

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 68. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 29. November 2018

#### Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten <b>Dr. Hermann Otto Solms</b> . . . . .	7691 A	in Verbindung mit	
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung. . . . .	7691 B	<b>Tagesordnungspunkt 25:</b>	
Absetzung der Tagesordnungspunkte 23, 25 a, 25 b und 29 d. . . . .	7694 D	c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Birke Bull-Bischoff, Brigitte Freihold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Kooperationsverbot in der Bildung vollständig aufheben</b>	
Feststellung der Tagesordnung . . . . .	7694 D	Drucksachen 19/13, 19/6143, 19/6172 . . .	7695 B
<b>Zusatztagesordnungspunkt 2:</b>		in Verbindung mit	
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)</b>		<b>Tagesordnungspunkt 10:</b>	
Drucksachen 19/3440, 19/6144. . . . .	7694 D	a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG)	
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses		Drucksachen 19/4720, 19/6139. . . . .	7695 B
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marc Bernhard, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Bildungsföderalismus stärken</b>		b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Oliver Krischer, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Breitband für alle – Digitale Infrastruktur flächendeckend ausbauen</b>	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Suding, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Katja Dörner, Kai Gehring, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Bessere Bildung durch einen modernen Bildungsföderalismus</b>		Drucksachen 19/5306, 19/6142. . . . .	7695 B
Drucksachen 19/4543, 19/4556, 19/6144 . . . . .	7695 A	Olaf Scholz, Bundesminister BMF . . . . .	7695 C
		Dr. Götz Frömming (AfD) . . . . .	7697 A
		Andreas Jung (CDU/CSU) . . . . .	7698 A

Christian Lindner (FDP) . . . . .	7699 C	<b>Zusatztagesordnungspunkt 3:</b>	
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE) . . . . .	7700 C	Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: <b>Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern</b>	
Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	7701 D	Drucksache 19/6056 . . . . .	7733 B
Dr. Katarina Barley (SPD) . . . . .	7703 A		
Albrecht Glaser (AfD) . . . . .	7704 C		
Eckhardt Rehberg (CDU/CSU) . . . . .	7705 C		
Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	7706 C	in Verbindung mit	
Katja Suding (FDP) . . . . .	7707 D	<b>Zusatztagesordnungspunkt 4:</b>	
Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE) . . . . .	7708 D	Antrag der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Gökay Akbulut, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Völkerrechtliche Standards durch Global Compact for Migration wahren – International Rechte für Migrantinnen und Migranten stärken</b>	
Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	7709 C	Drucksache 19/6101 . . . . .	7733 C
Dr. Karl Lauterbach (SPD) . . . . .	7710 C		
Uwe Kamann (AfD) . . . . .	7711 B		
Ulrich Lange (CDU/CSU) . . . . .	7712 B		
Johannes Kahrs (SPD) . . . . .	7713 A	in Verbindung mit	
Tankred Schipanski (CDU/CSU) . . . . .	7713 C		
Alois Rainer (CDU/CSU) . . . . .	7714 D	<b>Zusatztagesordnungspunkt 5:</b>	
Namentliche Abstimmung . . . . .	7715 C	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Thomae, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Geordnete Zuwanderung erfordert mehr als den UN-Migrationspakt – Entwurf eines Einwanderungsgesetzbuches vorlegen</b>	
Ergebnis . . . . .	7716 D	Drucksachen 19/5534, 19/6100 . . . . .	7733 C
<b>Tagesordnungspunkt 5:</b>			
Antrag der Abgeordneten Jimmy Schulz, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Recht auf Verschlüsselung – Privatsphäre und Sicherheit im digitalen Raum stärken</b>		in Verbindung mit	
Drucksache 19/5764 . . . . .	7716 D		
Jimmy Schulz (FDP) . . . . .	7720 A	<b>Zusatztagesordnungspunkt 6:</b>	
Marian Wendt (CDU/CSU) . . . . .	7721 C	Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Filiz Polat, Luise Amtsberg, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Umsetzung des Global Compact for Migration – Globale Standards für die Rechte von Migrantinnen und Migranten stärken</b>	
Joana Cotar (AfD) . . . . .	7723 A	Drucksachen 19/5547, 19/6141 . . . . .	7733 C
Sebastian Hartmann (SPD) . . . . .	7724 D	Heiko Maas, Bundesminister AA . . . . .	7733 D
Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE) . . . . .	7726 A	Dr. Gottfried Curio (AfD) . . . . .	7736 A
Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	7726 D	Andrea Lindholz (CDU/CSU) . . . . .	7738 C
Christoph Bernstiel (CDU/CSU) . . . . .	7727 C	Martin Hebner (AfD) . . . . .	7739 B
Niema Movassat (DIE LINKE) . . . . .	7728 C	Stephan Thomae (FDP) . . . . .	7740 D
Saskia Esken (SPD) . . . . .	7729 A		
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	7730 B		
Josef Oster (CDU/CSU) . . . . .	7731 A		
Alexander Hoffmann (CDU/CSU) . . . . .	7731 D		

Petra Pau (DIE LINKE) . . . . .	7741 C	in Verbindung mit	
Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN). . . . .	7742 D		<b>Tagesordnungspunkt 24:</b>
Paul Ziemiak (CDU/CSU) . . . . .	7744 B	a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: <b>Klimakonferenz von Katowice – Pariser Klimaabkommen entschlossen umsetzen</b>	
Martin Hebner (AfD) . . . . .	7745 A	Drucksache 19/6052 . . . . .	7754 D
Alexander Graf Lambsdorff (FDP). . . . .	7746 D	b) Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Klimagerechtigkeit global stärken – Energiewende und Kohleaus- stieg in Deutschland sozial gestalten</b>	
Gabriela Heinrich (SPD). . . . .	7747 D	Drucksache 19/6058 . . . . .	7754 D
Martinichert (AfD). . . . .	7748 D		
Gabriela Heinrich (SPD). . . . .	7749 B		
Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU). . . . .	7749 C		
Petr Bystron (AfD) . . . . .	7750 D		
Dr. Frauke Petry (fraktionslos) . . . . .	7752 A	in Verbindung mit	
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU). . . . .	7752 D	<b>Zusatztagsordnungspunkt 7:</b>	
Namentliche Abstimmung . . . . .	7753 D	Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Die 24. UN-Klimakonferenz für Weiterentwick- lung marktbasierter Klimaschutzmecha- nismen nutzen</b>	
Ergebnis . . . . .	7761 D	Drucksache 19/6053 . . . . .	7755 A
<b>Tagesordnungspunkt 7:</b>			
a) Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Annalena Baerbock, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Wirksa- mes Klimaschutzgesetz vorlegen – Maß- nahmen und Regelungen für alle Sekto- ren</b>		in Verbindung mit	
Drucksache 19/6103 . . . . .	7754 C	<b>Zusatztagsordnungspunkt 8:</b>	
b) Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Annalena Baerbock, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Ab- geordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>UN-Klimakonferenz in Katowice 2018 – Pariser Klimaabkommen international unterstützen und in Deutschland umset- zen</b>		Beschlussempfehlung und Bericht des Aus- schusses für Umwelt, Naturschutz und nu- kleare Sicherheit zu dem Antrag der Abge- ordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Aufgabe der Energie- und Klimaschutz-Zwischenziele 2030 des Energiekonzeptes 2010 – Für eine faktenba- sierte Klima- und Energiepolitik</b>	
Drucksache 19/6104 . . . . .	7754 D	Drucksachen 19/2998, 19/6133 . . . . .	7755 A
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Klimaziel 2020 einhalten – Zwanzig älteste Braunkohle- kraftwerke unverzüglich abschalten</b>		Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN). . . . .	7755 B
Drucksachen 19/830, 19/1897. . . . .	7754 D	Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU). . . . .	7756 A
		Karsten Hilse (AfD) . . . . .	7757 C
		Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN). . . . .	7758 C
		Ralph Lenkert (DIE LINKE) . . . . .	7760 B
		Karsten Hilse (AfD) . . . . .	7761 A
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU . . . .	7765 A
		Frank Sitta (FDP) . . . . .	7766 A
		Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN). . . . .	7767 A

Frank Sitta (FDP) . . . . .	7767 C
Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) . . . . .	7767 D
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ . . . . .	7769 C
Dr. Lukas Köhler (FDP) . . . . .	7770 B
Dr. Nina Scheer (SPD) . . . . .	7771 C
Dr. Rainer Kraft (AfD) . . . . .	7772 B
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7773 A
Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU) . . . . .	7773 C
Mario Mieruch (fraktionslos) . . . . .	7774 C
Klaus Mindrup (SPD) . . . . .	7775 A
Peter Stein (Rostock) (CDU/CSU) . . . . .	7776 A

#### Tagesordnungspunkt 29:

- a) Antrag der Abgeordneten Zaklin Nastic, Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Den Staat Palästina anerkennen und Waffenlieferungen in den Nahen Osten stoppen**  
Drucksache 19/3906 . . . . . 7777 C
- c) Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Für aussagekräftige Dunkelfeld-Opferbefragungen**  
Drucksache 19/5894 . . . . . 7777 C
- e) Antrag der Abgeordneten Corinna Ruffer, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Bundesteilhabegesetz nachbessern und volle Teilhabe ermöglichen**  
Drucksache 19/5907 . . . . . 7777 D
- f) Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **zu dem geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2009/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates KOM(2017) 637 endg., Ratsdok. 13927/17**

**hier: a) Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes  
b) Politischer Dialog mit den EU-Institutionen**

**Mehr Verbraucherschutz und längere Haltbarkeiten durch verbesserte Gewährleistungsfristen**

Drucksache 19/6105 . . . . . 7778 A

#### Zusatztagesordnungspunkt 9:

- a) Antrag der Abgeordneten Karsten Hulse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Für eine kraniologische Tiefenprüfung der sächsischen Candenschädel im Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz**  
Drucksache 19/6063 . . . . . 7778 A
- b) Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gerechtigkeit bei Verleihung von Einsatzmedaillen der Bundeswehr herstellen**  
Drucksache 19/6055 . . . . . 7778 B
- c) Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Jürgen Martens, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Etablierung eines Presseauskunftsgesetzes auf Bundesebene**  
Drucksache 19/6054 . . . . . 7778 B
- d) Antrag der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Den Friedensprozess zwischen Äthiopien und Eritrea fördern, schwere Menschenrechtsverletzungen in Eritrea beim Namen nennen und ahnden**  
Drucksache 19/6109 . . . . . 7778 B
- e) Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Kein Sicherheitsrabatt – Abschaltung der belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 weiterhin notwendig**  
Drucksache 19/6107 . . . . . 7778 C
- f) Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Harald Weinberg, Katrin Werner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Medizinische Kinderwunschbehandlungen umfassend ermöglichen**  
Drucksache 19/5548 . . . . . 7778 C
- g) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jörg Schneider, Norbert Kleinwächter, weiterer

Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Sofortprogramm Zentralstatistik Wohnungs- und Obdachlosigkeit</b> Drucksache 19/6064 . . . . .	7778 D		
h) Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Mehr Partizipation bei der Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle</b> Drucksache 19/6127 . . . . .	7778 D		
<b>Tagesordnungspunkt 29:</b>			
b) Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Matthias Höhn, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Deutsche Einheit vollenden – Bundesregierung vollständig in der Hauptstadt ansiedeln</b> Drucksache 19/4562 . . . . .	7779 A		
<b>Tagesordnungspunkt 30:</b>			
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur ergänzenden Regelung der statistischen Verwendung von Verwaltungsdaten und zur Regelung der Übermittlung von Einzelangaben zu multinationalen Unternehmensgruppen an statistische Stellen</b> Drucksachen 19/5315, 19/6132. . . . .	7779 B		
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz <b>zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 2/18</b> Drucksache 19/6136 . . . . .	7779 C		
c)–j) Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: <b>Sammelübersichten 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143 und 144 zu Petitionen</b> Drucksachen 19/5930, 19/5931, 19/5932, 19/5933, 19/5934, 19/5935, 19/5936, 19/5937 . . . . .	7779 D		
<b>Zusatztagsordnungspunkt 10:</b>			
a) Antrag der Abgeordneten Corinna Miazga, Tobias Matthias Peterka, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD <b>zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte KOM(2018) 640 endg.; Ratsdok. 12129/18 hier: Begründete Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls</b>			
		<b>Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)</b> <b>Unvereinbarkeit des Verordnungsentwurfs des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte mit dem Subsidiaritätsprinzip</b> Drucksache 19/6065 . . . . .	7780 C
		b) Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Katharina Dröge, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>G20-Gipfel in Buenos Aires – Multilateralismus verteidigen, Globalisierung nachhaltig gestalten</b> Drucksache 19/6110 . . . . .	7780 D
		c) Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Lisa Badum, Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Klimaschutz im Luftverkehr – Formalen Vorbehalt gegen CORSIA einlegen</b> Drucksache 19/6108 . . . . .	7780 D
		<b>Zusatztagsordnungspunkt 11:</b>	
		<b>Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit</b>	
		Wahl . . . . .	7781 A
		Ergebnis . . . . .	7784 A
		Ulrich Kelber (SPD) . . . . .	7784 A
		<b>Zusatztagsordnungspunkt 12:</b>	
		Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: <b>Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten</b> <b>Drucksache 19/6015</b> . . . . .	
		Wahl . . . . .	7781 C
		Ergebnis . . . . .	7796 D
		<b>Zusatztagsordnungspunkt 13:</b>	
		<b>Aktuelle Stunde</b> auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE: <b>Steuerbetrug in Deutschland durch Cum-Fake-Geschäfte unterbinden</b> Fabio De Masi (DIE LINKE) . . . . .	
		Olav Gutting (CDU/CSU). . . . .	7783 A
		Kay Gottschalk (AfD). . . . .	7784 C
		Cansel Kiziltepe (SPD). . . . .	7785 C
		Dr. Florian Toncar (FDP) . . . . .	7786 C

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7787 C	Jens Maier (AfD) (Erklärung nach § 30 GO) . . . . .	7815 A
Sebastian Brehm (CDU/CSU) . . . . .	7788 D	Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) . . . . .	7815 B
Detlev Spangenberg (AfD) . . . . .	7790 B	Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7816 B
Metin Hakverdi (SPD) . . . . .	7791 B	Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU) . . . . .	7817 B
Jörg Cezanne (DIE LINKE) . . . . .	7792 B	Uli Grötsch (SPD) . . . . .	7818 A
Matthias Hauer (CDU/CSU) . . . . .	7793 B	Dietrich Monstadt (CDU/CSU) . . . . .	7819 A
Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) . . . . .	7794 B		
Uwe Feiler (CDU/CSU) . . . . .	7795 D		
<b>Tagesordnungspunkt 6:</b>		<b>Tagesordnungspunkt 8:</b>	
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur steuerlichen Förde- rung des Mietwohnungsneubaus</b> . . . . .	7797 A	a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Ergänzung der Rege- lungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Re- gelungen über die Modernisierung der Mietsache (Mietrechtsanpassungsgesetz – MietAnpG)</b> Drucksachen 19/4672, 19/5415, 19/5647 Nr. 13, 19/6153 . . . . .	7819 D
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung . . . . .	7797 A	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucher- schutz	
Cansel Kiziltepe (SPD) . . . . .	7797 B	– zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, weiterer Abgeordneter und der Frakti- on DIE LINKE: <b>Mieterhöhungsstopp jetzt</b>	
Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) . . . . .	7798 A	– zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Mietenanstieg stoppen, Mieterinnen und Mieter schützen, Verdrängung verhindern</b>	
Olav Gutting (CDU/CSU) . . . . .	7799 B	– zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Canan Bayram, Daniela Wagner, weiterer Ab- geordneter und der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Mietrecht jetzt wirksam reformieren – Bezahl- bares Wohnen sichern</b>	
Markus Herbrand (FDP) . . . . .	7800 D	Drucksachen 19/4829, 19/4885, 19/2976, 19/6153 . . . . .	7820 A
Caren Lay (DIE LINKE) . . . . .	7801 C	Dr. Johannes Fechner (SPD) . . . . .	7820 B
Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7802 D	Jens Maier (AfD) . . . . .	7821 A
Mario Mieruch (fraktionslos) . . . . .	7803 D	Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) . . . . .	7822 B
Bernhard Daldrup (SPD) . . . . .	7804 A	Daniel Föst (FDP) . . . . .	7823 C
Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU) . . . . .	7805 A	Caren Lay (DIE LINKE) . . . . .	7824 C
Namentliche Abstimmung . . . . .	7806 C	Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7825 D
Ergebnis . . . . .	7806 C	Dr. Katarina Barley, Bundesministerin BMJV . . . . .	7827 A
<b>Tagesordnungspunkt 9:</b>		Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) . . . . .	7827 D
Erste Beratung des von dem Abgeordneten Roman Johannes Reusch und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Entpolitisierung der Justiz und Sicher- heitsbehörden</b>			
Drucksache 19/6022 . . . . .	7809 D		
Roman Johannes Reusch (AfD) . . . . .	7810 A		
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) . . . . .	7811 A		
Dr. Jürgen Martens (FDP) . . . . .	7812 D		
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD) . . . . .	7814 A		

Michael Groß (SPD) . . . . .	7828 C	Alexander Throm (CDU/CSU) . . . . .	7846 C
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) . . . . .	7829 A	Lars Herrmann (AfD) . . . . .	7851 A
Namentliche Abstimmungen . . . . .	7830 B, 7830 C	Dr. Daniela De Ridder (SPD) . . . . .	7851 D
Ergebnisse . . . . .	7830 D, 7834 C	Helge Lindh (SPD) . . . . .	7852 D
		Detlev Spangenberg (AfD) . . . . .	7853 B
		Linda Teuteberg (FDP) . . . . .	7854 D
		Dr. André Hahn (DIE LINKE) . . . . .	7855 C
		Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7856 B
		Marian Wendt (CDU/CSU) . . . . .	7857 B
		Michael Kuffer (CDU/CSU) . . . . .	7858 B
<b>Tagesordnungspunkt 11:</b>		<b>Tagesordnungspunkt 13:</b>	
a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD einge- brachten Entwurfs eines <b>Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes</b> Drucksachen 19/5522, 19/6000 . . . . .	7837 C	a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozial- gesetzbuch – Beitragsatzanpassung</b> Drucksachen 19/5464, 19/6013, 19/6148 . . . . .	7859 A
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirt- schaft		– Bericht des Haushaltsausschusses ge- mäß § 96 der Geschäftsordnung . . . . .	7859 B
– zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeord- neter und der Fraktion der AfD: <b>Lokal- anästhesie bei der Ferkelkastration ermöglichen</b>		– zu dem Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Planungssicherheit für Sauenhalter herstellen – Abwan- derung ins Ausland verhindern</b> Drucksachen 19/5533, 19/4532, 19/6000 . .	7837 D
Silvia Breher (CDU/CSU) . . . . .	7838 A	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG . . . . .	7859 B
Stephan Protschka (AfD) . . . . .	7839 A	Dr. Robby Schlund (AfD) . . . . .	7860 A
Susanne Mittag (SPD) . . . . .	7839 D	Nicole Westig (FDP) . . . . .	7861 B
Carina Konrad (FDP) . . . . .	7841 B		
Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) . . . . .	7842 A	<b>Tagesordnungspunkt 14:</b>	
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7843 A	a) Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Marc Bernhard, Stephan Brandner, wei- terer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Beseitigung von Teilhabebeein- trächtigungen aufgrund von Sehschwä- chen durch Erweiterung der Versorgung gesetzlich Versicherter mit Sehhilfen</b> Drucksache 19/4316 . . . . .	7862 C
Mario Mieruch (fraktionslos) . . . . .	7844 A	b) Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Gesundheitsver- sorgung für alle sichern</b> Drucksache 19/6057 . . . . .	7862 D
Hermann Färber (CDU/CSU) . . . . .	7844 D		
Namentliche Abstimmung . . . . .	7845 D		
Ergebnis . . . . .	7847 D		
<b>Zusatztagesordnungspunkt 14:</b>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Aus- schusses für Inneres und Heimat zu dem An- trag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Sofortiger Ab- schiebestopp und Schutz für Geflüchtete aus Afghanistan</b> Drucksachen 19/1369, 19/4610 . . . . .	7846 C		

Dr. Axel Gehrke (AfD) . . . . .	7862 D	<b>Tagesordnungspunkt 19:</b>	
Dr. Roy Kühne (CDU/CSU) . . . . .	7864 A	Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung)</b>	
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) . . . . .	7864 D	Drucksachen 19/4673, 19/5418, 19/5647 Nr. 16, 19/6135 . . . . .	7877 D
Dr. Achim Kessler (DIE LINKE) . . . . .	7866 A	Dr. Bruno Hollnagel (AfD) . . . . .	7878 A
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7867 A	Dr. Carsten Brodesser (CDU/CSU) . . . . .	7878 C
<b>Tagesordnungspunkt 15:</b>		Frank Schäffler (FDP) . . . . .	7879 D
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“</b>		<b>Tagesordnungspunkt 18:</b>	
Drucksachen 19/5465, 19/6090, 19/6145 . . . . .	7868 A	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Jan Korte, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Einführung eines Rudi-Dutschke-Stipendiums für kritische Sozialwissenschaften</b>	
in Verbindung mit		Drucksachen 19/2591, 19/6170 . . . . .	7880 D
<b>Zusatztagesordnungspunkt 15:</b>		Dr. Marc Jongen (AfD) . . . . .	7881 A
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2017</b>		Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD) . . . . .	7882 C
Drucksachen 19/2499, 19/6145 . . . . .	7868 B	Nicole Gohlke (DIE LINKE) . . . . .	7883 C
Bernhard Daldrup (SPD) . . . . .	7868 B	<b>Tagesordnungspunkt 17:</b>	
Peter Boehringer (AfD) . . . . .	7869 A	Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts</b>	
Christian Haase (CDU/CSU) . . . . .	7869 D	Drucksachen 19/4670, 19/5413, 19/5647 Nr. 11, 19/6137 . . . . .	7884 D
Otto Fricke (FDP) . . . . .	7870 D	Thomas Ehrhorn (AfD) . . . . .	7885 A
Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	7871 C	Axel Müller (CDU/CSU) . . . . .	7885 D
<b>Tagesordnungspunkt 16:</b>		Doris Achelwilm (DIE LINKE) . . . . .	7887 A
Antrag der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Technologischen Fortschritt nicht aufhalten – Neue Verfahren in der Gentherapie einsetzen</b>		<b>Tagesordnungspunkt 20:</b>	
Drucksache 19/5996 . . . . .	7872 C	Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung</b>	
Mario Brandenburg (Südpfalz) (FDP) . . . . .	7872 D	Drucksachen 19/4467, 19/6138 . . . . .	7887 D
Stephan Albani (CDU/CSU) . . . . .	7873 C		
Dr. Götz Frömming (AfD) . . . . .	7874 B		
René Röspel (SPD) . . . . .	7875 B		
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) . . . . .	7876 D		



**Tagesordnungspunkt 21:**

Antrag der Abgeordneten Filiz Polat, Dr. Konstantin von Notz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Ausbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete in Deutschland fördern**  
Drucksache 19/6102 . . . . . 7888 B

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 16:**

Antrag der Abgeordneten Beatrix von Storch, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Selbstbestimmungsrecht religiöser Verbände, Vereine und Gemeinden sichern – Finanzierung durch auswärtige, autoritäre Regime unterbinden**  
Drucksache 19/6059 . . . . . 7888 B  
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 7888 C  
Beatrix von Storch (AfD) . . . . . 7889 B  
Linda Teuteberg (FDP) . . . . . 7891 A  
Nächste Sitzung . . . . . 7892 C

**Anlage 1**

Entschuldigte Abgeordnete . . . . . 7923 A

**Anlage 2**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Sylvia Pantel und Dr. Dietlind Tiemann (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)  
(Zusatztagesordnungspunkt 2 a) . . . . . 7923 C

**Anlage 3**

Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)  
(Zusatztagesordnungspunkt 2 a) . . . . . 7924 C  
*Hans-Jürgen Irmer (CDU/CSU)* . . . . . 7924 C  
*Albert Rupprecht (CDU/CSU)* . . . . . 7925 B  
*Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU)* . . . . . 7925 D

**Anlage 4**

Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern  
(Zusatztagesordnungspunkt 3) . . . . . 7926 C  
*Veronika Bellmann (CDU/CSU)* . . . . . 7926 C  
*Christoph Bernstiel (CDU/CSU)* . . . . . 7927 D  
*Nikolas Löbel (CDU/CSU)* . . . . . 7928 A  
*Torsten Schweiger (CDU/CSU)* . . . . . 7928 B

**Anlage 5**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Britta Habelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Gökyay Akbulut, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Völkerrechtliche Standards durch Global Compact for Migration wahren – Internationale Rechte für Migrantinnen und Migranten stärken  
(Zusatztagesordnungspunkt 4) . . . . . 7928 C

**Anlage 6**

Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit teilgenommen haben  
(Zusatztagesordnungspunkt 11) . . . . . 7928 B

**Anlage 7**

Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten des Deutschen Bundestages teilgenommen haben  
(Zusatztagesordnungspunkt 12) . . . . . 7932 A

**Anlage 8**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Matthias Miersch, Ulrike Bahr, Lothar Binding (Heidelberg), Sabine Dittmar, Dr. Wiebke Esdar, Martin Gerster, Timon Gremmels, Michael Groß, Rita Hagl-Kehl, Metin Hakverdi, Dirk Heidenblut, Gabriela Heinrich, Oliver Kaczmarek, Elisabeth Kaiser, Ralf Kapschack, Ulrich Kelber, Cansel Kiziltepe, Arno Klare, Dr. Bärbel Kofler, Christine Lambrecht, Kirsten Lühmann, Christoph Matschie, Hilde Mattheis, Klaus Mindrup, Claudia Moll, Dietmar Nietan, Ulli Nissen, Sabine Poschmann, Sönke Rix, René

Röspel, Dr. Martin Rosemann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Bernd Rützel, Sarah Ryglewski, Johann Saathoff, Udo Schiefner, Uwe Schmidt, Johannes Schraps, Dr. Manja Schüle, Ursula Schulte, Frank Schwabe, Martina Stamm-Fibich, Mathias Stein, Kerstin Tack, Michael Thews, Markus Töns, Carsten Träger, Dirk Vöpel und Stefan Zierke (alle SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Tagesordnungspunkt 11 a) . . . . . 7935 A

### Anlage 9

Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Tagesordnungspunkt 11 a) . . . . . 7936 B

*Heike Baehrens (SPD)* . . . . . 7936 B

*Dr. Lars Castellucci (SPD)* . . . . . 7937 A

*Doris Barnett (SPD)* . . . . . 7937 D

*Dr. Matthias Bartke (SPD)* . . . . . 7938 C

*Veronika Bellmann (CDU/CSU)* . . . . . 7939 C

*Leni Breymaier (SPD)* . . . . . 7939 C

*Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)* . . . . . 7940 B

*Dr. Daniela De Ridder (SPD)* . . . . . 7940 C

*Saskia Esken (SPD)* . . . . . 7941 A

*Dagmar Freitag (SPD)* . . . . . 7941 C

*Angelika Glöckner (SPD)* . . . . . 7941 D

*Gabriele Hiller-Ohm (SPD)* . . . . . 7942 B

*Rüdiger Kruse (CDU/CSU)* . . . . . 7942 D

*Helge Lindh (SPD)* . . . . . 7942 D

*Susanne Mittag (SPD)* . . . . . 7943 B

*Josephine Ortleb (SPD)* . . . . . 7944 A

*Sylvia Pantel (CDU/CSU)* . . . . . 7944 C

*Andreas Rimkus (SPD)* . . . . . 7944 D

*Dr. Nina Scheer (SPD)* . . . . . 7945 C

*Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD)* . . . . . 7946 D

*Bernd Westphal (SPD)* . . . . . 7947 C

### Anlage 10

Neudruck: Antwort des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 19/5983, Frage 60) (67. Sitzung, Anlage 3) . . . . . 7948 B

### Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassung
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Pflege solidarisch finanzieren – Beitragserhöhungen stoppen (Tagesordnungspunkt 13 a und b) . . . . . 7948 D

*Erich Irlstorfer (CDU/CSU)* . . . . . 7948 D

*Erwin Rüdell (CDU/CSU)* . . . . . 7949 B

*Heike Baehrens (SPD)* . . . . . 7950 A

*Dirk Heidenblut (SPD)* . . . . . 7950 C

*Pia Zimmermann (DIE LINKE)* . . . . . 7951 A

*Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* . . . . . 7951 D

### Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- des Antrags der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Beseitigung von Teilhabebeeinträchtigungen aufgrund von Sehschwächen durch Erweiterung der Versorgung gesetzlich Versicherter mit Sehhilfen
- des Antrags der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gesundheitsversorgung für alle sichern (Tagesordnungspunkt 14 a und b) . . . . . 7952 C

*Erich Irlstorfer (CDU/CSU)* . . . . . 7952 C

*Martina Stamm-Fibich (SPD)* . . . . . 7953 C

### Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der

Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2017 (Tagesordnungspunkt 15 und Zusatztagsordnungspunkt 15) . . . . .	7954 B
<i>Alois Rainer (CDU/CSU)</i> . . . . .	7954 C
<i>Martin Gerster (SPD)</i> . . . . .	7955 A
<i>Kerstin Kassner (DIE LINKE)</i> . . . . .	7955 D

**Anlage 14**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Technologischen Fortschritt nicht aufhalten – Neue Verfahren in der Gentherapie einsetzen (Tagesordnungspunkt 16) . . . . .	7956 C
<i>Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU)</i> . . . . .	7956 C
<i>Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> . . . . .	7957 B

**Anlage 15**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung) (Tagesordnungspunkt 19) . . . . .	7958 A
<i>Sebastian Brehm (CDU/CSU)</i> . . . . .	7958 B
<i>Sarah Ryglewski (SPD)</i> . . . . .	7958 D
<i>Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)</i> . . . . .	7959 B
<i>Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> . . . . .	7960 A

**Anlage 16**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Jan Korte, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Einführung eines Rudidutschke-Stipendiums für kritische Sozialwissenschaften (Tagesordnungspunkt 18) . . . . .	7960 D
<i>Yvonne Magwas (CDU/CSU)</i> . . . . .	7960 D
<i>Katrin Staffler (CDU/CSU)</i> . . . . .	7961 C
<i>Dr. Karamba Diaby (SPD)</i> . . . . .	7962 A

<i>Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP)</i> . . . . .	7962 B
<i>Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> . . . . .	7962 D

**Anlage 17**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Tagesordnungspunkt 17) . . . . .	7963 D
<i>Dr. Silke Launert (CDU/CSU)</i> . . . . .	7963 D
<i>Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)</i> . . . . .	7964 C
<i>Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP)</i> . . . . .	7965 A
<i>Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> . . . . .	7965 C

**Anlage 18**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung (Tagesordnungspunkt 20) . . . . .	7966 A
<i>Alexander Hoffmann (CDU/CSU)</i> . . . . .	7966 A
<i>Axel Müller (CDU/CSU)</i> . . . . .	7966 C
<i>Dr. Johannes Fechner (SPD)</i> . . . . .	7967 B
<i>Roman Johannes Reusch (AfD)</i> . . . . .	7967 D
<i>Dr. Jürgen Martens (FDP)</i> . . . . .	7968 A
<i>Friedrich Straetmanns (DIE LINKE)</i> . . . . .	7968 B
<i>Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> . . . . .	7968 D

**Anlage 19**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:	
– des Antrags der Abgeordneten Filiz Polat, Dr. Konstantin von Notz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ausbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete in Deutschland fördern	
– des Antrags der Abgeordneten Beatrix von Storch, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Selbstbestimmungsrecht religiöser Verbände, Vereine und Gemeinden sichern – Finanzierung durch auswärtige, autoritäre Regime unterbinden (Tagesordnungspunkt 21 und Zusatztagsordnungspunkt 16) . . . . .	7969 B

<i>Hans-Jürgen Irmer (CDU/CSU)</i> . . . . .	7969 C		<i>Dr. Lars Castellucci (SPD)</i> . . . . .	7972 A
<i>Alexander Radwan (CDU/CSU)</i> . . . . .	7970 A		<i>Christine Buchholz (DIE LINKE)</i> . . . . .	7972 D
<i>Christoph de Vries (CDU/CSU)</i> . . . . .	7971 A			

(A)

(C)

## 68. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 29. November 2018

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliere ich unserem Kollegen **Dr. Hermann Otto Solms** nachträglich – umso herzlicher – zu seinem 78. Geburtstag. Alle guten Wünschen im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

Für die heutige 68. und die morgige 69. Sitzung konnte zwischen den Fraktionen im Ältestenrat keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Also habe ich den Bundestag mit der von den anderen Fraktionen vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

Es gibt eine interfraktionelle Vereinbarung, die noch nicht beschlossene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD:

**Digital-Gipfel 2018 – Digitale Zukunft erfolgreich gestalten**

(siehe 67. Sitzung)

ZP 2 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)**

**Drucksache 19/3440**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**Drucksache 19/6144**

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marc Bernhard, Peter

Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Bildungsföderalismus stärken**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Suding, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Katja Dörner, Kai Gehring, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Bessere Bildung durch einen modernen Bildungsföderalismus** (D)

**Drucksachen 19/4543, 19/4556, 19/6144**

ZP 3 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern**

**Drucksache 19/6056**

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Gökay Akbulut, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Völkerrechtliche Standards durch den Global Compact for Migration wahren – International Rechte für Migrantinnen und Migranten stärken**

**Drucksache 19/6101**

ZP 5 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Thomae, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) **Geordnete Zuwanderung erfordert mehr als den UN-Migrationspakt – Entwurf eines Einwanderungsgesetzbuches vorlegen**  
**Drucksachen 19/5534, 19/6100**
- ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Filiz Polat, Luise Amtsberg, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Umsetzung des Global Compact for Migration – Globale Standards für die Rechte von Migrantinnen und Migranten stärken**  
**Drucksachen 19/5547, 19/6141**
- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Die 24. UN-Klimakonferenz für Weiterentwicklung marktbasierter Klimaschutzmechanismen nutzen**  
**Drucksache 19/6053**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
**Aufgabe der Energie- und Klimaschutz-Zwischenziele 2030 des Energiekonzeptes 2010 – Für eine faktenbasierte Klima- und Energiepolitik**  
**Drucksachen 19/2998, 19/6133**
- (B) ZP 9 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**  
 (Ergänzung zu TOP 29)
- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
**Für eine kranilogische Tiefenprüfung der sächsischen Canidenschädel im Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz**  
**Drucksache 19/6063**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)  
 Ausschuss für Inneres und Heimat  
 Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Gerechtigkeit bei Verleihung von Einsatzmedaillen der Bundeswehr herstellen** (C)  
**Drucksache 19/6055**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Verteidigungsausschuss (f)  
 Auswärtiger Ausschuss
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Jürgen Martens, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Etablierung eines Presseauskunftsgesetzes auf Bundesebene**  
**Drucksache 19/6054**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
 Ausschuss für Kultur und Medien  
 Ausschuss Digitale Agenda
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Den Friedensprozess zwischen Äthiopien und Eritrea fördern, schwere Menschenrechtsverletzungen in Eritrea beim Namen nennen und ahnden**  
**Drucksache 19/6109**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Auswärtiger Ausschuss (f) (D)  
 Ausschuss für Inneres und Heimat  
 Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Kein Sicherheitsrabatt – Abschaltung der belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 weiterhin notwendig**  
**Drucksache 19/6107**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)  
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Möhring, Harald Weinberg, Katrin Werner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
**Medizinische Kinderwunschbehandlungen umfassend ermöglichen**  
**Drucksache 19/5548**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Gesundheit (f)  
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Witt, Jörg Schneider, Norbert Kleinwächter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Sofortprogramm Zentralstatistik Wohnungs- und Obdachlosigkeit**
- Drucksache 19/6064**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Mehr Partizipation bei der Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle**
- Drucksache 19/6127**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- ZP 10 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**  
(Ergänzung zu TOP 30)
- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Corinna Miazga, Tobias Matthias Peterka, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- (B) zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte KOM(2018) 640 endg.; Ratsdok. 12129/18
- hier: Begründete Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)
- Unvereinbarkeit des Verordnungsentwurfs des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte mit dem Subsidiaritätsprinzip**
- Drucksache 19/6065**
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Trittin, Katharina Dröge, Uwe Keckeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- G20-Gipfel in Buenos Aires – Multilateralismus verteidigen, Globalisierung nachhaltig gestalten**
- Drucksache 19/6110**
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Wagner, Lisa Badum, Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Klimaschutz im Luftverkehr – Formalen Vorbehalt gegen CORSIA einlegen** (C)
- Drucksache 19/6108**
- ZP 11 **Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**
- ZP 12 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
- Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten**
- Drucksache 19/6015**
- ZP 13 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE:
- Steuerbetrug in Deutschland durch Cum-Fake-Geschäfte unterbinden**
- ZP 14 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Sofortiger Abschiebestopp und Schutz für Geflüchtete aus Afghanistan**
- Drucksachen 19/1369, 19/4610**
- ZP 15 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2017** (D)
- Drucksachen 19/2499, 19/6145**
- ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Beatrix von Storch, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Selbstbestimmungsrecht religiöser Verbände, Vereine und Gemeinden sichern – Finanzierung durch auswärtige, autoritäre Regime unterbinden**
- Drucksache 19/6059**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat
- ZP 17 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Michael Theurer, Johannes Vogel, Pascal Kober, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung
- Drucksache 19/434**
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)
- Drucksache 19/877**

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) ZP 18 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Streikrecht bei Ryanair durchsetzen – Mitbestimmungsrechte bei Luftfahrtunternehmen stärken**

**Drucksachen 19/5055, 19/6134**

- ZP 19 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Hofabgabeklausel endgültig abschaffen**

**Drucksachen 19/4856, 19/5139**

- ZP 20 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Marc Bernhard, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Aufforderung zur Abgabe einer Protokollklärung zur völkerrechtlichen beziehungsweise rechtlichen Unverbindlichkeit des „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“ für die Bundesrepublik Deutschland durch die deutsche Bundesregierung bei der Unterzeichnung des Paktes im Dezember in Marrakesch – Die Bundesrepublik Deutschland als „permanent objector“**

**Drucksache 19/6061**

- ZP 21 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Boehringer, Dr. Bruno Hollnagel, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

zu der Empfehlung für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Artikels 22 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank Ratsdok. 10850/17; 2017/0810 (COD)

**Das Vermögen der Deutschen Bundesbank schützen – Target-Forderungen besichern**

**Drucksachen 19/4544, 19/6150**

- ZP 22 Beratung des Antrags der Abgeordneten Marc Bernhard, Leif-Erik Holm, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Einheitliche Messverfahren für Stickoxide durchsetzen – Fahrverbote wirksam verhindern** (C)

**Drucksache 19/6060**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

- ZP 23 Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Kamann, Joana Cotar, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Künstliche Intelligenz – Forschung und Anwendung für den Innovationsstandort Deutschland und zum Wohl unserer Gesellschaft fortentwickeln**

**Drucksache 19/6062**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss Digitale Agenda (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
**Federführung strittig**

- ZP 24 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der AfD:

**Parlamentarische Kontrolle gewährleisten – Keine vorgezogene Annahme des Globalen Paktes zu Flüchtlingen in Marrakesch**

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

(B) (D)

Der Tagesordnungspunkt 23 – Antrag zur Meisterpflicht im Handwerk – soll abgesetzt und stattdessen ein Antrag der Fraktion der AfD zum „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“ auf der Drucksache 19/6061 bei einer unveränderten Debattendauer von 60 Minuten aufgerufen werden.

Des Weiteren sollen die Tagesordnungspunkte 25 a – das ist ein Antrag zum Kooperationsverbot in der Bildung –, 25 b – ein Antrag zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus – und 29 d – ein Antrag zur Beschaffung bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge – abgesetzt werden.

Darüber hinaus kommt es zu den in der Zusatzpunktliste dargestellten weiteren Veränderungen des Ablaufs.

Wir kommen nun zur **Feststellung der Tagesordnung** der heutigen 68. und der morgigen 69. Sitzung mit den eben genannten Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Damit rufe ich die Zusatzpunkte 2 a und 2 b sowie die Tagesordnungspunkte 25 c, 10 a und 10 b auf:

- ZP 2 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)**

**Drucksache 19/3440**



Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**Drucksache 19/6144**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marc Bernhard, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Bildungsföderalismus stärken**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Suding, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Katja Dörner, Kai Gehring, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Bessere Bildung durch einen modernen Bildungsföderalismus**

**Drucksachen 19/4543, 19/4556, 19/6144**

25. c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Birke Bull-Bischoff, Brigitte Freihold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

(B)

**Kooperationsverbot in der Bildung vollständig aufheben**

**Drucksachen 19/13, 19/6143, 19/6172**

10. a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG)

**Drucksache 19/4720**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**Drucksache 19/6139**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Oliver Krischer, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Breitband für alle – Digitale Infrastruktur flächendeckend ausbauen**

**Drucksachen 19/5306, 19/6142**

Der Haushaltsausschuss hat in seine Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes auf der Drucksache 19/6144 zwei weitere Anträge

einbezogen: zum einen den Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/4543 mit dem Titel „Bildungsföderalismus stärken“ und den Antrag der Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/4556 mit dem Titel „Bessere Bildung durch einen modernen Bildungsföderalismus“. Diese Anträge sollen ebenfalls jetzt beraten werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes werden wir später namentlich abstimmen.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 90 Minuten vorgesehen. – Auch dagegen höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über eine ganze Reihe von Veränderungen des Grundgesetzes. Das ist kein selbstverständlicher Vorgang; denn immerhin handelt es sich um das Basisgesetz, das uns alle, unsere Demokratie und wie wir arbeiten, zusammenhält. Das macht man nicht mal einfach so; sondern die Grundlage solcher Veränderungsbestrebungen muss immer sein, dass wir tatsächlich etwas verändern wollen, das über einfache Gesetzgebung hinausgeht.

Es gibt eine ganze Reihe von Fragestellungen, die uns in den letzten Jahren bewegt haben und die mit diesen Verfassungsänderungen auch bewegt werden, so zum Beispiel die Frage, wie wir es hinbekommen können, dass der Wohnungsbau in Deutschland vorangebracht wird und es wieder und weiterhin sozialen Wohnungsbau gibt. Das ist keine selbstverständliche Sache; denn es hat darüber schon Verständigung gegeben, dass sich die Bundesrepublik Deutschland, also der Bund, 2019 aus der finanziellen Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus zurückzieht. Das ist angesichts der gegenwärtigen Lage auf dem Wohnungsmarkt kein akzeptabler Gang der Dinge. Deshalb ist es eine gute Entscheidung, die heute vorbereitet wird, dass auch in den 20er-Jahren der Bund den Ländern und Gemeinden Hilfe geben kann, wenn es um den Ausbau und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus geht. Das war eine notwendige Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt auch für die Frage, wie wir die Verkehrsinfrastrukturen in unseren Ballungsräumen besser entwickeln können. Das ist ein großes Thema. Denn wir diskutieren gegenwärtig zu Recht über die Folgen des menschengemachten Klimawandels; wir diskutieren darüber, wie wir es schaffen können, die Erderwärmung aufzuhalten, und wir diskutieren darüber, wie wir die Mobilität so

**Bundesminister Olaf Scholz**

- (A) weiterentwickeln können, dass nicht immer größere Verkehrsstaus auf den Autobahnen das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger und vieler Pendlerinnen und Pendler prägen. Das funktioniert nur, wenn wir den schienengebundenen Nahverkehr ausbauen können. Dies kann nicht nur eine Sache der Kommunen oder Länder sein. Das ist ein nationales Anliegen, und deshalb ist die Veränderung, die jetzt hier mitdiskutiert wird, notwendig. Die Bundesrepublik Deutschland kann dann viel stärker als in den letzten Jahrzehnten in die Förderung des Ausbaus des schienengebundenen Nahverkehrs einsteigen; auch das ist ein wichtiger und ein notwendiger Fortschritt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein paar der Dinge, die jetzt zu bewegen und zu verändern sind, haben gar nichts mit dem Grundgesetz zu tun; das muss man sagen. Sie haben etwas damit zu tun, dass die heute bestehenden Gesetze ein paar Restriktionen vorsehen, die auf Kritik gestoßen sind. Deshalb ist es wichtig, hier klar zu sagen, dass zusammen mit der Verfassungsänderung die Verständigung besteht – mit den Grünen und der FDP haben wir bereits darüber gesprochen –, dass man Möglichkeiten suchen soll, wie es in irgendeiner Weise gelingen kann, auch sehr kleine Projekte zu fördern, oder wie es zum Beispiel gelingen kann, eine komplexe Mobilitätsförderung zustande zu bringen, die sich nicht nur auf die konkrete Straßenbahn, die konkrete S-Bahn oder die konkrete U-Bahn bezieht. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das hier festhalten. Was heute ansteht, ist nur die Verfassungsänderung; aber der Konsens reicht weiter. Deshalb wollte ich das hier auch erwähnen.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das dritte große Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen werden, ist die Frage: Wie kriegen wir es hin, dass unsere Schulen die Standards erfüllen, die wir uns für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland vorstellen? Die Vorstellung ist ziemlich klar: Wir wollen Schulen, die am besten ausgestattet sind, nicht nur, was die bauliche Qualität, sondern auch, was zum Beispiel Fragen der digitalen Infrastruktur und der Anbindung unserer Schulen betrifft. Das alles sind ganz wichtige Dinge, über die überall immer wieder diskutiert wird. Deshalb ist es wichtig, dass neben den unglaublich hohen Mitteln, die die Länder und Gemeinden für unsere Schulen bereitstellen, auch der Bund sich daran beteiligt, damit diese wichtigste Zukunftsentwicklung in unserem Land nach vorne bewegt werden kann. Wir wollen, dass das jetzt möglich wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gelingt. Und dass es hier gelingt – das will ich an dieser Stelle auch sagen –, ist durchaus eine ambitionierte demokratische Veranstaltung. Denn wir brauchen im Deutschen Bundestag eine Zweidrittelmehrheit, und wir werden sie – dazu sage ich gleich noch etwas – auch noch einmal im Bundesrat benötigen; sonst können Verfassungsänderungen in diesem Lande zu Recht nicht beschlossen werden.

(C) Ich bin deshalb dankbar für die sehr konstruktiven und detailreichen Gespräche mit FDP und Grünen. Ich bin auch dankbar dafür, dass ich die Vorstellung der Bundesregierung auf Einladung der Partei Die Linke darstellen und erläutern konnte. Ich glaube, das ist ein ganz guter Beitrag für eine ordentliche Debatte in diesem Haus, für Dinge, die uns alle angehen und die letztendlich immer etwas ganz Essenzielles berühren, nämlich unsere Verfassung. Mit dieser kann man nicht dilatorisch umgehen, sondern muss immer versuchen, dass sie über einzelne Parteigrenzen hinweg etwas ist, das uns und unser Land zusammenhält. Schönen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb will ich auch über den Fortgang unserer Verfassungsdebatte noch ein, zwei Worte verlieren. Ein Teil der Regelungen, die heute hier beschlossen werden, sind ein dringender Wunsch ziemlich vieler Abgeordneter ziemlich vieler Parteien hier im Deutschen Bundestag, nämlich darüber zu diskutieren, wie eigentlich das Verhältnis bei Finanzhilfen zwischen Bund und Ländern ausgestaltet ist. Als jemand, der auf verschiedenen Bänken gesessen hat, also schon einmal in der Bundesregierung war und jetzt wieder ist, der lange Abgeordneter des Deutschen Bundestages war, der aber auch über viele Jahre Bürgermeister eines der Länder in Deutschland war, weiß ich, dass die Zusammenarbeit besser ist als ihr Ruf, und ich weiß, dass man sich auch besser versteht, als das gelegentlich behauptet wird. Trotzdem gibt es einige Fragen, die miteinander zu diskutieren wären.

(D) Mit seinen Veränderungsvorschlägen gegenüber dem ursprünglichen Regierungsantrag, die der Deutsche Bundestag hier auf den Weg bringt, will er, dass klar ist, dass es, wenn der Bund Mittel gibt, auch eine finanzielle Beteiligung der Länder gibt. Das ist der Kern des Vorschlages der Zusätzlichkeit, den der Bundestag hier macht. Ich würde die Länder bitten, sich das einmal ohne große Aufregung anzuschauen. Das sind Vorschläge, die durchaus nicht so weitreichend sind, wie der eine oder andere befürchtet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht ist die notwendige Debatte, die wir vor der endgültigen Beschlussfassung gemeinsam mit dem Bundesrat noch führen werden, auch eine Möglichkeit, sich einmal alles zu sagen, was bei dieser Gelegenheit zu sagen ist.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ja!)

Das ist ja auch nicht schlecht. Dann aber möchte ich sowohl die hier versammelten Abgeordneten als auch die Vertreter der Länder und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie die Bürgermeister bitten, sich auch zusammenzuraufen. Die Verfassungsänderungen, um die es hier geht, sind wichtig genug, um bei der Frage, wie wir das gemeinsam machen – denn das ist ja das Thema von Finanzhilfen –, sehr wohl auch ein gemeinsames Ergebnis erzielen zu müssen. Das werden wir schaffen. Ich bin sehr froh darüber, dass diese Verfassungsän-

**Bundesminister Olaf Scholz**

- (A) derungen nun so weit gediehen sind, dass wir sie bald im Grundgesetz wiederfinden können.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dr. Götz Frömming, AfD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Götz Frömming (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich müsste die AfD-Fraktion heute hier die vierfache Redezeit bekommen; denn wie es aussieht, sind wir – auch bei diesem Thema – wieder einmal die einzige wirkliche Opposition im Hause.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier praktisch über Nacht zusammengezimmert haben, ist wirklich unglaublich.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Haben Sie die letzten zwei Jahre verpasst?)

- (B) Einen solchen Murks hat die Welt noch nicht gesehen. Man muss kein Jurist sein, um das zu erkennen. Bei dem, worüber wir heute sprechen – der Finanzminister ist ja schön ruhig geblieben –, was Sie hier heute vornehmen, handelt es sich um einen Frontalangriff auf die föderalen Strukturen unseres Staates.

(Beifall bei der AfD)

Der vielbeschworene DigitalPakt, den Sie hier alle gerne loben und herausstellen, ist in diesem Zusammenhang nichts weiter als ein trojanisches Pferd, um den Ländern das abzunehmen, was seit 1949 in ihren Hoheitsbereich gehört, nämlich die Hoheit über die Bildung.

Das, was im ersten Entwurf schon schlimm war, ist jetzt unter Mithilfe von FDP und Grünen noch schlimmer geworden. Worum geht es? Im ursprünglichen Entwurf zu Artikel 104c Grundgesetz sollte der Bund direkt in die Bildungsinfrastruktur der Länder, und zwar nicht nur in die der finanzschwachen Kommunen, hineinfinanzieren können. Mit der neuen Regelung könnte der Bund sich nun auch an Personalkosten und der Entwicklung gemeinsamer, also nationaler Bildungsstandards beteiligen, wie wir in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf lesen können. Anders ausgedrückt: Der Bund will den Ländern die Mitsprache in der Bildungspolitik abkaufen und legt dafür die „Axt“ an unser „Grundgesetz“, wie es die „FAZ“ zu Recht formulierte.

Meine Damen und Herren, die Finanzlage der Länder ist in Wahrheit besser als hier oft suggeriert; der Kollege Eckhardt Rehberg gibt dazu sicherlich gerne Auskunft.

(Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Wenn Sie es nicht können!)

- 5 Milliarden Euro für den DigitalPakt, gestreckt auf fünf Jahre und verteilt auf 33 000 Schulen – man muss kein Mathematiklehrer sein, um auszurechnen, was da vor Ort ankommt: pro Schule nur wenige zehntausend Euro. Was machen die Schulen damit? Sie kaufen ein paar Laptops, es gibt vielleicht ein bisschen mehr Internet, und in fünf Jahren sind die Geräte veraltet. Aber das ist dann egal, die schönen Fotos haben die Herren Politiker mit den Schülern und ihren Laptops gemacht.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die Kritik wächst, nicht nur in den Reihen der AfD, die Kritik wächst auch in den Ländern. Die Länder wachen langsam auf. Auch das ist Teil unserer Oppositionsarbeit.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Da müssen Sie selber lachen!)

– Hören Sie mal gut zu! – Das führt zu bemerkenswerten Allianzen:

Schauen Sie nach Baden-Württemberg. Dort gibt es ein interessantes Bündnis. Wer sich die Debatte im Landtag von Baden-Württemberg einmal angehört hat, der hat feststellen können, dass Grüne, CDU und AfD gemeinsam geschlossen gegen diese wahnsinnige Grundgesetzänderung stehen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meinen Sie den Gedeon, oder wen?)

Hören Sie sich die Debatten an!

(Beifall bei der AfD – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Da merken Sie, wie falsch das ist!)

Aber es geht noch weiter, meine Damen und Herren. Langsam kriegen Sie das Zittern; denn auch Schleswig-Holstein schwenkt um. Ich zitiere die dortige Bildungsministerin, wieder CDU. Sie sagte:

Eine solch einschneidende Grundgesetzänderung, heimlich und leise quasi als Gegenleistung für den Digitalpakt, das ist kein gutes Verfahren im Umgang mit dem Grundgesetz und ein zu hoher Preis.

Schon bei unserer Expertenanhörung im Haushaltsausschuss am 8. Oktober war die Mehrheit der Experten äußerst kritisch. Eigentlich müssten Sie diese Anhörung jetzt wiederholen, die Experten würden dann nämlich ihre Kritik verschärfen. Diejenigen, die sich zu der Neufassung geäußert haben, finden deutliche Worte. Ich weiß, dass Sie das alles nicht hören wollen, müssen Sie aber. Ich zitiere den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages. Professor Henneke sagte zu Ihrem vorliegenden Entwurf:

Koalition und Opposition haben hier Verfassungsschrott fabriziert.

Das ist Verfassungsschrott, was Sie hier vorlegen.

(Beifall bei der AfD)

(C)  
(D)

**Dr. Götz Frömming**

- (A) Ganz zu Recht warnt auch der Ministerpräsident von Baden-Württemberg vor einer – Zitat – schrittweisen Aushöhlung der Gestaltungsmacht der Länder, die zu Verwaltungsprovinzen des Bundes degradiert werden.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion macht bei diesem Projekt nicht mit. Für uns ist Bildung Sache der Länder. Wir hatten eine solche Situation schon einmal: Nach dem Ersten Weltkrieg haben die Sozialdemokraten versucht, die Bildung zu zentralisieren.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Es reicht!)

Nach wenigen Jahren lag das Bildungssystem danieder, und man ist wieder umgeschwenkt auf die bewährten föderalen Strukturen. Die AfD steht zum Föderalismus. Die AfD stellt sich vor unser Grundgesetz. Wir machen bei Ihrer Verfassungsänderung nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist Andreas Jung, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Andreas Jung (CDU/CSU):**

- (B) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz sicher, dass die Debatte über Digitalisierung und Schule, über den sozialen Wohnungsbau, über nachhaltigen Verkehr in den Kommunen nach dem heutigen Tag weitergehen wird. Das ist eine Daueraufgabe.

Ich will anschließen an das, was der Bundesminister gesagt hat. Es ist heute eine wichtige Wegmarke, weil sich CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne auf einen gemeinsamen Vorschlag zu Grundgesetzänderungen geeinigt haben, und zwar an den Stellen, wo wir es für notwendig halten, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Das ist, wie er es auch schon gesagt hat, gar nicht so selbstverständlich. Ich finde, es ist gut, und es ist Grundlage für die weitere Debatte.

Diese Debatte führen wir selbstverständlich in dem Bewusstsein, dass es eine genauso breite Mehrheit auch im Bundesrat brauchen wird und dass diese genauso wenig selbstverständlich ist wie die Mehrheit in diesem Haus. Dass auch eine Mehrheit dort notwendig ist, ergibt sich aus dem Grundgesetz. Es entspricht aber auch unserer Überzeugung als überzeugte Föderalisten. In diesem Geiste werden wir die Debatte heute führen, aber auch die Debatte nach dem heutigen Tag mit den Ländern, also konstruktiv, aber auch zielorientiert, vor allem aber in der gemeinsamen Überzeugung, dass wir die großen Herausforderungen in den beschriebenen Bereichen nur gemeinsam bewältigen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Und ich stelle fest, dass wir bei den Herausforderungen des sozialen Wohnungsbaues ein hohes Maß an Einigkeit haben. Wir haben gemeinsam festgestellt, dass die Frage des bezahlbaren Wohnraums eine der zentralen

sozialen Fragen unserer Zeit ist, bei der es um gleichwertige Lebensverhältnisse und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft geht. Deshalb ist es richtig, dass der Bund sich zu dieser Aufgabe bekennt. Bezahlbaren Wohnraum und neue Wohnungen zu schaffen, ist nicht nur eine Aufgabe für die Privatwirtschaft. Diese wollen wir durch steuerliche Vorteile begünstigen, das entsprechende Gesetz soll diese Woche beschlossen werden. Es ist nicht nur eine Aufgabe für Kommunen und Länder, sondern es ist auch eine gemeinsame Verantwortung, zu der der Bund in Zukunft ebenfalls seinen Beitrag leisten wird. Deshalb ist die Grundgesetzänderung notwendig und richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest, dass es ein hohes Maß an Übereinstimmung gibt, dass das, was wir im Koalitionsvertrag angekündigt haben, richtig ist, nämlich das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht nur fortzuführen. Es ist richtig, dass der Bund sich in Zukunft weiterhin nicht nur zu seiner Verantwortung bekennt. Vielmehr ist es gut, dass wir hier in Zukunft mit 1 Milliarde Euro zusätzlich pro Jahr und einer Dynamisierung der Mittel mehr tun werden.

Das aber würde im Widerspruch zu den jetzigen Festlegungen des Grundgesetzes stehen. Deshalb ist auch hier eine Grundgesetzänderung notwendig und aus meiner Sicht richtig. Sie wird einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Verkehr in den Kommunen und damit auch zum Klimaschutz und zu guter Mobilität in Deutschland leisten. Es ist eine richtige Maßnahme.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nun ist uns bewusst, dass die Frage der Grundgesetzänderung für die Bildung bzw. Digitalisierung der Schulen zu den meisten Debatten und Nachfragen führt. Deshalb ist es uns zunächst einmal wichtig, zu sagen, dass für uns völlig selbstverständlich und unumstößlich ist, was im Grundgesetz festgeschrieben ist: Bildung ist Ländersache. Die Kultushoheit bleibt bei den Ländern. Das steht im Grundgesetz. Das steht im Koalitionsvertrag. Und das wird immer unsere Leitlinie als überzeugte Föderalisten sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist auch der Ausgangspunkt der Überlegungen zum DigitalPakt. Deshalb möchte ich zunächst einmal sagen, worum es hier nicht geht. Es geht selbstverständlich nicht darum, dass der Bund darüber entscheidet und befindet, welches die richtigen Konzepte sind und wie in den Schulen gelernt werden soll. Das bleibt die Aufgabe der Länder. Selbstverständlich bleibt es auch die Aufgabe der Länder, darüber zu bestimmen, wer in den Schulen unterrichtet. Sie werden auch in Zukunft die Verantwortung für die Auswahl, für die Einstellung und die Finanzierung der Lehrer tragen. Daran wird nicht gerüttelt.

Wir alle sind der Meinung, dass vergleichbare Bildungsstandards richtig sind. Aber wir haben Zutrauen in die Länder und deren Vereinbarungen in der Kultusministerkonferenz. Wir empfinden Wettbewerb dabei nicht als Nachteil, sondern als Vorzug. Auch daran wird nicht

**Andreas Jung**

- (A) gerüttelt. Ich will es zusammenfassen: Der Bund ist nicht der bessere Schulmeister. Der Bund will gar nicht Schulmeister sein, und er soll es nicht sein. Es geht hier um Infrastruktur. Dabei ist der Bund aber auch nicht Baumeister; das sind die Kommunen in Zusammenarbeit mit den Ländern. Der Bund wird also nicht Schulmeister und auch nicht Baumeister. Diese Aufgaben sind in guten Händen bei den Kommunen und den Ländern.

Es geht einzig darum, wie wir Finanzhilfen möglich machen können, die, glaube ich, alle gemeinsam für richtig halten. Das will ich in den Mittelpunkt stellen. Der Weg ist umstritten. Über den Weg müssen wir reden und diskutieren. Es gibt aber ein gemeinsames Ziel, nämlich dass wir bei der Digitalisierung der Schulen besser vorankommen müssen. Dazu kann der Bund in Zukunft einen Beitrag leisten. Die Schultür darf nicht das Stoppschild für notwendige Investitionen sein. Darum ringen wir jetzt. Es geht um den richtigen gemeinsamen Weg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das tun wir mit dem Vorschlag für eine Grundgesetzänderung, der vorsieht, dass der Passus „finanzschwach“ gestrichen wird. Das zeigt schon, dass es in diesem Punkt keine Grundsatzfrage ist. Schon bisher sind Investitionen des Bundes in die kommunale Bildungsinfrastruktur möglich. Das gilt aber nur für finanzschwache Kommunen.

- (B) Wir sind der Überzeugung, dass das für alle Kommunen möglich sein soll. Wir schlagen deshalb die Streichung dieses Passus vor. Das Ergebnis der – auch das darf man ja sagen – schwierigen Beratungen der vier Fraktionen ist, dass in Zukunft nicht nur ganz konkrete Investitionen möglich sein sollen, sondern auch die Übernahme von Kosten, die konkret und unmittelbar mit diesen Investitionen verbunden sind, möglich wird.

Dabei geht es aber nicht um langfristig anfallende Betriebskosten und auch nicht um Personalkosten für Lehrer. Die Sorge bei manchen war, dass der Bund hierbei in eine langfristige Finanzierung einsteigen könnte. Dass das nicht der Fall sein wird, zeigt sich schon daran, dass wir die Befristung der Mittel ausdrücklich festschreiben. Es geht um die Investitionen, um die Nutzbarmachung dieser Investitionen und damit um die Frage, wie wir einen Beitrag dazu leisten können, dass Digitalisierung insgesamt in unserem Land und auch in den Schulen vorankommt.

Ich kann übrigens den Widerspruch zwischen Beton und Köpfen, der manchmal angesprochen wird, nicht erkennen. Es gibt ihn schon deshalb nicht, weil es sich bei digitaler Infrastruktur erkennbar nicht um Beton handelt. Vielmehr geht es um andere Investitionen. Diese Investitionen sollen besserem Lernen dienen, und man lernt mit dem Kopf. Damit gibt es hier keinen Widerspruch zwischen Beton und Köpfen. Vielmehr haben wir das gemeinsame Ziel, durch eine bessere Infrastruktur besseres Lernen zu ermöglichen. Dafür wollen wir jetzt einen gemeinsamen Weg suchen.

Wir machen heute diesen Vorschlag und werben um Zustimmung des Bundestages. Wir hoffen auf eine Zwei-

drittmehrheit. Dann werden wir über diesen Vorschlag mit den Ländern diskutieren. Dort werden wir ebenfalls um Zustimmung werben. Wir werden dies, wie vorhin gesagt, konstruktiv tun, im gemeinsamen Geiste, dass wir unser Land voranbringen und Verbesserungen für die Menschen erreichen wollen. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der FDP, Christian Lindner.

(Beifall bei der FDP)

**Christian Lindner (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Koalition hatte die Tür zu einer Reform des Bildungsföderalismus bereits einen Spalt geöffnet. Das ist auch gewürdigt worden. In den gemeinsamen Verhandlungen der vier Fraktionen konnte diese Tür zur Reform des Bildungsföderalismus noch ein Stück weiter geöffnet werden. Das ist eine gute Botschaft, nicht nur in der Sache, sondern es ist auch eine gute Botschaft für das Zentrum unseres politisch-parlamentarischen Systems. Die staatstragenden Parteien sind in der Lage, zu Kompromissen zu finden, die das Leben der Menschen in Deutschland verbessern. Das ist eine gute Nachricht über das Thema hinaus. (D)

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Jung hat das Verhandlungsergebnis so dargestellt, dass es doch recht klein erscheint. Ich glaube, wir können etwas selbstbewusster über das sprechen, was hier an Weiterentwicklung möglich geworden ist; denn tatsächlich können die Finanzhilfen des Bundes an die Länder jetzt auch in verlässlichen Jahreszahlungen erfolgen. Sie müssen nicht degressiv ausgestaltet werden.

Es wird möglich, dass eben nicht nur in Kabel – um nicht Beton zu sagen –, sondern, mindestens zu Beginn eines Programmes, auch in personelle Unterstützung investiert werden kann; sei es durch Systemadministratorinnen und -administratoren, pädagogische Coaches oder auch Lehrkräfte, je nachdem, wie ein Programm gestaltet wird.

Besonders wichtig ist für uns: Im Grundgesetz werden die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems und die Sicherstellung der Qualität des Bildungssystems ausdrücklich genannt. Es sind nur Programmsätze. Ich will noch nicht von einem Staatsziel sprechen; aber dass Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungssystems für den verfassungsändernden Gesetzgeber Kategorien werden, ist schon eine Zäsur. Deshalb ist das, was wir heute be-

**Christian Lindner**

- (A) schließen, eine gute Nachricht für die Schülerinnen und Schüler und ein echter Schritt nach vorn.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist Kritik geäußert worden, beispielsweise von Herrn Kretschmann, der die Bildungshoheit berührt sieht. Er sieht in der Bildungshoheit das verfassungspolitische Hausgut der Länder, das nicht tangiert werden dürfe. Sein Plädoyer für den Bildungsföderalismus wäre noch überzeugender, wenn unter seiner Verantwortung in Baden-Württemberg die Qualität des dortigen Bildungssystems besser geworden wäre. Leider ist diese, seit er regiert, schlechter geworden.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist er nicht der beste Anwalt des Bildungsföderalismus.

Das, was wir von der AfD gehört haben, ist ganz besonders amüsant. Sie scheinen die Rechtslage bis 2005 überhaupt nicht zu kennen; denn bis 2005 gab es dieses Kooperationsverbot, das wir jetzt lockern, gar nicht. In der Schweiz, in der Musterföderation der Welt, gibt es seit 2005 ein Kooperationsgebot, Herr Kollege, zwischen den Kantonen. Sonst nehmen Sie sich doch an der Schweiz immer gerne ein Beispiel. Warum nicht in dieser Frage?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Deshalb ist die Auseinandersetzung, die wir hier führen, nicht eine zwischen guten und schlechten Föderalisten, sondern nur zwischen modernen und total altbackenen Föderalisten. In diese Kategorie haben Sie sich ja gerade eingeordnet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wegen dieses Pakets, das wir im Bildungsbereich geschnürt haben, wird die FDP-Bundestagsfraktion der Grundgesetzänderung insgesamt zustimmen. Ich will allerdings gleich sagen, dass es andere Aspekte gibt, bei denen wir fachpolitisch auch Bedenken angemeldet haben, die wir wegen der erreichten Einigung im genannten Feld zurückstellen. Es liegt jetzt an den Ländern, im Gespräch mit Bundestag und Bundesregierung Stellung zu dieser Grundgesetzänderung zu nehmen. Es werden Bedenken geäußert, die sich insbesondere auf die Zusätzlichkeit der Bundesmittel zu den Landesmitteln beziehen. Quer durch alle Parteien gibt es diese Diskussion. Insbesondere von Unionsseite ist das aufgerufen worden. Es war ein besonderes Anliegen der Haushälter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die diese Initiative ergriffen haben und zunächst die SPD-Bundestagsfraktion überzeugt haben. Von daher gibt es jetzt auch eine besondere Verantwortung für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, das Gespräch mit den B-Ländern zu suchen, um sie für die Regelung bei der Zusätzlichkeit zu gewinnen.

(C) Wir werden uns auch ansehen, was die Bundesregierung aus den jetzt veröffentlichten Möglichkeiten macht; denn bisher ändern wir nur das Grundgesetz aus Anlass des angekündigten DigitalPaktes. Was dann die Große Koalition konkret daraus macht, wird sich zeigen. Frau Karliczek jedenfalls musste erst noch von der Nennung von Bildungsstandards überzeugt werden. Frau Karliczek musste überzeugt werden, dass auch in Köpfe investiert werden kann und nicht nur in Kabel. Und deshalb, Frau Ministerin, nutzen Sie bitte die Möglichkeiten, von denen Sie der Deutsche Bundestag überzeugen musste, die nicht aufgrund Ihrer Initiative in das Grundgesetz geschrieben werden, trotzdem entschlossen im Interesse der Weiterentwicklung unseres Bildungssystems.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dr. Gesine Löttsch, Fraktion Die Linke, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):**

(D) Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2006 – das ist schon erwähnt worden – haben CDU/CSU und SPD das Kooperationsverbot beschlossen. Die Linke war dagegen. Wenn jetzt ein Fehler korrigiert wird, dann werden wir uns dem nicht entgegenstellen. Darum werden wir der Grundgesetzänderung auch zustimmen; denn dieses Kooperationsverbot muss vollständig aufgehoben werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein solches Verbot ist natürlich ein Anachronismus. Wie kann man in einer Zeit, in der eigentlich nur globale Zusammenarbeit unser Überleben ermöglicht, Kooperationen zwischen Bund und Ländern verbieten wollen? Wenn diese Weltfremdheit jetzt beseitigt wird, sind wir dabei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden der Grundgesetzänderung zustimmen, weil wir alle Initiativen unterstützen, die dazu beitragen, den Bildungs- und Wohnungsnotstand in unserem Land zu beenden. Allerdings – das sagen wir Ihnen auch ganz deutlich – reicht es nicht aus, das Kooperationsverbot aufzuheben. Wir müssen mehr in Bildung investieren. Mit dem Haushalt, den wir in der vergangenen Woche beschlossen haben, haben Union und SPD die Investitionsbremse angezogen. Diese Bremse muss gelöst werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir darüber reden, was wir der nächsten Generation hinterlassen, dann ist es doch unsere erste Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die nächste Generation gut ausgebildet ist, dass sie alle Bildungschancen hat. Es gibt doch keine schlimmere Hypothek, als unseren Kindern

**Dr. Gesine Löttsch**

- (A) und Enkelkinder zu verwehren, eine gute Bildung bekommen. Dass sie diese bekommen, dafür müssen wir sorgen, und dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, was aber auch zur Wahrheit gehört: Der Kampf gegen den Bildungsnotstand ist wieder verschoben worden. Wir hatten im Haushalt 2 Milliarden Euro für die Ganztagschulen vorgesehen. Diese Investitionshilfe ist verschoben worden – ich hoffe, nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag; denn dieses Geld wird dringend gebraucht, damit in den Ländern in die Schulen investiert werden kann, um den Kindern dort größere Chancen zu geben. Das wollen wir doch alle gemeinsam; das dachte ich zumindest.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke hat schon 2006 gesagt, dass auch die Verantwortung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau erhalten bleiben muss. Ich will daran erinnern, dass wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Grundgesetzes eingebracht haben. Wenn Sie jetzt diesen Schritt gehen, den wir vorgeschlagen haben, finden wir das natürlich gut und werden das unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Man muss sich mal vor Augen halten: Die Zahl der Sozialwohnungen hat sich in den letzten 15 Jahren halbiert. Heuschrecken haben den Wohnungsmarkt unter sich aufgeteilt. – Wir brauchen also nicht nur Sozialwohnungen, sondern wir brauchen ein öffentliches Wohnungsbauprogramm, und wir brauchen ein Programm für preiswerte Wohnungen und eine Mietpreisbremse, die die Mieten wirklich bremst und nicht nur diesen Namen trägt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wichtig ist auch, zu betonen, dass Bildungs- und Wohnungsnot Folgeschäden des Kooperationsverbotes und der schwarzen Null sind. Ich will noch einmal sagen: Schwarze Null ist eigentlich ein anderes Wort dafür, dass man nicht über ein gerechtes Steuersystem in unserem Land diskutieren will. Wenn wir mehr Einnahmen hätten, wenn wir die großen Vermögen besser in Anspruch nehmen würden, dann müssten wir überhaupt nicht über die schwarze Null diskutieren; dann hätten wir sie automatisch. Wir müssen also unser Steuersystem gerechter gestalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch ein unsinniges Verbot aufzuheben, ist für uns nicht genug. Die Linke will folgende Ziele im Grundgesetz verankern: eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe für Bildung und für ländliche Entwicklung und für Kultur und Sport als Staatsziel.

Wir wollen aber nicht – auch das ist ein Kritikpunkt an dieser Änderung, den ich hier vortragen will –, dass mit Steuergeldern die Renditewünsche von Unternehmen erfüllt werden. Die Rechnungshöfe der Länder und auch des Bundes machen doch deutlich, dass öffentlich-private Partnerschaften keine ehrlichen Partnerschaften sind.

- (C) Die Kosten und Risiken liegen immer bei den Steuerzahlern, und die Gewinne landen immer bei den Unternehmen. Das können wir nicht hinnehmen, das müssen wir ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist schon angesprochen worden, dass von den Ländern neue Kritik geäußert worden ist, insbesondere nach der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses. Ich würde es gut finden, wenn es gelingt, im weiteren Verfahren dafür zu sorgen, dass es nicht Gewinner und Verlierer gibt, dass keines der Länder den Eindruck haben muss, in der letzten Minute über den Tisch gezogen worden zu sein; denn das wäre etwas, wie ich glaube, was niemandem nutzt.

Meine Damen und Herren, wir als Linke stimmen heute der Aufhebung des Kooperationsverbotes zu, auch wenn es nur ein halber Schritt im Kampf gegen Bildungs- und Wohnungsnotstand ist. Aber wir als Linke werden allen vernünftigen Vorschlägen zustimmen; denn Die Linke ist die Partei der Vernunft.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Oh!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

**Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir schließen heute einen bemerkenswerten Vorgang ab. Aus einem Vorschlag der Regierungskoalition ist eine Initiative aus der Mitte des Hauses geworden. Das ist gut, und das ist ein Erfolg. Das ist ein Erfolg insbesondere in Zeiten, in denen es unfassbar viel Polarisierung gibt, unfassbar viel Aufeinanderdraufhauen. Ich bin deswegen froh, dass das gelungen ist. Deswegen bedanke ich mich bei allen, die dabei mitgeholfen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Da es um ein Signal von Zusammenarbeit statt Polarität geht, hoffe ich sehr, dass wir dieses Signal auch über die Länderkammern hinwegtragen können.

Ich bin ehrlich: Wenn es nach mir gegangen wäre, dann hätten wir heute die vollständige Abschaffung des Kooperationsverbotes beschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Macht nichts!)

Das haben wir nicht geschafft. Wir haben hier schlicht und ergreifend keine Mehrheit dafür. Es liegt ein Kompromiss vor. Dieser Kompromiss ist aber einer, der trägt,

**Katrin Göring-Eckardt**

- (A) und es ist einer, der die Botschaft aussendet: Der Bund kann jetzt in klaren Grenzen in Köpfe und nicht nur in Beton und in Kabel investieren. Das ist besser, das ist gerechter, das ist ein Zeichen von Gemeinsamkeit, und das ist gut für die Kinder in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir haben diese Verhandlungen geführt, weil wir der Auffassung sind, dass man eine Grundgesetzänderung nicht nur wegen eines aktuellen Projektes wie dem sinnvollen und wichtigen DigitalPakt macht. Unser Grundgesetz betrifft das Grundsätzliche. Und nein, das ist nicht das Ende des Föderalismus. Im Gegenteil: Das ist moderner Bildungsföderalismus. Wir ermöglichen Zusammenarbeit. Das ist Kooperation. In den Zeiten, in denen wir jetzt leben, in denen es um Globalisierung und ein gemeinsames Europa geht, ist Kooperation in der Bildung doch eine Grundlage. Das ist modern, das ist gut, das ist richtig, und deswegen streiten wir dafür, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erleben jetzt mit dem DigitalPakt das erste Projekt, das auf dieser Grundlage geschaffen werden kann. Es gibt andere Baustellen, die schon warten, aus unserer Sicht auf alle Fälle das Thema Ganztagschule.

- (B) Natürlich gibt es Länder, die gern mehr leisten würden, aber nicht können. Hier ermöglichen wir Unterstützung. Warum machen wir das? Weil wir finden, dass die Zukunft eines Kindes eben nicht davon abhängen darf, in welchem Bundesland oder in welcher Region es lebt. Weil wir finden, dass das selbstverständlich sein muss. Ja, natürlich, die Länder bilden den Bund; aber zugleich geht es um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land. Das ist ein Grundgesetzauftrag, und den erfüllen wir mit dieser Grundgesetzänderung. Deswegen bitte ich dafür um Zustimmung, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es geht schlicht und ergreifend darum, ob man in diesem Land tatsächlich gleiche Chancen hat – gleiche Chancen, egal ob ich in Bautzen lebe, in Bielefeld oder in Baunatal.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Bielefeld ist gut!)

So einfach ist das, so klar ist das, so gut ist das, und deswegen lohnt es sich, diese Anstrengung zu unternehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Kompromiss gibt es WLAN, Whiteboards und Tablets an Schulen. Das ist gut, das ist richtig. Das ist jetzt sogar noch besser geworden; denn aufgrund des Verhandlungsergebnisses, das die FDP und wir gemeinsam mit der Union und der SPD erzielen konnten, ist es jetzt möglich, dass das Ganze am Ende auch wirklich bedient werden kann. Nein, damit meine ich nicht besonders talentierte und versierte Schülerinnen und Schüler,

die das schon jetzt regelmäßig tun, sondern ich meine Medienpädagogen, ich meine technischen Support, ich meine Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer. Ich meine, dass beim DigitalPakt besonders gut zu sehen ist, dass zur Hardware auch die Kompetenz kommen muss. Wir erleben heute doch an vielen Schulen, dass die Lehrerinnen und Lehrer das gar nicht können können oder keine Zeit dafür haben. Daher ist das Verhandlungsergebnis gut und richtig. An diesem Beispiel sieht man ganz genau, warum man beides braucht: die Technik auf der einen Seite, versierte Köpfe auf der anderen Seite, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe sehr, dass, nachdem wir die Grundlage geschaffen haben, die Länder dieses Signal der Zusammenarbeit und Kooperation aufnehmen, dass sie zustimmen bzw. verhandeln und dann zustimmen. Das ist übrigens eigentlich etwas ganz Normales in unserem Land: Der Bundestag beschließt etwas und, wenn eine Zustimmungspflicht der Länder besteht, dann wird darüber verhandelt. Wir nennen das Vermittlungsausschuss. Schon der Name „Vermittlungsausschuss“ besagt ja, dass es sinnvoll ist, dass man vermittelt. Wenn also eine Zustimmung so nicht möglich ist, dann können wir verhandeln – selbstverständlich, gerne –; denn wir wollen ja, dass wir einen wichtigen, einen großen Schritt machen, damit wir gemeinsam in der Bildung vorankommen und auch in anderen Fragen, die von der Grundgesetzänderung umfasst sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Ich weiß, dass sich viele Sorgen machen wegen der Zusätzlichkeit; darüber ist eben schon gesprochen worden. Aber eines ist klar: Der Bund will Zusätzliches finanzieren und nicht einfach Vorhandenes ersetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Aber anders als von manchen befürchtet, geht es nicht darum, dass jetzt Router um Router, WLAN um WLAN, dass jede Ausgabe zur Hälfte gegenfinanziert werden muss, mit dem Bleistift gerechnet, sondern es geht um gleichwertige Ausgaben in diesem Bereich. Darum geht es.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr herzlich, dieser Änderung hier zuzustimmen, und ich bitte die Länder sehr herzlich, dafür zu sorgen, dass wir einen großen, einen guten Schritt vorankommen, was die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse angeht.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Katarina Barley, SPD.

(Beifall bei der SPD)



(A) **Dr. Katarina Barley (SPD):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das Grundgesetz geändert wird, dann ist das in der Regel ein sehr wichtiger Tag für das Parlament. Ich freue mich, dass wir heute hier zusammengekommen sind, um diese Grundgesetzänderung zu beschließen.

Im Jahr 2006 wurde im Grundgesetz ein sehr striktes Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik festgeschrieben. Dem Bund wurde im Wesentlichen quasi verboten, Geld in Bildung, Geld in die Schulen zu investieren. Die Jahre danach haben gezeigt, dass das zu weitgehend war. Ich darf zwei Sätze aus dem Jahr 2012 aus diesem Hause zitieren: Mehr Bildung geht nicht mit weniger Zusammenarbeit, erst recht nicht mit dem Verbot dazu! – Das Kooperationsverbot war ein Irrtum, den müssen wir bereinigen, und das geht nur gemeinsam!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

Diese beiden Sätze, liebe Kolleginnen und Kollegen, stammen vom damaligen Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion und heutigen Bundespräsidenten, Frank-Walter Steinmeier, nachdem die SPD erstmals einen Antrag zur Abschaffung des Kooperationsverbots in dieses Haus eingebracht hatte – vor sieben Jahren.

(B) Seitdem setzen wir uns im Bund und in den Ländern für genau die Grundgesetzänderungen ein, die uns heute zur Beschlussfassung vorliegen. Das war eine unserer zentralen Forderungen im Bundestagswahlkampf, und die SPD-geführten Länder haben schon im September 2017 einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht. Ich darf festhalten: Die SPD ist die einzige Partei, die auf Bundes- und Landesebene seit vielen Jahren geschlossen für die Abschaffung des strikten Kooperationsverbotes im Bildungsbereich eintritt.

(Beifall bei der SPD – Jan Korte [DIE LINKE]: Wir auch!)

– „Geschlossen“, habe ich gesagt. – Ich bin froh, dass es uns nun gelingt, das Grundgesetz zu ändern; denn die Abschaffung des Kooperationsverbotes ist wichtig.

Für uns ist klar: Gerechte Bildungschancen dürfen nicht davon abhängen, wo man lebt oder wie viel Geld man hat, und gerechte Bildungschancen für alle dürfen nicht daran scheitern, dass wir vorhandenes Geld nicht ausgeben dürfen. Das wäre absurd.

Es ist schon interessant, dass die AfD die einzige Partei in diesem Hause ist, die das nicht verstehen will,

(Lachen des Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD])

die offensichtlich das Ohr nicht an den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger hat.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das sagt die SPD!)

Bei Ihnen treten offensichtlich keine Bürger in der Bürgersprechstunde auf, die Ihnen sagen, dass die Verhält-

nisse in den Schulen dringend verbesserungsbedürftig sind. – Wir sehen das, und wir werden das auch ändern. (C)

(Beifall bei der SPD)

Wir beschließen heute eine wirklich wichtige Grundgesetzänderung, die es dem Bund erlaubt, künftig mehr in Bildung, in sozialen Wohnungsbau und in kommunalen Nahverkehr zu investieren. Das ist eine wirklich wichtige Unterstützung für viele Menschen in unserem Land, zum Beispiel für die vielen Pendlerinnen und Pendler, die jeden Tag mit Bus und Bahn zur Arbeit fahren, für Mieterinnen und Mieter, die bezahlbaren Wohnraum suchen, und auch für Lehrerinnen und Lehrer, die künftig mit modernerer Technik unterrichten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir stärken damit den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Wir sorgen auch für gleichwertigere Lebensverhältnisse. Dafür übernimmt der Bund eine Verantwortung, und dafür ändern wir unser Grundgesetz.

Dafür, um unser Grundgesetz zu ändern, gibt es hohe demokratische Hürden. Das ist gut und richtig so. Dass uns heute in einer durchaus grundlegenden Frage diese Einigung gelingt, bedeutet, dass unsere parlamentarische Demokratie gut funktioniert. Es ist ein gutes Zeichen, dass wir uns über Parteigrenzen hinweg einigen können, wenn es um die großen Fragen, die großen Herausforderungen unserer Zeit geht. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Um das zu erkennen, muss man nur mal einen Blick in die Parlamente anderer Länder werfen. Diesen Geist der Zusammenarbeit brauchen wir in Deutschland, aber auch in Europa. Wir können Dinge verändern, wenn wir zusammenarbeiten. Auch dafür steht der heutige Tag. (D)

Ich finde, das ist auch und gerade deshalb ein wichtiges Signal, weil heutzutage Kompromissfähigkeit und das Schließen von Kompromissen in manchen Teilen der Bevölkerung fast als Beleidigung aufgefasst wird, jedenfalls nicht als einer Demokratie zugehörig empfunden wird. Das genaue Gegenteil ist der Fall: Das Finden von Kompromissen im Dienste aller, im Sinne aller, genau das ist das Wesen von Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Was steht konkret im Bereich Bildung an? Mit dem DigitalPakt werden wir zusätzlich 5,5 Milliarden Euro in die Schulen unseres Landes investieren, damit sie technisch auf die Höhe der Zeit kommen. Es geht um moderne IT, schnelles Internet, neue Tablets.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Hauptsache Tablets!)

Es geht um Bildung. Es darf nicht sein, dass wir ausgerechnet in der Schule unzureichende Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer haben. Wir können nicht warten, bis wir genügend junge Lehrerinnen und Lehrer haben, die Digital Natives sind. Wir müssen in Weiterbildung investieren.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Frau Barley?

(A) **Dr. Katarina Barley (SPD):**  
Ich würde gerne im Zusammenhang sprechen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**  
Sie möchten keine Zwischenfrage zulassen?

**Dr. Katarina Barley (SPD):**  
Nein. – Genauso sieht es beim sozialen Wohnungsbau aus. Es bestreitet doch niemand, dass in vielen Städten und Gemeinden bezahlbare Wohnungen fehlen. Wir haben dazu viele Maßnahmen ergriffen. Es ist so wichtig, dass der Bund weiter auch in den sozialen Wohnungsbau investieren darf und das nicht 2020 enden muss.

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 1 Milliarde Euro für den sozialen Wohnungsbau in die Hand.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Die lernen nichts mehr in der Schule, aber Tablets!)

Das ist eine gute Nachricht für Mieterinnen und Mieter; denn wenn mehr günstige Wohnungen auf dem Markt zur Verfügung stehen, dann entspannt das natürlich die Lage auf dem gesamten Wohnungsmarkt und dämpft den Preisanstieg.

(Beifall bei der SPD)

(B) Wir wollen mehr in Busse und Bahnen investieren und den Menschen die Möglichkeit geben, Autos auch mal stehen zu lassen. Viele Menschen, gerade im ländlichen Raum, wo auch ich herkomme, haben nicht wirklich eine Wahl. Gestern erst habe ich den Tweet einer jungen Frau aus einer ländlich geprägten Region, aus einem sehr schönen Bundesland gelesen, in dem es darum ging, dass ihr der Bus vor der Nase weggefahren ist. In Berlin ist das ärgerlich, in Köln auch; aber auf dem Land heißt das möglicherweise, dass man an dem Tag überhaupt nicht mehr wekommt. Und es leben viel mehr Leute im ländlichen Raum als in der Stadt. Deswegen ist die Stärkung von Mobilität, sind Investitionen in Mobilität auch durch den Bund im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse unglaublich wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Diese Änderungen des Grundgesetzes sind gut, sie sind richtig, sie sind notwendig. Wir wollen, dass am Ende wirklich mehr Geld vor Ort ankommt. Deswegen sehen wir vor, dass die Investitionen des Bundes zusätzlich zu den Investitionen der Länder im gleichen Bereich fließen. Das sorgt für einen starken Anreiz zu mehr Investitionen. Ich freue mich sehr, dass wir parteiübergreifend, fraktionsübergreifend diesen Beschluss heute fassen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**  
Albrecht Glaser, AfD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der AfD)

**Albrecht Glaser (AfD):** (C)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung wünscht eine Änderung mehrerer Artikel der Finanzverfassung, in erster Linie zur Verteilung von Geld an die Länder. Es soll dabei um die Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens gehen, wie es heißt, die Gemeindeverkehrsinfrastruktur und den sozialen Wohnungsbau. Wie man sieht: Kernaufgaben der Länder, die im föderalen Staatsaufbau diesen zur eigenen Erledigung zugewiesen sind.

Wie allgemein bekannt, ist ein lebendiger Föderalismus unabänderbares Verfassungsgebot – Artikel 79 Absatz 3, Sie kennen das. Die Finanzverfassung des Grundgesetzes zieht daraus seit 1969 die logische und rationale Konsequenz – ich zitiere Artikel 104a Grundgesetz –:

Der Bund und die Länder tragen gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben ...

Hinter dieser Regelung steckt die kluge staatstheoretische und verwaltungswissenschaftliche Erkenntnis, dass Aufgabenträgerschaft und Finanzverantwortung auf der gleichen staatlichen Ebene angesiedelt werden müssen. Das nennt man Good Governance.

(Beifall bei der AfD)

Ein Verfassungsrechtler hat bei der Anhörung zu der geplanten Rechtsänderung ausgeführt:

Die Frage, wer in der Sache entscheiden soll, muss über die Zuordnung der Sachkompetenz geregelt werden. Die Finanzkompetenz muss dann folgen. (D)

Dies sieht der Bundesrechnungshof auch so. Und die Bundesregierung, die in gleicher Mannschaftsaufstellung wie heute zur Stärkung dieses Prinzips 2006 eine große Föderalismusreform gemacht und dafür 25 Artikel des Grundgesetzes geändert hat, hat diese Änderungen seinerzeit so begründet:

Die bundesstaatliche Ordnung ... leidet an einer übermäßigen institutionellen Verflechtung von Bund und Ländern ...

Und:

Mischfinanzierungen verschränken Aufgaben- und Ausgabenzuständigkeiten und engen zugleich die Spielräume für eigenverantwortliche Aufgabewahrnehmung beider staatlicher Ebenen ein.

Eine kluge Bundesregierung, die das damals ins Werk gesetzt hat – eine Große Koalition.

(Beifall bei der AfD)

Als im Jahre 2017 wiederum eine CDU/CSU/SPD-Regierung dieses früher für so wichtig gehaltene Prinzip der Staatsorganisation verwässert hat, haben unter anderem die beiden Ministerpräsidenten Dreyer und Kretschmann schärfsten Protest erhoben.

(Christian Lindner [FDP]: Frau Dreyer aus anderen Gründen!)

**Albrecht Glaser**

- (A) Das war vorgestern. Das Ergebnis der Verhandlungen erhalte „eine sachlich eben gerade nicht zu begründende Unwucht zu Gunsten des Bundes“, sagte Dreyer, und Kretschmann sprach von der „Grenze des Zumutbaren, insbesondere ... bei den Kontrollrechten des Bundes im Bereich der Finanzhilfen“. Das war vorgestern richtig, das ist heute noch richtig.

(Beifall bei der AfD)

Der ganze jetzt ins Werk gesetzte Angriff gegen den Föderalismus und gegen eine rationale Staatsorganisation geht zudem von einer überbordenden Leistungsfähigkeit des Bundes und der Armut der Länder aus. Schon diese Annahme ist unrichtig, wie die Haushaltsüberschüsse zeigen. Der Kollege Rehberg ist immer bereit, als Zeuge dafür zur Verfügung zu stehen. Und wenn diese Annahme stimmen würde, dann gäbe es die hierfür, meine Damen und Herren, geschaffene einfachgesetzliche Lösung nach Artikel 106 Grundgesetz, worauf ebenfalls in der Anhörung hingewiesen wurde. Dort wird die Aufteilung aller wesentlichen Steuern geregelt; damit soll sichergestellt werden, dass – Zitat – Bund und Länder ihre notwendigen Ausgaben decken können und bei Änderung der Verhältnisse entsprechende Anpassungen erfolgen. So einfach könnte man das Problem lösen – wenn es ein Finanzproblem der Länder gäbe.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Eine Verfassung, meine Damen und Herren, ist keine Geschäftsordnung der Bundesregierung, die wegen einer Tages- oder Nachtlane von Koalitionären mal so eben geändert wird. Theoretisch ist das mal so gesagt worden vom Herrn Finanzminister – in praxi wird es völlig anders gemacht. Dass die Oppositionsparteien, die diesen Übergriff in die Verfassung hätten verhindern können, nun auch mitmachen, führt zu der Feststellung: Außer der AfD gibt es im Deutschen Bundestag keine Opposition. Alle anderen sind sich fast immer einig – eine fröhliche Demokratie!

(Beifall bei der AfD – Lachen der Abg. Leni Breymaier [SPD] – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Wenn man wüsste, wie die Wurst hergestellt wird, würde niemand sie essen, sagt der Volksmund.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Sie zitieren doch sonst immer Bismarck!)

Ähnliches gilt wohl auch für Gesetze und Verfassungsänderungen. Und dabei geht es um die Kostbarkeit des Rechts vor dem Rechtsstaat, die hier so gerne beschworen wird. – Mal wieder ein schlechter Tag für diese Republik!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wegen Ihrer Rede oder warum?)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt hat das Wort Eckhardt Rehberg, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):**

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass wir uns in diesem Hohen Hause einig sind, dass man, wenn man eine Zuständigkeit hat, zumal dann, wenn sie einem von der Verfassung zugewiesen wird, dann auch die Verantwortung dafür trägt, auch die Finanzverantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bund war und ist nicht für den sozialen Wohnungsbau zuständig, der Bund war und wird nicht für die Bildung zuständig sein, der Bund war und wird nicht für Kindertagesstätten zuständig sein – dafür zuständig sind weiter Länder und Kommunen. Ich sage das deswegen, weil immer so gefragt wird, wenn wir da als Bund reingehen und mögliche Missstände beheben: Warum passiert dann an der anderen Stelle nichts?

(Zuruf von der CDU/CSU: Gute Frage!)

Früher war immer die Entschuldigung: Die Länder und Kommunen haben nicht genug Geld. – Wie sehen die Realitäten hier und heute aus? Im letzten Jahr hatte die Gesamtheit der Länder einen Überschuss von über 14 Milliarden Euro, in diesem Jahr läuft der Überschuss der Länder auf 20 Milliarden Euro zu, der Überschuss der Kommunen auf über 10 Milliarden Euro. Davon träumt der Bund.

(Zuruf von der FDP: Nein!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Beispiel „sozialer Wohnungsbau“ will ich deutlich machen, warum wir eine Grundgesetzänderung vornehmen und warum es, glaube ich, auch notwendig ist, das Prinzip der Zusatzlichkeit für den Investitionsbereich einzuführen. Es kann nämlich nicht sein, dass der Bund seit Jahren, seit Jahrzehnten Geld für den sozialen Wohnungsbau gibt, diese Mittel aber nicht für sozialen Wohnungsbau oder wenigstens zweckentsprechend eingesetzt werden und auch kein einziger Cent aus Landesmitteln mehr für die Förderung sozialen Wohnraums in die Hand genommen wird.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

So stellen wir die Demokratie, den Föderalismus in Deutschland infrage.

Ja, im Rahmen der Föderalismuskommission I wurde 2006 eine Entflechtung vorgenommen, auch in diesem Bereich. Der Bund hat dann für den sozialen Wohnungsbau jedes Jahr 518 Millionen Euro gegeben, allein in der Zeit zwischen 2007 und 2013 3,6 Milliarden Euro. Dafür hätte man 50 000 Sozialwohnungen bauen können. Jeder kann die Liste, was die Länder gemacht haben, bei mir abrufen. Einige Länder haben in dieser Zeit keine einzige Sozialwohnung gebaut, auch nicht das Land, in dem sich der Deutsche Bundestag befindet, Berlin, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte noch ein halbes Dutzend Länder dazu nennen.

(Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]: Das sind doch Ihre!)

**Eckhardt Rehberg**

- (A) Das ist – das sind nicht meine Worte, das sagte mal jemand – sehr unmoralisch.

Auf jeden Fall finde ich: Nachdem die Länder diese Aufgabe 2006 vollständig übertragen bekommen haben, haben sie gegen das Grundgesetz verstoßen; das, finde ich, muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist dann geändert worden im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt; daraus wurden dann Entflechtungsmittel, nur noch investiv gebunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gucken Sie sich bitte einmal an – sozialer Wohnungsbau, Hochschulbau, Bildungsplanung, kommunaler Straßenbau, ÖPNV –, was einige Länder mit diesen Entflechtungsmitteln gemacht haben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen, glaube ich, muss hier schon ein enger Zusammenhang bestehen, damit wir den Finanzstrom im Bereich „sozialer Wohnungsbau“ regeln können, dass wir ihn auch überprüfen können – da greift Artikel 114 Grundgesetz, Stichwort „Bundesrechnungshof“ – und dass wir, glaube ich, auch in diesem Bereich von den Ländern verlangen können, dass ab 2020 – früher greift das Prinzip der Zusätzlichkeit ja nicht – neben der 1 Milliarde Euro, die der Bund gibt, auch Geld von den Ländern für diesen Investitionsbereich zur Verfügung gestellt wird; denn es kann nicht sein, dass Sozialwohnungen nur mit Bundesgeld gebaut werden. Das bleibt in der Zuständigkeit der Länder, das bleibt in der Verantwortung der Länder. Deswegen wird das eine gesamtstaatliche Aufgabe nur dann, wenn beide ihren Beitrag leisten.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Finanzsituation der Länder wird sich in den nächsten Jahren deutlich verbessern. Nicht nur die Jahresüberschüsse zeigen das, sondern auch die letzte Steuerschätzung. Wir werden im Jahr 2023 bei den Ländern zum ersten Mal mehr Einnahmen durch die Gemeinschaftsteuern haben als beim Bund. Dieses Jahr haben wir beim Bund noch einen Vorsprung von etwa 10 Milliarden Euro gegenüber den Ländern.

Die großen Sprünge werden zwischen den Jahren 2019 und 2020 kommen. Jeder soll sich diese Steuersprünge mal in Ruhe angucken. Bei der Gesamtheit der Länder sind das durch den Bund-Länder-Finanzausgleich über 18 Milliarden Euro. Das heißt, wenn wir Bundesfinanzhilfen für Investitionen einsetzen, die der Bund als gesamtstaatliche Aufgabe ansieht, dann, glaube ich, werden die Länder auch in Zukunft an dieser Stelle in der Lage sein, eine 50-prozentige Kofinanzierung vorzunehmen; nicht in den jeweiligen Programmen, sondern in dem entsprechenden Investitions- bzw. Förderbereich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gustav Herzog [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für den sozialen Wohnungsbau wurden bzw. werden in den Jahren 2014 bis 2019 noch unter der jetzigen Rechtsetzung vom Bund 6,6 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. (C)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Rehberg, die Kollegin Hajduk würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):**

Gerne.

**Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade darauf verwiesen, dass es zukünftig um eine Kofinanzierung durch die Länder im Verhältnis eins zu eins gehen soll, und auch den Begriff „Investitionsbereich“ betont. Sie haben gerade ebenfalls darauf verwiesen, dass in Zukunft die Länder durchaus wachsende Steuereinnahmen haben werden.

Ich komme auf diesen Punkt noch mal zu sprechen, weil einige Vorredner in dieser Debatte auf den Umstand verwiesen haben, dass wir am Ende bei dieser Grundgesetzänderung eine gemeinsame Lösung zwischen Bund und Ländern brauchen. Deswegen möchte ich fragen, ob Sie die Einschätzung teilen, dass wir gestern im Haushaltsausschuss gemeinsam Wert darauf gelegt haben, dass diese Erwartung einer Eins-zu-eins-Finanzierung für zukünftige Programme ab 2020 gilt, aber dass wir auch anerkennen, dass der Bund bereit ist, in bestimmten Bereichen sogar mehr als 50 Prozent dauerhaft zu finanzieren. Das wird im Wissenschaftsbereich so sein und bleiben. Das wird bei dem laufenden Schulsanierungsprogramm, das wir mit Bundesmitteln bis 2023 in teilweise viel größerem Ausmaß fördern, auch so bleiben. (D)

Mir ist es wichtig, zu betonen – auch im Sinne des gemeinsamen föderalen Gedankens –, dass wir als Grüne die Festschreibung der Zusätzlichkeit der Bundesmittel für eine sinnvolle Verstärkung – insbesondere mit Blick auf die Inhalte – halten, dass wir aber den Ländern an dieser Stelle auch die Hand reichen. Es ist mir wichtig, das noch mal gemeinsam festzuhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Kollegin Hajduk, für die Frage. Der Kollege Lindner wollte mir ja die Verantwortlichkeit für das Thema Zusätzlichkeit ganz alleine in die Schuhe schieben. Erst einmal muss man deutlich machen, dass der Bundesrechnungshof zum Regierungsentwurf eine Stellungnahme abgegeben und gesagt hat, dass er beide Grundgesetzänderungen, also die beim sozialen Wohnungsbau und im Bildungsbereich, ablehnt und hochkritisch sieht. Er hat aber ausgeführt: Wenn man das macht und das als gesamtstaatliche Aufgabe ansieht, dann bitte eine mindestens hälftige Finanzierung.

Zu Ihrer Frage: Die Finanzierung von Forschungseinrichtungen im Rahmen des Wissenschaftsfreiheitsgesetz-

**Eckhardt Rehberg**

- (A) zes zählt nicht zu den Finanzhilfen des Bundes. Das sind Zuweisungen an die Forschungseinrichtungen. Das trifft nicht auf alle laufenden Programme zu, also nicht auf die 3,5-Milliarden-Euro-Pakete für die Kommunalinvestitionen, und nicht auf das dritte und vierte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“.

Ich nenne mal ein Beispiel: die Städtebauförderung. Auf neue Verwaltungsvereinbarungen wird das zutreffen. Aber wer sich hier ein bisschen auskennt, der sieht, dass es im Kostenbereich schon heute eine 50 : 50-Finanzierung zwischen Bund und Ländern gibt.

In diesem Zusammenhang werden immer die deutschen Seehäfen angesprochen, bei denen es eine 90 : 10-Förderung gibt. Allein das Land Mecklenburg-Vorpommern gibt mehr als 38 Millionen Euro für seine Häfen aus; denn das ist die Summe, die grundgesetzlich festgelegt ist. Der entsprechende Investitionsbereich wären hier die Seehäfen insgesamt. So ist es auch in allen anderen Bereichen.

Zum DigitalPakt Schule – die Verhandlungen sind noch nicht zu Ende – sage ich nur: Aktuell liegt ein Vorschlag für eine 90 : 10-Finanzierung vor. Aber wenn ich hier die Länderhaushalte für den entsprechenden Investitionsbereich sehe, dann wird es doch wohl möglich sein, dass sich die Länder im Hinblick auf die rund 730 Millionen Euro, die der Bund zur Verfügung stellt – das wären für mein Heimatland rund 2 Prozent, nämlich 15 Millionen Euro –, in diesem Bereich selber mit 15 Millionen Euro engagieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. An dieser Stelle wird die Sinnhaftigkeit der Zusätzlichkeit der Bundesmittel deutlich, dass nämlich dann, wenn der Bund etwas gibt, die Länder nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Ich glaube, dass wir das mit Blick auf die gesamtstaatliche Verantwortung auch so machen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wurden viele Bereiche angesprochen. Ich will noch etwas deutlich machen, weil immer wieder die Frage gestellt wird: Haben wir das heimlich, still und leise gemacht? Nein, ganz im Gegenteil: Sowohl Johannes Kahrs als auch ich haben hier zur ersten Lesung deutlich gemacht, dass uns das Thema Zusätzlichkeit ein wichtiges Thema ist. Wir haben das bei der Anhörung angesprochen, und der Bundesrechnungshof hat, wie angemerkt, seine Stellungnahme abgegeben.

Ich kenne die Kritik von Professor Henneke. Professor Henneke, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, lehnt das ab. Er will einen anderen Weg, den auch Ministerpräsident Kretschmann will, und zwar das Ganze über Umsatzsteuerpunkte machen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Nie wieder!)

Ich rate jedem – das hatten wir gestern im Haushaltsausschuss auf der Tagesordnung –, sich die Prüfberichte des Bundesrechnungshofes zur Verwendung von Umsatzsteuerpunkten anzugucken, sich den BMF-Be-

- richt zur Verwendung von Umsatzsteuerpunkten für die Integrationskosten durchzulesen. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Länder sind nicht mal bereit, über die Mittelverwendung Rechenschaft abzulegen. Diese Länder sagen: Wenn wir die Einnahmen aus Umsatzsteuerpunkten in einem Bereich bekommen, dann sind das Steuermehreinnahmen. Das sind dann bei dir, Bund, Steuermindereinnahmen. Wir haben politisch in diesem Bereich zwar etwas abgesprochen, aber was wir mit dem Geld machen, geht dich, Bund, nichts an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Schluss meines Redebeitrages komme ich zu dem, was mir wichtig ist und was ich immer wieder vor Ort erlebe: Wenn wir als Bund sagen: „Für Wohnungsbau, für Bildung, für kommunalen Straßenbau stellen wir den Ländern und Kommunen Geld zur Verfügung“, und wenn die Länder das Geld nicht an die Kommunen weiterreichen und das Geld nicht zweckentsprechend verwendet wird, dann werden wir alle miteinander ungläubwürdig. Die Menschen vor Ort interessiert nur eines: dass sich in der Sache was bewegt und dass Probleme gelöst werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Katja Suding, FDP, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der FDP)

**Katja Suding (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verhandlungen zur Grundgesetzänderung haben sehr spät begonnen. Sie waren auch an manchen Stellen zäh. Aber sie haben sich gelohnt, wie das Ergebnis zeigt.

Wir haben jetzt einen gemeinsamen Antrag vorgelegt. Wir, das sind FDP und Grüne einerseits und die die Regierung tragenden Fraktionen andererseits. Das zeigt, dass die demokratische Mitte in diesem Hause sehr gut in der Lage ist, Antworten auf die Herausforderungen in Deutschland zu geben und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Das ist deshalb ein guter Tag für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern und für die Lehrkräfte in Deutschland. Dafür möchte ich allen beteiligten Fraktionen ganz herzlich danken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Chancen auf beste Bildung müssen für jedes Kind gleichermaßen zugänglich und unabhängig von der sozialen Herkunft, aber auch vom Bundesland sein, in dem das Kind aufwächst. Dazu ist eine nationale Kraftanstrengung notwendig, die wir nur bewältigen können, wenn wir sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachten.

Was haben wir in dieser Hinsicht erreicht? Drei Punkte sind meiner Fraktion besonders wichtig.

(D)

**Katja Suding**

- (A) Erstens ist vorgesehen, dass der Bund künftig nicht nur in Technik und Gebäude investieren kann, sondern auch in Personal und dessen Fortbildung, also in die Köpfe. Das ist nämlich die Voraussetzung dafür, dass die Schulen die Infrastrukturinvestitionen des Bundes überhaupt sinnvoll nutzen können. Für den DigitalPakt Schule zum Beispiel heißt das konkret: Der Bund könnte IT-Administratoren und Schulungen des pädagogischen Personals finanzieren. Darauf warten die Schulen schon seit Jahren.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens muss die Bundesförderung künftig im Zeitverlauf nicht mehr abnehmen. Wir hätten uns zwar mehr gewünscht – nämlich auch die Entfristung –, mit der gefundenen Lösung wird aber zumindest für die gesamte Projektdauer Planungssicherheit vor Ort geschaffen, und das ist auch schon ein Erfolg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Drittens soll der Bund Finanzhilfen zur Sicherstellung von Qualität und Leistungsfähigkeit gewähren dürfen. Dieser Punkt ist uns Freien Demokraten besonders wichtig. Denn das bedeutet, dass der Bund die Entwicklung und Durchsetzung von Qualitäts- und Bildungsstandards an seine Finanzhilfen knüpfen kann. Das ist wirklich ein großer Fortschritt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Was heißt das konkret? Wenn der Bund die Schulen mit dem DigitalPakt Schule unterstützt, dann könnte er die Entwicklung gemeinsamer Standards für eine informatorische Grundausbildung zusammen mit den Ländern unterstützen und die Finanzhilfen an deren Durchsetzung koppeln. Und wenn der Bund darüber hinaus zum Beispiel irgendwann eine MINT-Offensive an den Schulen plant, dann können Bund und Länder Festlegungen von Bildungsstandards in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik unterstützen und diese einfordern. Das wäre ein ganz wichtiger Schritt zu gleichen Chancen in ganz Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Unser Ziel bleiben allerdings bundesweit einheitliche und ambitionierte Bildungsstandards für alle Fächer. Wie diese Standards erreicht werden, soll in der Autonomie der Schulen liegen, die ja vor Ort am besten wissen, welche Konzepte erfolgreich sind. Das ist dann wirklich ein moderner Bildungsföderalismus.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass das Abitur in Bremen genauso viel wert ist wie ein Abitur in Bayern. Umzüge in ein anderes Bundesland wären dann für Familien mit Kindern keine Zumutung mehr.

90 Prozent der Bundesbürger wollen eine grundlegende Reform des Bildungsföderalismus. Denn über die

Unterrichtsqualität dürfen nicht der Wohnort und damit auch der Zufall entscheiden. (C)

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den DigitalPakt jetzt nach so langer Zeit auf den Weg zu bringen, das war für die Koalition, vor allen Dingen aber für die Union, der einzige Anlass, das Grundgesetz zu ändern. FDP und Grünen war das zu wenig. Wir wollen mit der Grundgesetzänderung nicht allein den DigitalPakt möglich machen. Wir wollen mehr Qualität in der Bildung und das Tor auch für weitere Kooperationen im Bildungsbereich öffnen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Die nun erzielte Einigung macht das möglich. Das Tor ist offen. Wir erwarten von der Bildungsministerin jetzt aber auch, dass sie durch dieses Tor hindurchgeht. Ist Frau Ministerin Karliczek noch da?

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Schon weg!)

– Das ist schade. Sie hat sich auch in die Verhandlungen zur Grundgesetzänderung nicht eingebracht. Nun könnte man zwar sagen: Geschenkt, es hat ja auch so mit einer Einigung im Bundestag geklappt. – Jetzt aber muss die Bundesbildungsministerin mehr bringen. Sie muss sich einbringen, wohlgermerkt, mit bildungspolitischen Konzepten. Denn eines muss klar sein: Die Grundgesetzänderung und der DigitalPakt dürfen nicht das Ende des Engagements des Bundes sein, sondern sie müssen der Auftakt für weiteres Engagement sein. (D)

Der Bedarf ist groß: von der Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernmitteln über den Ausbau des Ganztags bis hin zu einer Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung. Das sind wir den Schulen, den Lehrkräften, aber vor allen Dingen den Schülerinnen und Schülern schuldig. Deswegen bitte ich Sie heute um Zustimmung und werbe auch bei den Kollegen im Bundesrat um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Birke Bull-Bischoff, Fraktion Die Linke, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der LINKEN)

**Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich glaube, viele Leute – Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bzw. alle, die beste Bildung in unserem Land wollen – können heute aufatmen, und sie werden es tun. Denn ich finde, das, was das

**Birke Bull-Bischoff**

- (A) Parlament mehrheitlich zustande gebracht haben wird, ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch ist meine Freude ein wenig schaumgebremst, weil wir, Die Linke, finden, dass es noch reichlich Luft nach oben gibt. Das haben wir von Anfang an in unseren Anträgen dazu gefordert, und wir bleiben dabei: Die Zukunft in der Bildungspolitik muss in einer Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz liegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Kooperationsverbot ist von vielen in unserem Land als Ausdruck von Kleinstaaterei und einer Barriere hinsichtlich der Mobilität von Schülerinnen und Schülern empfunden worden, und in einer globalisierten Welt ist das als Bremsklotz für die gemeinsame Finanzierung von guter Bildung empfunden worden.

Ich will aber gleichfalls sagen, meine Damen und Herren: Die Lockerung des Kooperationsverbotes, so wichtig sie ist, löst keinesfalls alle Probleme in unserem Land, und es ist auch nicht das einzige Grundübel für den Bildungsnotstand in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist zum einen die Verweigerung der Politik, Länder und Kommunen – dazu gehören auch die Landkreise – finanziell vernünftig auszustatten, sodass Lehrkräfte und andere pädagogische Profis wirklich für beste Bildung der Schülerinnen und Schüler sorgen und sie auch finanzieren können.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Zum anderen sind es aber auch Strukturen und Verteilungsmechanismen – Stichwort „heimliche Lehrpläne“ –, die soziale Ungleichheit in diesem Land immer wieder zur Tradition haben werden lassen. Dort, wo die Probleme am größten sind, sind meistens die finanziellen Mittel am kleinsten. Vor allem Brennpunktschulen werden vernachlässigt. Und eines will ich ganz klar sagen: Für uns als Linke ist nach wie vor das gegliederte Schulsystem in unserem Land ein Grundübel an sich.

(Beifall bei der LINKEN)

Bildung ist in Deutschland – das kann man nicht oft genug sagen – eben nicht die Nummer eins in der politischen Wertehierarchie. Wir haben einen eklatanten Mangel an Lehrkräften. Es gibt einen Investitionsstau von fast 48 Milliarden Euro – das hat uns die Kreditanstalt für Wiederaufbau erst neulich mitgeteilt –; er ist also gestiegen.

Auch in Sachen Bildung für eine digitale Gesellschaft muss man sagen: Deutschland ist ein Entwicklungsland. 720 Millionen Euro, die für Schulen und Berufsschulen zur Verfügung stehen, sind eine beinahe zu vernachlässigende Größe im Vergleich zu dem, was notwendig wäre.

Meine Damen und Herren, zwölf Jahre Kooperationsverbot haben die Probleme größer gemacht.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Richtig!)

(C) Aber spannend wird es erst jetzt. Denn der Investitionsstau muss abgebaut werden. Ganztagschulen müssen gefördert werden. Die digitale Bildung muss endlich in Gang kommen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, aus dem „kann“ – und mehr ist es nicht – muss ein „muss“ werden. Ich will es ganz klar sagen: Ich wünsche mir eine ambitionierte Bildungspolitik im Bund. Bildungsland Deutschland: Das müssen wir erst noch werden.

Wir brauchen gerechte Bildung für alle Kinder, und damit meinen wir, Die Linke, ausdrücklich auch die Kinder, die meist genannt, aber sehr oft nicht gemeint sind. Das ist und bleibt unsere Prämisse. Bildungsland Deutschland heißt immer auch gerechte Bildung für alle Kinder.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Katja Dörner, Bündnis 90/Die Grünen, ist die nächste Rednerin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

(D) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute über einen gemeinsamen Entwurf von Union, SPD, Grünen und FDP abstimmen. Denn es ist uns Grünen gemeinsam mit der FDP gelungen, den Vorschlag der Großen Koalition ein ganzes Stück besser zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben gesagt, es reicht uns nicht, dass der Bund Beton und Tablets bezahlt; wir wollen, dass er auch in Köpfe investieren kann. In Köpfe investieren, das heißt: auch in pädagogisches Personal. Das wird der Bund zukünftig können, und das ist ein sehr gutes Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Der Bundestag macht heute den Weg für den Digitalpakt frei. Das ist sehr gut, und es wäre doch mehr als seltsam, wenn das jetzt an den Bundesländern scheitern sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir haben nicht nur wegen des Digitalpakts wochenlang mit Union und SPD über eine Grundgesetzänderung verhandelt. Wir haben um eine Grundgesetzänderung gerungen, damit Bund und Bundesländer ganz grundsätzlich in der Bildung enger zusammenarbeiten

**Katja Dörner**

- (A) können, und das geht eben weit über den DigitalPakt hinaus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP])

Wir haben jetzt neue Möglichkeiten beispielsweise für den Ganztagsausbau geschaffen, der laut Koalitionsvertrag von Union und SPD noch in dieser Legislaturperiode auf dem Plan steht, und das auch völlig zu Recht, weil der Bedarf riesig ist. Der Bund wird zukünftig nicht nur Mensen bauen können; er wird zum Beispiel auch Schulsozialarbeiter bezahlen können. Das ist ein enormer Fortschritt, und dafür haben sich aus unserer Sicht die Verhandlungen sehr gelohnt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP])

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zukünftige Bundesregierungen werden sich mit den Ländern vielleicht und hoffentlich auch auf ganz andere Programme verständigen können. Ich persönlich wünsche mir beispielsweise eines zur Beförderung der Inklusion an unseren Schulen. Dazu hat der Bund nämlich die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben und bei der Umsetzung die Länder, gerade im Bildungsbereich, ganz schön im Regen stehen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Zukünftig wird es auch hier neue Möglichkeiten geben. Die muss man nicht nutzen, aber die wird man nutzen können. Dafür haben wir die Tür aufgemacht. Deshalb freue ich mich auch auf zukünftige Programme zwischen Bund und Bundesländern in hoffentlich zukünftigen Koalitionsverträgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jetzt jubelt die Union, das Kooperationsverbot sei nicht abgeschafft worden. Ich würde sagen: Wir haben es sehr umfassend angeknabbert, aber abgeschafft ist es leider tatsächlich nicht. – Und das zeigt, dass wir weiter sehr klar darauf hinweisen müssen, vor welchen Herausforderungen wir in Deutschland im Bildungsbereich tatsächlich stehen. Studie über Studie – auch die der Bundesregierung selbst – dokumentieren, wie ungerecht die Chancen in unserem Bildungssystem verteilt sind, wie hoch auch der Finanzierungsbedarf ist oder wie schwer für viele Schülerinnen und Schüler beispielsweise ein Umzug zwischen den Bundesländern ist oder zumindest sein kann. Und da muss ich wirklich sagen: Da kann ich dieses ewige „Das haben die Bundesländer schon immer ganz allein entschieden“, „Das haben wir immer schon so gemacht“, „Das hat der Bund noch nie mitfinanziert“, ehrlich gesagt, überhaupt nicht mehr hören. Ich bin mir sicher, dass alle Eltern in diesem Land das auch nicht mehr hören können,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

weil es an der Problemlage völlig vorbeigeht.

Wir alle – im Bund, in den Bundesländern und in den Kommunen – sind in der Pflicht, unser Bildungswesen und eben auch die Zuständigkeiten so zu organisieren, dass wir allen Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Bedingungen bieten, ihre Potenziale voll ausschöpfen zu können. Das müsste doch unser gemeinsames Ziel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich werbe heute für die Zustimmung zum interfraktionellen Antrag und dann natürlich auch zum Gesetzentwurf. Wir nähern uns diesem Ziel ein gutes Stück. Ein großer Schritt hin zu einem moderneren Bildungsföderalismus wird gemacht. Aber wir Grünen bleiben natürlich am Ball, und wir knabbern weiter, weil die Kinder in unserem Land das in unser Hausaufgabenheft geschrieben haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dr. Karl Lauterbach, SPD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Karl Lauterbach (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Es geht heute nicht nur um Bildung, aber, ich glaube, die Änderungen im Bildungssystem sind von dem, was wir heute beschließen, langfristig der wichtigste Teil. Es ist ein großer Tag für die Bildung. In der Tat – es kam bereits zur Sprache – ist in unserem Bildungssystem nicht alles schlecht, aber wir haben Probleme, deren Lösung wichtig ist. Und ich nenne hier nur drei, die wir nur gemeinsam lösen können und nicht allein. (D)

Ein Problem ist: Wir geben nach wie vor für Bildung zu wenig aus. Wir liegen nach wie vor unter dem OECD-Durchschnitt.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ja!)

Wir müssten darüber liegen; wir liegen aber darunter. Wir liegen beim Bildungsaufstieg unter dem Schnitt. In Deutschland haben nur 25 Prozent derjenigen, die eine Bildung bekommen, eine bessere Bildung als ihre Eltern. Im europäischen und im OECD-Durchschnitt ist die Quote höher. Im OECD-Durchschnitt sind es 40 Prozent. Wir haben einen viel zu geringen Bildungsaufstieg.

Und wir geben insbesondere zu wenig aus für den Bereich, den wir heute besprechen, nämlich für Kitas, aber auch für Schulen. Dort geben wir nur etwa 4 bis 4,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Wenn wir das um nur 1 Prozentpunkt erhöhen würden, auf den Durchschnitt der OECD, dann würde das 30 Milliarden Euro kosten. Daher ist diese Leistung nur gemeinsam zu erreichen – nur durch Bund und Länder gemeinsam.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)



**Dr. Karl Lauterbach**

- (A) Wir dürfen diese Diskussion nicht kleinkariert führen, indem wir sagen: Im Moment haben die Länder mehr Geld. – Das kann sich ändern. Wir können diese Diskussion auch nicht grobschlächtig diskutieren nach dem Motto: „Das Föderalismusverbot muss abgeschafft werden, der Föderalismus kommt zum Ende“, sondern wir müssen sie mit Augenmaß führen. Wir werden dieses spezifische Problem, die wichtigen Probleme bei Bildung und Schule, woran die Zukunft unseres Landes hängt, nur durch eine bessere Kooperation von Ländern und Bund lösen. Daher ist dies heute ein sehr wichtiger Tag für unsere Bildung, ein sehr wichtiger Tag für unser Land insgesamt.

(Beifall bei der SPD)

Es kam schon zur Sprache: Es geht nicht nur um Tablets. Es geht nicht nur um Kabel. Es geht nicht nur um Beton, sondern es geht auch darum: Wenn ich hier investiere, dann müssen die Dinge auch nutzbar sein. Heute ist es so, dass sich die 10- bis 12-jährigen Kinder zum Teil besser mit Blockchains auskennen als die Lehrer, die die Kenntnisse darüber vermitteln sollen. Wir können die Digitalisierung nicht an der Kreidetafel erklären. Dafür brauchen wir Geräte. Dafür brauchen wir aber auch die Lehrer, die die Fortbildung haben, um das zu nutzen. Wir brauchen auch eine funktionierende Systemadministration, sodass die Geräte ständig zum Einsatz kommen können. Das hilft insbesondere den bildungsschwächeren Kindern. Genau diese Kinder brauchen wir aber, und von diesen Kindern gibt es immer mehr, und zwar deshalb, weil wir überproportional viele Kinder haben, die in bildungsschwächeren und auch in sozial schwächeren Familien geboren werden. Für diese Kinder ist das heute ein großer Tag. Daher bin ich dankbar.

(B)

Ich möchte mich ausdrücklich für die sehr gute kollegiale Zusammenarbeit in dieser wichtigen Frage bei den Grünen, bei der FDP und natürlich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU bedanken. Das war eine Zusammenarbeit, wie ich sie mir tatsächlich gewünscht hatte, wie ich sie mir aber nicht vorstellen konnte. Daher appelliere ich hier an die Länder, über den Schatten zu springen. Wir können es nur gemeinsam schaffen. Wir haben heute die Möglichkeit, dem Land einen Ruck nach vorne zu geben. Dafür stehen wir.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Uwe Kamann, AfD.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Uwe Kamann (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Diese Beschlussdebatte zeigt mir aufgrund der unterschiedlichen Anträge, dass dieses Hohe Haus und die KoMBO noch hohes Optimierungspotenzial zum Thema Digitalisierung haben. Die digitale Infrastruktur – ich komme auf das Thema der Grünen zu sprechen – ist ein leidiges Thema für unsere

Bundesregierung. In der Analyse des Grünenantrags können wir grundsätzlich mitgehen. Allerdings sehen wir in den Handlungsempfehlungen aus der Schlussfolgerung heraus so gut wie keine Gemeinsamkeiten. Grundsätzlich weist Ihr Antrag kaum zielorientierte Lösungsvorschläge aus.

(Beifall bei der AfD)

Aber ich picke mal einige Highlights heraus: Sie fordern von der Bundesregierung, den Stromverbrauch für den Ausbau des 5G-Netzes und die Auswirkung dessen auf Rechenzentren zu validieren. Wenn diese dann höher ausfallen, als es ideologisch akzeptierbar ist, was ist dann? Wollen Sie dann wie beim Schadstoffausstoß des Diesels willkürliche Grenzwerte festlegen, oder wollen Sie gar ganze Rechenzentren stilllegen?

Dann noch ein origineller Gedanke: Sie wollen, dass die Bundesnetzagentur die Versorgung in unterversorgten Gebieten per Ausschreibung sicherstellt. Soll die Bundesnetzagentur jetzt eine Einkaufsgesellschaft werden? Die Agentur kann einen Rahmen schaffen, aber nicht marktwirtschaftlich agieren. Das müsste doch auch Ihnen von den Grünen einleuchten. Wir sind ja bei Ihnen, dass schnelles Internet eine Daseinsvorsorge ist und in der Verantwortung des Staates liegen muss. Aber doch nicht so, liebe Kolleginnen und Kollegen. Doch nicht mit einer Umlagefinanzierung, die die Netzbetreiber erbringen müssen, gewissermaßen als Solidaritätszuschlag.

(Johannes Kahrs [SPD]: Zu welchem Thema reden Sie? Wir sind hier gerade bei der Grundgesetzänderung! Sie auch?)

(D)

– Schauen Sie sich einmal die KoMBO an. Das ist ja genau der Grund.

(Johannes Kahrs [SPD]: Das ist ein Grund?)

Hier gibt es intelligentere Lösungen.

Schlussendlich wollen Sie den Zugang zum Breitband-Universaldienst zu einem erschwinglichen Preis sichergestellt haben. Sie wollen also der Industrie hohe Investitionen abverlangen und zugleich geringe Einnahmen diktiert. Welches Unternehmen würde da nicht Beifall klatschen? Da kommt Freude auf.

Der schnelle Breitbandausbau, die Flächenversorgung mit LTE und demnächst 5G, den die Regierung immer nur scheinbar vorantreibt, meine Damen und Herren, müssen als Gesamtkonzept angesehen werden. Bitte betrachten Sie es endlich als ganzheitliches Ökosystem für die digitale Infrastruktur in diesem Lande, auch wenn es Ihnen schwerfällt. 2,5 Prozent Glasfaseranschlüsse bei der stationären Breitbandanbindung: Da können wir froh sein, dass wir nur circa 10 Prozentpunkte hinter den USA liegen – um von den 60 Prozentpunkten hinter Lettland gar nicht zu sprechen.

(Beifall bei der AfD)

Ein Blick auf die Eckdaten zum Ausbau des 4G-Netzes lässt mich für die Ziele, die Sie für das 5G-Netz in Ihrem Strategiepapier aufgeführt haben, nichts Gutes erahnen. Für Sie mag es das Licht am Ende des Tunnels sein; für mich ist es eher ein entgegenkommender Zug. Glau-

**Uwe Kamann**

- (A) ben Sie wirklich, dass man mit dieser bisher vollkommen fehlgeschlagenen Strategie beim 4G-Netz erfolgreich ein 5G-Netz an den Start bringen und damit zum Leitmarkt werden kann? Aber Sie machen weiter wie bisher, frei nach dem Motto: Ich habe zwar die erste Million nicht geschafft, fange ich halt mal mit der zweiten an.

Mit der am Montag vom Beirat beschlossenen Vorlage für den Ausbau des 5G-Netzes werden die angestrebten Zielsetzungen nicht erreicht werden. Die dort aufgeführten Rahmenbedingungen sind in keinster Weise ambitioniert, nicht rechtssicher und schon gar nicht wettbewerbsfördernd.

(Beifall bei der AfD)

Der von den Konzernen bereits angekündigte juristische Widerstand gegen die Vergaberegulation birgt die große Gefahr, dass der Beginn des 5G-Ausbaus noch in weite Ferne rücken kann. Warum nicht querdenken, zum Beispiel mittels einer Public-private-Partnership, die die Investitionskosten auf mehrere Schultern verteilt, eine Flächendeckung viel wahrscheinlicher werden lässt und die Nutzung des Netzes durch eine Vielzahl von Anbietern möglich macht? Hierdurch hätte man Wettbewerb und eine hohe Wahrscheinlichkeit, kostengünstige Preise für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erzielen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich möchte zum Abschluss noch „Die Zeit“ zitieren, die treffend titelte: „Kein Anschluss unter dieser Regierung“.

- (B) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Ulrich Lange, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ulrich Lange (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, unsere Aufgabe als Bund ist es, Verantwortung zu übernehmen. Wir sind auch gerne bereit, diese Verantwortung in einigen Bereichen stärker zu übernehmen, stoßen aber derzeit an die Grenzen des Grundgesetzes.

Nachdem ich diese Debatte ein bisschen verfolgt habe, muss ich aber noch zwei, drei Sätze zum Föderalismus sagen. Liebe Kollegen der Linken, Föderalismus ist keine Kleinstaaterei. Föderalismus ist Teil unserer Identität und wesentliches Erfolgsmodell unseres Landes in den letzten Jahrzehnten gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Uns jetzt zu kritisieren, ist ein bisschen gefährlich für die Abstimmung!)

Kein Zentralstaat macht etwas automatisch besser oder angeblich gerechter. Viele erfolgreiche Bundesländer zeigen, wie man sehr gute Bildungs-, Infrastruktur- und

Wohnraumpolitik auch in den Bundesländern gestalten kann. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dass wir in den Bereichen „Bildung, Wohnen, Mobilität“ vor großen Herausforderungen stehen, ist, glaube ich, unbestritten. Deswegen gehen wir mit dieser Änderung des Grundgesetzes in einen Spagat, nämlich in den Spagat zwischen Verantwortlichkeiten: Eigenverantwortung von Ländern und Kommunen und Übernahme von Verantwortung durch den Bund. Dieser Spagat muss wohlaustariert sein. Ich glaube, mit dem, was wir heute vorlegen, ist uns das – da sage ich auch ein Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen von FDP und Grünen, die mitverhandelt haben – doch ganz sinnvoll gelungen.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Wir investieren zukünftig in den sozialen Wohnungsbau. Ja, hier haben wir einen Bedarf. Hier stellen wir Milliarden bereit. Aber ich möchte da schon auch noch mal an Ecki Rehberg erinnern: Dafür wäre in den Ländern schon Geld da gewesen. Man hätte es nur auch dafür ausgeben müssen; dann hätten wir das Problem jetzt so nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir sind bereit, und wir ändern die Förderung und Finanzierung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Auch hier gilt zunächst einmal die Grundaussage: Der ÖPNV ist Sache der Länder. Wir hatten ihn deshalb ja auch nicht ohne Grund schon mal begrenzt. Wir öffnen das Ganze. Wir geben ab 2021 1 Milliarde Euro, und wir dynamisieren. Ja, wir wollen Mobilität gewährleisten, Mobilität in den Ballungsräumen. Wir wollen Stadtbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen fördern, weil wir natürlich erkennen, dass diese Leistungen bei Ausbau und Neubau nicht vor Ort geleistet werden können. Da kommen wir unserer Verantwortung nach. Wir entlasten damit Städte vom Individualverkehr. Wir sorgen für bessere Anbindungen zu den Arbeitsplätzen. Das ist eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik. (D)

(Beifall der Abg. Dr. Katarina Barley [SPD])

– Danke, Frau Kollegin Barley.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Änderungen am Grundgesetz sind immer schwierig, und wir müssen damit auch in Zukunft sehr vorsichtig umgehen. Es bedarf schon wirklich eines wichtigen Grundes, eine Änderung des Grundgesetzes vorzunehmen. Hier können wir einer solchen zustimmen. Wir unterstützen die Länder. Ich kann jetzt nur an die Länder appellieren, in diesem Spagat zu bleiben, diese Unterstützung anzunehmen und den Bogen auch nicht zu überspannen. Denn das ist am Ende eine Gemeinschaftsaufgabe – das müssen die Länder auch wissen –; es kann nicht immer nur mehr sein.

Wir sind stolz auf unseren Föderalismus in Deutschland. Wir wollen diesen Föderalismus stärken, auch mit

Ulrich Lange

- (A) dieser Änderung. Wir wollen in diesem Föderalismus leben, wir, Bund und Länder, wollen ihn gemeinsam leben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Karl Lauterbach [SPD] und Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Johannes Kahrs, SPD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der SPD)

**Johannes Kahrs (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war vor kurzem in der Ilse-Löwenstein-Stadtteilschule bei mir im Wahlkreis. Wir haben über das Thema „Digitalisierung, Netze“ diskutiert und darüber, wie man das Ganze gemeinsam hinkriegt. Das Verständnis der Frage, wer jetzt wofür zuständig ist, war relativ unausgeprägt. Der Wunsch, dass es funktionierende Strukturen, Netze, IT in den Schulen gibt, war hingegen ausgeprägt. Es ist eben so, dass wir in Hamburg auch im Bereich Schulbau sehr weit sind; Olaf Scholz als Bürgermeister sei gedankt. Wir sind da viele Wege gegangen; aber man kann immer besser werden. Das ist das Angebot, das der Bundestag den Ländern macht. Wir wollen gemeinsam im Interesse der Wählerinnen und Wähler besser werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Wir haben das hier in allen Fraktionen unterstützt. Wir alle wollen mehr Geld ausgeben für Bildung, für Infrastruktur und für den sozialen Wohnungsbau. Ich habe der Kollegin Gesine Löttsch eben versprochen, dass ich sie kritisiere. Gesine, du hast ja gesagt, dass gerade ihr Linken für sozialen Wohnungsbau steht. Das freut uns. Dann müsstet ihr ihn in Berlin aber auch fördern und nicht laufend verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Machen wir auch!)

Wir haben seit Anbeginn dieser Debatte hier im Deutschen Bundestag immer gefordert, dass es die Zusätzlichkeit geben muss, dass Bund und Länder die Frage gemeinsam angehen. Ecki, keiner will das allein dir in die Schuhe schieben. Das waren wir schon gemeinsam; das muss man eben sagen. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle auch bei Anja Hajduk, Otto Fricke und Gesine Löttsch bedanken; wir haben das im Haushaltsausschuss und in den Fraktionen gemeinsam so besprochen. Das haben wir auch nicht überfallartig getan, sondern wir haben von Anfang an immer wieder betont, dass wir als Bundestag das, was der Bundesrechnungshof vorgeschlagen hat, nämlich den Maßstab der Zusätzlichkeit und die Stärkung der Steuerungs- und Kontrollrechte des Bundes, ernst nehmen, umsetzen und mit einbringen. Da bin ich Olaf Scholz und der Bundesregierung dankbar, dass sie das mit aufgenommen haben, dass sie den Bundestag in dieser Frage mitgenommen haben. Ich weiß, Olaf, wie schwierig es ist, das mit den Ländern zu dis-

kutieren, und ich weiß auch, wie viel da missverstanden wird. Es würde helfen, wenn die Sitze des Bundesrates, der Länder, nicht nur bei solchen Debatten, sondern auch bei den ersten Lesungen gut besetzt wären; dann hätte man dieses gutgehütete Geheimnis von Anfang an mitbekommen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir hier gemeinsam als Bund, als Land, als Kommune etwas dafür tun, dass die Bildung in diesem Land besser funktioniert, dass wir hier etwas für den sozialen Wohnungsbau und den Verkehr tun. Das ist gute Politik; das ist auch gute sozialdemokratische Politik. Deswegen danke ich der Union für ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eckhardt Rehberg [CDU/CSU])

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Tankred Schipanski, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen mit der Änderung des Artikels 104c und der Ergänzung des Artikels 104b Absatz 2 Satz 5 des Grundgesetzes den kooperativen Föderalismus unserer Verfassung im Bildungsbereich weiterentwickeln. Das hat nicht das Geringste mit Aushöhlung des Föderalismus zu tun, wie in dieser Debatte behauptet wurde.

Was hier auch behauptet wurde: Es gibt ein Kooperationsverbot. – Meine Damen und Herren, dies kennt die Verfassung nicht; das ist eine falsche Tatsachenbehauptung, die hier immer wieder wiederholt wird. Wir haben ein Bundesstaatsprinzip. Daraus ergibt sich ein Kooperationsgebot, und wir kooperieren auch sehr aktiv.

Unsere Verfassung kennt klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Für den Bildungsbereich sind das die Länder. Das heißt, die Länder tragen nicht nur für die Bildungsinhalte Verantwortung, sondern insbesondere auch für die Finanzierung von Infrastruktur und Lehrpersonal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dafür, meine Damen und Herren, haben die Länder ausreichend Finanzmittel. Ecki Rehberg hat das deutlich gemacht; die Sachverständigenanhörung am 8. Oktober im Haushaltsausschuss hat das deutlich gemacht, und das zeigt auch die Milliardenentlastung der Länder beim neuen Bund-Länder-Finanzausgleich ab 2020.

Wir schaffen durch diese Verfassungsänderung heute keine neuen Zuständigkeiten oder Verantwortlichkeiten, sondern wir ändern das Grundgesetz im Bereich der Finanzverfassung; dort sind die Artikel 104b und 104c systematisch beheimatet. Wir konkretisieren mit dieser

**Tankred Schipanski**

- (A) Änderung die Möglichkeit des Bundes, befristet Finanzhilfen an die Bundesländer und die Gemeinden zu geben, und wir führen dazu neue Tatbestandsmerkmale ein, die den Anwendungsbereich klar begrenzen.

Artikel 104c in der nun vorgeschlagenen Fassung sagt: Wir geben die Finanzhilfen nur, wenn es um die Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit im Bildungswesen geht. – Die Gesetzesbegründung macht deutlich, was wir hierunter verstehen. Die Qualitäts- und Bildungsstandards wurden angesprochen. Ich glaube, da brauchen wir als Union keine Belehrung vonseiten der FDP. Das ist eine seit langem erhobene Forderung der Union im Bund und in den Ländern. Wir haben im Koalitionsvertrag den Bildungsrat vereinbart, in dem Bund und Länder diese Standards gemeinsam ausarbeiten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das zweite neue Tatbestandsmerkmal wird sein, dass wir nicht nur bei Investitionen helfen können, sondern auch – sehr eingeschränkt – im Bereich der Kosten. Ich will sehr deutlich machen, dass dieser Kostenbegriff sehr eng zu verstehen ist. Das ergibt sich aus der systematischen Auslegung mit Blick auf Artikel 104a Absatz 1 und Absatz 5 des Grundgesetzes so wie auch aus der Gesetzesbegründung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Wir ziehen mit der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 104b ganz klare Grenzen. Die Finanzhilfen müssen befristet sein. Von daher sind die Behauptungen, die hier gemacht wurden, dass wir unbefristet in Personal investieren, schlichtweg falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Finanzhilfen müssen des Weiteren zusätzlich sein, und zwar aufgebracht im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Was in den Länderanteil hineinzu-rechnen ist, ergibt sich aus der Gesetzesbegründung.

Für den DigitalPakt Schule will ich festhalten: Wir schaffen eine Übergangsregelung. Wir haben hier die „90 : 10“-Finanzierung. Lassen Sie mich klarstellen: Änderungen mit Blick auf die Ausgestaltung des Digital-Pakts auch beim Finanzierungsanteil wird es nicht geben.

Wir müssen die Grundgesetzänderung für diese Finanzhilfen also im Gesamtpaket von Artikel 104b und 104c betrachten. Nur so führt das zu einem sinnvollen Ergebnis.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch etwas mit Blick auf die Bundesratsbank sagen. Ich kann die Überraschung der Bundesratsmitglieder mit Blick auf das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht nachvollziehen. Ecki Rehberg hat es gesagt: Wir haben das in der Anhörung ausgiebig erörtert, und wir haben in diesem Hohen Hause in jeder Debatte, die den kooperativen Föderalismus betroffen hat, dazu gesprochen, ob das Haushaltsdebatten, Bildungsdebatten oder Baudebatten waren. Die Vertreter des Bundesrates haben hier im Haus ihren eigenen Platz, und ich gehe davon aus, dass von

diesem Platz aus in die Landesregierungen hinein berichtet wird, wie die politische Position des Bundes in diesen Fragestellungen ist. (C)

Es herrscht ein breiter Konsens in diesem Haus, dass es nicht sein kann, dass der Bund Finanzhilfen gewährt und sich die Bundesländer mit ihrem Finanzierungsanteil dann zurückziehen. Der Bund hat verschiedene Erfahrungen mit der Kreativität der Länder in unserem föderalen System gemacht, wenn es um Finanzhilfen, Entlastungen, Mitfinanzierungssachen geht, und daher legen wir auf dieses Zusätzlichkeitskriterium äußersten Wert. Wir konkretisieren damit das föderale Miteinander und die gelebte Verfassungswirklichkeit in unserer Bundesrepublik.

Ich bitte die Mitglieder des Bundestages, aber auch des Bundesrates herzlich, dieser Verfassungsänderung zuzustimmen. Bitte ohne Vermittlungsausschuss! Machen Sie den Weg frei für den DigitalPakt Schule! Machen Sie den Weg frei für digitale Bildung in Deutschland!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem letzten Redner in dieser Debatte das Wort erteile, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen.

Jetzt hat das Wort der Kollege Alois Rainer, CDU/CSU. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Alois Rainer (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde der Föderalismus als staatliches Organisationsprinzip verfassungsrechtlich verankert. Besonders im Mittelpunkt steht dabei auch die Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern. Auch ist unsere Verfassung kein System und kein Gesetz, das man ständig anpassen sollte – wenn, dann soll man besonnen und mit Weitsicht an die Änderungen herangehen. Ich möchte daher an dieser Stelle ausdrücklich den Gedanken der Kooperation zwischen Bund und Ländern hervorheben.

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes ebnen wir nun den Weg für eine Ausweitung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten des Bundes bei Aufgaben in Trägerschaft von Ländern und Kommunen. Unter anderem betrifft das zum Beispiel die Digitalisierung im Schulbereich. Hierbei handelt es sich um eine Herausforderung, die Länder und Kommunen unter optimalen Finanzbedingungen und den derzeitigen ökonomischen Gesichtspunkten durchaus allein hätten meistern können.

Trotz dieses erfreulichen Zustandes ist es uns besonders wichtig, gerade im Wohnungsbau und im Bildungswesen zu unterstützen. Daher begrüßen wir grundsätzlich den Ansatz unserer Bundesbildungsministerin, den Län-

**Alois Rainer**

- (A) dern und Kommunen mit dem DigitalPakt in den kommenden fünf Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Das ist ein wichtiges Signal für Eltern und Schulkinder, aber auch für Länder und Kommunen.

Gleichzeitig ist es aber gut, dass mit der vereinbarten Formulierung sichergestellt wird, dass die Länder mindestens die Hälfte der öffentlichen Investitionen im jeweiligen Investitionsbereich selbst tragen. Das heißt, wenn der Bund die Länder durch Finanzhilfen unterstützt, müssen die Länder mindestens die Hälfte zur Mitfinanzierung in dem entsprechenden Förderbereich beisteuern und können sich nicht ihrer Verantwortung entziehen. Damit verankern wir den für die Union wichtigen Punkt der Zusätzlichkeit fest im Grundgesetz.

Gleichwohl einigten wir uns darauf, dass die Bundesunterstützung im Bildungsbereich weiterhin zeitlich befristet bleibt, während das Kooperationsverbot nicht angefasst wird und damit bestehen bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Länder und Kommunen investieren circa 130 Milliarden Euro im Jahr in die Bildung. Wenn wir jetzt wieder mithelfen mit 5 Milliarden Euro bei der Digitalisierung, ist das in Ordnung und beileibe keine Aufgabe, die unter das Stichwort „Kooperationsgebot“ fällt. Es ist uns klar: Bei der Digitalisierung geht es auch um die Mitfinanzierung von Systemadministratoren. Wenn wir bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die in dieser Angelegenheit tätig sind, mithelfen, ist das auch noch in Ordnung. Aber darüber hinaus sehen wir in diesem Gesetzentwurf keine Möglichkeit, Kosten zu übernehmen. Meine Damen und Herren, es ist und bleibt weiterhin so: Bildung ist Ländersache.

(B)

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zum Föderalismus sagen. Viele von Ihnen wissen: Ich bin ein großer Freund des Föderalismus in unserem Land. Wir unterstützen die Länder und die Kommunen sehr gerne. Hier und heute schaffen wir nun eine weitere Regelung zur Unterstützung der Länder und Kommunen, der im Bundesrat noch zugestimmt werden muss. Aber ich finde, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun muss es einmal gut sein. Wir brauchen auch als Bund die Luft, um atmen zu können, und den Spielraum für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Es gäbe viele Dinge, über die man hier sprechen könnte. Ich freue mich, dass heute eine große Mehrheit in diesem Haus dieser Grundgesetzänderung zustimmen wird, und hoffe auf einen positiven Ausgang im Bundesrat.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grund-

gesetzes – das sind die Artikel 104c, 104d, 125c, 143e – auf der Drucksache 19/3440. (C)

Es liegen zur Abstimmung mehrere **Erklärungen** nach § 31 der Geschäftsordnung vor.<sup>1)</sup>

Der Haushaltsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/6144, den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Soweit es bei dieser etwas unübersichtlichen Lage festzustellen ist, hat die AfD dagegengestimmt. Die übrigen Fraktionen haben zugestimmt – bei einigen Enthaltungen. Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen damit zur

### **dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass zur Annahme des Gesetzentwurfs die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestags erforderlich ist. Das sind mindestens 473 Stimmen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die namentliche Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. (D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch jemanden, der oder die nicht abgestimmt hat? – Ich glaube, niemand regt sich auf. Dann gehe ich davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen abgestimmt haben. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.<sup>2)</sup> Alle anderen bitte ich, Platz zu nehmen, weil jetzt weitere Abstimmungen folgen.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/6169 ab. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion Die Linke, dagegen waren die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP und AfD.

Zusatzpunkt 2 b. Wir setzen die Abstimmungen zur Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses auf Drucksache 19/6144 fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der

<sup>1)</sup> Anlagen 2 und 3

<sup>2)</sup> Ergebnis Seite 7716 D

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Fraktion der AfD auf Drucksache 19/4543 mit dem Titel „Bildungsföderalismus stärken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von FDP, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und der Linken. Die Gegenstimmen kamen von der Fraktion der AfD.

(Unruhe)

– Es wäre echt super, wenn Sie draußen reden würden. Das gilt für alle, auch für die Ministerin. Es ist wirklich nervig. Wir wollen hier abstimmen.

(Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Die schämen sich gar nicht! Das ist doch keine Milchkanne hier!)

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/4556 mit dem Titel „Bessere Bildung durch einen modernen Bildungsföderalismus“ für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung?

(Saskia Esken [SPD]: Sogar die AfD stimmt zu!)

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Wer beteiligt sich nicht?

(Heiterkeit)

- (B) Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Kooperationsverbot in der Bildung vollständig aufheben“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/6143 und 19/6172, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/13 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der Linken. Enthalten haben sich Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 10 a. Wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6139, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/4720 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Dagegen war niemand. Enthalten hat sich die Fraktion der AfD.

### Dritte Beratung

(C)

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von FDP, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und der Linken. Enthalten hat sich die Fraktion der AfD. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 10 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Drucksache 19/6142. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/5306 mit dem Titel „Breitband für alle – Digitale Infrastruktur flächendeckend ausbauen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Die Gegenstimmen kamen von der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf, und zwar Tagesordnungspunkt 5:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jimmy Schulz, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### Recht auf Verschlüsselung – Privatsphäre und Sicherheit im digitalen Raum stärken

#### Drucksache 19/5764

(D)

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss Digitale Agenda (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
**Federführung strittig**

Dafür sind 60 Minuten vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. – Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den ersten Redner aufrufe, möchte ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes“ bekannt geben. Mitgliederanzahl in unserem Haus – Sie wissen, wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit – 709. Abgegebene Stimmen 670. Mit Ja haben gestimmt 580 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein haben gestimmt 87 Kolleginnen und Kollegen, 3 haben sich enthalten. Für die Annahme des Gesetzentwurfs ist gemäß Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages erforderlich. Das wären 473 Stimmen. Wir hatten 580 Ja-Stimmen. Damit ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)	<b>Endgültiges Ergebnis</b>				(C)
Abgegebene Stimmen:	668;	Dr. Thomas Gebhart	Katharina Landgraf	Eckhardt Rehberg	
davon		Alois Gerig	Ulrich Lange	Lothar Riebsamen	
ja:	578	Eberhard Gienger	Dr. Silke Launert	Josef Rief	
nein:	87	Eckhard Gnodtke	Jens Lehmann	Johannes Röring	
enthalten:	3	Ursula Groden-Kranich	Paul Lehrieder	Dr. Norbert Röttgen	
		Hermann Gröhe	Dr. Katja Leikert	Stefan Rouenhoff	
		Klaus-Dieter Gröhler	Dr. Andreas Lenz	Erwin Rüdell	
		Michael Grosse-Brömer	Dr. Ursula von der Leyen	Stefan Sauer	
<b>Ja</b>		Astrid Grotelüschen	Antje Lezius	Anita Schäfer (Saalstadt)	
<b>CDU/CSU</b>		Markus Grübel	Andrea Lindholz	Dr. Wolfgang Schäuble	
Stephan Albani		Manfred Grund	Dr. Carsten Linnemann	Andreas Scheuer	
Norbert Maria Altenkamp		Oliver Grundmann	Patricia Lips	Jana Schimke	
Peter Altmaier		Monika Grütters	Nikolas Löbel	Tankred Schipanski	
Philipp Amthor		Fritz Güntzler	Bernhard Loos	Dr. Claudia Schmidtke	
Artur Auernhammer		Olav Gutting	Dr. Jan-Marco Luczak	Christian Schmidt (Fürth)	
Peter Aumer		Christian Haase	Daniela Ludwig	Patrick Schnieder	
Dorothee Bär		Florian Hahn	Karin Maag	Nadine Schön	
Norbert Barthle		Jürgen Hardt	Yvonne Magwas	Felix Schreiner	
Maik Beermann		Matthias Hauer	Dr. Thomas de Maizière	Dr. Klaus-Peter Schulze	
Manfred Behrens (Börde)		Mark Hauptmann	Gisela Manderla	Uwe Schummer	
Sybille Benning		Dr. Matthias Heider	Dr. Astrid Mannes	Armin Schuster (Weil am Rhein)	
Dr. André Berghegger		Mechthild Heil	Matern von Marschall	Torsten Schweiger	
Melanie Bernstein		Thomas Heilmann	Hans-Georg von der Marwitz	Detlef Seif	
Christoph Bernstiel		Frank Heinrich (Chemnitz)	Andreas Mattfeldt	Johannes Selle	
Peter Beyer		Rudolf Henke	Stephan Mayer (Altötting)	Reinhold Sendker	
Marc Biadacz		Michael Hennrich	Dr. Michael Meister	Dr. Patrick Sensburg	
Steffen Bilger		Marc Henrichmann	Jan Metzler	Thomas Silberhorn	
Peter Bleser		Ansgar Heveling	Dr. h. c. Hans Michelbach	Björn Simon	
(B) Norbert Brackmann		Dr. Heribert Hirte	Dr. Mathias Middelberg	Tino Sorge	(D)
Dr. Reinhard Brandl		Christian Hirte	Dietrich Monstadt	Jens Spahn	
Michael Brand (Fulda)		Alexander Hoffmann	Karsten Möring	Katrin Staffler	
Dr. Helge Braun		Karl Holmeier	Marlene Mortler	Frank Steffel	
Silvia Breher		Dr. Hendrik Hoppenstedt	Elisabeth Motschmann	Dr. Wolfgang Stefinger	
Sebastian Brehm		Erich Irlstorfer	Dr. Gerd Müller	Albert Stegemann	
Heike Brehmer		Thomas Jarzombek	Axel Müller	Andreas Steier	
Ralph Brinkhaus		Andreas Jung	Sepp Müller	Johannes Steiniger	
Dr. Carsten Brodesser		Ingmar Jung	Carsten Müller	Peter Stein (Rostock)	
Gitta Connemann		Alois Karl	(Braunschweig)	Christian Frhr. von Stetten	
Astrid Damerow		Anja Karliczek	Stefan Müller (Erlangen)	Dieter Stier	
Alexander Dobrindt		Torbjörn Kartes	Dr. Andreas Nick	Gero Storjohann	
Michael Donth		Volker Kauder	Petra Nicolaisen	Stephan Stracke	
Marie-Luise Dött		Dr. Stefan Kaufmann	Michaela Noll	Max Straubinger	
Hansjörg Durz		Roderich Kiesewetter	Dr. Georg Nüßlein	Karin Strenz	
Thomas Erndl		Michael Kießling	Wilfried Oellers	Michael Stübgen	
Hermann Färber		Dr. Georg Kippels	Florian Oßner	Dr. Hermann-Josef Tebroke	
Uwe Feiler		Volkmar Klein	Josef Oster	Hans-Jürgen Thies	
Enak Ferlemann		Axel Knoerig	Henning Otte	Alexander Throm	
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)		Jens Koeppen	Martin Patzelt	Antje Tillmann	
Dr. Maria Flachsbarth		Markus Koob	Dr. Joachim Pfeiffer	Markus Uhl	
Thorsten Frei		Carsten Körber	Stephan Pilsinger	Dr. Volker Ullrich	
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)		Alexander Krauß	Dr. Christoph Ploß	Arnold Vaatz	
Michael Frieser		Gunther Krichbaum	Eckhard Pols	Oswin Veith	
Hans-Joachim Fuchtel		Dr. Günter Krings	Thomas Rachel	Kerstin Vieregge	
Ingo Gädechens		Rüdiger Kruse	Kerstin Radomski	Volkmar Vogel (Kleinsaara)	
		Michael Kuffer	Alexander Radwan	Christoph de Vries	
		Dr. Roy Kühne	Alois Rainer	Kees de Vries	
		Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers	Dr. Peter Ramsauer		

**Vizepräsidentin Claudia Roth**

(A)	Marco Wanderwitz Kai Wegner Dr. h. c. (NUACA) Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Kaczmarek Ulrich Kelber Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Burkhard Lischka Kirsten Lühmann Heiko Maas Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Sientje Möller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe	Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rüthrich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	Jens Bееck Nicola Beer Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Thomas L. Kemmerich Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Konstantin Kuhle Alexander Kultz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. Stefan Ruppert Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Dr. Wieland Schinnenburg Jimmy Schulz Matthias Seestern-Pauly	(C)
	<b>SPD</b> Ingrid Arndt-Brauer Heike Baehrens Ulrike Bahr Dr. Katarina Barley Doris Barnett Dr. Matthias Bartke	Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Burkhard Lischka Kirsten Lühmann Heiko Maas Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Sientje Möller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe	Johannes Schrapf Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann		
(B)	Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Martin Burkert Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dagmar Freitag Sigmar Gabriel Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl	Burkhard Lischka Kirsten Lühmann Heiko Maas Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Sientje Möller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe	Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	(D)	
		<b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Nicole Bauer			



- |     |  |   |   |   |     |
|-----|--|---|---|---|-----|
| (A) | <p>Frank Sitta<br/>Judith Skudelny<br/>Dr. Hermann Otto Solms<br/>Bettina Stark-Watzinger<br/>Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann<br/>Benjamin Strasser<br/>Katja Suding<br/>Linda Teuteberg<br/>Michael Theurer<br/>Stephan Thomae<br/>Manfred Todtenhausen<br/>Dr. Florian Toncar<br/>Dr. Andrew Ullmann<br/>Gerald Ullrich<br/>Johannes Vogel (Olpe)<br/>Sandra Weeser<br/>Nicole Westig<br/>Katharina Willkomm</p> <p><b>DIE LINKE</b></p> <p>Doris Achelwilm<br/>Gökay Akbulut<br/>Simone Barrientos<br/>Dr. Dietmar Bartsch<br/>Lorenz Gösta Beutin<br/>Matthias W. Birkwald<br/>Heidrun Bluhm<br/>Michel Brandt</p> | <p>Amira Mohamed Ali<br/>Cornelia Möhring<br/>Niema Movassat<br/>Norbert Müller (Potsdam)<br/>Zaklin Nastic<br/>Dr. Alexander S. Neu<br/>Thomas Nord<br/>Petra Pau<br/>Sören Pellmann<br/>Victor Perli<br/>Tobias Pflüger<br/>Martina Renner<br/>Bernd Riexinger<br/>Eva-Maria Schreiber<br/>Dr. Petra Sitte<br/>Helin Evrim Sommer<br/>Friedrich Straetmanns<br/>Dr. Kirsten Tackmann<br/>Jessica Tatti<br/>Alexander Ulrich<br/>Kathrin Vogler<br/>Dr. Sahra Wagenknecht<br/>Harald Weinberg<br/>Katrin Werner<br/>Sabine Zimmermann<br/>(Zwickau)</p> <p><b>BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN</b></p> <p>Luise Amtsberg<br/>Kerstin Andreae<br/>Lisa Badum<br/>Annalena Baerbock<br/>Margarete Bause<br/>Dr. Danyal Bayaz<br/>Canan Bayram<br/>Agnieszka Brugger<br/>Dr. Anna Christmann<br/>Ekin Deligöz<br/>Katja Dörner<br/>Katharina Dröge<br/>Harald Ebner<br/>Matthias Gastel<br/>Kai Gehring<br/>Stefan Gelbhaar<br/>Katrin Göring-Eckardt<br/>Erhard Grundl<br/>Anja Hajduk<br/>Britta Haßelmann<br/>Dr. Anton Hofreiter<br/>Ottmar von Holtz<br/>Dieter Janecek<br/>Dr. Kirsten Kappert-Gonther<br/>Uwe Kekeritz<br/>Katja Keul<br/>Sven-Christian Kindler<br/>Maria Klein-Schmeink<br/>Sylvia Kotting-Uhl</p> | <p>Oliver Krischer<br/>Stephan Kühn (Dresden)<br/>Christian Kühn (Tübingen)<br/>Renate Künast<br/>Markus Kurth<br/>Monika Lazar<br/>Sven Lehmann<br/>Steffi Lemke<br/>Dr. Tobias Lindner<br/>Dr. Irene Mihalic<br/>Claudia Müller<br/>Beate Müller-Gemmeke<br/>Dr. Konstantin von Notz<br/>Omid Nouripour<br/>Friedrich Ostendorff<br/>Cem Özdemir<br/>Lisa Paus<br/>Filiz Polat<br/>Tabea Röβner<br/>Claudia Roth (Augsburg)<br/>Dr. Manuela Rottmann<br/>Corinna Ruffer<br/>Ulle Schauws<br/>Dr. Gerhard Schick<br/>Dr. Frithjof Schmidt<br/>Stefan Schmidt<br/>Kordula Schulz-Asche<br/>Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn<br/>Margit Stumpp<br/>Markus Tressel<br/>Jürgen Trittin<br/>Dr. Julia Verlinden<br/>Daniela Wagner<br/>Beate Walter-Rosenheimer</p> <p><b>Fraktionslos</b></p> <p>Marco Bülow</p> <p><b>Nein</b></p> <p><b>CDU/CSU</b></p> <p>Hans-Jürgen Irmer<br/>Sylvia Pantel<br/>Albert Rupprecht<br/>Dr. Dietlind Tiemann</p> <p><b>AfD</b></p> <p>Dr. Bernd Baumann<br/>Marc Bernhard<br/>Andreas Bleck<br/>Peter Boehringer<br/>Stephan Brandner<br/>Jürgen Braun<br/>Marcus Bühl<br/>Matthias Büttner<br/>Tino Chrupalla</p> | <p>Joana Cotar<br/>Dr. Gottfried Curio<br/>Siegbert Droese<br/>Thomas Ehrhorn<br/>Berengar Elsner von Gronow<br/>Dr. Michael Espendiller<br/>Peter Felser<br/>Dietmar Friedhoff<br/>Dr. Anton Friesen<br/>Markus Frohnmaier<br/>Dr. Götz Frömming<br/>Dr. Alexander Gauland<br/>Dr. Axel Gehrke<br/>Albrecht Glaser<br/>Franziska Gminder<br/>Wilhelm von Gottberg<br/>Kay Gottschalk<br/>Armin-Paulus Hampel<br/>Mariana Iris Harder-Kühnel<br/>Verena Hartmann<br/>Dr. Roland Hartwig<br/>Jochen Haug<br/>Martin Hebner<br/>Udo Theodor Hemmelgarn<br/>Lars Herrmann<br/>Martin Hess<br/>Karsten Hilde<br/>Martin Hohmann<br/>Dr. Bruno Hollnagel<br/>Leif-Erik Holm<br/>Johannes Huber<br/>Fabian Jacobi<br/>Uwe Kamann<br/>Jens Kestner<br/>Stefan Keuter<br/>Enrico Komning<br/>Jörn König<br/>Steffen Kotré<br/>Dr. Rainer Kraft<br/>Rüdiger Lucassen<br/>Frank Magnitz<br/>Dr. Lothar Maier<br/>Jens Maier<br/>Dr. Birgit Malsack-Winkemann<br/>Corinna Miazga<br/>Andreas Mrosek<br/>Volker Münz<br/>Sebastian Münzenmaier<br/>Christoph Neumann<br/>Ulrich Oehme<br/>Gerold Otten<br/>Frank Pasemann<br/>Tobias Matthias Peterka<br/>Paul Viktor Podolay<br/>Jürgen Pohl<br/>Stephan Protschka</p> | (C) |
| (B) | <p>Christine Buchholz<br/>Birke Bull-Bischoff<br/>Jörg Cezanne<br/>Sevim Dağdelen<br/>Fabio De Masi<br/>Dr. Diether Dehm<br/>Anke Domscheit-Berg<br/>Klaus Ernst<br/>Susanne Ferschl<br/>Brigitte Freihold<br/>Sylvia Gabelmann<br/>Nicole Gohlke<br/>Dr. Gregor Gysi<br/>Dr. André Hahn<br/>Heike Hänsel<br/>Matthias Höhn<br/>Ulla Jelpke<br/>Kerstin Kassner<br/>Dr. Achim Kessler<br/>Katja Kipping<br/>Jan Korte<br/>Jutta Krellmann<br/>Caren Lay<br/>Sabine Leidig<br/>Ralph Lenkert<br/>Stefan Liebich<br/>Dr. Gesine Löttsch<br/>Thomas Lutze<br/>Pascal Meiser</p>   | <p>Luise Amtsberg<br/>Kerstin Andreae<br/>Lisa Badum<br/>Annalena Baerbock<br/>Margarete Bause<br/>Dr. Danyal Bayaz<br/>Canan Bayram<br/>Agnieszka Brugger<br/>Dr. Anna Christmann<br/>Ekin Deligöz<br/>Katja Dörner<br/>Katharina Dröge<br/>Harald Ebner<br/>Matthias Gastel<br/>Kai Gehring<br/>Stefan Gelbhaar<br/>Katrin Göring-Eckardt<br/>Erhard Grundl<br/>Anja Hajduk<br/>Britta Haßelmann<br/>Dr. Anton Hofreiter<br/>Ottmar von Holtz<br/>Dieter Janecek<br/>Dr. Kirsten Kappert-Gonther<br/>Uwe Kekeritz<br/>Katja Keul<br/>Sven-Christian Kindler<br/>Maria Klein-Schmeink<br/>Sylvia Kotting-Uhl</p>   | <p>Margit Stumpp<br/>Markus Tressel<br/>Jürgen Trittin<br/>Dr. Julia Verlinden<br/>Daniela Wagner<br/>Beate Walter-Rosenheimer</p> <p><b>Fraktionslos</b></p> <p>Marco Bülow</p> <p><b>Nein</b></p> <p><b>CDU/CSU</b></p> <p>Hans-Jürgen Irmer<br/>Sylvia Pantel<br/>Albert Rupprecht<br/>Dr. Dietlind Tiemann</p> <p><b>AfD</b></p> <p>Dr. Bernd Baumann<br/>Marc Bernhard<br/>Andreas Bleck<br/>Peter Boehringer<br/>Stephan Brandner<br/>Jürgen Braun<br/>Marcus Bühl<br/>Matthias Büttner<br/>Tino Chrupalla</p>  | <p>Joana Cotar<br/>Dr. Gottfried Curio<br/>Siegbert Droese<br/>Thomas Ehrhorn<br/>Berengar Elsner von Gronow<br/>Dr. Michael Espendiller<br/>Peter Felser<br/>Dietmar Friedhoff<br/>Dr. Anton Friesen<br/>Markus Frohnmaier<br/>Dr. Götz Frömming<br/>Dr. Alexander Gauland<br/>Dr. Axel Gehrke<br/>Albrecht Glaser<br/>Franziska Gminder<br/>Wilhelm von Gottberg<br/>Kay Gottschalk<br/>Armin-Paulus Hampel<br/>Mariana Iris Harder-Kühnel<br/>Verena Hartmann<br/>Dr. Roland Hartwig<br/>Jochen Haug<br/>Martin Hebner<br/>Udo Theodor Hemmelgarn<br/>Lars Herrmann<br/>Martin Hess<br/>Karsten Hilde<br/>Martin Hohmann<br/>Dr. Bruno Hollnagel<br/>Leif-Erik Holm<br/>Johannes Huber<br/>Fabian Jacobi<br/>Uwe Kamann<br/>Jens Kestner<br/>Stefan Keuter<br/>Enrico Komning<br/>Jörn König<br/>Steffen Kotré<br/>Dr. Rainer Kraft<br/>Rüdiger Lucassen<br/>Frank Magnitz<br/>Dr. Lothar Maier<br/>Jens Maier<br/>Dr. Birgit Malsack-Winkemann<br/>Corinna Miazga<br/>Andreas Mrosek<br/>Volker Münz<br/>Sebastian Münzenmaier<br/>Christoph Neumann<br/>Ulrich Oehme<br/>Gerold Otten<br/>Frank Pasemann<br/>Tobias Matthias Peterka<br/>Paul Viktor Podolay<br/>Jürgen Pohl<br/>Stephan Protschka</p> | (D) |

(A)	<p>Martin Reichardt          Martin Erwin Renner          Roman Johannes Reusch          Ulrike Schielke-Ziesing          Dr. Robby Schlund          Jörg Schneider          Uwe Schulz          Thomas Seitz</p>	<p>Martin Sichert          Detlev Spangenberg          René Springer          Beatrix von Storch          Dr. Alice Weidel          Dr. Harald Weyel          Wolfgang Wiehle          Dr. Heiko Wildberg</p>	<p>Dr. Christian Wirth          Uwe Witt</p> <p><b>Enthalten</b></p> <p><b>CDU/CSU</b></p> <p>Veronika Bellmann</p>	(C)	<p><b>Fraktionslos</b></p> <p>Mario Mieruch          Dr. Frauke Petry</p>
-----	---	---	---	-----	---

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt 5. Das Wort hat Jimmy Schulz für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Jimmy Schulz (FDP):**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Saal! Ich begrüße ganz besonders auf der Tribüne meinen Sohn: Herzlich willkommen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der AfD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße auch diejenigen, die vergeblich versuchen, an Bewegtbildempfängern, Tablets, Computern, Smartphones mit der ständig abstürzenden Bundestags-App diese Debatte zu verfolgen.

(B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Jetzt legen mal alle die Federhalter und Hefte beiseite und hören mir gerne zu!

Dass wir hier die Möglichkeit haben, diese Flure, diese Hallen entlangzulaufen, uns frei in diesem Haus zu bewegen, Teil der Demokratie zu sein – wofür jahrhundertlang Menschen gekämpft und ihr Leben gelassen haben, um für diese Kleinigkeiten, Grundrechte, Privatsphäre, zu kämpfen –, ist ein ungeheures Privileg für uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einmal Hand aufs Herz: Wer von Ihnen würde seinem besten Freund oder seiner besten Freundin Intima, Geschäftsgeheimnisse an einen Arbeitskollegen, Klatsch und Tratsch an einen Partefreund per Postkarte verschicken, die im Zweifelsfall jeder lesen kann? Niemand würde das tun. Das ist ja schon mal sehr erfreulich. Aber trotzdem tun die meisten dies, wenn auch häufig nicht bewusst. Denn wir versenden unverschlüsselte E-Mails wie Postkarten, die im Zweifel jeder mitlesen kann, aus dem Privat-, aus dem Arbeitsleben. Und das gilt auch für die hier beliebten Messenger-Systeme.

In der analogen Welt lässt sich das ganz einfach durch einen Briefumschlag verhindern, in der digitalen Welt durch Verschlüsselungstechnologien. Sie stellen sicher, dass nur Sie und Ihr Gesprächspartner den Inhalt einer Nachricht lesen können. Sie fungieren damit quasi wie

ein zugeklebter Briefumschlag mit Siegel. In der analogen wie in der digitalen Welt brauchen wir die gleichen Rechte und Möglichkeiten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Privatsphäre im digitalen Raum zu schützen, ist seit 30 Jahren eine Herzensangelegenheit von mir. Meine Diplomarbeit habe ich vor 20 Jahren als Politikwissenschaftler über das Thema „Kryptografie im Internet“ geschrieben.

Das Thema hat mich mein Leben lang verfolgt; denn ich habe noch dieses Klicken im Ohr, dieses Klicken, wenn sie mitgehört haben. Meine Mutter war Republikflüchtling, sie ist kurz vorm Mauerbau aus der damaligen DDR geflohen und hat einen Großteil ihrer Familie zurückgelassen. Und jedes Mal, wenn wir angerufen haben, waren wir uns sicher, dass sie mithören. Jedes Mal wenn wir meine Cousins, Tanten, Onkel, meinen Urgroßvater besucht haben, waren wir uns sicher, dass sie mithören. Wir mussten in die Waschküche oder Küche gehen und den Wasserhahn aufdrehen, damit wir uns sicher waren, dass sie nicht mithören. Ich bin in einer Zeit aufgewachsen, in der jedes Telefonat von uns abgehört wurde. Was macht dieses Abgehörtwerden? Es macht Angst; es macht Angst, frei und offen zu sprechen, seine Meinung zu äußern, und man hat Angst vor den Folgen von dem, was man gesagt hat. So etwas darf nie wieder passieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Es gibt bereits seit Jahrzehnten Technologien, die vertrauliche Kommunikation leisten können. Nur, nicht jeder kann sie nutzen. Sie sind teilweise kompliziert, teilweise schwer benutzbar, und das wollen wir mit diesem Antrag, mit diesem Vorschlag ändern. Denn wenn wir alle Anbieter dazu verpflichten, dass die Standardvariante einer Kommunikation verschlüsselt abläuft, Ende zu Ende, abhörsicher, dann können sich auch diejenigen sicher sein, vertraulich zu kommunizieren, die eben nicht die technischen Fertigkeiten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verschlüsselung ist ein fundamentaler Pfeiler für die Gewährleistung unserer Grundrechte. Artikel 10 Absatz 1 des Grundgesetzes besagt, dass das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis unverletzlich sind. Dieser Grundsatz muss auch für die elektronische Kommunikation gelten. Das sagen nicht nur wir, sondern im Übrigen sagt

**Jimmy Schulz**

- (A) das auch das Bundesverfassungsgericht. Wir haben ein Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen, also ein IT-Grundrecht, das insbesondere auch der Staat schützen muss. Deswegen fordern wir Freie Demokraten ein Recht auf Verschlüsselung und wollen, dass Telekommunikations- und Telemedienanbieter ihre Dienste standardmäßig verschlüsselt anbieten – von mir aus übrigens auch gerne anonym.

Verschlüsselung schützt nicht nur unsere Privatsphäre, sondern auch den Wirtschaftsstandort: In den letzten Jahren waren laut Studien sieben von zehn Unternehmen von Wirtschaftsspionage, Sabotage und Datendiebstahl betroffen. Laut einer Bitkom-Studie hat das in den letzten zwei Jahren einen Schaden von 43 Milliarden Euro angerichtet. Verschlüsselung kann helfen, diesen Schaden einzudämmen, da Datendiebe mit den verschlüsselten Daten nichts anfangen können. Verschlüsselungen zu knacken, ist schwer, und das ist ja auch Sinn und Zweck der Sache. Seit Jahren gibt es immer wieder Forderungen, Verschlüsselung zu schwächen, insbesondere im Kontext der Strafverfolgung.

Einige Beispiele: Sicherheitsbehörden entdecken Sicherheitslücken in IT-Produkten, Software oder erfahren über andere Wege davon, geben diese aber nicht an die betroffenen Unternehmen weiter. Diese Sicherheitslücken können dann von allen möglichen Kriminellen ausgenutzt werden, und das ist das Problem. Das gilt übrigens auch für den sogenannten Staatstrojaner, mit dem Sicherheitslücken geheim gehalten werden und der damit eine Gefahr für alle darstellt.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hersteller von IT-Produkten sollen Strafverfolgungsbehörden durch Hintertüren Zugang zu IT-Systemen und verschlüsselter Kommunikation gewähren. Das ist nicht nur ein Angriff auf unsere Privatsphäre und Bürgerrechte, sondern auch auf die IT-Sicherheit generell. Sogenannte Backdoors stehen im Zweifelsfall nicht nur dem Staat, sondern eben auch Kriminellen offen. Dies wollen wir durch ein Recht auf Verschlüsselung schließen. Sicherheitslücken wissentlich zurückzuhalten oder sogar aktiv einbauen zu lassen, hat gravierende Folgen für uns alle, unsere IT-Sicherheit und auch unsere Bürgerrechte.

Deswegen fordern wir die Bundesregierung auf, sich erstens gegen gesetzliche Beschränkungen oder Verbote kryptografischer Sicherungssysteme auszusprechen und sich für offene Verschlüsselungsstandards einzusetzen; zweitens den Einsatz von Backdoors zu verurteilen und sich nicht an digitalen Grau- oder Schwarzmärkten für Sicherheitslücken zu beteiligen und drittens Sicherheitslücken unverzüglich an das BSI zu melden, damit diese in Kooperation mit den betroffenen Unternehmen geschlossen werden können.

Die Geschichte der Grundrechte ist eine Geschichte der Einschränkung dieser Rechte. Das wollen wir jetzt ändern!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jimmy Schulz (FDP):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder von uns nutzt Handy, Tablet, Laptop – wir organisieren unser Leben mithilfe von Apps und Programmen. Wir arbeiten digital, kommunizieren digital, und genau deswegen geht Verschlüsselung uns alle an. Lassen Sie uns Verschlüsselung stärken, lassen Sie uns unsere Sicherheit, unsere Privatsphäre und unsere Grundrechte stärken – durch ein Recht auf Verschlüsselung!

Vielen, vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der SPD, der AfD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Ralph Brinkhaus [CDU/CSU])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Jimmy Schulz. – Der nächste Redner in der Debatte: Marian Wendt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Marian Wendt (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schulz, es ist schön, dass wir Sie wieder hier im Plenum dabei haben. Es ist schön, zu sehen, dass es Ihnen allmählich besser geht.

(Beifall)

Ich muss ehrlich sagen: Als ich den Antrag las, traute ich so recht meinen Augen nicht. So wenig passt er doch aus meiner Sicht zum traditionellen Leitbild der FDP. Da spricht nicht mehr eine linksliberale FDP, welche die individuelle Freiheit und Privatsphäre verabsolutiert und jegliche staatliche Einmischung ablehnt. Auf einmal soll laut FDP der Staat, insbesondere im Internetbereich, eine übergeordnete Rolle spielen und Kontroll- und sogar Garantiefunktionen übernehmen. Ich war wirklich überrascht.

Die Liberalen schlagen etwas nebulös ein „Recht auf Verschlüsselung“ vor. Mir stellt sich die Frage, wie und wem gegenüber diese neue Rechtsposition in einem globalen Netz durchzusetzen ist. Wem gegenüber soll dieser Rechtsanspruch entstehen? Das alles ist aus meiner Sicht nicht nur diffus, sondern sieht vor allem nach zusätzlichem bürokratischem und unnötigem Aufwand aus. Ein Mehr an Bürokratie – auch das sind neue Töne aus der FDP.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Unsinn! – Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch nicht unnötig!)

(C)

(D)

**Marian Wendt**

- (A) Dabei ist es gerade die Große Koalition und insbesondere die Union, zuständig für das Innenressort, die nach wie vor die digitale Sicherheit maßgeblich vorantreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schön wär's!)

Bereits die Digitale Agenda 2014-2017 hat das Ziel verankert: Deutschland soll Verschlüsselungsstandort Nummer eins auf der Welt werden.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie machen das nicht! – Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Lachnummer! – Niema Movassat [DIE LINKE]: Aber Sie machen das Gegenteil! – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Papier ist geduldig!)

Insofern ist es konsequent, dass wir uns im Koalitionsvertrag sehr deutlich für eine elektronische Identifizierung und eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung aussprechen. Wir wollen ein Recht auf Verschlüsselung; wir wollen es aber einfach und vor allen Dingen für jedermann verfügbar machen. Eine verschlüsselte und somit sichere Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung ist ganz klar unser Ziel.

In der Cybersicherheitsstrategie des Innenministeriums spielt das Thema Verschlüsselung eine ganz wichtige Rolle.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Sie machen zwar das Gegenteil, aber egal! „Ganz wichtige Rolle“!)

- (B) Darin verpflichtet sich die Bundesregierung, spezifische Hemmnisse beim Einsatz von Verschlüsselungslösungen zu untersuchen und Initiativen zum Abbau dieser Hemmnisse zu fördern. Meine Damen und Herren der FDP, Sie sehen: Wir streben nach vorn, wir haben bereits viel geleistet; Ihr Antrag war also gar nicht nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Witz!)

Sie sprechen in Ihrem Antrag auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik an – aus meiner Sicht eine Schlüsselbehörde im Bereich der Internetsicherheit. Auch hier sind wir Ihnen voran. Das BSI haben wir mit weitreichendsten Kompetenzen im Präventions- und Aufklärungsbereich ausgestattet. Sie wollen das BSI zum Verwalter von IT-Sicherheitslücken herunterqualifizieren.

(Jimmy Schulz [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

Wir hingegen wollen das BSI als nationale Cybersicherheitsbehörde ausbauen und in seiner Rolle als unabhängige, neutrale und nutzerfreundliche Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit stärken. Zertifizierung und Standardisierung, IT-Gütesiegel und Verbraucherschutz sind weitere Themen aus dem Arbeitsportfolio des BSI.

(Beifall des Abg. Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU] – Gegenruf des Abg. Mario Brandenburg [Südpfalz] [FDP]: Kraftvoll!)

Sie stellen die Sicherheit durch Verschlüsselung in den Vordergrund. Dabei ist vor allen Dingen auch Sicherheit trotz Verschlüsselung ein Bestandteil der Cybersicherheitsdebatte. Denn ja, die Strafverfolgungsbehörden müssen unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall befugt sein, verschlüsselte Kommunikation zu entschlüsseln und zu umgehen. Das dient unserer Sicherheit in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Beispiel mit der DDR ist natürlich sehr kompliziert. Ich selber bin 1985 in Torgau in Sachsen geboren. Durch familiäre Bindungen kenne ich die Eingriffe des Staatsapparates.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Ach so! – Jimmy Schulz [FDP]: Als Vierjähriger!)

Der Vergleich hinkt massiv. Denn wenn bei uns Polizeibehörden, Strafverfolgungsbehörden in die Rechte der Bürger, in ihre Kommunikation eindringen, dann wird das kontrolliert, dann brauche ich dazu einen richterlichen Beschluss,

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Es geht doch auch um Hacker!)

dann gibt es dazu parlamentarische Kontrolle, auch in den Gremien, in denen auch Ihre Kolleginnen und Kollegen sitzen. Deswegen hinkt der Vergleich. Denn bei uns wird jeder Eingriff in die Bürgerrechte kontrolliert und überwacht – anders als im totalitären System.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jimmy Schulz [FDP]: Sie machen das Scheuentor auf, so dass alle durchgeschoben werden!)

Meine Damen und Herren, die digitale Sicherheit ist ein zentrales Thema für uns in der Union, und das fassen wir viel weiter und sehen nicht nur die Verschlüsselung.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Das merken wir! Sie machen nämlich genau das Gegenteil von dem, was Sie sagen!)

Als Präsident der THW-Bundesvereinigung kann ich das Vorbild der neugeschaffenen Fachgruppe N im THW nennen. Bei etwaigem Ausfall kritischer Infrastrukturen, beispielsweise durch einen IT-Angriff, kümmert sich diese schnell und unbürokratisch um die Versorgung und Behebung der Schäden der Bevölkerung.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Na klar!)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, fassen wir das Thema viel weiter! Nehmen wir die Bürger, die Verwaltung insgesamt mit! Werben wir dafür, dass jeder Einzelne stärker auf seine Sicherheit und auf die Informationen, die er preisgibt, achtet, und beraten wir dies gemeinsam im Ausschuss weiter!

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Alice Weidel [AfD]: Staatstrojaner, vor! So ein Quatsch! Furchtbar!)

(C)

(D)

**(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Marian Wendt. – Nächste Rednerin: Joana Cotar für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Joana Cotar (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! In der heutigen Debatte zum Thema „Recht auf Verschlüsselung“ geht es um Vertrauen und Freiheit: Vertrauen der Bürger in die Digitalisierung, Vertrauen darauf, dass die eigenen Daten geschützt sind, Vertrauen auch darauf, dass die Politik die Freiheit der Bürger nicht mehr und mehr aushöhlt.

Im Jahr 2008 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass der Staat die Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen als Grundrecht zu gewährleisten hat. Die Verschlüsselung von Daten stellt, gemäß dieser Entscheidung, eine staatliche Schutzpflicht dar. Ein Nichthandeln durch die Bundesregierung kommt damit einer Nichterfüllung dieser Pflicht gleich.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich: Eine hundertprozentige digitale Sicherheit gibt es nicht. Trotzdem muss die Regierung hier eine Vorreiterrolle einnehmen und Anstrengungen unternehmen, die erforderlichen Technologien zu entwickeln, bereitzustellen und Anwendungen zu unterstützen. Effektive und sichere Verschlüsselungstechnologien sind schon seit Jahren auf dem Markt und vielfach erprobt. Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen sind bereits technischer Standard und für die private Kommunikation im Internet der einzig sinnvolle Weg. Das Problem ist die konsequente Anwendung von Verschlüsselungssystemen, und hier hakt es. Hier muss mehr passieren. Wir brauchen eine digitale Aufklärung. Wir brauchen den mündigen Nutzer. Hier kann und sollte die Politik mehr leisten.

(Beifall bei der AfD)

Alle Telekommunikationsanbieter nun aber zu verpflichten, ihre Kommunikationsdienste Ende-zu-Ende-verschlüsselt anzubieten, liebe FDP, darüber sollten wir noch einmal diskutieren; denn so liberal kommt mir dieser Vorschlag tatsächlich nicht vor. Ich bin aber völlig bei Ihnen, wenn es darum geht, gesetzliche Beschränkungen und Verbote von Verschlüsselungen zu verhindern. Denn es ist noch nicht so lange her, da sprachen sich Politiker in Deutschland gegen Verschlüsselungen aus. Wir erinnern uns an Herrn de Maizière: Der Staat sollte allzeit vollen Zugriff auf alle Daten bekommen. – Ein interessantes Verständnis von Freiheit, meine Damen und Herren. Dabei zeigen Sie doch immer so gern mit dem Finger auf andere Länder und mahnen zu Demokratie und zu Moral.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Regierungsparteien, zeigen Sie, dass Sie besser sind als die Staaten, die Sie ständig kritisieren, und erteilen Sie Verschlüsselungsbeschränkungen eine endgültige Absage!

Gerade auch im Hinblick auf Quantencomputer ist eine Weiterentwicklung der Verschlüsselungstechnolo-

gien ein Muss. Quantencomputer werden Probleme in einer Geschwindigkeit lösen können, die jeden heutigen Supercomputer in den Schatten stellt. Viele heute als sicher eingestufte Verschlüsselungssysteme können in Zukunft geknackt werden, und zwar auch rückwirkend. China hat die Chancen und Risiken der Quantentechnologie längst erkannt; auch die USA sind uns wieder meilenweit voraus. Deutschland muss einen ordentlichen Sprint hinlegen, um hier wieder aufzuholen. Stattdessen geben wir allzu oft den Fußkranken.

(Beifall bei der AfD)

Im Zeitalter der Digitalisierung, in dem wir über autonomes Fahren, über das Internet der Dinge, über E-Health, über E-Government, über Industrie 4.0 – all die schönen Schlagwörter, die so gut wie jeder Kollege hier in seine Rede einpflegt – reden, in so einem Zeitalter ist alles hinfällig ohne die Sicherheit der Daten. Die öffentliche Verwaltung kann hier mit einem guten Beispiel vorgehen. Dem Vorschlag, dass sie die Verwendung von Verschlüsselungstechnologien fördern soll, können wir gerne folgen. Das kann auch das Vertrauen der Bürger stärken, die völlig zu Recht sehr vorsichtig mit ihren persönlichen Daten umgehen. Denn immer wieder hört und liest man von schweren Sicherheitslücken bei Anwendungen, die die Datensicherheit der Bürger bedrohen. Der Spruch der FDP „Bedenken second“ ist daher nicht immer angebracht. Auch ich trete für mehr Innovation, für eine Änderung der Denkweise ein: Nicht immer nur das Risiko, nicht immer nur die Gefahr sehen, sondern auch mal eine Chance. Aber in Sachen Datensicherheit, gerade wenn es um private Informationen geht, sollte man keine Kompromisse eingehen. Hier geht der Schutz der Bürger vor.

(Beifall bei der AfD)

Doch der Bürger muss nicht nur vor den Kriminellen geschützt werden: Leider greift der Staat mehr und mehr in die Freiheitsrechte und die digitale Privatsphäre der Menschen ein. Die Regierung möchte sich gerne sogenannte Backdoors offenhalten. Die Industrie soll sich verpflichten, in ihre Produkte Hintertüren einzubauen und diese den Sicherheitsbehörden zur Verfügung zu stellen, sodass Pkws, Computer oder sogar Unterhaltungs- und Haushaltsgeräte zur umfassenden Überwachung genutzt werden können.

Gleiches gilt für die Zero-Day-Exploits, Schwachstellen in IT-Systemen, die die Regierung der Öffentlichkeit und sogar den Herstellern verschweigen möchte, um sie selbst zu nutzen. Der Handel mit solchen Sicherheitslücken ist mittlerweile ein lukratives Geschäft geworden. Was passieren kann, wenn solche Schwachstellen nicht öffentlich gemacht werden, das haben wir vor kurzem beim „WannaCry“-Erpressungstrojaner gesehen. Dieser Trojaner hat eine Schwachstelle im Windows-System ausgenutzt und Hunderttausende Rechner befallen. Der Schaden wird auf circa 4 Milliarden Dollar geschätzt. Die NSA wusste von dieser Schwachstelle, und sie hat sie verschwiegen.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Genau!)

Joana Cotar

- (A) Das sollte uns eigentlich Mahnung genug sein, doch nein: Gerade der Kauf, die Entwicklung und die Nutzung von solchen Sicherheitslücken durch Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden werden von der Bundesregierung aktuell untersucht. Die AfD fordert die Regierung auf, aus den gemachten Fehlern zu lernen: Sicherheitslücken und Schwachstellen sind sofort nach Entdeckung öffentlich zu machen, Backdoors ist eine Absage zu erteilen.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern die Regierung auch auf, sich vehement Bestrebungen der Nachrichtendienste entgegenzustellen, Spionage-Schnittstellen im Internet zu verankern. Denn was nützen die besten Verschlüsselungssysteme, wenn Behörden mithilfe von Nachschlüsseln jede vertrauliche Mitteilung und private Nachricht mitlesen können?

Das Standardisierungsgremium der Internet-Ingenieure hat den Vorschlag der Sicherheitsbehörden abgelehnt. Diese wollen jetzt allerdings über das Europäische Institut für Telekommunikationsstandards gehen und ihre Ideen so doch noch durchbringen. Und wenn die EU einmal involviert ist, geht es in der Regel nicht gut aus für uns Bürger.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Stimmt doch gar nicht! So ein Quatsch!)

- (B) Selbstverständlich müssen wir unsere Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, auch tatsächlich für unseren Schutz zu sorgen, gerade in Zeiten des weltweiten und aktiven Terrorismus. Eingriffe des Staates in die Rechte der Bürger dürfen aber nur bei unabweisbarer Notwendigkeit und unter richterlicher Kontrolle erfolgen. Das heißt nicht, dass der Staat jeden Bürger bis ins kleinste Detail ausspionieren darf. Und warum sollen für Zugriffe in der digitalen Welt andere, geringere Anforderungen gelten als in der analogen? Nicht alles, was möglich ist, sollte man auch machen.

(Beifall bei der AfD)

Apropos „nicht machen“: Zur digitalen Jagd zu blasen und Dieselfahrer per Massenüberwachung besser zu kontrollieren und zu verfolgen als so manchen Verbrecher in diesem Land: ganz dumme Idee, Herr Scheuer!

(Beifall bei der AfD)

Die AfD sagt ganz klar Nein zu einer solch anlasslosen Überwachung aller Pkws und Nein zu den Träumen eines solchen Überwachungsstaates.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Bundesregierung, werden Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst! Schützen Sie Ihre Bürger, und lassen Sie ihnen gleichzeitig die Freiheit, die sie brauchen und die in einer Demokratie selbstverständlich ist! Eine freiheitliche Gesellschaft braucht die Privatheit.

Die AfD steht für vernünftigen Datenschutz und den Schutz der Bürger. Wir wehren uns gegen eine flächendeckende Überwachung, die alle Bürger zu potenziellen

Verdächtigen macht, während Überwachungen an anderen wichtigen, neuralgischen Stellen völlig fehlen. (C)

(Beifall bei der AfD)

Freiheit im Netz bedeutet für uns als Alternative noch mehr. Denn im Deutschland von Merkel und Maas werden selbst Meinungen in sozialen Netzwerken kontrolliert und überwacht. Wer falsch denkt, ist schnell gelöscht.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Wer hetzt, wird gelöscht! Nur der! Wer Fake News verbreitet! Hetzen hat nichts mit Meinungsfreiheit zu tun!)

Das Ergebnis ist eine vorausseilende Selbstzensur, und das bedeutet nichts anderes als eine Einschränkung der Meinungsfreiheit.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD steht für ein freies Internet ohne Meinungszensur, ohne NetzDG und ohne Upload-Filter. Das Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit muss geschützt werden. Die Gesellschaft und die Bürger in diesem Land haben ein garantiertes Recht darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollegin Cotar. – Nächster Redner: Sebastian Hartmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

#### Sebastian Hartmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Verschlüsselung unserer digitalen Kommunikation ist sehr zentral. Tatsächlich haben wir Bürgerinnen und Bürger ein Grundrecht auf sichere Kommunikation; Artikel 10 Grundgesetz ist schon erwähnt worden. Wir müssen darauf vertrauen können, dass dieses Grundrecht auch im Internet und bei neuen Anwendungen gewahrt und geschützt wird. Aber auch die Wirtschaft braucht eine sichere und vertrauensvolle Kommunikation, um sich vor allen Dingen vor Wirtschaftskriminalität zu schützen.

Ich erinnere daran, was wir zu Beginn dieser neuen Koalition gesagt haben, nämlich dass wir in dieser Regierungskoalition anders arbeiten werden. Das gilt auch für unser Verhältnis zu den sogenannten Oppositionsparteien. Deswegen gehört es sich als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auch deutlich zu sagen: Dies ist ein sehr guter Antrag. Es ist ein sehr gutes Thema, das von der FDP und Ihnen, lieber Herr Kollege Schulz, aufgerufen worden ist. Das verdient eine vernünftige, konstruktive Beratung im Innenausschuss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber auch klar sagen, um jetzt nicht der Gefahr der Gleichmacherei zu erliegen, dass wir das auch

**Sebastian Hartmann**

- (A) ganz anders von der FDP kennen. Ich denke nur an das verkorkste Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen, dessen erster Entwurf schon so verfassungswidrig gewesen war, dass er zurückgezogen werden musste.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Ich dachte, ihr stimmt zu! – Christian Lindner [FDP]: Stimmt Herr Kutschaty da nicht zu? – Konstantin Kuhle [FDP]: Ruft mal in Niedersachsen an! Fragt mal, was Pistorius macht!)

– Der getroffene Hund scheint heute Morgen laut zu belallen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Christian Lindner [FDP]: Herr Kutschaty ist da weiter als Sie!)

Hier vielleicht der Brückenbau zur FDP: Halten wir es doch gemeinsam mit Willy Brandt: Im Zweifel für die Freiheit!

Die Digitalisierung kann also ein Mehr an Freiheit, Transparenz und sozialem Fortschritt bedeuten. Darum haben wir als Politik den Auftrag, dieses Feld gemeinsam in unserem Land zu gestalten. Schauen wir uns aber die Wahlprogramme zur letzten Bundestagswahl an, so sehen wir, dass bei der CDU das Wort „Verschlüsselung“ genau null Mal vorkam. Bei der CSU kam dieses Wort nur dann vor, wenn es darum ging, Nachrichtendiensten Zugriff auf die verschlüsselte Kommunikation zu gewähren. Die SPD hat sich bei diesem Thema wieder einmal durchgesetzt und wesentliche Teile des Koalitionsvertrages hierzu geschrieben. Und das bedeutet, dass wir die Verschlüsselung der Ende-zu-Ende-Kommunikation, die Verschlüsselung von Anfang bis Ende, durchsetzen, nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch im privaten. Dafür wollen wir als Staat alles Erforderliche tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

In der Regierungserklärung in der letzten Sitzungswoche wurde zu Recht genau auf dieses ambitionierte Programm ein Schwerpunkt gesetzt; denn die Grundlage für neue Innovationen, für neue Investitionen in diesen Bereich und für das Vertrauen der Bürger ist, dass wir Vertrauen und Sicherheit in der Kommunikation sicherstellen. Nur dann werden die Bürger tatsächlich darauf vertrauen, dass das auch funktioniert. Das gelingt nur mit einer starken Verschlüsselung.

Das Beispiel mit der Postkarte ist schon genannt worden. Wenn wir einen Brief schreiben und ihn analog per Post versenden, können wir sicher sein, dass niemand mitliest. Aber wir wollen uns auch darauf verlassen, dass bei digitaler Kommunikation – nicht nur mit dem Staat, sondern auch unter uns Bürgern – niemand mitliest. Deswegen müssen wir als Staat dafür sorgen, dass Verschlüsselungstechnologien gefördert werden und dass wir, dass die Bundesrepublik Deutschland, wie wir das in der letzten Wahlperiode vereinbart haben, zum Standort Nummer eins für Verschlüsselungstechnologien wird. Das haben wir festgeschrieben. Wir werden auf diesem

Weg alle Anstrengungen unternehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Verbreitung sicherer Produkte und des Entwicklungsprinzips „Security by Design“ fördern. Auch das haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben; denn wir können nicht immer darauf vertrauen, dass jedes Unternehmen eine eigene große, selbstständige IT-Abteilung hat, auch wenn wir das gerne einfordern. Aber insbesondere im Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern müssen wir dafür sorgen, dass sie in die Lage versetzt werden, Sicherheitstechnologien auch anzuwenden. Das BSI – es ist schon erwähnt worden – hat dem Gedanken des Verbraucherschutzes Rechnung zu tragen und hat auch eine Bedeutung, wenn es darum geht, Bürgerinnen und Bürger auf sichere Verschlüsselungstechnologien vorzubereiten.

Ich freue mich als Abgeordneter des Rhein-Sieg-Kreises, dass auch der wichtige Standort Bonn/Rhein-Sieg durch BSI und Bundesdatenschutzbeauftragten ordentlich gestärkt wurde. Auch das ist eine Investition in unsere Sicherheit, die dadurch zum Ausdruck kommt, dass wir entsprechende Stellen und Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Das haben wir als neue Koalition in diesem Hause auf den Weg gebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht uns darum, technischen und wirtschaftlichen Fortschritt zu gestalten. Wenn wir Kommunikation verschlüsseln wollen, so ist unser Anspruch, dass IT-Sicherheit made in Germany zu einem wichtigen Standort- und Wettbewerbsvorteil für Deutschland werden wird. Dieser Anspruch bedeutet, dass Investitionen in die Forschung in diesem Bereich bei uns stattfinden müssen; ich habe meine Heimatregion Bonn/Rhein-Sieg schon angesprochen. Es ist eine Investition in die entsprechenden Lehrstühle in Hochschulen, in das Fraunhofer-Institut, aber auch in private Unternehmen, wenn sie Verantwortung übernehmen wollen. Sie müssen sich auf der anderen Seite darauf verlassen können, dass wir als Staat alles dafür tun, keine Backdoors zu erhalten. Darauf müssen sich auch die Bürgerinnen und Bürger verlassen können. (D)

Es wird aktiv daran gearbeitet, dass IT-Sicherheit made in Germany ein deutscher Markenkern bleibt. Das haben wir in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt. Wenn die Union, lieber Kollege Wendt, ein wenig mehr in Richtung der Liberalen und der Sozialdemokraten rückt, dann ist uns nicht bange, sondern wir bringen es gemeinsam voran. Sie haben es, weil es dazu in Ihren Programmen nur Leerstellen gab, mit der SPD in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam daran arbeiten! Ich freue mich auf gute Beratungen im Innenausschuss und bin mir sicher, dass wir breite Mehrheiten für dieses zukunftsweisende Thema organisieren werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Sebastian Hartmann. – Nächste Rednerin: Anke Domscheit-Berg für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Jimmy Schulz, eine Debatte um das Recht auf Verschlüsselung sollte eigentlich so lächerlich sein wie die Forderung – wir haben es schon gehört –, nicht nur Postkarten, sondern auch verschlossene Briefe versenden zu dürfen. Anders als in der Papierwelt ist das Briefgeheimnis in der digitalen Welt aber kein selbstverständliches Grundrecht mehr; denn dazu braucht es ein Recht auf Verschlüsselung. Erst verschlüsselt verwandelt sich eine E-Mail in einen Brief mit Sicherheitsbriefumschlag. Den hätte ich mir in der DDR auch gewünscht; meine Briefe kamen damals aufgeschlitzt an.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Fragen Sie doch mal die Kollegen, warum sie die aufgeschlitzt haben!)

Für Die Linke steht der Schutz der Privatsphäre im Vordergrund – und das Briefgeheimnis als Abwehrrecht gegen den Staat. Wir wissen alle seit Edward Snowden, dass Überwachungsbegehrligkeiten staatlicher Geheimdienste keine Fantasien geblieben sind und Konsequenzen für nachgewiesene staatliche Rechtsbrüche bis heute ausblieben. Als wäre das nicht schlimm genug, werden zunehmend IT-Sicherheitskräfte vom Staat dafür eingesetzt, unser aller Sicherheit zu gefährden.

Der jüngste BSI Lagebericht spricht von 800 Millionen bekannten Schadprogrammen, und jeden Tag kommen 390 000 dazu. Um ihre Verbreitung frühzeitig zu stoppen, müssen entdeckte Sicherheitslücken sofort gemeldet und geschlossen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die Bundesregierung schafft Behörden wie ZITiS, wo ohne ausreichende Rechtsgrundlage Sicherheitslücken entdeckt und geheim gehalten werden sollen, um sie irgendwann für Überwachungszwecke einzusetzen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ungeheuerlich!)

Man stelle sich vor: Ein Polizist entdeckt in einer Siedlung unzähliger gleichartiger Häuser, dass sich alle Haustüren mit einem kleinen Trick öffnen lassen, aber er warnt niemanden, damit er einfach in jedes Haus eindringen kann, falls irgendwann einmal zufällig in einem dieser Häuser eine Straftat begangen werden sollte. – Genauso soll es mit unser aller Handys und Computer laufen.

Die gesamtgesellschaftlichen und weltweiten Risiken eines derartigen staatlichen Handelns sind so gravierend, dass die Behauptung, man täte das im Interesse unserer Sicherheit, eine Beleidigung des gesunden Menschenverstandes ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke fordert daher, dass alle in Behörden bekannten Sicherheitslücken gemeldet werden müssen, um sie zu schließen; das will ja auch die FDP. (C)

Wir wünschen uns auch mehr staatliche Förderung anwenderfreundlicher Verschlüsselungssoftware, vor allem für Open-Source-Lösungen; denn sie sind transparent und überprüfbar, was Vertrauen und Akzeptanz erhöht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Jimmy Schulz [FDP])

Viele Softwareentwickler arbeiteten nach Snowden mit unbezahlt Engagement an solchen Open-Source-Lösungen. Ich möchte ihnen allen herzlich dafür danken.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Jimmy Schulz [FDP])

Ihre Programme sollten aber auch Behörden häufiger einsetzen. Es ist doch ein Witz, dass es fast unmöglich ist, als Bürger oder Bürgerin auf elektronischem Weg verschlüsselt mit einer Behörde zu kommunizieren, wenn es um etwas anderes geht als um eine Steuererklärung.

Das Recht auf Verschlüsselung für elektronische Kommunikation muss kommen. Staatliches Handeln darf niemals zur Schwächung der IT-Sicherheit beitragen. Daher begrüße ich den Antrag der FDP.

Und leider muss ich noch immer sagen, dass ich im Übrigen der Auffassung bin, dass Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen nichts im Strafrecht verloren haben. § 219a Strafgesetzbuch muss weg!

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Anke Domscheit-Berg. – Nächster Redner: Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Jimmy Schulz! Im Bereich der IT-Sicherheit brennt die Hütte lichterloh. Wir wissen es seit langem: Der Bundesregierung kommt im Bereich der digitalen Infrastruktur eine direkte, sich aus unserer Verfassung ergebende Schutzverantwortung zu. Das haben wir und viele Fraktionen hier Dutzende Male thematisiert; die GroKo weiß das seit langem.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber dieser Schutzverantwortung werden Sie nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn Sie sich nicht fundamental bewegen, sind Sie Mitverursacher, ja sogar Teil dieses massiven Sicher-



**Dr. Konstantin von Notz**

- (A) heitsprobleme, das wir konfrontieren, und zwar – es wurde angesprochen – durch den staatlichen Handel mit Sicherheitslücken, durch die Weigerung, eine umfassende Meldepflicht einzuführen, die wir übrigens in den Jamaika-Sondierungen längst verhandelt hatten, aber auch durch Ihre Totalverweigerung beim digitalen Verbraucherschutz und beim Setzen von Sicherheitsstandards und schließlich durch Ihre völlig unklare Haltung bei dem wichtigen Thema der Verschlüsselung und Kryptografie, meine Damen und Herren.

Statt den hoch kriminellen Schwarzmarkt für Sicherheitslücken mit öffentlichen Geldern zusätzlich zu befeuern, was Sie tun, und statt rechtlich im luftleeren Raum schwebende Einrichtungen wie ZITis zu schaffen, brauchen wir eine echte Kehrtwende im Bereich der IT-Sicherheit. Kryptografie ist ein ganz zentraler Baustein, und deswegen danken wir Jimmy Schulz und der FDP-Fraktion für diesen guten Antrag, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Der Großen Koalition kann man nur sagen: Nehmen Sie sich endlich selbst beim Wort! Fragen Sie sich, warum eigentlich alle großen IT-Infrastrukturprojekte der letzten Jahre mit Milliardenkosten gefloppt sind! Machen Sie Deutschland endlich tatsächlich zum Verschlüsselungsland Nummer eins auf der Welt und die durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zum absoluten Standard bei allen IT-Projekten! Das, Marian Wendt, erreicht man nicht durch Reden. Dazu müssen Sie hier im Haus Gesetze machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marian Wendt [CDU/CSU]: Haben wir ja! IT-Sicherheitsgesetz! Es ist noch ein zweites in Arbeit, Konstantin! Da musst du mal mitstimmen!)

Papier ist geduldig. Sie müssen Gesetze machen.

Unterstützen Sie die Kryptografieforschung!

(Zuruf von der CDU/CSU: Das machen wir doch!)

Lösen Sie die IT-Sicherheit aus dem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums!

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Sicherheit und Innenministerium ist eine Kombination!)

Stellen Sie das BSI endlich unabhängig, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Niema Movassat [DIE LINKE])

Beenden Sie Ihre nicht nur beim Thema „Verschlüsselung“ hoch widersprüchliche Digitalpolitik, deren Motto ist: Ich hätte es gern vegetarisch, aber mit ordentlich viel Fleisch. – Das geht am Ende des Tages nicht auf.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Genau! Fleisch ist unser Gemüse!)

Beenden Sie das cyberpolitische Bullshit-Bingo, das wir immer wieder hören und bald auf dem nächsten IT-Gipfel bestaunen können! Legen Sie das überfällige IT-Sicherheitsgesetz 2.0 vor! Einen langen Maßnahmenkatalog haben wir Ihnen hier vor Monaten vorgelegt.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Nein! Der war nicht gut, auch wenn er lang ist!)

Sie sind blank. Das ist unverantwortlich.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Konstantin von Notz. – Nächster Redner: Christoph Bernstiel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Christoph Bernstiel (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag der FDP zeigt, dass das Bewusstsein für Bedrohungen im digitalen Raum wächst und dass das mittlerweile auch bei der Opposition angekommen ist. Das ist positiv und sehr zu begrüßen; denn inzwischen beziffert der Digitalverband Bitkom den Schaden der deutschen Unternehmen durch Cyberkriminalität – da habe ich andere Zahlen als die FDP – auf 55 Milliarden Euro. Experten gehen sogar davon aus, dass jedes vierte Unternehmen in unserem Land schon einmal Opfer einer Cyberattacke geworden ist. Doch nicht nur Unternehmen sind zur Zielscheibe von Cyberkriminalität geworden; auch Privathaushalte und somit Kinder, Jugendliche und Senioren geraten zunehmend in den Fokus. Das BKA spricht von circa 86 000 Fällen von Cyberkriminalität allein im Jahr 2017. Es besteht also unzweifelhaft Handlungsbedarf.

Ich wage jedoch, zu bezweifeln, dass ein Recht auf Verschlüsselung dazu beitragen kann, die individuelle Sicherheit im digitalen Raum zu verbessern. Unserer Meinung nach sollte jeder Mensch frei und selbst entscheiden, welche Daten er verschlüsselt und welche nicht. Es sollte schon noch unterschieden werden, ob jemand niedliche Videos, beispielsweise von Katzenbabys, hochlädt oder ob er gerade ein Aktienpaket ordert. Die bewusste Entscheidung, Daten zu verschlüsseln, ist für uns ein Teil des gelebten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen nutzen schon heute viele Menschen ganz selbstverständlich verschlüsselte Kommunikation im Alltag. Messengerdienste wie WhatsApp, Threema oder die preisgekrönte App Chiffry, die in meinem Wahlkreis, Halle an der Saale, entwickelt wurde, gehören längst zur gängigen Praxis. Nicht so gut – da gebe ich Ihnen explizit recht – sieht es hingegen mit der Verschlüsselung von E-Mails aus. Laut einer aktuellen Telekom-Studie sagen zwei Drittel der befragten Personen, dass ihnen die Verschlüsselung ihrer E-Mails sehr wichtig ist; aber nur ein Bruchteil nutzt auch entsprechende Programme.

**Christoph Bernstiel**

- (A) Der Knackpunkt ist die Anwenderfreundlichkeit. Technische Lösungen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie auch Akzeptanz beim Nutzer finden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch mit ein paar Vorurteilen aufräumen. Sie sagen: Die Bundesregierung macht da nichts. – Das ist schlichtweg falsch; denn das BMWi und das Innenministerium fördern bereits seit Jahren beispielsweise das Programm GNU Privacy Guard, das explizit für die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von E-Mails sorgt. Darüber hinaus fördert das hier angesprochene BSI das Projekt EasyGPG, ein nutzerfreundliches, da weitgehend automatisiertes Verfahren für eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der E-Mail-Kommunikation. Beide Programme, die die Bundesregierung unterstützt, sind sehr sinnvoll. Im internationalen Ranking der Länder rangiert Deutschland zudem unter den Top Ten, wenn es um Datenschutz und IT-Sicherheit geht.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Doch Datenschutz, liebe FDP, ist nur eine Seite der Verschlüsselungsmedaille. Es ist auch eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, seine Bürger vor Kriminalität zu schützen. Das gilt sowohl in der realen als auch in der digitalen Welt. Leider müssen wir jedoch mit Sorge feststellen, dass sich die Technik viel schneller entwickelt hat als unsere Gesetze zur Strafverfolgung. Kriminelle setzen heutzutage vermehrt auf verschlüsselte Kommunikation und machen es unseren Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten damit sehr schwer, Verbrechen aufzuklären oder zu verhindern. Wer mehr Verschlüsselung fordert, der muss auch immer die damit einhergehenden Nachteile für unsere Ermittlungsbehörden mit einkalkulieren. Meine Damen und Herren, die Sicherstellung der Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten ist ein ebenso hohes Gut wie der Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität. Beides darf nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe FDP, so gut das Ansinnen Ihres Antrages auch sein mag: Mit den darin enthaltenen Forderungen schützen Sie eben nicht unsere Bürger, sondern kriminelle Strukturen im Internet.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Unsinn!)

Sie fördern damit die Ausbreitung von rechtsfreien Räumen im Internet. Ihren Antrag müssen wir daher ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum Schluss möchte ich die amtierende Europol-Chefin De Bolle zitieren, die uns gestern hier, im Deutschen Bundestag, besucht hat. Sie hat darauf hingewiesen, dass Ermittlungsergebnisse aus dem Cyberraum bei der Aufklärung von nahezu allen Kriminalitätsfällen hilfreich sind. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam daran arbeiten, die Cyberfähigkeiten unserer Sicherheitsbehörden zu stärken und nicht zu schwächen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Christoph Bernstiel. – Nächster Redner: Niema Movassat für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Niema Movassat (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden über ein wichtiges Thema: das Recht auf Verschlüsselung und den Schutz der digitalen Kommunikation. Wo man früher Briefe schrieb, werden heute E-Mails oder WhatsApp-Nachrichten verschickt. Unsere Kommunikation hat sich grundlegend verändert, und die digitale Kommunikation ist *die* Kommunikationsform geworden. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Rechnung getragen, indem es schon 2008 das IT-Grundrecht entwickelte. Dieses besagt, dass der Staat die Vertraulichkeit der digitalen Kommunikation gewährleisten und schützen muss. Eingriffe in das Grundrecht sind nur ausnahmsweise erlaubt, um etwa Verbrechen aufzuklären.

Man kann die Relevanz des IT-Grundrechts nicht genügend betonen; denn eine freiheitliche Demokratie braucht die Möglichkeit der vertraulichen Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger untereinander. Um das IT-Grundrecht verwirklichen zu können, braucht es die Verschlüsselung. Nur wer seine digitalen Nachrichten verschlüsselt, kann sicher sein, dass nur der Empfänger diese Nachrichten liest.

Doch der Schutz der digitalen Kommunikation ist gefährdet, weil es – erstens – ein riesiges Kompetenzgerangel gibt. Eine Vielzahl von Behörden – BKA, Verfassungsschutz, BND, um nur einige zu nennen – sollen für die Cybersicherheit sorgen; aber bekanntlich verderben viele Köche den Brei.

Zweitens. Ein relevanter Teil der zuständigen Behörden – das ist ein großes Problem – ist nicht nur dafür zuständig, die Daten zu schützen, sondern soll die Daten auch abgreifen. So soll der Verfassungsschutz nicht nur vor Datenangriffen schützen, sondern, wenn es nach Herrn Seehofer geht, gleichzeitig demnächst Trojaner einsetzen dürfen, um zum Beispiel WhatsApp-Nachrichten mitlesen zu können.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Bei schwersten Straftaten! Bei Terroristen und Mördern! Mit Richtervorbehalt! Bleiben Sie mal bei der Wahrheit!)

Entweder schützt eine Behörde die Kommunikation der Bürger, oder sie greift in diese ein. Aber beides geht nicht, weil das Vertrauen zerstört.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens will die Bundesregierung Verschlüsselungen erschweren. Seit April 2017 gibt es die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich. Diese Behörde hat vor allem einen Job, nämlich Verschlüsselungsmethoden zu brechen und Sicherheitslücken zu finden, nicht um die Sicherheitslücken zu schließen, sondern um sie zu nutzen, damit der Staat E-Mails und digitale Kommunikation bequem mitlesen kann. Wer Verschlüsselungsmethoden zerstört, der trifft nicht nur ein paar Verbrecher,

**Niema Movassat**

- (A) sondern alle Menschen in diesem Land. Diese Behörde ist ein Frontalangriff auf das IT-Grundrecht und gehört schnellstens aufgelöst.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg.  
Jimmy Schulz [FDP])

Meine Damen und Herren, der vorliegende FDP-Antrag geht in die richtige Richtung. Es fehlen aber auch Punkte. So brauchen wir – wie beim Bundesbeauftragten für Datenschutz – einen unabhängigen Bundesbeauftragten für Informationssicherheit. Es gibt auch schon die passende Behörde. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik könnte dazu umgebaut werden, aber dafür muss es vom Innenministerium unabhängig sein. Dann hätten wir endlich eine Stelle in diesem Land, die die Kernaufgabe wahrnimmt, die digitale Sicherheit, das IT-Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger, zu schützen. Diese Aufgabe hat uns das Bundesverfassungsgericht mitgegeben. Es wird Zeit, dass wir das endlich umsetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Niema Movassat. – Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion: Saskia Esken.

(Beifall bei der SPD)

**Saskia Esken (SPD):**

- (B) Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Jimmy Schulz! Mit der zunehmenden Digitalisierung, Datafizierung und Vernetzung unserer Welt gerät die Privatsphäre gehörig unter Druck. Dazu kommt die Gefahr durch unsichere Software und Geräte. Der Mensch und die Informationsgesellschaft sind verletztlich geworden. Sie brauchen unseren Schutz. Zu Recht – das haben der Kollege Schulz und viele andere deutlich gemacht – machen wir uns dabei Gedanken über den allzu neugierigen Staat.

Aber auch im privaten Bereich gibt es mittlerweile viel über uns zu wissen. Was immer wir online erledigen, ob wir etwas suchen, kaufen oder Serien schauen: Wir hinterlassen Spuren im Netz. Privatsphäre ade? Die Menschen sind eher hilflos, als dass sie sorglos wären. Sie erwarten, dass der Staat ihre Grundrechte nicht nur wahrt, sondern auch schützt und durchsetzt. Zum Postgeheimnis, das heute eigentlich Kommunikationsgeheimnis heißen müsste, sind das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen hinzugekommen; einige Redner haben bereits darauf hingewiesen. Ein Recht auf Verschlüsselung ist dafür unerlässlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zwar ohne Hintertüren oder Zweitschlüssel. Wer wollte uns denn garantieren, dass die nicht auch von Unbefugten missbraucht werden, von Kriminellen, von Wirtschaftsspionen oder von fremden Mächten?

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung enthält kein Recht auf Verschlüsselung, aber die Pflicht, per-

sonenbezogene Daten vor fremdem Zugriff zu schützen. (C)  
Wenn ich personenbezogene Daten in einer verschlüsselten E-Mail versende und irgendwer greift mithilfe eines Trojaners darauf zu, vielleicht sogar mithilfe eines Staatstrojaners, habe ich dann die DSGVO verletzt, eine meldepflichtige Datenpanne erlitten? Das ist eine Frage, die wir einmal im Innenausschuss diskutieren sollten.

Die ePrivacy-Verordnung in der Fassung des Europäischen Parlaments wäre da wahrlich ein großer Fortschritt. Sie definiert das Recht auf verschlüsselte Kommunikation und setzt auf Privacy by Default, also auf privatsphärenfreundliche Voreinstellungen. Der Nutzer soll so verhindern können, dass sein Surfverhalten verfolgt wird und die verschiedensten Tracker ein lückenloses Profil anlegen können, sei es nun für gezielt personalisierte Werbung, zur politischen Manipulation oder für einen Score, wenn nach dem Willen der Konzerne smarte Tarife in unser Solidarsystem einbrechen. Leider ist es der Bundesregierung nicht gelungen, die Ratseinsigung zur ePrivacy-Verordnung voranzubringen. Nun ist damit in der laufenden Legislatur kaum mehr zu rechnen. Eine verpasste Chance, die wir womöglich bald mit einer Novelle von TMG und TKG heilen müssen!

Datenschutz, Verschlüsselung und Privatsphäre also! Was aber, wenn sich Cyberkriminelle in die Systeme hacken und all diese Schutzrechte umgehen? Gilt das Recht auf die Integrität der IT-Systeme eigentlich nur gegenüber dem Staat, oder ist ein Cyberangriff so etwas wie ein digitaler Hausfriedensbruch? Gibt es eigentlich ein Recht auf IT-Sicherheit? Die Sozialdemokraten sind zumindest der Überzeugung, dass es eine staatliche Verantwortung und Pflicht dafür gibt. (D)

Die Bundesregierung hat in der vergangenen Legislatur das IT-Sicherheitsgesetz mit seinen Melde- und Grundschutzpflichten für Institutionen der kritischen Infrastruktur entsprechend der europäischen NIS-Richtlinie umgesetzt. In der aktuellen Legislatur steht eine Weiterentwicklung an, ebenso wie der weitere Ausbau des BSI, das sich von einer feinen, aber ziemlich kleinen Behörde zum großen Dienstleister für IT-Sicherheit gemauert hat.

Weil auch die Kompetenzen des BSI immer weiter ausgebaut werden, auch in den Verbraucherschutz hinein, sind wir der Auffassung, dass die Behörde, wie es der Kollege Movassat angesprochen hat, nach dem Muster der Bundesdatenschutzbeauftragten unabhängig sein sollte. Ich würde mir von dieser Behörde auch ein Höchstmaß an Unabhängigkeit von der Wirtschaft wünschen.

Auf Herstellerseite wollen wir die Unternehmen durch ein IT-Sicherheitskennzeichen in die Verantwortung nehmen; der Cybersecurity Act der EU-Kommission weist ja auch in diese Richtung. Damit diese Verantwortung wirksam wird, wollen wir zu klaren Haftungsregeln bei Schäden durch mangelhafte IT-Sicherheit kommen. IT-Sicherheit muss vom „nice to have“ zur Pflicht werden – by design. Wir brauchen also sichere Geräte, damit aus dem Internet of Things kein Internet of Silly Things wird. Wir brauchen aber auch unseren gesunden Menschenverstand, der uns davon abhält, alles und jeden zu

Saskia Esken

- (A) vernetzen und das Netz zu einem Internet of Everything zu machen. Braucht irgendjemand einen vernetzten Toaster oder Staubsaugerroboter? Ich glaube kaum.

Damit IT-Sicherheitslücken erkannt werden, haben wir Meldepflichten eingeführt. Jetzt braucht es ein Schwachstellenmanagement, aber eines, das der staatlichen Verantwortung für die IT-Sicherheit gerecht wird und dafür sorgt, dass die Lücken schnellstmöglich geschlossen werden. Die Offenhaltung und Nutzung von Schwachstellen durch den Staat lehnen wir ab.

Viel wird darüber diskutiert, wie wir auf Cyberangriffe aus dem Ausland reagieren sollen, Stichwort „Hackback“. Angriffe im Cyberraum lassen sich nicht durch einen Gegenschlag heilen oder gar vergelten, und gestohlene Daten kann man nicht zurückholen. Statt den Weg einer neuen, jetzt digitalen Aufrüstungsspirale zu beschreiten, sollten wir Cyberangriffen auf diplomatischem Weg begegnen. Die Cyber Diplomacy Toolbox der Europäischen Union weist da in eine gute Richtung. Wenn ein solcher Angriff von einem fremden Territorium ausgeht, dann muss der Staat des Angreifers, notfalls unter Androhung von Sanktionen, dazu verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass dieser Angriff schnellstens unschädlich gemacht wird.

Insgesamt will ich Jimmy Schulz und der FDP gerne danken, dass sie die Regierung in den Fragen von Verschlüsselung, Privatheit und IT-Sicherheit vorantreiben. Mit der Umsetzung des Koalitionsvertrages und seiner Vorhaben in enger Kooperation mit der europäischen Ebene sind wir auf einem guten Weg. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich dabei für eine strikt defensive Ausrichtung unserer Cybersicherheitsstrategie einsetzen.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Saskia Esken. – Nächste Rednerin: Tabea Rößner für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch gut erinnern: 2013 hat Jimmy Schulz zur ersten Kryptoparty im Bundestag eingeladen und immer wieder ein Recht auf verschlüsselte Kommunikation gefordert. Er hat bei diesem Thema also zweifellos Street Credibility.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE])

Umso irritierender war dann der Wahlkampflogan der FDP: „Digital first. Bedenken second.“ Da kann ich nur sagen: Es hilft alles nichts, wenn die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker sich abrackern und gute Arbeit machen, die Partei- oder Fraktionsspitze dann aber nicht hinter den guten Vorschlägen steht. Davon können die

digitalpolitischen Kolleginnen und Kollegen von SPD (C) und Union ja auch ein Klagelied singen.

Mit dem vorliegenden Antrag will die FDP in Erinnerung rufen, dass sie verantwortungsbewusste Digitalpolitik kann.

(Jimmy Schulz [FDP]: So ist es!)

Ich hoffe, dass das auch beim Fraktionsvorsitzenden angekommen ist.

(Beifall der Abg. Dr. Anna Christmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Christian Lindner [FDP]: Aber hallo!)

Gerade die vertrauliche Kommunikation ist nämlich besonders wichtig. Der folgenschwerste Angriff auf den Bundestag beispielsweise erfolgte 2015 über Mails. Da befand sich die FDP bekanntlich im Bildungsurlaub. Monatelang flossen Daten ab. Diese Angriffe auf die Infrastruktur von Bundestag und Bundesregierung sind Angriffe auf unsere Demokratie, die es zu schützen und zu verteidigen gilt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jimmy Schulz [FDP])

Vertrauliche Kommunikation ist aber nicht nur für uns notwendig. Eine Journalistin zum Beispiel muss genauso vertraulich mit einem Informanten kommunizieren können wie wir. Dafür brauchen beide einen sicheren Weg. Aber E-Mails sind im Moment – das wurde schon gesagt – wie Postkarten und nicht wie im Briefumschlag verschlossene Briefe, solange sie nicht verschlüsselt sind. Und wenn Menschen sich nicht trauen, in E-Mails oder Chats ihre Meinung zu äußern aus Angst, dass jemand mitliest, dann rührt das an unseren demokratischen Grundfesten wie Presse- und Meinungsfreiheit oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Diese Grundrechte muss der Staat sichern. Das ist unsere Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, Sie alle wollen nicht, dass kompromittierende Fotos von Ihnen in Umlauf kommen oder Ihre IoT-Geräte Hackern Auskunft darüber geben, wann Sie zu Hause sind oder was Sie Alexa gestern alles gefragt haben. Last, but not least geht es hier ja auch um den Schutz vor Industriespionage und Sabotage, also um knallharte Wirtschaftsinteressen am Industriestandort Deutschland. Das müsste doch auch im Interesse von Union und SPD sein.

(Sebastian Hartmann [SPD]: Ist es!)

Laut ihrer Digitalen Agenda wollte die Große Koalition Deutschland zum Verschlüsselungsland Nummer eins machen. Das ist an und für sich eine tolle Idee; aber auf die Umsetzung warten wir schon lange. Fangen Sie doch bei sich mal an: E-Government – das ist eh ein trauriges Kapitel bei der Bundesregierung – könnten Sie mit der Verschlüsselung richtig voranbringen. Dafür müssten Sie aber jetzt die Weichen stellen und die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung endlich zum Standard machen. Viele weitere Empfehlungen für eine sichere Kommunikation finden Sie übrigens im inzwischen fünf Jahre alten Be-

**Tabea Rößner**

(A) richt der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ und, wie Konstantin von Notz schon gesagt hat, in unserem Grünenantrag vom März.

Im FDP-Antrag ist viel Schönes drin. Deshalb unterstützen wir ihn.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Tabea Rößner. – Nächster Redner für die CDU/CSU-Fraktion: Josef Oster.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Josef Oster (CDU/CSU):**

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung erfasst zunehmend alle Lebensbereiche der Arbeitswelt und des Privatlebens. Datenaustausch, Datentransport sind Voraussetzungen für eine funktionierende Gesellschaft im digitalen Zeitalter. Die Bundesregierung investiert deshalb allein im nächsten Jahr 2,4 Milliarden Euro in den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Das ist viel, und das ist wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag befasst sich mit dem wichtigen Aspekt der Datenverschlüsselung. Dieser Antrag enthält durchaus wichtige Aspekte; das will ich gar nicht verhehlen. Worum geht es? Warum ist Datenverschlüsselung so wichtig? Wir alle nutzen das Internet. Wir alle telefonieren. Wir senden und empfangen täglich private und sensible Nachrichten und vertrauen darauf, dass diese sicher übertragen werden. Steuererklärung, Meldebescheinigung, Versicherungsdaten und medizinische Befunde – kaum ein Lebensbereich, der nicht davon betroffen ist. Dabei – das müssen wir einräumen – unterschätzen wir noch immer die Gefahr durch Hackerangriffe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, drei Bereiche sind in diesem Zusammenhang für mich wichtig: Erstens geht es für mich um Vertrauen, um das Vertrauen der Menschen in den Veränderungsprozess der Digitalisierung, zweitens geht es für mich um eine sichere digitale Kommunikation und drittens um den Technologiestandort Deutschland.

Im Verhältnis Bürger – Staat stehen viele Veränderungen an. Als ehemaliger Bürgermeister greife ich mir hier mal den Aspekt der öffentlichen Verwaltung heraus. Wir wollen und müssen viele Verwaltungsdienstleistungen vereinfachen. Fast 600 Verfahren werden auf der Basis des Onlinezugangsgesetzes sehr bald digitalisiert werden. Erfolgreich kann dieser Weg aber nur sein, wenn die Menschen Vertrauen haben, Vertrauen in die Sicherheit ihrer Daten und Vertrauen in die Sicherheit der Kommunikationswege. Ein Großteil der Verfahren betrifft kommunale Dienstleistungsangebote. Bei unseren Städten und Gemeinden müssen wir daher den Grundstein für diesen gewaltigen Veränderungsprozess legen. Vor allem dort muss Vertrauen aufgebaut werden. Deswegen sind

gerade hier klare Strukturen und sichere technische Lösungen notwendig. Deshalb ist hier in besonderer Weise Unterstützung geboten. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von größter Wichtigkeit ist natürlich auch die Sicherheit unserer Netze. Zahlreiche Angriffe auf Netzwerke in den vergangenen Jahren zeigen, dass das weiterhin eine gewaltige Herausforderung ist. Da bildet leider auch der Deutsche Bundestag selbst keine Ausnahme. Einerseits geht es um ein Höchstmaß an Datensicherheit für Bürger, Verwaltung und Wirtschaft gleichermaßen, andererseits spielt bei der Ausgestaltung von Verschlüsselungstechnologien aber auch die Kriminalitätsbekämpfung eine wichtige Rolle. Mit staatlichen Vorgaben oder Standards darf keinesfalls organisierte Kriminalität erleichtert werden. Sicherheit im digitalen Raum darf keine Schutzräume für Straftäter zulassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nicht zuletzt müssen wir immer auch einen Blick auf den Technologiestandort Deutschland werfen. Ich denke dabei auch an unsere Kryptobranche. Die Bedeutung dieser Verschlüsselungsunternehmen ist schon heute groß, und sie wird weiter wachsen. Wir wollen hier auch in Zukunft Innovationen zulassen und fördern.

Darüber hinaus sind wir eine weltweit führende Industrienation. Deutsche Technologie ist begehrt. Dieser Wissensvorsprung muss geschützt werden. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg unserer Unternehmen und damit auch Voraussetzung für den Erhalt unseres Wohlstands. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend bleibt festzuhalten, dass wir bei Fragen der Sicherheit im digitalen Raum auf einem vernünftigen Weg sind. Klar ist aber auch: Es ist und bleibt ein hochdynamischer Prozess, und es bleibt hier weiter viel zu tun. Die Bundesregierung ist da, wie ich finde, auf einem sehr guten Weg.

Auch wenn der vorliegende Antrag einige Aspekte ausblendet, ist er eine gute Grundlage, um die Thematik in den Ausschüssen weiter zu beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Josef Oster. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Alexander Hoffmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Alexander Hoffmann (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass Ihr Antrag sich mit den Gefahren auseinandersetzt, die es in der digitalen Welt gibt. Sie weisen zu Recht auf die Risiken der Sabotage hin, auf die allgegenwärtige Gefahr der Spionage, der Wirt-

**Alexander Hoffmann**

- (A) schaftsspionage, und auch auf das Phänomen des Daten- diebstahls, der täglich hundertfach, ja tausendfach, in der digitalen Welt stattfindet. Wir leben in einer Zeit, in der Daten einen wirtschaftlichen Wert haben. Und immer, wenn etwas einen wirtschaftlichen Wert hat, sind natürlich kriminelle Umtriebe nicht weit. Wir reden von einer Zeit, in der Informationen gezielt genutzt und abgefischt werden, als Mittel der Auseinandersetzung.

Sie sollten in Ihrem Antrag allerdings nicht den Eindruck erwecken, dass elektronische Kommunikation heute vonseiten des Gesetzgebers nicht ausreichend geschützt wäre. So schreiben Sie in Ihrem Antrag – Herr Schulz, Sie haben das vorhin auch in Ihrer Rede so formuliert; ich darf zitieren –:

Artikel 10 Absatz 1 des Grundgesetzes schreibt fest, dass das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis unverletzlich sind. Dieser Grundsatz muss auch für die elektronische Kommunikation gelten ...

Dazu schreibt aber das Bundesverfassungsgericht in genau der Entscheidung, die Sie angeführt haben, nämlich in der vom 27. Februar 2008 – Frau Präsidentin, ich zitiere –:

Der Schutz des Art. 10 Abs. 1 GG erfasst Telekommunikation, einerlei, welche Übermittlungsart (Kabel oder Funk, analoge oder digitale Vermittlung) ...

- (B) Darüber hinaus ist es so, dass elektronische Kommunikation auch mit Mitteln des Strafrechts geschützt ist. E-Mail-Verkehr fällt nämlich auch in den Schutzbereich des § 206 StGB. Um einem weiteren Missverständnis vorzubeugen, sage ich: Das Bundesverfassungsgericht hat zwar gesagt, dass die Schutzaufgabe des Staates besteht; aber es gibt keine Formulierung in die Richtung, dass hier der Gesetzgeber, zum Beispiel grundgesetzlich, nachbessern müsste.

Der Blick in die digitale Welt – da haben Sie vollkommen recht – zeigt, dass nur circa 15 Prozent der Anwender Verschlüsselungssoftware nutzen. Das bedeutet, es gibt sehr wohl ein Recht auf Verschlüsselung; es machen aber zu wenige Gebrauch davon, sodass wir unser Hauptaugenmerk darauf richten sollten: Wie können wir ermutigen, dass diejenigen, die Verschlüsselung brauchen, die Verschlüsselung wollen, wissen, es gibt diese Technologien und man kann diese Technologien ohne großen Aufwand zum Einsatz bringen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir als zuständigem Berichterstatter im Rechtsausschuss am Ende, den Bogen ein bisschen weiter zu spannen. Es ist richtig, dass wir uns mit den Gefahren der digitalen Welt auseinandersetzen. Wir müssen uns aber auch vergegenwärtigen, dass das Internet ganz neue Möglichkeiten eröffnet für den Datenklau, aber auch für die organisierte Kriminalität und eben auch, zum Beispiel, für den Handel mit Kinderpornografie. Und da steigen die Zahlen. Die Zahlen sind erschreckend: 2017 gab es 35 000 Hinweise auf den Besitz kinderpornografischer Schriften im Internet. Im Hellfeld haben wir in diesem Bereich von 2016 auf 2017 einen Zuwachs von 14,5 Prozent, im Bereich der Jugendpornografie sogar von 25 Prozent. Des-

wegen bin ich ein Freund davon, dass wir uns mit den Gefahren auseinandersetzen, die die neuen Möglichkeiten des Internets eröffnen – dann aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ungeschont, mit offenem Visier und sehr, sehr ehrlich. Und dann müssen wir sehr wohl über die Frage reden: Wie können wir im Internet, in der digitalen Welt ermitteln? Dann müssen wir sehr wohl über die Frage reden: Wie können wir Vorratsdatenspeicherung so ausgestalten, dass wir auch, zum Beispiel, Kinderpornografie im Netz effektiv bekämpfen können? Sonst führen wir diese Debatte nicht ehrlich.

Am Ende will ich noch eine Zahl mitgeben, die mich bis heute bewegt: Im Jahr 2017 – ich habe es hier schon mehrmals gesagt; das hat das BKA geschildert – konnten 8 400 Fälle von Kinderpornografie nicht weiter verfolgt werden, weil uns dazu die Verbindungsdaten gefehlt haben. Das sollte uns zu denken geben! Ich würde mir wünschen, dass diese Fragestellung auch in der weiteren Beratung zu Ihrem Antrag, bitte, eine Rolle spielt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Alexander Hoffmann. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/5764 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist aber strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat. Die Fraktion der FDP wünscht Federführung beim Ausschuss Digitale Agenda. (D)

Ich lasse zuerst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der FDP, Federführung beim Ausschuss Digitale Agenda. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag?

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klare Mehrheit!)

Wer stimmt dagegen?

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Klare Mehrheit! – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich glaube nicht, dass die Bundeskanzlerin jetzt kommt! Noch nicht mal eine Kanzlerinnenmehrheit!)

Wer enthält sich? – Moment! Jetzt müssen wir beraten.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir machen jetzt keinen Hammersprung wegen so was! Kann doch nicht sein, Leute!)

Darf ich Sie bitten – es war wirklich nicht einfach zu erkennen –, aufzustehen? Dann können wir es vielleicht ein bisschen klarer erkennen. Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag der FDP? – Wer stimmt dagegen? –

(Die Mitglieder der Bundesregierung begeben sich in die Reihen der Fraktionen – Heiterkeit – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) NEN]: Die Regierungsbank leert sich gerade!  
Ist das peinlich! – Stephan Thomae [FDP]:  
Das letzte Aufgebot der Koalition!)

– Wir sind hier oben übereinstimmend der Meinung, dass man so – offensichtlich – zu Mehrheiten kommt; durch die rege Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsbank hat sich eine knappe Mehrheit ergeben.

(Die Mitglieder der Bundesregierung begeben sich zurück zur Regierungsbank)

Jetzt lasse ich aber abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag?

(Stephan Thomae [FDP]: Minderheit!)

Wer stimmt dagegen?

(Stephan Thomae [FDP]: Mehrheit! – Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehrheit! – Heiterkeit – Die Mitglieder der Bundesregierung begeben sich erneut in die Reihen der Fraktionen – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was werdet ihr nur ohne die Kanzlerin machen!)

– Es hat schon eine gewisse Ironie, wie hier Mehrheiten organisiert werden. – Also, noch mal: Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag der Großen Koalition, der SPD und der CDU/CSU? – Wer stimmt dagegen? – Gut. Dann ist der Überweisungsvorschlag so angenommen, und Sie können wieder die ursprünglichen Plätze einnehmen; sonst ist es auf der Regierungsbank ein bisschen leer.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Rüdiger Lucassen [AfD]: Das schönste Bild: eine leere Regierungsbank!)

Im Moment sind wir regierungslos. – Gefällt es Ihnen da unten besser? – Gut.

(Die Mitglieder der Bundesregierung begeben sich zurück zur Regierungsbank)

– Vielen herzlichen Dank.

Ich rufe jetzt die Zusatzpunkte 3 bis 6 auf:

- ZP 3 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern**

**Drucksache 19/6056**

- ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Gökay Akbulut, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Völkerrechtliche Standards durch Global Compact for Migration wahren – Internatio-**

**nal Rechte für Migrantinnen und Migranten stärken** (C)

**Drucksache 19/6101**

- ZP 5 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Thomae, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Geordnete Zuwanderung erfordert mehr als den UN-Migrationspakt – Entwurf eines Einwanderungsgesetzbuches vorlegen**

**Drucksachen 19/5534, 19/6100**

- ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Filiz Polat, Luise Amtsberg, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Umsetzung des Global Compact for Migration – Globale Standards für die Rechte von Migrantinnen und Migranten stärken**

**Drucksachen 19/5547, 19/6141**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Bundesminister Heiko Maas. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Heiko Maas**, Bundesminister des Auswärtigen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beinahe die ganze Weltgemeinschaft verständigt sich auf ein gemeinsames Vorgehen,

(Lachen bei der AfD – Martin Hebner [AfD]: Nein! – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Schon der erste Satz ist falsch!)

nach jahrelangen Verhandlungen, und das bei einem so kontroversen Thema wie Migration. Wenn wir heute also über den Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration sprechen, dann reden wir vor allen Dingen über einen bemerkenswerten Erfolg internationaler Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Zeiten, in denen weltweit Nationalismus gepredigt wird

(Zuruf von der AfD: Oh!)

und bewährte Prinzipien und Grundlagen unserer internationalen Zusammenarbeit und unserer Beziehungen infrage gestellt werden, setzt der Globale Pakt ein mutiges

**Bundesminister Heiko Maas**

- (A) und ein ermutigendes Zeichen für ein funktionierendes multilaterales Handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, der Globale Pakt ist die Antwort der Staatengemeinschaft auf eine Herausforderung, für die es eben keine rein nationalen Lösungen gibt. Migration ist so alt wie die Menschheit. Migration ist ihrem Wesen nach global. Sie betrifft uns alle. Sie gemeinsam steuern und regulieren zu wollen, liegt in unserem ureigenen Interesse. Der Inhalt des Globalen Paktes unterstreicht dies; er ist deshalb richtig und wichtig für uns alle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, bei den Wortbeiträgen in den letzten Wochen und auch noch einigen, die heute folgen werden, scheint mir hingegen das Empörungspotenzial größer zu sein als das Lesevermögen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Braun [AfD]: Ein lächerlicher Auftritt! Ein ganz und gar lächerlicher Auftritt von Ihnen!)

Tatsachen werden gezielt verdreht und Behauptungen aufgestellt, die an Böswilligkeit nicht zu überbieten sind, etwa jene, dass der Pakt das Recht souveräner Staaten bei Migrationsfragen einschränke und unregelmäßige Masseneinwanderung zur Folge hätte.

- (B) Wahr ist – und das steht ganz deutlich schon in der Präambel dieses Paktes –: Die nationalen Hoheitsrechte werden weder eingeschränkt, noch werden sie irgendwohin übertragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Ja, ja!)

Das muss man mal zur Kenntnis nehmen, auch wenn es in die eigene Diktion nicht passt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was der Globale Pakt aber auch deutlich macht, ist, dass Menschenwürde unteilbar ist. Dies gilt für jeden, auch für die über 250 Millionen Migranten, die es auf der Welt gibt. Sich dazu zu bekennen, das sollte doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Behauptet irgendjemand, dass es für manche Menschen die Menschenwürde gibt und für andere nicht?

Meine Damen und Herren, der Bundesregierung wurde und wird auch heute mangelnde Transparenz vorgeworfen. Ich will diesem Vorwurf auch von dieser Stelle eindrücklich widersprechen: Die Bundesregierung hat die Öffentlichkeit von Anfang an in die Aushandlung des Globalen Paktes eingebunden.

(Lachen bei der AfD)

Das können Sie nachlesen: In den sozialen Medien, im Internet, (C)

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Im Hinterzimmer!)

überall sind dieser Pakt und die Verhandlungen darüber sehr offen dargestellt worden. Bei mehreren hochrangigen Konferenzen zur Migration haben wir über die Verhandlungen informiert.

(Zurufe von der AfD)

Auch der Bundestag war eingebunden und hat schon im April dieses Jahres über den Pakt diskutiert. Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen gab es fünf große Beratungs- und Anhörungsrunden auch für nichtstaatlich Interessierte bei den Vereinten Nationen. Bedauerlicherweise haben nicht alle Fraktionen davon Gebrauch gemacht. Jetzt raten Sie mal, welche nicht.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Herrn Hebner von der AfD-Fraktion?

**Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:**

Nein, aber ich will zumindest darauf hinweisen, dass wir selbst im Auswärtigen Amt so weit gegangen sind, dass wir einen Abgeordneten der AfD-Fraktion im Auswärtigen Amt zweimal über den Verhandlungsstand bei dem Pakt und auch über die Ergebnisse informiert haben.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ach!)

Zugegebenermaßen: völlig erfolglos. (D)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Wer denn? Wer war das denn?)

Meine Damen und Herren, auch das will ich an dieser Stelle sagen: Ähnlich transparent wie im Bundestag haben wir übrigens auch die Öffentlichkeit über die Verhandlungen, die Ergebnisse und den Inhalt informiert, im Übrigen auch eine Vielzahl von Medienvertretern auf die Verhandlungen hingewiesen. Es ist nicht so, dass alles, was wir dorthin weitergegeben haben, seinen Niederschlag in der Berichterstattung gefunden hat. Deshalb will ich dem einen oder anderen, der in den Medien behauptet, dass darüber nicht ausreichend informiert oder geschrieben worden ist, sagen: Wenn man mit dem Finger auf andere zeigt, dann gibt es noch mehrere Finger, die auf einen selber zurückzeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Medienvertretern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir von einem Erfolg sprechen, dann hat das auch damit zu tun, dass wir, wie ich finde, selbstbewusst auf die Ergebnisse des Paktes schauen können.

(Martin Hebner [AfD]: Dann lassen Sie Zwischenfragen zu! Trauen Sie sich doch!)



**Bundesminister Heiko Maas**

- (A) Erstmals gibt es mit ihm eine internationale Absichtserklärung zur Regulierung der Migration.

(Martin Hebner [AfD]: Erzählen Sie doch keinen Nonsens!)

Wir definieren gemeinsame Ziele, die insbesondere der Reduzierung – noch mal, damit Sie es verstehen: Reduzierung – von irregulärer Migration und ihren negativen Auswirkungen dienen.

(Jürgen Braun [AfD]: Das ist eine pure Erfindung von Ihnen! – Weitere Zurufe von der AfD)

Dies ist ausdrückliches Leitprinzip des Paktes. Deshalb profitieren auch wir in Deutschland davon, dass er verabschiedet wird.

(Martin Hebner [AfD]: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu! Trauen Sie sich doch mal!)

Dieser Pakt ist auch im deutschen Interesse – im deutschen Interesse. Verstanden?

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nämlich auch darum, dass Migranten in ihren Heimatregionen besser versorgt werden,

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Ja, ja!)

dass Fluchtursachen bekämpft werden,

(Martin Hebner [AfD]: Das ist doch Unsinn! – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Eritrea nimmt unsere Sozialpolitik auf – ja, ja!)

(B)

dass Menschen dort, wo sie leben, unterstützt werden; eine Forderung, die wir als deutsche Bundesregierung von Anfang an erhoben und in die Verhandlungen eingebracht haben. Deshalb ist ein Ziel dessen, was dort niedergeschrieben ist, dass Menschen in ihrer Heimat eine Lebensperspektive haben. Die Konsequenz ist, dass es nicht mehr, sondern weniger Migration auf der Welt gibt.

(Martin Hebner [AfD]: Unsinn!)

Aber auch das scheint für den einen oder anderen zu schwer zu verstehen zu sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch das will ich sagen: Es gibt kaum ein Land auf der Welt, das von internationaler Zusammenarbeit und von multilateralem Handeln mehr profitiert als Deutschland.

(Martin Hebner [AfD]: Die Nachbarländer sind ausgestiegen!)

Deshalb sollten doch gerade wir wissen, dass die großen Herausforderungen – die Migration gehört zweifelsohne dazu – eben nur im globalen Zusammenwirken bewältigt werden können. Deshalb fordern wir auch von anderen Ländern ein Bekenntnis zum multilateralen Handeln und fordern sie auf, vieles von dem, was wir in Deutschland beim Thema Migration längst zur Realität gemacht haben, auch zu ihrer Realität werden zu lassen, wenn es

- darum geht, kriminelle Schleuserbanden zu bekämpfen, wenn es darum geht, Rückführungen zu erleichtern. (C)

Wenn alle beim Thema Migration so weit wären wie wir – viele haben sich in ihrer politischen Absichtserklärung dazu bereit erklärt –, dann würde es bei diesem Thema in Zukunft auf der Welt weniger Probleme geben.

(Martin Hebner [AfD]: Das ist doch Unsinn! Nordamerika ist raus! Australien ist ausgestiegen!)

Deshalb sollten wir diesen Pakt und damit auch alle, die sich bereit erklärt haben, auf diese Ziele hinzuwirken, unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Sind die alle irre? Sind Australien und die USA Verrückte?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss will ich noch sagen: Es geht auch um so was wie Glaubwürdigkeit. Es gibt Länder, die sich zwar nicht aus der Verhandlung, aber letztlich aus der Zustimmung verabschiedet haben.

(Martin Hebner [AfD]: Ja, viele!)

Das muss jeder mit sich selber ausmachen.

(Siegbert Droese [AfD]: Peinlich, sich so was anzuhören! Das ist Unfug, was Sie erzählen!)

- Wie glaubwürdig ist es, an den Verhandlungen teilzunehmen, den Text dieses Paktes mitzuschreiben und sich dann aufgrund einer schnell geführten und nicht unbeding von Fakten geprägten innenpolitischen Debatte aus diesem Pakt zu verabschieden? Ich verstehe das bei einigen nicht. Aber ich muss es auch nicht unbedingt verstehen. (D)

Ich weiß nur eines: Es ist höchste Zeit für diesen Pakt. Die Probleme der Welt wachsen immer weiter zusammen. Die Augen davor zu verschließen, ist nichts anderes als naiv. Der Globale Pakt ist keine internationale Verschwörung. Er ist ein Akt der Vernunft. Deshalb verdient er unsere Zustimmung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Heiko Maas. – Ich möchte Ihnen mitteilen, dass auf Antrag der AfD über diesen Punkt, also die Vorlage von CDU/CSU und SPD zum Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, namentlich abgestimmt wird. Das ist kurzfristig, aber es ist möglich.

(Beifall bei der AfD)

Eine Fraktion kann das beantragen. Also wird es am Ende der Debatte dazu eine namentliche Abstimmung geben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth**

(A) Nächster Redner: Dr. Gottfried Curio für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Jürgen Braun [AfD]: Die anderen Fraktionen können sich alle bei Herrn Maas bedanken!)

**Dr. Gottfried Curio (AfD):**

Sehr geehrter Präsident! Geehrte Abgeordnete! Dieser Pakt ist ein Trojanisches Pferd.

(Widerspruch bei der SPD – Michel Brandt [DIE LINKE]: *Ihr* seid ein Trojanisches Pferd! Faschisten!)

Er soll die Beendigung chaotischer Zustände suggerieren und birgt in seinem Innern unzählige neue Probleme.

Frau Merkel, die sich gerade davontiehlt, will ihre Urkatastrophe von 2015 in einem globalen Migrationsplan verstecken und nachträglich rechtfertigen und vor allem für die Zukunft auf Dauer stellen.

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Sie haben keine Ahnung, was eine Urkatastrophe ist!)

Deutschland war maßgeblich federführend.

Der Pakt transportiert unter falschen Etiketten das Gegenteil dessen, was er vorgibt. Er ordnet und steuert Migration nicht, sondern weitet sie uferlos und chaotisch aus. Alle bisher ordnenden Instrumente entfallen ersatzlos.

(Beifall bei der AfD)

(B) Kein Fluchtgrund, kein Asylgrund, keine Qualifikation sind mehr nötig, um einzuwandern; keine Papiere, ja keine Legalität – nichts.

(Christoph de Vries [CDU/CSU]: Sie erzählen das Blaue vom Himmel, Herr Curio! Das ist ja unglücklich!)

Er propagiert die „voraussetzungslose Migration“. Er ist nichts anderes als eine verantwortungslose Einladung zur weltweiten Völkerwanderung nach Deutschland ohne Obergrenze.

(Beifall bei der AfD – Frank Müller-Rosentritt [FDP]: Quatsch! So ein Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Weitere falsche Etiketten: „Positive Auswirkungen“, heißt es da.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Dr. Curio, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Gottfried Curio (AfD):**

Nein, grundsätzlich nicht.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Konstantin Kuhle [FDP]: Weil er ihn nicht gelesen hat!)

Unverträglichkeiten, sozial und kulturell, werden von Ihnen komplett ignoriert, wie in Deutschland üblich. Eine Quelle von Wohlstand ist Migration unter solchen

Voraussetzungen nie, sondern von Chaos, Gewalt und Verdrängung. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woraus zitieren Sie?)

Humanitär ist an Massenwanderungen nichts. Entlastung der Wunschzielländer? Unsinn! Andere Länder sind weder willens noch in der Lage, Standards der Versorgung vergleichbar den deutschen einzuführen. Aber bei kritischer Berichterstattung droht der Pakt mit finanziellen Sanktionen, also Zensur. Nichts zeigt besser den Charakter dieses Abkommens und seiner undemokratischen, ja diktatorischen Akteure.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD)

In Deutschland ist man da mit Herrn Maas' Zensurgesetz schon mal mutig vorangegangen.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Hören Sie doch auf!)

Bei der Regierung heißt das dann: Wir erfüllen die Ziele doch schon. – Ja, schlimm genug, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen [SPD]: *Sie* sind schlimm genug!)

Laut Pakt bekommt jeder, der irgendwie nach Deutschland kommt, Zugang zum Sozialsystem, ohne je etwas beigetragen zu haben. Und wir alle sollen diesen Wahnsinn bezahlen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Marian Wendt [CDU/CSU]: Alles Lüge! – Ulrich Lechte [FDP]: Das ist doch absoluter Unsinn! So ein Schmarren!) (D)

Unbegrenztes Zuzugsrecht für jeden als Anspruchsrecht für „Klimaflüchtlinge“.

(Ulrich Lechte [FDP]: Absoluter Unsinn, Herr Kollege! So ein Schmarren!)

Die Migranten müssen bis zum Zielland optimal begleitet und versorgt werden. Hunderttausende illegale Migranten genießen hierzulande schon jetzt, wovon der normale Bürger nur träumen kann: das bedingungslose Grundeinkommen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Dann ziehen Sie doch mal in eine Flüchtlingsunterkunft!)

Mit fataler Sogwirkung: Millionen wanderwillige Afrikaner sitzen auf ihren Koffern.

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Sie sind nur am Rumlügen! Eine Lüge nach der anderen!)

Der Pakt verheißt denen die soziale Hängematte, und wir sollen sie aufspannen, moralisch geknebelt durch eine vorgebliche humanitäre Verpflichtung.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist intellektuell so unwürdig, was Sie hier abziehen! – Zuruf von der LINKEN: Eine Lüge an der nächsten!)

**Dr. Gottfried Curio**

- (A) Bei uns darf der Rentensatz ins Bodenlose fallen,  
(Marian Wendt [CDU/CSU]: Das stimmt auch nicht! Er wird jetzt stabilisiert bei 48 Prozent!)

aber 50 Milliarden Euro pro Jahr für Asylforderer, und diese Ausbeutung wird jetzt globalisiert, unendlich vervielfacht.

(Beifall bei der AfD)

Von Frau Merkel aber wird Souveränität und Interessenvertretung des eigenen Landes, eigentlich ihr Amtseid, als Nationalismus verleumdet.

(Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Wer sind denn die Spender, deren Interessen Sie vertreten?)

Sie arbeitet gegen die eigene Bevölkerung. Wer diesen Pakt unterschreibt, gehört abgewählt.

(Beifall bei der AfD)

Überall wird da von Selbstverpflichtung gesprochen, zur Überwachung noch gar Kontrollinstitutionen. Illegale Migration wird zum irregulären Status weißgewaschen, soll entkriminalisiert werden. Das erinnert an Frau Merkels Rechtsbruchmentalität:

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Ekelhaft!)

Illegalität zu Legalität machen, wie sich jeder Berufskriminelle wünscht. Wieder soll Politik über dem Gesetz stehen, wie 2015.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

- (B) Wirtschaftsmigranten sollen politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen gleichgestellt werden.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht! Das sind zwei verschiedene Sachen! Da schmerzt einem der Kopf!)

Nach Status des Migranten soll nicht mehr unterschieden werden. Sozialleistungen für alle. Negative Effekte werden planvoll ausgeblendet. Migration sei Quelle von Wohlstand und Innovation.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei der Wahrheit bleiben!)

Dieser Wohlstand beläuft sich auf Kosten von bis zu 50 Milliarden Euro pro Jahr.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Ganz vorlesen!)

Als Innovation haben wir die neu grassierende Meserkriminalität und Gruppenvergewaltigungen.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Elende Hetzerei!)

Nirgends Hinweise auf die massiven sozialen Verwerfungen von Migration: Kontrollverlust des Rechtsstaats, explodierende Kriminalität,

(Ulrich Lechte [FDP]: Die Kriminalitätsrate geht zurück, nach allen Statistiken!)

Plünderung der Sozialsysteme, uferlose Integrationskosten, verfassungsferne Parallelgesellschaften, Mob-

bing gegen Andersgläubige, Gewalt und Terror. Braucht irgendjemand mehr davon in Deutschland? Ich denke, nein. (C)

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Sie brauchen den Ariernachweis, Herr Curio! Sie brauchen den Ariernachweis!)

Kein Wort davon im Text. Dieser Pakt will betrügen.

(Beifall bei der AfD)

Deutschland muss seine Entscheidungshoheit wahren; selbst bestimmen, wer herkommt.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Es sollen welche herkommen? Sie haben gerade gesagt, es sollen keine herkommen! Was denn nun?)

Dieses gigantische Umsiedlungsprogramm für Migranten jeder Art muss verhindert werden.

Von Zurückweisung an den Grenzen finden Sie im Text kein Wort. Die Sicherung der EU-Außengrenzen kann man sich dann sparen. Der Pakt will sogar durch Grenzmanagement Grenzübertreite erst gewährleisten.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Quatsch! Alles Quatsch!)

Sanktionen gegen illegale Migranten sollen revidiert werden, ob sie nicht diskriminierend seien.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Solche Reden machen einen nur stärker in der Überzeugung!)

Wahrscheinlich ist ein Abschiebeknast einfach diskriminierend. Dafür soll es einen Spurwechsel geben, irregulär nach regulärer Migrant. (D)

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Glauben Sie eigentlich selbst, was Sie da erzählen?)

Die Unterscheidung zwischen Illegalität und Legalität, die Sie verwischen wollen, muss erhalten bleiben in einem Rechtsstaat. Illegaler Grenzübertritt ist strafbar. Dabei muss es bleiben.

(Beifall bei der AfD – Marian Wendt [CDU/CSU]: Reden Sie zum Thema!)

Dieser Pakt ist, wie wenn eine Regierung Einbrüche bekämpfen will, indem sie sie grundsätzlich legalisiert, aber nur nachts zwischen 22 Uhr und 6 Uhr geordnet, sicher und regulär eingebrochen werden darf. So wird dann auch Einbruch endlich geordnet und gesteuert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Gegen Schlepper will man vorgehen, aber die Geschleppten als Opfer straffrei stellen. Sie sind aber kriminelle Auftraggeber ihrer kriminellen Lieferanten.

Neue Papiere will man ausstellen, stellt sich damit aber nur in den Dienst des Identitätsbetrugs Hunderttausender Passvernichter. Migranten von Deutschland weglenken will man durch höhere Sozialleistungen für Migranten weltweit. Aber andere Länder werden nicht Leistungsstandards auf deutschem Niveau einführen.

**Dr. Gottfried Curio**

- (A) Der Pakt bringt keine Entlastung Deutschlands. Er bekennt sich zur Förderung von Migration. Migranten sollen Unterstützung bekommen. Migration sei zu gewährleisten. Migration an sich: Sie ist kein Wert an sich, oft ein Unwert.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Sind Sie schon jemals in Ihrem Leben umgezogen?)

Und die Migranten sollen sofort Zugang zum Arbeitsmarkt haben, mittels – man höre! – Anerkennung nicht formal erworbener Fertigkeiten.

Mal zulangen in Afrika ist keine deutsche Ausbildung, aber dafür Zugang zu Sozialschutz und Grundleistungen: Freizügigkeit für Wanderarbeiter dieser Art bringt Import unzähliger Sozialfälle. Für den Pakt heißt Integration wohl, dass Migranten Hartz IV ohne Dolmetscher beantragen können.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Eine Aneinanderreihung von Lügen ist das!)

Das Ganze ist eine politische Aufrüstung der Migranten gegen den Aufnahmestaat. Der Pakt spricht den Ansässigen Pflichten zu gegen die Migranten, den Migranten nur Rechte, beides ohne Grund.

Muss das alles eigentlich noch irgendwer erarbeiten? Ach ja, der dumme Deutsche. Er wird doch kein rassistischer Nazi sein und sein Erspartes diskriminierenderweise nicht herausgeben wollen für die ganze schöne bunte Vielfalt.

- (B) (Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Hassprediger!)

Bezeichnenderweise sind die meisten Zustimmungsländer keine Zielländer der Migration.

(Beifall bei der AfD)

Dieser von Frau Merkel angestoßene Pakt, minutiös geplant bei der UN, bei den „Verneinten Nationen“. Es heißt, er sei ein Meilenstein, aber noch nicht der Endpunkt. Das steht da. Wohin geht denn die Reise? Was lesen wir? In einer EU-Studie von 2010 heißt es: Deutschland könne bis zu 274 Millionen Einwohner haben. – Schöne neue Welt.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: So ein Blödsinn!)

Der Pakt verschafft uns dann ein alljährliches 2015, ganz unverbindlich; denn so soll es in der Union jetzt weitergehen: mit einem ab Dezember kontinuierlichen Weiter-so, der absolut konstanten Katastrophe, kurz: AKK.

(Beifall bei der AfD – Abgeordnete der AfD erheben sich – Abgeordnete der AfD gratulieren dem Redner – Zurufe von der SPD: Pfui!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Dürfte ich die Kolleginnen und Kollegen in ihrer Begeisterung bitten, wieder Platz zu nehmen? – Ich rufe die

nächste Rednerin auf. Das ist Andrea Lindholz für die CDU/CSU-Fraktion. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Andrea Lindholz (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kochen wir das Ganze erst mal wieder ein bisschen herunter und beschäftigen uns mit den Fakten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir stimmen heute unter anderem über einen Antrag der Koalitionsfraktionen zum globalen Migrationspakt ab, in dem wir als Parlament unsere Erwartungen formulieren. Wir verfolgen ein klares Ziel, und das heißt: Migration ordnen, steuern, begrenzen. Dieser Pakt kann uns dabei auch auf internationaler Ebene helfen.

Auch ich habe in den vergangenen Wochen viele E-Mails und Briefe dazu erhalten und viele Gespräche geführt. Ich weiß, dass ein Teil der Bevölkerung beunruhigt ist und dass wir in den vergangenen Jahren auch ein Stück weit Vertrauen in die Migrationspolitik verloren haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir nehmen als Parlamentarier diese Bedenken sehr ernst und reagieren auch darauf. In Deutschland zeigen wir seit 2015 mit verschiedenen Maßnahmen kontinuierlich, dass wir uns in unserem Land den Herausforderungen stellen und dass die Asylzahlen sinken. In diesem Jahr beraten wir das Fachkräftezuwanderungsgesetz, ein weiteres Gesetz zur konsequenten Durchsetzung der Ausreisepflicht. Wir haben AnKER-Zentren eingerichtet und den Familiennachzug eingeschränkt. (D)

Wir haben auf nationaler Ebene viel getan, aber Migration ist und bleibt nun mal ein globales Phänomen, das man nur global, nicht allein national lösen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das schaffen wir auch nicht alleine, auch wenn es so schön einfach wäre, zu sagen: Das kann man alles nur bei uns regeln.

Dieser Pakt soll erstmals einen unverbindlichen Rahmen schaffen, der eine internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik dokumentiert. Wie man sich über einen unverbindlichen Rahmen so aufregen kann, darüber kann ich mich, ehrlich gesagt, nur wundern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der AfD: Erfahrungen!)

Wir wollen ganz klar auch bei uns die Trennung von legaler und illegaler Migration.

(Abg. Martin Heßner [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Andrea Lindholz**

- (A) Wir wollen, dass andere Staaten ihren Bürgern Pässe ausstellen und sie zurücknehmen. Wir wollen das Schleuserum bekämpfen und Fluchtursachen beheben. Wir wollen, dass andere Länder bei der Arbeitsmigration bessere Standards setzen und auch mehr Verantwortung für die Migration übernehmen.

(Abg. Martin Sichert [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

All das adressiert dieser Pakt. Auf all das hat man sich dort verständigt, und das ist gut so, auch für unser Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Lindholz, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Herrn Hebner von der AfD-Fraktion?

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD:  
Nein!)

– In der Regel beantwortet das die Gefragte selber. – Frau Lindholz.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Es wird nur gelogen! Lassen Sie es sein!)

**Andrea Lindholz (CDU/CSU):**

Ja, ich lasse die Zwischenfrage zu.

- (B) (Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Bitte, Herr Hebner. – Nicht Sie, Herr Sichert. Herr Hebner war zuerst dran.

**Andrea Lindholz (CDU/CSU):**

Ich lasse eine Zwischenfrage zu. Sie dürfen sich entscheiden, wer. Ich lasse eine Zwischenfrage zu.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Bitte.

**Martin Hebner (AfD):**

Herzlichen Dank für die Erlaubnis, eine Zwischenfrage stellen zu können. – Sie sagten gerade, wir beschäftigen uns als Parlament damit. Frau Lindholz, man muss ganz klar sagen: Wir haben hier einen aus unserer Sicht reinen Erfolg der Opposition zu verbuchen, dass endlich die Regierung zu einem in diesem Fall Deutschland massiv ändernden Pakt Stellung nimmt. Warum haben Sie nicht frühzeitig darüber informiert? Warum so kurz vor zwölf vor der Annahme? Warum stellen Sie jetzt einen Antrag, wenn das Ganze so unverbindlich ist, das Ganze noch zu verbessern?

Ein ganz großer Punkt: Sie sprechen hier gerade über den „Globalen Pakt für Migration“; ganz am Ende Ih-

- res Antrags sprechen Sie über den „Globalen Pakt für Flüchtlinge“. Warum wird darüber nicht berichtet? (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Stellen Sie dazu doch einmal einen Antrag! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ist das eine Frage oder eine Rede?)

Es läuft hinter dem Globalen Pakt für Migration, im Windschatten, ein zweiter Pakt. Darüber wird der Öffentlichkeit nichts berichtet – man hat aus dem Kommunikationsdesaster offensichtlich nichts gelernt –, und der zweite Pakt wird dann hinterhergezogen. Warum berichten Sie darüber nicht?

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie einmal Zeitung oder irgendwas!)

Warum wird darüber nicht öffentlich gesprochen? Herr Maas hat gesagt, er hätte informiert, was nicht richtig ist. Warum hat er sich hier nicht gebessert? Warum hat er sich in diesem Falle nicht am Riemen gerissen und etwas mehr investiert? Bitte beantworten Sie, warum das Thema in der Bevölkerung nicht aktiv adressiert wurde, und warum das in diesem Falle so lange verschwiegen wurde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Andrea Lindholz (CDU/CSU):**

Also, Herr Kollege, ich stehe hier als Vertreterin des Parlaments und nicht als Vertreterin der Regierung. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich will mich auch nicht in die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung einmischen. Es ist vieles kommuniziert worden, aber wir müssen konstatieren: Es ist in der Bevölkerung nicht alles angekommen.

(Zuruf von der AfD: Gar nichts!)

– Nein, es ist nicht richtig, wenn Sie sagen: „Gar nichts!“ – Es ist durch die Netzwerke eine unglaubliche Politik auch der Falschberichterstattung gegangen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir als Parlamentarier von der Koalitionsfraktion – ich habe das auch in den Zuschriften erlebt, die ich bekommen habe – haben uns ganz klar die Frage gestellt: Was können wir machen, was können wir tun, um der Bevölkerung die Ängste zu nehmen und ihnen zu erklären, was wir unter dem Pakt verstehen, wie wir ihn als nationaler Gesetzgeber verstehen und welche Migrationspolitik wir als Parlamentarier verfolgen?

Wenn Sie meine Rede bis zum Ende hören, dann werden Sie darauf eine Antwort finden. Es gibt nämlich nur ein einziges Mittel, mit dem dieser Bundestag und diese Parlamentarier sagen können, wie sie sich die Migrationspolitik der Bundesregierung, wie sie sich diesen Pakt vorstellen und wie sie ihn interpretieren. Das tun wir mit

**Andrea Lindholz**

- (A) diesem Antrag; deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie unserem Antrag einfach zustimmen könnten, der nämlich genau von Ordnung, Steuerung und Begrenzung spricht

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es!)

und der auch davon spricht, dass man die Öffentlichkeit, ich betone jetzt: noch besser aufklären sollte. Ich muss ja konstatieren: Wenn sich die Bevölkerung teilweise nicht aufgeklärt fühlt, hat man vielleicht etwas versäumt.

(Martin Hebner [AfD]: Oh ja!)

Wir wollen frühzeitig unterrichtet werden. All das steht in unserem Antrag drin. Deswegen ist unser Antrag ein guter Antrag. Es ist unser Instrument als Parlamentarier, der Regierung unsere Grundsätze mit auf den Weg zu geben. Genau das wollen wir heute tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich kehre kurz zurück. Ich habe gerade vieles ausgeführt, was in diesem Pakt drinsteht und was gut wäre, wenn es alle Länder auch so erfüllten. Natürlich kann man sich über die eine oder andere Formulierung unterhalten. Man kann auch sagen: Ist das vielleicht etwas zu positiv, nur im Sinne einer „positiven“ Migration formuliert, ohne Grenzen und Risiken genau genug zu beschreiben? Darüber kann man sich unterhalten; das ist korrekt. Aber der Punkt ist: Er adressiert international erstmals Regelungen. Es wäre auch für uns gut, wenn sich alle Länder dazu entschließen könnten, das umzusetzen. Damit komme ich jetzt zum Umsetzen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Was können wir als Parlament tun? Ich habe es gerade ausgeführt. Wir können mit diesem Antrag – das wissen Sie, wenn Sie ihn gelesen haben, und das haben Sie offensichtlich – ganz klar sagen: Das sind unsere Ziele in der Migrationspolitik: ordnen, steuern und begrenzen. Und unsere nationale Souveränität steht nicht zur Disposition – heute nicht, morgen nicht und auch nicht durch diesen Migrationspakt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Martin Hebner [AfD]: Natürlich! – Weiterer Zuruf von der AfD: Dann gehen Sie doch nach Marrakesch!)

Unsere Gesetzgebung, unsere Gesetze stehen nicht zur Disposition, heute nicht, morgen nicht und auch nicht durch diesen Pakt, es sei denn, dieses Parlament ändert sie.

(Martin Hebner [AfD]: Das ist völlig falsch!)

Und mit diesem Antrag geben wir zum einen ein Signal nach außen, in die Welt. Wir geben der Bundesregierung unsere Vorstellung, unseren Auftrag mit auf den Weg. Wir können damit international Einfluss nehmen. National richten wir unsere Vorstellungen ganz genau auch an unsere Gerichte und an unsere Institutionen. Damit kann niemand einfach nur den Pakt heranziehen, sondern es muss immer auch unser Antrag berücksichtigt werden. Das ist weit mehr als eine Protokollerklärung, die man irgendwo bei den Vereinten Nationen an die Resolution hinten anhängt. Das ist das, was der deutsche

Gesetzgeber, der Deutsche Bundestag, möchte und erwartet. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Abschließend noch: Wer uns vorgaukelt, andere Staaten würden aus dem Pakt austreten, der muss sich damit einmal genauer beschäftigen. Aus dem Pakt tritt man aus, wenn man aus der UN-Generalversammlung austritt. Die Resolution wird im Januar als unverbindliche UN-Resolution angenommen. Dafür reicht eine einfache Mehrheit. Da sind alle Staaten mit im Boot. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass Österreich zum Beispiel aus den Vereinten Nationen aussteigt?

(Martin Hebner [AfD]: Das ist falsch, was Sie sagen!)

Sämtliche Austrittsbekundungen und Austrittserklärungen sind schlicht und ergreifend Falschbehauptungen, sie sind Augenwischerei. Das einzig geeignete Instrument des Parlaments ist unser Antrag, und deshalb bitte ich auch um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Lindholz.

Nächster Redner für die FDP-Fraktion: Stephan Thomae. (D)

(Beifall bei der FDP)

**Stephan Thomae (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Migration ist eine globale Herausforderung, ein globales Phänomen. Deswegen ist es doch zunächst einmal richtig und wichtig, dass sich die Vereinten Nationen mit diesem Phänomen befassen, sich dieser Herausforderung annehmen und dieses Thema auch behandeln. Ganz sicher wäre vor wenigen Jahren, vor fünf Jahren, dieses Thema ganz sachlich und unaufgeregt hier im Bundestag behandelt worden. Nur in Zeiten, in denen der US-Präsident eine Mauer zu Mexiko errichten will und wir unter dem Eindruck einer Flüchtlingsbewegung stehen, unter solchen Vorzeichen haben wir diese aufgeregte, nervöse Debatte bei uns.

Sicher wäre es die Aufgabe der Bundesregierung gewesen, frühzeitig,

(Beifall des Abg. Martin Hebner [AfD])

von sich aus, proaktiv die Öffentlichkeit zu informieren. Denn spätestens seit TTIP wissen wir: Wenn man das nicht tut, überlässt man Populisten von rechts und von links die Deutungshoheit, und sie werden diese Felder besetzen, werden die Öffentlichkeit mit Halbwahrheiten

**Stephan Thomae**

- (A) und Unwahrheiten verunsichern und die Vorhaben verunglimpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen muss man solche Dinge von sich aus und proaktiv angehen.

Ich will nur einmal ein Beispiel geben, wo mit solchen Unwahrheiten und Halbwahrheiten gearbeitet wird. Wir haben hier gerade wieder gehört, dass der Eindruck erweckt werden soll, Deutschland gehe zahlreiche Verpflichtungen ein, verpflichte sich, mehr Flüchtlinge aufzunehmen.

Mich hat eine E-Mail erreicht, in der jemand die Worte „sich verpflichten“ in der deutschen Übersetzung gezählt hat: 89-mal würden die Worte „sich verpflichten“ auftauchen. Das hat übrigens auch etwas mit der Übersetzung zu tun. Das englische Original verwendet nicht das Wort „obligation“, sondern das „commitment“ und „commit“. „to commit“ bedeutet eigentlich nicht „sich verpflichten“, es bedeutet vielmehr „anstreben“. Auch damit hat es zu tun, aber auf das wollte ich gar nicht hinaus. Es soll der Eindruck erweckt werden, als könne auch durch eine solche unverbindliche Erklärung, einen solchen Pakt, eine Art Völkergewohnheitsrecht entstehen. Völkergewohnheitsrecht, verehrte Kolleginnen und Kollegen, entsteht bei übereinstimmender, gemeinsamer Rechtspraxis, getragen von der Überzeugung der rechtlichen Verbindlichkeit. Genau das ist in diesem Pakt doch nicht der Fall. Nummer 7 des Pakts besagt ganz ausdrücklich, dass dieser Pakt rechtlich nicht verbindend ist. Klarer kann man es doch gar nicht mehr sagen.

(B)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es kann doch kein Völkergewohnheitsrecht entstehen, wenn klar gesagt wird: Es soll rechtlich nicht verbindlich sein. – Man kann es nicht klarer sagen.

Ganz im Gegenteil formuliert dieser Pakt zahlreiche Ziele und setzt Standards, die wir doch auch zu unseren Zielen erklärt haben, Standards, die wir auch haben. Ich will nur ein paar vorlesen – es ist zum Teil schon genannt –: Ursachen irregulärer Migration reduzieren, Schleuserbekämpfung, Grenzmanagement, Freiheitsentzug als Ultima Ratio, die bessere Anerkennung von Bildungsstandards, die Aushandlung von Abkommen zur Rücknahme abgelehnter Flüchtlinge und Asylbewerber, bessere Zusammenarbeit bei der Ausstellung von Passersatzpapieren, um Rücküberstellungen und Abschiebungen möglich zu machen. – Das sind doch alles unsere Standards; das sind doch unsere Ziele, und wenn sich andere dazu auch bekennen, dann senkt das doch den Migrationsdruck auf Deutschland. Wir müssen doch dieses Abkommen wollen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen halte ich auch nichts davon, das Abkommen mit einem Vorbehalt zu versehen. Eine Vorbehaltserklärung gibt man im Völkerrecht dann ab, wenn es da-

rum geht, die Bindungswirkung eines völkerrechtlichen Vertrages zu modifizieren oder zu reduzieren. (C)

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Exakt!)

Wenn wir das täten, gingen wir gerade denen auf den Leim, die die falsche These vertreten, dass es sich um eine Bindungswirkung handle. Deswegen ist auch eine Vorbehaltserklärung hier völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, stehen wir von der FDP zu diesem Pakt. Er enthält zahlreiche Ziele, zu denen auch wir stehen, viele Standards, die wir ohnehin schon erfüllen. Deswegen wäre es richtig, wenn diese Standards internationale Standards würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Stephan Thomae. – Nächste Rednerin: Petra Pau für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Petra Pau (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über einen globalen Pakt für Migration. Er ist seit Wochen in den Medien, mal erhellend und mal finster. Er soll in wenigen Tagen von Repräsentanten möglichst vieler Staaten weltweit unterzeichnet werden. Umso wichtiger ist es, dass wir hier im Bundestag darüber diskutieren. Natürlich haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie die unterschiedlichen Fraktionen dazu stehen. Das gehört zur Demokratie. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über Migration sprechen, dann sprechen wir über Menschen, über Menschen mit Würde und Anspruch auf Freiheit.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das sollten wir bei allem Politdeutsch nicht vergessen.

Migration ist übrigens kein neues Thema, sondern uralt. Wir debattieren hier in Berlin. So will ich daran erinnern: Ohne Migration vor 1 200 Jahren würde es diese Stadt überhaupt nicht geben. Erst kamen die Slawen, dann die Friesen, später die Hugenotten. Heute ist Berlin eine weltoffene, multikulturelle, international gefragte Metropole, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Petra Pau**

- (A) Migration ist nicht nur eine alte, sondern zugleich auch eine weltweite Herausforderung, und deshalb kann sie auch nur global geregelt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt übrigens eine ganze Reihe weiterer Aufgaben, die nur gemeinsam und international gelöst werden können. Ich verweise nur auf den Klimawandel. Wer indes meint, auf globale Fragen könne man national borniert antworten, hat entweder die Zeichen der Zeit nicht verstanden, oder er schlafwandelt im Gestern.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zurück zum Gegenstand der heutigen Debatte. Wir haben es mit einem der wenigen Fälle zu tun, wo unter dem Dach der UNO versucht wurde, etwas Wegweisendes zu verabreden. 190 Staaten waren am Entwurf des globalen Migrationspaktes beteiligt. Auch hier sagt Die Linke: Ein solches Herangehen ist wichtig und richtig.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Übrigens – man kann es ja nicht oft genug sagen –: Kein Staat verliert durch den Globalpakt seine Hoheit, keine Grenze wird abgeschafft, kein Migrant wird geschleust. Wer anderes behauptet, der irrt oder, schlimmer noch, verwirrt die Öffentlichkeit.

(B)

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Es geht vor allem darum, Menschen in ihren Herkunfts-, Ziel- und Transitländern vor Entrechtung, Ausbeutung und unmenschlichen Bedingungen zu schützen. Dieses Anliegen unterstützt Die Linke und mithin auch etliche der 23 Vorhaben, die in diesem Globalen Pakt formuliert sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, misslich ist: Wir stimmen heute nicht über den Globalpakt ab, sondern über Ihren Antrag.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Der ist noch besser! Zustimmung empfohlen!)

Ihre Begründung, dass Sie Migration mit den unterschiedlichsten Mitteln begrenzen wollen, können wir so nicht mittragen, und deshalb können wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke hat auch deshalb einen eigenen Antrag vorgelegt, weil uns im Migrationspakt etliche Punkte noch zu vage und unverbindlich sind. Wir stellen in 16 Punkten konkrete und weiter gehende Forderungen zur Abstimmung. Sie reichen von einem durchweg menschen-

rechtlichen Umgang mit Migrantinnen und Migranten, einschließlich ihrer Kinder und Familien, (C)

(Beifall bei der LINKEN)

bis hin zur Verhinderung von Missbrauch von Migrantinnen und Migranten in der Arbeitswelt, etwa durch den Ausschluss von Dumpinglöhnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke ist auch der Auffassung, dass die unsägliche Praxis, wonach Seenotrettung kriminalisiert wird, umgehend beendet werden muss.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und: Wir sind der Auffassung, dass eine tatsächliche Bekämpfung von Fluchtursachen, wozu übrigens Kriege und Rüstungsexporte ebenso gehören wie die drohende Klimakatastrophe, an der Zeit ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Kurzum, wir plädieren dafür, dass die Bundesregierung dem globalen Migrationspakt zustimmt.

(Zuruf von der AfD: Ihr habt die Mauer gebaut!)

Sie sollten es aber keineswegs dabei belassen, sondern sich auch mit den weiter gehenden Forderungen beschäftigen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der AfD: Stasi unter sich!)

(D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Petra Pau. – Nächste Rednerin: Agnieszka Brugger für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute und in den vergangenen Jahrhunderten haben viele Deutsche ihr Zuhause verlassen und ihr Glück woanders gesucht. Viele Menschen von anderswo haben in Deutschland eine neue Heimat gefunden. Es gab, es gibt und es wird immer Migration geben. Das ist einfach ein ganz normaler Fakt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Natürlich hat Migration viele Chancen, sie birgt aber auch Herausforderungen. Die Frage ist doch: Wie gehen wir damit um? Wie gestalten wir diesen Prozess? Die Aufgabe von Politik ist doch, aus der Realität das Bestmögliche für alle zu machen, Chancen zu nutzen und Probleme zu lösen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist auch die Idee des Migrationspaktes. Es geht um klare und faire Leitlinien. Es geht darum, Menschenhandel zu unterbinden. Es geht darum, Menschenrechte zu schützen. Ich finde es schon traurig, dass



**Agnieszka Brugger**

- (A) man hier stehen und betonen muss, dass Menschenrechte, wie der Name sagt, für alle Menschen gelten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Pakt ist auch eine Chance für mehr globale Zusammenarbeit. Das hysterische Geschrei der Nationalisten dagegen ist auch eine Gefahr für die internationale Ordnung. Donald Trump versucht gerade, Migrantinnen und Migranten mit Mauern, mit Kindern in Käfigen und mit Tränengas zu bekämpfen. Dabei wird ja nicht nur deutlich, wie unmenschlich das ist, sondern eben auch, dass das null funktioniert. Migration kann man eben nur gemeinsam mit anderen Staaten aus der Kooperation heraus gestalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Einige freuen sich ja jetzt über Sebastian Kurz. Österreich war der Wortführer der 27 EU-Staaten, und jetzt wird da Stimmung gegen diese Vereinbarung gemacht. Das ist doch völlig verrückt. Das zeigt aber auch, welche Instabilität in der Außenpolitik damit verbunden ist, wenn die Rechtspopulisten mitregieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

- (B) Hand in Hand mit dieser rechten Allianz – das passt perfekt –, inklusive Identitären, abstrusen esoterischen Verschwörungstheorien, kruden Umvolkungsthesen, bewegt sich die AfD.

(Jürgen Braun [AfD]: Esoterik ist doch bei Ihnen! Das gehört doch schon fast zum Programm bei Ihnen!)

Ich muss Ihnen von der AfD auch sagen: Nicht Sie haben dieses Thema hier aufgesetzt; es stand schon lange zur Debatte. Der erste Antrag dazu kam übrigens von uns Grünen; das können Sie einfach am Datum nachlesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Pakt wird gefordert, dass Migrantinnen und Migranten sicheren Zugang zu Grundleistungen erhalten sollen. Herr Gauland hat sich in der letzten Debatte hierhingestellt und das mit den Worten verspottet – ich zitiere –: „Weniger empfindsame Gemüter nennen das Einwanderung in die Sozialsysteme.“ Ich frage Sie: Was heißt das eigentlich in der Konsequenz? Ist es Ihre Position, dass Kinder mit Migrationshintergrund keinen Zugang zu Bildung und keinen Zugang zur Gesundheit erhalten sollen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der AfD)

Lassen Sie doch mal Ihre Maske fallen! Zeigen Sie Ihr wahres, hässliches Antlitz! Trauen Sie sich das mal! Stellen Sie sich hierhin, und sagen Sie eben auch, dass Sie

- finden, dass Migrantinnen und Migranten keine Menschenrechte haben sollen! (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was mich in dieser Debatte zeitweilig wirklich sehr besorgt hat, war, dass ich kurz das Gefühl hatte, dass jemand, der sich um den CDU-Vorsitz bewirbt, anfängt, sich auf diese Diskussion einzulassen, oder dass es Linke gibt, die von „Aufstehen“ sprechen und den Rechten nach dem Mund reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber ich finde, es gibt auch eine gute Nachricht. Ich bin jetzt ein bisschen beruhigter. In Estland hat die Regierung auch darüber nachgedacht, diesem Pakt nicht beizutreten. Das Parlament hat diskutiert, und sie haben sich zum Migrationspakt bekannt. Nach den Diskussionen in der Linkspartei und in der CDU muss man sagen: Wenn man sich mit der Materie beschäftigt, dann siegt am Ende einfach der gesunde Menschenverstand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Jürgen Braun [AfD]: Die FDP ist begeistert von Ihnen! Frau Brugger, die FDP bietet sich Ihnen als Bräutigam an!)

- An Frau Wagenknecht, aber auch an Herrn Ramsauer – er ist der Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – kann ich nur appellieren – ich habe gedacht, ich würde so etwas nie sagen –: Nehmen Sie sich mal ein Beispiel an Herrn Dobrindt! Der hat sich von Anfang an klar zum Migrationspakt bekannt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man schon sagen: Die CSU hat wohl sehr schmerzhaft lernen müssen, dass es am Ende nur den Rechten hilft, wenn vernünftige Parteien auf sie zugehen, ihre Sprache und ihre Angstmache übernehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie aus der Defensive! Machen Sie den Rücken gerade! Bleiben Sie, bleiben wir doch einfach cool, klar und menschlich und kontern die Verschwörungstheorien mit Sachlichkeit, mit Menschenverstand und mit Empathie!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Jürgen Braun [AfD]: Und mit Esoterik, jawohl!)

Meine Damen und Herren, die Vereinten Nationen und der Multilateralismus, das sind Werte an sich. Das ist unsere einzige Möglichkeit, diese Welt so zu gestalten, dass man Entwicklungen nicht einfach nur ausgeliefert ist, sondern dass am Ende alle gewinnen und die Rechte von allen geschützt werden können. Die Vereinten Nationen und der Multilateralismus, das ist auch zutiefst in unserem eigenen Interesse; denn wer glaubt, dass ein

**Agnieszka Brugger**

- (A) Staat allein der ganzen Probleme Herr werden kann, der ist einfach nur dumm.

(Abg. Martin Hebner [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin Brugger, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

**Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, die kriegen von mir keine zusätzliche Redezeit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir ins Klein-Klein zurückfallen und Menschengruppen gegeneinander ausspielen, dann gibt es keine Gewinner, sondern am Ende nur Verlierer.

Viele der Maßnahmen in diesem Pakt – deshalb verstehe ich auch die Aufgeregtheit in der Debatte nicht – sind in Deutschland schon lange Gesetz, Alltag und Realität. Das Einwanderungsgesetz ist der nächste Schritt. Wir werden auch sehr genau prüfen, ob Sie dort diese Vereinbarungen umsetzen.

Deshalb kann ich an Sie alle nur appellieren: Lassen Sie uns zusammen für unsere gemeinsame Ordnung, für unsere grundlegenden Werte einstehen! Gerade wenn alte Partner und Rechtspopulisten unsere gemeinsame Ordnung und die Menschenrechte unter Beschuss nehmen, braucht es eine klare Haltung, braucht es Anstand und ein ganz deutliches Signal dafür aus der Mitte Europas.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Brugger. – Als Nächster hat das Wort der Kollege Paul Ziemiak, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Paul Ziemiak** (CDU/CSU):

Frau Kollegin Brugger, da wollten Sie Herrn Dobrindt in der CSU mit Ihren Lobesworten einen richtigen Gefallen tun.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag von CDU/CSU und SPD ist die richtige und notwendige Klarstellung des Globalen Paktes für sichere, geordnete und auch reguläre Migration. Wir wollen die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken, und wir wollen Migration besser regeln, steuern und auch begrenzen. Es ist doch selbst in diesem Haus bei allen Fraktionen unbestritten, dass die weltweite Migration eine der größten Herausforderungen unserer Gegenwart

ist und nach jetzigem Stand der Dinge auch der Zukunft sein wird. (C)

Wir stellen heute mit diesem Antrag ausdrücklich klar: Die Grenzen der Integrationsfähigkeit sind auch in unserem Land sichtbar. Wir wollen eine faire Verteilung der Lasten der Migration auf alle Länder. Und: Die nationale Souveränität Deutschlands steht nicht ansatzweise zur Disposition. Wir wollen allen Menschen, die zu uns kommen, abverlangen, nicht nur unsere Sprache zu lernen, sondern sich an Recht und Gesetz zu halten. Von denjenigen, die hierbleiben, erwarten wir, dass sie sich integrieren.

(Zurufe von der AfD)

Wir wollen, dass dieser Pakt uns hilft, dass nicht mehr, sondern dass weniger Menschen sich auf den Weg nach Europa und nach Deutschland machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen den Menschenschmuggel wirksam bekämpfen, und wir wollen Staaten verpflichten, dass sie ihre eigenen Staatsangehörigen wieder zurücknehmen, wenn diese illegal in unser Land gekommen sind oder aufgrund einer Gerichtsentscheidung in einem Rechtsstaat unser Land wieder verlassen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der AfD)

– Ich höre Sie hier vorn so schlecht. Ich weiß nicht, wie Sie in der Fraktion miteinander umgehen, aber hören Sie doch erst mal zu; dann lernen Sie etwas über unseren Antrag, und dann können wir darüber diskutieren. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ja, es stimmt: Dieser Pakt ist nicht verbindlich. Aber er setzt Ziele. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten, übrigens auch in den letzten Jahren, immer wieder eine Debatte über internationale Ziele gehabt. Herr Dr. Gauland sagt, wenn es um das Klima, um den Klimaschutz geht: 2 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes entfällt auf Deutschland. Wir müssen europäisch denken, wir müssen global denken, wenn wir über den Klimaschutz sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über Energiepolitik sprechen, sagen wir: Wir müssen als Europäer bei der Energiepolitik mit einer Stimme sprechen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Paul Ziemiak** (CDU/CSU):

Wenn wir über Handel sprechen, dann sagen wir: Wir brauchen Freihandelsabkommen, wir brauchen Vereinbarungen bei der Welthandelsorganisation für die ganze Welt, weil das im Interesse Deutschlands liegt. – Wenn wir über Frieden und die Frage von Krieg und Frieden sprechen, gibt es manche in diesem Haus, die nicht nur sagen: „Wir brauchen Verbündete in Europa und in der Welt“, sondern auch sagen: Ohne Russland ist Krieg und

**Paul Ziemiak**

- (A) Frieden nicht zu gestalten und Frieden nicht zu schaffen. – Meine Damen und Herren, beim Klima, beim Handel, bei Energie, bei all den Fragen zu sagen: „Wir brauchen mehr internationale Zusammenarbeit“, dann aber zu sagen: „Bei der Frage von Migration reichen Beschlüsse in einzelnen Nationalstaaten“, das ist naiv, und das ist sogar ziemlich dumm – mit Verlaub, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Abg. Martin Hebner [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

**Paul Ziemiak (CDU/CSU):**

Ja, selbstverständlich.

**Martin Hebner (AfD):**

Ich habe eine Frage, Herr Ziemiak. Sie sagen gerade: Man muss in diesem Fall mit anderen Ländern kooperieren. – Ich habe auch die Frau Merkel im Ohr, es müsse eine europäische Lösung geschaffen werden. Jetzt schauen wir uns doch mal die europäische Landkarte der Zielländer an. Übrigens: Russland ist kein Zielland dieser Migration.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Ja, warum nicht?)

- (B) Russland würde dann übrigens auch aussteigen. – Aber schauen wir uns die anderen Länder an.

Ich habe viele Gespräche mit Botschaftern europäischer Länder und auch mit Parlamentariern geführt. Schauen wir uns doch die Landkarte um Deutschland herum mal an: Dänemark wird rausgehen,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Die steigen nicht aus! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Schon wieder gelogen! – Agnieszka Brugger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lügenfraktion!)

Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Bulgarien, Österreich, Italien.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: So ein Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: Diesen Unfug kann man sich nicht anhören, Herr Präsident!)

Ich habe vor zwei Wochen Gespräche in der Schweizer Botschaft geführt. Sie machen jetzt auch ein Moratorium.

Sehen Sie sich doch mal die Lage an! Sie wollen fair verteilen, und die Länder in Europa sind weg. Es gibt keine europäische Lösung dazu.

(Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU – Gegenruf des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das passt Ihnen nicht, dass die Länder mal aufgezählt werden, weil das nicht alles

Rechtspopulisten sind! Uns können Sie beschimpfen, aber die Kroaten und Ungarn können Sie nicht beschimpfen!)

(C)

Es kommen noch mehr Länder dazu, die aus dem Globalen Pakt für Migration aussteigen. Wie wollen Sie denn eine faire Verteilung überhaupt noch realisieren? Das wird nicht funktionieren. Wir sind als Deutschland mit wenigen anderen allein, –

**Paul Ziemiak (CDU/CSU):**

Ich habe die Frage verstanden, Herr Kollege.

**Martin Hebner (AfD):**

– und dort wollen Sie dann die Menschen alle aufnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Paul Ziemiak (CDU/CSU):**

Ich habe die Frage verstanden. – Wenn Sie sich mit all diesen Leuten unterhalten haben,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er aber nicht!)

dann werden Sie doch gemerkt haben, dass es in diesen Ländern genauso viele Leute gibt, die wie die AfD Falschinformationen verbreiten

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

und – Sie wissen es doch – einen unglaublichen innenpolitischen Druck erzeugen.

(D)

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Herr Ziemiak, das glauben Sie doch selber nicht! Das ist doch köstlich!)

Herr Dr. Curio, das war ja ein Sammelbecken von Gerüchten, Falschbehauptungen.

(Zurufe von der AfD)

– Ja, Sie leben in Ihrer eigenen Welt; da kennt man Sie gut.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Reichsbürger!)

Aber wir sind hier in der öffentlichen Debatte, und die Leute werden merken, woran sie bei Ihnen sind.

(Jürgen Braun [AfD]: Der Außenminister hat die Unwahrheit gesagt, der Herr Maas! Niemand sonst!)

– Sie haben eine Frage gestellt. Sie wollen doch jetzt meine Antwort hören, auf die Sie sich so freuen. – Andere in anderen Ländern haben das so gesehen, auch aus innenpolitischen Erwägungen.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Herr Ziemiak, wir müssen viele Verbündete haben! Es ist geradezu lustig! – Marianne Schieder [SPD]: Die wollen nur hetzen, hetzen, hetzen! Informationen interessieren die nicht!)

**Paul Ziemiak**

- (A) Aber ich sage Ihnen, meine Damen und Herren der AfD: Ich bin Abgeordneter des deutschen Volkes, und man erwartet von uns, dass wir, wenn wir sagen, dass etwas richtig ist und diesem Land dient, dafür stehen, egal wie andere Länder entscheiden. Wir müssen uns gerade machen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann doch meine Entscheidung nicht von anderen Ländern abhängig machen.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Aber Sie können mal darüber nachdenken, warum die anderen Nein sagen!)

Wir müssen für die Zusammenarbeit werben. Aber wer werben will, der muss auch von seiner eigenen Position überzeugt sein; sonst wird er keinen dafür gewinnen, internationale Migrationspolitik gemeinsam auch im Sinne Deutschlands zu gestalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Meine Damen und Herren, die Frage der Verbesserung der Lebensverhältnisse in den einzelnen Ländern, sowohl in den Herkunftsländern als auch in den Transitländern, liegt auch in unserem eigenen Interesse. Wenn Menschen keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben, wenn Menschen keinen Zugang zu Trinkwasser haben, wenn Menschen in einigen Staaten in Afrika oder Asien gehalten werden – ich will es so sagen, wie es ist – wie Sklaven: Meine Damen und Herren, wer glaubt denn, dass sich dadurch weniger Menschen auf den Weg machen? Keine Mutter und kein Vater in einem Lager irgendwo im Libanon oder in Libyen, ohne Trinkwasser und ohne Gesundheitsversorgung für das eigene Kind, wird sagen: Ich mache mich nicht auf den Weg nach Deutschland, weil Deutschland den Global Compact nicht unterschrieben hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich werden die Menschen kommen. Wer glaubt, dass wir dadurch irgendetwas erreichen, der irrt.

Meine Damen und Herren, es sind Ziele, und wir sind auf einem Weg. Ich erinnere mich an die Falschinformationen – es ist angesprochen worden – zu TTIP, als hier Tausende vor dem Brandenburger Tor demonstriert haben. Übrigens: Diejenigen, die damals auf der Straße waren, damit wir kein Freihandelsabkommen hinbekommen, sind diejenigen, die sich heute über die Handelspolitik des Donald Trump beschweren. Das sind die Richtigen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das sind diejenigen, die heute mehr internationale Vereinbarungen wollen.

Meine Damen und Herren, Menschenrechte und die Versorgung von Menschen, die auf der Flucht sind, von

Migrantinnen und Migranten, schafft Frieden. Ich habe es vorhin gesagt: Wir sind hier als Vertreter des deutschen Volkes. (C)

(Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]: Verhalten Sie sich so!)

Deshalb müssen wir im Sinne der Frage beraten: Was dient unserem Land? Aber wir dürfen im Deutschen Bundestag nie vergessen, dass wir das auch im Sinne der Präambel des Grundgesetzes tun, dass wir vor Gott und den Menschen dem Frieden in der Welt dienen. Und deswegen bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Ziemiak. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe selbstverständlich die Emotionalität der Debatte. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Präsidium nicht dazu da ist, eine Wertung vorzunehmen. Solange sich Ihre Beiträge im Rahmen der Gesetze halten, sind sie zu tragen – manche sind zu ertragen. Aber ich habe bisher nicht feststellen können, dass der rechtliche Rahmen überschritten worden ist. Wir nehmen hier keine inhaltliche Zensur vor.

Als Nächstes spricht der Kollege Alexander Graf Lambsdorff zu uns. (D)

(Beifall bei der FDP)

**Alexander Graf Lambsdorff (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe vor Ihnen als jemand mit Migrationshintergrund.

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Im Jahr 1248 machte sich Johann von Lambsdorff aus der Nähe von Dortmund auf und ließ sich in Reval, dem heutigen Tallinn, nieder. Vor ungefähr hundert Jahren kehrte mein Großvater nach Deutschland zurück. Migration ist eine Realität. Ich bin ja auch nicht der einzige Abgeordnete mit Migrationshintergrund. Frau Weidel ist zum Beispiel irgendwann einmal in die Schweiz migriert

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

und migriert irgendwann hoffentlich sicher, geordnet und regulär nach Deutschland zurück.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Dünner geht's nimmer! – Jürgen Braun [AfD]: Sie sind so peinlich!)

Vielleicht hat die „Initiative gegen Massenzuwanderung“, die Ihre Freunde von der Schweizerischen Volkspartei gestartet haben, ja etwas damit zu tun, weil sie sich

**Alexander Graf Lambsdorff**

- (A) insbesondere gegen Deutsche richtete, die in die Schweiz wollten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Weidel, Sie sind uns herzlich willkommen in Deutschland. Aber ich will Ihnen hier eines sagen: Diese Debatte ist ein Musterbeispiel dafür, wie Sie, die Feinde der offenen Gesellschaft, arbeiten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Feinde verwandeln nämlich die Stärke der offenen Gesellschaft, den demokratischen, offenen, ehrlichen, faktenbasierten Streit, in eine Schwäche, indem sie vorgeben, ständig irgendwelche Dinge zu „enthüllen“, „aufzudecken“, die in den Mainstream-Medien nicht vorgekommen sind. Das ist das System der AfD. Eine Lüge wird in den Raum gestellt. Natürlich hat über die vorher keiner berichtet – weil es ja eine Lüge ist. Ist ja logisch, ist ja klar!

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Ist der Pakt eine Lüge, Herr Lambsdorff? Das ist doch dummes Zeug, was Sie da reden! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Herr Gauland, so ist die Welt!)

- (B) Wir sollen uns ja bei Ihnen bedanken, dass wir das heute hier debattieren dürfen, Herr Gauland. Klar: Die Mainstream-Medien haben auch noch nicht über die Gefahren von Chemtrails berichtet. Die Mainstream-Medien haben auch noch nicht darüber berichtet, dass Deutschland nach Ansicht einiger Ihrer Anhänger immer noch ein besetztes Land ist. Was ist das für eine Verschwörung, Herr Gauland? Das ist ja eine Verschwörung gegen die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir diesen Feinden der offenen Gesellschaft auf den Leim gehen, dann geht unsere Demokratie wirklich einen schweren Weg. Das dürfen wir nicht tun. Wir Demokraten müssen faktenbasiert, evidenzbasiert und konstruktiv miteinander streiten.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Globalen Pakt für Migration können wir das ja durchexerzieren.

Angeblich verlieren wir unsere Souveränität. Im Pakt steht: Der Globale Pakt für Migration bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre Entscheidungen so zu treffen, wie sie es für richtig halten.

Er wird angeblich „zwingendes Recht“. Im Text steht klar: Nein, er ist rechtlich eben nicht bindend.

Migration – nächste Lüge der AfD – soll „erleichtert“ werden. Sie können in den Text schauen. Da steht ausdrücklich: Migration soll zurückgedrängt werden. Die Menschen sollen zu Hause ihr Leben aufbauen, wenn es denn irgendwie geht. (C)

(Jürgen Braun [AfD]: Kehren Sie in Ihre Märchenwelt zurück, Herr Lambsdorff!)

Dann kommt noch die Behauptung – leider auch in den Medien aufgegriffen –, der Pakt unterscheide nicht so recht zwischen Migranten und Flüchtlingen, das gehe durcheinander und das sei eine Gleichsetzung von Migration und Flucht. Meine Damen und Herren, schon in der Präambel – im Mathematikunterricht in der Grundschule ist das sozusagen vor der Klammer, Herr Gauland –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

steht: Flüchtlinge und Migranten sind verschiedene Gruppen, die separaten Rechtsrahmen unterliegen. Lediglich Flüchtlinge haben ein Anrecht auf den spezifischen internationalen Schutz, den das internationale Flüchtlingsrecht vorsieht.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Kollege Graf Lambsdorff.

**Alexander Graf Lambsdorff (FDP):**

Deswegen gibt es einen zweiten Pakt, den Globalen Pakt für Flüchtlinge. Hier und jetzt reden wir über Migration. Reden wir unter Demokraten darüber, streiten wir unter Demokraten darüber, aber gehen wir denen, die nicht demokratisch sind, nicht auf den Leim. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Graf Lambsdorff. Ich bin sicher, dass es auch im 13. Jahrhundert schon Zahlen gegeben hat. Jedenfalls kann man diese beachten, wenn die Lampe am Rednerpult aufleuchtet.

Als Nächstes spricht zu uns die Kollegin Gabriela Heinrich, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Gabriela Heinrich (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Minister! Meine Damen und Herren! Überall auf der Welt verlassen Menschen ihre ursprüngliche Heimat. Sie versuchen, eine neue zu finden, um ihre Lebensperspektive zu verbessern. Das war immer so, und das wird auch immer so sein. Migration findet statt. Migration ist Realität. Und weil das so ist, hat sich die Weltgemeinschaft zusammengesetzt und den Globalen Pakt für Migration formuliert.

**Gabriela Heinrich**

- (A) Damit wird erstmals Migration weltweit geordnet, und das ist ein Riesenfortschritt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Text des Abkommens stehen ganz konkrete Schritte, die die ganze Welt gehen soll. Erwerbsmigration ist doch nicht nur ein Thema in Deutschland oder Europa oder in den USA. Menschen migrieren ganz selbstverständlich auch innerhalb von Afrika, lange Jahre nach Libyen, heute nach Angola, nach Kenia, nach Äthiopien. Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate gehören zu den Top Ten der Einwanderungsländer. In vielen Ländern werden Migrantinnen und Migranten aber auch als Arbeitsklaven missbraucht. Frauen sind der sexuellen Ausbeutung ausgesetzt, ihre Pässe verschwinden. Sie können ihren Lohn nicht einklagen und dürfen ihre Arbeitgeber nicht wechseln. Sie haben keinen Zugang zu Gesundheitsversorgung, und ihre Kinder können nicht zur Schule gehen. Auch darum geht es in dem Pakt: Egal wo auf der Welt sich Migranten befinden, sie sollen sich auf Regeln verlassen können, darauf, dass sie nicht ausgebeutet werden, und darauf, dass sie ihre Rechte durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht darum, dass jedes Land solche Standards entwickelt, wie wir sie hier in Deutschland haben. Überhaupt Standards zu schaffen, darum geht es. Und das ist eine weltweite Aufgabe, bei der wir zusammenarbeiten müssen und wollen.

- (B) Beim Migrationspakt geht es aber noch um vieles mehr. Es geht um eine leichtere Klärung der Identität von Migranten, um die grenzüberschreitende Bekämpfung von Schleppern. Es geht auch um die Stärkung regulärer Zuwanderungswege, zum Beispiel das Fachkräftezuwanderungsgesetz, das wir gerade umsetzen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegenichert, AfD-Fraktion?

**Gabriela Heinrich (SPD):**

Nein. – Und es geht um die Minderung irregulärer Migration und darum, wie Menschen in ihrer Heimat bleiben können.

Meine Damen und Herren, gerade weil alles so klar im Text des Abkommens zu lesen ist, ärgere ich mich über all diejenigen, die hier die Fakten verdrehen,

(Beifall bei der SPD)

die so tun, als handele es sich um eine große Verschwörung, damit Deutschland noch mehr Flüchtlinge und Migranten aufnehmen muss, die hier in diesem Haus das Petitionsrecht missbrauchen, um Unwahrheiten zu transportieren und Unfrieden zu stiften.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Sie setzen Mitarbeiterinnen des Petitionsausschusses ganz bewusst Hassreden aus. Wer so etwas tut, der spaltet und hetzt Menschen gegeneinander auf. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Migrationspakt ist ein Lösungsansatz, um globale Probleme global zu lösen – in einem Miteinander. Wie soll das anders auch gehen? Jeder Versuch, sich als Nationalstaat abzusondern, sich mit nationalen Gesetzen abzuschirmen, ist zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die einen setzen auf Mauern und Abschottung, die SPD setzt auf Zusammenarbeit – auf internationale Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines zum Schluss. Ich höre auch heute wieder: Wenn der Pakt nicht verbindlich ist, warum braucht es ihn dann? Liebe Kolleginnen und Kollegen, übernächste Woche jährt sich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zum 70. Mal.

(Martin Hebner [AfD]: Ist auch unverbindlich!)

Diese Erklärung ist auch unverbindlich, setzt aber weltweit Standards, die eine gute Politik zum Wohle der Menschen befolgt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN – Zurufe von der AfD) (D)

Deshalb sollten wir dem Migrationspakt genauso zustimmen wie der Menschenrechtserklärung. Ich bin froh, dass wir heute darüber namentlich abstimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort für eine Kurzintervention erhält der Kollegeichert, AfD-Fraktion.

**Martinichert (AfD):**

Sie haben gesagt, es wäre ein Missbrauch des Petitionsrechts. Genau das Gegenteil ist der Fall: Die Petitionen sind dafür da, dass die Bürger in diesem Land die Möglichkeit haben, mit dem Parlament zu kommunizieren

(Beifall bei der AfD – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Bürger, aber nicht die Abgeordneten! – Konstantin Kuhle [FDP]: Ja, die Bürger, aber doch nicht die Mitarbeiter!)

und ihre Anliegen vorzubringen. Wenn eine ganze Reihe von Petitionen vorliegt, dann ist es die Pflicht dieses Bundestages und aller Abgeordneten, sich mit den Anlie-

**Martin Sichert**

- (A) gen der Menschen auseinanderzusetzen. Dann darf man im Petitionsausschuss nicht das Wort „Dreck“ benutzen, und dann sollte man hier auch nicht von einem Missbrauch der Petitionen sprechen.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, genau das ist es!)

Aber ich hatte mich eigentlich gemeldet, weil mich etwas ganz anderes interessiert.

(Dr. Nina Scheer [SPD]: Das ist doch keine Fragestunde jetzt!)

Ich höre von den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen immer wieder das Wort „unverbindlich“, während ich auf der anderen Seite höre, es werden Standards gesetzt, und es soll etwas international geordnet werden.

(Ulrich Lechte [FDP]: Ziele!)

– Ich höre hier auch wieder „Ziele“. – Ich stelle mir eine Frage, die sich draußen in diesem Land auch Millionen Menschen stellen. Aus dem Antrag der Grünen entnehme ich, dass die Fraktion – Marrakesch ist noch nicht mal vorbei – sagt: Der Migrationspakt beinhaltet verschiedene Punkte, wir wollen diesen und jenen Artikel umsetzen.

Deswegen die ganz klare Frage an die Vertreter der Koalitionsfraktionen mit der Bitte, Farbe zu bekennen: Wollen Sie diese Ziele umsetzen? Sollen die dort Recht werden,

- (B) (Zurufe von der CDU/CSU: Ja! – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das Meiste ist doch Grundgesetz!)

wo sie noch nicht Recht sind? Oder sagen Sie: „Nein, es ist alles unverbindlich; wir machen da zwar mit, aber letztlich ändert sich nichts“? Denn wenn sich überhaupt nichts ändert, können wir es uns als Land sparen, dem Migrationspakt beizutreten.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Aber es macht doch nichts, wenn man unterschreibt!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin Heinrich, möchten Sie antworten?

**Gabriela Heinrich (SPD):**

Zum Grünenantrag werde ich hier nicht Stellung nehmen. Verzeihen Sie mir; das ist eine Verwirrung des ganzen Hauses.

Die Standards, die hier gesetzt werden sollen, sind Standards, die bei uns längst gelten. Wir verhandeln eindringlich miteinander, und wir ringen miteinander um unsere Standards, aber keiner unserer Standards herrscht tatsächlich woanders. Wir wollen, dass die Standards verbessert werden. Das habe ich in meiner Rede deutlich gemacht.

(Martin Sichert [AfD]: Wollen Sie die anderen Standards hier auch haben?)

Zum Petitionsrecht. Das Petitionsrecht ist ein demokratisches Recht der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. (C)

(Beifall der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist kein Instrument, mit dem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihrer Fraktion hier ihre Kampagnen starten und damit die Leute in diesem Land verhetzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster spricht zu uns der Kollege Dr. Mathias Middelberg, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):**

Verehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich will den Ball, der hier zuletzt gespielt wurde, gleich mal aufgreifen. Wir als Hauptzielland der Migration haben das Ziel, die Dinge zu steuern und zu begrenzen. Wir sehen außerdem, dass Migration nicht in jeder Hinsicht nur ein positives Ereignis ist, sondern dass sie auch Probleme mit sich bringt.

(Zurufe von der AfD: Aha!)

(D)

Deshalb haben wir ein Interesse daran, die Dinge zu regeln.

Wie geht man das an? Man stellt zunächst einmal fest, dass wir die Dinge rein national gar nicht in den Griff bekommen können. Wir sind in unserem ganzen politischen Ansatz auf allen Politikfeldern auf internationale Kooperation angewiesen. Unser ganzer Wohlstand, die Substanz dieses Landes, basiert auf internationaler Zusammenarbeit und Kooperation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Dr. Middelberg, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

**Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):**

Im Moment noch nicht. – Wir sind der drittgrößte Exporteur der Welt. 50 Prozent unserer Wirtschaftsleistung fließen in den Export. Es gibt kaum ein anderes Land auf dieser Welt, das eine so hohe Exportquote hat. Damit gibt es auch kaum ein anderes Land auf dieser Welt, das ein so großes Interesse an freiem Handel, an offenen Grenzen, an freiem Güter- und Warenverkehr, an Dienstleistungsfreiheit und anderem hat. Daraus folgt eine Erkenntnis: Wir werden alle relevanten politischen Fragen – auch die der Migration – nicht im nationalen Alleingang und nicht

**Dr. Mathias Middelberg**

- (A) mit Abschottung, sondern nur mit internationaler Zusammenarbeit lösen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Egal ob wir mit Herkunftsländern, Transitländern, den Anrainern der EU, den Partnern in der EU an Dingen wie den Ausschiffungsplattformen in Nordafrika, Frontex, dem Ausbau der Grenzpolizei, einem gemeinsamen Asylsystem in Europa arbeiten – das alles ist nur erreichbar im internationalen Kontext, in der Zusammenarbeit mit anderen.

Wir haben – das sage ich Ihnen ausdrücklich; deswegen ist für mich die Unverbindlichkeit des Paktes nicht entscheidend – ein Interesse daran, dass wir in mehreren Punkten, die in diesem globalen Pakt angesprochen werden, eine Verbindlichkeit erzielen.

Einer der Kollegen hat es eben schon angesprochen: Die Lektüre hilft manchmal weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lesen wir einfach mal in diesem Pakt. Darin steht ausdrücklich, dass die Herkunftsstaaten alle Staatsangehörigen mit Nachweisen ihrer Staatsangehörigkeit und relevanten Dokumenten auszustatten haben, die es nationalen und lokalen Behörden ermöglichen, die rechtliche Identität von Migranten bei der Einreise, während des Aufenthalts und zum Zwecke der Rückkehr festzustellen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: 2015!)

- (B) Was könnte denn mehr im Interesse der Bundesrepublik Deutschland als Zielland der Migration sein? Wir haben häufig Probleme, dass wir Menschen, deren Asylbegehren wir ablehnen, eben nicht zurückbringen können, weil Identitätspapiere fehlen, weil die Identität ungeklärt ist. Dieses Ziel zu verwirklichen, ist doch in unserem ureigenen Interesse.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ebenso verhält es sich – das ist eben vom Kollegen Lambsdorff, glaube ich, erwähnt worden – beim Thema „Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel“. Auch das ist in unserem ureigenen Interesse. Genauso ist das Thema „Management der nationalen Grenzen“ in unserem Interesse – das ist von Paul Ziemiak, glaube ich, angesprochen worden. Im Migrationspakt steht ausdrücklich, dass die Staaten verpflichtet sind, das Management ihrer nationalen Grenzen zu koordinieren und irreguläre Migration zu verhindern.

Ich nenne Ihnen noch einmal ein konkretes Beispiel dafür. Die Vereinbarung, die die Frau Bundeskanzlerin mit der Türkei in die Wege geleitet hat, ist ein Musterbeispiel für ein koordiniertes Grenzmanagement, das im Übrigen funktioniert. Denn: Seit diese Vereinbarung besteht, gibt es keine Menschen mehr, die im Mittelmeer ertrinken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist doch mehr als ein Beleg dafür, dass wir an dieser Art von Zusammenarbeit interessiert sind.

Von der Verpflichtung zur Rücknahme und Rückkehr habe ich bereits gesprochen. Nun geht es um Rechte von Migranten. Es wurde zu Recht erwähnt: Migranten sind Menschen, und ihnen stehen Menschenrechte zu. Und diesen Menschenrechten sind wir als Bundesrepublik Deutschland ohnehin verpflichtet. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Amen!)

Dieses Mindestmaß an Rechten gewähren wir jedem.

Nun wird die Besorgnis vorgetragen, es gehe im Pakt um Rechte von Migranten, woraus Rechtsänderungen in unserem nationalen Rechtssystem abzuleiten seien. Mir hat noch keiner einen konkreten Punkt aus dem Pakt nennen können, der nicht bereits in unseren nationalen rechtlichen Standards erfüllt ist oder zu dem wir nicht bereits durch andere internationale rechtliche Vereinbarungen verpflichtet sind.

Ich nenne nur zwei Beispiele. In jeder Phase sollen die Migranten ein Recht auf Rechtsberatung erhalten. Das steht im Pakt drin; das wird von Kritikern vorgetragen. Diese Rechte werden bei uns erfüllt, etwa durch Rechtsberatung durch das BAMF bei der Einreise nach Deutschland. Im Übrigen ist dieser Punkt im Pakt nur ganz konkret im Zusammenhang mit möglichem Freiheitsentzug angesprochen. Zu einer solchen Rechtsberatung sind wir schon seit 1952 verpflichtet, weil wir die Europäische Menschenrechtskonvention unterschrieben haben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir werden hier zu nichts Weiterem verpflichtet.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Middelberg, erlauben Sie eine Zwischenfrage eines AfD-Abgeordneten?

**Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):**

Ja. – Es gibt aber keinen Fragesteller.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Doch, er ist gerade auf dem Weg zum Mikrofon.

**Petr Bystron (AfD):**

Herr Dr. Middelberg, vielen Dank, dass Sie mir das Wort geben. Ich möchte den Ball aufnehmen. Sie haben gleich am Anfang gesagt, Sie möchten die Migrationsfrage international lösen. Wir hatten schon internationale Verträge: Dublin war geltendes Recht.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Dublin ist immer noch geltendes Recht! Falschinformation! – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Hier geht es um Migration!)



**Petr Bystron**

- (A) Und Sie – das war Ihre Politik, Ihre Regierung, Ihre Partei – haben die Migranten nach Deutschland gelassen. Sie haben diese internationalen Verträge nicht eingehalten.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt versuchen Sie, ein neues Vertragswerk in die Welt zu setzen, und argumentieren hier mit diesem Vertragswerk.

Ich sage Ihnen eins: Da gibt es einen fundamentalen Unterschied. Die früheren Verträge, die die Migration geregelt haben, waren alle restriktiver Natur; sie haben versucht, Migration zu begrenzen. Dieser Vertrag – da haben die Kollegen von den Linken und den Grünen recht – ist ein Paradigmenwechsel. Hier wird schon in der Präambel postuliert, dass Migration etwas Gutes ist und dass wir sie jetzt verwalten sollen.

(Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Waren Ihre Eltern eigentlich Flüchtlinge oder Migranten?)

Also bitte: Warum wollen Sie jetzt von Restriktion auf offene Grenzen umschwenken? Das ist die Frage.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):**

Also, irgendwie sind Sie da nicht zutreffend im Bilde. Die Dublin-Vereinbarungen gelten nach wie vor,

- (B) (Lachen bei der AfD – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Bitte verkaufen Sie uns nicht für dumm!)

und die Frau Bundeskanzlerin hat auf dem Europäischen Rat im Sommer noch mal ganz konkrete Vereinbarungen dazu getroffen, dass die Partnerstaaten in Europa auch tatsächlich nach den Dublin-Verfahren handeln, dass also Menschen, die bei uns ankommen und in anderen europäischen Ländern schon Anträge gestellt oder womöglich schon ganze Verfahren durchlaufen haben, auch zurückgenommen werden.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Drei!)

Dazu hat das Bundesinnenministerium mittlerweile mehrere konkrete Vereinbarungen verhandelt. Das ist Ihnen möglicherweise entgangen. Ich kann Ihnen sagen, dass sich die Rückführungsquote nach Dublin in den letzten zwei Jahren – wir waren da bei einer zugegeben niedrigen Quote von 12, 13 Prozent – auf aktuell über 25 Prozent erhöht hat.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: 25 von 100!)

Diese Quote beabsichtigen wir weiter zu erhöhen. Wir beabsichtigen, an den Dublin-Verfahren festzuhalten. Wir wollen darüber hinaus auch noch weitergehen; denn wir wollen ein gemeinsames europäisches Asylsystem einrichten. Das muss das Ziel sein. Wir wollen nicht zurück zum Nationalen, sondern wir wollen mindestens zum Europäischen und besser noch darüber hinaus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Meine Kollegin Andrea Lindholz hat es ja schon gesagt: Der vorliegende Antrag stellt, glaube ich, in sehr ausgewogener und auch abgewogener Weise zutreffend die Position dieses Hauses dar. Ich werbe um Zustimmung. Ich sage Ihnen abschließend: Ich würde mich freuen, wenn wir demnächst, wenn wir über Migration diskutieren, nicht nur eine sachlichere Debatte anschlagen und das Thema nicht zur Angst- und Panikmache nutzen, sondern uns auch den konkreten Themen, die die Menschen wirklich interessieren und mit denen wir unmittelbar Politik beeinflussen können, zuwenden.

Damit wende ich mich der anderen Seite des Hauses zu. Ich würde mir von der anderen Seite des Hauses mehr Bewegung beim Thema „Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten“ wünschen, also dass wir diese Liste um Staaten, bei denen die Anerkennungsquote deutlich unter 5 Prozent liegt – teilweise sind es 0,x Prozent –, erweitern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das wäre eine wesentliche Verbesserung in der Praxis, die unmittelbare Wirkung hätte. Das Gleiche trifft auf Themen wie verbesserte Möglichkeiten bei Abschiebung und Rückführung zu. Ich nenne ein Zitat aus der rot-rot-grünen Koalitionsvereinbarung hier in Berlin:

Die Koalition hält Abschiebehaft und Abschiebewahrsam grundsätzlich für unangemessene Maßnahmen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN) (D)

und wird sich deshalb auf Bundesebene für deren Abschaffung einsetzen.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Das ist Rechtsbruch!)

Da – das darf ich Ihnen mitteilen – sind wir komplett anderer Auffassung.

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Deswegen sind Sie auch abgewählt worden in Berlin!)

Ich würde mich freuen, wenn wir mal bei diesen konkreten Fragen vorankämen und darüber hier im Haus diskutieren würden;

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe des Abg. Stefan Liebich [DIE LINKE])

denn das sind die Dinge, die wir unmittelbar entscheiden und beeinflussen können, und das interessiert die Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Middelberg. – Das Wort hat nun die fraktionslose Abgeordnete Dr. Frauke Petry.

(Beifall des Abg. Mario Mieruch [fraktionslos])

(A) **Dr. Frauke Petry** (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat:

Warum sollte Europa diesen Pakt der Wölfe unterzeichnen, wie sie mit den Schafen umgehen wollen?

So hat ein Berater des Ministerpräsidenten Netanjahu den Pakt abgewiesen. Auch Australien, die USA, Ungarn, Österreich, Bulgarien, Tschechien, Polen und neun weitere europäische Länder lehnen den Migrationspakt ab. Alles Verschwörungstheoretiker und Ignoranten? Heute legen uns CDU und SPD mit ihrem Antrag ein Gewand für den Pakt der Wölfe vor.

Die ganze Welt redet von Fake News; lassen Sie mich also von Fakten reden.

(Marianne Schieder [SPD]: Meinen Sie das wirklich?)

Fakten, die Sie in Ihrem Antrag, sehr geehrte Koalitionsfraktionen, entweder ausgelassen, verdreht oder konterkariert haben. Sie sprechen davon, Migration begrenzen zu wollen; dann zeigen Sie mal die Textstelle im Migrationspakt dazu. Tatsächlich findet man die Wörter „kontrollieren“ oder „begrenzen“ im Pakt nicht. Der Begriff „Grenzkontrolle“ kommt nur an einer einzigen Stelle vor, und zwar um diese – Zitat – zu „überprüfen“ oder gar zu „revidieren“. Stattdessen ist von einem effektiven Grenzmanagement die Rede. Dieses soll der Sicherheit der Migranten dienen und nicht primär dem Schutz der Zielländer.

(B) Gesteuert wird der sichere Migrationsstrom, selbst Sanktionen gegen illegale Migration stehen auf dem Prüfstand. Polizeiliche Täterprofilierung aufgrund von Ethnie und Religion sollen abgeschafft werden.

Der Pakt ächtet Freiheitsentzug bei illegaler Einreise, was ihn angesichts des internationalen Terrorismus zu einem Sicherheitsrisiko in Papierform macht.

Der Pakt verlangt kulturelle Anpassung unserer Gesellschaft zugunsten von Migranten und vollen Zugang zum Gesundheitssystem und verhindert die Kürzung von Sozialleistungen, selbst für illegale Migranten.

(Marian Wendt [CDU/CSU], an die AfD gewandt: Hier müssen Sie klatschen!)

Drittens greift der Pakt offen die Grundrechte an. Kritik an der These, dass massenhafte Armutsmigration eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung sein soll, wird als falsches Narrativ abgestempelt. Wer dagegen eine migrationsfreundliche Haltung einnimmt, soll finanzielle Unterstützung erhalten. Kurz: Es wird definiert, was Wahrheit und Lüge ist, und die Presse- und Meinungsfreiheit somit unterminiert. Im Notfall greifen Straftatbestände – neue wohlge-merkt – zum Schutz der Migranten vor Hassverbrechen.

Die Spitze aber ist die dauernde Wiederholung der Dummheit, wie es Franz Josef Strauß gesagt hätte. Internationale Beziehungen, meine Damen und Herren, fußen auf Gewohnheitsrecht: Aus weichem Recht wird über die Zeit hartes Recht. Wenn man also dem Migrationspakt zustimmt, dann verleiht man ihm bereits rechtli-

che Verbindlichkeit. Ihr Antrag dagegen ist international wirkungslos, und Sie wissen es auch. Selbst die EU-Gerichtshöfe haben bereits geurteilt, dass sie nationales Recht direkt außer Kraft setzen können. (C)

Die Bundesregierung behauptet dagegen, dass es sich um einen Vertrag ohne rechtliche Bindung handelt. Daraus muss man schließen: Entweder wissen Sie es nicht besser, dann sind Sie ahnungslos und außenpolitisch inkompetent, oder Sie wissen sehr genau, was Sie tun, und belügen die Bürger. Sie missbrauchen die Solidarität und den guten Willen der Bürger. Ihr Pakt gründet zudem auf der falschen Annahme, dass es global gemeinsame Interessen gibt. Die gibt es nicht. Krisenländer mit Überbevölkerung entledigen sich gern eines Teils ihrer Bürger; reiche Länder werden zum Einwanderungsmagneten.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Liebe Frau Petry, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Frauke Petry** (fraktionslos):

Sie haben bereits 2015 großen Schaden angerichtet; Sie versuchen ihn jetzt über die UNO zu legitimieren. Schenken Sie den Bürgern endlich reinen Wein ein, anstatt sie für unmündige Schafe zu verkaufen.

(Beifall der Abg. Paul Viktor Podolay [AfD] und Mario Mieruch [fraktionslos])

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Als letzter Redner spricht zu uns der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es wäre schön, wenn die Kolleginnen und Kollegen ihr Gemurmel einstellen und dem Kollegen entsprechend Aufmerksamkeit widmen würden, sei es, weil er der letzte Redner ist.

**Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 70 Jahren hat sich die Weltgemeinschaft nach bitteren historischen Erfahrungen auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verständigt. Freiheit, Selbstbestimmung, Schutz vor Diskriminierung und Würde sind bestechende Ideen, die damals und die heute eine unabdingbare Gültigkeit besitzen. Das gilt auch für Migranten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt kein Recht, sich sein Zielland auszusuchen, und kein Recht auf Migration; aber es gelten die Menschenrechte und es gibt die Pflicht, dass Migranten überall auf der Welt ihre Menschenrechte einfordern können und dass Menschen menschenwürdig behandelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Davon spricht dieser Pakt. Er spricht vom Kampf gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel. Er spricht

**Dr. Volker Ullrich**

- (A) über den Schutz vor Diskriminierungen. Er spricht vom Recht auf Gesundheitsleistungen. Er spricht davon, dass weltweite Missstände in einer globalen Perspektive beseitigt werden müssen. Die Perspektive hört nicht an unseren Grenzen auf; sondern sie umfasst alle Menschen auf der Welt: Wanderarbeiter in Katar, in Saudi-Arabien genauso wie Menschen aus den Philippinen, in südostafrikanischen oder südostasiatischen Städten oder Flüchtlingsbewegungen in Südamerika. Es geht um alle Menschen. Ich bitte Sie, dass Sie diese globale Perspektive zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Viel von diesem Pakt ist übrigens gerade, was die unabdingbaren Rechte der Menschen betrifft, schon längst in deutsches und europäisches Recht umgesetzt worden. Wir stehen zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zur EU-Grundrechtecharta, weil wir wissen, dass es ohne diese Menschenrechte nicht geht. Und wir haben die Verpflichtung, diese Menschenrechte auch aus unserem Menschenbild heraus weltweit einzufordern.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Dr. Ullrich, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

**Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):**

- (B) Nein. – Es liegt auch in unserem Interesse, meine Damen und Herren, dass Menschen besser versorgt werden, dass sie Perspektiven in ihrem Heimatland haben, dass in den Transitstaaten eine bessere Gesundheitsversorgung herrscht, weil Menschen dann weniger Anreize haben, sich auf den Weg zu machen. Das mindert den Migrationsdruck, das ordnet und steuert die Migration, und das begrenzt Migration. Vor diesem Hintergrund ist das eine sehr sinnvolle Maßnahme, dass in diesem Pakt auch auf Transit- und Herkunftsstaaten deutlich Bezug genommen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es liegt auch in unserem Interesse, dass Menschen eine Identität bekommen und Papiere besitzen, dass es ein reguläres Grenzmanagement gibt, dass zwischen irregulärer und regulärer Migration unterschieden wird und dass die Staaten auch die Pflicht haben, ihre Staatsbürger zurückzunehmen. Auch das wird angesprochen, und das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

Und ja, durch diesen Pakt wird die nationale Souveränität nicht angetastet. Aber es handelt sich eben doch um eine politische Absichtserklärung, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen wollen, die Probleme der Migration weltweit zu lösen,

(Martin Hebner [AfD]: Das ist doch Schmarrn!)

weil wir eben doch dafür eintreten, dass vor dem Hintergrund der Geltung von Menschenrechten jeder Mensch

auf der Welt, egal wo er sich befindet, ein Mindestmaß an Sicherung und menschenwürdigem Umgang haben sollte. Da lassen wir nicht mit uns reden. Die Menschenrechte gelten, und wir werden sie überall einfordern. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist bitter, dass Europa nicht mit einer Stimme sprechen kann. Und ja, für diesen Pakt gilt im Grunde genommen, dass er auch ein Lackmustest ist, wie freie und offene Gesellschaften mit schwierigen Fragen umgehen. Ich sage Ihnen ehrlich: Wer Verantwortung gegen kurzfristigen taktischen Applaus, Demagogie gegen Vernunft und Aufrichtigkeit gegen die Lüge eintauscht, der wird seiner Aufgabe nicht gerecht, und der ist kein Patriot, und der handelt nicht im Interesse unseres Landes.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zurufe von der AfD)

Es geht hier um mehr. Es geht darum, dass wir in dem Bewusstsein handeln, dass Probleme sich nur international lösen lassen. Wenn alle sagen: „Wir alleine“ oder „Wir zuerst“, dann besteht die Gefahr, dass aus Zusammenarbeit und Kooperation ein Nebeneinander und ein Gegeneinander wird. Das wollen wir vor dem Hintergrund der Erfahrungen unserer Geschichte vermeiden. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Ullrich. – Damit schließe ich die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich bekannt, dass zum Zusatzpunkt 3 drei **Erklärungen** zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung vorliegen.<sup>1)</sup>

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/6056 mit dem Titel: „Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern“. Wir stimmen über diesen Antrag auf Verlangen der Fraktion der AfD namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist erkennbar der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/6056.

Ich frage, ob noch Abgeordnete im Raum sind, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Es muss die Union vielleicht den Platz für die FDP räumen; sonst

<sup>1)</sup> Anlage 4

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) kommen deren Abgeordnete nicht an die Urne. – Ich wiederhole meine Frage: Ist noch ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete im Saal, die die Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Ich schließe nunmehr die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Wir setzen die Abstimmungen fort. Dazu darf ich um Aufmerksamkeit bitten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz, wir wollen weiter abstimmen.

Zusatzpunkt 4. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/6101 mit dem Titel „Völkerrechtliche Standards durch Global Compact for Migration wahren – International Rechte für Migrantinnen und Migranten stärken“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.<sup>2)</sup>

Zusatzpunkt 5. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Geordnete Zuwanderung erfordert mehr als den UN-Migrationspakt – Entwurf eines Einwanderungsgesetzbuches vorlegen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6100, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/5534 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist ja gemein.

(B)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Wer stimmt dagegen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 6. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Umsetzung des Global Compact for Migration – Globale Standards für die Rechte von Migrantinnen und Migranten stärken“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6141, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/5547 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? –

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: *Das ist gemein!*)

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Linken gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und AfD angenommen.

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 7761 D

<sup>2)</sup> Anlage 5

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 c, 24 a und 24 b sowie die Zusatzpunkte 7 und 8 auf: (C)

7. a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Lisa Badum, Annalena Baerbock, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Wirksames Klimaschutzgesetz vorlegen – Maßnahmen und Regelungen für alle Sektoren**

**Drucksache 19/6103**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Lisa Badum, Annalena Baerbock, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**UN-Klimakonferenz in Katowice 2018 – Pariser Klimaabkommen international unterstützen und in Deutschland umsetzen**

**Drucksache 19/6104**

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)

**Klimaziel 2020 einhalten – Zwanzig älteste Braunkohlekraftwerke unverzüglich abschalten**

**Drucksachen 19/830, 19/1897**

24. a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Klimakonferenz von Katowice – Pariser Klimaabkommen entschlossen umsetzen**

**Drucksache 19/6052**

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Klimagerechtigkeit global stärken – Energiewende und Kohleausstieg in Deutschland sozial gestalten**

**Drucksache 19/6058**

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Die 24. UN-Klimakonferenz für Weiterentwicklung marktbasierter Klimaschutzmechanismen nutzen**

**Drucksache 19/6053**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Aufgabe der Energie- und Klimaschutz-Zwischenziele 2030 des Energiekonzeptes 2010 – Für eine faktenbasierte Klima- und Energiepolitik**

**Drucksachen 19/2998, 19/6133**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Als ersten Redner rufe ich auf den Kollegen Dr. Anton Hofreiter, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Sonntag beginnt die Weltklimakonferenz in Katowice. Diese Bundesregierung hat sich auf dem Weg zu dieser Weltklimakonferenz sauber ver Stolpert. Sie hat sich die Einigung in der Kohlekommission von drei Ministerpräsidenten zerschießen lassen. Es wäre einfach ein Zeichen gewesen, wenn die viertgrößte Industrienation, der größte Braunkohleverstromer der Welt gezeigt hätte, dass der Kohleausstieg möglich ist – gemeinsam mit Umweltverbänden, gemeinsam mit der Wirtschaft, gemeinsam mit den Menschen in den Regionen. Aber Sie haben das ver Stolpert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Vielleicht ist das Realismus!)

Es wäre ein supergutes Zeichen an die Welt gewesen, wenn diese große Industrienation gezeigt hätte, wie man einen solchen Strukturwandelprozess sozial gerecht unter Einbindung aller vernünftig umsetzen kann. Doch was ist jetzt die Situation? Sie fahren mit leeren Händen zur Klimaschutzkonferenz.

Aber was ehrlich gesagt noch schlimmer ist, ist, dass Sie jenseits der Kohlekommission im Klimaschutz nahezu überhaupt nichts anzubieten haben. Die Umweltverbände haben deshalb zu Recht den Klimaschutzbericht dieser Bundesregierung in Klimakatastrophenbericht umgetauft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit dem Bericht des Weltklimarates zum 1,5-Grad-Ziel müsste doch eigentlich allen klar sein, wie nah die Menschheit inzwischen am Abgrund entlang schlafwandelt. (C)

(Stephan Brandner [AfD]: Wir sind schon einen Schritt weiter, Herr Hofreiter!)

Seit vielen Jahren erzählt auch die Kanzlerin der Großen Koalition, dass dringend gehandelt werden muss. Denn wenn nicht gehandelt wird, dann wird sich die Welt in eine Welt verwandeln, wie wir sie uns nicht wünschen, dann wird sich die Welt verwandeln in eine Welt, in der Dürren noch häufiger auftreten werden, in der Stürme noch heftiger werden, in eine Welt, in der der Meeresspiegel unkontrolliert steigt, in eine Welt, in der die Unwetter unkontrollierte Ausmaße annehmen.

(Lachen des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Das ist eine Welt, die wir weder für uns noch für unsere Kinder und Kindeskinde r wünschen.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie schüren Ängste, Herr Hofreiter! Sie instrumentalisieren den Klimawandel!)

Das Entstehen einer solchen Welt wollen wir verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Stephan Brandner [AfD]: Partei der Angst: Die Grünen!)

Was das volkswirtschaftlich bedeuten würde, hat vor kurzem erst eine große Kommission von Wissenschaftlern in den USA – selbst die Trump-Regierung ist da auf wissenschaftlicher Ebene weiter – ausgerechnet. Sie hat festgestellt, dass, wenn es mit der Klimakrise so weitergeht, 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der USA verloren gehe. (D)

(Stephan Brandner [AfD]: Nein!)

Glauht hier denn irgendjemand ernsthaft – außer ein paar Rechtsextremen –, dass die Klimakrise auf die USA beschränkt bleibt, dass die Klimakrise auf die kleinen Inselstaaten beschränkt bleibt?

(Stephan Brandner [AfD]: Sie haben eine Wahrnehmungskrise, Herr Hofreiter! – Weiterer Zuruf von der AfD: Die Krise sind Sie!)

Nein, die Klimakrise wird bei uns ankommen, wenn wir nicht tatkräftig handeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schauen wir uns jetzt einmal an, was diese Bundesregierung gemacht, wie sie gehandelt hat: Sie haben als erstes das Klimaziel für 2020 aufgegeben.

(Widerspruch der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU])

Als Nächstes haben Sie sich, anstatt die Verkehrswende anzugehen, anstatt dafür zu sorgen, dass die Bahn endlich pünktlich wird, anstatt dafür zu sorgen, dass es endlich emissionsfreie Fahrzeuge gibt, im Dieselchaos verheddert. Was haben Sie dann gemacht? Im Landwirt-

**Dr. Anton Hofreiter**

- (A) schaftsministerium glaubt man ernsthaft, dass das bisschen Düngeverordnung ausreicht, um die Klimakrise im Bereich der Landwirtschaft zu bekämpfen.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Da sind Sie nicht auf dem letzten Stand!)

Im Bereich Wärme kommen Sie vielleicht im Schnecken-tempo voran. Beim EEG handeln Sie zwar, machen es aber durch Ihr Handeln schlimmer. So machen Sie zum Beispiel das Mieterstrommodell kaputt. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, was die SPD da eigentlich treibt.

Ich würde mir deshalb wünschen, dass wir eine Bundesregierung hätten, die dafür sorgt, dass die Bundesrepublik Deutschland in Katowice nicht Nachzügler ist, sondern dass die Bundesrepublik Deutschland wieder Vorreiter wird. Das würde ich mir von dieser Bundesregierung erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hofreiter. – Als Nächstes spricht zu uns die Kollegin Dr. Anja Weisgerber, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):**

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bewältigung des Klimawandels ist für uns eine zentrale Herausforderung, vielleicht sogar die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Dieses Thema ist gerade durch die Extremwetterereignisse im Sommer in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Deswegen sagen auch wir: Ja, wir müssen Klimaschutz voranbringen. Wir müssen den Weg der Treibhausgasreduzierung kraftvoll beschreiten.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum geht ihr ihn dann nicht?)

Wir sind gefordert, die entscheidenden Stellschrauben in die richtige Position zu drehen. Wir sagen aber, dass wir das nicht nur national machen können – das hat man gerade an der Rede von Herrn Hofreiter gemerkt –, sondern wir, sehr geehrter Herr Kollege Hofreiter, alle Ebenen brauchen, die internationale Ebene, auch die europäische Ebene. Dass wir unsere Hausaufgaben machen müssen, ist keine Frage, aber Klimapolitik nur durch die nationale Brille zu betrachten, das ist nicht die Art, wie wir Klimapolitik machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sollen wir Vorreiter sein oder nicht?)

Denn wir wissen, dass Klimawandel nur wirksam bekämpft werden kann, wenn wir ihm weltweit entgegen-treten. Wir müssen Vorbild sein, wir müssen unsere Hausaufgaben machen, aber wir brauchen auch die anderen Staaten der Welt. Deshalb ist der Prozess der inter-

nationalen Klimaverhandlungen der UN so wahnsinnig wichtig, und es ist entscheidend, dass wir aus Katowice mit einem Erfolg nach Hause gehen, also auf internationaler Ebene. (C)

Worum wird es in Katowice gehen? Es wird darum gehen, robuste Regeln für die Umsetzung des Pariser Abkommens zu verabschieden. Es gilt, sicherzustellen, dass die Anstrengungen, die die Staaten machen wollen, dass die Ziele, die sie sich gegeben haben, transparent und vergleichbar sind. Das ist unglaublich wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit, für das Level Playing Field. Außerdem soll der Talanoa-Dialog angestoßen werden mit dem Ziel, den internationalen Klimaschutz zu verbessern, indem sich die Staaten immer weiter verbessern und ambitioniert vorangehen; denn die Beiträge – das gehört auch zur Wahrheit – reichen noch nicht,

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Deutschland geht es nicht voran!)

um das 2-Grad-Ziel zu erreichen und erst recht nicht, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Nicht alle Staaten schaffen den Klimaschutz aber aus eigener Kraft. Seit Paris ist die Trennung zwischen den Industrieländern und den Entwicklungs- und Schwellenländern aufgegeben worden. Auch die Entwicklungs- und Schwellenländer haben sich eigene Ziele gesetzt, die sie erreichen wollen. Gerade in diesen Ländern steckt enormes Potenzial. In Afrika haben im Moment nur 20 Prozent der Menschen Zugang zu Elektrizität. Wenn es mehr werden, wird der Stromverbrauch zunehmen und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß immens ansteigen. (D)

Deswegen müssen wir genau hier mit der internationalen Klimafinanzierung ansetzen. Mit ihr leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Wirtschaft der ärmsten Länder der Welt von Anfang an klimafreundlich aufgebaut wird. Nur so können wir die internationalen Klimaziele schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jeder in den Entwicklungs- und Schwellenländern zielgerichtet eingesetzte Euro trägt zum Klimaschutz bei, hilft den Menschen vor Ort und auch dabei, klimabedingte Fluchtursachen zu bekämpfen. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

An dieser Stelle möchte ich Gerd Müller für seine hervorragende Arbeit in diesem Zusammenhang wirklich danken; denn er steht genau für diese Projekte. Dafür ein herzliches Dankeschön an Gerd Müller.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Von der internationalen Ebene zu Europa: Herzstück der europäischen Klimapolitik ist der europäische Emissionshandel. Wir haben jüngst eine Reform verabschiedet, die den Emissionshandel stärkt. Sie beinhaltet Verschärfungen für die vierte Handelsperiode. Aber die Reform wird schon jetzt antizipiert. Der Preis ist innerhalb eines Jahres deutlich auf derzeit rund 20 Euro angestiegen.

**Dr. Anja Weisgerber**

- (A) Das hat jetzt schon Auswirkungen auf den Preis der Kohle. Braun- und Steinkohle werden auch durch die Stärkung des Emissionshandels immer unattraktiver. Dieses funktionierende marktwirtschaftliche Instrument muss exportiert werden. Wir brauchen ein globales oder zumindest auf G-20-Ebene bestehendes umfassendes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem im Sinne einer Vernetzung der Emissionshandelssysteme, die es schon gibt.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fangen Sie an!)

Da gibt es im Textentwurf für Katowice gute Anknüpfungspunkte in Artikel 6. Das ist gut so; denn wir müssen den Emissionshandel auf die internationale Ebene exportieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Klaus Mindrup [SPD])

Auch auf der nationalen Ebene

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, jetzt sind wir gespannt!)

müssen wir unsere Ziele konsequent weiterverfolgen. Die angestrebte Zielgröße von 40 Prozent bis 2020 haben wir nicht aufgegeben.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wollen Sie 2030 erreichen, oder wie?)

- (B) Sie fordert uns heraus, beherzt und gleichzeitig mit Augenmaß diese Ziele weiter anzustreben, auch wenn wir die Punktlandung bis 2020 nicht schaffen; das ist ganz klar.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber stets bemüht!)

Aber wir wollen das 2020-Ziel so schnell wie möglich in den Jahren nach 2020 erreichen; denn wir müssen doch jetzt schon die Weichen für 2030 stellen. Dafür brauchen wir alle Sektoren. Daran arbeiten die Ministerien gerade. Das Wirtschafts- und Energieministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Verkehrsministerium und auch das Bauministerium erarbeiten Beiträge für Maßnahmen im jeweiligen Sektor, um die Klimaziele zu erreichen.

Wir müssen es aber intelligent machen. Wir müssen die soziale Marktwirtschaft zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft weiterentwickeln. Dafür brauchen wir Anreize und Technologieoffenheit. Wir wollen die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung endlich auf dem Tisch haben. Da werden wir bei Finanzminister Scholz nicht lockerlassen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):**

Wir brauchen an dieser Stelle auch die Länder, die dem zustimmen und das dann auch umsetzen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht zu uns der Kollege Karsten Hilse, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Karsten Hilse (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Da wir die Forderungen in den Anträgen der Altparteien schon mehrmals diskutiert haben, gehe ich jetzt nicht extra darauf ein. Worauf ich aber eingehen muss und will, ist das gestrige öffentliche Fachgespräch. Das unsägliche Verhalten von Professor Levermann, dem Sachverständigen der SPD, und des Herrn Lenkert von den Linken, hat Professor Shaviv von der Hebräischen Universität in Jerusalem sehr deutlich gezeigt, wie man hier in Deutschland mit Wissenschaftlern umgeht, die sich nicht dem Mainstream unterwerfen. Ein für einen Bundestagsabgeordneten so unwürdiges Verhalten hätte ich selbst einem Linken nicht zugetraut.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen [SPD]: Das muss gerade die AfD sagen!)

Wenn ein Abgeordneter der AfD sich nur ansatzweise so unverschämt gegenüber einem Professor aus Israel verhalten hätte, wäre er mit Antisemitismusvorwürfen konfrontiert gewesen. Ich erspare mir das an dieser Stelle, weil ich mich nicht auf Ihr Niveau herunter begeben.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Pfui!)

Dieses Fachgespräch hat außerdem sehr deutlich gezeigt, dass das Pariser Klimaübereinkommen und die ihm zugrundeliegende Hypothese auf tönernen Füßen stehen. Wenn dann auch noch konkrete Fakten und Zahlen ins Spiel kommen, gerät das Ganze in eine ordentliche Schiefelage.

Auf die mehrmals nicht beantwortete Frage nach dem konkreten Temperatúrausgangswert, von welchem aus eine Erwärmung um 2 Grad nicht überschritten werden soll,

(Klaus Mindrup [SPD]: Die ist beantwortet worden! Sie lügen!)

antwortete Professor Levermann dann doch, dass der Wert aus dem Jahre 1850 gelte, das seien 15 Grad Celsius. Die NASA, die NOAA und die Weltorganisation für Meteorologie bezeichneten das Jahr 2016 mit einer durchschnittlichen Temperatur von 14,8 Grad Celsius aber als das wärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn. Wir hätten dann also einen Temperaturrückgang von 0,2 Grad.

(Beifall bei der AfD)

Bei der nächsten Fragerunde, quasi im selben Atemzug, behauptete Herr Levermann, dass die Temperatur seit 1850 um 1,1 Grad Celsius gestiegen sei. Auf meinen deutlich vernehmbaren Zwischenruf – er saß direkt vor

(C)

(D)

**Karsten Hilse**

- (A) mir –, dass wir dann ja jetzt eine Durchschnittstemperatur von 16,1 Grad haben müssten, sagte er gar nichts mehr. Er sagte nur, dass die These vom menschengemachten Klimawandel felsenfest stehe – mehr nicht. Eine reine Behauptung ohne jeden wissenschaftlichen Beweis.

(Beifall bei der AfD)

Noch einmal: Es gibt keinen einzigen wissenschaftlichen Beweis, kein Experiment, keinen Versuch, der die Hypothese eines Ursache-Wirkung-Zusammenhangs zwischen CO<sub>2</sub> und Klima beweist. Nichts, es gibt gar nichts.

(Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Ich möchte noch einmal kurz auf unseren Antrag zum sofortigen Stopp der Klimaschutzbemühungen „wegen erwiesener Nutz- und Wirkungslosigkeit“ eingehen.

(Zuruf von der LINKEN)

Er steht ja heute zur Abstimmung. Der Kollege Jung behauptete in der ersten Lesung steif und fest, dass die AfD den Klimawandel leugne, obwohl von Klimawandel kein Wort im Antrag steht. Richtig allein ist, dass wir den menschengemachten Anteil daran infrage stellen.

(Beifall bei der AfD)

Sie, werte Frau Dr. Scheer, beanstandeten in der ersten Lesung Tabellen im Antrag, obwohl es da gar keine gibt. Sie beanstandeten Quellenangaben, die von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen stammen. Das ist sozusagen die Quelle der Quellen, der Goldstandard für offizielle Zahlen zu Energieerzeugung und -verbrauch in Deutschland. Dass Sie diese AG Energiebilanz nicht kennen, ist eigentlich schon schlimm genug. Dass Sie diese Unkenntnis hier am Rednerpult auch noch der Öffentlichkeit preisgeben, ist – na ja – peinlich.

(B)

Hier noch einmal die wichtigsten Inhalte unseres sehr detailliert begründeten Antrags. Die Bemühungen der Bundesregierung, die deutschen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken, erbrachten seit 2008 keine merkbaren Ergebnisse, sind also rundherum gescheitert. Die klar formulierten Zwischenziele des Klimaschutzplans 2050 und seiner jeweiligen Unterpläne im Bereich des Anteils erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch bis 2020 werden weit verfehlt. Die geplanten Absenkungen sowohl des Primärenergie- als auch des Energieverbrauchs liegen uneinholbar weit unter den klar formulierten Zielen 2020 bzw. 2030. Die ebenfalls geplante Umstellung des Individualverkehrs auf E-Mobilität verschiebt sie noch weiter ins Land Absurdistan, obwohl wir uns in diesem ja sowieso befinden.

Wenn wir alle CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Bereichen auf null brächten – wenn man dieser absurden Hypothese glaubte –, würde das eine Temperaturminderung von nur 0,000653 Grad Celsius bewirken. Dafür nur auch nur einen einzigen Cent auszugeben, ist wirtschaftlicher Irrsinn.

(Beifall bei der AfD)

Dies alles ist auch der Bundesregierung bekannt oder müsste es sein. Trotz totaler Zielverfehlung, trotz völligen Versagens pumpen Sie weiterhin Hunderte Milliarden in

diese völlig unsinnigen Maßnahmen. Für alle Menschen, die ihre fünf Sinne noch beieinander haben, kann es nur eine einzige sinnvolle Schlussfolgerung geben, nämlich diesen verschwenderischen Unsinn einzustellen. (C)

(Abg. Dieter Janecek [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ja, ich beantworte die Zwischenfrage, falls es gewünscht ist, jederzeit.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?

**Karsten Hilse (AfD):**

Ja, das mache ich, wenn Sie die Uhr anhalten.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Ich halte die Zeit immer an. Keine Sorge.

**Karsten Hilse (AfD):**

Aber natürlich.

**Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Kollege, ich höre Ihnen sehr interessiert zu.

(Stephan Brandner [AfD]: Immer!)

Ich bin auch der Meinung, wir sollten mit der AfD sehr viele Diskussionen im Deutschen Bundestag zum Thema Klimapolitik führen. Denn ich glaube, dass Sie gegen die große Mehrheit der Bevölkerung stehen und es Ihnen schaden wird, solche Verschwörungstheorien von sich zu geben. (D)

Ich stelle Ihnen eine ganz konkrete Frage. Vor wenigen Tagen hat die US-Administration – 13 der führenden Bundesbehörden inklusive der NASA – US-Präsident Trump einen 1 556 Seiten langen Bericht ausgehändigt und der Öffentlichkeit übergeben, in dem im Kern gesagt wird: Der Klimawandel ist erstens menschengemacht, zweitens sind die wirtschaftlichen Schäden heute zu spüren, drittens werden wir, wenn wir jetzt nicht handeln, in ein ökonomisches und natürlich auch klimapolitisches Desaster rennen.

Ich frage Sie als AfD: Sitzen in der US-Administration die Klimaleugner und diejenigen, die diese Thesen infrage stellen? Was sind das für Leute? Sind das Leute, denen Sie zustimmen können?

(Stephan Brandner [AfD]: Stimmen Sie Trump zu?)

Oder ist das alles eine Verschwörungstheorie auf der ganzen Welt?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Sie sind ja Trump-Versteher! – Stephan Brandner [AfD]: Die Grünen auf Trump-Kurs!)



**(A) Karsten Hilse (AfD):**

Gut, ich kann Ihnen nicht sagen, wie sich diese Kommission zusammensetzt. Sie wird sich wahrscheinlich aus denselben Leuten zusammensetzen, die Sie als die 97 Prozent, was gar nicht stimmt, bezeichnen, die einen Konsens bezüglich des menschengemachten Klimawandels haben.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Sehr schwach, die Antwort!)

– Ja, ja, schreien Sie ruhig, schreien Sie ruhig.

Ich sage Ihnen nur eines: Zu Zeiten von Kopernikus sind hundert Prozent davon ausgegangen, dass die Erde im Mittelpunkt steht.

(Michael Schrodi [SPD]: Was jetzt? Galileo Galilei haben Sie vergessen! – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Die Erde ist eine Scheibe! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis 1930 sind hundert Prozent aller Wissenschaftler davon ausgegangen, dass es keine Kontinentaldrift gibt. Es kann sich auch die Mehrheit irren. Außerdem ist Wissenschaft keine Demokratie, sondern basiert auf wissenschaftlichen Fakten und nicht auf Mehrheitsverhältnissen.

(Beifall bei der AfD – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein bisschen wirr, was Sie hier vortragen! – Michael Schrodi [SPD]: Wie peinlich! Kein Wort zum Bericht! Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

**(B)**

– Ja, ja.

Herr Präsident, wissen Sie, dass ich acht Minuten Redezeit habe und nicht nur fünf? Die Uhr ist schon ziemlich abgelaufen, aber es ist egal. – Okay.

(Michael Schrodi [SPD]: Sie könnten die Frage beantworten!)

Die hysterischen Zwischenrufe in der letzten Woche, als ich ausführte, dass jährlich Hunderttausende Greifvögel und Fledermäuse Ihren so geliebten Windkraftanlagen zum Opfer fallen, haben eindeutig gezeigt, dass die Grünen mit Tierschutz nichts am Hut haben. Das ist symptomatisch für den Großteil der Grünen. Sie sind ideologiegetrieben, und da haben ehrlicher Natur- und Umweltschutz keinen Platz. Eigentlich ein Verrat an allen Menschen, die Sie wählen, weil sie wirklich ein grünes Herz haben.

(Beifall bei der AfD)

Sie aber verstecken sich unter Ihrem grünen Mäntelchen und sind darunter tiefrot. Unter diesem grünen Mäntelchen haben sich in der Geschichte Ihrer Partei Pädophile, Inzestverharmloser, Kommunisten, Maoisten und bis zum heutigen Tag Deutschlandhasser und Deutschlandabschaffer versteckt.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Koksnasen! – Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]: Das ist Hetze!)

Die Linken und ihre Antifa tragen ihren Deutschlandhass wenigstens offen vor sich her. Sie verstecken sich hinter der fast täglichen Postulierung von neuen Katastrophen: Waldsterben, Insektensterben, Untergang der ganzen Welt durch die vermeintlich menschengemachte Klimakatastrophe. Sie sollen ablenken von Ihrem eigentlichen Ziel: die Abschaffung des Nationalstaates Deutschland. (C)

(Beifall bei der AfD – Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]: Das ist immer noch Hetze! – Michael Schrodi [SPD]: Jetzt reicht es aber! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Dass die SPD mitmarschiert, ist klar. Sie haben in Ihrer Geschichte Deutschland nicht nur einmal verraten.

(Zurufe von der SPD – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann ja nicht wahr sein! – Stephan Brandner [AfD]: Wer hat uns verraten? Sozialdemokraten!)

Die FDP heißt nicht umsonst im Sprachgebrauch außerhalb dieses Hauses Steigbügelhalterpartei, weil sie sich seit Jahrzehnten jeder Partei anbietet, um auch ein Stück vom Kuchen abzubekommen. Aber dass die CDU mit diesen Ideologen in das parlamentarische Bettchen steigt, ist ein Zeichen dafür, dass die Zeiten von Adenauer, Strauß und Kohl endgültig vorbei sind.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD)

Ich weiß, dass es in der CDU einige Kollegen gibt, die sich ihren gesunden Menschenverstand bewahrt haben, in der FDP auch. (D)

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur in der AfD gibt es keinen! – Stephan Brandner [AfD]: Aber sehr vereinzelt!)

Ich kenne einige von ihnen. Aber ich spreche hier die Kollegen der CDU explizit an. Sie wissen, dass diese Bundesregierung falsch liegt. Sie haben einfach zu viel Platz im Schritt, um gegen diesen ideologischen Irrsinn offen zu opponieren.

(Michael Schrodi [SPD]: Sexistischer Müll! Unglaublich! Das kann nicht wahr sein!)

Seit Merkels Machtübernahme in der CDU wird diese geflutet von roten und grünen Systemlingen, die die noch verbliebenen konservativen Werte, die Sie einmal ausgemacht haben, von innen wie ein Krebsgeschwür auffressen.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Was ist das denn für ein Niveau? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der SPD)

Die letzte verbliebene konservative Partei ist die AfD.

(Beifall bei der AfD)

In dieser versammeln sich aufrechte Patrioten, die ihre Heimat wirklich lieben und schützen.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Pfui!)

**Karsten Hilse**

(A) Ich schließe mit den Zeilen eines Kinderliedes:

Und wir lieben die Heimat, die schöne, und wir schützen sie, weil sie dem Volke gehört, weil sie unserem Volke gehört.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für eine widerliche Rede!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Hilse, unter der Voraussetzung, dass die Uhr wirklich geht – davon gehe ich aus –, haben Sie exakt acht Minuten gesprochen plus Beantwortung der Zwischenfrage.

(Karsten Hilse [AfD]: Dann entschuldige ich mich!)

Wir sind sehr sorgsam bei der Überwachung der Zeitnahme. Es ist wie beim Fußball.

(Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Mindestens acht Minuten zu viel! – Uli Nissen [SPD]: Acht Minuten zu viel! – Weiterer Zuruf von der SPD: Können Sie das nicht einmal rügen, Herr Kubicki!)

– Ich habe den Zwischenruf leider nicht verstanden, aber es war wahrscheinlich nicht so wichtig.

(Heiterkeit)

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Nächste spricht zu uns die Bundesministerin Svenja Schulze.

(Beifall bei der SPD)

Entschuldigung, Frau Ministerin, Sie müssen einen ganz kleinen Moment Geduld haben. Sie können auf dem Stuhl der Kanzlerin Platz nehmen, wenn ich einmal diesen Vorschlag machen darf.

(Heiterkeit)

Der Kollege Ralph Lenkert hat um eine Kurzintervention gebeten, weil er sich persönlich angegriffen fühlt durch den Beitrag des Kollegen Hilse.

**Ralph Lenkert (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Hilse, wenn Sie etwas darstellen, sollten Sie es vollständig darstellen. Ich erinnere an das Fachgespräch am Mittwoch. Ihr Sachverständiger hat dargestellt, dass der durchschnittliche Temperaturanstieg nicht so hoch sei, dass die Dürren nicht zugenommen hätten und der Meeresspiegel auch nicht so stark angestiegen sei. Er hat das explizit für die Jahre 1900 bis 2000 ausgeführt. Er hat also die kälteren Jahre vor der Industrialisierung Europas und der Welt weggeschnitten, und er hat die neun von zehn wärmsten Jahre nach 2000 weggeschnitten. Selbst wenn man dann eine Linie gezogen hat, konnte man den Anstieg nachvollziehen. Nur durch grobwilliges Betrachten war es möglich, daraus zu interpretieren: Es gibt keinen Temperaturanstieg.

Jetzt möchte ich mich bei diesem Herrn entschuldigen, dass ich dann die Frage gestellt habe: Wer bezahlt so etwas? (C)

(Karsten Hilse [AfD]: Wer bezahlt Sie?)

Das tut mir leid, aber diese Frage ist mir so herausgerutscht. Das kann einem ja einmal passieren. Wenn man so etwas hört, was jeder wissenschaftlichen Praxis widerspricht, dass man die Faktenbereiche wegschneidet, die einem nicht passen,

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

dann muss ich ganz klar sagen, dass eine emotionale Reaktion für mich zumindest nachvollziehbar ist.

Ich erinnere Sie daran, wie Ihr Kollege Kraft die NGOs angegriffen und die Bezahlung der NGOs in einer Art und Weise in Zweifel gezogen hat, die meine Wortwahl bei weitem übertroffen hat, und muss sagen: Schauen Sie einmal in Ihren eigenen Reihen nach.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Es wird immer gesagt, der Anteil Deutschlands sei minimal, wir seien unschuldig. Hier fühle ich mich angegriffen:

(Jan Ralf Nolte [AfD]: Armer Kerl!)

Wir sind für 6 Prozent der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen zuständig, und zwar seit Entwicklung der Industrialisierung. (D)

Ein weiterer Punkt: Wir machen 1 Prozent der Weltbevölkerung aus, verursachen aber 2 Prozent des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Das heißt, wir leben deutlich über unsere Verhältnisse. Das auszublenden, ist unverantwortlich. Wenn Sie nach Brandenburg fahren – Sie kommen aus Brandenburg –, sehen Sie die Dürreschäden dieses Sommers.

(Zuruf von der SPD: Sachsen! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Ist das Gleiche!)

– Aus Sachsen kommen Sie, okay. Da ist man blind, wenn man durch Brandenburg fährt.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Ralph Lenkert (DIE LINKE):**

Aber wenn Sie sich die Dürreschäden ansehen, wenn Sie sich das Niedrigwasser ansehen, wenn Sie sich heute die Probleme am Rhein ansehen und dann immer noch sagen: „Wir müssen nichts machen“, dann sind Sie verlogen und schaden den Menschen dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]: Das ist Wetter, nicht Klima!)

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**  
Herr Kollege Hilse, möchten Sie antworten?

**Karsten Hilse (AfD):**

Natürlich möchte ich antworten. – Herr Lenkert, ich begrüße es und finde es gut, dass Sie sich im Nachhinein entschuldigen.

Ich möchte ganz kurz auf das Diagramm eingehen, das Herr Lenkert angeführt hat. Es sollte weder zeigen, dass sich der Meeresspiegel nicht erhöht, noch dass sich die Temperatur nicht erhöht. Es hat einfach nur den Zusammenhang zwischen solarer Aktivität und Meeresspiegelanstieg respektive Temperaturanstieg gezeigt. Er ist auch darauf eingegangen – ich weiß nicht, ob Sie es dann nicht mehr mitbekommen haben –, dass ab dem Jahr 2000 Satellitendaten verwendet wurden, die die gleichen Ergebnisse gebracht haben. Aber diese Daten stammen aus anderen Messreihen. Deswegen enden sie im Jahr 2000.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ja!)

Zum Temperaturwert. Es ist nun einmal so. Sie können die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen Deutschlands einfach halbieren, weil man davon ausgeht, dass circa die Hälfte des CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre verbleibt. Das fügen Sie dann in die IPCC-Formel ein und nehmen sogar den schlechtesten Equilibrium Climate Sensitivity, 3,2 Grad bei Verdoppelung, und dann kommt genau dieser Wert heraus: 0,000653 Grad Celsius.

(B) (Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie hier keine Wissenschaftssatire!)

<b>Endgültiges Ergebnis</b>		Sybille Benning
Abgegebene Stimmen:	666;	Dr. André Berghegger
davon		Melanie Bernstein
ja:	372	Peter Beyer
nein:	153	Marc Biadacz
enthalten:	141	Steffen Bilger
		Peter Bleser
<b>Ja</b>		Norbert Brackmann
		Dr. Reinhard Brandl
<b>CDU/CSU</b>		Michael Brand (Fulda)
		Silvia Breher
Stephan Albani		Sebastian Brehm
Norbert Maria Altenkamp		Heike Brehmer
Peter Altmaier		Ralph Brinkhaus
Philipp Amthor		Dr. Carsten Brodesser
Artur Auernhammer		Gitta Connemann
Peter Aumer		Astrid Damerow
Dorothee Bär		Alexander Dobrindt
Thomas Bareiß		Michael Donth
Norbert Barthle		Marie-Luise Dött
Maik Beermann		Hansjörg Durz
Manfred Behrens (Börde)		Thomas Erndl

Und niemand in der Welt folgt uns. (C)  
(Dr. Nina Scheer [SPD]: Ihnen folgt niemand mehr!)

Es werden 1 600 Kohlekraftwerke gebaut. Das einzige Land, das uns gefolgt ist, das uns quasi sogar überholt hat, das ist Australien.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Das ist einfach nicht wahr!)

Aber die Australier können – leider, aus Sicht der Australier – nicht auf ein System zurückgreifen, in das Kohle- und Kernkraftwerke Energie einspeisen. Australien hat mit großflächigen und langen Blackouts zu kämpfen. Wenn Sie Ihre Politik weiterführen, droht uns genau daselbe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Bevor die Bundesministerin das Wort erhält, unterbreche ich die Aussprache kurz, um das **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** bekannt zu geben. Das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern“, Drucksache 19/6056: abgegebene Stimmen 666. Mit Ja haben gestimmt 372, mit Nein haben gestimmt 153, Enthaltungen 141. Der Antrag ist damit angenommen. (D)

Hermann Färber	Monika Grütters
Uwe Feiler	Fritz Güntzler
Enak Ferlemann	Olav Gutting
Dr. Maria Flachsbarth	Christian Haase
Thorsten Frei	Florian Hahn
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)	Jürgen Hardt
Michael Frieser	Matthias Hauer
Hans-Joachim Fuchtel	Mark Hauptmann
Ingo Gädechens	Dr. Matthias Heider
Dr. Thomas Gebhart	Mechthild Heil
Alois Gerig	Thomas Heilmann
Eberhard Gienger	Frank Heinrich (Chemnitz)
Eckhard Gnoldtke	Rudolf Henke
Ursula Groden-Kranich	Michael Hennrich
Hermann Gröhe	Marc Henrichmann
Klaus-Dieter Gröhler	Ansgar Heveling
Michael Grosse-Brömer	Dr. Heribert Hirte
Astrid Grotelüschen	Christian Hirte
Markus Grübel	Alexander Hoffmann
Manfred Grund	Karl Holmeier
Oliver Grundmann	Dr. Hendrik Hoppenstedt
	Erich Irlstorfer

(A)	Hans-Jürgen Irmer	Karsten Möring	Thomas Silberhorn	Dr. Katarina Barley	(C)
	Thomas Jarzombek	Marlene Mortler	Björn Simon	Doris Barnett	
	Andreas Jung	Elisabeth Motschmann	Tino Sorge	Dr. Matthias Bartke	
	Ingmar Jung	Dr. Gerd Müller	Jens Spahn	Sören Bartol	
	Alois Karl	Axel Müller	Katrin Staffler	Bärbel Bas	
	Anja Karliczek	Sepp Müller	Frank Steffel	Lothar Binding (Heidelberg)	
	Torbjörn Kartes	Carsten Müller	Dr. Wolfgang Stefinger	Leni Breymaier	
	Volker Kauder	(Braunschweig)	Albert Stegemann	Dr. Karl-Heinz Brunner	
	Dr. Stefan Kaufmann	Stefan Müller (Erlangen)	Andreas Steier	Katrin Budde	
	Ronja Kemmer	Dr. Andreas Nick	Johannes Steiniger	Martin Burkert	
	Roderich Kiesewetter	Petra Nicolaisen	Peter Stein (Rostock)	Dr. Lars Castellucci	
	Michael Kießling	Michaela Noll	Christian Frhr. von Stetten	Bernhard Daldrup	
	Dr. Georg Kippels	Dr. Georg Nüßlein	Dieter Stier	Dr. Daniela De Ridder	
	Volkmar Klein	Wilfried Oellers	Gero Storjohann	Dr. Karamba Diaby	
	Axel Knoerig	Florian Oßner	Stephan Stracke	Esther Dilcher	
	Jens Koeppen	Josef Oster	Max Straubinger	Sabine Dittmar	
	Markus Koob	Henning Otte	Dr. Hermann-Josef Tebroke	Dr. Wiebke Esdar	
	Carsten Körber	Sylvia Pantel	Hans-Jürgen Thies	Saskia Esken	
	Alexander Krauß	Martin Patzelt	Alexander Throm	Yasmin Fahimi	
	Gunther Krichbaum	Dr. Joachim Pfeiffer	Dr. Dietlind Tiemann	Dr. Johannes Fechner	
	Dr. Günter Krings	Stephan Pilsinger	Antje Tillmann	Dr. Fritz Felgentreu	
	Rüdiger Kruse	Dr. Christoph Ploß	Markus Uhl	Dagmar Freitag	
	Michael Kuffer	Eckhard Pols	Dr. Volker Ullrich	Sigmar Gabriel	
	Dr. Roy Kühne	Thomas Rachel	Oswin Veith	Michael Gerdes	
	Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers	Kerstin Radomski	Kerstin Vieregge	Martin Gerster	
	Katharina Landgraf	Alexander Radwan	Volkmar Vogel (Kleinsaara)	Angelika Glöckner	
	Ulrich Lange	Alois Rainer	Christoph de Vries	Timon Gremmels	
(B)	Jens Lehmann	Dr. Peter Ramsauer	Kees de Vries	Kerstin Griese	(D)
	Paul Lehrieder	Eckhardt Rehberg	Marco Wanderwitz	Michael Groß	
	Dr. Katja Leikert	Lothar Riebsamen	Kai Wegner	Uli Grötsch	
	Dr. Andreas Lenz	Josef Rief	Dr. h. c. (NUACA) Albert H. Weiler	Bettina Hagedorn	
	Dr. Ursula von der Leyen	Johannes Röring	Marcus Weinberg (Hamburg)	Rita Hagl-Kehl	
	Antje Lezius	Dr. Norbert Röttgen	Dr. Anja Weisgerber	Metin Hakverdi	
	Andrea Lindholz	Stefan Rouenhoff	Peter Weiß (Emmendingen)	Sebastian Hartmann	
	Dr. Carsten Linnemann	Erwin Rüddel	Sabine Weiss (Wesel I)	Dirk Heidenblut	
	Patricia Lips	Albert Rupprecht	Ingo Wellenreuther	Hubertus Heil (Peine)	
	Nikolas Löbel	Stefan Sauer	Marian Wendt	Gabriela Heinrich	
	Dr. Jan-Marco Luczak	Anita Schäfer (Saalstadt)	Kai Whittaker	Wolfgang Hellmich	
	Daniela Ludwig	Dr. Wolfgang Schäuble	Annette Widmann-Mauz	Dr. Barbara Hendricks	
	Karin Maag	Andreas Scheuer	Bettina Margarethe Wiesmann	Gustav Herzog	
	Yvonne Magwas	Jana Schimke	Klaus-Peter Willsch	Gabriele Hiller-Ohm	
	Dr. Thomas de Maizière	Tankred Schipanski	Elisabeth Winkelmeier-Becker	Thomas Hitschler	
	Gisela Manderla	Dr. Claudia Schmidtke	Oliver Wittke	Frank Junge	
	Dr. Astrid Mannes	Christian Schmidt (Fürth)	Emmi Zeulner	Josip Juratovic	
	Matern von Marschall	Patrick Schnieder	Paul Ziemiak	Thomas Jurk	
	Hans-Georg von der Marwitz	Nadine Schön	Dr. Matthias Zimmer	Oliver Kaczmarek	
	Andreas Mattfeldt	Felix Schreiner	<b>SPD</b>	Johannes Kahrs	
	Stephan Mayer (Altötting)	Dr. Klaus-Peter Schulze	Ingrid Arndt-Brauer	Elisabeth Kaiser	
	Dr. Michael Meister	Uwe Schummer	Heike Baehrens	Ralf Kapschack	
	Dr. Angela Merkel	Armin Schuster (Weil am Rhein)	Ulrike Bahr	Gabriele Katzmarek	
	Jan Metzler	Detlef Seif		Ulrich Kelber	
	Dr. h. c. Hans Michelbach	Johannes Selle		Cansel Kiziltepe	
	Dr. Mathias Middelberg	Reinhold Sendker		Arno Klare	
	Dietrich Monstadt	Dr. Patrick Sensburg		Lars Klingbeil	

(A)	Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Burkhard Lischka Kirsten Lühmann Heiko Maas Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb	Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese	Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Dr. Axel Gehrke Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Verena Hartmann Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Martin Hebner Udo Theodor Hemmelgarn Lars Herrmann Martin Hess Karsten Hilse Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Uwe Kamann Jens Kestner Stefan Keuter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Dr. Lothar Maier Jens Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay	Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt	(C)
(B)	Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen)	<b>Nein</b>  <b>CDU/CSU</b>  Dr. Silke Launert Torsten Schweiger Karin Strenz Arnold Vaatz  <b>AfD</b>  Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio	Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Uwe Kamann Jens Kestner Stefan Keuter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Dr. Lothar Maier Jens Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay	<b>DIE LINKE</b>  Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm Michel Brandt Christine Buchholz Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Fabio De Masi Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Fersch Brigitte Freihold Sylvia Gabelmann Nicole Gohlke Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert	(D)

(A)	Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler	Jens Beeck Nicola Beer Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Thomas L. Kemmerich Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller	Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. Stefan Ruppert Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm  <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>  Luise Amtsberg Kerstin Andreae Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Ekin Deligöz Katja Dörner Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar	Katrin Göring-Eckardt (C) Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Anton Hofreiter Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir (D) Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Ulle Schauws Dr. Gerhard Schick Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer  <b>Fraktionslos</b> Marco Bülow
(B)	Dr. Sahra Wagenknecht Harald Weinberg Katrin Werner Pia Zimmermann Sabine Zimmermann (Zwickau)  <b>Fraktionslos</b> Mario Mieruch Dr. Frauke Petry  <b>Enthalten</b>  <b>CDU/CSU</b> Veronika Bellmann Christoph Bernstiel  <b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer			

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

- (A) Nun treten wir wieder in die Aussprache ein. – Frau Bundesministerin, Sie haben das Wort. Bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, es ist gut, wenn wir uns die Fakten einfach noch mal ansehen: In den vergangenen Wochen sind im Zuge von Waldbränden ganze Ortschaften in Kalifornien abgebrannt; die schweren Unwetter in Italien in diesen Tagen haben mehrere Todesopfer gefordert; im Sommer haben wir hier in Deutschland eine Dürre erlebt; wir haben erlebt, wie sehr unsere Wälder unter Druck geraten sind; wir sehen, wie unsere Flüsse heute aussehen. Deswegen ist es wichtig, dass die Weltgemeinschaft jetzt in Katowice zusammenkommt und deutlich sagt, wie wir diesen Klimawandel begrenzen wollen. Das ist eine enorm wichtige Konferenz, die jetzt ansteht.

Wir müssen zeigen, wie wir das im Kleingedruckten regeln wollen. Wir haben uns große Ziele gesetzt, und jetzt müssen wir die Regeln dafür klarziehen. Wir müssen zum Beispiel genau sagen, wie wir als Staaten unsere nationalen Beiträge vergleichbar machen, wie wir sie transparent machen wollen, weil jeder einzelne Staat natürlich die Gewissheit braucht, dass nicht nur er selber etwas tut, sondern auch die Wettbewerber ambitionierten Klimaschutz betreiben. Das wird es insgesamt allen erleichtern, und wenn alle nach den gleichen Regeln spielen, werden wir auch als Staatengemeinschaft vorankommen.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch wenn der eine oder andere das nicht wahrhaben will, werden die nächsten zehn Jahre darüber entscheiden, was für eine Zukunft die kommenden Generationen haben werden. Ich höre hier im Haus oft das Argument, dass Deutschland alleine den Klimawandel nicht stoppen kann. Klar, Deutschland alleine kann das nicht; aber es ist völlig falsch, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass Deutschland die Hände in den Schoß legen könnte und wir gar nichts tun könnten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann tun Sie was!)

Deutschland ist in absoluten Zahlen der weltweit sechstgrößte Emittent von Treibhausgasen. Auch bei den Pro-Kopf-Emissionen liegt Deutschland weit vorne: knapp 9 Tonnen pro Jahr und damit auf Platz 12, noch vor China und Indien. Deswegen freue ich mich sehr über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Die darin enthaltene Aufforderung an das Parlament nehme ich natürlich gerne mit nach Katowice. Ich werde mich mit der ganzen Delegation dafür einsetzen, dass alle Langfristziele verankert werden und dass wir gute Umsetzungsregeln für das Abkommen von Paris treffen. Wir werden international für den Ausbau der erneuerbaren Energien werben, genauso wie wir uns dafür einsetzen werden,

- dass Schwellen- und Entwicklungsländer auf ihrem Weg unterstützt werden. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man muss es noch einmal ganz klar sagen: Wir Industrieländer haben der Welt das ganze Problem überhaupt erst eingebracht. Wir, die Industrieländer, haben uns in der Zeit einen großen Wohlstand aufgebaut. Es ist doch wohl das Mindeste, wenn den Entwicklungs- und Schwellenländern jetzt geholfen wird. Die haben kaum etwas dazu beigetragen, leiden aber am meisten unter den Klimafolgen. Auch um diese Hilfe wird es in Katowice gehen. Deswegen ist es gut und richtig, dass Minister Müller für Deutschland gestern zugesagt hat, unseren Beitrag zum Green Climate Fund von 750 Millionen auf 1,5 Milliarden Euro zu verdoppeln. Das ist ein richtiges Signal. Ich hoffe, dass dem viele folgen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es gibt gute Gründe dafür, dass wir die Vorreiterrolle übernehmen und dass wir, nachdem die USA schon sehr klargemacht haben, wo sie stehen, zeigen, wie man das machen kann. Wir gehen nicht mit leeren Händen nach Katowice. Wir können hier in Deutschland zeigen, wie wirtschaftlicher Erfolg und engagierter Klimaschutz zusammengehen. Die Zahlen werden jedes Jahr im Green-Tech-Atlas veröffentlicht. Daran können Sie ganz genau sehen, was für einen wirtschaftlichen Erfolg wir mit dem Klimaschutz haben, mit dem, was wir als Wirtschaft in diesem Bereich voranbringen.

- Sie können auch die Strukturwandelkommission als Beispiel nehmen. Dass es so eine Kommission überhaupt gibt, dass es uns gelingt, zivilgesellschaftliche Organisationen, die Wissenschaft, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, alle an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, das ist genau das richtige Signal. Wir werden den Strukturwandel so gestalten, dass er mit sozialer Gerechtigkeit Hand in Hand geht. Wir werden den Regionen Perspektiven aufzeigen. Und wenn wir dafür etwas länger brauchen, dann brauchen wir halt etwas länger; aber das Signal ist genau das richtige. (D)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Krischer?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Nein. – Meine Damen und Herren, wenn wir das nicht machen, wenn wir nicht vorangehen, ein kerngesunder Staat mit Innovationen, mit technischem Know-how, wer soll das dann tun? Ich bin fest davon überzeugt, dass wir zeigen können, wie diese Transformation, wie dieser Strukturwandel wirklich funktionieren kann, und zwar nicht nur in der Energiewirtschaft, sondern eben auch in den Bereichen Verkehr, Gebäude und auf vielen weiteren Feldern. Das wird in Deutschland gezeigt werden können. Aber wir werden das im Sinne einer Just Transition tun, also soziale Gerechtigkeit mitdenken und die Men-

**Bundesministerin Svenja Schulze**

- (A) schen mitnehmen. Das ist auch das Signal, das wir auf der COP geben können.

Ich werde mit einer ganzen Reihe von Abgeordneten in Katowice sein. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir unsere Verantwortung für die Welt von heute und von morgen dort wahrnehmen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächster hat das Wort der Kollege Frank Sitta, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Frank Sitta (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zwei Möglichkeiten, die CO<sub>2</sub>-Ziele zu erreichen: Es gibt den marktwirtschaftlichen Ansatz, den wir verfolgen, und den planwirtschaftlichen, den die Grünen hier heute erneut vorgelegt haben. Was Sie etwa zum Emissionshandel vorschlagen, läuft auf eine Umwandlung in eine CO<sub>2</sub>-Steuer hinaus. Sie mögen das; das weiß ich. Sie konterkarieren damit aber die marktwirtschaftlichen Mechanismen des ETS – mal wieder, muss man sagen, so, wie Sie das beim EEG schon einmal gemacht haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Wir sind als Deutsche eben nicht allein in der Lage, einen entscheidenden Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten, wie Sie das formuliert haben. Da hilft es auch nicht, wenn man ganz fest daran glaubt. Der deutsche Anteil am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist mit 2,37 Prozent relativ gering. Auch wenn „sechstgrößter Emittent“ anders klingt, bleiben es 2,37 Prozent.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wieder die Botschaft der FDP! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen verfolgen wir eine globale Lösung.

Sie behaupten, dass es schon entscheidend ist, was wir dazu beitragen. Aber Sie wissen, dass das nicht stimmt.

(Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]: Doch! Der Weltklimarat hat das gesagt!)

Wenn diese Behauptung in der Debatte verfängt, bedeutet das nämlich: Es kann nie genug sein, was wir in Deutschland national tun. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir allein würden am Klimawandel praktisch nichts ändern, selbst wenn wir hier in Deutschland auf der Stelle sämtliche wirtschaftlichen Aktivitäten einstellen würden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wissen Sie, was das Problem

ist? Solche Reden werden in 190 Ländern gehalten, und dann ändert sich nichts!) (C)

Dann könnten auch radikale Kräfte morgen verlangen, dass wir zukünftig die Wohnungen nur noch bis 15 Grad heizen oder dass Nahrungsmittel rationiert werden.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Die Idee finde ich super!)

Sie müssen in Ihrer Argumentation aber unterstellen, dass Deutschland allein etwas am Klimawandel ändern kann, weil Sie eine Rechtfertigung brauchen, die jeglichen staatlichen Eingriff in die Freiheit der Bürger und der Wirtschaft rechtfertigt.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie mal die Studie gelesen? Sie sind ja so was von nicht im Thema!)

Ihnen sollte aber auch klar sein, dass diese Argumentation Kompromisse eigentlich gar nicht zulässt und geradezu zu quasi totalitären Ansprüchen führt.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wünschen sich mehr konkrete Maßnahmen. Ja, das tun auch wir. Nur sollten über diese konkreten Maßnahmen die Bürger und die Unternehmen entscheiden und eben keine Bürokraten.

(Beifall bei der FDP – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werben für technologieoffene Verfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP) (D)

Entscheidend muss doch sein, auf welchem Weg wir am kostengünstigsten die Vorgaben des festgelegten CO<sub>2</sub>-Deckels erfüllen, den wir im Übrigen nicht infrage stellen. Es geht doch nicht darum, was am besten klingt oder Ihnen am besten gefällt.

(Beifall bei der FDP)

Leider hat sich die Große Koalition auf diesen planwirtschaftlichen Ansatz eingelassen,

(Heike Brehmer [CDU/CSU]: Was?)

da sie jetzt per staatlichem Dekret die Braunkohleverstromung beenden will. Das, was die Kohlekommission bisher als Ergebnis eines pseudodemokratischen Dialogs vorgelegt hat, kann uns keineswegs überzeugen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Sitta, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Baerbock?

**Frank Sitta (FDP):**

Nein. Gerne am Ende.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben bereits ihre Erfahrungen mit dem



**Frank Sitta**

- (A) Zusammenbruch einer Planwirtschaft gemacht. Dieses Rezept soll nun weiteren Ländern erneut verabreicht werden, obwohl diese Länder ihren Anteil am Erreichen der gesamtdeutschen CO<sub>2</sub>-Ziele bereits mehr als erbracht haben. Dieses Rezept, meine Damen und Herren, wird nicht dadurch besser, dass nun auch NRW diese Erfahrung machen soll.

(Beifall bei der FDP)

Ganz zum Schluss: Lieber Herr Hilse, dass Sie hier das DDR-Pionierlied zitieren, das spricht für sich.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Sitta.

Ich darf geschäftsleitend darauf hinweisen, dass eine Zwischenfrage nur während der Rede gestellt werden kann und nicht am Ende; dann wäre es eine Endfrage.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Aber ich erlaube der Kollegin Baerbock eine Kurzintervention.

**Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielleicht hat Herr Sitta danach dann Lust, darauf zu antworten.

- (B) Sie haben ja darauf hingewiesen, dass Sie das Pariser Klimaschutzabkommen eigentlich schon einhalten wollen. Aber Sie haben mit keinem Wort erwähnt, wie Sie das tun wollen. Meine Frage an Sie wäre gewesen: Ist Ihnen bewusst, dass alle 192 Staaten einen Klimaschutzplan bzw. einen nationalen Beitrag vorlegen müssen, in dem sie ganz genau, für jeden Sektor, auflisten, wie sie ihre Treibhausgase bis 2050 um mindestens 95 Prozent reduzieren wollen?

Sie haben gesagt, Sie wollen kein Ordnungsrecht. Das heißt, Sie wollen alles über den Preis regeln. Wenn Sie den Kohleausstieg über den Preis regeln wollen, dann bräuchten Sie einen CO<sub>2</sub>-Preis von mindestens 50 Euro pro Tonne. Ansonsten werden Sie das nicht über den Preis gestalten können. Große Teile des BDI sagen derzeit: Das geht nicht, das können sich die energieintensiven Unternehmen – Stahl und Aluminium – gar nicht leisten. Deswegen brauchen wir ordnungspolitische Maßnahmen.

Meine Frage also an Sie: Wollen Sie den Preis auf mindestens 50 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> festlegen? Oder wie soll Ihr CO<sub>2</sub>-Preis aussehen, mit dem Sie zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft in den nächsten Jahren kommen wollen? Und sagen Sie jetzt bitte nicht: Das regelt der Weltmarkt. – Denn der Emissionshandel ist europäisch zu regeln, und da muss auch Deutschland seinen Beitrag leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

(C)

Herr Kollege Sitta, Sie wollen antworten; das ist schön.

**Frank Sitta** (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bitte, zu Protokoll zu nehmen: Ich meinte natürlich eine Kurzintervention und keine Frage am Ende meiner Rede.

Liebe Frau Kollegin Baerbock, ich habe – und das kennen Sie – in kurzer Redezeit nur gestreift, dass wir die planwirtschaftlichen Methoden, die Sie Ordnungspolitik nennen, ablehnen. Wir vertrauen tatsächlich auf den Markt; das unterscheidet uns ein Stück weit.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wettbewerbspolitik!)

Wir sind der Meinung, dass die Klimaziele eingehalten werden sollen – es ist eine andere Fraktion hier, die das ablehnt –, wir sind nur der Meinung, dass ein Preis, der sich am Markt bildet, die Stelle findet, wo CO<sub>2</sub> am kostengünstigsten eingespart wird. Entschuldigen Sie bitte, für das Klima ist es völlig irrelevant, an welcher Stelle das ist.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht ist es der Braunkohletagebau in Sachsen-Anhalt oder in Brandenburg, vielleicht aber auch nicht. Wir glauben an die Innovationskraft, die sich entwickelt, wenn Dinge einen Preis bekommen. Das ist unser Angebot: ein marktwirtschaftliches Konzept des Emissionshandels.

(D)

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist eine globale Lösung das eigentliche Ziel. Wir fangen damit auch auf europäischer Ebene an. Wir möchten nur darauf hinweisen, dass zu starke nationalistische klimapolitische Alleingänge einfach nichts bringen

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

und im Zweifel hier die Wirtschaft zerstören.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht zu uns der Kollege Lorenz Gösta Beutin, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Als neugewählter Abgeordneter konnte ich im letzten Jahr am Weltklimagipfel in Bonn teilnehmen. Dort habe ich live hören können, wie unsere Bundeskanzlerin verkündet hat: Wir als Deutschland werden die Klimaziele für 2020 einhalten.

Nach Katowice wird unsere Bundeskanzlerin nicht anreisen. Sie sagt, sie habe Terminprobleme. Aber seien wir mal ehrlich: Mit dieser Blamage in der Klimapolitik anzureisen, geht einfach nicht; das können wir auch ver-

**Lorenz Gösta Beutin**

- (A) stehen. Deswegen sage ich ganz klar: Diese Bundeskanzlerin ist in der Klimapolitik eine Kanzlerin der gebrochenen Versprechen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der AfD)

Es ist ja so: Sitzungswoche für Sitzungswoche trage ich vor, was notwendig wäre und was möglich wäre. Teilweise könnte ich hier massenweise Aluhüte nach rechts verteilen.

(Lachen des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD] – Karsten Hilse [AfD]: Behalten Sie den Aluhut mal lieber für sich!)

Herr Sitta, Sie haben sich heute auch einen Aluhut verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich stehe hier nicht nur als Politiker, sondern ich stehe hier auch als Mensch, und solange ich politisch aktiv bin, setze ich mich für eine bessere Zukunft der Menschen ein.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Da haben Sie eine Wunschvorstellung!)

Wenn wir uns damit einmal auseinandersetzen, sehen wir: Es geht beim Klimawandel nicht nur ums Bangemachen, es geht darum, aufzuzeigen, dass wir etwas ändern können. *Das* bedeutet, gegen den Klimawandel einzutreten und für eine bessere Zukunft zu kämpfen.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Ich will das an einigen Beispielen vorstellen. Stellen Sie sich vor – viele von Ihnen werden das kennen –, Sie stehen morgens im Stau, kommen schon gestresst zur Arbeit, oder Sie stehen mit dem Fahrrad an der Ampel, Sie atmen Abgase ein und kommen auch gestresst, möglicherweise noch mit gesundheitlichen Belastungen, auf der Arbeit an. Aber wenn wir ernst machen mit einer sozial-ökologischen Verkehrswende,

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Dann gehen wir alle zu Fuß!)

dann wird es anders aussehen – vielleicht in 10, vielleicht in 20 Jahren –, dann haben wir einen gut ausgebauten, bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr, dann haben wir Städte, die vor allem für die Menschen da sind, nicht für die Autos,

(Lachen des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

dann haben wir Vorrang für Radfahrerinnen und Fußgängerinnen, dann haben wir durch Klimaschutz lebenswertere Städte.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sitta?

**Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):**

Nein; es gibt ja die Möglichkeit der Kurzintervention.

- Oder sprechen wir über die Energie der Zukunft. Auch in der Zukunft wird der Strom immer noch aus der Steckdose kommen, (C)

(Karsten Hilse [AfD]: Genau, da kommt er her: aus der Steckdose!)

so weit ist es klar. Aber ist es nicht ein viel schöneres Gefühl, wenn Sie beispielsweise in der Stadt wohnen und Mieterstrom sowie Solaranlagen auf dem Dach haben, aus deren Energie Ihr Stromnetz gespeist wird,

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Nachts vor allem! – Karsten Hilse [AfD]: Genau: vor allem nachts!)

oder wenn Sie auf dem Dorf wohnen und Sie hinter dem Deich eine Windkraftanlage haben

(Karsten Hilse [AfD]: Die die ganzen Möwen killt!)

und diese Windkraftanlage Ihrer Kommune gehört oder der Genossenschaft gehört, an der Sie beteiligt sind? Da ist die Energiewende demokratisch.

(Beifall bei der LINKEN – Karsten Hilse [AfD]: Sozialistische Wunschträume!)

Das heißt, wir brauchen bezahlbaren Strom.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD] – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Ja! Bezahlbaren!)

Wir brauchen Sozialtarife beim Strom. Wir müssen uns gegen Stromsperrern einsetzen, damit Familien nicht im Dunkeln sitzen. (D)

(Karsten Hilse [AfD]: Das ist doch wegen eurer Politik, eurer Forderungen!)

Und wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Vergünstigungen bei den Stromtarifen für Großkunden nicht zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Sozialistische Wunschträume!)

Schauen wir uns ganz konkret den Kohleausstieg in den Regionen an. Da gibt es zwei Seiten: Zum einen würde ein rascher Kohleausstieg den Menschen in den Regionen nützen,

(Karsten Hilse [AfD]: Ganz genau: 30 000 Arbeitsplätze weg, super!)

er würde den Menschen nützen, denen die Kohlebagger nicht mehr die Dörfer wegbaggern, er würde den Menschen nützen, deren Wälder erhalten bleiben.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das ist doch nicht ihr Wald, der gehört doch RWE!)

Zum anderen haben wir auch noch Beschäftigte in der Kohleindustrie, wir haben Regionen, um die wir uns kümmern müssen.

(Karsten Hilse [AfD]: Herzhaftes Lachen!)

Das Rheinland mag es mir nachsehen, wenn ich über die Situation in den ostdeutschen Ländern rede. Den Menschen ist jahrelang erzählt worden: Ihr bekommt blühende Landschaften. – Was sie bekommen haben, waren

**Lorenz Gösta Beutin**

- (A) eher verwelkte Blumen. Das heißt, in dieser Situation ist es unsere Pflicht und unsere Aufgabe, uns um den Strukturwandel auch in diesen Regionen zu kümmern, ist es unsere Aufgabe, den Beschäftigten in der Kohleindustrie eine Beschäftigungsgarantie zu geben,

(Beifall bei der LINKEN)

für Einkommen, für Beschäftigung. Dieser Kohleausstieg wird gelingen, wenn wir die Menschen mitnehmen, wenn wir ihn sozial gerecht machen; das ist unsere Perspektive.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal kurz sagen: Wir können auch den Blick weiten, wir können dorthin schauen, wohin möglicherweise der eine oder die andere in den Urlaub fährt. Dort gibt es Palmenstrände, Sandstrände und azurblaues Wasser, aber auch negative Seiten: Die Menschen in diesen Regionen haben teilweise Probleme infolge des Klimawandels, sie haben Probleme, weil ihr Wasser versalzt, weil sie kein Grundwasser haben, sie haben Probleme, weil die Korallenriffe absterben und die Fischbestände verschwinden. Wenn wir nicht aufpassen, wenn wir jetzt nicht handeln, entziehen wir diesen Menschen die Grundlage, entziehen wir diesen Menschen ihre Kultur, ihre Heimat, ihre Tradition, ihre Sprache. Auch das müssen wir verhindern.

(Beifall bei der LINKEN – Jan Ralf Nolte [AfD]: Sie entziehen uns kostbare Lebenszeit!)

- (B) Deshalb bin ich so froh, dass wir heute das erste Mal gemeinsam mit den Grünen einen großen Klimaantrag eingebracht haben, zum Weltklimagipfel in Katowice. Denn auch wenn wir Unterschiede haben, müssen wir bei diesem Ziel ein Stück des Weges gemeinsam gehen, müssen wir klarmachen: Wir brauchen echten Klimaschutz, wir brauchen den Kohleausstieg.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb: Kommen Sie gemeinsam mit uns am Samstag zu den Klimademos in Berlin und Köln! Lassen Sie uns Druck machen für einen Kohleausstieg, für einen echten Klimaschutz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Beutin. – Herr Kollege Sitka, nein, ich lasse die Kurzintervention nicht zu. Erstens haben Sie bereits geredet, zweitens ist das eine beliebte Methode, die Redezeit auszuweiten, wenn die Fraktion nur drei Minuten Redezeit angemeldet hat. Ich will darauf hinweisen, dass wir bereits in erheblichem Zeitverzug sind. Ich habe heute Abend Nachtschicht. Ich gedenke nicht, sie bis in den morgigen Tag hinein auszudehnen.

Insofern hat der nächste Redner das Wort. Das ist der Bundesminister Dr. Gerd Müller. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Gerd Müller**, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neben der Ernährungsfrage ist der Klimaschutz die Überlebensfrage der Menschheit. Die Treibhausgasemissionen steigen weltweit. Das ist dramatisch. Deshalb muss Kattowitz eine Trendwende sein. Meine Damen und Herren, die Weltgemeinschaft muss die Vorgaben des Pariser Abkommens verbindlich einhalten und umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Derzeit erfüllen von 187 Ländern nur 17 ihre Zusagen. Auch Deutschland liegt zurück. Es gibt keinen Zweifel, dass wir hier ehrgeizig aufholen müssen.

(Beifall der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, Deutschland und Europa – deshalb spreche ich als deutscher Entwicklungsminister –, die Industrieländer insgesamt machen 10 Prozent der Menschheit aus und tragen zu 50 Prozent zu den Treibhausgasemissionen bei. Von den Folgen sind die Ärmsten auf dem Planeten am stärksten betroffen, die Entwicklungsländer. Wenn Sie mal wie ich an der somalischen Grenze sind – dort sterben Pflanzen, Tiere und Menschen – und mit Klimaflüchtlingen zusammensitzen und ihnen in die Augen schauen, dann möchten Sie nicht zum Klimaflüchtling werden, liebe Kollegen von der AfD. (D)

Meine Damen und Herren, Somalia, die Tschad-Region, Bangladesch: drei Jahre ohne Regen. In der Region gibt es bereits über 20 Millionen Klimaflüchtlinge. Deshalb übernehmen wir in Deutschland Verantwortung in der Klimapolitik. Das ist einer der zentralen Schwerpunkte deutscher Entwicklungspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich werde deshalb in Kattowitz – ihn möchte ich hier im Deutschen Bundestag einführen – einen Sieben-Punkte-Plan zum internationalen Klimaschutz vorstellen. Herr Lindner, Sie haben da einige wichtige Impulse gesetzt. Daran knüpfe ich direkt an.

Die staatlichen Vorgaben von Paris allein reichen nicht aus. Es wird ein riesiges Gap bleiben, selbst wenn alle Staaten diesen Pariser Klimavertrag einlösen. Wir müssen mehr tun. Wir müssen die Wirtschaft mitnehmen. Deshalb freue ich mich, dass ich gestern den Startschuss für die Allianz für Entwicklung und Klima geben konnte. Bereits 70 Firmen, Verbände, Institutionen wie SAP, die Munich Re, der NABU und hoffentlich auch bald der Deutsche Bundestag, streben an, sich klimaneutral zu stellen und, nachdem sie ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert und vermieden haben, in den Entwicklungsländern zu kompensieren und zu investieren: in den Aufbau von erneuerbaren Energien, in Waldschutzprogramme, in Regenwaldprogramme, um dort den Einstieg in die Kohle

**Bundesminister Dr. Gerd Müller**

- (A) zu verhindern und die Förderung von erneuerbaren Energien nach vorne zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Karsten Hilse [AfD]: Damit sie ja keine Energie haben, damit sie keine Konkurrenten auf dem Weltmarkt sind! Das ist Ihr Ziel!

Wir brauchen zusätzlich private Investments in erneuerbare Energie in Entwicklungs- und Schwellenländern, in die Entwicklung synthetischer Kraftstoffe. Meine Damen und Herren, der Klimaschutz entscheidet sich in Indien, Afrika, in den Schwellenländern, auch in China – jede zweite Woche wird dort ein Kohlekraftwerk in Betrieb genommen – und in Brasilien.

Weil hier die Steckdose angesprochen wurde: Sollte jeder Haushalt in Afrika und in Indien – wer kann das den Menschen dort verwehren – einen Anschluss an elektrische Energie bekommen – das wollen wir alle –, wären nach derzeitigem Stand mehr als 1 000 Kohlekraftwerke notwendig. Diese Länder setzen, so wir sie nicht unterstützen, auf Kohle, Öl und Gas.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Und nuklear!)

Dann gehen im Bundestag, Herr Präsident, bildlich gesprochen, die Lichter aus. Über den Klimaschutz wird in diesen Staaten entschieden. Wir entscheiden darüber, wie stark wir uns dort engagieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

- (B) Afrika sollte nicht der schwarze, sondern der grüne Kontinent der Bio- und erneuerbaren Energien werden.

(Karsten Hilse [AfD]: Ganz genau!)

Dieser Sieben-Punkte-Plan setzt auf globale Energiewende, Ausbau der erneuerbaren Energien, Technologietransfer, Waldschutz, Stärkung der Klimarisikoversicherung und die Verdoppelung des deutschen Beitrages für den Green Climate Fund auf 1,5 Milliarden Euro. Deshalb reise ich mit Kollegin Schulze nach Kattowitz. Wir kämpfen gemeinsam für diese Ziele.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Müller. – Als Nächstes spricht zu uns für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Lukas Köhler.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Lukas Köhler (FDP):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich muss nun sagen: Ich wundere mich. Ich wundere mich ein bisschen über die Rede von Anton Hofreiter und auch über Ihre Zwischenfrage, Frau Baerbock. Vor allen Dingen aber wundere ich mich darüber, dass Sie in dieses Gesamtpaket der Anträge zu COP 24 einen Antrag zum Klimaschutzgesetz für das

nächste Jahr gepackt haben; denn das zeigt doch, dass es Ihnen um die Frage des nationalen und nicht des internationalen Klimaschutzes geht. Das ist tatsächlich das Problem. (C)

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU] – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich dazu drei Worte sagen. Ja, es ist richtig: Wir werden nächstes Jahr höchstwahrscheinlich über ein Klimaschutzgesetz verhandeln.

(Zuruf der Abg. Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ja, wir werden als Serviceopposition eine ganze Reihe von wichtigen Punkten mitbegleiten: die Frage der marktwirtschaftlichen Orientierung, die Frage der Technologieoffenheit. Ja, wir werden – das ist übrigens im IPCC-Sonderbericht mit seiner Zielmarke von 1,5 Grad aufgezeigt – über CO<sub>2</sub>-Speicherung, über Abscheidung und über Geoengineering sprechen müssen. Das werden wir im nächsten Jahr mit Ihnen gemeinsam machen.

(Beifall bei der FDP – Annalena Baerbock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, wirklich?)

Aber darum geht es doch heute nicht. Heute geht es um die nächste Woche beginnende COP in Kattowitz. Ich glaube, das ist die richtige und wichtige Frage, über die wir uns hier unterhalten müssen. Da ist die ganz konkrete Frage des „Rule Book“ das absolut Entscheidende. Wir sprechen im Zusammenhang mit der COP ganz gerne mal darüber, dass jetzt ein wichtiges Signal über die Frage der Finanzen in die Weltgemeinschaft gehen muss. Aber eigentlich tut die COP etwas ganz Zentrales: Sie wird darüber entscheiden, wie das sogenannte „Rule Book“ aufgebaut ist. (D)

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses „Rule Book“, meine Damen und Herren von den Grünen, wird die Frage der Standards, der Transparenz und des Reportings festlegen. Das ist der zentrale Teil, wenn wir über internationalen Klimaschutz sprechen; denn Klimaschutz wird nur dann funktionieren, wenn wir ihn transparent machen und wenn er vor allen Dingen international vergleichbar wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Nur dann werden wir es schaffen, dass wir Industrieschutz, Arbeitsplätze und auch die gesamte Klimaverantwortung hier in Deutschland umgesetzt bekommen.

Herr Beutin, Sie haben Marktwirtschaft und Verschwörungstheorien zusammengebracht – das halte ich schon für schwierig –, als Sie unserem Kollegen Sitta vorwarfen, einen „Aluhut“ zu verdienen. Ich halte das für eine, sagen wir mal, sehr steile These.

Nichtsdestotrotz, das „Rule Book“ wird entscheidend sein. Da muss ich mal die Bundesregierung loben, das tue ich ja nicht so oft: Bei allem, was wir von den Verhandlungen hören, setzen Sie sich stark dafür ein, dass die Frage der Standards im „Rule Book“ wirklich gut

**Dr. Lukas Köhler**

- (A) ausverhandelt wird und dass sich auch China als Schwellenland nicht herausreden kann, um für unterschiedliche Geschwindigkeiten zu sorgen, sondern es will mit uns gemeinsam für wirklichen Klimaschutz kämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt habe ich die Bundesregierung gelobt. Jetzt muss ich sie aber noch mal kritisieren, so leid es mir tut. Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass wir in der Frage des Artikel 6 des Pariser Abkommens so ambitionslos vorgehen. Das klingt jetzt ein bisschen technisch. Aber die Frage, wie wir die Marktmechanismen ausgestalten werden, die Frage, wie wir das internationale ETS ausgestalten, wie wir über Standards bei den einzelnen Pflichten und Rechten zum marktwirtschaftlichen Klimaschutz vorgehen, ist ganz zentral. Hier tun Sie viel, viel zu wenig;

(Beifall bei der FDP)

denn nur mit einem internationalen Preis, der auch für den Carbon-Leakage-Schutz sorgen wird, werden wir den internationalen Klimaschutz wirklich umgesetzt bekommen. Das ist die große Frage, vor der wir stehen.

Um den großen Philosophen Christian Lindner zu zitieren: Wer die Lippen spitzt, der muss auch pfeifen. –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie pfeifen nicht. Sie pfeifen nicht das Lied des internationalen Klimaschutzes.

- (B) (Beifall bei der FDP – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie pfeifen nicht das Lied einer gemeinsamen Klimapolitik, die sich auf internationaler Ebene gewaschen hat und die dazu führt, dass wir den 1 Euro wirklich da ausgeben, wo er den Klimaschutz am besten und effizientesten finanziert. Es muss doch das Ziel sein, dass wir für jeden eingesetzten Euro das Beste herausholen können. Das wird nur über marktwirtschaftliche Regulierung funktionieren. Das wird nur klappen, wenn wir in Kattowitz dafür sorgen, dass das was wird.

(Beifall bei der FDP)

Ein letzter Punkt zum Thema internationale Ebene. Es wäre schön gewesen – darüber hätten wir uns gefreut –, wenn Sie Ihren Koalitionsvertrag und auch diesen Antrag umsetzen würden und in Argentinien beim G-20-Gipfel dafür sorgen würden, dass die internationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf der Tagesordnung steht. Lassen Sie uns das Lied des Klimaschutzes gemeinsam pfeifen.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Köhler. – Als Nächstes die Kollegin Dr. Nina Scheer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Nina Scheer (SPD):**

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich noch einmal eine Sache klarstellen. Wenn hier in diesem Haus in Richtung der SPD-Bundestagsfraktion von Verrat am Volke gesprochen wird,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Dann ist das wichtig und richtig!)

auf eine plumpe Art und Weise, und wenn Sie angesichts der gesamten Erfolge, die die Sozialdemokratie über 150 Jahre im Dienst des Volkes bewiesen hat,

(Zuruf von der AfD: Wir sind aber heute!)

ob Gleichberechtigungspolitik, Frauenwahlrecht, Arbeitnehmerrechte oder Friedenspolitik,

(Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]: Sie können sich für die Vergangenheit nichts kaufen!)

trotzdem dieses Vokabular uns gegenüber in den Mund nehmen, dann zeigt das eigentlich nur eines: dass Sie Feinde der Verfassung sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der AfD: Und was seid ihr heute? – Stephan Brandner [AfD]: Gegner des SPD-Grundsatzprogramms!)

Ich möchte jetzt gerne weiterreden, ohne ständig unterbrochen zu werden. Können Sie dafür sorgen, Herr Präsident?

(D)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, reden Sie weiter. Wenn es zu laut wird, woher auch immer, werde ich eingreifen.

**Dr. Nina Scheer (SPD):**

Es war zu laut. – Ich möchte jetzt gerne zu dem Thema kommen, das wir heute hier behandeln: den Klimaschutz im Zeichen dessen, was uns in Katowice bevorsteht. Es ist eine wichtige internationale Ebene, um die sich zuspitzende Problematik des weltweiten Klimawandels anzugehen. Insofern ist es auch immer wieder ein Gradmesser dafür, wo wir jeweils vor Ort stehen und wo wir international stehen.

Klimawandel steht für das Armutsrisiko des 21. Jahrhunderts. Er steht aber auch gleichzeitig für Arbeit mit Zukunft. Denn Klimaschutz bedeutet Energiewende, und Energiewende heißt, dass wir in sehr vielen Bereichen einen Wandel vornehmen und damit Zukunft und Chancen verbinden können.

(Beifall bei der SPD – Karsten Hilse [AfD]: Welche?)

Insofern ist bei der Betrachtung dessen, was wir ins Zentrum rücken sollten, die ganze Abwehrhaltung, die ich leider jetzt auch bei der FDP wahrnehmen musste

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

**Dr. Nina Scheer**

- (A) – es geht immer nur darum, bloß zu verhindern, dass man vor Ort etwas machen muss –, zum einen wirtschaftspolitischer Blödsinn, und zum anderen ist sie auch geschichtsvergessen hinsichtlich der Historie der internationalen Klimaschutzpolitik. Denn die internationale Klimaschutzpolitik hat immer davon gelebt, dass man einerseits versucht, gemeinsame Wege zu gehen, damit man möglichst an einem Strang zieht und keinen Verdrängungswettbewerb und dergleichen hat, aber andererseits – und das ist explizit der Geist des Pariser Klimaschutzabkommens – lokal vor Ort und national Maßgaben setzt und in einer Vorreiterfunktion vorangeht, statt aufeinander warten zu müssen. Natürlich muss auch jeder vor Ort das Möglichste und Nötigste tun. Das ist der Geist internationaler Klimaschutzpolitik, den Sie offenbar nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

**Dr. Nina Scheer (SPD):**

Gut, wenn es sein muss.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Das entscheiden Sie.

**Dr. Nina Scheer (SPD):**

- (B) Doch, das muss jetzt sein. Ich will mir nicht vorwerfen lassen, dass ich das nicht aushalten könnte.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Vielen Dank, Frau Scheer. Vielen Dank, Herr Präsident. – Sie haben von den Chancen gesprochen, die sich aus diesem Segment ergeben. Es ist circa 16 bis 18 Jahre her, als ein grüner Umweltminister uns 1 Million Jobs versprochen hat, die in dem Sektor erneuerbare Energien auf uns warten. Er hat gesagt, es werde lediglich eine Kugel Eis im Monat kosten.

Beides hat sich im Nachhinein als eine, sagen wir, überoptimistische Empfehlung entpuppt. Wie sehen denn nach 16 Jahren des Herumwurstelns mit sehr, sehr teuren Stromrechnungen für die Verbraucher und einem Jobangebot, das negativ ist, die Chancen in diesem Sektor aus? Wenn Sie mal konkret werden könnten, bitte.

(Beifall des Abg. Jürgen Braun [AfD])

**Dr. Nina Scheer (SPD):**

Das tue ich sehr gerne, und zwar sieht das so aus, dass wir bis dato schon über 400 000 Jobs im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen haben. Die Frage ist beantwortet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der AfD: Und wie viele sind weg seitdem?)

Ich komme zurück zu den Fragen, die noch anstehen. Es ist auch wichtig, noch einmal hervorzuheben, was

man national tun kann und auch tun muss. Es ist mit der Energiewende bisher gelungen – das habe ich schon an anderer Stelle erwähnt –, dass wir allein mit den hiesigen Maßnahmen schon über 1 Milliarde Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart haben. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass, um das 2-Grad-Ziel zu erreichen, ein Minus von 8,8 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr weltweit erforderlich ist, dann zeigt das die Dimension, die allein deutschlandweit erreichbar ist. Zudem ist die Ausstrahlungswirkung hervorzuheben, die von nationalen Maßnahmen ausgeht.

Es ist jetzt alles ein bisschen durcheinandergelangen, was die Zeit angeht; meine Redezeit ist jetzt um. Ich will aber ganz zuletzt noch ein paar Punkte ansprechen, die ich zurzeit schwierig finde, auch in der Großen Koalition.

Wir haben morgen über ein Energiepaket bzw. über ein Mantelgesetz zu entscheiden.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Zeit jetzt überschritten ist.

**Dr. Nina Scheer (SPD):**

Darf ich den Satz noch ausführen?

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Einen Satz dürfen Sie noch sagen.

**Dr. Nina Scheer (SPD):**

(D) Ich finde es schwierig, wenn wir einerseits kurz vor einer Klimakonferenz diese wichtigen Fragen hier behandeln und andererseits die Gesetzgebungsprozesse in diesem so wichtigen Themenkontext Energiewende zeigen, dass von einer Seite sehr stark gebremst wird. Ich möchte in Richtung Koalitionspartner sagen, dass es mich sehr betrübt, dass die Sonderausschreibungen so lange nicht umgesetzt worden sind und dass es jetzt im Zuge dieser Energiegesetzgebung auch Diskussionen wie die über Sonderdegressionen geben musste.

Ich finde das bedauerlich. Das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ein Satz, Herr Präsident!)

Wenn man in einer Koalition zusammenarbeiten möchte und muss, gehört es dazu, dass man die Ziele, die man sich gemeinsam steckt, in der Umsetzung wirklich voranbringt und nicht immer verzögert. Das muss einfach mal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. Im Zuge der Solidarität dürfen Sie jetzt dem Kollegen Klaus Mindrup erklären, warum er nur 3 Minuten reden darf. Denn Sie haben 1 Minute 13 Sekunden überzogen. Wir ziehen also dem Kollegen Mindrup einfach 1 Minute ab. – Als Nächste

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

(A) spricht zu uns Lisa Badum, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schöne Reden von der Regierung, aber wie sieht die Realität aus? Gestern wurde das Energiesammelgesetz im Ausschuss beschlossen. Es ist nicht nur ein Antienergiewendegesetz, ein Antiklimagesetz, sondern – insbesondere wenn wir das Thema Mieterstrom anschauen – ein Antibürgerinnen- und -bürgergesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das Vorlegen des Schlussberichts der Kohlekommission auf Februar verschoben und fahren ohne ihn zur Klimakonferenz nach Kattowitz. Das ist das Gastgeschenk des größten Braunkohleverstromers Deutschland an das Kohleland Polen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Europäische Energiepolitik im Jahr 2018 kann doch mehr. Das zeigen andere Länder in Europa, und das zeigen auch globale Trends. Der Kapitalverwalter BlackRock ist derzeit aufgrund eines politischen Wiedergängers stark in den Medien präsent. Selbst die haben ihren Anlegern schon vor Jahren empfohlen, nicht in fossile Energien zu investieren. Auf wen wollen Sie eigentlich noch warten, um vernünftige Klimapolitik zu machen?

(B) Auf Donald Trump?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der AfD: Ja!)

Sie fahren zur Klimakonferenz der Vereinten Nationen. Handeln und denken Sie endlich lokal und global! Das hat Ihre eigene Bundeskanzlerin gefordert. Ich habe letzte Woche Maina Talia aus dem Inselstaat Tuvalu getroffen, dem aufgrund der Klimakatastrophe der Untergang droht. Er kann nicht entscheiden, ob und welchen Strukturwandel er durchmacht: Er kommt als Katastrophe über ihn.

Meine Damen und Herren, es ist ein Zeichen schlechter Politik, wenn man die Einwohnerinnen und Einwohner von Tuvalu beispielsweise gegen die Einwohnerinnen und Einwohner der Lausitz ausspielt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vielmehr wäre es Ihre Aufgabe, intelligente Ideen zum Strukturwandel vorzulegen

(Karsten Hilse [AfD]: Was sind das für Ideen? Geben Sie doch mal Ihre Idee preis!)

und diesen übrigens auch mal in der Regierung zu koordinieren – das schaffen Sie nicht –, statt sich zwischen Einzelinteressen zerreiben zu lassen. Das erleben wir bei der Kohlekommission und auch beim Ausbremsen der Windkraft,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das, obwohl die Menschen weltweit an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, ihre Heimat und ihre Lebensgrundlagen zu erhalten. (C)

Es wäre eine globale Menschheitsaufgabe, diese Menschen zusammenzuführen, und es wäre Ihre Aufgabe. Nehmen Sie diese Verantwortung endlich wahr! Leiten Sie den Kohleausstieg ein! Beenden Sie Ihre Behinderung der erneuerbaren Energien! Dann können Sie mit Stolz zu einer Klimakonferenz fahren.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster spricht zu uns der Kollege Dr. Klaus-Peter Schulze, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze! Sehr geehrter Herr Bundesminister Müller! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir viel zu globalen Dingen gehört haben, möchte ich auf die lokale Ebene zurückkommen. Herr Hofreiter hat unsere drei Ministerpräsidenten dafür kritisiert, dass sie bei der Kohlekommission vorstellig geworden sind und darum gebeten haben, die Dinge nachzuarbeiten. Zu dieser Forderung der Ministerpräsidenten sage ich: Das ist genau richtig. Warum? Ich möchte an einem lokalen Beispiel erläutern, wie komplex das gesamte System ist. (D)

Wenn ich den Antrag der Linken lese, in dem sie fordern, 20 Kohlekraftwerke sofort zu schließen und den Tagebau bis 2030 sozusagen einzudampfen, dann frage ich mich, ob denn alle damit verbundenen Fragen in der Kohlekommission auch ausreichend betrachtet worden sind.

Bei den Papieren, die ich manchmal in der U-Bahn finde und dann lesen kann – offiziell kennen wir sie ja nicht –, habe ich den Eindruck, dass noch einiges zu tun ist. Ich will das einmal am Beispiel des Gewässerschutzes vortragen; denn Umweltschutz ist nicht nur Klimaschutz, sondern da gehört noch eine ganze Menge mehr dazu.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wir hatten zwischen 1990 und 1995 schon einen Braunkohleausstieg in der Lausitz und in Mitteldeutschland. Allein in der Lausitz wurden 14 Tagebaue geschlossen. Der damalige Umweltminister Klaus Töpfer hat sehr schnell erkannt, dass damit eine Katastrophe für die Oberflächengewässer entstehen wird. Warum? Weil beispielsweise der Rhein pro Sekunde – jetzt einmal von der konkreten Situation abgesehen – etwa 2 000 Kubikmeter Wasser mit sich führt, die Spree 14 Kubikmeter und die Mulde auch 14 Kubikmeter.

**Dr. Klaus-Peter Schulze**

- (A) Deshalb haben die Umweltminister Ostdeutschlands und das Bundesumweltministerium umfangreiche Studien erstellt, mehrere Konferenzen einberufen und dann ein langfristiges Konzept dafür entwickelt, wie man dieses Problem lösen könnte.

Wenn ich jetzt dort eingreife und die Betriebsdauer der Tagebaue um 10, 15 oder 20 Jahre verkürze, brauche ich ein neues Konzept. Dieses Konzept liegt der Kommission nicht vor, und wir können darüber nicht beraten.

Was bedeutet das eigentlich? Wenn wir hinausschauen, dann sehen wir: Am Bundeskanzleramt fließt die Spree vorbei. Dabei muss sich jeder vorstellen, dass etwa 70 Prozent des Wassers der Spree gehobenes Sumpfungswasser aus den Tagebauen ist. Wenn wir die Tagebaue runterfahren, fehlen diese 70 Prozent. Das ist nicht nur ein lokales Problem für den Spreewald; das trifft zum Beispiel auch für das Wasserwerk Friedrichshagen hier in Berlin zu, wo jeden Tag 100 000 Kubikmeter aus dem Uferfiltrat entnommen werden: Wenn das Wasser nicht mehr kommt, wird es an der Stelle ein Problem geben.

Diese ganzen komplexen Zusammenhänge sind aus meiner Sicht nicht ausreichend betrachtet, und ich möchte hier auf EU-Vorgaben hinweisen: Wir haben eine EU-Gewässerrahmenrichtlinie, die bis 2027 umgesetzt werden muss. An dieser Stelle frage ich mich: Wie bekommen wir dann das Thema der Gewässerqualität in den Griff? Wir können zurzeit in Ostsachsen und in Südbrandenburg beobachten, dass wir, wenn wir so einen unkoordinierten Ausstieg in die Wege leiten, erhebliche Probleme mit der Gewässerqualität haben. Das kostet den Bund über die LMBV übrigens jedes Jahr 10 Millionen Euro, die dafür aufgebracht werden müssen. Das sollte man alles mit berücksichtigen.

- (B) Ich möchte nicht, dass wir uns in einigen Jahren die gleichen Fragen stellen müssen, wie wir es beim EEG von März 2000 tun müssen: Mit dem EEG haben wir die Biogasanlagen anständig gefördert und stellen jetzt mit Erschrecken fest, dass ein Insektensterben eingesetzt hat und dass die ökologischen Agrarsysteme in Qualität und Quantität deutlich geschrumpft sind. Das müssen wir in Zukunft verhindern.

Zur Strukturentwicklung ist heute hier wenig gesagt worden, weil ja die Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss als Redner nicht zum Zuge kamen. Ich sage: Wir können in einer Region nicht immer nur meckern, sondern wir müssen auch ganz konkrete Vorschläge machen. Ich glaube, da werden wir in den nächsten Wochen und Monaten mit Vorschlägen kommen, die auch vom Bund relativ schnell umgesetzt werden können, ohne dass damit erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich sind.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Mario Mieruch.

**Mario Mieruch** (fraktionslos):

(C) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Klimaschutz, Umweltschutz, sorgsamer Umgang mit Ressourcen – wer will dagegen etwas sagen? Das ist sinnvoll, und das kann keiner negieren. Die Frage ist allerdings, wie man so etwas formuliert. Wenn man in den vorliegenden Anträgen Beispiele liest – ich zitiere das –: „Bereits bei einer Erhitzung um zwei Grad drohen irreversible Kippunkte, wie zum Beispiel das Abschmelzen des grönländischen Eisschildes. In der Folge droht eine „Heißzeit“ mit 4-5 C globaler Erderhitzung und einem Anstieg des Meeresspiegels um zehn bis 60 Meter“, dann stellt sich mir die Frage: Warum diese Hysterie in dieser Form? Denn Grönland heißt „Grünland“; und das heißt es nicht, weil das einfach mal eben einer erfunden hat, sondern wenn man in Bohrkernen Bäume, Schmetterlinge und Insekten findet, dann muss es ja einmal eine Zeit gegeben haben, in der das Eis, das wir dort heute haben, nicht dagewesen ist. Und dann stellt sich die Frage, wie irreversibel dieses Eis dort eigentlich hingekommen ist.

Dann ist heute auch die Dürre angesprochen worden. – Ja, wir hatten Dürrephasen. Wir haben in Europa aber auch um 1540 eine Dürre gehabt, die um ein Vielfaches extremer ausgeprägt war. Wir hatten aber nur ein Achtel der Weltbevölkerung, und es stellt sich die Frage: Sind die damals zu viel Diesel gefahren? Jetzt sagen natürlich wieder welche – das kommt jetzt auch gleich wieder –: dass man das leugnet und dass man den Fakten nicht glaubt.

(D) Und dann wird auf Seiten verwiesen wie Klimafakten.de. Da kann man schön draufschauen; da reicht ein Blick ins Impressum, um zu sehen, wem so eine Seite eigentlich gehört. Das ist nämlich SEFEP GmbH. Und wer hat SEFEP ins Leben gerufen? Der frühere Staatssekretär im Wirtschaftsministerium und vormalige Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, Rainer Baake, zu dessen Zeit im Ministerium ausgerechnet die DUH einen millionenschweren Dienstleistungsvertrag abgriff. Das ist schon ein klein wenig seltsam.

Damit könnten wir stundenlang weitermachen, aber ich habe noch ein paar einfache, richtige, reale Fakten – das hat insbesondere die Gäste, die oben auf den Tribünen sitzen, sicherlich gerade wieder ereilt, wie auch mich selbst –: Vor zwei Tagen kam das Schreiben von meinem Strompreisanbieter: plus 25 Prozent in der Kilowattstunde und im Grundpreis. Das sind die realen Auswirkungen, die die Menschen hier spüren.

(Klaus Mindrup [SPD]: Wechseln Sie doch! Ökostrom ist billiger!)

Wenn wir sagen, dass wir vernünftige Klimaschutzpolitik machen wollen, dann sollte das vielleicht ein sinnvolles bzw. ein vernünftiges Geschäft sein, das sich nicht im Geldbeutel der Steuerzahler abspielt und halt eben nicht in Form von modernem Ablasshandel oder CO<sub>2</sub>-Abscheidungen stattfindet, für die es noch gar keine sinnvollen Technologien gibt. Die Steuergeschenke unserer Regierung sind dagegen leider völlig wirkungslos; denn am Ende wird den Menschen auf diese Art und Weise das Geld entzogen.



**Mario Mieruch**

(A) Vielen Dank.

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Klaus Mindrup für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze [CDU/CSU])

**Klaus Mindrup (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Klimaschutz geht es um Solidarität. Es geht um Solidarität mit den Menschen des globalen Südens; das ist hier eben schon deutlich gemacht worden. Diese leiden bereits heute erheblich unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels. Aber es geht auch um Solidarität mit den zukünftigen Generationen. Es geht auch um unser Land. Nach der hervorragenden Rede unseres Bundespräsidenten Dr. Steinmeier am 9. November sind hier alle aufgestanden und haben die Nationalhymne gesungen, auch die Passage: „... blühe, deutsches Vaterland!“

Aber das deutsche Vaterland hat im letzten Sommer nicht geblüht, weil wir eine Dürre hatten, und die Klimawissenschaftler sagen, dass das die ersten Vorboten einer Entwicklung sind, vor der wir uns fürchten und gegen die wir vorgehen müssen. Wer diese Hymne also zukünftig mit Überzeugung singen will, der muss etwas gegen den menschengemachten Klimawandel tun. Das ist eine Frage der Solidarität.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist eine Frage der Solidarität mit den Menschen an den Küsten – auch bei uns: mit den Ostfriesen, mit den Nordfriesen, mit Hamburg, mit Bremen, mit Rostock, mit Stralsund und mit Emden. Das kann man nicht einfach leugnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich werde an dieser Stelle den Satz wiederholen, den ich hier schon mal gesagt habe: Jeder hat ein Recht auf eigene Meinung, aber niemand hat ein Recht auf eigene Fakten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Fabio De Masi [DIE LINKE])

Ich möchte daran erinnern, dass „Monitor“ kürzlich einen Bericht gebracht und darüber berichtet hat, wie in den USA die Meinung durch Öl- und Gasmultis manipuliert wird, die Desinformationskampagnen verbreiten, und dass in der Zwischenzeit klar ist, dass dieses Geld auch nach Deutschland fließt. Ich habe jetzt wenig Zeit, aber wir werden uns genau angucken, wer hier wen für Desinformation bezahlt. Das ist nicht erträglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wir müssen auch fair miteinander umgehen. Ich gehe mit

euch auch fair um. Wir haben das Klimaziel 2020 nicht aufgegeben, (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

sondern wir haben gesagt, dass wir es so schnell wie möglich erreichen wollen. Das haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner vereinbart. Und es ist wirklich nicht trivial, was wir hier vor uns haben: Wir haben einen grundlegenden Umbau unserer Industriegesellschaft vor uns, und dafür brauchen wir eine breite gesellschaftliche Akzeptanz, und dafür nehmen wir uns Zeit, auch wenn die nächsten zehn Jahre entscheidend sind. Aber die Voraussetzungen sind wichtig!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden hier morgen einen Beschluss fassen, mit dem wir die Ausbaumengen für die erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Und wir werden etwas für die Kraft-Wärme-Kopplung tun.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Quatsch! Das reicht überhaupt nicht aus!)

– Lieber Toni Hofreiter, wenn es – – Wer war es? – Ach, du warst es, okay.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Ich habe gehört: Es reicht nicht. – (D)

Aber nehmt doch bitte zur Kenntnis, dass die SPD an dieser Stelle für den Klimaschutz kämpft, dass wir für neue Investitionen in die Erneuerbaren kämpfen, und nehmt bitte auch zur Kenntnis, dass die Jahre 2014 bis 2018 Rekordjahre für den Ausbau von Windenergie waren –

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und das haben *wir* gemacht. Dabei sind gleichzeitig die Kosten gesunken. Wir haben dafür gekämpft, dass der zu niedrige Korridor im EEG – da waren wir uns doch einig – jetzt erhöht wird. Das machen wir über die Sonderausschreibungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben hier zusammen mit der Union einen Antrag vorgelegt, die gemeinsam mit uns handelt. Ich weiß, dass das nicht einfach ist, weil es auch in der Union unterschiedliche Positionen gibt. Dieser Antrag benennt, was wir international tun müssen, was wir europäisch tun müssen und was wir national tun müssen.

Wir wollen einen Anteil der Erneuerbaren von 65 Prozent. Wir wollen Nutzen statt Abriegelung. Wir wollen die Quartierslösung. Wir wollen Power-to-X,

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann stimmen Sie unseren Anträgen zu!)

**Klaus Mindrup**

- (A) und wir wollen den Umbau unserer Industriegesellschaft. Und wir tun es!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Letzter Redner in der Debatte ist der Kollege Peter Stein für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Peter Stein (Rostock) (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wir Deutschen verbrauchen doch nur 2 bis 3 Prozent der Ressourcen und retten das Klima nicht, wenn wir uns einschränken“, hört man immer wieder. Aber es geht nicht um Einschränkungen; es geht um viel mehr: Es geht um Intelligenz. Wir Deutschen verbrauchen pro Kopf momentan Ressourcen, als ob wir drei Erden hätten. Wir haben aber nur diese eine, und wir müssen lernen – ob wir wollen oder nicht –, diese eine zukünftig mit 11 Milliarden Menschen zu teilen. Also müssen wir unsere Intelligenz einsetzen, um unseren eigenen Verbrauch von Ressourcen auf ein Drittel zu reduzieren – ohne uns allzu sehr einschränken zu müssen, ohne unsere Menschen durch Fahrverbote, Essverbote, Tütenverbote, Spaßverbote ständig zu gängeln. Wir brauchen viel mehr, vor allem zwei Dinge: Verständnis in der Bevölkerung, deren Akzeptanz, und den Einsatz unserer Intelligenz.

(B)

Es zeugt eben nicht von Intelligenz, den Menschen immer nur Vorschriften machen zu wollen, um Probleme zu lösen. Es zeugt auch nicht von Intelligenz, mit Software zu betrügen, um Probleme zu lösen. Es zeugt auch nicht von Intelligenz, den Klimawandel zu leugnen.

(Beifall der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Einfluss des Menschen auf Klimaveränderungen zu leugnen, zeugt vielmehr von höchster Ignoranz und Dummheit. Unsere Verantwortung für einen um zwei Drittel zu hohen Konsum nicht zu sehen, zeugt von der Verweigerung, die Zukunft der *einen* Welt für unsere Enkel zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich greife jetzt einmal in aller Kürze zwei Bereiche heraus, in denen wir Deutsche höchste Kompetenz besitzen.

Beispiel Städtebau. Wenn wir weiterhin in dem Maße wie bisher weltweit mit Beton und Asphalt bauen, dann erreichen wir alleine durch Herstellung dieser Baustoffe den in Paris vereinbarten CO<sub>2</sub>-Deckel. Der Einsatz erneuerbarer Baustoffe, ressourcenschonende Bauweisen und auch die Rückbesinnung auf traditionelle Bauformen, da liegt der globale Schlüssel für nachhaltige Siedlungsent-

wicklungen. Gerade hier brauchen wir deutlich mehr Augenmerk, mehr Forschung und mehr Entwicklung. (C)

Das gilt auch für Klimaanpassungs- und Resilienzmaßnahmen. Es geht hier der Dank an die Bundesregierung und besonders an Entwicklungsminister Müller dafür, dass sie im Rahmen der Allianz für Entwicklung und Klima den deutschen Beitrag zur Klimafinanzierung durch Verdoppelung auf 4 Milliarden erhöht haben. Denn: Klimafolgen treffen meist die Schwächsten, und die Millionen in den Slums sind die Migranten von morgen. Wir müssen die Städte als Bindekraft in ihrer Heimat entwickeln und gleichzeitig Lebensperspektiven auf dem Land erhalten. Zur Entlastung der auch klimapolitisch nicht mehr steuerbaren Megacities ist die Stärkung der Klein- und Mittelständler unabdingbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Herr Stein, gestatten Sie eine Zwischenfrage von den Grünen?

**Peter Stein (Rostock) (CDU/CSU):**

Ich gebe ihnen nachher Zeit, sich zu äußern. – Danke schön.

Wir brauchen, wie gesagt, ressourcenschonenden Städtebau.

Thema Mobilität: Ich plädiere für Technologieoffenheit, für den Wettkampf der Technologien um die beste, effizienteste und ressourcenschonendste Lösung. Ich plädiere für vernetzte, moderne Mobilitätsformen, für einen leistungsstarken Modal Split für Jung und Alt, sportlich oder auch gehandicapt. Ich plädiere für autonomes und automatisiertes Fahren, das neben der Digitalisierung die Möglichkeit für Leben und Arbeiten auf dem Land erhöht. Das verringert Pendlerströme und nimmt den Siedlungsdruck aus den Ballungsgebieten. Das gebietet uns übrigens auch unser Grundgesetz. Wir brauchen ressourcenschonende Mobilität. (D)

Für all dieses vernetzte Organisieren einer nachhaltigen Lebensstruktur brauchen wir neben unserer persönlichen auch die künstliche Intelligenz. Wir brauchen Digitalisierung. Wir brauchen leistungsfähige Datenstrukturen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verweigerung, den Ausbau des schnellen 5G-Mobilfunkes nicht flächendeckend, nicht schnellstmöglich und nicht an jeder Milchkanne vorzusehen, ist nicht intelligent und nach meiner festen Überzeugung auch klimapolitisch töricht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb beende ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/6103 und 19/6053 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Ich

**Vizepräsident Thomas Oppermann**

- (A) nehme an, Sie sind damit einverstanden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7 b. Abstimmung über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf Drucksache 19/6104 mit dem Titel „UN-Klimakonferenz in Katowice 2018 – Pariser Klimaabkommen international unterstützen und in Deutschland umsetzen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind alle übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Klimaziel 2020 einhalten – Zwanzig älteste Braunkohlekraftwerke unverzüglich abschalten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/1897, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/830 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 24 a. Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/6052 mit dem Titel „Klimakonferenz von Katowice – Pariser Klimaabkommen entschlossen umsetzen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen Die Linke, AfD und die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

- (B) Tagesordnungspunkt 24 b. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/6058 mit dem Titel „Klimagerechtigkeit global stärken – Energiewende und Kohleausstieg in Deutschland sozial gestalten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit gibt es eine Mehrheit für die Ablehnung des Antrags; der Antrag ist abgelehnt.

Zusatzpunkt 8. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Aufgabe der Energie- und Klimaschutz-Zwischenziele 2030 des Energiekonzeptes 2010 – Für eine faktenbasierte Klima- und Energiepolitik“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6133, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/2998 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen des Hauses mit Ausnahme der AfD. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Das ist die AfD. – Keine Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der Antrag abgelehnt.

- Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 a, 29 c, 29 e und 29 f sowie die Zusatzpunkte 9 a bis 9 h auf. Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte.** (C)

Wir kommen zunächst zu den unstrittigen Überweisungen:

29. a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Zaklin Nastic, Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Den Staat Palästina anerkennen und Waffenlieferungen in den Nahen Osten stoppen**

**Drucksache 19/3906**

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Für aussagekräftige Dunkelfeld-Opferbefragungen**

**Drucksache 19/5894**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Corinna Rütter, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

**Bundesteilhabegesetz nachbessern und volle Teilhabe ermöglichen**

**Drucksache 19/5907**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2009/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates KOM(2017) 637 endg.; Ratsdok. 13927/17**

Vizepräsident Thomas Oppermann

- (A) **hier: a) Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**
- b) Politischer Dialog mit den EU-Institutionen**
- Mehr Verbraucherschutz und längere Haltbarkeiten durch verbesserte Gewährleistungsfristen**
- Drucksache 19/6105**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- ZP 9 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Für eine kranilogische Tiefenprüfung der sächsischen Canidenschädel im Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz**
- Drucksache 19/6063**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- (B) **Gerechtigkeit bei Verleihung von Einsatzmedaillen der Bundeswehr herstellen**
- Drucksache 19/6055**
- Überweisungsvorschlag:  
Verteidigungsausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Jürgen Martens, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Etablierung eines Presseauskunftsgesetzes auf Bundesebene**
- Drucksache 19/6054**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss Digitale Agenda
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Den Friedensprozess zwischen Äthiopien und Eritrea fördern, schwere Menschenrechtsverletzungen in Eritrea beim Namen nennen und ahnden**
- Drucksache 19/6109**
- Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- (C) e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Kein Sicherheitsrabatt – Abschaltung der belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 weiterhin notwendig**
- Drucksache 19/6107**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Möhring, Harald Weinberg, Katrin Werner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Medizinische Kinderwunschbehandlungen umfassend ermöglichen**
- Drucksache 19/5548**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- (D) g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Witt, Jörg Schneider, Norbert Kleinwächter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Sofortprogramm Zentralstatistik Wohnungs- und Obdachlosigkeit**
- Drucksache 19/6064**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Mehr Partizipation bei der Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle**
- Drucksache 19/6127**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Vizepräsident Thomas Oppermann

- (A) Wir kommen nun zu einer Überweisung, bei der die Federführung strittig ist, und zwar betrifft das den Tagesordnungspunkt 29 b:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Matthias Höhn, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Deutsche Einheit vollenden – Bundesregierung vollständig in der Hauptstadt ansiedeln**

**Drucksache 19/4562**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)  
Haushaltsausschuss (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
**Federführung strittig**

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/4562 mit dem Titel „Deutsche Einheit vollenden – Bundesregierung vollständig in der Hauptstadt ansiedeln“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Die Fraktion Die Linke wünscht Federführung beim Haushaltsausschuss.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Die Linke, also Federführung beim Haushaltsausschuss, abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Das sind die Fraktion Die Linke, die Grünen, die FDP und die AfD. Wer stimmt gegen diesen

- (B) Vorschlag? – Das sind die Fraktionen der SPD und CDU/CSU. Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen – abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion Die Linke, die Grünen, die FDP und die AfD. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 a bis 30 j sowie Zusatzpunkte 10 a bis 10 c auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, bei denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 30 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur ergänzenden Regelung der statistischen Verwendung von Verwaltungsdaten und zur Regelung der Übermittlung von Einzelangaben zu multinationalen Unternehmensgruppen an statistische Stellen**

**Drucksache 19/5315**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**Drucksache 19/6132**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6132, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/5315 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und AfD mit der Mehrheit des Hauses in zweiter Beratung angenommen. (C)

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Dann bitte ich diejenigen, die dagegenstimmten wollen, sich zu erheben. – Und wer enthält sich? Auch dafür muss man aufstehen; vielen Dank. – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 2/18**

**Drucksache 19/6136**

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, Aktenzeichen 2 BvF 2/18, eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke von der Mehrheit des Hauses angenommen. (D)

Tagesordnungspunkte 30 c bis 30 j. Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 30 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 137 zu Petitionen**

**Drucksache 19/5930**

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Sammelübersicht 137 einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 138 zu Petitionen**

**Drucksache 19/5931**

Wer stimmt dafür? – Das sind die Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen. Von der Mehrheit des Hauses angenommen.

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Tagesordnungspunkt 30 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 139 zu Petitionen**

**Drucksache 19/5932**

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen der AfD von der Mehrheit des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 140 zu Petitionen**

**Drucksache 19/5933**

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen von AfD und Linken und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen von der Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 141 zu Petitionen**

**Drucksache 19/5934**

Wer stimmt dafür? – Das sind alle. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

(B)

Tagesordnungspunkt 30 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 142 zu Petitionen**

**Drucksache 19/5935**

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen der AfD von der Mehrheit des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 143 zu Petitionen**

**Drucksache 19/5936**

Wer stimmt dafür? – Das sind die Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen Die Linke und AfD. Enthaltungen? – Keine. Von der Mehrheit des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 144 zu Petitionen**

**Drucksache 19/5937**

Wer stimmt dafür? – Das sind die Fraktionen der SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Sammelübersicht 144 angenommen. (C)

Zusatzpunkt 10 a:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Corinna Miazga, Tobias Matthias Peterka, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte KOM(2018) 640 endg.; Ratsdok. 12129/18

hier: Begründete Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)

**Unvereinbarkeit des Verordnungsentwurfs des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte mit dem Subsidiaritätsprinzip**

**Drucksache 19/6065**

Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Mit der Mehrheit des Hauses gegen die Stimmen der AfD ist der Antrag abgelehnt.

Zusatzpunkt 10 b:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Trittin, Katharina Dröge, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**G20-Gipfel in Buenos Aires – Multilateralismus verteidigen, Globalisierung nachhaltig gestalten**

**Drucksache 19/6110**

Wer stimmt für diesen Antrag? – Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit abgelehnt.

Zusatzpunkt 10 c:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Wagner, Lisa Badum, Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Klimaschutz im Luftverkehr – Formalen Vorbehalt gegen CORSIA einlegen**

**Drucksache 19/6108**

Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Damit ist der Antrag mit dieser Mehrheit abgelehnt. (D)

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 11 auf:

**Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 28. November 2018 Herrn Ulrich Kelber für die Wahl vorgeschlagen.

Für die Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Bundestages erforderlich, das heißt mindestens 355 Stimmen. Sie benötigen eine grüne Stimmkarte sowie den grünen Wahlausweis aus Ihrem Stimmkartenfach. Kontrollieren Sie bitte, ob der Wahlausweis auch Ihren Namen trägt. Die Stimmkarte erhalten Sie jetzt hier im Saal. Die Wahl ist nicht geheim. Sie können die Stimmkarte deshalb an Ihren Plätzen ankreuzen.

Gültig sind nur Stimmkarten mit einem Kreuz bei „Ja“, „Nein“ oder „Enthalte mich“. Ungültig sind Stimmen auf nicht amtlichen Stimmkarten sowie Stimmkarten, die mehr als ein Kreuz, kein Kreuz, andere Namen oder Zusätze enthalten, also bitte nichts draufmalen.

Bevor Sie die Stimmkarte in eine der Wahlurnen werfen, übergeben Sie bitte Ihren Wahlausweis den Schriftführern. Die Abgabe des Wahlausweises gilt als Nachweis für die Teilnahme an der Wahl.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist geschehen. Dann eröffne ich den Wahlgang.

(B) Haben alle Mitglieder des Hauses, auch die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Stimmkarte abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe die Wahl und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Wahlergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Wir setzen jetzt die Beratungen fort. Dazu rufe ich den Zusatzpunkt 12 auf:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

**Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten**

**Drucksache 19/6015**

Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Konzentration, damit wir das hier ordnungsgemäß über die Bühne bringen können.

Die Fraktion der AfD schlägt auf Drucksache 19/6015 die Abgeordnete Mariana Iris Harder-Kühnel als Stellvertreterin des Präsidenten vor.

Ich gebe jetzt einige Hinweise zum Ablauf der Wahl:

Die Wahl erfolgt mit verdeckten Stimmkarten, diesmal also geheim. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages erhält. Für die Wahl benötigen Sie Ihren gelben Wahlausweis, den Sie, soweit noch nicht geschehen, den Stimmkartenfächern in der Lobby entnehmen können. Bitte kontrollieren Sie, ob der Wahlausweis auch tatsächlich Ihren Namen trägt. Die für die Wahl gültige gelbe Stimmkarte und den amtlichen

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 7784 A

(C) Wahlumschlag erhalten Sie von den Schriftführerinnen und Schriftführern an den Ausgabetschen neben den Wahlkabinen. Da die Wahl geheim ist, dürfen Sie Ihre Stimmkarte nur in der Wahlkabine ankreuzen und müssen die Stimmkarte ebenfalls noch in der Wahlkabine in den Umschlag legen. Die Schriftführerinnen und Schriftführer sind verpflichtet, jeden, der seine Stimmkarte außerhalb der Wahlkabine kennzeichnet oder in den Umschlag legt, zurückzuweisen. Die Stimmgabe kann in diesem Fall jedoch vorschriftsmäßig wiederholt werden.

Gültig sind nur Stimmkarten mit einem Kreuz bei „Ja“, „Nein“ oder „Enthalte mich“. Ungültig sind Stimmen auf nicht amtlichen Stimmkarten sowie Stimmkarten, die mehr als ein Kreuz, kein Kreuz, andere Namen oder Zusätze enthalten.

Bevor Sie die Stimmkarte in die Wahlurne werfen, müssen Sie der Schriftführerin oder dem Schriftführer an der Wahlurne Ihren gelben Wahlausweis übergeben. Die Abgabe des Wahlausweises dient als Nachweis für die Beteiligung an der Wahl. Kontrollieren Sie daher bitte, ob der Wahlausweis Ihren Namen trägt.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist jetzt offenbar der Fall. Dann eröffne ich den Wahlgang und bitte Sie, zu den Ausgabetschen zu gehen.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage jetzt noch einmal, ob alle ihre Stimmkarte abgegeben haben. – Das ist offenkundig der Fall. Dann schließe ich die Wahl und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Wahl wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>2)</sup>

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 13 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

**Steuerbetrug in Deutschland durch Cum-Fake-Geschäfte unterbinden**

Ich bitte Sie, bevor ich den ersten Redner aufrufe, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen; denn wir fahren jetzt mit der Debatte fort, und zwar mit der Aktuellen Stunde.

Erster Redner ist Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Fabio De Masi (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits vor drei Wochen debattierten wir hier über den größten Steuerbetrug der Geschichte: Cum/Ex- und Cum/Cum-Deals. Heute geht es um Cum-Fake. Man fragt sich: Wo ist eigentlich der Finanzminister?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vor drei Wochen war der häufigste Satz der GroKo-Parteien in dieser Debatte: Es gibt kein Problem; es gibt

<sup>2)</sup> Ergebnis Seite 7796 D

**Fabio De Masi**

- (A) nichts Neues. – In Prozenten ausgedrückt würde ich sagen: Da lagen Sie 100 Prozent daneben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es dauerte zwei Wochen bis zu den Cum-Fake-Enthüllungen. Cum-Fake ist aber noch dreister als Cum/Ex, weil es um Betrug mit Phantomaktien geht, auf Deutsch: mit Aktien, die es gar nicht gibt. Vereinfacht gesprochen wird bestimmten Investoren bei Dividendenausschüttung die Kapitalertragsteuer erstattet, weil auf diese Gewinne auch Unternehmensteuer fällig ist. Bei den Cum/Ex-Deals haben sich Gangster in Nadelstreifen Kapitalertragsteuern mehrfach erstatten lassen, die sie nur einmal gezahlt hatten. Der größte Dieb, der Brite und Hedgefondsmanager Sanjay Shah, hat angeblich seine Jacht auf den Namen Cum/Ex getauft.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Oh!)

Auf Cum/Ex-Partys scherzten Finanzmafiosi, dass doch jene den Raum verlassen sollten, die ein Problem damit hätten, wenn jetzt weniger Kindergärten gebaut würden. Wenn Geld stinkt, ist Cum/Ex ein großer Misthaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es dauerte zehn Jahre, bis Finanzminister das Cum/Ex-Schlupfloch schlossen. Zuvor ließ man die Bankenlobby an Gesetzen rumschrauben. Die Cum/Ex-Party der Bankster kostete uns laut Professor Christoph Spengel bis zu 32 Milliarden Euro hier in Deutschland. Das sind 1 Million Euro für jede Schule in Deutschland oder 400 Euro für jeden Bundesbürger. Bei den neuen Enthüllungen über Cum-Fake geht es um sogenannte American Depository Receipts, kurz ADRs. Das sind handelbare Wertpapiere, die von Banken in den USA begeben werden und mit ausländischen Aktien bei einer Depotbank hinterlegt werden müssen. ADRs kann man aber vorab begeben, wenn Aktien noch überhaupt nicht geliefert wurden. Dadurch werden Steuererstattungen erworben, ohne dass Steuern gezahlt wurden. Das ist so, als ob ich mir zu Hause Pfandbons drucken, aber keine Flaschen abgeben würde und dann zur Supermarktkasse ginge, um die Hand aufzuhalten. Wo leben wir eigentlich? Eine Kassiererin in Deutschland verliert ihren Job, weil sie Pfandbons im Wert von 2 Euro einsteckt, während Bankster, die Pfandbons in Millionenhöhe drucken, noch immer auf freiem Fuß sind.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die US-Börsenaufsicht SEC ermittelte seit 2014 gegen die Deutsche Bank – bei der heute eine Razzia wegen des Verdachts auf Geldwäsche stattfand – wegen Cum-Fake-Deals. 2016 berichtete das „Wall Street Journal“ im Internet über diese Ermittlungen. Ich vermute, dass es Internet auch im Finanzministerium gibt.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Wer weiß!)

Am 18. Juli informierte die Deutsche Bank die hiesige Finanzaufsicht über den 75-Millionen-Dollar-Vergleich mit den US-Behörden. Aber erst im November, nachdem Journalisten Cum-Fake entdeckten, setzte das Ministeri-

um die digitale Erstattung der Kapitalertragsteuern aus. (C) Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder hat das Finanzministerium vom Settlement der Deutschen Bank nichts gewusst, oder es hat erst gehandelt, als die „Tageschau“ vor dem Ministerium stand. Offenbar gibt es aber weiterhin ein Problem. Sonst hätten Sie diese Maßnahme nicht ergriffen. Wir haben daher Fragen.

Erstens. Warum verfügt das Bundeszentralamt für Steuern angeblich über keine Zahlen zu Steuererstattungen wegen ADRs? Das ist ein digitales Verfahren, wo Banken das Kontrollkästchen „ADR“ anklicken. Ich finde, das ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Warum behaupten Sie, dass Cum-Fake seit 2012 nicht mehr möglich sei, obwohl die Deutsche Bank in ihrem Vergleich mit den US-Behörden solche Geschäfte bis 2014 einräumte? Der Chef der Steuergewerkschaft sagte, die Steuerverwaltung sei auf dem Fahrrad unterwegs, aber die Steuerdiebe mit dem Ferrari. Deswegen ist es Zeit für die Kavallerie. Wir brauchen eine Bundesfinanzpolizei und eine Taskforce aus Finanzaufsicht und Steuerverwaltung. Die Erstattung von Kapitalertragsteuern muss jetzt systematisch analysiert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Erstattungen darf es nur noch für echte Aktien, nicht für Fake-Aktien, nicht für Phantomaktien und auch nicht für ADRs geben. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Viertens. Wir müssen in spezielle Staatsanwaltschaften investieren. Wir brauchen ein Unternehmensstrafrecht. Wir brauchen Waffengleichheit mit den Bankstern made in Germany.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dänemark erwägt, Finanzinstituten die Geschäftslizenz zu entziehen. Das können wir in Deutschland auch. Die Deutsche Bank hat eine kriminelle Unternehmenskultur. Am Ende haften die Steuerzahler für die Strafen, wenn die Bank wegen lauter Strafzettel pleitegeht. In einem Rechtsstaat entscheiden Gerichte. Aber es herrscht auch Meinungsfreiheit. Meine Meinung ist: Cum-Fake-Bankster gehören in den Knast.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, teile ich mit, dass bei der Wahl des Datenschutzbeauftragten zwei Geldscheine – Euro-Währung – vor der Lobby gefunden worden sind.

(Heiterkeit – Dr. Florian Toncar [FDP]: Steht da der Name drauf? – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Wie viel?)



**Vizepräsident Thomas Oppermann**

- (A) Ich glaube, dass ein Zusammenhang mit dieser Wahl in keiner Weise gegeben sein kann. Wenn sich kein Besitzer meldet, beabsichtige ich, das Geld in die Kaffeekasse für den Plenardienst zu stecken.

(Beifall)

Wenn sich jetzt noch jemand traut, sich zu melden, dann hat er natürlich das Recht, das Geld hier abzuholen.

(Heiterkeit)

Der nächste Redner ist Olav Gutting für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Olav Gutting (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider müssen wir uns heute an dieser Stelle schon wieder mit kriminellem Steuerbetrug auseinandersetzen. Diesmal geht es um die inzwischen angelaufene Prüfung, ob es Geschäfte mit sogenannten Phantomaktien in Deutschland gegeben haben könnte. Die Frage, ob es ein neues System von einigen Banken und Investoren gibt, um den Staat mit unechten Aktien um Steuergeld zu prellen, steht im Raum. Die Antwort – das muss man offen sagen – steht noch nicht fest. Deshalb ist die heutige Debatte für eine seriöse Analyse dieses Problems eigentlich viel zu früh.

- (B) Herr De Masi, es ist, glaube ich, nicht zulässig, dass Sie hier Cum/Ex mit Cum-Fake vermischen, die Schäden einfach zusammenwerfen. Das sind zwei Paar Schuhe. Wenn man das seriös diskutieren will, dann kann man das nicht zusammenwerfen. Was man allerdings sicher sagen kann, egal ob Cum/Ex oder Cum-Fake mit Phantomaktien: Es geht hier nicht um Steuersparmodelle, nicht um Steuern sparen, sondern es geht um kriminelle Machenschaften, um Betrug mit Kapitalertragsteuerbescheinigungen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aber der Reihe nach. Bisher gehen Staatsanwaltschaften einer bislang unbekanntes Masche nach, mit der einzelne Banken, einzelne Aktienhändler möglicherweise deutsches Steuergeld ergaunert haben könnten. Ja, es soll Auffälligkeiten bei Geschäften mit American Depositary Receipts, ADR, gegeben haben; das ist richtig. Das sind von amerikanischen Banken ausgegebene Hinterlegungsscheine nichtamerikanischer und damit natürlich möglicherweise auch deutscher Aktien, die an US-Börsen gehandelt werden.

Offensichtlich ist auch, dass es nach ersten Untersuchungen so aussieht, als ob Millionen dieser ADRs, die in den USA herausgegeben wurden, eben nicht mit echten Aktien hinterlegt waren. Und wenn das so ist, dann wurden diese wahrscheinlich genutzt, um unberechtigte Steuervorteile außerhalb der USA zu erlangen, und dazu gehört wahrscheinlich auch Deutschland. Ob dieser Missbrauch aber auch dazu genutzt wurde, deutsche Kapitalertragsteuer zu erschleichen, das wissen wir noch nicht; das muss erst aufgeklärt werden.

(C) Der Sachverhalt wird nun untersucht, sowohl von der BaFin wie auch vom Bundeszentralamt für Steuern und vom Bundesministerium der Finanzen. Und wenn sich herausstellen sollte, dass in Einzelfällen Steuerbescheinigungen für ADRs, für Aktien ausgestellt wurden, die nicht wirklich im Depot der Banken waren, dann – das ist völlig klar – müssen die Institute selbstverständlich für den möglicherweise entstandenen Schaden haften. Wir können dann auf diese Institute auch zugreifen, wenn sie in Deutschland sind.

Der Sachverhalt muss jetzt schonungslos aufgeklärt werden, und zwar im Geschäftsbereich des Finanzministeriums, aber auch und gerade durch die Justiz. Im Kampf gegen Betrüger – und da sind wir uns im Haus, denke ich, alle einig – stehen wir zusammen. Aber ich glaube, dass es der falsche Weg ist, wenn wir hier verfrüht und unseriös über dieses Thema debattieren und wenn wir die Semantik der Linken verwenden. Da wird jetzt von einem Unternehmensstrafrecht gesprochen, um die kriminelle Kultur in den Vorstandsetagen auszumerzen. Ich glaube, das ist zu allgemein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit Pauschalvorwürfen, dass Vorstandsetagen in Unternehmen grundsätzlich kriminell sind und die Bundesregierung nicht in der Lage wäre, das zu bekämpfen und nicht willens wäre, das aufzuklären, liegen Sie einfach falsch. Wenn einige heute eine Show abziehen und sich als die Rächer der Enterbten darstellen wollen,

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Sie haben vor drei Wochen noch gesagt, da gibt es keine Probleme! Darüber müssen wir sprechen!)

(D)

dann mögen sie das tun; aber das bringt uns nicht wirklich weiter in der Bekämpfung unseres gemeinsamen Feindes, und das sind diese Betrüger.

Es gibt in allen gesellschaftlichen Bereichen Betrüger. Das muss man wissen. Es gibt sie in der Wirtschaft, aber auch bei Hartz-IV-Empfängern.

(Widerspruch von der LINKEN – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das passt jetzt schlecht!)

So etwas gibt es. Es gibt Betrüger immer wieder. Das jetzt nur auf Banker zu beziehen, ist einfach unredlich. Betrug zulasten der Allgemeinheit muss konsequent bekämpft werden. Er muss konsequent aufgeklärt und konsequent verfolgt werden. Das tun wir, und das machen auch unsere Justizbehörden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen Seriosität bei der Aufklärung dieses neuen Sachverhaltes. Alles andere, was hier teilweise gerade von der Linken behauptet wird, spaltet die Gesellschaft, und das können wir alle nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Das spaltet die Gesellschaft!)

**(A) Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der Wahl des Datenschutzbeauftragten** bekannt geben: Von den 709 Mitgliedern des Bundestages haben 658 ihren Stimmzettel abgegeben, ungültige Stimmzettel 1. Mit Ja haben gestimmt 444, mit Nein haben gestimmt 176, Enthaltungen 37. Der Abgeordnete Uli Kelber hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen erreicht.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Wenn Sie mit den Glückwünschen noch einen Moment warten können. – Ich würde gerne feststellen, dass der Abgeordnete Kelber gemäß § 11 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz zum Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewählt worden ist. Herr Kelber, nehmen Sie die Wahl an?

**Ulrich Kelber (SPD):**

Ich nehme die Wahl an, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:****(B) Herzlichen Glückwunsch und eine erfolgreiche Amtsausübung, ein glückliches Händchen!**

Da Sie – das verlangt die Gewaltenteilung –, bevor Sie Ihren Dienst in Bonn antreten, Ihr Mandat niederlegen müssen, möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie 18 Jahre lang Mitglied dieses Hauses gewesen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren immer ein streitbarer, ein kompetenter und auch – wenn man darauf schaut, wie die Bundesstadt Bonn blüht und prosperiert – ein erfolgreicher Abgeordneter.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Dafür möchte ich im Namen des ganzen Hauses danken.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt dürfen alle gratulieren, aber wir fahren trotzdem mit der Debatte fort.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Kay Gottschalk für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Kay Gottschalk (AfD):****(C)**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Steuerzahler da draußen, oder besser gesagt: Lieber geprellter Bürger! Wieder einmal sind es die ehrlichen Steuerzahler, die betrogen werden, wieder einmal hat diese glorreiche Regierung zugeschaut. Und, Herr Gutting, was Sie gesagt haben, das trägt nicht: Sie tragen nun einmal Regierungsverantwortung. Da kann man sich nicht immer wegducken, wenn es unangenehm wird, insbesondere wenn man die Debatte zu Cum/Ex vor drei Wochen dazu gehört hat.

Diesmal heißt der Skandal: Cum-Fake, eine perfide Weiterentwicklung der Cum/Ex-Geschäfte, über die wir hier schon diskutiert haben. Hierbei handelt es sich – die Kollegen haben es eben ausgeführt – um, neudeutsch ausgedrückt, ADR-Papiere, bei denen Kunden Steuererstattungen für Aktien erhalten, die nie vorhanden waren und auf die auch nie Steuern gezahlt worden sind. Man möchte meinen, es ist die Maschine des endlosen Reichtums, die Sie hier zulassen. Und nochmals: Fake News? Nein, diese neue Affäre, die diese Regierung mit zu verantworten hat, heißt: Cum-Fake.

Da ich aus der Versicherungswirtschaft komme, möchte ich Ihnen – das war ja eben ein bisschen sehr verklausuliert; Sie auf den Zuschauertribünen denken wahrscheinlich: was ist das? – das an einem Beispiel aus der Versicherungswirtschaft klarmachen.

Nehmen Sie da draußen also an, Sie haben einen Kumpel, der Versicherungsagent bei der La Banania ist – verwechseln Sie das nicht mit der Regierung oder mit dem Bundesfinanzministerium –, und Sie haben bei dieser La Banania rein zufällig eine Hausratversicherung. Nun stellt dieser Kumpel Ihnen einen Scheck über 10 000 Euro aus, weil angeblich Ihr teurer Flachbildschirm geklaut wurde. Allerdings gab es weder diesen Einbruch noch hat je dieser Flachbildschirm existiert.

**(D)**

Meine Damen und Herren, der Flachbildschirm ist die Phantomaktie, der Kumpel ist die Bank, die dafür sicherlich, ebenso wie der Kumpel, auch noch einen Tausender kassiert hat, und die Versicherung, meine Damen und Herren, sind Sie. Sie sind nämlich die Geprellten und werden zur Kasse gebeten. Und das passiert alles unter den Augen dieser Regierung, die Sie gewählt haben. Das kann man mit Recht so sagen; das ist auch kein Populismus. Die Wahrheit stempeln Sie in diesem Hause ja gern als Populismus ab, liebe Kollegen. Sie haben damals gelacht, und Sie haben auch einen Untersuchungsausschuss – dazu komme ich gleich noch – zu dieser sogenannten Affäre ins Leben gerufen. Ich hoffe, Ihre Zwischenrufe von vor drei Wochen bleiben Ihnen im Halse stecken.

Die Citibank hat übrigens nach den Ermittlungen der SEC einem Vergleich über 38,7 Millionen US-Dollar zugestimmt. Auch zwei Töchter der Deutschen Bank – ja, wieder einmal die Deutsche Bank – haben im Juli einem solchen Vergleich zugestimmt. Da waren es 75 Millionen Dollar. Ich denke, meine Damen und Herren, das ist erst die Spitze des Eisberges.

<sup>1)</sup> Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 6

**Kay Gottschalk**

(A) Wenn ich an die Debatte vor drei Wochen, die Zwischenrufe und den Untersuchungsausschuss denke, dann halte ich es schon für ziemlich keck, wie Sie, Herr Gutting, sich hier wegduckten. Der Untersuchungsausschuss zu der Affäre, zu den Cum/Ex-Papieren, liebe Damen und Herren auf den Tribünen, kam damals, von CDU/CSU und SPD dominiert, zu dem Ergebnis, dass ein solcher Untersuchungsausschuss gar nicht nötig gewesen wäre, weil es die Cum/Ex-Geschäfte seit 2012 faktisch nicht mehr gibt. Nochmals: Die Cum-Fake-Geschäfte sind die perfide Weiterentwicklung; es gibt sie offenbar doch weiterhin unter Ihrer Regentschaft. Meine Damen und Herren, ich sage es noch mal: Sie haben uns damals Populismus vorgeworfen, und das ist Ihr Umgang mit der Wahrheit.

Beim jüngsten Skandal muss ich dieser Regierung konstatieren, dass sie wohl mit einem hochansteckenden Virus infiziert ist. Die Symptome sind ein pathologisches Nicht-eingestehen-Wollen von Fehlern und ein fieberhaftes „Weiter so, wir schaffen das“ – Frau Merkel ist leider nicht da –; keine Spur, aus Fehlern zu lernen und den deutschen Steuerzahler zu schützen. Ein weiteres Phantom scheint der Gedächtnisverlust zu sein. Mit der Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich noch mal Dr. Spengel, der sich zu diesem Ausschuss geäußert hat: Das Ignorieren dieser Cum/Ex-Geschäfte führten die Experten auf ein „Desinteresse der politischen Führungsebene“ – eben der Regierung – und eine nicht implementierte Governance zurück.

(B) Diese fehlende Führung im BMF kann man auch hier sehr gut erkennen; denn laut Artikel in der „Wirtschaftswoche“ vom 22. November 2018 wurden jetzt hektische Prüfanträge an die Finanzämter verschickt. Man höre und staune! Man ist also offenbar nicht mehr Herr der Situation und hinkt den Problemlösungen wie so oft weit hinterher, weil hier überhaupt keine Waffengleichheit herrscht oder weil sie sich eventuell von den falschen Wirtschaftsberatungsgesellschaften diese Gesetze schreiben lassen, in denen dann schon die Hintertüren implementiert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, Gott sei Dank gibt es die AfD, eine blaue Medizin.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Das ist Gift!)

Wir helfen Ihnen gern in den nächsten Wochen und Monaten bei der Aufarbeitung. Wir als AfD werden uns hier konstruktiv

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Nicht einen einzigen Vorschlag haben Sie gemacht! Nicht einen einzigen!)

und gemeinsam mit den anderen Oppositionsparteien dafür einsetzen, dass dieser Skandal lückenlos aufgedeckt wird, die Verantwortlichkeiten offengelegt werden und nicht wieder in einer Schublade eines Untersuchungsausschusses verschwinden, wo Sie erneut zu dem Ergebnis kommen: Dieser Untersuchungsausschuss wäre nicht nötig gewesen.

Es ist Ihr Geld, meine Damen und Herren. Seien Sie da kritisch! Schauen Sie genau hin! Wir werden uns beteiligen. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Machen Sie mal einen Vorschlag! Konstruktiv! Können Sie gar nicht!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Cansel Kiziltepe für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Cansel Kiziltepe (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon wieder müssen wir uns mit einem Fall von Steuertrickserei im Finanzsektor beschäftigen. Cum/Ex, Cum/Cum, Cum-Fake – wenn das so weitergeht, dann kommen wir allein bei der Benennung der Tricks bald nicht mehr hinterher. Was kommt als Nächstes? Cum-Selbstbedienung?

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Das ist es doch!)

Eines will ich klar und deutlich sagen: Der Staat ist kein Selbstbedienungsladen, und das werden diese kriminellen Banden auch zu spüren bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Fall zeigt: Es ist möglich, mit Phantompapieren Steuergelder zu ergaunern. Ob und wie das passiert ist, wird momentan von der Staatsanwaltschaft Köln im Falle einer deutschen Bank geprüft. Doch die meisten Täter sitzen vermutlich gar nicht in Deutschland wie in diesem Fall, sondern an der Wall Street; denn dort wurden die Phantompapiere emittiert – weit weg vom Finanzministerium und unserer Staatsanwaltschaft.

Deswegen wird es vermutlich noch etwas dauern, bis wir alles erfahren; aber eines wissen wir: Es lässt sich noch Schlimmeres vermuten. Die amerikanische Börsenaufsicht hat die Citibank und die Deutsche Bank für die Ausstellung dieser Phantompapiere zur Rechenschaft gezogen. Das betraf allerdings nur die Ausstellung der Papiere, weil allein die Ausstellung an der amerikanischen Börse verboten ist. Ob und in welchem Umfang diese Papiere genutzt wurden, um sich unrechtmäßig Steuern in Deutschland zurückerstatten zu lassen, muss noch geklärt werden.

Heute gab es eine Tickermeldung über eine Razzia bei der Deutschen Bank. Das Bundeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft Frankfurt prüfen das ab heute bei der Deutschen Bank. Ich frage mich, ehrlich gesagt: Was muss die Deutsche Bank noch machen, um die Banklizenz zu verlieren?

(Uwe Feiler [CDU/CSU]: Da geht es um die Panama Papers!)

**Cansel Kiziltepe**

- (A) Einen Kinderpornoring finanzieren? Oder was muss noch geschehen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Fordern Sie das?)

Klar ist: Wir reden hier nicht über Kavaliersdelikte, sondern über Kriminalität im Nadelstreifenanzug.

Dieser Fall könnte sogar noch aggressiver als Cum/Ex sein; das werden wir sehen. In diesem Fall wurden nämlich Aktien mehrfach verwendet, um Steuern zurückzufordern. Bei Cum-Fake muss die Aktie noch nicht einmal vorhanden sein; das ist das Perfide. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Umverteilung par excellence, von den Steuerzahlern zur Finanzindustrie. Oder in anderen Worten: Statt Kindergärten für alle gibt es jetzt Yachten und Sportautos für wenige. Das stellt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft infrage. Deswegen werden wir Tricks wie Cum/Ex und Cum-Fake nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein Schritt, den wir bereits in Angriff genommen haben, ist die Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle. Diese werden wir noch in dieser Legislaturperiode bzw. bis zum Ende des nächsten Jahres einführen. Damit soll endlich die Grauzone zwischen Steuergestaltung und Steuerhinterziehung genauer durchleuchtet werden. Wir als SPD-Fraktion sind der Meinung, dass diese Anzeigepflicht sowohl für grenzüberschreitende Modelle als auch für nationale Steuergestaltung gelten muss.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen uns aber nichts vormachen: Das wird vermutlich nicht reichen; dafür ist die Fantasie zu groß. Weder wird es die Täter davon abhalten, sich noch mal daran zu versuchen, noch werden die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl los, die Banker und Reichen kommen eh davon. Deswegen müssen wir uns Gedanken machen, wie wir die Täter und deren Gehilfen stärker und schneller bestrafen – mit einem Unternehmensstrafrecht zum Beispiel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wird nur klappen, wenn wir die internationale Zusammenarbeit zwischen den Behörden weiter ausbauen. Wenn sich gierige Hände aus der Finanzindustrie am Geld der Steuerzahler selbst bedienen, darf es keine Rolle spielen, wo diese Hände herkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Steuerfahnder und Staatsanwaltschaften müssen überall auf die relevanten Informationen Zugriff haben; denn wer den Staat als Selbstbedienungsladen betrachtet, hat nichts anderes verdient als die volle Härte des Gesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

(C)

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Florian Toncar.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Florian Toncar (FDP):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte heute zum mutmaßlichen Betrug mit falschen Wertpapieren, mit denen ungerechtfertigte Steuererstattungen in Deutschland beantragt werden konnten, ist wichtig. Denn es geht bei dieser Frage auf den ersten Blick um Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler; aber es geht im Kern eigentlich um etwas noch Wichtigeres und Kostbareres: Es geht um das Grundvertrauen in der Mitte unserer Gesellschaft, dass es in diesem Land fair zugeht, dass Anstrengung und nicht Ruchlosigkeit belohnt wird, dass der Staat in der Lage ist, Regeln durchzusetzen, und sich nicht einfach ausnehmen lässt.

Es kann nicht sein, dass unser Staat im Kleinen akkurat ist, im Alltag der Bürger aber mit den wirklich großen Fragen, die er zu lösen hat, überfordert ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Genau deshalb fordern wir Aufklärung vom Bundesministerium der Finanzen. Gab es Betrug mit diesen American Depositary Receipts zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Deutschland, und, wenn ja, seit wann ist das in Ihrem Ministerium, Frau Staatssekretärin, bekannt? Wie hoch ist der mutmaßliche Schaden? Und was wurde in den letzten Jahren unternommen, um die Betrugsanfälligkeit der Kapitalertragsteuererstattung, die ja leider kein neues Thema ist, wirklich zu untersuchen und Lücken zu schließen? Was ist da in den letzten Jahren passiert? Das möchten wir von Ihnen wissen.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Niemand wird heute vorverurteilt, auch nicht Bundesminister Scholz, auch nicht Sie, Frau Staatssekretärin. Ich finde bemerkenswert, wie die Fraktion der Sozialdemokraten heute hier aufgetreten ist, Frau Kollegin Kiziltepe, und wie zahm sie gestern im Finanzausschuss bei diesem Thema gewesen ist, als die Staatssekretärin berichtet hat. Niemand wird vorverurteilt, aber es müssen alle Fakten auf den Tisch. Ich sage auch, weil der Herr Minister gestern nicht im Ausschuss war und weil er heute nicht in dieser Debatte ist: Frau Staatssekretärin, Ihre Anwesenheit in Ehren, aber das Thema Betrug im Steuersystem muss spätestens seit der letzten Woche zur Chefsache in der Bundesregierung und im Finanzministerium werden.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der bisherige Umgang Ihres Hauses ist unbefriedigend und unzulänglich, weil die wichtigsten Fragen nicht ansatzweise geklärt worden sind. Noch letzten Freitag sagte der Bundesfinanzminister in der Haushaltsdebatte zu diesem Thema, übrigens an diesem Pult – ich zitiere –:

Es darf nicht sein, dass diese Dinge lässlich und dilatorisch behandelt werden.

**Dr. Florian Toncar**

- (A) So der Bundesfinanzminister vor wenigen Tagen. Genau das scheint momentan zu passieren. Es gibt bisher keine öffentliche Erklärung der Bundesregierung und des Bundesfinanzministeriums. Was wissen Sie? Was ist der Sachstand? Wie geht es weiter?

(Beifall bei der FDP)

Es ist gestern im Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung etwas erklärt worden – ich komme gleich darauf –, heute wiederum keine Erklärung der Bundesregierung. Sie hätte die Möglichkeit, in dieser Debatte zu sprechen. Sie scheut sich offensichtlich, der Öffentlichkeit zu sagen, was sie heute weiß und was sie zu tun gedenkt. Das ist ein völlig unangemessener Umgang mit diesem Problem, Frau Staatssekretärin.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was gestern im Ausschuss vorgetragen worden ist, hat die wesentlichen Fragen nicht beantwortet, sondern hat bei mir eher weitere Nachfragen ausgelöst. Nach mehreren Nachfragen unserer Fraktion und auch der Grünen – Kollege Schick ist hier – wurde dargestellt, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die deutsche Bankenaufsicht, am 18. Juli dieses Jahres erfahren hat, dass es ein Settlement, einen Vergleich, gibt zwischen der amerikanischen Aufsichtsbehörde SEC und einem deutschen Kreditinstitut, in dem die Möglichkeit eines Missbrauchs – so steht es in dem Vergleich – von American Depositary Receipts angegeben worden ist. Das haben Sie gestern irgendwann gesagt. Folgende Fragen sind aber bis heute nicht beantwortet worden: Was ist mit dieser Information passiert? Wer hat sie wann weitergegeben? Wann hat sie das Bundesfinanzministerium erreicht? Hat sie die Ebene der Staatssekretäre oder die Ebene des Ministers erreicht? Was waren die Folgen dieser Information? Was wurde damit gemacht? Was wurde veranlasst? Das ist doch politische Verantwortung. Es ist doch nicht zu viel verlangt, diese Informationen von Ihnen einzufordern.

(B)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Nachdem das Ministerium gesagt hat, sie meinen, das – diese spezielle Betrugsmasche – geht seit 2011 nicht mehr, haben Sie am 15. November, vor wenigen Tagen, als Sie eine Medienanfrage dazu bekommen haben, plötzlich im Eilverfahren das sogenannte Datenträgerverfahren für die Erstattung von Kapitalertragsteuer ausgesetzt. Ja, wenn das System so sicher ist und Sie sich diese Aussage zutrauen: Warum muss dann das Verfahren doch irgendwie gestoppt werden? Das ist widersprüchlich. Da hätten wir gern eine bessere Erklärung.

(Beifall bei der FDP)

Wir meinen, meine Damen und Herren, der Minister muss jetzt der Öffentlichkeit erklären, was heute bekannt ist, und er muss erklären, was er auf welche Weise herausfinden will und bis wann. Es braucht einen strukturierten Prozess zur Aufklärung dieser Vorwürfe. Wir schlagen dazu vor, dass es einen Sonderbeauftragten gibt. Frau Staatssekretärin, Sie haben im Jahr 2018 in

(C) zwei Haushaltsplänen insgesamt fast 3 000 zusätzliche Stellen in Ihrem Geschäftsbereich bekommen. Nehmen Sie 20 davon und setzen Sie sie hin und überprüfen Sie auch die Einzelfälle von Kapitalertragsteuererstattungen daraufhin, ob es noch mehr Betrugsfälle gegeben hat oder nicht. Mit diesen 20 Menschen könnten Sie tatsächlich nicht nur viel Geld zurückholen, sondern auch Vertrauen wiederherstellen. Genau das erwarten wir von Ihnen und Herrn Minister Scholz in den nächsten Wochen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Gerhard Schick für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon in der letzten Sitzungswoche über die Frage von Cum/Ex gesprochen. Deswegen ist jetzt die Frage: Warum ist das noch einmal notwendig? Der entscheidende Punkt ist, dass uns die Hinweise, die wir von Journalisten über einen neuen möglichen Trick bekommen, zeigen, dass die Probleme, die zu dem großen Steuerskandal Cum/Ex geführt haben, womöglich heute noch nicht überwunden sind, sodass wir jederzeit damit rechnen können, dass wieder Betrügerinnen und Betrüger am Finanzmarkt mit ihren Tricks durchkommen zum Schaden von uns allen. Das muss man verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: In der Regel sind es Betrüger und keine Betrügerinnen!)

(D)

– Es gab sogar einzelne Frauen.

Was wir jetzt beobachten, ist, dass auf die konkrete Anfrage der Journalisten das Bundesfinanzministerium relativ zügig mit einer Veränderung des Verfahrens reagiert hat und Anweisungen an die Steuerbehörden gegeben hat. Es hat an dieser Stelle schnell agiert. Richtig so. Aber es stellt sich, wenn man sich die Prozesse genauer anschaut, die Frage: Warum nicht schon früher? Denn eigentlich ist die Informationskette in einer ordentlichen Verwaltung nicht, dass man über Anfragen von Journalisten auf große Probleme stößt, sondern es müsste eigentlich aus den nachgeordneten Behörden kommen, aus dem Haus selber. Es kann nicht dem Zufall überlassen sein, dass eine solche Information die Hausspitze erreicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Das genau hat der Untersuchungsausschuss gezeigt: Die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Finanzmarktzuständigen, also insbesondere der Finanzaufsicht, und den Steuerbehörden hat dazu geführt, dass die Finanzaufsicht gesagt hat: „Da sind wir nicht zuständig, da geht es um Steuer“, und dass Steuerleute bei diesen Finanzmarkttricks nicht wussten, was wirklich passiert.

**Dr. Gerhard Schick**

- (A) Deswegen ist es so wichtig, dass zusammengearbeitet wird. Jetzt schauen wir uns die neuen Ergebnisse in Bezug auf diese Frage an und stellen fest: Das Bundeszentralamt für Steuern hat sich, so die Auskunft, die wir bekommen haben, schon seit 2015 mit diesem Thema grob beschäftigt. Wir stellen fest, die Finanzaufsichtsbehörde BaFin hat in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende in der neuen europäischen Aufsichtsstruktur seit einer ganzen Zeit, spätestens im Juli dieses Jahres, genaue Hinweise gehabt, dass die Deutsche Bank und andere Banken mit den amerikanischen Aufsichtsbehörden in Konflikt waren. Aber diese Informationen sind wieder nicht zusammengeführt worden, sondern sie haben erst eine Reaktion ausgelöst, als die Journalisten kamen. Da genau ist der Fehler. Das heißt, das Strukturproblem im Bundesministerium der Finanzen ist seit Beendigung des Cum/Ex-Tricks nicht überwunden worden. Wir müssen damit rechnen, dass so etwas jederzeit wieder passieren kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Da müssen Sie und auch wir jetzt handeln. Das Europäische Parlament hat uns gezeigt, dass Parlamente bei solchen Sachen durchaus schnell reagieren können. Es hat beschlossen, dass die europäischen Finanzaufsichtsbehörden eine Sektoruntersuchung machen, um herauszufinden, was eigentlich los ist in Sachen Finanzbetrug. Meine Bitte ist, dass der Deutsche Bundestag sich mit genau derselben Tatkraft der Finanzkriminalität widmet und dafür sorgt, dass auch unsere Aufsichtsbehörden endlich so fit sind, dass sie solche Betrügereien aufdecken.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich finde, daran haben wir ein gemeinsames Interesse. Ich habe konzediert, dass das Bundesfinanzministerium an einer Stelle schnell reagiert hat. Ich will auch konzedieren, dass der neue Bundesfinanzminister, der noch kein Jahr im Amt ist, nicht alle Versäumnisse aus der Schäuble-Zeit zu verantworten hat. Lassen Sie uns jetzt doch einmal zusammenarbeiten. Es ist nicht gerade vertrauensbildend, wenn die Antworten auf die von mir gestellten Fragen gestern im Ausschuss zugesagt werden und dann nur an die Koalitionsfraktionen geschickt werden. Lassen Sie uns bitte einmal sauber arbeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das kann ja gar nicht stimmen!)

– So ist es aber.

Das Entscheidende, was zu tun ist, ist, dass die Finanzaufsicht die klare Anweisung vom Bundesministerium der Finanzen erhält, dass Steuerfragen – soweit sie Finanzkriminalität sind –, die am Finanzmarkt stattfinden, etwas sind, wofür auch die Finanzaufsichtsbehörde zuständig ist. Es kann doch nicht sein, dass die sagen: Kriminalität ist uns Wurst, wenn es um Steuern geht. –

Die Finanzaufsicht muss für einen sauberen Finanzmarkt sorgen. Dafür ist sie da. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Fabio De Masi [DIE LINKE])

Wir müssen dafür sorgen, dass das, was in Sachen Steuern passiert, wo Auszahlungen und Erstattungen stattfinden, systematisch analysiert wird im Hinblick darauf, dass wir Fehlentwicklungen erkennen können. Da muss man dann auch – das ist ein weiterer Punkt – sinnvoll mit den Finanzmarktakteuren zusammenarbeiten. Ein Steuerspezialist kennt sich nicht unbedingt mit American Depositary Receipts aus. Das ist doch normal. Aber wenn man es so organisiert, wie es in einer modernen Verwaltung sein müsste, dann würde man die Leute in einer Taskforce zusammenbringen, damit der Staat endlich auf Augenhöhe mit den Kriminellen ist. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Es gibt eine europäische Dimension: Die mangelnde Zusammenarbeit innerhalb Europas hat es den Betrügern leicht gemacht. Deswegen müssen wir auf europäischer Ebene stärker zusammenarbeiten. Wir schlagen eine europäische Finanzpolizei vor. Wir sollten Finanzkriminalität endlich so bekämpfen, wie wir Kriminalität an anderer Stelle auch bekämpfen. Der frühere Abteilungsleiter Steuern hat das, was bei Cum/Ex passiert ist, organisierte Kriminalität genannt. Dann lassen Sie uns endlich auch so auf diese Kriminalität reagieren, wie das notwendig ist, und nicht so tun, als seien das Kinkerlitzchen. Es ist viel Geld für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verloren gegangen. (D)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Brehm für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aktuelle Stunde ist ein weiterer Beweis dafür, wie Politik nicht funktionieren sollte. Die Linken werfen wieder einmal alle Betrugsfälle in einen Topf – Cum/Ex, Cum-Fake, Betrug in Vorstandsetagen –, rühren kräftig um und versuchen, einen großen politischen Skandal daraus zu machen.

(Zurufe von der LINKEN)

Und die AfD bedient sich genau derselben Rhetorik in diesem Hause.

(Karsten Hilse [AfD]: Maximal der gleichen, nicht derselben!)

Sebastian Brehm

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit einher geht dann noch die große Keule gegen alles und jeden, gegen jeden Berater, gegen die Banken, gegen die Unternehmer.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Quatsch!)

Der alte Klassenkampf gegen den Kapitalismus,

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Quatsch!  
Das ist doch lächerlich!)

ohne diejenigen explizit zu nennen, die wirklich den Betrug begangen haben, weil Sie sie gar nicht benennen können, weil das noch nicht feststeht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Hat nicht zugehört, das ist das Problem!)

Es gibt in unserem Land viele rechtschaffene Unternehmer. Es gibt rechtschaffene Banken. Es gibt viele rechtschaffene Steuerzahler. Die dürfen Sie hier nicht in einen Topf schmeißen. Das ist fahrlässig. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Quatsch! – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Wir haben einen Anspruch darauf!)

Sie stellen damit alle unter Generalverdacht, und das sollte man nicht machen.

- (B) (Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein bisschen flexibler sein! Mann, Mann, Mann!)

Hören Sie auf mit diesem Klassenkampf!

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Quatsch!)

In meiner Rede zu Cum/Ex in der vorletzten Sitzungswoche habe ich schon ausgeführt: Wir werden alles unternehmen, um Steuerbetrug international und national zu bekämpfen.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Was denn?)

Deutschland ist Vorreiter im BEPS-Prozess. Deutschland hat viele Maßnahmen ergriffen, viel mehr als alle anderen Länder. Doch wir werden es nie vermeiden können, dass es zu einem Betrugsfall kommt.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Ah!)

Meines Erachtens ist der richtigere und der bessere Weg, dass man, wenn man einen Betrugsfall hat, klug, sachlich, ohne zu skandalisieren die Problemstellung analysiert und dann die Schwachstellen aufdeckt und vor allem die Ermittlungen abwartet.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abwarten, bis es verjährt ist, oder? – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Kommen Sie mal zur Sache!)

Das genau hat das Finanzministerium getan.

- (C) Vielleicht muss man mal erklären, weil Sie alle immer von ADR sprechen, um was es dabei geht.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Worum geht's?)

– Worum geht's? Genau. – Man muss sich die ADR-Papiere anschauen. Das sind Hinterlegungsscheine für nicht amerikanische Aktien. Will heute eine deutsche Kapitalgesellschaft in den USA auf den Markt gehen, dann hat sie zwei Möglichkeiten: Eine Möglichkeit ist die Listung an der US-Börse. Das ist mit vielen schwierigen Prozessen verbunden, mit internationaler Bilanzierung, mit amerikanischer Börsenaufsicht und mit vielem anderen. Oder man wählt den Weg der Hinterlegungsscheine, der sogenannten ADRs: Der amerikanische Kunde kauft eine deutsche Aktie, zumindest mit dem Hinterlegungsschein, und im gleichen Atemzug wird eine deutsche Aktie bei einer Depotbank hinterlegt.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Eben nicht!)

– Doch, eben schon. – Und dann kommt es zu Dividendenzahlungen. Die Kapitalertragsteuer wird abgeführt, und der amerikanische Kunde kann die im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommen nach § 50d Einkommensteuergesetz wieder zurückholen. Das ist ein ganz normaler Prozess, der tausendfach gemacht wird. Auch da wieder alles in einen Topf zu schmeißen, ist völlig falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt aber eben auch welche, wo keine Aktien hinterlegt worden sind

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Exakt!)

(D) und wo es fälschlich wohl zu einer Erstattung deutscher Kapitalertragsteuer gekommen ist. Das ist klar rechtswidrig,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Nein!?)

und das ist klar nach amerikanischem und deutschem Recht Steuerhinterziehung.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Ach!)

Deshalb hat die US-Aufsichtsbehörde im Jahr 2018 Ermittlungen eingeleitet. Deswegen hat auch die Staatsanwaltschaft Köln Ermittlungen eingeleitet, um genau diesen Fall aufzuklären.

Das Bundesfinanzministerium hat gehandelt und hat das elektronische Datenträgerverfahren eingestellt. Jetzt ist es eben so, dass Kapitalertragsteuern nur erstattet werden, wenn eine entsprechende Kapitalertragsteuerbescheinigung vorliegt. Ohne Bescheinigung keine Erstattung, und ohne Hinterlegung keine Bescheinigung. Insofern ist dieses Modell in Deutschland jetzt nicht mehr möglich, zumindest nicht zur Erstattung deutscher Steuern.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Das sieht das Finanzministerium aber anders!)

Ob und wie der deutsche Staat geschwächt worden ist, wissen wir ja noch gar nicht. Das werden erst die Ermittlungen zeigen. Deswegen sollte man keine Mutmaßungen anstellen und sagen: Der Deutschen Bank soll die

**Sebastian Brehm**

- (A) Banklizenz entzogen werden, das sind alles Verbrecher usw.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Das ist doch eine Verbrecherorganisation!)

– Ja, genau, die „Verbrecherorganisation Deutsche Bank“

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Die hat Auschwitz finanziert!)

wird gerade erwähnt. – Das sollte man in einem Rechtsstaat nicht machen, sondern es wird erst ermittelt, und dann wird überprüft, wer was begangen hat, und dann kommt es zu einer Verurteilung. Wenn es eine deutsche Bank war, muss sie auch entsprechend verurteilt werden, aber nicht schon vorher hier im Hause.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bitte erlauben Sie mir eine Abschlussbemerkung, liebe Frau Kiziltepe. Eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungsmodelle würde genau diesen Fall nicht abdecken. Das wäre genauso, wie wenn ein Sparkasensräuber vorher bei der Sparkasse anruft und sagt: Ich mache morgen einen Banküberfall. – Glauben Sie denn wirklich, dass einer, der Steuerbetrug begeht, vorher eine Anzeige macht? Genau das ist damit nicht abgedeckt.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Ha!)

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung – die meine ich in allem Ernst –: Mit dieser Debatte hier versuchen Sie, die Bundesregierung, die Finanzverwaltung, den Finanzminister in ein schlechtes Licht zu rücken. Das haben sie nicht verdient.

- (B) (Fabio De Masi [DIE LINKE]: Sie rücken sich in ein Licht!)

Wir tun alles, um Missbrauch in Deutschland zu verhindern, und die Finanzverwaltung tut das auch. Deswegen breche ich eine Lanze für die Finanzverwaltung. Wir sollten sie lieber unterstützen, anstatt sie an den Pranger zu stellen. Dafür werden wir uns in den nächsten Wochen und Monaten einsetzen, um hier Aufklärung zu betreiben und das Ganze dann auch einer gerechten Strafe zuzuführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Detlev Spangenberg für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Detlev Spangenberg (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es hier mit drei verschiedenen Arten einer kriminellen Finanztransaktion zu tun: Die erste Aktion ist Kassieren, die zweite ist Vermeiden, und die dritte ist wieder Kassieren.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Da kennen Sie sich ja aus!)

- So sehe ich das, wenn ich es kurz zusammenfasse. (C)

Bei der ersten Aktion, bei den sogenannten Cum/Ex, ging es um Leerverkäufe. Die Aktie wurde hin- und hergeschoben, bis keiner mehr so richtig durchsah. Dann wurden die Begriffe „wirtschaftlicher Eigentümer“ und „tatsächlicher Eigentümer“ bemüht. So konnte man die Kapitalertragsteuer, die man eigentlich nur einmal zurückfordern kann, gleich mehrfach zurückfordern. Das betrachte ich als Kassieren. Das ist eindeutiger Steuerbetrug. Das ist der erste Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der zweite Fall – Cum/Cum – lässt sich am besten so erklären: Ein ausländischer Anteilseigner an einem deutschen Unternehmen – er hat eine deutsche Aktie –, ist nicht bereit, die Kapitalertragsteuer zu zahlen. Er verleiht quasi seine Aktie an jemanden, der berechtigt ist, die Kapitalertragsteuer einzunehmen. Anschließend nimmt er die Aktie zurück. Die eingesparte Kapitalertragsteuer des eigentlichen Eigentümers teilt man sich dann. So vermeidet man Steuern und ist glücklich dabei. In diesem Fall, muss ich sagen, kann man nicht direkt von Betrug sprechen. Hier hat man eine Steuerlücke ausgenutzt. Moralisch ist das natürlich nicht gerade positiv; aber es steht in Zweifel, ob das Betrug ist. Auf jeden Fall hat man hier herumgetrickst. Die Finanzverwaltung ist zuständig. Sie muss dafür sorgen, dass so etwas nicht möglich ist. Dann müssen Sie eben bessere Gesetze machen, mehr Leute einsetzen, kontrollieren, dann kann dieser Fall nicht passieren.

- Der dritte Fall – das haben wir gerade gehört – ist noch gar nicht ausgestanden, die Sache mit den American Depositary Receipts oder wie das heißt, also mit diesen Hinterlegungsscheinen. Allerdings ist der Betrug in diesem Fall besonders deutlich, wenn es sich so bestätigt. (D)

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ich habe doch erklärt, wie es funktioniert!)

Hier wurden Aktien ausgegeben, die es gar nicht gibt. Das ist der absolute Hammer.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sie haben nichts verstanden! Hätten Sie mal zugehört, hätten Sie etwas lernen können!)

Betrug kann man, glaube ich, gar nicht besser beschreiben.

Die „Wirtschaftswoche“ hat ja geschrieben – das wurde vom Vorredner schon bestätigt –, dass der Minister hektisch reagiert hat und das digitale Erstattungsverfahren sofort gestoppt hat. Das war natürlich ein bisschen spät. Da hätte man vielleicht mal eher gucken sollen. Es gibt ja auch eine Vereinbarung, dass sich die einzelnen Staaten über derartige Tricks untereinander informieren. Das scheint, offen gesagt, hier nicht passiert zu sein.

Meine Damen und Herren, das Schlimmste sind die Folgen für das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit; auch das wurde hier schon angesprochen. Der Spruch „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“ kommt hier leider zum Tragen. Bei einer Steuerberatung im einfachen Bereich hatte ich einmal eine Serviererin, die gerne ihren schwarzen Rock und ihre Bluse als Werbungs-



**Detlev Spangenberg**

- (A) kosten nach § 9 Einkommensteuergesetz absetzen wollte. Das war ein Riesentheater. Nein, das könnte sie ja auch draußen auf der Straße anziehen, darum sei das nicht absetzbar. Ich bin gespannt, wie ich ihr das hier jetzt erklären soll. Bei ihr ging es um lächerliche Beträge von 50, 60 Euro. Hier sind wir im Milliardenbereich. Meine Damen und Herren, so schafft man kein Vertrauen.

(Beifall bei der AfD)

Das nächste Thema. Es ist nicht logisch, dass in den Finanzverwaltungen Personal fehlt. Wenn ich ein Unternehmen führe, verdiene ich als Unternehmer an jeder einzelnen Arbeitskraft, wenn ich vernünftig führe. Das ist auch Sinn und Zweck. Die Finanzverwaltung würde durch jeden zusätzlich eingestellten Mitarbeiter mehr von den ausstehenden Steuern bekommen. Warum wird das nicht gemacht? Das kann ich nicht nachvollziehen. Stellen Sie die Leute ein! Dann haben wir auch die Steuern. Vor allen Dingen, meine Damen und Herren: Unter dem Strich ist es ein Armutszeugnis der Finanzbehörden – durch alle Behörden –, die anscheinend nur bei den kleinen Leuten sehr genau hinschauen, weil es nicht so kompliziert ist; bei den großen ist es anscheinend zu anstrengend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

- (B) Vielen Dank. – Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Kollege Metin Hakverdi.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Metin Hakverdi (SPD):**

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Teile der Finanzindustrie, so müssen wir heute verbittert feststellen, haben nie die notwendigen Konsequenzen aus dem Beinahekollaps von vor knapp zehn Jahren gezogen. Man gewinnt fast den Eindruck, dass die Geschäftsmodelle einiger Akteure ausschließlich darin bestehen, sich auf Kosten der Allgemeinheit, auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu bereichern. Vor 2008 wurden mit extrem spekulativen Geschäften riesige Boni eingestrichen, Gewinne wurden privatisiert, Verluste sozialisiert. Mit Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäften wurde direkt ins Portemonnaie des Steuerzahlers gegriffen.

Nun haben wir es mit Cum-Fake zu tun. Die Vermutung liegt nahe, dass auch diesmal durch Steuererstattungstricks der Fiskus geprellt wurde. Zur Vollständigkeit gehört hier auch, dass wir es bisher noch nicht sicher wissen. Mit sogenannten American Depositary Receipts, abgekürzt ADRs, könnte der Fiskus durch rechtswidrige Erstattung von Kapitalertragsteuer geprellt worden sein. ADRs selbst sind keine Aktien, ADRs sind so etwas Ähnliches wie Verbriefungen von Aktien. Man erwirbt lediglich die Rechte und Pflichten aus der Aktie, die Aktie selbst wird hinterlegt und lagert dann in Depots von sogenannten Verwahrern; das sind üblicherweise Banken.

ADRs können übrigens ganz sinnvoll sein: Deutsche Aktien können über den Umweg der ADRs auch auf dem amerikanischen Finanzmarkt gehandelt werden, ohne selbst dort gelistet sein zu müssen. (C)

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Vielen Dank!)

ADRs gelten in den USA als amerikanische Wertpapiere. Amerikanische Pensionsfonds können deshalb auf diese Weise ausländische Aktien kaufen, was sie direkt nicht dürften. Und: ADRs berechtigen, die Dividende einzustreichen,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Genau!)

die für die zugrundeliegende Aktie in Deutschland ausgeschüttet wird.

Und da beginnt das Problem: Dividendenzahlung in Deutschland und Doppelbesteuerung. Sobald die Dividende in Deutschland auf eine Aktie ausgeschüttet wird, gehen davon sofort 25 Prozent Kapitalertragsteuer an den deutschen Fiskus. Zwischen den USA und Deutschland besteht Gott sei Dank ein Doppelbesteuerungsabkommen. Genau deshalb kommt es in den USA hinsichtlich dieser Aktie nun zu einem Steuergestaltungswettbewerb in Form von ADRs. Gewonnen hat diesen Wettbewerb, wer ADRs emittiert, die es dem Inhaber ermöglichen, möglichst viel von den 25 Prozent zurückerstattet zu bekommen.

Diese Steuergestaltungen waren auch schon in der Vergangenheit zum Teil illegal. Aber diese Gestaltungen, also diese ADRs, die die Rückerstattung möglich machten, hatten wenigstens noch eine Aktie bei einem Verwahrer in Deutschland, und es wurden tatsächlich zunächst 25 Prozent der Dividende an den Fiskus abgeführt. (D)

Was aber der neueste Clou ist – also, so neu ist der auch nicht, ist aber superdreist –: Es gibt gar keine Aktie, diese ADRs sind Phantompapiere. Es wurden auch nie 25 Prozent Kapitalertragsteuer gezahlt. Deshalb wird auch nichts zurückerstattet, es wird einfach direkt in die Steuerkasse gegriffen, ein Raubzug.

Diese Scheingeschäfte sind natürlich verboten. Banken in den USA haben diese Phantompapiere trotzdem ausgegeben, auch die US-Tochter der Deutschen Bank. Dafür wurden sie in den USA belangt. Mit solchen Schein-ADRn konnten sich die Inhaber online an die deutschen Steuerbehörden wenden und eine „Erstattung“ beantragen; das sogenannte Datenträgerverfahren.

Wir wissen noch nicht, ob tatsächlich mit solchen Scheinpapieren Steuererstattungen beantragt wurden. Bisher gibt es keinen bestätigten Fall. Können wir uns deshalb zurücklehnen? Ich denke, nein. Im globalisierten Finanzmarkt wird alles, alles was möglich ist, um Steuern zu hinterziehen oder erstattet zu bekommen, auch gemacht. Wozu sonst sollte man solche Phantompapiere überhaupt herausgeben, wenn man nicht anschließend rechtswidrige Erstattung betreiben will?

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Die Feststellung ist bitter: Wir können einem Teil unserer Finanzelite schlicht und einfach nicht vertrauen.

**Metin Hakverdi**

- (A) Es reicht nicht, die Tür mit klaren Regeln zu schließen – man muss alle Türen und Fenster doppelt und dreifach verriegeln.

(Beifall der Abg. Gabriele Hiller-Ohm [SPD])

Diese Leute agieren wie Einbrecher, die jedes Loch, jede noch so kleine Lücke nutzen, um unser Regelsystem zu unterlaufen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der globalisierten und digitalisierten Welt der Finanzmärkte gleichen einige Finanzakteure Hackern, die wir aus der IT-Welt kennen: Sie sind spezialisiert darauf, Schadsoftware zu erstellen und unser Finanzsystem mit einem Virus zu infizieren und zu fluten. Unsere Aufgabe wird sein, das Betriebssystem unserer Finanzwelt immer wieder zu aktualisieren. Deshalb halte ich wenig davon, sich jetzt nur auf die Finanzverwaltung zu stürzen. Das wäre Wasser auf die Mühlen derjenigen, die das Geld der Steuerzahler stehlen. Noch im letzten Monat wurde hier im Deutschen Bundestag ein Antrag der FDP wie folgt begründet – Herr Präsident, ich zitiere –:

Nach der Finanzkrise hat die Politik die Finanzmärkte deutlich stärker reguliert. Das muss jetzt sinnvoll zurückgestutzt werden ...

(Frank Schäffler [FDP]: Wo ist eigentlich der Finanzminister?)

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Zukunft sind wir gut beraten, die Fenster und Türen unseres Finanzsystems doppelt und dreifach zu sichern, zu regulieren, wo zu regulieren ist. Mit einer Entfesselung der Finanzmärkte ist unserem Land nicht gedient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Fabio De Masi [DIE LINKE])

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Jörg Cezanne.

(Beifall bei der LINKEN)

**Jörg Cezanne (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allein der Vorgang ist schon schwer zu verdauen: Betrügerische Unternehmen oder betrügerische reiche Privatleute – „betrügerische“, Herr Brehm – lassen sich von Banken Ersatzpapiere über Aktieneigentum ausstellen, das sie gar nicht besitzen – sogenannte Vorab-Hinterlegungsscheine. Und mit diesen Hinterlegungsscheinen beantragen sie dann die Erstattung von Kapitalertragsteuer, die sie gar nicht bezahlt haben. Ein wirklich unfassbarer Vorgang, der dringend aufgeklärt werden muss!

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, zurzeit lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob dem deutschen Staat durch solche Geschäfte ein Schaden entstanden ist. (C)

(Beifall des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Das Bundesfinanzministerium spricht aber von einem ernststen Vorgang und hat das vorgesehene automatisierte Erstattungsverfahren vorerst gestoppt – spät, aber erst mal gut so.

Das ganze Vorgehen zeigt aber, Herr Brehm, die unendliche kriminelle Energie, mit der hier findige Steuerberater und Finanzjongleure vorgehen.

(Sepp Müller [CDU/CSU]: Falsch!)

Das ist genau der Klassenkampf, über den wir Ihrer Meinung nach nicht reden sollen. Das ist Klassenkampf von oben,

(Beifall bei der LINKEN)

das ist Klassenkampf im Interesse von Vermögenden und Besitzenden gegen die Mehrheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf dieser Erde.

(Beifall bei der LINKEN)

Was sich auch noch sagen lässt, Herr Gutting, seriös sagen lässt: Alle diese Betrugsfälle der vergangenen Jahre sind keineswegs durch die Steuerbehörden aufgedeckt worden. Wir können zusätzlich sagen: Alle diese Betrugsfälle waren keine Ausrutscher einzelner irgendwie abgedrehter Mitarbeiter dieser Institutionen. Sie waren immer in der Struktur dieser Institutionen verankert, sie sind von Unternehmensberatungen und Anwaltskanzleien, die auch völlig seriöse Geschäfte gemacht haben, mit angeboten worden und waren Teil ihrer Strategie. Hier liegt das Problem. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann es gar nicht alles aufzählen: 2007, UBS-Bank Schweiz: Eine bankinterne Spezialgruppe in der Genfer Niederlassung organisiert den Übertritt von US-Millionären, die ihr Vermögen vor dem US-Fiskus schützen wollen, auf Schweizer Nummernkonten. 2013, Offshore-Leaks: Nur das Internationale Konsortium Investigativer Journalisten konnte das aufdecken. 2014, Luxemburg Leaks: Zwei interne Mitarbeiter des Beratungsunternehmens PricewaterhouseCoopers weisen darauf hin, wie die Luxemburger Regierung Unternehmen hilft, ihre Steuerbelastung auf null herunterzufahren. Panama Papers, Paradise Papers – ich könnte hier noch eine ganze Reihe weitermachen. Das ist der Kern des Problems, und wenn wir da nicht rankommen, dann werden wir das alles nicht wirklich in den Griff bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was muss also getan werden?

Erstens. Aufklärung im konkreten Fall; darauf ist von einigen Vorrednern schon hingewiesen worden. Herr Scholz wird im Dezember im Finanzausschuss dazu Stellung nehmen. Auch muss geklärt werden, was eigentlich passiert ist zwischen dem 18. Juni, als der Vergleich, den die Deutsche Bank in den USA geschlossen hat, bekannt

**Jörg Cezanne**

- (A) wurde, und dem 16. November, als dieses automatisierte Erstattungsverfahren endlich geschlossen worden ist.

Zweitens. Wir müssen die deutsche Steuerverwaltung stärken; zu den Bruchstellen bei der wirksamen Bekämpfung internationaler Kriminalität und des Steuerbetrugs gehört eben auch der Finanzföderalismus der deutschen Steuerverwaltung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linke haben bereits vor einiger Zeit vorgeschlagen, eine Bundesfinanzpolizei einzurichten. Wenn Ihnen das zu weit geht – mein Gott, wir sind ja nicht so –, dann bilden Sie eine Taskforce im Ministerium. Holen Sie die Leute zusammen, die Sie dafür brauchen. Statten Sie die Taskforce mit dem nötigen Personal und der nötigen Technik aus, und gehen Sie da ran. Das Personal in der Steuerverwaltung muss so aufgestockt werden, dass die notwendigen Prüfungen tatsächlich durchgeführt werden können,

(Beifall bei der LINKEN – Uwe Feiler  
[CDU/CSU]: In Brandenburg anfangen!)

Offensichtliche Schlupflöcher sind zu schließen. Die Kapitalertragsteuererstattungen durch ausländische Investoren sind ja kein Nebenthema, das eine große Ausnahme darstellt. Sie sind eigentlich die Regel. Deshalb muss dringend geprüft werden – da sind Sie hoffentlich wirklich dran –, ob die seit 2012 geltende Neuregelung, mit der die Zurechnung von gezahlter Ertragsteuer zu den Dividenden- und Aktienhaltern erreicht werden soll, überhaupt ausreichend ist.

- (B) Letzte Sache: Das Unternehmensstrafrecht ist angesprochen worden. Die Spaltung der Gesellschaft kommt daher, dass das Gemeinwesen finanziell massiv geschädigt wird und dass staatliche Stellen offensichtlich nicht ausreichend in der Lage oder willens sind, dem entgegenzuwirken.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Matthias Hauer von der Fraktion CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Matthias Hauer (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten drei Jahren haben wir uns mit den Cum/Ex-Geschäften intensiv befasst: heute wie auch in den vergangenen Jahren hier im Plenum, aber auch in einem eigens dafür eingerichteten Untersuchungsausschuss.

Heute in der Aktuellen Stunde diskutieren wir über das Thema Cum-Fake. Wieder geht es um angebliches Dividendenstripping. Es geht um Kapitalertragsteuer, diesmal Phantomaktien in den USA. Weil das Thema erst vor wenigen Tagen bekannt geworden ist, liegen dazu bislang wenig gesicherte Informationen vor.

Blicken wir also noch einmal auf die Cum/Ex-Geschäfte, die mittlerweile besser bekannt sind. Kriminelle hatten dabei Aktiengeschäfte rund um den Dividendentermin allein mit dem Ziel gemacht, sich Kapitalertragsteuer zweimal erstatten zu lassen, obwohl sie nur einmal gezahlt wurde. Die Gier mancher machte auch vor unseren Gesetzen nicht halt.

Das war damals weder legitim noch rechtmäßig. Es war schlichtweg kriminell. Aber es war bis 2011 möglich, weil unterschiedliche Stellen handelten: die eine, die den Steuerabzug vornahm, und die andere, die die Steuerbescheinigung ausstellte. Beides wurde mit der OGAW-IV-Umsetzung in eine Hand gelegt. Spätestens seit 2012 sind die Cum/Ex-Geschäfte nicht mehr möglich. Die steuerliche Systematik wurde verändert. Unter Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble wurde damit den Cum/Ex-Geschäften die Grundlage entzogen. Ein Teil des entstandenen Schadens konnte mittlerweile zurückgeführt werden. Staatsanwaltschaften und Gerichte sind immer noch tätig. Es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Profiteure dieser kriminellen Geschäfte bestraft werden.

Die Bundesregierung hat hier nicht weggeschaut, auch wenn Sie versuchen, das zu suggerieren, sondern sie hat gehandelt. Keine Bundesregierung, kein Finanzminister hat ein Interesse daran, Steuereinnahmen durch Betrügereien zu verlieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gab – das stimmt auch – immer Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Wir finden uns damit nicht ab. Wir bekämpfen das. Wir wollen, dass jeder einen angemessenen Beitrag leistet, damit die Einnahmen unseres Staates gesichert bleiben und damit am Ende der Ehrliche nicht der Dumme ist. Gegen Steuerhinterziehung hilft vor allem Transparenz. Es hilft auch internationale Zusammenarbeit. Daran arbeitet die Große Koalition mit Hochdruck.

Seit einer Woche reden wir nun über die US-Phantomaktien, über Cum-Fake. Dabei geht es um sogenannte ADRs. Das sind Hinterlegungsscheine, die von US-Banken ausgestellt werden, stellvertretend für ausländische, zum Beispiel deutsche Aktien. Auf diesem Wege sind Aktien indirekt in Dollar und an US-Börsen handelbar. Das erleichtert US-Anlegern ein Investment in ausländische Aktien, zum Beispiel auch in deutsche Aktiengesellschaften, die eben an keiner US-Börse notiert sind. Einige US-Großinvestoren, vor allem Pensionskassen, können aufgrund bestimmter Vorgaben nur auf diesem Wege in deutsche Aktiengesellschaften investieren.

An sich sind solche Hinterlegungsscheine also erst einmal keine schlechte Sache. Normalerweise müssen zu den ADRs Aktien hinterlegt sein, und zwar bei einer Depotbank im Heimatland des Unternehmens.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Genau!)

Einigen Großbanken und Aktienhändlern wird nun vorgeworfen, vor dem Dividendentermin missbräuchlich massenhaft ADRs herausgegeben zu haben, für die eben noch keine Aktien hinterlegt waren. Entsprechende Ermittlungen der US-Börsenaufsicht laufen. Es kam auch

**Matthias Hauer**

(A) bereits zu Vergleichszahlungen; wir haben das gehört. Auch die Deutsche Bank muss in diesem Zusammenhang noch einige Fragen zu ihren US-Töchtern beantworten, sicherlich ebenso zu der heute laufenden Razzia, auch wenn das in einem anderen Zusammenhang war.

Ob im Zusammenhang mit amerikanischen ADRs dem deutschen Fiskus ein Schaden entstanden ist, wird aktuell untersucht. Es ist gut, dass die Bundesregierung den Sachverhalt sehr ernst nimmt und angekündigt hat, die Aufklärung mit Nachdruck zu verfolgen – in enger Abstimmung mit den Ermittlungsbehörden und mit den obersten Finanzbehörden der Länder. Wir brauchen dazu völlige Klarheit. Das ist auch meine Erwartungshaltung an den Bundesfinanzminister und die Bundesregierung insgesamt.

Für konstruktive Vorschläge der Opposition haben wir – das wissen Sie – immer ein offenes Ohr. Konstruktive Vorschläge, zumindest von der Linken und der AfD, waren heute völlige Fehlanzeige.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

– Sie lachen. Sie hätten die Vorschläge gerade präsentieren können. Ich habe genau zugehört.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Das habe ich!)

Da kam von Ihnen nur heiße Luft.

(B) Wir werden das Thema, wenn mehr Informationen vorliegen, im Finanzausschuss und sicherlich auch hier im Plenum weiter beraten. Ihnen geht es um Skandalisierung. Uns geht es um Aufklärung und Bekämpfung von Steuerbetrug.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Von mir kamen fünf!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner ist der Kollege Lothar Binding, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade nach der langen Debatte über Cum/Ex und Cum/Cum irritieren mich einige Äußerungen, die hier formuliert werden, auch die Frage nach der Anwesenheit des Ministers. Christine Lambrecht ist hier, das Ministerium ist vertreten.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Sie sagt nichts! – Frank Schäffler [FDP]: Und der Minister?)

Und: Wir haben in der Obleutebesprechung verabredet, dass der Minister – das ist mir viel mehr wert – persönlich in den Ausschuss kommt

(Dr. Florian Toncar [FDP]: In nichtöffentlicher Sitzung!)

und dort Rede und Antwort steht. Das halte ich für einen viel intensiveren Austausch, als dass er hier drei Minuten redet und von uns hört, was er sowieso schon weiß. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Also, von daher ist diese Kritik, glaube ich, falsch.

Gerhard Schick hat gesagt: Wir müssen die Fehlentwicklungen kennen. – Ich finde es sehr gut, die inneren Strukturdefizite zu kennen. Aber man darf jetzt nicht so tun, als ob das wirklich möglich wäre. Wir werden diese Defizite nie richtig kennen.

Gerhard Schick hat auch gesagt: Wir dürfen nicht so tun, als seien das Kinkerlitzchen.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war die Zusammenfassung des Untersuchungsausschusses!)

Das klingt ein bisschen so, als ob hier jemand so täte, als seien das Kinkerlitzchen. Keiner hier im Raum tut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Vorgehen ist kriminell. Das ist ein Vergehen am Steuerzahler. Das ist ein Vergehen an unserem Staatswesen, an unserer Rechtsordnung. Das sind keine Kinkerlitzchen.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lies doch mal, was ihr damals im Untersuchungsausschuss aufgeschrieben habt!) (D)

Selbst wenn es nicht gleich um Beträge von 30 Milliarden Euro geht: Ich finde, auch ein paar Hundert Millionen Euro sind keine Kinkerlitzchen. Ich glaube, dass diese Maßstäbe durch die Sprache durcheinanderkommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich, wir dürfen den Banken nicht automatisch vertrauen; das haben wir bestimmt gelernt. Aber wir dürfen auch, meine ich, keine Kultur des Misstrauens entwickeln.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir müssen nicht allen mit Misstrauen begegnen, bloß weil es Betrüger gibt. Da, glaube ich, würden wir uns etwas antun, was unsere Gesellschaft in einer neuen Weise justieren, eine neue Kultur entwickeln würde.

Es gibt auch manchmal Verwechslungen. Fabio De Masi hat gesagt – ich zitiere ihn –: Cum-Fake, hätten wir gesagt, sei seit 2012 nicht mehr möglich. – Das stimmt aber gar nicht. Wir haben gesagt: Das gilt für Cum/Ex. Cum-Fake ist eben nicht Cum/Ex. Cum/Ex ist nach bestem Wissen und Gewissen – das haben wir oft vorgebracht – schon dichtgemacht. Die Kollegen Brehm und Metin Hakverdi haben erklärt, dass Cum-Fake etwas anderes ist und wie es funktioniert. Insofern: Wenn wir das alles durcheinandermischen, wird alles unklar. Aus dieser Unklarheit entsteht Misstrauen, und die Analyse

**Lothar Binding (Heidelberg)**

- (A) wird unmöglich. Wenn ich alles durcheinanderwerfe, dann stehe ich mir selbst im Weg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Übrigens, dass die Staatsanwaltschaft Köln und besonders der WDR und die „Süddeutsche Zeitung“ uns wichtige Hinweise gegeben haben, dafür können wir dankbar sein. Diese Aufmerksamkeit ist so etwas wie soziale Kontrolle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn die fünfte Gewalt, die Medien, diese Aufgabe erfüllen, finde ich das ganz großartig.

Der BMF hat dann in kurzer Zeit diese Hinweise aufgegriffen. Übrigens haben wir von der entsprechenden Abteilung im Ministerium gelernt, dass diese Geschäfte schon lange in Beobachtung sind, der BMF aber noch keinen Anlass hatte, diesem Verdacht konkret nachzugehen, weil es überhaupt keinen Fall gab. Worüber reden wir eigentlich? Über nicht existente Fälle. Also geht es im Moment darum, etwas prophylaktisch zu tun. Wir hätten ein Gesetz gemacht; wir haben ja auch § 50j in Verbindung mit § 36a EStG geregelt. Das sind aber alles Dinge, die jetzt erledigt sind. Jetzt reden wir über das Neue.

Ich habe übrigens in einer meiner letzten Reden – ich glaube, in einer kurzen Auseinandersetzung im Dialog mit Gerhard Schick – gesagt, dass wir auch jetzt nicht wissen, was in dieser Sekunde passiert. Das kann etwas ganz Neues sein.

(B)

Ich habe damals gesagt: Wer in dieser Sekunde weiß, was jetzt passiert, der möge es sagen. – Das wiederhole ich. Wer jetzt weiß, was demnächst das neue Neue sein wird, der möge es jetzt sagen. Dann gehen wir der Sache sofort nach.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Nein, es wird immer vorkommen, dass etwas Neues entdeckt wird. Deshalb sind wir auch dankbar für die Untersuchungen von Journalisten, die sich da einarbeiten, und wir sind alarmiert. Dieses Alarmiertsein hat einen hohen Eigenwert.

Aber wenn noch keine Erkenntnisse vorliegen, sollte man auch nicht ganz ausführlich über die nicht vorhandenen Erkenntnisse reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Prophylaktisch ist natürlich etwas möglich. Dieses Datenträgerverfahren bedeutete ja, dass ausländische Banken mit digitalen Sammelaufträgen zur Erstattung beim BZSt, beim Bundeszentralamt für Steuern, vorsprechen konnten und das Geld bekommen haben.

Es ist nicht ganz klar, ob in diesen Sammelinformationen nicht etwas versteckt ist, was man nicht erkennen konnte, zum Beispiel, dass tatsächlich bezahlte Steuern von Leuten nicht zurückgezahlt wurden und dann plötzlich dieser Bodensatz, wie jemand sagte, möglicherweise von Kleinaktionärsdividenden, die die Rückerstattung

- nicht in Anspruch nehmen, gesammelt wurden und jemand anderem diese Erstattung zugesprochen wurde. (C)

Da merkt man schon: Es wurde zwar eine Steuer gezahlt, aber die Erstattung ging quasi an den Falschen. Das war sozusagen der Betrug von Steuerbürgern unter Steuerbürgern. Das Dumme ist nur: Die einen haben das System verstanden und ausgenutzt, und die anderen waren gutmütig und sagten: Ich lasse das der Gemeinschaft.

Da merkt man, wie hinterhältig das System funktioniert. Deshalb ist es klar, dass es gut ist, dass das BMF die Länder beauftragt hat, über die Oberfinanzdirektionen dort sofort aktiv zu werden, und dass Analysen laufen sollen. Es gibt eine ganze Reihe von Aktivitäten, die das BMF schon unternommen hat.

Bei ein paar Dingen verstehe ich auch, dass uns nicht alles so offen erzählt wird. Es ist vielleicht ganz gut, wenn ich dem Dieb nicht sage, an welcher Stelle ich nächste Nacht auf ihn warte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist doch klug, wenn ich das nicht mache. Es ist doch geradezu dumm, so zu tun, als ob Transparenz an sich in diesem Geschäft einen Eigenwert hätte.

Insofern sind wir, glaube ich, noch nicht auf einem guten Weg. Wir haben noch keine richtigen Antworten, wissen aber auch noch gar nicht, wovon wir reden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der letzte Redner ist der Kollege Uwe Feiler, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Uwe Feiler (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie Ihre Erfahrungen in den Wahlkreisen sind. Wenn ich in Bürgergesprächen auf die Finanzwirtschaft zu sprechen komme – das lässt sich als Finanzpolitiker nur selten vermeiden –, fällt das Urteil meiner Gesprächspartner häufig wenig schmeichelhaft aus. Dabei sind die meisten Kunden mit ihren Kreditinstituten vor Ort durchaus zufrieden.

Gewiss hat das Image der Banken sich gewandelt, und dem Trend, dass das Investmentgeschäft das klassische Einlagengeschäft längst überholt hat, konnten und wollten sich auch die deutschen Institute nicht entziehen. Aber während vor 30 Jahren der örtliche Bank- oder Sparkassendirektor noch zu den Honoratioren der Stadt oder Gemeinde gehörte, sieht sich diese Berufsgruppe nunmehr einer Vertrauenskrise gegenüber, obwohl sich an der Rechtschaffenheit der Akteure vor Ort in der Regel überhaupt nichts geändert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Neben Cum/Cum- und Cum/Ex-Geschäften setzen Finanzinstitute mit einem starken Engagement in den USA auch auf Cum-Fake-Gestaltung. Aber was genau ist das,

(D)

Uwe Feiler

- (A) und wie ist es in Deutschland passiert? Hier laufen jetzt gerade die Ermittlungen. Meine Vorredner haben geschildert, wie diese Fälle praktiziert werden. Vielleicht hat das BMF bisher noch nichts gesagt, weil es dafür ermittlungstaktische Gründe gibt. Das mag ja durchaus sein.

Herr De Masi, Sie haben Cum/Ex angesprochen und von 30 Milliarden Euro Schaden gesprochen. Ich halte mich lieber an die Zahlen des Bundesfinanzministeriums, das von 5,3 Milliarden Euro ausgeht. Das ist immer noch eine stattliche Summe, ein hoher Betrag.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr, als Sie im Ausschuss zugegeben haben!)

2,4 Milliarden Euro sind bereits zurückgefordert, und 1,1 Milliarden Euro sind entsprechend zurückgezahlt worden.

Bei Cum-Fake wird von einem Schaden von rund 100 Millionen Euro – vielleicht auch ein wenig mehr – gesprochen, obwohl wir überhaupt keine Hinweise haben. Wir haben nicht einen einzigen Fall. Wir wissen gar nicht, was los ist. Hier laufen die Ermittlungen, und es werden Zahlen in den Raum gestellt.

- (B) Dem Bundesfinanzminister und seinem Vorgänger wird Untätigkeit vorgeworfen. Ich nenne nur ein paar Stichworte aus der letzten Legislaturperiode – da mag der eine oder andere von Ihnen mit dabei gewesen sein –: BEPS, automatischer Informationsaustausch, Aufhebung des Bankgeheimnisses, Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz mit Befugnissen für die Finanzbehörden und Anzeigepflichten der Banken. Das alles und vieles mehr haben wir in der letzten Legislatur auf den Weg gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Jetzt hat der Bundesfinanzminister – das ist auch richtig so – das automatisierte Erstattungsverfahren für die Kapitalertragsteuer gestoppt und die Länderfinanzbehörden über den Sachverhalt informiert. Meine Damen und Herren, Untätigkeit sieht in meinen Augen anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Mit diesen Behauptungen und nicht belegten Zahlen schüren gewisse Leute hier in diesem Hause Ungewissheit und spalten unsere Gesellschaft, wie es eigentlich nur die Damen und Herren von der rechten Seite tun. Aber welche Lehren sollten wir eigentlich aus dieser Debatte ziehen?

Wir müssen erstens weiter wachsam sein im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, und wenn es den Gesetzgeber fordert, dann müssen wir als Gesetzgeber natürlich auch entsprechend tätig werden.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Ja! Schreiten Sie voran!)

Zweitens müssen wir unsere Finanzbehörden und die Finanzverwaltung technisch besser ausstatten.

- (C) Aber der erste und zweite Punkt alleine reichen nicht. Es kommt noch ein dritter wichtiger und wesentlicher Punkt hinzu, und das ist die Frage nach Personal.

(Beifall des Abg. Fabio De Masi [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, wenn wir die notwendigen Stellen beim Bundeszentralamt für Steuern sowie in den Finanzbehörden in den Ländern nicht mit Menschen besetzen, also nur diese Stellen haben, dann werden wir unsere Aufgaben nicht erfüllen können. Unsere Finanzbeamten sind hochqualifiziert und machen einen hervorragenden Job. Jedoch kann ich als Mitglied der Steuer-Gewerkschaft meinem Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler nur beipflichten, wenn er sagt, dass man einen Ferrari nicht mit dem Fahrrad verfolgen kann. 80 Prozent Personalbesetzung in den Finanzämtern der Länder!

Übrigens, Herr De Masi: In Brandenburg ist ein Linker Finanzminister. Der ist nicht gerade Vorreiter und stellt sich nicht an die Spitze der Bewegung für mehr Personalausstattung.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sitzen aber keine Großbanken!)

- (D) Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir müssen als Bund und insbesondere auch in den Ländern unsere Finanzverwaltung mit mehr Personal stärken, weil nur Kontrolle einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Steuerkriminalität und Steuerhinterziehung leisten kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

#### Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das war der letzte Redner. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der Wahl** einer Stellvertreterin des Präsidenten des Deutschen Bundestages bekannt – der Bundestag hat 709 Mitglieder –: abgegebene Stimmzettel 654. Mit Ja haben gestimmt 223 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 387 Abgeordnete, 44 Enthaltungen. Die Abgeordnete Mariana Iris Harder-Kühnel hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen damit nicht erreicht, und sie ist damit nicht zur Stellvertreterin des Präsidenten gewählt.<sup>1)</sup>

Für diesen Fall hat die Fraktion der AfD eine Unterbrechung der Sitzung für eine Fraktionssitzung beantragt. – Die übrigen Fraktionen sind damit einverstanden. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 17.18 bis 18.00 Uhr)

<sup>1)</sup> Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 7

**(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus**

**Drucksachen 19/4949, 19/5417, 19/5647 Nr. 15**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**Drucksache 19/6140**

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Drucksache 19/6154**

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist die Kollegin Cansel Kiziltepe.

**(B)** (Beifall bei der SPD)

**Cansel Kiziltepe (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mieten in unserem Land explodieren, und bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper. Genau aus diesem Grund ist einer der Schwerpunkte der Arbeit dieser Koalition eine Wohnraumoffensive.

Heute ist ein besonderer Tag, weil wir heute den Schutz für Mieterinnen und Mieter ausbauen. Einige Punkte möchte ich hier herausgreifen.

Die Modernisierungumlage wird begrenzt. In Zukunft sind statt 11 Prozent nur noch 8 Prozent der Kosten umlegbar, und die Modernisierungskosten werden gekappt, insbesondere für günstige Wohnungen, damit Mieterinnen und Mieter nicht herausmodernisiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer gezielt herausmodernisiert, der soll in Zukunft mit einem Bußgeld von bis zu 100 000 Euro bestraft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ulli Nissen [SPD]: Super!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein ganz besonderer Punkt, für den ich mich schon seit längerem einsetze, ist, dass die Schutzlücke für soziale Träger geschlossen wird. Das ist notwendig. Hier soll zukünftig nicht mehr das Gewerbemietrecht gelten, sondern der Schutz des sozia-

len Mietrechts mit stärkerem Kündigungsschutz wird auf die sozialen Träger ausgeweitet. Das ist ein Riesenerfolg. **(C)**

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ulli Nissen [SPD]: Klasse!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bund macht aber noch mehr. Wir wollen mehr Geld in den sozialen Wohnungsbau stecken, insgesamt 5 Milliarden Euro in dieser Legislatur. Dazu haben wir heute die Grundgesetzänderung beschlossen. Ab nächstem Jahr besteht also keine Befristung der Fördermöglichkeit sozialen Wohnungsbaus durch den Bund mehr, sondern es wird entfristet, weil das Grundgesetz geändert wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben aber auch die Bundeshaushaltsordnung geändert, sodass öffentliche Liegenschaften in Zukunft nicht mehr meistbietend veräußert werden können, wie das in meinem Wahlkreis beim Dragoner-Areal der Fall war und wo der Vertrag jetzt rückabgewickelt wird. Nein, in Zukunft sollen öffentliche Liegenschaften des Bundes verbilligt an die Kommunen abgegeben werden können, wenn sozialer Wohnungsbau geplant ist.

(Frank Schäffler [FDP]: Steht das im Gesetz?)

Wir werden auch das Wohngeld reformieren. Darüber hinaus – auch ein ganz besonderes Anliegen von mir – sollen die Share Deals abgeschafft werden, die es ermöglichen, die Grunderwerbsteuer zu umgehen; das haben wir uns ebenfalls vorgenommen.

(Beifall bei der SPD) **(D)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles sind Projekte der Koalition, die in der Summe den Namen „Wohnraumoffensive“ verdienen.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider nicht!)

Aber heute, in dieser Debatte, geht es auch um ein weiteres Instrument. Der vorliegende Gesetzentwurf möchte zudem einen steuerlichen Anreiz setzen, um den Mietwohnungsneubau anzukurbeln. Damit diese Förderung nicht aus der Spur läuft, damit also nicht nur Luxuswohnungen entstehen, haben wir verschiedene Leitplanken gezogen.

Die Herstellungskosten sollen auf 3 000 Euro pro Quadratmeter begrenzt werden, ansonsten gibt es keine Förderung. Die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibung wird auf maximal 2 000 Euro pro Quadratmeter begrenzt, damit keine teuren Wohnungen entstehen können. Außerdem müssen die geförderten Wohnungen für eine gewisse Zeit vermietet werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht alles, was wir in diesem Gesetzentwurf erreicht haben. Auch für Genossenschaften beinhaltet er einen Punkt. Wir haben erreicht, dass Wohnungsgenossenschaften in Zukunft in ihrem Vermietungsgeschäft auch dann steuerfrei bleiben, wenn ihre anderen Einnahmen die bisherige

**Cansel Kiziltepe**

- (A) 10-Prozent-Grenze überschreiten, weil wir diese schädliche Grenze auf 20 Prozent angehoben haben.

(Beifall bei der SPD)

Wohnungsgenossenschaften können in Zukunft Mieterstrom herstellen, auch wenn das bis zu 20 Prozent an den Gesamteinnahmen ausmacht. Das ist, glaube ich, eine gute Nachricht für die Genossenschaften in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Kai Wegner [CDU/CSU])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner für die AfD-Fraktion: der Kollege Udo Hemmelgarn.

(Beifall bei der AfD)

**Udo Theodor Hemmelgarn (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebes Publikum auf den Tribünen! Die letzte wichtige Gesetzesinitiative im Wohnungsbaubereich war die Abschaffung der Eigenheimzulage durch die rot-grüne Regierung Schröder im Jahr 2004.

In der Zeit der Merkel-Regierungen, also seit 2005, hat sich in diesem Bereich nichts, aber auch gar nichts getan.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Vor den Auswirkungen der stetigen Landflucht, der EU-Osterweiterung und der Migrationswelle wurden die Augen fest verschlossen. Seitdem hat sich insbesondere in den Metropolen ein Wohnungsmangel aufgebaut, der mehr als nur besorgniserregend ist.

(Sepp Müller [CDU/CSU]: Reichsbürger!)

Die Erwartungen an den vorgelegten Gesetzentwurf waren deshalb von unserer Seite hoch. Doch es ist kaum zu fassen, welcher Murks dem Parlament hier zur Abstimmung vorgelegt wird.

Die Bauwirtschaft in unserem Land ist zu fast 100 Prozent ausgelastet, und auch mit richtigen Ideen lässt sich höchstens ein Neubauzuwachs von einigen Prozenten erzielen. Wir haben Ihnen doch vernünftige Vorschläge zur Behebung der Wohnraummissere gemacht: Reduktion der Grunderwerbsteuer, Aussetzen der Energieeinsparverordnung, Aufhebung der Mietpreisbremse, Erhöhung der linearen Abschreibung auf 3 Prozent per anno.

Was die Bundesregierung hier jedoch vorlegt, ist ein Witz. Wie man in einen heißgelaufenen Markt auch noch Steuergeld hineinwerfen kann, ist mir ein Rätsel. Das entspricht in keinsten Weise den Marktgesetzen. Ihr blanker Aktionismus und die kopflose Reaktion liegen einzig und allein darin begründet, dass Ihre Zustimmungswerte bei den Bürgern derzeit schmelzen wie Schnee in der Sonne. Selbst in der Sachverständigenanhörung – hören

Sie gut zu – in der letzten Woche konnte kein Experte Ihrem Gesetzesvorschlag etwas Positives abgewinnen. (C)

(Beifall bei der AfD)

Mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz, das heute noch behandelt wird, und dem hier vorliegenden sprechen Sie beide Mal die gleiche Klientel an: den privaten Investor. Durch das eine erhält er Zuckerbrot, durch das andere die Peitsche. Was ist das für eine Logik? Dass Sie mit Ihrem Handeln die Immobilien- und Mietpreise weiter nach oben treiben, ist beschämend.

Die angesetzten Kostengrenzen für die Schaffung von Wohnraum sind mit 3 000 Euro pro Quadratmeter gerade in den Hotspots, dort wo die Wohnungen gebraucht werden, viel zu niedrig angesetzt. Sollten größere Investoren wider Erwarten doch in der Lage sein, mit niedrigeren Kosten auszukommen, scheitern diese mit Sicherheit an der De-minimis-Grenze von 200 000 Euro innerhalb von drei Veranlagungszeiträumen.

Hier noch ein ganz besonderes Schmankerl. Gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bau von Wohnungen in jedem Staat, der Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum ist, gefördert werden. Ich frage mich ernsthaft: Warum? Mit dem Geld des deutschen Steuerzahlers würden dann nicht nur Wohnungen in Griechenland, Spanien oder Italien steuerlich gefördert, sondern auch in Island oder Norwegen. Welches Interesse hat der deutsche Steuerzahler an der Errichtung von Mietwohnungen in Reykjavik, Pisa, am Ballermann oder in Französisch-Guayana?

(Beifall bei der AfD)

(D)

Es liegt auf der Hand, dass die deutsche Wohnraummissere, die Sie verursacht haben, damit nicht gelöst werden kann.

Die Bundesregierung hat das Ziel ausgegeben, in dieser Legislaturperiode 1,5 Millionen neue Wohnungen zu bauen; in diesem Jahr werden es gerade einmal 300 000 Wohnungen. Ihr Ziel ist eine Illusion und bleibt eine Illusion.

Die Nachfrageseite wird von Ihnen erst gar nicht behandelt. Welche Maßnahmen wären zu ergreifen, um den Nachfragedruck zu reduzieren?

Erstens. Die Infrastruktur auf dem Land muss dringend nachhaltig verbessert werden – über- und unterirdisch. Um auf eine aktuelle politische Äußerung zu reagieren: Jawohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die letzte Milchkanne braucht schnelles Internet. Nur so kann sie von modernen, digital operierenden Transportsystemen abgeholt werden. Nur so entsteht neben ihr eine Molkerei mit neuen, trendigen Angeboten.

Zweitens. Frau Bundeskanzlerin Merkel, nehmen Sie endlich den Migrationsdruck von diesem Land. Selbst Ihre politische Weggefährtin und frühere amerikanische Außenministerin Hillary Clinton hat das in dieser Woche gefordert.

(Ulli Nissen [SPD]: Wir haben uns schon gewundert, wann das kommt!)



**Udo Theodor Hemmelgarn**

- (A) Schieben Sie endlich abgelehnte Asylbewerber konsequent ab.

(Beifall bei der AfD)

Dort, wo es möglich ist, sind subsidiär Schutzberechtigte in ihre Heimat zurückzuführen.

Ich habe im März Syrien besucht, und ich kann Ihnen sagen: Über 90 Prozent des Landes sind befriedet.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Waren Sie auch dabei?)

Immer mehr syrische Flüchtlinge kehren aus dem Ausland in ihre Heimat zurück. Die UN spricht von mehr als 1 Million seit Anfang dieses Jahres. Nur aus Deutschland wird nicht zurückgeführt.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: „Steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus“ haben wir als Thema! Falsche Rede! Kommen Sie zum Thema! – Zuruf des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

– Das sage ich Ihnen im Anschluss. Sie können mich ja gleich fragen. – Sollte diese Regierung am 10. Dezember auch noch den Global Compact for Migration unterzeichnen, werden Sie das genaue Gegenteil erreichen: eine Erhöhung des Migrationsdrucks zum Nachteil unseres Landes und unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sie halten die falsche Rede!)

- (B) Sie haben vermutlich nicht annähernd eine Vorstellung davon, wie sich der deutsche Wohnungsmarkt dann darstellen wird.

Insgesamt lässt sich feststellen: Das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus ist völlig unsinnig und das Papier nicht wert, auf dem es steht. Ihr Gesetz ändert nichts an den bestehenden Problemen. Wir lehnen es ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Hemmelgarn, im Ausschuss sind Sie viel zäher als hier bei der Rede!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Olav Gutting.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Olav Gutting (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist vollbracht: Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus wird heute im zweiten Anlauf, nachdem wir uns schon in der letzten Legislaturperiode daran versucht haben, endlich angenommen. Mein Wunsch, mein Appell aus der ersten Lesung – es ist gerade mal sechs Wochen her –, dass der Gesetzentwurf schnell verabschiedet

wird, ist in Erfüllung gegangen. Ich möchte mich dafür ganz herzlich bei meinen Kollegen in der eigenen Fraktion, aber auch beim Koalitionspartner SPD bedanken. Vielen Dank, für die Arbeit, die wir in vielen Berichterstattungsgesprächen, in Einzelgesprächen geleistet haben. Ich glaube, wir haben in diesem Fall alle Punkte und alle möglichen Problemstellungen ausgiebig und ausreichend diskutiert. Der Dank gilt natürlich auch dem Ministerium, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMF für die Unterstützung, die Hilfestellung in vielen Bereichen und für die Zurverfügungstellung von Umdrucken und weiteren Erläuterungen.

(Frank Schäffler [FDP]: So geht die Redezeit auch rum!)

Kolleginnen und Kollegen, gegen die angespannte Lage auf vielen Wohnungsmärkten in Deutschland helfen aus meiner Sicht drei Dinge: erstens bauen, zweitens bauen und drittens

(Cansel Kiziltepe [SPD]: Bauen!)

noch mehr bauen. Dieses Gesetz wird dabei helfen. Es ist ein Baustein unserer Wohnraumoffensive, und ich glaube, wir sollten hier nicht so tun, als ob es das Einzige wäre, das wir tun, als ob es die einzige Maßnahme wäre, die wir derzeit auf den Weg bringen.

Die GroKo tut im Bereich Wohnraum viel mehr: Baukindergeld, Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, Förderung des altersgerechten Umbaus, Fortführung der Städtebauförderung, Baulandmobilisierung, Weiterentwicklung des Bauordnungsrechts und die Verbesserungen bei der Wohnungsbauprämie, die anstehen, und, und, und. Das ist viel, und man muss sich schon die Mühe machen, diese steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus im Kontext dieses Gesamtpaketes zu sehen.

Lassen Sie mich noch kurz die Eckpunkte dieses Gesetzes skizzieren. Es handelt sich um eine befristete Sonderabschreibung, um dem Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen einen zusätzlichen Impuls zu geben. Sie beträgt zusätzlich zur linearen Abschreibung über vier Jahre 5 Prozent pro Jahr; das ist ohne Frage ein Anreiz für viele private Investoren.

(Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]: Wohl nicht!)

Und um die Förderung zielgenau auf bezahlbaren Wohnraum auszurichten, haben wir hier festgelegt, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Grund und Boden 3 000 Euro pro Quadratmeter nicht übersteigen dürfen.

Es haben viele Fachgespräche im Verlauf der letzten Tage und Wochen stattgefunden, und da gab es auch Kritik hinsichtlich dieser 3 000 Euro. Man muss schon zugeben: Diese 3 000 Euro in den nächsten Jahren einzuhalten, wird sportlich sein. Aber sie sind eben auch der notwendige Anreiz, um innovativ und kostengünstig zu bauen; denn wir wollen keinen Luxuswohnraum, sondern wir wollen bezahlbaren Wohnraum.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

(D)

**Olav Gutting**

- (A) In den Gesprächen gab es die einen, die sagen: Die Grenze ist zu niedrig. – Die anderen sagen: Die Grenze ist zu hoch. – Meine Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass wir in der Argumentation, wenn sie so läuft wie hier, genau richtig liegen: Wir liegen in der Mitte, und deswegen sind die 3 000 Euro auch vertretbar und richtig.

Ich bin nach der Anhörung bestärkt, dass diese Sonderabschreibung genutzt werden wird. Jede einzelne zusätzliche Wohnung zählt. Steuerliche Anreize haben in Deutschland schon immer ihre Wirkung gezeigt; deswegen bin ich zuversichtlich, dass dieses Gesetz Wirkung zeigen wird.

Im Übrigen: Zu dem Quatsch vom Bau von Wohnungen in Reykjavik, den Sie von der AfD gerade erzählt haben, sage ich: Erstens ist die Förderung des Baus von Ferienwohnungen durch dieses Gesetz ausgeschlossen, zweitens muss derjenige, der diese Förderung in Anspruch nehmen will, deutscher Steuerbürger sein, er muss hier einen Wohnsitz haben.

(Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]: Ich habe nicht von Ferienwohnungen gesprochen!)

Deswegen ist das, was Sie gerade erzählt haben, schlicht nicht richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erwähnenswert ist, dass diese Sonder-AfA auch mit anderen Wohnungsneubauförderungen kombiniert werden kann. Das heißt, die Sonder-AfA ist immer auch kumulativ nutzbar. Das ist ein wichtiger Aspekt in der Diskussion darum, dass wir hier keine Mietpreisbindung haben. Wenn zum Beispiel eine soziale Wohnungsbauförderung mit einer Mietpreis- oder Belegungsbindung mit dieser Sonder-AfA kombiniert wird, dann bleibt selbstverständlich diese Mietpreisbindung bestehen. Das heißt, die Sonder-AfA kann zusätzlich zur sozialen Wohnungsbauförderung mit Mietpreisbindung oder auch zusätzlich zu möglichen Förderprogrammen für die Aufstockung von Gebäuden bzw. Dachgeschossaufbauten genutzt werden. Auch hier ist eine kumulative Nutzung möglich. Und das ist wichtig, weil wir damit gerade diese Maßnahmen, die ja kein zusätzliches Bauland verbrauchen, noch mal extra fördern können. Das hat auch einen ökologischen Aspekt; deswegen ist diese Sonder-AfA mit der Möglichkeit, sie mit anderen Fördermaßnahmen zu kombinieren, goldrichtig.

Uns ging es in den Beratungen vor allem auch darum, dass wir das Gesetz nicht mit unnötiger zusätzlicher Bürokratie überfrachten. Das Gesetz ist so, wie es jetzt vorliegt, effektiv, praxistauglich, und mit ihm kann das Ziel, dem Mietwohnungsneubau zusätzliche Impulse zu geben, unbürokratisch erreicht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Allen kritischen Stimmen sei gesagt: Dieses Gesetz ist ja nicht für die Ewigkeit.

(Markus Herbrand [FDP]: Hoffentlich!)

Dieses Gesetz haben wir ganz bewusst beschränkt und begrenzt auf Baumaßnahmen, die bis 2021 begonnen werden. Niemand hindert uns im Übrigen daran, die-

ses Gesetz gegebenenfalls anzupassen, die Förderung (C) eventuell zu verlängern oder weitere flankierende Maßnahmen zu ergreifen. Wir müssen unabhängig von dem heutigen Schritt darüber nachdenken, wie wir die steuerlichen Rahmenbedingungen beim Mietwohnungsbau insgesamt auf neue Füße stellen können. Ein Aspekt dabei ist die Abschreibungsdauer von aktuell 50 Jahren; sie wird heute von vielen Sachverständigen als viel zu lang erachtet. Der wirtschaftliche Verbrauch bei Mietobjekten geht in der Realität oft viel schneller vonstatten. Deswegen sollten wir darüber nachdenken, ob wir mit einer Anhebung der linearen Abschreibung von 2 auf 3 Prozent einen weiteren nachhaltigen Anreiz für Investitionen im Mietwohnungsneubau schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Frank Schäffler [FDP] – Frank Schäffler [FDP]: Das kostet genauso viel!)

Aber das ist hier heute nicht das Thema; darum geht es heute nicht.

(Markus Herbrand [FDP]: Doch!)

Wir wollen jetzt schnell und befristet einen zusätzlichen Anreiz schaffen. Und das können wir mit dem heutigen Gesetz; deswegen können Sie hier heute auch zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege (D) Markus Herbrand.

(Beifall bei der FDP)

**Markus Herbrand (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der hier zur Debatte stehende Gesetzentwurf zur Förderung des Mietwohnungsneubaus gehört aus unserer Sicht eindeutig in die Kategorie „Gesetze, die die Welt nicht braucht.“

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und wer das vorher nicht geglaubt hat, dem muss spätestens die dazu im Bundestag durchgeführte Expertenanhörung die Augen geöffnet haben. Dort haben alle geladenen Experten den Gesetzentwurf in wirklich selten gehörter Einigkeit und Eindeutigkeit regelrecht auseinandergenommen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Einigkeit bestand vor allem darin, dass dieses Gesetz vollkommen ungeeignet ist, das Problem anzugehen, welches es vorgibt lösen zu wollen: den Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Dafür müsste nämlich bestenfalls sehr viel Wohnraum in sehr kurzer Zeit möglichst unbürokratisch geschaffen werden. Genau das schaffen wir mit diesem Gesetzentwurf nicht – darin waren sich alle Experten einig.

**Markus Herbrand**

(A) Frau Kollegin Kiziltepe, Sie haben bewusst oder unbewusst in der Anhörung für einen starken Moment gesorgt, als Sie in die Runde der Experten fragten: Gibt es denn hier überhaupt niemanden, der irgendetwas Gutes über dieses Gesetz sagen kann? – Da war betretenes Schweigen im Raume. Niemand konnte etwas Gutes zu dem Gesetzentwurf sagen, weder die Experten noch die Parlamentarier.

Das Gesetz ist auch deshalb so unbrauchbar, weil sein Anwendungsbereich so begrenzt ist: Nicht nur die absolute Höhe der Herstellungskosten soll begrenzt werden, sondern zusätzlich auch die Bemessungsgrundlage der förderfähigen Herstellungskosten, und es soll auch noch zeitlich befristet werden.

Das alles und noch viel mehr macht das Gesetz wirklich zu einem praxisuntauglichen Bürokratiemonster. Nicht nur Steuerberater, Steuerbürger und Finanzämter dürfen zukünftig die Einhaltung der verschiedenen Höchstgrenzen und Haltungsdauern überwachen und bis zu neun oder zehn Jahre rückwirkende Änderungen vornehmen. Dieser Bürokratiewahnsinn passt eins zu eins zu den jetzt bekanntgewordenen Vorstellungen des Finanzministers zur Reform der Grundsteuer. Die beiden Gesetze alleine sind geeignet, alle Bürokratieabbaubestrebungen der letzten Jahre zunichte zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

(B) Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sollen wissen: Wenn dieses Gesetz so kommt, dann können wir uns zukünftig eigentlich auch die Anhörungen im Ausschuss ersparen. Es kann einfach nicht sein, dass ein so eindeutiges Expertenurteil von der Großen Koalition ignoriert wird,

(Frank Schäffler [FDP]: Das war vernichtend!)

nur weil das nicht zum Koalitionsvertrag passen würde.

(Beifall bei der FDP)

Stellvertretend für die Meinungen der vielen Experten möchte ich nur aus einer Stellungnahme zitieren, und zwar aus der Stellungnahme des Bundesrechnungshofs, der wirklich nicht zur FDP gehört:

Der Bundesrechnungshof bezweifelt, dass die Zielsetzung mit dem Entwurf effektiv und effizient umgesetzt werden kann.

Weiter heißt es dort:

Ohne wesentliche Nachbesserungen hält er es deshalb nicht für empfehlenswert, die Gesetzesinitiative weiter zu verfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Dem schließen wir uns an.

Deshalb, liebe Koalitionäre: Nehmen Sie bitte Abstand von diesem Gesetzentwurf. Springen Sie über Ihren Schatten, damit eine vernünftige Regelung in das Gesetz implementiert wird, die dauerhaft die Rahmenbedingungen dafür schafft, dass mehr Wohnraum geschaffen wird. Ersetzen Sie diesen in allen Bereichen ungeeigneten Ge-

setzentwurf durch eine einfache, aber sinnvolle Alternative. Wir helfen Ihnen dabei gerne. (C)

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Udo Theodor Hemmelgarn [AfD])

Stimmen Sie also unserem Entschließungsantrag zu, in dem wir fordern – ganz einfach, ganz unbürokratisch, dafür aber umso effizienter –, die bisher 2-prozentige lineare Abschreibung durch eine 3-prozentige zu ersetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Haushaltswirkungen wären überschaubar, wie mein Kollege Schäffler über eine Anfrage ermitteln konnte. Wir hätten dann mehr Planungssicherheit für Unternehmer und Bauherren, wirklich wirksame Anreize für Investitionen und nicht noch mehr unnötige bürokratische Hürden, als wir sie ohnehin schon in unseren Gesetzen haben – eine dauerhafte Lösung zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Ballungszentren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Caren Lay, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Caren Lay (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir heute verhandeln, ist ein politisches Tauschgeschäft, ein Deal: Jetzt bekommt die Union ihre Steuergeschenke für die Immobilienwirtschaft, in einer Stunde dann die SPD die Mini-Nachbesserung bei der Mietpreisbremse. (D)

(Ulli Nissen [SPD]: Mini? Eine Super-Nachbesserung!)

In der letzten Legislatur haben sich Union und SPD bei den beiden Gesetzesvorhaben noch wechselseitig blockiert. Heute sollen wir zwei ausgesprochen schlechte Gesetze beschließen. Das ist nun wahrlich kein Fortschritt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schon vor einigen Jahren wollte die Union großzügige Steuergeschenke an Investoren verteilen, damit diese Wohnungen bauen. Was ist daran falsch? Es fehlt auf dem deutschen Wohnungsmarkt nun wahrlich nicht an Geld. Es gibt genug – man könnte auch sagen: zu viel – privates Kapital auf dem Wohnungsmarkt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Es fehlt auch nicht an Investitionen in irgendwelche Wohnungen. Der Wohnungsmarkt boomt schon seit langem, auch ohne Sonderabschreibung. Es fehlt an bezahlbaren Wohnungen, und zwar in den Ballungszentren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Caren Lay

- (A) Aber an dieser Lücke fördert dieser Gesetzentwurf ziel-sicher vorbei;

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Dann machen Sie mal einen Vorschlag!)

denn die Steuerabschreibungen sollen ja auch dort gelten, wo es schon jetzt zu viele Wohnungen gibt. Eine Mietobergrenze ist nicht vorgesehen.

Nehmen wir mal ein Beispiel: die Stadt Hoyerswerda in meinem Wahlkreis.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Gehen Sie nach München oder Hamburg oder Nürnberg!)

Dort gibt es jetzt schon eine Leerstandsquote von 10 Prozent. Dort kann man jetzt mit Baukosten von bis zu 3 000 Euro pro Quadratmeter ziemlich teure zusätzliche Wohnungen bauen, sie teuer vermieten, dann auch noch zu einem Drittel von der Steuer absetzen und sie nach zehn Jahren in Eigentumswohnungen umwandeln. Meine Damen und Herren, das muss ja nun wirklich niemand verstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zuschüsse reichen für die Metropolen hingegen nicht. „Die Zeit“ prognostizierte deswegen unter Berufung auf das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung einen Bauboom für teure Wohnungen in ländlichen Gebieten. Sie sprach von „Steuererleichterungen für Luxuswohnungen“, und die brauchen wir wirklich nicht.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne eine Mietobergrenze verfehlt dieses Gesetz sein Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wirklich komplett; denn ohne eine Mietobergrenze wird die Förderung abgestaubt und hinterher die Wohnung möglichst teuer vermietet. Das ist doch wirklich völlig nutzlos.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie entlarven sich ja selbst: Dieses Gesetz soll rückwirkend gelten, Steuererleichterungen also für Bauanträge ab dem 1. September 2018 geltend gemacht werden können. Das heißt, es geht gar nicht um zukünftige Wohnungen, sondern Sie subventionieren die Wohnungen, die jetzt schon geplant und finanziert sind. Das führt zu teuren Mitnahmeeffekten und zu einem Anstieg der Baupreise. Das ist einfach nur absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wem nutzt das alles? Nicht umsonst sprach ein Vertreter der Immobilienwirtschaft von einem Geschenk. Es ist ja auch bald Weihnachten. Es handelt sich um ein Geschenk, das zulasten der Länder und Kommunen geht. Auf meine Kleine Anfrage hin gab die Regierung zu, dass dem Bund und den Ländern dadurch jeweils 1,5 Milliarden Euro und den Kommunen 800 Millionen Euro an Steuern entgehen – Gelder, mit denen sie selbst Wohnungen bauen könnten.

Das gute Beispiel der Stadt Wien zeigt doch, dass eine hohe Zahl städtischer Wohnungen der beste Garant für günstige Mieten ist. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Schauen Sie mal nach Nürnberg! Da läuft das auch gut!)

Genau das schlagen wir als Linke als Alternative vor. Wir brauchen ein öffentliches Wohnungsprogramm nach Wiener Vorbild. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

In der letzten Legislatur hat die SPD dieses ebenso teure wie nutzlose Gesetz, das damals wie heute bei Expertinnen und Experten durchgefallen ist, noch verhindert. Jetzt stimmen Sie zu, auch ohne Mietobergrenze, damit es im Gegenzug zu minimalen Verbesserungen im Mietrecht kommt. Ich finde, das ist ein wirklich schlechter Deal. Das ist ein politischer Kuhhandel im Interesse der Bauwirtschaft, ohne nennenswerten Nutzen für die Mieterinnen und Mieter und zulasten der Kommunen. Das kann man wirklich nur ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner für Bündnis 90/Die Grünen: der Kollege Christian Kühn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

**Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition, angesichts dieses Gesetzes fragt man sich schon, für wen Sie eigentlich Wohnungspolitik und Baupolitik machen. Wenn ich mir das Gesetz anschau, dann erkenne ich, dass es eine Subvention für die Bauwirtschaft und die Immobilienlobby ist, aber sicherlich kein Gesetz für die Mieterinnen und Mieter da draußen, die im Augenblick händeringend nach bezahlbarem Wohnraum suchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Sonderabschreibung sorgt nicht für bezahlbaren Wohnraum. Das ist ein wohnungspolitischer Blindflug, der auch steuerpolitisch abzulehnen ist. In einer Zeit, in der die Investoren Panzerschränke voller Geld haben, ihnen auch noch Geld hinterherzuwerfen, obwohl die Wohnungsmärkte eh schon überhitzt sind, ist vollkommen absurd.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Was wir stattdessen bräuchten, wären Investitionszulagen für die Kommunen oder für Genossenschaften, aber sicher nicht für diejenigen, die von der vorgesehenen Sonderabschreibung profitieren würden. Die haben

**Christian Kühn (Tübingen)**

- (A) wirklich genug Geld. Ich sage mal so: Ohne Mietpreisbindung macht solch ein Gesetz wirklich keinen Sinn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Was mich letzte Woche wirklich zur Weißglut getrieben hat, war die Anhörung, die wir im Finanzausschuss hatten. Herr Gutting, Sie haben gesagt, nach dieser Anhörung seien Sie bestärkt. Ich glaube, Sie sind der Einzige gewesen, der aus dieser Anhörung diese Haltung mitgenommen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Diese Anhörung war eine schallende Ohrfeige für die Große Koalition und dieses Gesetz. Alle Sachverständigen waren sich einig, dass dieses Gesetz in dieser Form niemand braucht, auch die Sachverständigen von der Großen Koalition. Die Kollegen von der SPD haben in der Anhörung gefragt, welcher Sachverständige dieses Gesetz gut findet. Da hat kein einziger Sachverständiger die Hand gehoben. Dass Sie nun hier herausgehen und sagen, dass Sie sich nach dieser Anhörung bestärkt fühlen, kann ich nicht nachvollziehen und finde es hanebüchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

- (B) Noch mal: Eine Anhörung ist dafür da, dass man Experten anhört. Was man da hört, muss man auch in sich wägen und überlegen, ob man vielleicht irgendetwas anders macht.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Waren Sie bei der Anhörung?)

Aber dass Sie das komplett ignorieren, zeigt, wie Sie mit diesem Parlament umgehen und wie Sie selber mit diesen Anhörungen umgehen. Sie sind Ihnen im Kern doch eigentlich egal, weil Sie nur den Koalitionsvertrag durchpauken wollen, den Sie mal in der Nacht geschlossen haben. Aber gute Ideen müssen in dieser Nacht nicht entstanden sein. Diese Idee hätte keiner gebraucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP – Ulli Nissen [SPD]: Unfug!)

Das Grundproblem dieses Gesetzes ist doch, dass Sie nicht erkennen, dass Baukosten nicht Marktmieten sind. Ich habe die Bundesregierung gefragt: Wie entsteht ein Mietpreis für eine neugebaute Wohnung auf einem Markt? Hat er etwas mit den Baukosten zu tun? Da wurde ganz klar gesagt: Die Marktmiete wird genommen. – Es ist also egal, ob ich für 1 500 Euro oder 3 000 Euro pro Quadratmeter bauen kann. Es ist die Frage, welchen Preis ich auf dem Markt erzielen kann. Ich sage Ihnen eines: Ich habe in VWL in der 11. Klasse gelernt, dass man in einer Hochkonjunkturphase nicht noch mehr Geld in den Markt reinschütten soll; denn dann erzeugt man Mitnahmeeffekte. Ich sage Ihnen eines: In der CDU und

- auch in der SPD wäre dieser VWL-Grundkurs mal dringend notwendig. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP und des Abg. Martin Sichert [AfD])

Wir haben einen Vorschlag gemacht für eine Mietobergrenze. Ich sage das auch an die Adresse der SPD. In der letzten Wahlperiode haben Sie dieses Gesetz noch abgelehnt mit der Begründung, es habe keine Mietobergrenze. Nun bringen wir hier einen Gesetzentwurf mit ein, der diese Mietobergrenze einzieht. Ich erwarte von denjenigen, die ihre Zustimmung zur Mietobergrenze in den letzten Jahren immer wieder betont haben, dass sie heute unserem Gesetzentwurf für eine Mietobergrenze zustimmen.

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Nur mit einer Mietobergrenze wird es zu bezahlbarem Wohnraum kommen, sonst nicht; denn ansonsten ist es ein reiner Mitnahmeeffekt und eine reine Subvention derjenigen, die sich eh schon gerade auf den Wohnungsmärkten eine goldene Nase verdienen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Theurer [FDP]: Das war aber im Grundkurs VWL nicht enthalten!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner: Der Kollege Mario Mieruch. (D)

**Mario Mieruch** (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dies ist eine spannende Diskussion. Ich war nicht in der Ausschusssitzung, und ich bin ganz weit davon entfernt, mich als Sachverständigen zu bezeichnen. Aber nachdem ich mich mit dem Thema beschäftigt habe, bin auch ich zu dem Schluss gekommen, dass dieses Gesetz nicht so richtig sinnvoll ist.

Wenn wir uns die Praxis einmal genau anschauen und die Zahlen der Tabelle aus der entsprechenden Beschlussempfehlung zusammenaddieren, kommen wir auf 810 Millionen Euro Steuermindereinnahmen, die für drei Jahre prognostiziert werden. Wenn wir das durch die gewünschte Anzahl von 1,5 Millionen Wohnungen dividieren, kommen wir auf 540 Euro pro Wohnung. Ich schätze, die Investoren werden Schlange stehen.

Wenn man das Ganze mal mit dem zukünftigen Bauvolumen, welches das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin vorhersagt, verknüpft und den Anteil der Sonderabschreibungen ausschließlich für den Wohnungsneubau berechnet, dann reduzieren sich die Gesamtbaukosten in 2020 um sage und schreibe einen halben Cent pro eingesetztem Euro, in 2021 um 9 Cent und in 2022 um 28 Cent. Meine Damen und Herren, wenn in China ein Sack Reis umfällt, dann fällt hier eine Tür ins Schloss. Sich zu erhoffen, dass dadurch 1,5 Millionen neue Wohnungen gebaut werden, ist etwas naiv oder es ist Symbolpolitik zur Wählertäuschung.

**Mario Mieruch**

- (A) Wenn wir also ernsthaft günstigen Wohnraum schaffen wollen, dann müssen vernünftige Anreize gesetzt werden – das haben wir beim letzten Mal schon diskutiert –: Abbau bürokratischer Hürden, Wegfall staatlich induzierter Verteuerung von Bauvorhaben und eine Senkung des Risikos für Unternehmen, dass die Bauvorhaben durch einen immer öfter emotional entscheidenden Bundestag ex post unrentabel werden. Kurzum: Wir müssen dafür sorgen, dass unser Land nicht zu einem Risikoinvestitionsland wird.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner: der Kollege Bernhard Daldrup, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Bernhard Daldrup (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt bestimmte Stereotypen bei Reden, die man immer wieder findet. Das wissen wir alle. Bei der AfD sind es die antieuropäische Haltung und Flüchtlinge, bei der FDP ist es regelmäßig das Bürokratiemonster. Dabei haben die einen keine Ahnung von Europa und die anderen keine Ahnung von Bürokratie. Denn wo immer Sie von der FDP beteiligt sind, haben Sie zum Aufbau von Bürokratie beigetragen, aber nie zum Abbau.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Ich glaube, dass ich mittlerweile sagen kann, dass keine Sitzungswoche hier im Deutschen Bundestag vergeht, in der wir nicht über Wohnen, über Bauen oder über Mieten reden.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch richtig so!)

– Genau. Du hast recht, Chris. – Das ist ein Indiz dafür, dass wir in der Großen Koalition dieses Thema ernst nehmen, dass wir handeln und dass wir liefern, und zwar nicht mit Leerformeln, sondern mit konkreten Entscheidungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Da gibt es ein breites Spektrum. Dieses breite Spektrum ist bei uns jedenfalls noch immer von unserer politischen Zielsetzung getragen, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Ja, das ist die Zielsetzung.

(Beifall bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle noch kurz sagen: Wir machen heute ein wirksames Mietpaket. Aber es schafft noch keinen Wohnraum. Deshalb machen wir etwas für den sozialen Wohnungsbau, deshalb machen wir das Baukindergeld. Das soll auch für die Wohnungsgenossenschaften gelten, da sind wir, glaube ich, einer Meinung. Wir fördern die kommunalen Wohnungsgesellschaften – angefangen vom Bauplanungsrecht bis zum Gebäudeenergiegesetz. Wir haben fast 30 Maßnahmen auf dem

Wohngipfel beschlossen, die wir konkret umsetzen. Das zusammengenommen nennt man eine Wohnraumoffensive, zu der wir uns bekennen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Bernhard Daldrup (SPD):**

Nein.

In diesem Bündel von Maßnahmen ist die steuerliche Förderung durch eine Sonder-AfA eingebunden. Sie ist also ein Element. Zugegeben: Es ist ein Kompromiss, der viel Kritik auf sich gezogen hat. Das ist gar nicht zu bestreiten. Wir verstehen die Sonder-AfA dennoch als einen Mosaikstein, jetzt hoffentlich privates Kapital zusätzlich zu mobilisieren.

Uns wäre die Kopplung mit einer Mietobergrenze lieber gewesen. Ich will das gar nicht bestreiten. Allerdings sind die Baukostenobergrenze mit 3 000 Euro und die Bemessungsgrenze der Förderung mit 2 000 Euro mit der zeitlichen Eingrenzung bis zum Jahr 2021 mit einer Festlegung der Mieten auf zehn Jahre und mit der Rückforderungsoption gekoppelt. Das alles sind Bedingungen, die mietspreisbegrenzend wirken. Wir haben zwar keine Obergrenze durchgesetzt – das stimmt –, aber einen gewissen Mietendeckel haben wir durchaus dabei.

Hätten wir alternativ die lineare Abschreibung erhöht, wären solche zusätzlichen Anforderungen nicht möglich gewesen, und der zeitnahe Impuls wäre jedenfalls nicht erfolgt. Abgesehen davon war für uns der Grund, weshalb wir die lineare Abschreibung nicht verfolgt haben, dass sie schlussendlich um ein Vielfaches teurer gewesen wäre. Stattdessen haben wir an die Sonder-AfA andere Bedingungen gestellt. Eben ist etwas zur räumlichen Wirkung gesagt worden. Ich finde es interessant, dass einige das alles schon vorher wissen. Natürlich kann das auch für Dachgeschosswohnungen in verdichteten Regionen eine Rolle spielen. (D)

Mit Blick auf die zusätzlichen Bedingungen will ich noch mal das besonders betonen, was von meiner Kollegin Kiziltepe schon genannt worden ist, nämlich die verbesserte Förderung des Mieterstroms. Dazu will ich eines sagen, Chris: Wenn du uns jetzt festnageln willst und sagst: „Ihr macht keine Mietobergrenze mit“, dann sage ich: Ihr macht doch diese Verbesserung des Mieterstroms für die Wohnungsgenossenschaften auch nicht mit, wenn ihr dieses Gesetz ablehnt. Da können wir offen und klar drüber reden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Also: Innerhalb eines vierjährigen Zeitraums können insgesamt 28 Prozent der förderfähigen Kosten abgeschrieben werden. Im Kern ist das ein Vorzieheffekt steuerlicher Abschreibungen, der es uns jedenfalls wert sein sollte, wenn es darum geht, zusätzlichen Wohnraum zu ermöglichen. Das wollen wir, und das machen wir üb-

**Bernhard Daldrup**

- (A) rigens auch durch die Unterstützung einer guten Grundsteuerreform und nicht durch ein Bürokratiemonster. Herr Herbrand, darauf können Sie sich verlassen. Wir legen Wert darauf, handlungsfähige Kommunen zu haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der letzte Redner: Dr. Hans Michelbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für neue Investitionen in den Wohnungsbau. Heute ist damit auch ein guter Tag für Wohnungssuchende und für die Bekämpfung der Wohnungsnot. Unser Ziel ist es, mit der steuerlichen Förderung die hohe Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen durch zusätzlichen Mietwohnungsbau stärker zu decken.

Die Einführung einer Sonderabschreibung ist dabei der marktwirtschaftliche Anreiz für verstärkte Investitionen in den Wohnungsbau. Ohne räumliche Begrenzung wird in einem Zeitraum von vier Jahren ein Abschreibungsvorteil auf die förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten von immerhin 28 Prozent gewährt. Das ist ein echter Anreiz, um privates Kapital in den Wohnungsbau zu steuern, meine Damen und Herren.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Insgesamt wollen wir mit unserer Wohnoffensive den Bau von 1,5 Millionen neuen Mietwohnungen in dieser Legislaturperiode sicherstellen.

(Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]: Illusion!)

Öffentliche Mittel alleine reichen dazu natürlich nicht aus. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig und wichtig, auch privates Kapital für dieses Ziel zu mobilisieren. Ohne geht es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Opposition hat wieder einmal nicht mit Kritik gespart in dieser Debatte.

(Markus Herbrand [FDP]: Das ist unsere Aufgabe!)

Wir sind das gewohnt. Wenn es um die Privatwirtschaft geht, kommen bekanntlich alle Ideologen aus ihrer Traumwelt heraus. Die Grünen träumen von Panzerschranken voller Geld, aber eine zielführende Alternative habe ich von den Oppositionsbänken leider nicht gehört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Alternative kann in jedem Fall nicht sein, die Hände in den Schoß zu legen. Wir müssen für den Neubau von Wohnungen vielmehr alle Kräfte mobilisieren. Dazu

- leistet dieses Gesetz einen wichtigen und konkreten Beitrag, meine Damen und Herren. (C)

Bei der Lösung der Wohnungsnot ist aber – das sollte heute deutlich werden – nicht nur der Bund gefordert; gefragt sind auch die Kommunen. Sie müssen zügig ausreichend günstiges Bauland ausweisen. Sie müssen das Planungsrecht verbessern und die Genehmigungszeiträume wesentlich verkürzen. Die Kommunen müssen bei der Festlegung der Grundsteuerhebesätze auch die Interessen der Mieter im Auge behalten.

Es gibt Kommunen in unserem Land, die zusätzliche Sozialmodelle ohne jede gesetzliche Grundlage erfinden, meine Damen und Herren. Das heißt, für diese Modelle ist eigentlich der Bund als Gesetzgeber zuständig. So bringt man preisgünstiges Wohnen zum Scheitern. Diese Maßnahmen müssen austariert sein; denn natürlich führen sie zwangsläufig zu höheren Nettomietpreisen, insbesondere für die Mieter, die nicht am Sozialmodell teilhaben können. Im schlimmsten Fall führen sie zu einem Attentismus, weil sich die Investition nicht mehr darstellen lässt. Wer sich danach hinstellt und lautstark über Wohnungsmangel, über Wohnungsnot klagt, handelt nach meiner Ansicht unredlich.

Dies alles gilt auch bei der anstehenden Grundsteuerreform. Hier kommt es darauf an, letztendlich eine vernünftige Lösung zu schaffen. Ein Modell, das letzten Endes zu deutlichen Mietpreiserhöhungen in Ballungsgebieten führt, ist nach unserer Auffassung inakzeptabel. Das bislang vom Bundesfinanzministerium vorgelegte Reformmodell einer wertabhängigen Grundsteuer wäre unter diesem Gesichtspunkt nicht nur ein Bürokratiemonster, sondern bedeutete Miet- und Steuererhöhungen auf breiter Front, meine Damen und Herren. Deswegen sagen wir: Das ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen keine Steuer- und Mieterhöhungen in den Ballungszentren. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gefragt sind aber auch die Länder. In den vergangenen Jahren haben die Länder gewissermaßen einen Wettbewerb um die Höhe der Grunderwerbsteuer veranstaltet. Zum Teil wurde die Grundsteuer verdoppelt. Das sind Kosten, die am Ende die Neubaumieten in die Höhe treiben. Wenn in Berlin ein Grunderwerbsteuersatz von 6,5 Prozent erhoben wird, während dieser in Bayern und Sachsen bei 3,5 Prozent liegt, dann ist das in Berlin natürlich eine Mietpreiserhöhung durch die Hintertür. Auch das gehört zur Wahrheit und muss hier ausgesprochen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und auch nach Verabschiedung dieses Gesetzes müssen wir weiter über Wohnungsbau reden, auch darüber, wie wir mittel- und langfristig noch mehr Investitionen in den Wohnungsbau auf neuem Niveau erreichen. Ich halte deshalb unter diesem Aspekt eine Anhebung der linearen Abschreibung von derzeit 2 Prozent auf mindestens 3 Prozent jährlich in der Zukunft langfristig für unabdingbar erforderlich. Dabei würden wir eine Angleichung der AfA an den tatsächlichen Werteverzehr erreichen und langfristige Impulse setzen. Ein Werteverzehr

**Dr. h. c. Hans Michelbach**

- (A) von heute 50 Jahren allein bei der Haustechnik ist auf 30 Jahre zu kürzen. Deswegen ist es notwendig, dass wir auch hier weiter voranschreiten.

In diesem Sinne darf ich Sie bitten, diesem Gesetz heute zuzustimmen, im Interesse der Menschen, im Interesse der Bekämpfung der Wohnungsnot und damit dieser Tag ein guter Tag für Wohnungssuchende in Deutschland wird, meine Damen und Herren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Michelbach. – Ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6140, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/4949 und 19/5417 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6156 vor, über den wir zuerst abstimmen. Es ist dazu eine namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall.

(B)

<b>Endgültiges Ergebnis</b>		
Abgegebene Stimmen:	639;	Sylvia Gabelmann
davon		Nicole Gohlke
ja:	118	Dr. André Hahn
nein:	521	Heike Hänsel
enthalten:	0	Matthias Höhn
		Ulla Jelpke
		Kerstin Kassner
<b>Ja</b>		Dr. Achim Kessler
		Katja Kipping
<b>DIE LINKE</b>		Jan Korte
Doris Achelwilm		Jutta Krellmann
Gökay Akbulut		Caren Lay
Simone Barrientos		Sabine Leidig
Lorenz Gösta Beutin		Ralph Lenkert
Matthias W. Birkwald		Stefan Liebich
Michel Brandt		Dr. Gesine Löttsch
Christine Buchholz		Thomas Lutze
Birke Bull-Bischoff		Pascal Meiser
Jörg Cezanne		Amira Mohamed Ali
Sevim Dağdelen		Cornelia Möhring
Fabio De Masi		Niema Movassat
Dr. Diether Dehm		Norbert Müller (Potsdam)
Anke Domscheit-Berg		Zaklin Nastic
Klaus Ernst		Thomas Nord
Susanne Ferschl		Sören Pellmann
Brigitte Freihold		Victor Perli

- (C) Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6156.

Ist noch ein Mitglied dieses Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 18.52 bis 18.58 Uhr)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich glaube, wir alle haben ein gemeinsames Interesse, dass es möglichst zügig weiter in den Abend geht.

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus“ bekannt: abgegebene Stimmen 639. Mit Ja haben gestimmt 118, mit Nein haben gestimmt 521 Kolleginnen und Kollegen, enthalten hat sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(D)

Tobias Pflüger	Agnieszka Brugger
Martina Renner	Dr. Anna Christmann
Eva-Maria Schreiber	Ekin Deligöz
Dr. Petra Sitte	Katja Dörner
Helin Evrim Sommer	Katharina Dröge
Friedrich Straetmanns	Harald Ebner
Dr. Kirsten Tackmann	Matthias Gastel
Jessica Tatti	Kai Gehring
Alexander Ulrich	Stefan Gelbhaar
Kathrin Vogler	Katrin Göring-Eckardt
Dr. Sahra Wagenknecht	Erhard Grundl
Harald Weinberg	Anja Hajduk
Katrin Werner	Britta Haßelmann
Pia Zimmermann	Dr. Anton Hofreiter
Sabine Zimmermann (Zwickau)	Ottmar von Holtz
	Dieter Janecek
	Dr. Kirsten Kappert-Gonther
<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	Uwe Kekeritz
	Katja Keul
Luise Amtsberg	Sven-Christian Kindler
Kerstin Andreae	Maria Klein-Schmeink
Lisa Badum	Sylvia Kotting-Uhl
Annalena Baerbock	Oliver Krischer
Margarete Bause	Christian Kühn (Tübingen)
Dr. Danyal Bayaz	Renate Künast
Canan Bayram	Markus Kurth



(A)	<p>Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Ulle Schauws Dr. Gerhard Schick Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpff Markus Tressel Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer</p> <p><b>Fraktionslos</b></p> <p>Marco Bülow</p> <p><b>Nein</b></p> <p><b>CDU/CSU</b></p> <p>Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Veronika Bellmann Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Dr. Reinhard Brandl</p>	<p>Michael Brand (Fulda) Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Dr. Stephan Harbarth Jürgen Hardt Matthias Häuer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Dr. Heribert Hirte Christian Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier</p>	<p>Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Marlene Mortler Elisabeth Motschmann</p>	<p>Dr. Gerd Müller Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Dr. Claudia Schmidtke Christian Schmidt (Fürth) Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Katrin Staffler Frank Steffel</p>	(C)
(B)				(D)	

(A)	Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Johannes Steiniger Peter Stein (Rostock) Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storzjohann Stephan Stracke Max Straubinger Karin Strenz Michael Stübgen Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Oswin Veith Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Marco Wanderwitz Kai Wegner Dr. h. c. (NUACA) Albert H. Weiler	Lothar Binding (Heidelberg) Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner KatrIn Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dagmar Freitag Sigmar Gabriel Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Kaczmarek Ulrich Kelber Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Burkhard Lischka Heiko Maas	Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schraps Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler	Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	(C)
			<b>AfD</b> Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Espendiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Dr. Alexander Gauland Dr. Axel Gehrke Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Verena Hartmann Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Martin Hebner Udo Theodor Hemmelgarn Lars Herrmann Karsten Hilde Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel	(D)	
	<b>SPD</b> Ingrid Arndt-Brauer Heike Baehrens Ulrike Bahr Dr. Katarina Barley Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas				

(A)	Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Uwe Kamann Jens Kestner Stefan Keuter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Dr. Lothar Maier Jens Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl	Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt  <b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler	Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Thomas L. Kemmerich Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer	Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. Stefan Ruppert Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Katja Suding Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm  <b>Fraktionslos</b> Mario Mieruch	(C)
(B)	Stephan Protschka Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund	Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber	Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer	Nicole Westig Katharina Willkomm  <b>Fraktionslos</b> Mario Mieruch	(D)

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU, dagegen haben die Fraktionen der Linken, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der AfD gestimmt.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD. Dagegen waren die Fraktionen AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Wir kommen zu den Entschließungsanträgen. Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/6163. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die

Fraktion der FDP und die Fraktion der AfD. Dagegestimmt haben CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6164. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Dagegestimmt haben SPD-, CDU/CSU-, FDP- und AfD-Fraktionen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Beratung des von dem Abgeordneten Roman Johannes Reusch und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Entpolitisierung der Justiz und Sicherheitsbehörden**

**Drucksache 19/6022**

**Vizepräsidentin Claudia Roth**

- (A) Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
 Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
 Ausschuss für Inneres und Heimat

Ich bitte Sie, die Plätze zügig einzunehmen bzw. zu wechseln.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. – Herr Reusch, wir warten noch, bis Ruhe eingekehrt ist.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Roman Reusch für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Roman Johannes Reusch (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum Entpolitisierung der Justiz? Relativ einfach: Herrscher dieser Welt haben schon immer dazu tendiert, ihre Herrschaft zu festigen, möglichst noch auszudehnen und Hemmnisse auf diesem Weg zu beseitigen, und zwar ohne Rücksicht auf Verluste.

(Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Wie der Trumpf!)

Im Laufe der Zeit wurde deswegen die Gewaltenteilung entwickelt, wobei insbesondere der unabhängigen Justiz die Aufgabe zukam, die Gewalt der Herrscher im Zaum zu halten, die Bürger vor ihnen zu schützen.

- (B) Nun ist das mit der Unabhängigkeit der Justiz so eine Sache. Als sie in Preußen eingeführt wurde, soll der damalige Justizminister gesagt haben, die Richter könnten von ihm aus gerne unabhängig sein, solange er es sei, der über ihre Beförderung entscheide. An dieser Lage hat sich bis heute nichts geändert, und wir haben nicht nur die damalige Herrscherschicht entsorgt – wir haben eine neue –, wir haben sogar ein politisches System neu eingeführt, die Parteiendemokratie.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Genau! Demokratie!)

Gleichwohl ist das frühere, sagen wir mal, königliche Privileg heute unter der Flagge der demokratischen Legitimation fröhlich am Leben.

Genauso am Leben ist die frühere Sitte, dass man die absolut entscheidenden Spitzenämter in der Justiz mit den eigenen Leuten besetzt, also mit den Angehörigen des Herrscherkreises.

(Ulli Nissen [SPD]: Wovon redet der Mann? – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Wovon reden Sie da?)

Ein früherer Chef von mir, seinerzeit Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, meinte mal, bezogen auf die Richter am Bundesverfassungsgericht, das seien doch alles mehrheitlich nur als Richter verkleidete Politiker.

(Beifall bei der AfD – Uli Grötsch [SPD]: Au! Au! – Dr. Karl-Heinz Brunner [SPD]: Uuiui!)

(C) Als hätte es eines Wahrheitsbeweises bedurft, hat dieses Hohe Haus in der letzten Woche mit großer Mehrheit einen aktiven Berufspolitiker in das Bundesverfassungsgericht gewählt. Das erweckt einen bösen Anschein. Da kann der Kollege untadelig sein, wie er will; das hat ein Geschmäckle. Es erweckt den Anschein einer politisierten Justiz.

(Beifall bei der AfD)

Eine politische Justiz wäre aber sehr gefährlich; denn sie fällt nicht mehr der Regierung in den Arm, sondern sie bekämpft die Opposition.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist doch Unsinn! Die Rechtsanwaltskammer wollte das so!)

Die Antwort kann nur sein: Die Politik sollte ihre Finger raus aus der Justiz nehmen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Minderheitsmeinung AfD!)

Wir stellen uns vor – das ist Inhalt unseres Gesetzentwurfs –, dass die Richterschaft beim Bundesverfassungsgericht künftig aus Bundesrichtern, Bundesanwälten und Hochschullehrern besteht, nicht mehr teilweise aus Politikern; dass die Richter gewählt werden von einem aus Richtern des Bundesverfassungsgerichts, Bundesrichtern und Bundesanwälten bestehenden Wahlausschuss und dass dieser auch über Ernennungen und Beförderungen zu entscheiden hat.

(Beifall bei der AfD)

(D) Das hat auch zu gelten für die sonstigen Bundesrichter. Diese Kandidaten haben ausschließlich aus der Justiz zu kommen. Vergleichbares hat für die Besetzung der Oberlandesgerichte zu gelten.

Die Generalstaatsanwälte sollte man auch nicht vergessen – ohne Kläger kein Richter –: Sie sollten von dem Weisungsrecht der Justizminister befreit werden. Sie sollten richterliche Unabhängigkeit bekommen,

(Lachen des Abg. Dr. Jürgen Martens [FDP] – Dr. Jürgen Martens [FDP]: Ja, das hätten Sie gern!)

und sie sollten ebenfalls nach den Grundsätzen der Richterwahl gewählt werden.

Nicht zu vergessen die politischen Beamten! Es gibt nur für sehr wenige politische Beamte eine Rechtfertigung: für Parlamentarische Staatssekretäre, die absoluten Spitzen der Ministerien und Regierungssprecher. Alle anderen Beamten müssen nicht ständig mit der Regierungslinie übereinstimmen. Sie sollten Beamte auf Lebenszeit sein. Ein solcher Beamter auf Lebenszeit hat die Möglichkeit, auch mal Nein zu sagen. Das ist übrigens auch die Pflicht eines Behördenleiters. Wer von heute auf morgen seines Amtes enthoben werden kann, dem wird es sehr schwer gemacht, auf Recht und Gesetz und seiner Auffassung zu bestehen. Der Fall Maaßen hat im gesam-

**Roman Johannes Reusch**

(A) ten Staatsapparat eine unrühmliche Wirkung entfaltet. Da können Sie sicher sein.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sich jetzt der Herr Roewer für ihn ausgesprochen hat!)

Wir sehen uns im Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Roman Reusch. – Nächster Redner: Dr. Volker Ullrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel der Vorlage der AfD lautet: „Entwurf eines Gesetzes zur Entpolitisierung der Justiz und Sicherheitsbehörden“. Ein entlarvender Satz

(Stephan Brandner [AfD]: Oh nein! Nicht schon wieder!)

findet sich auf Seite 8 des Gesetzentwurfs. Dort steht geschrieben – ich zitiere –:

Wesentlicher Inhalt des Entwurfs ist die Beseitigung der Wahl ... durch Politiker ...

„Beseitigung der Wahl“ – treffender könnte man Ihre Absichten nicht auf den Punkt bringen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: „Durch Politiker“! Mann! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wenn man Deutsch nicht vernünftig schreiben kann!)

Es geht Ihnen darum, den Rechtsstaat und die parlamentarische Demokratie zu diskreditieren.

(Lachen des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD] – Dr. Alexander Gauland [AfD]: So ein Unsinn! – Stephan Brandner [AfD]: Das schaffen Sie ganz allein, Herr Ullrich! Das schaffen Sie ganz allein!)

Wenn ich mir ansehe, was Mitglieder Ihrer Fraktion zu den Themen Rechtsstaat und Justiz allein in den letzten Monaten gesagt haben, dann wird dieses Bild dadurch untermauert: Beatrix von Storch am 13. März 2018 auf Twitter zu einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Hannover – ich zitiere –:

Diesen Richter sollten wir gleich mit abschieben. Mindestens Berufsverbot. Oder ist der ein Fall für betreutes Wohnen?

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

Oder Frank Pasemann am 10. Juli 2018 auf Twitter zum Thema NSU-Prozess; er spricht von einem – ich zitiere – „Schauprozess“.

Oder der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Stephan Brandner, (C)

(Stephan Brandner [AfD]: Das bin ja ich!)

am 22. November auf Twitter, zur Wahl des Kollegen Stephan Harbarth

(Zuruf von der AfD: Ganz schwach!)

ans Bundesverfassungsgericht – ich zitiere –: „Anschlag auf den Rechtsstaat“.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau das war es, Herr Ullrich! Nicht weit von einem Skandal entfernt!)

Meine Damen und Herren, das sind besorgniserregende und bittere Zitate. Ich sage Ihnen: Es geht nicht um eine „Entpolitisierung“ der Justiz, sondern es geht darum, dass Sie sich endlich klar und deutlich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum Rechtsstaat bekennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da haben Sie Nachholbedarf, meine Damen und Herren.

Wenn man sich ansieht, in welche Richtung Sie wollen, dann wird klar und deutlich, dass Sie das System einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht verstanden haben und nicht verstehen wollen.

(Thomas Ehrhorn [AfD]: Das müssen gerade Sie sagen! – Stephan Brandner [AfD]: Erklären Sie es uns!)

(D)

Die Richter des Bundesverfassungsgerichts werden durch den Bundestag in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages gewählt, mindestens mit Kanzlermehrheit.

(Stephan Brandner [AfD]: Vorher von den Fraktionsspitzen ausgemuschelt! Nichts anderes ist es!)

Ich glaube, eine stärkere demokratische Legitimation hat dieses Haus gar nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf von der AfD: Nein!)

als dass in geheimer Wahl in Wahlkabinen ein Richter des Bundesverfassungsgerichts gewählt wird.

Was wollen Sie dagegen? Sie wollen, dass die Richter des Bundesverfassungsgerichts – eines Verfassungsorgans, das höchstes Vertrauen in der Bevölkerung genießt – zukünftig durch einen Richterwahlausschuss von nur zwölf Mitgliedern gewählt werden, der selber nur aus Richtern und Staatsanwälten besteht. Meine Damen und Herren, das ist nicht demokratisch, das ist eigentlich eine Idee des Ständestaates, das ist vordemokratisch,

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Dr. Volker Ullrich**

(A) und das passt nicht zur freiheitlichen Ordnung des Grundgesetzes.

Im Übrigen: Ihr Antrag atmet den Geist, dass Sie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nicht in dem Maße würdigen, wie es eigentlich für Angehörige eines anderen Verfassungsorganes angemessen wäre. Ihr Antrag negiert auch, dass die Justiz in Deutschland nicht eine Organisation ist, die man mit Misstrauen und mit Häme überschütten sollte. Stattdessen sollten wir uns einmal klar und deutlich zu unseren Sicherheitsbehörden und zur Justiz bekennen.

(Stephan Brandner [AfD]: Bekennen Sie sich!)

Wir haben einen starken Rechtsstaat, wir haben eine unabhängige Justiz,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

wir haben Polizeibeamte, die das Vertrauen dieses Hauses genießen und die wissen sollten, dass sich die Abgeordneten dieses Hauses auch hinter sie stellen und dass sie nicht mit Missgunst und Herablassung behandelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen gegen Ihren Antrag der Verächtlichmachung von Rechtsstaat und Demokratie

(B) (Stephan Brandner [AfD]: Erzählen Sie doch nicht so einen Scheiß, Herr Ullrich! Was soll denn das? – Gegenruf des Abg. Ingmar Jung [CDU/CSU]: Bitte! – Weiterer Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat der was getrunken?)

einen Pakt für den Rechtsstaat.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Ich sage gleich etwas; keine Angst.

**Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):**

Herr Kollege Brandner, Sie haben „Anschlag auf den Rechtsstaat“ zur Wahl eines Richters am Bundesverfassungsgericht gesagt. Jetzt haben Sie hier unflätige Worte gebraucht. Ich glaube, das ist nicht die Art und Weise, wie wir hier umgehen sollten, das ist unwürdig.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das peinlich!)

Ich sage das mal ganz persönlich,

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das ist mein letzter Satz:

(Stephan Brandner [AfD]: Ist gut so!)

Das passt in die Strategie von Rechtspopulisten überall in Europa: Verächtlichmachung von Rechtsstaatlichkeit

und Demokratie, Herablassung, Misstrauen. Dem stellen wir entgegen: das Vertrauen in die Demokratie und das Vertrauen in den Rechtsstaat. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Ullrich.

Herr Brandner, Ihre Wortwahl hat mit allem anderen, nur nicht mit der Würde dieses Hauses zu tun. Wenn Sie Kontroversen austragen wollen, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie sich zumindest bemühen, sich zivilisiert auszudrücken. So geht man mit Kollegen nicht um! Sie können eine andere Meinung haben; aber diese Zwischenrufe – das geht nicht. Und wenn Sie Weihnachtskarten schreiben wollen, dann machen Sie das vielleicht in Ihrem Büro und nicht hier in der Debatte.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Das spannt mich hier ein bisschen! – Burkhard Lischka [SPD]: Das sind die Karten an die Spender!)

Nächster Redner: Dr. Jürgen Martens für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Dr. Jürgen Martens (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie die Debatte gerade eben schon gezeigt hat, ist dieser Gesetzentwurf, der von Herrn Reusch so freundlich vorgetragen wurde, in Wahrheit doch ein ziemlich vergiftetes Geschenk, das hier eingebracht wird.

In der Tat sieht man, wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut: Es geht im Kern darum, die Justiz insgesamt zu diskreditieren, und zwar mit der Behauptung, wir haben es hier mit einer politischen Justiz – der Ausdruck ist gefallen – zu tun.

Die Frage dagegen muss lauten: Wo gibt es eine solche Politisierung in der deutschen Justiz? Der Gesetzentwurf behauptet das zwar, allerdings entgegen den Tatsachen, etwa wenn es heißt, dass bei den Wahlen zum Bundesverfassungsgericht „nur“ – ich zitiere: „nur“ – solche Richter eine Chance haben, die den großen Parteien CDU und SPD nahestehen. Das ist schlicht falsch; das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen und seiner Arbeit seit über sechzig Jahren bewiesen, dass diese Unterstellung nicht zutrifft.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Widerspruch des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Zu den Staatsanwaltschaften wird behauptet – ich zitiere wieder aus dem Gesetzentwurf –:

(D)

**Dr. Jürgen Martens**

- (A) Eingriffe von „Hoher Hand“ in einzelne Verfahren aus Gründen politischer Opportunität sind keine Seltenheit.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau! Ist so!)

Das ist falsch, es ist eine glatte Lüge, Herr Brandner, auch wenn Sie immer wieder das Gegenteil behaupten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nennen Sie ein Verfahren! Nennen Sie Beweise! Nennen Sie Zahlen! Das können Sie nicht.

(Stephan Brandner [AfD]: Ich kann das nicht sagen, Herr Martens! Ich würde es Ihnen gern sagen! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kann er ja nicht! Niveaulos der Typ!)

Im Jahr 2016 sind in Deutschland über 5 Millionen Strafverfahren von den Staatsanwaltschaften erledigt worden, 5 Millionen Verfahren. Sagen Sie es! Nennen Sie es! Sie können keinen Beleg dafür bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Ich habe selbst als Justizminister in fünf Jahren nicht ein einziges Mal von irgendeinem Weisungsrecht Gebrauch gemacht, und das gilt für die ganz, ganz überwiegende Mehrzahl meiner Kollegen gleichermaßen.

- (B) (Stephan Brandner [AfD]: Warum gibt es das dann? Schaffen Sie es doch ab!)

Meine Damen und Herren, das müssen sich die Staatsanwälte in Deutschland nicht vorwerfen lassen: dass sie – „keine Seltenheit“, das heißt laufend – aus politischer Opportunität irgendwelchen Weisungen unterliegen. Das ist schlicht falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Fragen Sie die Staatsanwälte!)

Weiter heißt es dann, die vorgeschlagene Änderung hätte „im Bereich der Bekämpfung von Korruptions-, Wirtschafts- und organisierter Kriminalität nicht zu unterschätzende Auswirkungen“.

Was soll denn das heißen? Soll das heißen, dass gegenwärtig, ohne diese Änderungen, die Bekämpfung solcher Kriminalität nicht oder nur schlecht funktioniert? Was unterstellen Sie eigentlich an politischen Absichten dahinter? Das ist das Infame: dieser Subtext hintendran, dass bei uns nicht ermittelt würde, weil es diese Änderungen, die die AfD hier vorschlägt, nicht gibt, meine Damen und Herren, und dem setzen wir uns nicht wehrlos aus.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (C) Die Vorschläge, die Sie bringen, mit denen Sie diese angeblichen, selbst herbeigelogenen Probleme bekämpfen wollen,

(Stephan Brandner [AfD]: Darf man denn „gelogen“ sagen, Frau Präsidentin?)

diese Vorschläge sind untauglich. Die Wahl von Richtern am Bundesverfassungsgericht soll jetzt durch Richterwahlausschüsse erfolgen; aber die Besetzung soll nach Listen erfolgen, die beim Bundesjustizministerium geführt werden. Das heißt, das Eingangstor, der Flaschenhals – das liegt bei der Verwaltung, nicht einmal beim Parlament. Die Verwaltung entscheidet, wer auf die Liste kommt. Und dann darf gewählt werden? Und das soll eine größere demokratische Legitimation von Richtern bewirken, als gegenwärtig gegeben ist? Das glauben Sie doch selber nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Natürlich kann man sich darüber unterhalten, das Weisungsrecht gegenüber den Generalstaatsanwaltschaften nach § 147 Gerichtsverfassungsgesetz zu beseitigen. Ich bin auch dafür.

(Stephan Brandner [AfD]: Immerhin!)

Aber was machen Sie? Sie schieben gleich hinten nach, dass sofort alle Staatsanwälte die gleiche Unabhängigkeit wie Richter im Sinne des § 26 Absatz 1 Deutsches Richtergesetz genießen müssten, wonach der Richter nichts unterworfen ist, was seine Unabhängigkeit irgendwie beeinträchtigen könnte. Das heißt, der Staatsanwalt bestimmt in Zukunft, was er erledigt, in welcher Geschwindigkeit, wann er zur Arbeit kommt, wann er wieder geht, und versetzen kann man ihn nicht; man kann dienstaufsichtlich überhaupt nichts machen.

(Stephan Brandner [AfD]: Klappt doch bei Richtern auch!)

Das sind nichts weiter als die feuchten Träume von Staatsanwälten,

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind die Träume von Herrn Reusch!)

wenn man sie mal laufen lässt, meine Damen und Herren, das hat aber mit einem funktionierenden Rechtsstaat herzlich wenig zu tun.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Martens. – Nächster Redner: Karl-Heinz Brunner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(A) **Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wäre es nicht so bitter, könnte man bei der Überschrift, die gewählt wurde, sagen: Sie wollen Vertrauen in die Richtigkeit richterlicher, staatsanwaltschaftlicher und behördlicher Entscheidungen herstellen – angeblich, um den Rechtsstaat zu stärken. Dann müsste man sagen: Schön, dass Sie in Deutschland angekommen sind; willkommen im Rechtsstaat!

Nach Religion, Minderheiten, Schwulen und Lesben und Ihrem Lieblingsthema, den Flüchtlingen, soll es nun der Rechtsstaat sein, an den Hand gelegt wird.

(Stephan Brandner [AfD]: Och nee! Herr Brunner!)

Ich könnte jetzt sagen, dass der erste Blick täuscht. Nun ja, lassen Sie uns doch mal schauen, von wem diese Debatte angestoßen wird: von einem Ex-Staatsanwalt, der seinen Beamtenstatus verloren hat, da er die Pflicht zur Verfassungstreue verletzt hat, indem er den deutschen Staat, für den auch wir hier stehen, als „Unterdrückungsinstrument“ bezeichnete;

(Stephan Brandner [AfD]: Herr Brunner, Sie verwechseln da was!)

von einer ehemaligen Richterin, die in ihrer Rede behauptet, dass dem Gesundheitssystem Milliardenkosten entstünden, weil Flüchtlinge ihre Beipackzettel nicht lesen könnten – ein Faktencheck zeigt: die Behauptung ist dreist konstruiert –; von einem Ex-Oberstaatsanwalt, der sagt – ich zitiere –: „Wenn die Blockparteien so weitermachen können wie bisher, dann hat unser Land in 20 Jahren fertig, wir wären wirtschaftlich ruiniert, von einer nicht-deutschen Mehrheit besiedelt und auf dem besten Weg in die islamische Republik“;

(B)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Völkischer Unsinn!)

oder von einem Ex-Richter am Landgericht, der sich solche rassistischen Äußerungen wie „kleiner Halb neger“ erlaubt.

(Abg. Jens Maier [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ist das das Vertrauen, das Sie in den Rechtsstaat herstellen wollen? Mit den Unterzeichnern gelingt Ihnen dies jedenfalls nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Zugegeben: Es gibt Gerichtsurteile, die große öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen: das Wegsperrten des Herrn Mollath, der Prozess gegen Uli Hoeneß. Die öffentliche Meinung und die Entscheidungen klaffen auseinander. Sie befördern öffentliche Zweifel an der Justiz, ihrer Unabhängigkeit und ihrem Realitätssinn. Ja, Zweifel! Doch dies war schon immer so, und es wird immer so sein; denn dafür haben wir unser Recht, ein geschriebenes Recht, ein Recht, das nicht Stimmungen, nicht dem

Gefühl der Straße, nicht der öffentlichen Meinung oder gar dem Volksempfinden nachgibt. (C)

(Beifall der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer daraus jedoch Reformbedarf bei der Bundesrichterwahl konstruiert, der hat unser Rechtssystem, jedenfalls das der Bundesrepublik Deutschland, nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, denn so kritisch diese Urteile in der Gesellschaft aufgenommen wurden: Es ist nicht zu erkennen, dass sie das Grundvertrauen in die deutsche Justiz erschüttern.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Kollege, eine Sekunde. – Ich will ankündigen, dass ich heute angesichts der langen Tagesordnung, die wir noch vor uns haben, und angesichts der Verantwortung, die wir nicht nur gegenüber uns selber haben, sondern auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, der Verwaltung, unseren Protokollanten, unseren Parlamentsassistenten, dem Personal des Restaurants, keine Zwischenfragen und keine Kurzinterventionen mehr zulasse.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):** (D)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Dies wird im Übrigen entgegen der ganzen politischen Schaumschlägerei vonseiten der AfD hier durch statistische Daten belegt. Die Frage „Wie sehr vertrauen Sie der Justiz bzw. dem deutschen Rechtssystem?“ haben 72 Prozent mit „Eher vertrauen“ beantwortet, und die Tendenz ist steigend.

Das hat seinen Grund. Er heißt auch: demokratische Legitimation, die Legitimation, die sich mit der Parlamentsbeteiligung bei der Richterwahl bewährt, die Legitimation, die Hauptmotiv für die Regelungen zur Richterwahl war: ja, auch für eine aufgrund ihrer Verstrickung in die Nazigewaltherrschaft diskreditierte Justiz in der Bevölkerung wieder Vertrauen herzustellen. Übrigens: Die Lektüre der „Akte Rosenberg“ dazu hilft Ihnen da weiter.

Noch dazu, meine Damen und Herren, dienen die Richterwahlen ja auch dem Zweck, die Kandidatinnen und Kandidaten für ein Richteramt auf ihre Eignung zu prüfen, nicht allein nach ihrer Platzziffer und juristischen Brillanz, sondern vor allen Dingen hinsichtlich ihrer Verfassungstreue.

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns beim bewährten Prozedere verbleiben! Um den Rechtsstaat zu stärken, braucht es mehr, nämlich eine gute Ausstattung mit Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern, Amtsanwälten und engagierten Justizbediensteten, die allesamt fest und unverrückbar dort stehen, wo sie hingehören: auf dem Boden unseres Grundgesetzes.



**Dr. Karl-Heinz Brunner**

(A) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Jürgen Martens [FDP])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Kollege Brunner. – So, es gibt jetzt keine Zwischenfrage und keine Kurzintervention. Aber nach § 30 unserer Geschäftsordnung hat Herr Maier kurz das Wort.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Persönliche Erklärung: Ich habe keine Twitter-Nachricht geschrieben!)

**Jens Maier (AfD):**

Herr Dr. Brunner, ich muss hier vielleicht etwas richtigstellen: Ich habe Herrn Noah Becker nicht persönlich als „Halbneger“ bezeichnet. Es gibt eine Verfügung der Staatsanwaltschaft Dresden, wo das Verfahren eingestellt wurde – wegen erwiesener Unschuld; das möchte ich hier einmal ganz deutlich sagen. Ich führe zurzeit mehrere Rechtsstreitigkeiten gegen Zeitungen, die was anderes behaupten.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das war ein Mitarbeiter!)

Das wollte ich Ihnen nur mal mitteilen.

(Beifall bei der AfD)

(B)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Gut. Danke schön, Herr Maier. – Nächster Redner: Friedrich Straetmanns für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf den Zuhörertribünen! Zur Beratung steht der Gesetzentwurf der AfD über die „Entpolitisierung der Justiz und Sicherheitsbehörden“, ein Entwurf, der nach eigener Begründung – ich zitiere – „eine Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Richtigkeit richterlicher, staatsanwalt-schaftlicher bzw. behördlicher Entscheidungen und damit in den Rechtsstaat“ erreichen will.

Vorab gesagt: Es ist dreist, dass gerade Sie von der AfD dieses Thema aufgreifen; dazu später mehr.

(Beifall bei der LINKEN – Stephan Brandner [AfD]: Wir sind ganz Ohr!)

Meine Fraktion, Die Linke, hat in der 17. Wahlperiode einen Gesetzentwurf zur „Herstellung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz“ eingebracht.

(Stephan Brandner [AfD]: Toll!)

Dieser Entwurf sollte unter anderem über die stärkere Stellung von Richterwahlausschüssen die schon bisher dort teilweise bestehende Selbstverwaltung ausbauen

und so eine stärkere Eigenverantwortung ermöglichen. (C)  
Das ist aus unserer Sicht erforderlich.

Wir stellen dieses Thema aber gerade nicht unter den Begriff „Entpolitisierung“, weil uns sehr wohl bewusst ist: Justiz ist, auch wenn man kein Parteibuch unter der Robe trägt, immer ein Stück weit politisch; denn vor Gericht werden wesentlich Entscheidungen über die Auslegung und Anwendung von hier beschlossenen Gesetzen getroffen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg.  
Stephan Brandner [AfD])

Auf dem Gebiet des Sozialrechts kann ich aus meiner langjährigen richterlichen Erfahrung hierzu vieles berichten. Natürlich sind die Frage der Anwendung von Sanktionen und der Streit um die Höhe des Regelsatzes bei Hartz IV auch immer eine politische Angelegenheit; und das ist auch gut so. Recht lebt gerade von den widersprechenden politischen Auffassungen, und diese bilden sich in den Gesetzen ab.

Nun zur AfD selber. Sie geben sich als Biedermänner, sind aber Brandstifter.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist gefährlich, weil viele von Ihnen aus der Justiz kommen und dort eher durch vollkommene Unfähigkeit zur politischen Mäßigung aufgefallen sind.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
So ist es!)

(D)

Es wurde eben zitiert: Herr Reusch, in Ihrem Beruf als Staatsanwalt sind Sie nicht nur einmal mit politischen Äußerungen in der Öffentlichkeit aufgefallen, die die ganze Berliner Staatsanwaltschaft in ein schlechtes Licht gerückt haben.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie rücken alle Politiker in ein schlechtes Licht! Das ist doch Unsinn!)

Aber in Ihrer Truppe finden sich noch viel schlimmere Fälle. Ihr Fraktionskollege Thomas Seitz verlor kürzlich seinen Beamtenstatus, da er sich, obwohl er Staatsanwalt war, zu Äußerungen verstieg, die jedes Maß vermissen ließen.

Herr Maier, in Ihrem Beruf als Richter am Landgericht Dresden haben Sie Ihren Kollegen allerlei Ärger bereitet, weil Sie sich – ich muss es ganz klar sagen – einfach nicht im Griff haben und das öffentliche Vertrauen in Ihre Kammer gefährdet haben. Ihr Gericht musste Ihnen nach Ihrer rechtsradikalen Brauhaustirade die Zuständigkeit für Verfahren im Ehrschutz entziehen. Einen Verweis haben Sie dafür ebenfalls kassiert.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Hört! Hört!)

Eigenartig: Mir ist es in vielen Jahren der Tätigkeit als Richter am Sozialgericht nie gelungen, so auffällig zu werden.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

**Friedrich Straetmanns**

(A) Ich werde Ihnen auch sagen, warum.

(Stephan Brandner [AfD]: Weil Sie so ein  
blasses Licht sind!)

Weil es zum Berufsethos jedes Richters und Staatsanwalts gehören muss, seine eigene politische Meinung maßvoll und mit Rücksicht auf das Amt zu äußern.

(Beifall bei der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie das nicht können, gehen Sie einfach davon aus, dass andere dazu ebenfalls nicht in der Lage sind.

Auf Ihre Ausführungen über politische Spitzenbeamte will ich nicht groß eingehen. Es geht Ihnen ja, wie ausgedrückt, ganz offensichtlich um die Ehrenrettung von Hans-Georg Maaßen, der als Verfassungsschutzchef gehen musste, weil er sich, trunken von Ihrem Beifall, ins Tagesgeschäft der Bundesregierung eingemischt hat.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der AfD)

Wenn Sie den Mann so gerne feiern möchten, verleihen Sie ihm doch einfach eine Ehrenmitgliedschaft.

Insgesamt taugt für uns Ihr Entwurf nicht dazu, sich einem ernststen Thema angemessen zu nähern. Wir werden ihn daher ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(B) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Friedrich Straetmanns. – Nächste Rednerin: Canan Bayram für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute einen Antrag, der wieder einmal aus der AfD-Giftküche kommt, mit dem Ziel einer Verächtlichmachung des Staates und alles Politischen.

Die AfD macht das hier nicht zum ersten Mal.

(Stephan Brandner [AfD]: Und nicht zum  
letzten Mal!)

Ich kann insoweit an das anknüpfen, was der Vorredner gesagt hat: Sie sind verärgert darüber, wie Herr Maaßen entlassen wurde, nachdem er nachweisbar seine Dienstpflichten verletzt hat. Dass das eine Konsequenz haben musste und dass es eine hatte, finden wir richtig. Deswegen wollen wir das auch nicht ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass Sie sich bei dieser Forderung auch noch auf Herrn Wendt berufen, der sich bekanntermaßen monatelang

fürs Nichtstun hat bezahlen lassen, sagt auch sehr viel über Ihre Referenzen aus. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD – Britta  
Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Doppelt kassiert!)

Der Gesetzentwurf hat aber einen Teil, über den wir reden können. Da geht es darum, ob die Richterwahl, wie sie derzeit durchgeführt wird, optimal ist oder ob wir dort etwas reformieren können. Wir als Bündnis 90/Die Grünen haben hierzu schon Verbesserungsvorschläge gemacht. In der Tat kann man sich in den Ländern ein Bild davon machen. Ich selbst war lange in Berlin im Richterwahlausschuss. Da wurde mehr diskutiert, da wurden Stellen ausgeschrieben, und wir haben tatsächlich in einer transparenteren Art und Weise die Richter ausgewählt. Dazu bin ich gerne bereit. Wir haben in der Vergangenheit Anträge dazu geschrieben, die wir diskutieren können.

Insbesondere wäre herauszustellen, dass wir die Stellen ausschreiben, damit transparent ist und jeder weiß, dass eine Stelle frei wird. Darüber ließe sich reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE  
LINKE])

Auch das Anforderungsprofil für die Stellen könnte transparent dargestellt werden. Aber das würde bedeuten, dass wir bei dem Profil deutlicher machen müssten, dass wir im Sinne der Gleichstellung diese Positionen auch mit Frauen besetzen wollen. Dazu lese ich in Ihrem Gesetzentwurf kein Wort; ehrlich gesagt wundert mich das noch nicht mal. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie der Abg. Dr. Nina Scheer [SPD] und  
Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Nun zum letzten Punkt, zur Weisungsgebundenheit bzw. -freiheit gegenüber der Staatsanwaltschaft. Man fragt sich wirklich, wie sehr Sie in Ihrem alten Job gelitten haben, Herr Reusch, und wie gut es Ihnen dann wohl hier geht, wenn Sie, wie der Kollege Martens es gesagt hat, Zeit für feuchte Träume haben.

(Stephan Brandner [AfD]: Er hat das etwas  
anders formuliert, der Herr Martens!)

Der Punkt ist, dass Ihre Vorschläge gegen Grundprinzipien, sowohl das Demokratieprinzip als auch das Ministerverantwortlichkeitsprinzip, verstoßen. Wollen Sie, dass die Staatsanwälte machen können, was sie wollen? Wen ziehen wir denn dann zur Verantwortung? Es ist doch der Minister, der dafür geradestehen muss, wenn etwas nicht läuft. Es ist der Minister, der eingreifen muss, wenn etwas total schief läuft. Wenn wir dieses Weisungsrecht abschaffen, haben wir die Situation, dass wir niemanden dafür verantwortlich machen können. Sie würden dann wahrscheinlich Ihr wildes AfD-Treiben sozusagen in die

**Canan Bayram**

- (A) Staatsanwaltschaft überführen. Das wollen wir nicht. Das werden wir verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wozu wir aber auch einen Antrag eingebracht haben und worüber wir gerne diskutieren, ist, dafür zu sorgen, dass die politische Einflussnahme nicht möglich ist. Das heißt, beim Weisungsrecht muss deutlich sein: Es gibt keine Einzelweisungen, sondern ein maßvolles Nutzen der Instrumente. Ehrlich gesagt habe ich, als ich Ihren Gesetzentwurf zum ersten Mal gelesen habe, gedacht: Entpolitisierung? Das meint die AfD doch wohl nicht ernst.

(Uwe Kamann [AfD]: Doch!)

Sie wollen die Politisierung der Justiz und der Sicherheitsbehörden in Ihrem Sinne, und das werden wir ganz bestimmt verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Jürgen Martens [FDP])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Canan Bayram. – Nächster Redner: Dr. Patrick Sensburg für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Seien Sie nicht so hart mit uns, Herr Kollege!)

(B)

**Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Brandner, ich sage nur, wie es ist. – Ihr Gesetzentwurf zur Entpolitisierung der Justiz und Sicherheitsbehörden erweckt den Eindruck, als hätten wir eine politische Justiz und politische Sicherheitsbehörden. Mitnichten! Das ist nicht der Fall.

(Thomas Ehrhorn [AfD]: Genau das haben wir!)

Wir haben Sicherheitsbehörden, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen. Wir haben keine politische Justiz.

(Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie in Russland!)

Sie suggerieren dies erst mit Ihrem Gesetzentwurf, und eigentlich – es ist gerade gesagt worden; ich kann dem nur zustimmen – wünschen Sie es sich ja durch Ihre Brille, und das ist traurig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Nina Scheer [SPD])

Ihr Gesetzentwurf hat im Kern drei Themen, über die man zwar diskutieren kann. Aber wenn man das tut, wird man sehr schnell zu dem Schluss kommen, dass man Ihren Gesetzentwurf und die darin enthaltenen Punkte ablehnen muss. Der erste Punkt ist das Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft. Der zweite Punkt ist die

- Frage, wie es mit politischen Beamten, unseren Spitzenbeamten, aussieht. Der dritte Punkt ist die Richterwahl. (C)

Beim Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft hat das Grundgesetz in Artikel 97 eine ganz klare Entscheidung getroffen: Richter sind unabhängig. Diese Entscheidung ist ganz bewusst getroffen worden. Denn bei der Abwägung, die damals stattgefunden hat und auch immer wieder in den Diskussionen stattfindet, wird ganz klar auf der einen Seite die Freiheit der Justiz angeführt, auf der anderen Seite aber auch, dass es Verantwortung für Entscheidungen geben muss.

Die Staatsanwaltschaft besteht aus Exekutivbeamten im Strang, und der Chef ist der Justizminister, ebenso wie der Chef der Polizisten der Innenminister ist. Er muss für die Arbeit geradestehen. Das ist im Umkehrschluss ein Schutz für Staatsanwälte, weil sie wissen, dass Sie die Deckung ihrer Führung, ihres Ministers, haben. Daher rührt die Entscheidung, dass Staatsanwälte weisungsgebunden sind.

Nur in ganz wenigen Fällen tritt wirklich einmal eine Situation auf, in der das problematisch ist. Wir denken an die Diskussion um die Weisung an den Generalbundesanwalt Range durch den damaligen Justizminister Maas. Das wird sofort öffentlich. Das wird diskutiert. Ich hätte mir das damals anders gewünscht, okay; aber das sind Einzelfälle, die dann auch wirklich in den Fokus geraten. Dass ein Minister dann irgendwann eine Entscheidung trifft, wenn er meint, dass er sie treffen muss, liegt dann auch in seiner Verantwortung. Von daher ist, glaube ich, das Recht der Weisung gegenüber Staatsanwälten richtig. Das unterscheidet sie eben von den Richtern. (D)

Der zweite Punkt, den Sie angeführt haben, sind die politischen Beamten, die Sie gerne abschaffen möchten, die Spitzenbeamten, den Bundespolizeipräsidenten, den BND-Präsidenten, den Verfassungsschutzpräsidenten. Sie sollen keine politischen Beamten mehr sein. Das hat aber zwei Seiten. Auf der einen Seite müssen sie politisch sein. Wir erwarten von ihnen politische Statements, dass sie uns ihre Meinung sagen und Bewertungen abgeben. Auf der anderen Seite erwarten wir auch, dass man mit ihnen überparteilich, über die Fraktionsgrenzen hinweg vertrauensvoll zusammenarbeiten kann.

Ich kann nicht sehen – das ist meine Meinung –, dass Herr Maaßen – er wurde eben angesprochen – eine Vielzahl von Fehlern gemacht hat. Im Nachhinein hat sich vieles als nicht richtig erwiesen, was die Vorwürfe betrifft. Aber wir müssen sehen, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit über die Fraktionen nach dem, was dort diskutiert worden ist, nicht mehr möglich war, und dann muss es auch eine Möglichkeit geben, einen Neuanfang zu machen. Deswegen sind politische Beamte eben politische Beamte. So kann man, zum Beispiel bezogen auf den Sachverhalt des Verfassungsschutzes, sagen: Wir fangen mit einem neuen Chef an.

Der letzte Punkt ist die Richterwahl. Ich habe Ihren Gesetzentwurf mehrmals gelesen und festgestellt: Sie wollen eine demokratisch legitimierte Wahl durch den Bundestag, durch Vertreter des Volkes, durch eine Wahl

**Dr. Patrick Sensburg**

- (A) im Hinterzimmer von Richtern ersetzen, die nicht demokratisch legitimiert und nicht transparent ist.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Hinterzimmer wären wesentlich besser!)

Was da besser werden soll, müssen Sie mir mal in einer Mußestunde erklären. Ihrem Gesetzentwurf ist das nicht zu entnehmen.

Ich kann nur sagen: Alle drei Punkte und damit der Gesetzentwurf insgesamt sind abzulehnen. Die Themen sind schon lange diskutiert worden. Bringen Sie gerne neue Themen, über die wir diskutieren können. Aber so kann man nur sagen: Das ist nichts. Der Gesetzentwurf muss abgelehnt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Otto Fricke [FDP])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Sensburg. – Nächster Redner: Uli Grötsch für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Uli Grötsch (SPD):**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Reusch, nachdem ich Ihren Gesetzentwurf gelesen habe, war mein erster Gedanke, dass Sie ihn vermutlich deshalb einbringen, weil Sie es nicht besser wissen, als es in Ihrem Gesetzentwurf steht. Das könnte vielleicht damit zu tun haben, dass Ihre Fraktion noch nicht lange – und wenn es nach mir geht, hoffentlich auch nicht mehr lange – dem Deutschen Bundestag angehört.

- (B)

(Dr. Heiko Heßenkemper [AfD]: Da müssen wir Sie enttäuschen!)

Nach Ihrer Rede will ich aber eines sagen: Wer die Unabhängigkeit der deutschen Justiz und des Bundesverfassungsgerichts infrage stellt, der legt die Axt an die Wurzeln des Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Jürgen Martens [FDP] – Zuruf von der AfD: Das ist eine Floskel!)

Mir ist es schleierhaft, wie Sie zu der Annahme kommen, dass die Präsidenten der Nachrichtendienste unabhängiger seien und – ich zitiere – nicht befürchten müssen, „ohne Angabe irgendwelcher Gründe in den ‚einstweiligen Ruhestand‘ versetzt“ zu werden, wenn sie Beamte auf Lebenszeit sind. Ich kann mich beim besten Willen an keinen Behördenchef erinnern, der nicht wusste, warum er gehen musste, wenn er gehen musste.

Sie haben eben gesagt: Behördenleiter müssen auch einmal Nein sagen können. – Das können auch politische Beamte; und wenn Sie mich fragen, sagen Behördenleiter uns gegenüber manchmal sogar zu oft Nein, wenn es um unsere Arbeit geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Willkür, wie es in der Problembeschreibung Ihres

Gesetzentwurfs heißt, ist völlig aus der Luft gegriffen. Es hat einfach mit Haltung zu tun, mit Grundeinstellung und korrekter Amtsführung, die der Dienstherr von Spitzenbeamten erwarten kann, aber ganz gewiss nicht mit Willkür. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bezweifle außerdem stark, dass Beamte auf Lebenszeit per se eine bessere Arbeit machen, nur weil sie Beamte auf Lebenszeit sind. Den Nachweis für diese Behauptung bleiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf schuldig. Die Behördenchefs gewinnen unser aller Vertrauen, wenn sie gegenwärtige Gefahren erkennen und aufdecken. Sie schaffen kein Vertrauen mit der Art ihres Arbeitsvertrages. Ich bin daher ganz im Gegenteil der Meinung, dass Ihr Vorschlag einer lebenslangen Garantie auf einen Chefposten dazu führen würde, Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen abzubauen und nicht aufzubauen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Und würde man es so machen, wie es in Ihrem Gesetzentwurf steht, dann wäre auch die Benennung eines solchen Beamten auf Lebenszeit eine politische Entscheidung. Was sonst wäre es, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich sage Ihnen: Die Sicherheitsbehörden in diesem Land sind und sollen keine freischwebenden Strukturen sein, deren Amtsleitungen quasi keine Rechenschaft mehr ablegen müssen, weil sie Beamte auf Lebenszeit sind. Es ist richtig und wichtig, dass Kontrolle stattfindet, damit es in den Behörden kein Eigenleben geben kann. (D)

Vielleicht einmal ein ganz hypothetisches Beispiel: Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe einen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, auf Lebenszeit ernannt, der die Bekämpfung des Rechtsextremismus auf null herunterfährt. Das kann doch von niemandem hier gewollt sein. Es ist gut, dass der Dienstherr die Möglichkeit hat, mit einer neuen Personalie das Vertrauen in die Behörde wiederherzustellen, wo es notwendig ist.

Sie präsentieren mit Ihrem Gesetzentwurf eine scheinbare Lösung für ein nur scheinbares Problem. Wenn es Ihnen wirklich um eine bessere Arbeit unserer Sicherheitsbehörden geht, dann sollten wir darüber reden: Wie können wir nach den Pannen der letzten Jahre und ganz aktuell nach der neuerlichen Aufdeckung eines rechtsextremen Netzwerkers das Vertrauen der Bürger wieder zurückgewinnen? Wie erreichen wir mehr Bürgernähe, mehr Akzeptanz? Wie können wir Missstände künftig vermeiden? – Ihr Gesetzentwurf gibt keine Antworten auf all diese Fragen und verbessert die Situation der Behörden ganz bestimmt nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Uli Grötsch. – Letzter Redner in der Debatte: Dietrich Monstadt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**(A) Dietrich Monstadt (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen! Meine Herren! Wenn man sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auseinandersetzt, dann kann man nur zu einem abwertenden Ergebnis kommen: Dieser Gesetzentwurf ist schlicht und einfach Unfug. Es ist Unfug, wenn Sie bemängeln, dass ehemalige Politiker nach ihrer politischen Tätigkeit Richterämter antreten. Gerade die Erfahrung als Teil der Gesetzgebung befähigt ehemalige Mitglieder der Parlamente doch in besonderem Maße, diese Erfahrung in der Rechtsprechung und Rechtsfortbildung gerade auch an Obergerichten einzubringen. Richter kann nur werden, wer die Befähigung zum Richteramt hat. Dass Sie ehemaligen Politikern mit dieser Befähigung den Weg in die Justiz versperren wollen, kommt einem Berufsausübungsverbot gleich und ist damit auch verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, Unfug ist auch, dass Sie diese herbeigeredete Politisierung durch Ihren Richterausschuss durchbrechen wollen. Interessant ist aber vor allem, wie Sie diesen zusammengesetzt sehen wollen. Die Besetzung Ihres Wahlausschusses soll aus den gewählten Richtern des Bundesverfassungsgerichts, denen der obersten Gerichte des Bundes sowie gewählten Staatsanwälten der Generalbundesanwaltschaft bestehen. Übersetzt heißt das: Sie wollen quasi eine eigene „Richterkaste“, eine Richterkaste, die sich dann auch selbst ernannt. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Richter ohne demokratische Legitimation, die aufgrund ihres Status dem Staat besonders verpflichtet sind, sollen sich dann gegenseitig selbst wählen? Von Demokratie ist das weit entfernt. Es stellt im Übrigen auch einen Verfassungsverstoß gemäß Artikel 94 Grundgesetz dar. Das haben Sie erkannt; also wollen Sie die Verfassung gleich mit ändern, sicher ist sicher. Gott sei Dank fehlt Ihnen dafür die Zweidrittelmehrheit.

**(B)**

(Beifall des Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU])

In ihrem Gesetzentwurf schreiben die Antragsteller von der „Entpolitisierung“. Sagen Sie doch, was Sie eigentlich umsetzen wollen: Sie wollen eine Entdemokratisierung der Justiz. Sie wollen eine Entdemokratisierung der Sicherheitsbehörden. Das ist die eigentliche Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, Artikel 94 Grundgesetz bestimmt eine Besetzung des Bundesverfassungsgerichts jeweils zur Hälfte durch den Bundesrat und den Bundestag. Das ist keine Politisierung; das ist gelebter Föderalismus. Darüber hinaus bedarf die Wahl gemäß § 6 und § 7 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes einer Zweidrittelmehrheit, einer Mehrheit, die alleinig durch die aktuelle Regierungskonstellation gar nicht darstellbar ist. Das aktuelle Wahlverfahren spiegelt nicht nur den aktuellen Wählerwillen wider, sondern ist aufgrund der erforderlichen Zweidrittelmehrheit auch höchst demokratisch.

In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie vom verloren- (C)  
gegangenen Vertrauen in die Politik.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: So ist es!  
Hört! Hört!)

Ja, das gibt es. Die Politik hat in der Vergangenheit nicht alles richtig gemacht, sonst säße mit Ihnen auch keine Protestpartei in diesem Parlament. Aber dass Richtervahlen politisiert seien, hat mich als Kritik noch nicht erreicht, zumindest nicht von Demokraten. Ich kann ja verstehen, dass Sie selbst eine Zweidrittelmehrheit als Legitimation nicht überzeugt, in Ihrem Fall aber offensichtlich nur dann, wenn man zu dem verbleibenden Drittel gehört.

Die Antragsteller prangern an, sie fordern, sie kritisieren. Gehen Sie doch einmal mit gutem Beispiel voran! Sie selbst haben Staatsanwälte und Richter in Ihren eigenen Reihen. Mir ist nicht bekannt, dass nur ein einziges Ihrer Fraktionsmitglieder die Rückkehr in die Justiz freiwillig ausgeschlossen hat, weil diese dadurch politisiert würde. Das wäre immerhin konsequent.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Statt die etablierten und anerkannten demokratischen Prozesse zu bekämpfen, sollten Sie sich lieber konstruktiv einbringen. Ihren Gesetzentwurf müssen wir leider ablehnen.

Herzlichen Dank.

**(D)**

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dietrich Monstadt. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/6022 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz liegen soll. – Dazu gibt es keine anderweitigen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (Mietrechtsanpassungsgesetz – MietAnpG)**

**Drucksachen 19/4672, 19/5415, 19/5647 Nr. 13**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**Drucksache 19/6153**

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Mieterhöhungsstopp jetzt**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Mietenanstieg stoppen, Mieterinnen und Mieter schützen, Verdrängung verhindern**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Canan Bayram, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Mietrecht jetzt wirksam reformieren – Bezahlbares Wohnen sichern**

**Drucksachen 19/4829, 19/4885, 19/2976, 19/6153**

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion Die Linke und drei Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Über einen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden wir später namentlich abstimmen.

- (B) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich gebe das Wort als erstem Redner in dieser Debatte Johannes Fechner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Tribünen! Heute ist ein guter Tag für alle Mieterinnen und Mieter;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn mit diesem Mieterschutzgesetz sorgen wir dafür, dass die Mieten wegen Modernisierungen bei weitem nicht mehr so stark steigen können wie bisher. Das ist eine gute Nachricht für alle Mieterinnen und Mieter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die SPD-Fraktion hat dabei durchgesetzt, dass der gute Gesetzentwurf von Ministerin Barley – an der Stelle herzlichen Dank dafür – an mehreren Stellen noch besser geworden ist: Erstmals wird es durch dieses Gesetz einen Deckel für Mieterhöhungen infolge von Modernisierungen geben. Zukünftig darf die Miete wegen Modernisierungen innerhalb von sechs Jahren nur um maximal 3 Euro pro Quadratmeter steigen und bei Mieten unterhalb von 7 Euro pro Quadratmeter sogar nur um maximal

2 Euro. Damit sichern wir, dass die Mieten trotz Modernisierungen bezahlbar bleiben – gerade für junge Familien, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein ganz wichtiger Schritt. (C)

(Beifall bei der SPD)

Wenn etwa eine Familie eine 100-Quadratmeter-Wohnung zu 6 Euro pro Quadratmeter angemietet hat, dann hat sie durch unser Gesetz jetzt die Garantie, dass die Miete wegen Modernisierungen innerhalb von sechs Jahren nur um 200 Euro und somit nur auf 800 Euro steigen darf. Eine Familie, die 9 Euro pro Quadratmeter für ihre 100-Quadratmeter-Wohnung bezahlt, hat durch dieses Gesetz die Garantie, dass die Miete wegen Modernisierungen innerhalb von sechs Jahren nur auf 1 200 Euro steigen darf. Das zeigt, dass wir mit diesem Gesetz gegen höhere Mieten durch Modernisierungen vorgehen, und zwar effektiv.

(Beifall bei der SPD – Ulli Nissen [SPD]:  
Sehr gut!)

Ganz wichtig dabei ist, dass die SPD die bundesweite Geltung dieses Gesetzes durchgesetzt hat und dass es eben nicht, wie bei der Mietpreisbremse, davon abhängt, ob Landesregierungen willig oder fähig sind, die entsprechenden Regelungen auch zur Geltung zu bringen. Auch das ist ein ganz wichtiger Schritt.

Bundesweit gelten wird auch die zweite wichtige Neuerung: dass wir die Möglichkeit der Umlage von Modernisierungskosten von 11 Prozent pro Jahr auf 8 Prozent reduzieren. Das ist ein weiterer Schritt, um Mieterinnen und Mieter vor explodierenden Mieten durch Modernisierungen zu schützen. Auch dadurch verhindern wir, dass Mieten infolge von Modernisierungen unbezahlbar werden. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ja, wir hätten auch gerne in diesem Gesetz geregelt, dass die Mietpreisbremse bundesweit gilt; denn bei allen richtigen und wichtigen Investitionsmaßnahmen, die wir beschlossen haben – von der steuerlichen Abschreibung über das Baukindergeld bis hin zu den 5 Milliarden Euro, die wir für sozialen Wohnungsbau geben –, wird es eine Weile dauern, bis aufgrund dieser Gelder und Hilfen bezahlbarer Wohnraum geschaffen ist. Darauf können wir nicht warten. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass die Mieten nicht mehr so stark steigen können.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich müsste die Mietpreisbremse bundesweit gelten. Das war leider nicht möglich. Aber für uns ist klar: Die Mietpreisbremse muss bundesweit gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine Neuregelung will ich hier nennen: Für viele soziale Träger wie die Caritas, die AWO oder die PROWO – ich freue mich, heute hier zwei Vertreter der PROWO begrüßen zu können –, die soziale Wohnprojekte betreiben, wird zukünftig nicht mehr das Gewerbemietvertragsrecht gelten, sondern das soziale Mietrecht. Wenn die Mietverträge auslaufen, dann stehen die Mieter

**Dr. Johannes Fechner**

- (A) in sozialen Wohnprojekten wie betreutes Wohnen für Behinderte oder Frauenhäuser nicht auf der Straße; das verhindern wir mit diesem Gesetz. Zukünftig wird für diese Wohnprojekte das soziale Wohnraumrecht gelten.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen, wir haben sehr viele wichtige Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter durchgesetzt. An manchen Stellen hätten wir uns mehr vorstellen können. Aber es ist ein gutes Gesetz. Stimmen wir diesen Verbesserungen für die Mieter deshalb zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Johannes Fechner. – Nächster Redner: Jens Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Jens Maier (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man den Mietern helfen will, dann hat man zwei Möglichkeiten: Man kann das Richtige tun oder das Falsche.

(Ulli Nissen [SPD]: Wir tun das Richtige, Herr Kollege!)

- (B) Hier wird erkennbar der falsche Weg beschritten.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Das, was die Links-Grünen hier vorlegen, braucht eigentlich nicht weiter kommentiert zu werden.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Dann lassen Sie es doch!)

Nach den Vorstellungen der Linken – etwa die ihrer Meinung nach erforderlichen drastischen Marktregulierungen durch eine unbefristete Mietpreisbremse, Mietstopp etc. – kämen wir mit großen Schritten dem näher, was die Linken sich offenbar erhoffen: einer bundesweit ausgedehnten Renaissance der DDR.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ach, Blödsinn!)

Die DDR war offenbar nicht genug. Man will jetzt ganz Deutschland herunterwirtschaften.

(Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU]: Die Reden müssen frei gehalten werden! Nicht ablesen! Das ist keine frei gehaltene Rede!)

Das ist nämlich das, was bei sozialistischer Wohnraumbewirtschaftung herauskommt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Näherer Betrachtung bedarf daher allein der Entwurf, den die Regierungskoalition schlussendlich hier vorgelegt hat. Hier fällt auf – das haben wir gerade gesehen;

Herr Fechner hat es hier vorgestellt –, dass die Sozialdemokraten die treibende Kraft waren. (C)

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Denn auch in diesem Entwurf sucht man das Heil in der Marktregulierung, wobei sich das Ganze in einem Kleinklein ergeht; Herr Fechner hat das ja gerade vorgestellt. Es wird an verschiedenen Stellschrauben, also mal hier und mal da, gedreht.

(Ulli Nissen [SPD]: Hahaha!)

Da wird die Modernisierungumlage von 11 auf 8 Prozent herabgesetzt. Kappungsgrenzen werden verschärft. Ein bisschen Bürokratie wird draufgepackt usw. Grundsätzlich Neues ist einem nicht eingefallen bzw. war wohl auch nicht durchsetzbar, was daran liegen mag, dass diese Koalition in dem Zustand, in dem sie sich befindet, ohnehin nichts Bedeutsames mehr zustande bringt und endlich beendet werden sollte.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Wie unsinnig dieser Weg ist, der da beschritten wird, zeigt sich, wenn man die Bilder Revue passieren lässt, die bei einer Wohnungsbesichtigung, zum Beispiel hier in Berlin, zu sehen sind. Da stehen bis zu 100 Personen in einer Reihe und wollen sich eine Wohnung, die zu vermieten ist, anschauen. Nur einer von denen kann die Wohnung bekommen. Meinen Sie im Ernst, dass dem vom Vermieter Auserwählten als Erstes einfällt, in das Gesetz zu schauen und nachzulesen, welche Rechte er gegenüber dem Vermieter hat? Meinen Sie nicht, dass bei einer so angespannten Lage auf dem Mietmarkt, wie wir sie in den großen Städten vorfinden, die Rechtslage nicht das entscheidende Kriterium für einen Mieter ist, sich für den Abschluss des Mietvertrages zu entscheiden oder Ärger mit dem Vermieter zu riskieren? (D)

Das Herumjonglieren am bestehenden Mietrecht bringt gar nichts. Das, was hier gemacht worden ist, was hier als Entwurf vorgelegt wurde, ist Aktionismus mit der Zielstellung, den Leuten draußen vorzumachen, man habe irgendetwas Sinnvolles getan. In Wahrheit hat man überhaupt nichts erreicht. Das ganze Paket ist eine einzige Mogelpackung und wird genauso wirkungslos bleiben wie die Versuche davor, über das Mietrecht eine Kostenexplosion zu verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Steigende Mieten kann man unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht über das Mietrecht wirksam in den Griff bekommen. Sinnvoller ist es demgegenüber – das ist der richtige Weg –, das Angebot auf dem Mietmarkt deutlich zu erhöhen. Das Bauprogramm der Bundesregierung weist da in die richtige Richtung. Es ist richtig, die Investitionen in der Bauwirtschaft zu fördern. Das Baukindergeld ist eine gute Sache.

(Klaus Mindrup [SPD]: Sie haben doch gegen die Grundgesetzänderung gestimmt, gegen den sozialen Wohnungsbau!)

– „In die richtige Richtung“, habe ich gesagt. Zustimmungsfähig war das noch lange nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Jens Maier

- (A) Die steuerliche Entlastung und der Abbau von bürokratischen Hindernissen müssen großzügig erfolgen, weil das die Investitionsbereitschaft verbessert. Wofür sich die AfD einsetzt, ist die Stärkung des ländlichen Raums. Wenn auf dem Land eine vernünftige Infrastruktur etabliert ist, werden junge Familien dort ihr Glück suchen.

(Beifall bei der AfD)

Dafür muss Geld aufgewandt werden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Haha!)

Eines möchte ich hier auch noch mal loswerden: Die Erhöhung des Angebots an bezahlbarem Wohnraum bringt nur dann etwas und führt nur dann zu einer Entspannung auf dem Mietmarkt, wenn nicht zeitgleich die Nachfrage erhöht wird; dann nämlich wird die Erhöhung des Angebots neutralisiert. Daher kann man nicht Abertausende von Menschen in das Land lassen, ohne ein Konzept zu haben, wie man diese Leute bezahlbar unterbringen will.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ein Thema, das hier immer ausgeklammert wird.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Zu Recht!)

Ich kann nur sagen: Hören Sie auf, Vermieter-Bashing zu betreiben! Beschäftigen Sie sich mal mit den wirklichen Ursachen! Der Gesetzentwurf ist abzulehnen.

Danke.

- (B) (Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Haha!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nächster Redner: Dr. Jan-Marco Luczak für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Maier, ich kann ehrlich gesagt nicht ganz nachvollziehen, was für Sie und Ihre Fraktion an dieser Debatte so lustig war,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

wieso Sie hier vorne am Pult gestanden und gelacht haben. Ich glaube, die Menschen draußen, die Mieter in unserem Land, die zum Teil wirklich große Probleme haben, ihre Mieten zu bezahlen, und zum Teil verdrängt werden, finden diese Debatte alles andere als lustig. Deswegen kann ich nur sagen: Wenn Sie sich hier als Partei der kleinen Leute darstellen, dann haben Sie damit genau das Gegenteil bewiesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir machen mit diesem Gesetz einen gewaltigen Schritt in Richtung mehr Mieterschutz. (C)

(Zuruf von der AfD: Sozialismus!)

Ich muss sagen: Es waren wirklich schwierige Beratungen, und zwar nicht nur, weil wir so unterschiedliche Ziele haben. Wir, die SPD genauso wie die Union, sind völlig einer Meinung: Wir wollen nicht, dass irgendjemand aus seiner Wohnung verdrängt wird, weil er sich die Miete nicht mehr leisten kann.

(Ulli Nissen [SPD]: Hört! Hört!)

Das war für uns ganz klar.

Schwierig waren die Beratungen vor allen Dingen, weil wir verschiedene Ziele in Einklang bringen müssen, nämlich auf der einen Seite die Bezahlbarkeit von Wohnen, auf der anderen Seite auch unsere gesamtgesellschaftlichen Ziele, die wir uns gesetzt haben, wie den Klimaschutz, den wir nur erreichen können, wenn wir mehr energetische Modernisierung vornehmen. Das Gleiche gilt im Übrigen für den altersgerechten Umbau. Wir werden im Jahr 2030 6 Millionen Menschen in unserem Land haben, die über 80 Jahre alt sind. Die brauchen einen altersgerechten Umbau. Die brauchen ein seniorenrecht gestaltetes Bad. Das war die Schwierigkeit in der Debatte: diese unterschiedlichen Ziele zueinanderzubringen.

Ich finde, das macht gerade die Stärke des deutschen Mietrechts aus: dass man die vorhandenen Interessen nicht gegeneinander ausspielt, sondern versucht, sie in einen guten, in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. (D)

(Beifall des Abg. Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU])

Ich finde, das ist mit unserem Gesetzentwurf, den wir hier heute beschließen wollen, gelungen.

Wir haben die Kernpunkte schon genannt bekommen. Wir werden vor allen Dingen an die Modernisierungsumlage rangehen. Wir werden sie von 11 Prozent auf 8 Prozent absenken. Das machen wir bundesweit. Wir machen es unbefristet. Zu der bundesweiten Absenkung: Wir haben in den Beratungen miteinander sehr klar gesehen, dass natürlich auch die Mieter, die nicht in Ballungszentren, die nicht in den großen Städten wohnen, bei einer Modernisierung in einer bestimmten Größenordnung Schwierigkeiten haben, die Miete noch zu tragen. Deswegen, glaube ich, ist es vernünftig, dass wir das bundesweit klar und einheitlich haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Zur Kappungsgrenze. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag schon gesagt: Wir wollen 3 Euro pro Quadratmeter als maximale Grenze für die Erhöhung. – Wir haben aber gesehen, dass für viele Mieter in günstigen Mietverhältnissen – bis 7 Euro pro Quadratmeter – auch diese 3 Euro eine erhebliche Belastung darstellen können. Deswegen haben wir gesagt: Dort gibt es ein besonderes soziales Schutzbedürfnis. Wir senken an dieser Stelle die Kappungsgrenze von 3 Euro auf 2 Euro ab, um dort so-



**Dr. Jan-Marco Luczak**

- (A) ziale Härten abzumildern. – Das ist, glaube ich, auch ein vernünftiger und guter Gedanke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Was uns als Union bei dem Thema Modernisierungen ganz besonders wichtig war: Wir wollten vor allen Dingen gegen diejenigen vorgehen, die Modernisierungen ganz bewusst und zielgerichtet missbrauchen, um Menschen aus ihrer Wohnung herauszumodernisieren. Wir haben gesagt: Was diese schwarzen Schafe dort auf dem Wohnungsmarkt machen, dulden wir nicht. Wir werden ein klares Stoppsignal setzen. – Deswegen ist es gut und richtig, dass das zukünftig ordnungswidrig ist. Wer bewusst und zielgerichtet Menschen herausmodernisiert, der wird zukünftig mit einem Bußgeld belegt, und das ist gut und das ist richtig so an dieser Stelle,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

und zwar auch deswegen, weil diese schwarzen Schafe, diese Fälle, von denen wir alle in der Zeitung lesen, die gesellschaftliche Debatte und auch die politische Debatte ein Stück weit vergiftet haben. Deswegen ist es für uns so wichtig gewesen, zu differenzieren zwischen denjenigen, die wirklich Schindluder treiben mit den Möglichkeiten, die der angespannte Wohnungsmarkt ihnen gibt, und den vielen anderen, auch der überwiegenden Zahl gerade von privaten Kleinvermietern, die sehr gut, sehr ordentlich mit ihren Mieterinnen und Mietern umgehen.

- (B) Um denen auch ein Stück weit entgegenzukommen und auch für sie etwas zu tun, haben wir als Union ein vereinfachtes Verfahren bei den Modernisierungsmaßnahmen durchgesetzt, ein kleines Verfahren, wo es um keine große Investitionssumme geht. Das soll einfacher werden, das soll bürokratieärmer werden, und das soll vor allen Dingen dazu beitragen, dass wir bei der energetischen Modernisierung, beim altersgerechten Umbau, wo in der Vergangenheit bei den kleinen privaten Vermietern nicht so viel passiert ist, einen ordentlichen Schub bekommen. Ich glaube, es ist auch sehr gut und sehr richtig, dass wir an dieser Stelle etwas gemacht haben.

Ich glaube, am Ende ist es ein ausgewogenes Paket. Die Stärke des deutschen Mietrechts wird gewahrt: die Interessen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern einen sozialen Ausgleich zu finden.

Mit Blick auf die Zukunft – wir werden hier noch weitere Debatten über das Mietrecht haben – sage ich: Wir müssen sehr aufpassen, dass die soziale Balance, die wir hier gewahrt haben, in Zukunft nicht durch überbordende Forderungen, wie wir sie jetzt etwa von der Opposition hier gehört haben, gefährdet wird. Deswegen: Es ist gut, was wir heute hier vorliegen haben. Da können wir bewusst sagen: Wir stimmen zu. – Aber bei allen weiteren Forderungen müssen wir sehr aufpassen. Das lehnen wir als Union ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Luczak. – Nächster Redner für die FDP-Fraktion: Daniel Föst.

(Beifall bei der FDP)

**Daniel Föst (FDP):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als wir über dieses Gesetz in erster Lesung beraten haben, zitierte ich zu Beginn meiner Rede den Wissenschaftlichen Beirat des Wirtschaftsministeriums. Der sagte:

Die Mietpreisbremse sollte ersatzlos gestrichen werden, da sie weitgehend wirkungslos ist und dort, wo sie wirkt, den Abbau von Wohnungsknappheit behindert.

(Ulli Nissen [SPD]: Unfug!)

– Dass Sie ein gespaltenes Verhältnis zu den Wissenschaftlichen Beiräten haben, ist mir aufgefallen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Klaus Mindrup [SPD]: Überhaupt nicht! – Ulli Nissen [SPD]: Ich bin auf der Seite der Mieterinnen und Mieter!)

Ich könnte mir das jetzt zur Tradition machen und nach diesem Wissenschaftlichen Beirat des Wirtschaftsministeriums auch Ihre Wirtschaftsweisen zitieren.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie mal das Gutachten!)

Man kann es sich hier zur Tradition machen, die wissenschaftlichen Ergüsse Ihrer Beiräte zu zitieren. Die Wirtschaftsweisen haben die treffendste Beschreibung für das ganze Thema „Wohnungspolitik der Großen Koalition“ gefunden: Symptomtherapie mit gefährlichen Nebenwirkungen.

(Beifall bei der FDP)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, trifft den Nagel auf den Kopf. Aber völlig unbeirrt davon machen SPD, CDU und CSU weiter. Sie sammeln vernichtende Gutachten ihrer Experten; sie sammeln sie wie Trophäen.

Seit drei Jahren gibt es jetzt die Mietpreisbremse – drei Jahre, in denen die Mieten in den Städten unbeeindruckt gestiegen sind, weil Sie am Symptom rundoktern, aber die Ursache der Wohnkosten nicht beheben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie von der GroKo glauben oder hoffen, das Mietproblem einfach wegeregulieren zu können, und Sie drehen jetzt an allen rechtlichen Schrauben, die Sie finden. Damit wird die Wohnungssituation aber weiter verschlimmert, weil Sie Investitionen hemmen und Vermieter aus dem Markt drängen. Ihre Wissenschaftlichen Beiräte haben das erkannt. Also machen Sie sich bitte endlich ehrlich, und schaffen Sie Ihre Wohnraumbremse einfach ab!

(Beifall bei der FDP – Ulli Nissen [SPD]: Das werden wir ganz bestimmt nicht machen!)

(C)

(D)

**Daniel Föst**

- (A) Solange die Menschen weiter in die Städte und in die Ballungsräume drängen und dort nicht in gleichem Maße neuer Wohnraum entsteht, werden die Mieten weiter steigen. An dieser einfachen Wahrheit kommt man einfach nicht vorbei.

Der GroKo fällt aber nichts Besseres ein, als Vermieter an den Pranger zu stellen und so die Situation insbesondere für die Mieter weiter zu verschlimmbessern. Sie zielen mit Ihrer Politik auf die scheinbar bösen Immobilienhaie, treffen aber in Wirklichkeit die vielen Kleinvermieter, die die allermeisten Wohnungen in Deutschland bereitstellen,

(Beifall bei der FDP)

übrigens zu hervorragenden Konditionen und mit gutem Verhältnis zu den Mietern.

(Klaus Mindrup [SPD]: Dann haben sie ja keine Angst vor den Gesetzen!)

Diese kleinen Vermieter drängen Sie aus dem Markt. Die tun sich das irgendwann nicht mehr an. Die verkaufen ihre Wohnung. Damit sind noch weniger Mietwohnungen am Markt, und die Mieten steigen weiter. So eine Kurzsichtigkeit und, ehrlich, so eine Ignoranz gegenüber den einfachsten wirtschaftlichen Zusammenhängen habe ich selten gesehen.

(Beifall bei der FDP – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eins zu eins Haus & Grund!)

- (B) Liebe Kollegen von CDU und CSU, Sie haben sich von der SPD sauber über den Tisch ziehen lassen. Allerdings werden nicht Sie die Konsequenzen tragen müssen, sondern die Mieterinnen und die Mieter, auch bei den Modernisierungen. Wenn die Vermieter bei den Modernisierungen draufzahlen müssen, dann kommen diese Modernisierungen einfach nicht. Dann wird der Aufzug nicht gebaut, und die Seniorin im dritten Stock darf weiterhin die Treppe hochsteigen und muss in ihre Dusche klettern. Sie nennen das „soziale Politik“; ich nenne das grotesk.

(Beifall bei der FDP – Ulli Nissen [SPD]: Und wenn die Mieter sich das nicht mehr leisten können, was ist dann?)

Liebe Kollegen, Sie können es sich sicherlich denken – ich merke es auch an der Begeisterung der SPD –:

(Klaus Mindrup [SPD]: Amüsiert, nicht begeistert!)

Wir Freie Demokraten lehnen dieses Gesetz ab. Es löst nämlich keine Probleme; es schafft aber neue. Ihre Mietpreisbremse ist eine Wohnraumbremse. Sie wollen den Mangel verwalten; wir Freie Demokraten wollen den Mangel beheben. Deswegen müssen wir mehr bauen, schneller bauen und günstiger bauen und dürfen vor allem nicht länger den ländlichen Raum vergessen; denn nur so entsteht günstiger Wohnraum für alle. Wer den Mietern Macht geben will, der muss mehr Wohnungen bauen. So einfach ist das.

(Ulli Nissen [SPD]: Super Idee!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Kollege Föst. – Nächste Rednerin: Caren Lay für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Caren Lay (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von einem bin ich wirklich überzeugt: dass dieses Gesetz die Mieten genauso wenig bremsen wird wie das bisherige Gesetz. Diese angebliche Nachbesserung der Mietpreisbremse

(Ulli Nissen [SPD]: Nicht so kritisch, bitte!)

ist reiner Etikettenschwindel.

(Beifall bei der LINKEN)

Kleine Verbesserungen im Detail – da sind auch wir als Linke dafür – wird es geben. Doch abgesehen von diesen doch eher kosmetischen Veränderungen wird an den Grundfehlern der Mietpreisbremse nichts geändert.

Die zahlreichen Ausnahmen bleiben auch weiter bestehen. Man kann die Mietpreisbremse aus vielen Gründen ganz legal umgehen. Daran ändert auch die Auskunftspflicht zur Höhe der Vormiete nichts, mit der Sie sich hier so rühmen. Der Vermieter muss es zwar in Zukunft besser belegen, wenn er diese Ausnahme ziehen will; sie gilt aber weiterhin, und das ist das Problem. Wir als Linke wollen eine Mietpreisbremse, die ohne Ausnahmen gilt.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Da sieht man, dass Sie das nicht verstanden haben!)

Die Mietpreisbremse gilt ja ohnehin nur bei Neuvermietungen, also nur für Mieterinnen und Mieter, die umziehen. Für Bestandsmieter, also für Leute mit ganz normalen alten Mietverträgen, tun Sie heute gar nichts.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Da gibt es ja eine Kappungsgrenze! Es gibt doch eine Kappungsgrenze, Frau Kollegin!)

Ich meine, man muss wirklich mit Scheuklappen durch dieses Land laufen, um diese Mietenexplosion bei den Altmietverträgen nicht zu sehen und nichts dagegen zu tun. Das ist wirklich völlig peinlich.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Wir haben doch gerade die Modernisierungsumlage diskutiert!)

Die Mietpreisbremse wird nach diesem Tag auch nicht flächendeckend gelten. Momentan gilt sie praktisch nur noch in der Hälfte der Bundesländer. Woanders wurde sie gar nicht erst eingeführt oder in der Zwischenzeit von Gerichten wegen falscher Umsetzung kassiert.

(C)

(D)

**Caren Lay**

- (A) Nächster Punkt: Verstöße gegen die Mietpreisbremse bleiben sanktionsfrei. Vor kurzem war davon schon einmal die Rede.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Lesen Sie doch mal das Gesetz!)

Wer ein paarmal ohne Fahrschein in der U-Bahn erwischt wird, der kann im Zweifel im Knast landen,

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Sie wollen doch Straffreiheit!)

aber wer gegen die Mietpreisbremse verstößt, der muss kein Bußgeld fürchten. Entschuldigung, hier läuft ja wohl wirklich etwas schief.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Sie wollen doch Schwarzfahren entkriminalisieren! Das passt doch nicht zusammen!)

Das Schärfste ist: Die Mietpreisbremse ist ja von vornherein nur auf fünf Jahre angelegt. Das heißt, in anderthalb Jahren läuft sie in den ersten Bundesländern schon wieder aus. Wie absurd ist das denn? Sie machen hier viel Tamtam und sagen, Sie stellen sich vor die Rechte der Mieterinnen und Mieter, und in anderthalb Jahren gilt das Gesetz gar nicht mehr. Das ist doch wirklich ein Stück aus dem Tollhaus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Die Mietpreisbremse muss nachgebessert werden, und zwar richtig. Das Wichtigste wäre, dass sie jetzt erst einmal entfristet wird. Darüber wollen wir heute auch abstimmen lassen, und zwar namentlich; denn im Koalitionsvertrag konnten Sie sich nicht einigen. Jetzt ist auch nichts dabei herausgekommen. Kein Mensch glaubt, dass es Ihnen gelingt, sich noch zu einigen. Ich bin wirklich gespannt, ob Sie dieses Instrument überhaupt wollen oder ob es Ihnen nur um Kosmetik und um Wählertäuschung geht. Das braucht wirklich kein Mensch.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir Linke fordern eine Mietpreisbremse ohne Ausnahmen, flächendeckend und unbefristet und mit einem richtigen Deckel. Wir wollen auch die Bestandsmieten deckeln. Keine Mieterhöhung über dem Inflationsausgleich: Ich freue mich sehr, dass die SPD diese Forderung von uns in ihr Zwölf-Punkte-Papier übernommen hat. Ich bin aber auch gespannt, ob Sie denn gleich in der Abstimmung auch dazu stehen oder ob das nur wieder eine Forderung für den Presseverteiler war.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Absenkung der Modernisierungsumlage läuft das Spiel ja so: Der Mieter bezahlt die Modernisierung alleine. Wenn sie abbezahlt ist, zahlt er weiter eine überhöhte Miete und der Vermieter kassiert nur noch. Nach altem Recht war das schon nach neun Jahren der Fall. Nach der neuen Regelung ist das dann erst nach zwölf

Jahren der Fall. Entschuldigung, das ist wirklich kein großer Wurf. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Rechnen müssen Sie schon können, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, die Modernisierungsumlage als dauerhaftes Mietsteigerungsinstrument lehnen wir als Linke ab. Wir wollen sie abschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu guter Letzt: Der Kündigungsschutz fehlt in diesem Gesetz komplett. Angesichts der Tatsache, dass 70 Prozent der Städter inzwischen Angst haben, ihre Wohnung zu verlieren, halte ich das für einen großen Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Caren Lay (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren, diese Mietpreisbremse verdient ihren Namen nicht. Sie ist reiner Etikettenschwindel. Wir als Linke haben viele Anträge vorgelegt, die die Rechte von Mieterinnen und Mietern tatsächlich schützen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Stephan Brandner [AfD]: Es lebe der Sozialismus!)

(D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Caren Lay. – Nächster Redner für Bündnis 90/Die Grünen: Chris Kühn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich war letzte Woche mit meiner Fraktionsvorsitzenden Katrin Göring-Eckardt und dem sozialpolitischen Sprecher Wolfgang Strengmann-Kuhn hier in Berlin-Kreuzberg in einer Notunterkunft für Familien, die wohnungslos geworden sind. Ein Teil der Familien, die dort klingeln und nach einer Wohnung fragen, sind zwangsgeräumt worden. Diese Familien sind zwangsgeräumt worden, weil sie, obwohl sie das Geld nachzahlen wollten, nicht in der Lage waren, eine außerordentliche Kündigung zu heilen. Das müssen wir dringend ändern. Hier bedarf es einer Korrektur am Kündigungsschutz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die sozialpolitischen Folgen dieser Räumung, den Verlust der Wohnung, das Trauma der Kinder, dürfen wir nicht zulassen. Wenn wir nicht wollen, dass Kinder in Deutschland zwangsgeräumt werden, müssen wir beim Kündigungsschutz anfangen. – Herr Luczak, ich sehe

**Christian Kühn (Tübingen)**

- (A) schon, wie Sie den Kopf schütteln. Sie tragen das C in Ihrem Parteinamen, nicht wir Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Zu Recht tragen wir das auch!)

Wir haben eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Die Experten haben gesagt, dass wir den Kündigungsschutz voranbringen müssen. Wir haben das beantragt. Die SPD hat ja versucht, das durchzusetzen; aber Sie haben es blockiert, Herr Luczak. Das müssen Sie sich einfach anhören. Beim Kündigungsschutz zeigen Sie den Menschen die kalte Schulter. Das geht einfach nicht. Das ist einfach unsozial, es ist nicht christlich, und es führt in Städten wie Berlin und Frankfurt und Stuttgart und anderswo zu sozialen Härten. Das ist nicht länger hinzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Seien Sie froh, dass ich keine Zwischenfrage stellen darf!)

Dieser Gesetzentwurf ist kein großer Wurf; das muss man sagen. Ich finde die Begrenzung der Modernisierungsumlage auf 2 Euro, die die SPD verhandelt hat, richtig.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD] – Klaus Mindrup [SPD]: Danke!)

Aber warum gelten diese 2 Euro nicht flächendeckend, überall? Das erschließt sich mir nicht. Das verstehe ich nicht. Dass man eine willkürliche Grenze bei einer Miete von 7 Euro pro Quadratmeter einzieht, bei der der Wert von 2 Euro noch gilt, aber bei 7 Euro und 1 Cent dann 3 Euro gelten, macht keinen Sinn, hat nichts Systematisches, ist einfach ein fauler Deal der Großen Koalition. 2 Euro flächendeckend, das wäre richtig gewesen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass die CDU diese Ungleichbehandlung deswegen in dieses Gesetz gebracht hat, weil sie dieses Gesetz eigentlich auf lange Strecke hin kaputtmachen will.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Das sind aber Verschwörungstheorien, Herr Kühn!)

Denn genau diese Ungleichbehandlung haben wir ja auch bei der Mietpreisbremse erlebt. Deswegen wird es auch zu Klagen vor den Gerichten kommen. Ich sage Ihnen: Mit diesem Gesetz und dieser willkürlichen Grenze von 7 Euro schaffen Sie am Ende mehr Unsicherheit bei der Modernisierungsumlage. Ich glaube, darum wird am Ende dieses Gesetz wieder abgeschafft werden. Hier wären klare und einheitliche Regeln viel besser gewesen und hätten zu einer viel größeren Rechtssicherheit geführt. Ich finde es traurig, dass die Juristen der CDU so etwas durchwinken und sozusagen so konstruieren, dass es am Ende eben nicht funktioniert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das Schlimmste an diesem Gesetz ist ja eigentlich, dass diese Mietrechtsnovelle dazu führt, dass wir die Mietpreisbremse durch die Hintertür wieder abschaf-

fen. Die Mietpreisbremse wird in eineinhalb Jahren in den ersten Städten auslaufen, zum Beispiel hier in Berlin. Dann wird in der Stadt Berlin bei Neuvertragsmieten die Mietpreisbremse nicht mehr gelten. Dann kann man wieder eine Miete über der ortsüblichen Vergleichsmiete plus X nehmen. Dann wird das in den Mietspiegel einfließen. Und dann werden alle Mieten ordentlich nach oben gehen. Die Mietenexplosion, die dann kommen wird, ist die Mietenexplosion dieser Großen Koalition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir finden es sehr gut, dass die SPD das Thema der sozialen Träger in diese Gesetzesnovelle hineinverhandelt hat

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Nicht nur die SPD!)

und dass nun Wohngruppen für Menschen mit Handicap nicht mehr verdrängt werden können. Dass sie geschützt werden wie andere Menschen, die eine Wohnung haben, ist richtig. Aber dass die Kita weiter herausaniert werden kann, dass andere soziale Einrichtungen nicht diesen Schutz genießen, ist ein sozialpolitischer Skandal. Deswegen brauchen wir dringend ein Gewerbemietrecht, das eben nicht auf dem sozialen Auge blind ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Denken Sie bitte an die Redezeit.

**Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Zum Abschluss.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Ja, aber schnell.

**Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Zum Abschluss: Die SPD will den Mietenstopp. Wir beantragen hier eine Absenkung der Kappungsgrenze. Jetzt können Sie zeigen, ob Sie nicht nur Wahlkampfpapiere schreiben, sondern hier heute auch Farbe bekennen können.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Chris Kühn. – Nächste Rednerin in der Debatte: Bundesministerin Dr. Katarina Barley.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)  
(D)

(A) **Dr. Katarina Barley**, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Schönen guten Abend! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich freue mich sehr, dass wir heute das Mietrecht erneut ändern werden. Wir werden den Schutz der Mieterinnen und Mieter weiter stärken. Wenn es der FDP zu viel und den Linken zu wenig ist, dann wissen wir, glaube ich, dass wir ziemlich gut dabei sind.

(Beifall bei der SPD – Dr. Florian Toncar [FDP]: Das ist ja ganz stark! – Daniel Föst [FDP]: Das ist eine krasse Logik!)

– So ist es oft: Ihnen ist es zu viel Regulierung, und den Linken ist es nicht genug. Genau so ist es. Die Grünen haben ja immerhin einige positive Effekte herausgestellt. Das finde ich schon einmal sehr konstruktiv.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Sie sind ja sehr sachlich! Starke Argumente! Reine Polemik!)

Einiges, was neu hinzugekommen ist, ist eine echte Verbesserung. Dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten: Ich sehe Klaus Mindrup, Michael Groß und Johannes Fechner. Eva Högl, die leider krank zu Hause ist – gute Besserung von hier aus! –

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Die CDU/CSU können Sie ruhig auch erwähnen!)

hat entscheidend dazu beigetragen, dass die sozialen Träger in das Kündigungsschutzrecht mit einbezogen werden. Das ist eine Verbesserung, die ich sehr begrüße.

(B) (Beifall des Abg. Andreas Rimkus [SPD] – Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU]: Da sind wir uns einig!)

Der AfD kann ich heute zum zweiten Mal sagen, dass sie das Ohr offensichtlich nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern hat, vor allen Dingen nicht in den Ballungszentren. Für diese Menschen wollen Sie nämlich offensichtlich gar nichts tun, um die Mieten nicht weiter explodieren zu lassen. Da wundert mich auch nicht, dass Sie bei Ihrem Landtagswahlkampf in Berlin noch damit geworben haben, dass Sie die kommunalen Wohnungen verscherbeln, sprich privatisieren, wollen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ach! Guck mal einer an!)

Gerade junge Familien und Alleinerziehende – das wissen wir – haben große Probleme, überhaupt Wohnraum zu finden, vor allem bezahlbaren. Deswegen müssen wir den Mieterschutz weiter voranbringen.

Ich bin vor allen Dingen über die soziale Komponente sehr froh. Wir staffeln bei der Modernisierungumlage noch mal zwischen niedrigen Mieten und hohen Mieten. Klar, wenn wir absolute Beträge nehmen, ist es richtig, dass wir für niedrigere Mieten auch niedrigere Erhöhungen vorsehen.

Übrigens, Herr Kühn, die Kappung bei 2 Euro gilt flächendeckend. Ich weiß nicht, wo da das Missverständnis herkommt; aber es ist ja anscheinend der Tag der Missverständnisse. Herr Föst wird auch nicht müde, den

Sachverständigenrat zu zitieren, der ja nicht wusste, dass die Mietpreisbremse nicht für Neuvermietungen gilt. (C)

(Daniel Föst [FDP]: Das war der Wirtschaftsbeirat! Ihre Wirtschaftsweisen wussten das sehr wohl!)

Insofern lasse ich die Kritik in weiten Teilen einfach im Raum stehen.

Das ist ein Riesenschritt, den wir hier zum Schutz von Mieterinnen und Mietern tun. Aber das ist natürlich nicht alles, was wir unternehmen; das behauptet ja auch keiner. Wir wissen auch, dass wir mit diesen Gesetzen alleine die explodierenden Mieten nicht in den Griff bekommen. Aber wir machen ja noch viel mehr: Wir investieren in den sozialen Wohnungsbau, wir geben Anreize für den privaten Wohnungsbau. Und auch aus meinem Haus wird es noch mehr geben, nämlich eine neue Regelung zu den Mietspiegeln.

(Beifall bei der SPD – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann denn?)

Jeder Mensch muss die Chance auf eine bezahlbare Wohnung haben, und zwar in der Nähe des Arbeitsplatzes oder da, wo man schon viele Jahre wohnt, sodass man dort auch alt werden kann. Bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Aufgabe unserer Zeit. Ich danke deswegen allen, die an dem Gesetz beteiligt waren, ausdrücklich auch den Kollegen und Kolleginnen aus der Union, für die sehr konstruktive Zusammenarbeit und freue mich über diesen guten Tag für Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

#### **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Katarina Barley. – Nächste Rednerin: Elisabeth Winkelmeier-Becker für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

#### **Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir debattieren hier oft über das Problem der steigenden Mieten in den großen Städten; aber auch in den Speckgürteln ist das ein bekanntes Phänomen. Die steigenden Mieten sind der Grund dafür, dass wir heute mehrere Gesetze verabschieden, um in diesem Bereich Verbesserungen zu erzielen.

Zum einen haben wir heute schon die steuerliche Sonderabschreibung beschlossen, zum anderen heute Morgen die Grundgesetzänderung, die uns als Bund die Möglichkeit gibt, über das Jahr 2020 hinaus Gelder für den sozialen Wohnungsbau in den Bundesländern beizusteuern. Außerdem gibt es das Baukindergeld, das schon gut nachgefragt wird. All das sind Maßnahmen, um an dem strukturellen Grund und dem Urproblem dieser Mietenentwicklung zu arbeiten: Wir müssen mehr Wohnraum schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**

- (A) Aber heute Abend geht es um den Beitrag der Rechtspolitik. Ich glaube, dass wir in diesem Bereich Wichtiges leisten. Neben den Korrekturen an der Mietpreisbremse sind vor allem die neuen Kappungsgrenzen bei den Modernisierungsmieterhöhungen wichtig. Sie helfen gerade bei den Bestandsmieten, bei den Bestandsverträgen. Das ist ein ganz wichtiger Hebel; denn die Modernisierung ist häufig der Grund für sehr hohe Mieterhöhungen. Wenn der Vermieter alleine darüber entscheiden kann, inwieweit der Mieter die Kosten, die durch eine Modernisierung entstehen, finanzieren muss, kommt es teilweise zu Mieterhöhungen von 50 Prozent und mehr. Das ist im Prinzip das strukturelle Problem bei Modernisierungsmieterhöhungen: Der eine entscheidet, und der andere bezahlt.

Deshalb ist es richtig, dass wir an diesem Punkt ansetzen. Wir senken die Umlage der Modernisierungskosten von 11 Prozent auf 8 Prozent im Jahr und haben ganz bewusst darauf verzichtet, das zeitlich oder regional zu begrenzen. Wir haben darauf verzichtet, es den Landesregierungen zu überlassen, ob das in dem jeweiligen Bundesland gilt oder nicht. Wir haben es schlichtweg ins Gesetz geschrieben – bundesweit geltend und ohne Begrenzung.

- (B) Neu ist der absolute Deckel von 3 Euro pro Quadratmeter für sechs Jahre. Das lässt sich zum ersten Mal an die Angaben eines Vertrages knüpfen. Bisher ging es immer nur darum, die Kosten umzulegen. Jetzt geht es auch darum: Welche Größe hat die Mietwohnung? Was kann bei welcher Größe umgelegt werden? – Das schafft Sicherheit. Bei einer Wohnung von 50 Quadratmetern kann eben innerhalb von sechs Jahren nur ein Betrag von monatlich 150 Euro dazukommen oder bei 80 Quadratmetern von 240 Euro.

Uns war wichtig, uns ganz gezielt auch um das untere Marktsegment zu kümmern. Denn hier ist oft das kleine Budget der Grund dafür, dass man mit einfachen Wohnungen zufrieden ist. In diesem Marktsegment sind hohe Mietsteigerungen ganz besonders belastend für die Mieter. Deshalb haben wir eine zusätzliche Grenze bei einer Miete von unter 7 Euro pro Quadratmeter gezogen. Unterhalb dieser Grenze können nur 2 Euro pro Quadratmeter an Modernisierungskosten umgelegt werden. Das hat im Übrigen für alle Mieter Vorteile; denn es wirkt mittelbar über den Mietspiegel auf das, was in den übrigen Mietverhältnissen an Erhöhungen möglich ist.

Uns ist wichtig, auch an die kleinen privaten Vermieter zu denken. Für sie führen wir mit diesem Gesetz ein neues, vereinfachtes Verfahren ein, damit sie kleinere Maßnahmen durchführen können, ohne im Sumpf der Bürokratie und des Rechnens unterzugehen. Eine einfache Maßnahme, die sie ermutigen soll, ihre Wohnungen modern und on top zu halten.

Uns war außerdem – da waren wir uns einig – der Schutz der sozialen Mietverhältnisse wichtig. Denn da, wo gewohnt wird, muss überall der gleiche Schutz gelten. Es ist also ein rundherum gutes Gesetz für viele Mieter in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmeier-Becker.

(Unruhe)

– Wir haben jetzt noch zwei Redebeiträge. Ich würde Sie bitten, den beiden Kollegen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Es herrscht hier ein unglaublich lauter Geräuschpegel. Ich bitte Sie, die beiden Redner zu respektieren und ihnen zuzuhören.

Michael Groß ist der Nächste für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Michael Groß (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster wichtiger und richtiger Schritt für die Mieter und Mieterinnen, weil damit die soziale Funktion des Mietrechts gestärkt wird. Wir haben in der Koalition dafür gearbeitet, und – ich spreche insbesondere die Kollegen der Union an – wir haben mehr erreicht, als im Koalitionsvertrag steht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und es tat nicht weh, sondern wir haben mehr geschafft.

Ich möchte insbesondere der Ministerin und ihrem Haus, aber auch uns allen danken, die an dem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben. Dass wir nach sechs Monaten Regierungszeit einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben, ist ganz wichtig für die Mieterinnen und Mieter in diesem Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es wurde schon auf vieles eingegangen, zum Beispiel auf die vorvertragliche Transparenz. Ich will noch mal auf die Modernisierungsumlage eingehen. Das bedeutet beispielsweise, dass Mieter und Mieterinnen nach einer Modernisierung nicht mehr 180 Euro pro Monat dauerhaft mehr zahlen müssen. Vielmehr senken wir das auf 130 Euro pro Monat dauerhaft ab. Ich glaube, das ist ein Riesenschritt für diejenigen, die ihre Wohnung nicht verlassen wollen oder die in eine neue Wohnung ziehen wollen. Auch für die ist wichtig, dass die Miete der neuen Wohnung nicht angehoben wird.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss – zwei Minuten Redezeit sind sehr kurz – auf einige Dinge eingehen, die hier immer wieder vorgetragen werden: Der Markt soll es regeln. – Der Markt wird es nicht regeln.

(Beifall des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf des Abg. Daniel Föst [FDP])

Grund und Boden sind begrenzt, weshalb der Markt es nicht regeln wird. Wir brauchen Korrektive. Deswegen

(C)

(D)

**Michael Groß**

- (A) hat die Koalition in einem Entschließungsantrag zum Wohngeld- und Mietenbericht zum Beispiel auch angekündigt, Unterstützung zu leisten, damit Genossenschaften, kommunale Wohnungsunternehmen, Stiftungen, gemeinnützige Unternehmen sich gründen und bauen können. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Schritt für die Zukunft. Daran müssen wir weiter arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Michael Groß. Danke auch, dass Sie die „üppige“ Redezeit korrekt eingehalten haben. Es waren wirklich zwei Minuten. – Letzter Redner in der Debatte: Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion, Augsburg.

(Beifall bei der CDU/CSU – Unruhe)

– Darf ich Sie noch mal darauf hinweisen, dass wir noch einen Redebeitrag haben. Ich bitte, die Gespräche einzustellen und Herrn Kollegen Ullrich zum Abschluss der Debatte zuzuhören. Vielen Dank.

Herr Kollege Ullrich, Sie haben das Wort.

**Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Höhe der Miete und bezahlbares Wohnen ist eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit. Die Menschen fragen sich: Finde ich eine Wohnung? Kann ich mir die Wohnung leisten? Was passiert bei einer Eigenbedarfskündigung? Oder: Was muss ich bezahlen, wenn ich zukünftig eine Modernisierungserhöhung bekomme? Dieser Gesetzentwurf gibt Antworten auf diese Fragen. Es ist ein Gesetz zur Verbesserung des Mieterschutzes; es ist ein Gesetz zum sozialen Ausgleich zwischen Vermietern und Mietern, und ich meine, es ist ein faires, sicheres und soziales Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auf der einen Seite kümmern wir uns nach wie vor darum, dass Modernisierungen aus vielen guten Gründen – Klimaschutz, energetische Sanierung, altersgerechtes Wohnen – nach wie vor möglich sind. Auf der anderen Seite sorgen wir dafür, dass die Kosten statt mit 11 Prozent nur noch mit 8 Prozent umgelegt werden können, dass schlichtweg die Mieten nicht überhitzen, dass durch eine Dämpfungsfunktion die Mieten letzten Endes weniger stark ansteigen. Ich glaube, das ist auch notwendig. Das ist deswegen notwendig, weil in den letzten Jahren die Mieten bereits viel stärker gestiegen sind als die Einkommen. Wir brauchen eine Bremse, weil es nicht sein kann, dass immer mehr von dem, was Menschen verdienen, gerade in den Ballungszentren, für die Miete draufgeht. Hier haben wir eine soziale Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Und ja, wir dürfen nicht nur auf die Ballungszentren schauen. Deswegen haben wir dafür gesorgt, dass die Absenkung der Modernisierungumlage von 11 auf

8 Prozent jetzt deutschlandweit gilt; denn das Mietverhältnis, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, ist überall gleichermaßen schutzwürdig. Wir schützen damit auch die Miete in den ländlichen Gegenden. Das war uns ein wichtiges Anliegen, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Christian Kühn [Tübingen]  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der Senkung der Kappungsgrenze auf 2 Euro für Mietverhältnisse unter 7 Euro pro Quadratmeter nehmen wir auch einen besonderen Schutzauftrag wahr. Wir nehmen den Schutzauftrag wahr für die Menschen, die sich eben nicht viel leisten können, deren Mieten noch bei 5 oder 6 Euro pro Quadratmeter liegen. Für diese Menschen ist jeder Euro nach der Modernisierung ein Euro, den sie erst einmal aufbringen müssen. Deswegen ist es richtig und sozial angemessen, hier eine Begrenzung in Höhe von 2 Euro festzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Jetzt haben manche eingewandt: Durch Mietrecht allein wird kein neuer Wohnraum geschaffen. – Das ist richtig. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Große Koalition im Bereich Miete und Bauen ziemlich viel geleistet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Daniel Föst [FDP]: Das verpufft! Seit drei Jahren ist nichts passiert!)

Ich spreche vom Baukindergeld, der Sonder-AfA, von unseren Bemühungen, die Bauvorschriften zu entschlacken und Bauland vermehrt zur Verfügung zu stellen. Heute Morgen wurde die Grundgesetzänderung beschlossen. Danach sind auch die Länder nach wie vor in der Pflicht, sozialen Wohnungsbau zu leisten.

(Beifall der Abg. Ulla Schmidt [Aachen]  
[SPD])

Erst diese Maßnahmen zusammen ergeben unsere Verpflichtung, für bessere Bedingungen im Bereich Wohnen zu sorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, jeder Bestandteil steht für sich, gemeinsam nehmen wir die Verantwortung wahr, für bezahlbaren Wohnraum in diesem Land zu sorgen. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Volker Ullrich. – Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 8 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz emp-

**Vizepräsidentin Claudia Roth**

- (A) fiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6153, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/4672 und 19/5415 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegen uns insgesamt fünf Änderungsanträge vor. Wir stimmen zunächst über drei Änderungsanträge per Handzeichen ab.

Wir fangen mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/6158 an. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken und Bündnis 90/Die Grünen. Dagegegengestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD.

Der zweite Änderungsantrag, über den wir abstimmen, ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6159. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Dagegen waren die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD.

Der dritte Antrag, über den wir abstimmen, ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6160. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat Bündnis 90/Die Grünen. Dagegegengestimmt haben die SPD, CDU/CSU, FDP und die AfD. Die Fraktion Die Linke hat sich enthalten.

- (B) Wir kommen jetzt zu zwei Änderungsanträgen, zu denen namentliche Abstimmung verlangt wurde. Ich weise darauf hin, dass nach den namentlichen Abstimmungen die Sitzung bis zum Vorliegen der Ergebnisse unterbrochen wird. Nach der Unterbrechung folgen mehrere einfache Abstimmungen. Ich weise ferner darauf hin, dass wir – ich habe es schon erwähnt – angesichts der wieder sehr langen Plenarzeit heute und mit Rücksicht auf die Personalsituation bei unseren Beschäftigten des Plenardienstes für diese und für alle weiteren namentlichen Abstimmungen, die heute noch folgen, nur vier Urnen im Einsatz haben. An den Abstimmungstüren in der Westlobby steht jetzt nur noch eine Urne, hier vorne gibt es auch nur eine Urne, rechts und links bleibt es dabei.

Wir kommen zur ersten namentlichen Abstimmung: Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/6157. Dazu bitte ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind Sie komplett? – Die Plätze sind besetzt. Ich eröffne die erste namentliche Abstimmung, und zwar über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/6157.

- (C) Darf ich fragen: Gibt es noch Kolleginnen oder Kollegen, die ihre Stimme nicht abgegeben haben? – Wir sehen und hören nichts. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.<sup>1)</sup>

Dann kommen wir zur zweiten namentlichen Abstimmung: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6161. Sind die Plätze an den Urnen nach wie vor besetzt? – Ja. Dann eröffne ich die zweite namentliche Abstimmung, und zwar über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6161.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich fragen: Gibt es noch Kolleginnen oder Kollegen, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.<sup>2)</sup>

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass gleich eine kurze Unterbrechung der Sitzung folgt. Weil es offensichtlich mit den SMS-Nachrichten nicht so ganz funktioniert, sage ich Ihnen: Wir haben unmittelbar nach der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt die Debatte zur Ferkelkastration. Nach dieser Debatte kommt unmittelbar eine namentliche Abstimmung. Bevor Sie sich also jetzt ins Berliner Nachtleben verabschieden, hier auch der Hinweis: Nach der namentlichen Abstimmung im Anschluss an die Debatte zur Ferkelkastration haben wir noch weitere Punkte auf der Tagesordnung.

- (D) Die Sitzung ist unterbrochen, bis die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen vorliegen.

(Unterbrechung von 20.47 bis 20.55 Uhr)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich möchte Ihnen die von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen** bekannt geben.

Zur ersten namentlichen Abstimmung, nämlich über den Änderungsantrag der Linken zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung: abgegebene Stimmen 645. Mit Ja haben gestimmt 121, mit Nein haben gestimmt 524. Es gab keine Enthaltung.

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 7830 D

<sup>2)</sup> Ergebnis Seite 7834 C

<b>Endgültiges Ergebnis</b>		<b>Ja</b>
Abgegebene Stimmen:	645;	<b>DIE LINKE</b>
davon		
ja:	121	Doris Achelwilm
nein:	524	Gökay Akbulut
enthalten:	0	Simone Barrientos

Dr. Dietmar Bartsch	Jörg Cezanne
Lorenz Gösta Beutin	Sevim Dağdelen
Matthias W. Birkwald	Fabio De Masi
Michel Brandt	Dr. Diether Dehm
Christine Buchholz	Anke Domscheit-Berg
Birke Bull-Bischoff	Susanne Ferschl



(A)	<p>Brigitte Freihold Sylvia Gabelmann Nicole Gohlke Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsich Thomas Lutze Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli</p>	<p>Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Katja Dörner Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Stephan Kühn (Dresden) Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Ulle Schauws Dr. Gerhard Schick Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer</p>	<p><b>Fraktionslos</b> Marco Bülow</p> <p><b>Nein</b></p> <p><b>CDU/CSU</b> Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Veronika Bellmann Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Dr. Reinhard Brandl Michael Brand (Fulda) Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Eckhard Gnoldtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe</p>	<p>Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Dr. Stephan Harbarth Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Dr. Heribert Hirte Christian Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann</p>	(C)
(B)	<p>Tobias Pflüger Martina Renner Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Harald Weinberg Katrin Werner Pia Zimmermann Sabine Zimmermann (Zwickau)</p> <p><b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b> Luise Amtsberg Kerstin Andreae Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner</p>	<p>Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Eckhard Gnoldtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe</p>	<p>Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Eckhard Gnoldtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe</p>	<p>Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann</p>	(D)

(A)	Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Marlene Mortler Elisabeth Motschmann	Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Jana Schimke Tankred Schipanski Dr. Claudia Schmidtko Christian Schmidt (Fürth) Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Katrín Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Karin Strenz Michael Stübgen Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Oswin Veith Kerstin VierEGge Volkmar Vogel (Kleinsaaara) Christoph de Vries Kees de Vries Marco Wanderwitz Kai Wegner Dr. h. c. (NUACA) Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg)	Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Ulrich Kelber Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Burkhard Lischka Heiko Maas Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix	(C)
(B)	Dr. Gerd Müller Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring		<b>SPD</b> Ingrid Arndt-Brauer Heike Baehrens Ulrike Bahr Dr. Katarina Barley Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrín Budde Martin Burkert Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut		(D)

(A)	Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Rösper Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schraps Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering	Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Dr. Axel Gehrke Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Verena Hartmann Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Martin Hebner Udo Theodor Hemmelgarn	Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt	Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Thomas L. Kemmerich Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Konstantin Kuhle Alexander Kultz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz)	(C)
(B)	Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	Lars Herrmann Martin Hess Karsten Hilde Martin Hohmann Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Uwe Kamann Jens Kestner Stefan Keuter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Frank Magnitz Dr. Lothar Maier Jens Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme	<b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Nicola Beer Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin	Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. Stefan Ruppert Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Katja Suding Linda Teuteberg Stephan Thoma Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm	(D)
	<b>AfD</b> Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer		<b>Fraktionslos</b> Mario Mieruch		

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

**Vizepräsidentin Claudia Roth**

- (A) Zur zweiten namentlichen Abstimmung, nämlich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum gleichen Gesetzentwurf: abgegebene Stimmen 640. Mit Ja haben gestimmt 121, mit Nein haben gestimmt 519. Enthaltungen gab es keine. (C)

<b>Endgültiges Ergebnis</b>				
Abgegebene Stimmen:	640;	Petra Pau	Oliver Krischer	Sybille Benning
davon		Sören Pellmann	Stephan Kühn (Dresden)	Dr. André Berghegger
ja:	121	Victor Perli	Christian Kühn (Tübingen)	Melanie Bernstein
nein:	519	Tobias Pflüger	Renate Künast	Christoph Bernstiel
enthalten:	0	Martina Renner	Markus Kurth	Peter Beyer
		Eva-Maria Schreiber	Monika Lazar	Marc Biadacz
		Dr. Petra Sitte	Sven Lehmann	Steffen Bilger
		Helin Evrim Sommer	Steffi Lemke	Peter Bleser
<b>Ja</b>		Friedrich Straetmanns	Dr. Tobias Lindner	Dr. Reinhard Brandl
<b>DIE LINKE</b>		Dr. Kirsten Tackmann	Dr. Irene Mihalic	Michael Brand (Fulda)
Doris Achelwilm		Jessica Tatti	Claudia Müller	Dr. Helge Braun
Gökay Akbulut		Alexander Ulrich	Beate Müller-Gemmeke	Silvia Breher
Simone Barrientos		Kathrin Vogler	Dr. Konstantin von Notz	Sebastian Brehm
Dr. Dietmar Bartsch		Dr. Sahra Wagenknecht	Omid Nouripour	Heike Brehmer
Lorenz Gösta Beutin		Harald Weinberg	Friedrich Ostendorff	Ralph Brinkhaus
Matthias W. Birkwald		Katrin Werner	Cem Özdemir	Dr. Carsten Brodessa
Michel Brandt		Pia Zimmermann	Lisa Paus	Gitta Connemann
Christine Buchholz		Sabine Zimmermann	Filiz Polat	Astrid Damerow
Birke Bull-Bischoff		(Zwickau)	Tabea Röbner	Alexander Dobrindt
Jörg Cezanne		<b>BÜNDNIS 90/</b>	Claudia Roth (Augsburg)	Michael Donth
Sevim Dağdelen		<b>DIE GRÜNEN</b>	Dr. Manuela Rottmann	Marie-Luise Dött
Fabio De Masi			Corinna Rüffer	Hansjörg Durz
Dr. Diether Dehm			Ulle Schauws	Thomas Erndl
(B) Anke Domscheit-Berg			Dr. Gerhard Schick	Hermann Färber
Susanne Ferschl			Dr. Frithjof Schmidt	Uwe Feiler
Brigitte Freihold			Stefan Schmidt	Enak Ferlemann
Sylvia Gabelmann			Kordula Schulz-Asche	Dr. Maria Flachsbarth
Nicole Gohlke			Dr. Wolfgang Strengmann-	Thorsten Frei
Dr. André Hahn			Kuhn	Dr. Hans-Peter Friedrich
Heike Hänsel			Margit Stumpp	(Hof)
Matthias Höhn			Markus Tressel	Michael Frieser
Ulla Jelpke			Dr. Julia Verlinden	Hans-Joachim Fuchtel
Kerstin Kassner			Daniela Wagner	Ingo Gädechens
Dr. Achim Kessler			Beate Walter-Rosenheimer	Dr. Thomas Gebhart
Katja Kipping			<b>Fraktionslos</b>	Alois Gerig
Jan Korte			Marco Bülow	Eberhard Gienger
Jutta Krellmann			<b>Nein</b>	Eckhard Gnoddke
Caren Lay			<b>CDU/CSU</b>	Ursula Groden-Kranich
Sabine Leidig			Stephan Albani	Hermann Gröhe
Ralph Lenkert			Norbert Maria Altenkamp	Klaus-Dieter Gröhler
Stefan Liebich			Philipp Amthor	Michael Grosse-Brömer
Dr. Gesine Löttsch			Artur Auernhammer	Astrid Grotelüschen
Thomas Lutze			Peter Aumer	Markus Grübel
Amira Mohamed Ali			Dorothee Bär	Manfred Grund
Cornelia Möhring			Norbert Barthle	Monika Grütters
Niema Movassat			Maik Beermann	Fritz Güntzler
Norbert Müller (Potsdam)			Manfred Behrens (Börde)	Olav Gutting
Zaklin Nastic			Veronika Bellmann	Christian Haase
Dr. Alexander S. Neu				Florian Hahn
Thomas Nord				Dr. Stephan Harbarth
				Jürgen Hardt

(D)

(A)	Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Dr. Heribert Hirte Christian Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling	Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Marlene Mortler Elisabeth Motschmann Dr. Gerd Müller Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Obner Josef Oster Henning Otte Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Jana Schimke Tankred Schipanski Dr. Claudia Schmidtke Christian Schmidt (Fürth) Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner	Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Karin Strenz Michael Stübgen Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Oswin Veith Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Marco Wanderwitz Kai Wegner Dr. h. c. (NUACA) Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke	Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	(C)
			<b>SPD</b> Ingrid Arndt-Brauer Heike Baehrens Ulrike Bahr Dr. Katarina Barley Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Leni Breymaier Katrin Budde Martin Burkert Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Elisabeth Kaiser		
(B)	Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Katharina Landgraf Ulrich Lange Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas				(D)

(A)	Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Ulrich Kelber Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Burkhard Lischka Heiko Maas Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich	Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Dirk Wiese	Dr. Axel Gehrke Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Verena Hartmann Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Martin Hebner Udo Theodor Hemmelgarn Lars Herrmann Martin Hess Karsten Hilse Martin Hohmann Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Uwe Kamann Jens Kestner Stefan Keuter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Frank Magnitz Dr. Lothar Maier Jens Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg René Springer Beatrix von Storch	Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt	(C)
			<b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Nicola Beer Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Thomas L. Kemmerich Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn)		
(B)	Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid	<b>AfD</b> Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland			(D)

(A)	Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz)	Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. Stefan Ruppert Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta	Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Katja Suding Linda Teuteberg Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar	Dr. Andrew Ullmann Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm  <b>Fraktionslos</b>  Mario Mieruch	(C)
-----	--	--	--	---	-----

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben SPD und CDU/CSU, dagegengestimmt haben FDP und AfD, und enthalten haben sich die Fraktionen der Linken und der Bündnisgrünen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, dagegengestimmt haben die Fraktionen von FDP und AfD, und enthalten haben sich die Linken und Bündnis 90/Die Grünen.

(B)

Tagesordnungspunkt 8 b. Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz auf Drucksache 19/6153 fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/4829 mit dem Titel „Mieterhöhungsstopp jetzt“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben SPD, CDU/CSU, FDP und AfD, dagegengestimmt hat die Fraktion Die Linke, und enthalten hat sich Bündnis 90/Die Grünen.

Immer noch Tagesordnungspunkt 8 b. Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/4885 mit dem Titel „Mietenanstieg stoppen, Mieterinnen und Mieter schützen, Verdrängung verhindern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU, SPD, FDP und AfD, dagegengestimmt hat die Fraktion Die Linke, und enthalten haben sich Bündnis 90/Die Grünen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/2976 mit dem Titel „Mietrecht jetzt wirksam

reformieren – Bezahlbares Wohnen sichern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben SPD, CDU/CSU, FDP und AfD, dagegengestimmt haben Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes**

#### Drucksache 19/5522

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

(D)

#### Drucksache 19/6000

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

#### Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration ermöglichen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### Planungssicherheit für Sauenhalter herstellen – Abwanderung ins Ausland verhindern

#### Drucksachen 19/5533, 19/4532, 19/6000

Über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD werden wir später, wie angekündigt, namentlich abstimmen.

Zum Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD vor.

Nach interfraktioneller Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Vizepräsidentin Claudia Roth**

- (A) Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Silvia Breher für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Silvia Breher (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in zweiter und dritter Lesung eine Änderung des Tierschutzgesetzes, mit der wir die Frist zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre verlängern. Und ich sage schon jetzt, zu Beginn, ganz deutlich: letztmalig um zwei Jahre verlängern.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Oh! – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]:  
Das haben Sie das letzte Mal auch gesagt!)

Auch mich ärgert es wie viele von Ihnen, dass die jetzt auslaufende Übergangsfrist nicht besser genutzt worden ist. Wir können jetzt lange über das Wieso, Weshalb, Warum debattieren; aber wir ändern daran nichts. Das bringt uns und unsere Landwirte jetzt eben nicht weiter.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja ein guter Trick!)

Wir haben am Montag eine öffentliche Anhörung zu dem Thema gehabt. Eines haben uns die Sachverständigen einvernehmlich bestätigt: Damit unsere Betriebe den Ausstieg erfolgreich schaffen, brauchen wir diese Fristverlängerung. Mit „erfolgreich“ meine ich, dass insbesondere unsere kleinen landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland nicht aufgeben müssen, und Ferkel zukünftig, kastriert mit Methoden, die bei uns nicht zugelassen sind, nicht aus dem Ausland importiert werden.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn die bekannten Alternativen – auch das haben uns die Sachverständigen gesagt – sind derzeit einfach noch nicht ausreichend akzeptiert. Die Ebermast sollte die Alternative sein. Die Landwirte sind wirklich euphorisch und mit gutem Mut in die Ebermast gestartet. Unsere Landwirte können das. Aber der Markt nimmt die Eber nicht auf. Aktuell werden nur 10 Prozent abgenommen; es gibt Preisabschläge von 6 Prozent.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: So ist es!  
Das gehört leider zur Wahrheit!)

Die Impfung, also die Immunokastration, ist möglich. Aber von einem kleinen Sektor im Biobereich abgesehen, werden die Tiere am Markt – Stand heute – nicht abgenommen. Außerdem gibt es die Alternative der Inhalationsnarkose mit Isofluran. Auch hier zeigt sich, dass jetzt endlich etwas in Bewegung kommt; denn Isofluran ist für Schweine zugelassen worden. Alles, was bislang angewendet worden ist, war immer eine Umwidmung durch den einzelnen Tierarzt für den Einzelfall, aber eben nicht in der Breite anwendbar. Aber das alleine reicht nicht; so kommen wir noch nicht weiter. Auch für diesen sogenannten dritten Weg brauchen wir die Fristverlängerung: für die Weiterentwicklung und die Anerkennung der Narkosegeräte, für die Sicherstellung des Anwenderschutzes

- und letztendlich dafür, dass die Landwirte diese selber (C) anwenden dürfen.

Also auch wenn es uns nicht gefällt, müssen wir uns die Frage stellen: Was sollen denn unsere Sauenhalter in Deutschland machen? Sie stehen ganz am Ende der Kette. Auch wenn sie es theoretisch könnten, es funktioniert praktisch nicht; sie haben keine Wahl. Mit diesem Gesetzentwurf verlängern wir eben nicht nur die Frist. Nein, wir sorgen mit dem Gesetzentwurf und mit dem Entschließungsantrag, dort noch einmal detaillierter geregelt, dafür, dass der Ausstieg gelingt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das BMEL wird bis Ende Mai eine Rechtsverordnung vorlegen und uns dann alle halbe Jahre über die Herstellung und Anwendbarkeit der Isofluran-Narkose durch den Landwirt berichten. Die Schulung der Landwirte muss vorbereitet werden, damit sie sachkundig vorgehen können. Die Anwendersicherheit der Geräte muss sichergestellt sein. Wir brauchen ein Förderprogramm für die Anschaffung der Geräte und – ganz wichtig – eine Informationskampagne zu den Alternativen, damit wir endlich Akzeptanz erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (D) Wichtig ist: Wir müssen nicht die Landwirte von den Alternativen überzeugen. Wenn wir die Ebermast und die Immunokastration voranbringen wollen, dann brauchen wir die Bereitschaft der gesamten Lebensmittelkette. Deshalb freue ich mich, dass unsere Ministerin diese Gespräche bereits aufgenommen hat.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorgestern! Nach fünf Jahren Nichtstun!)

Ich freue mich auch, dass die Branche, von der Schlachtung über die Vermarktung bis zum LEH, ihre Bereitschaft erklärt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt heißt es dranbleiben, diese Bereitschaft auch wirklich einfordern, es verbindlich machen und die Branche wirklich unterstützen, wo es notwendig ist. Das gilt zum Beispiel für die Exportzertifikate. Mit all diesen Alternativen und der Bereitschaft aller Beteiligten wird unseren Ferkelerzeugern in Deutschland der endgültige Ausstieg in den nächsten beiden Jahren erfolgreich gelingen. Dafür gewähren wir ihnen diese letzte Fristverlängerung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Abgeordnete Stephan Protschka für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)



**(A) Stephan Protschka (AfD):**

Habe die Ehre, Frau Präsidentin! Servus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grüß Gott, liebe Zuhörer auf den Tribünen und liebe Zuschauer an den Fernsehern! Ich habe mir gerade die Rednerliste angeschaut. Ich musste feststellen: Ich bin der einzige Mann, der zur Kastration spricht. Alle anderen sind ausschließlich Frauen. Aber bei mir geht noch alles. Ich weiß also, worüber ich rede.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der AfD – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Das ist überhaupt nicht lustig! Das kann ja wohl nicht angehen!)

Die dänischen Ferkelerzeuger haben sich schon die Hände gerieben. Ohne die Verlängerung der Übergangsfrist müssten nämlich Tausende deutsche Ferkelerzeuger ihre Hofstore schließen. Warum fängt eigentlich die Bundesregierung erst kurz vor Ende der Frist der betäubungslosen Ferkelkastration an, panisch nach Alternativlösungen zu suchen? Schwarz-Rot hat fünf Jahre Zeit gehabt, den deutschen Bauern eine tierschutzgerechte Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration zur Verfügung zu stellen. Aber was ist passiert, liebe Regierung? Gar nichts haben Sie gemacht. Sie haben unter Herrn Schmidt nichts gemacht, und unter Frau Klöckner ist bis dato auch noch nichts passiert.

(Beifall bei der AfD)

Dabei hat die Schweinehochburg Dänemark doch aber vorgemacht, wie vernünftige landwirtschaftliche Politik funktionieren kann. Dort wurde in Windeseile in Zusammenarbeit von Wirtschaft, Politik und Tierschutz die Lokalanästhesie ermöglicht. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, dem viele Experten bescheinigen – wir haben schon gehört, dass wir am Montag eine Anhörung hatten –, dass es für die beste und wirksamste Schmerzausschaltung sorgt. Warum ist das in Deutschland nicht möglich?

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Stimmt nicht!)

– Doch! Sogar das Klinikum rechts der Isar sagt das.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das sind die Einzigen!)

– Nein, sie sind nicht die Einzigen. Auch die TU München und viele andere sagen, dass die Lokalanästhesie wirksam ist.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Ja, das ist auch richtig!)

Von der Bundesregierung hört man nur, dass die Zulassung des Betäubungsmittels Lidocain fünf Jahre Zeit benötigen würde. Ja, liebe Regierung, Sie hatten fünf Jahre Zeit. Was haben Sie denn in diesen fünf Jahren gemacht? Sie haben nichts gemacht.

(Beifall bei der AfD – Carina Konrad [FDP]: Da hat er recht!)

Stattdessen soll künftig die Betäubung mit Isofluran durchgeführt werden. Das ist ein Betäubungsmittel, welches nicht für eine wirksame Schmerzausschaltung sorgt

und dazu noch Gesundheitsschäden bei Mensch und Tier hinterlässt, meine Damen und Herren. Und das nennen Sie vernünftige Politik? Ich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Aber vielleicht steckt doch etwas anderes dahinter, liebe Bundesregierung, weil, wie wir am Montag in der Anhörung gehört haben, die Kosten für die circa 10 000 benötigten Geräte für die Isofluranbetäubung – ich finde die Zahl von 10 000 etwas hoch, aber es wurde uns am Montag bestätigt – etwa 100 Millionen Euro betragen. Aber das ist ein nettes Konjunkturprogramm von der Regierung für die Hersteller. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, ob nicht vielleicht das eine oder andere dabei gewesen ist.

Von den Linksgrünen ist natürlich wieder die typische Heuchelei zu hören. Wenn es nach Ihnen ginge, dann sollten Ferkel am besten gar nicht mehr kastriert werden.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Das ist auch richtig so!)

Dabei wissen Sie selbst, liebe Grünen, dass es für diese Verfahren keinen Absatzmarkt gibt. Abgesehen davon will ich Sie dann hören, wenn die ersten Bilder von der Ebermast kommen, wenn es zum Beispiel Penisbisse und Schwanzabbisse gibt.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Herr Protschka, achten Sie bitte auf die Zeit.

**(B) Stephan Protschka (AfD):** **(D)**

Jawohl, Frau Präsidentin. – Wenn es die ersten Bilder von den Ferkeln gibt – Sie wissen genau, dass sich Eber gegenseitig beißen –, dann heißt es wieder: Ach, die armen Tiere. – Das hat nichts mit Tierschutz zu tun, was Sie machen.

(Beifall bei der AfD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt geht nichts mehr, Frau Pau!)

Wir werden der Fristverlängerung zustimmen, aber auch nur mit Bauchschmerzen, besser ein bisschen als gar nichts.

Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Susanne Mittag hat nun für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Susanne Mittag (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die kommenden zwei Jahre werden nicht mit den letzten fünf Jahren zu vergleichen sein.

(Beifall bei der SPD)

Susanne Mittag

- (A) Und warum nicht? Weil wir als Gesetzgeber im Nachgang endlich das regeln, was das Landwirtschaftsministerium schon längst hätte regeln müssen.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, hätte es mal!)

Wir sorgen dafür, dass mit der Isofluran-Narkose eine tierschutzgerechte Methode zur Verfügung steht – der Eingriff am Ferkel findet unter Schmerzausschaltung statt und nicht unter Schmerzminderung –,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was braucht es danach noch eine Schmerzbehandlung?)

dass nach den zwei Jahren das deutsche Tierschutzgesetz in diesem Bereich endlich den höchsten Standard hat, und zwar europaweit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In keinem anderen Land ist die Schmerzausschaltung vorgeschrieben. Alle Versuche, auch hier aus diesem Bereich, das Gesetz in dieser Begrifflichkeit zu unterwandern, sind zum Glück fehlgeschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Das Ministerium muss bis Ende Mai 2019 eine Verordnung vorlegen, die die Isofluran-Narkose praxistauglich macht. Das ist schon erwähnt worden. Das Gesetz stellt aber auch klar, dass es drei verschiedene tierschutzgerechte Verfahren gibt. Das geht in der Diskussion gelegentlich unter. Wir reden über drei Verfahren. Die Mast junger Eber und die Eberimpfung sind auch schon erwähnt worden.

(B)

(Carina Konrad [FDP]: Sie reden über drei Verfahren!)

Die öffentliche Anhörung im Bundestag hat aber auch deutlich gemacht, dass alle drei Verfahren noch nicht vollkommen gangbar sind.

(Zuruf von der FDP: Ja, was kritisieren Sie denn da?)

– Einmal abwarten, und die Nerven bewahren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Geräte für die Isofluran-Narkose sind noch nicht ausreichend auf dem Markt vorhanden. Nicht jeder Tierhalter kann von heute auf morgen sein Haltungsmanagement im Stall auf die Jungebermast umstellen. Und die Schweinemäster werden momentan ihre geimpften Tiere nicht oder kaum los.

Für das erste Problem bezüglich der Isofluran-Narkose schaffen wir mit der Gesetzesänderung eine Lösung. Bald kann der Tierhalter nach einer Schulung die Narkose eigenständig durchführen. Das war bislang nicht so. Das ist für die Praktikabilität unheimlich wichtig, weil für die Menge die Tierärzte fehlen. Es braucht dazu einfach Zeit.

Auch die Jungebermast wollen und müssen wir weiter fördern. Länder wie Spanien mästen ausschließlich junge Eber bei einem niedrigen Schlachtgewicht, da-

mit der unangenehme Ebergeruch gar nicht erst auftritt. Auch in Deutschland ist ja der herrliche Schinken aus Spanien sehr beliebt. Es scheint also zu funktionieren. Die Jungebermast muss also auch für Deutschland eine Option sein. Die Tiere mit Geruch, falls er überhaupt auftritt – das ist ein nicht so hoher Prozentsatz, wie es immer gesagt wird –, sind ohne Weiteres im Schlachtvorgang zu identifizieren und herauszunehmen. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, wenn Schlachtunternehmen schon einmal im Vorgriff auf diese Maßnahmen die Preise für junge Eber sicherheitshalber senken. Das läuft nämlich auf Marktbeeinflussung hinaus, und das bestimmt nicht im positiven Sinne.

(Beifall bei der SPD)

Es liegt nach dieser Gesetzesänderung auch in der Verantwortung des Bundeslandwirtschaftsministeriums, die festgeschriebene Verordnung umgehend zu erlassen

(Carina Konrad [FDP]: Es liegt nur in seiner Verantwortung!)

und die im Entschließungsantrag – er liegt draußen vor und kann gerne noch einmal gelesen werden – aufgeführten Handlungskataloge umzusetzen sowie die dort gesetzten Fristen zu wahren. Es sind jede Menge Fristen festgeschrieben worden, die es einzuhalten gilt.

(Beifall bei der SPD)

Es liegt nicht nur in der Verantwortung der Landwirte, die gesetzlichen Möglichkeiten – drei verschiedene – endlich zu nutzen, sondern auch am Einzelhandel. Auch die Schlachtunternehmen müssen endlich tierschutzgerecht gemästete Tiere vermarkten.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das war in den letzten fünf Jahren leider nicht der Fall. Da gab man wieder einmal die Schuld dem legendären Verbraucher, der das alles nicht will. Aber – das ist schon einmal positiv – seit einigen Tagen gibt es erste Zugeständnisse in diesen Bereichen hinsichtlich der Machbarkeit und Notwendigkeit, auch aus dem Bereich der Schlachtindustrie und des Einzelhandels. Wir werden genau beobachten, ob wieder versucht wird, den Tierschutz zu unterwandern oder ob diese Versprechungen wirklich eingehalten werden; denn es ist wichtig, dass der Tierschutz auch in diesen Bereichen endlich realisiert wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was in den letzten fünf Jahren im Landwirtschaftsministerium gelaufen ist oder leider nicht gelaufen ist, darf sich nicht wiederholen. Es wurde Vertrauen in die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen, die wir hier einmal gefasst haben, und in den Tierschutz in Deutschland allgemein verspielt. Dieses Vertrauen gilt es wiederherzustellen. Das wird allerdings dauern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Überzeugt werden kann nur durch ein positives Ergebnis. Wir haben deshalb im Entschließungsantrag, der

**Susanne Mittag**

- (A) dem Gesetz anhängt, neun Vorhaben genauer beschreiben, wie das befristet in den zwei Jahren umgesetzt werden kann. Wer gerne weiterliest: Dort sind 15 weitere Forderungen im Nutz- und Heimtierbereich formuliert. Auch das ist Tierschutz, der letztendlich umgesetzt werden muss, weil er schon Jahre in der Besprechung, in der Wertung, in der Prüfung usw. liegt. Es wird Zeit, dass das einmal umgesetzt wird. Zum Beispiel: Wir brauchen einen Tierschutz-TÜV für Ställe, Regelungen für nichtkurative Eingriffe, weitere Maßnahmen beim Thema Tiertransporte. Wir brauchen eine Verordnung, die den Verkauf von Tieren auf Börsen und im Internet regelt, Regelungen zu Tierheimen und zur Qualzucht. Wir brauchen die Videoüberwachung an Schlachthöfen. Das sind noch nicht alle Punkte, die aufgeführt sind. Das ist ein Handlungskatalog, der direkt an Frau Ministerin Klöckner geht. Es gibt also jede Menge zu tun, damit die vielen Missstände im deutschen Tierschutzrecht nicht mehr weiter fortgeführt werden.

Die Frist in allen Fällen endet 2019. Dann überprüfen wir unseren Koalitionsvertrag. Ich bin optimistisch, dass wir viele Regelungen haben. Für die letzten fünf Jahre kann Frau Klöckner wenig. Das muss man einmal deutlich sagen.

(Stephan Protschka [AfD]: Aber die SPD!)

Sie war weder im Deutschen Bundestag noch war Frau Klöckner Ministerin. Aber in den kommenden zwei Jahren müssen Sie als Ministerin dafür Sorge tragen, dass Deutschland wirklich eine vorbildliche Position im Tierschutz einnimmt, unabhängig davon, was Verbände meinen, wie Tierschutz zu funktionieren hat.

(B)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Ulli Nissen [SPD]: Gute Rede!)

#### **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat die Kollegin Carina Konrad für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

#### **Carina Konrad (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Frau Mittag, bitte erklären Sie mir eines: Warum und wie soll jetzt in zwei Jahren etwas umgesetzt werden, was in den letzten fünf Jahren nicht gelingen konnte? Dafür gibt es keine vernünftige Erklärung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Albert Stegemann [CDU/CSU]: Sie müssen erst einmal zuhören!)

Sie hatten fünf Jahre Zeit, liebe GroKo und liebes Bundeslandwirtschaftsministerium,

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Nein, da war auch Schwarz-Gelb dabei!)

und 33 Tage vor Toresschluss wollen Sie uns erklären, dass es keine andere Lösung gibt, als allein die Frist zu verlängern.

Frau Klöckner, als Sie angetreten sind, haben Sie versprochen, das Spannungsfeld zwischen Verbrauchern und Landwirten zu überbrücken. Sie haben versprochen, dass Sie die Landwirte aus dieser Defensivhaltung herausbringen wollen. Am heutigen Tage muss ich feststellen: Das ist gescheitert.

(Beifall bei der FDP)

Wie kann man die Landwirte durch diese Entscheidung noch mehr in die Defensive bringen? Wer die öffentliche Debatte – in allen Zeitschriften natürlich befeuert von unseren Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen – in den letzten Tagen verfolgt hat, muss sehen: Es gibt im Moment keine Debatte, die emotionalisierter geführt wird als die Debatte um die Zukunft der Ferkelkastration in Deutschland.

Es hätte nicht nur eine Möglichkeit gegeben. Es hätte vier Möglichkeiten gegeben.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: So ist es! – Susanne Mittag [SPD]: Nein!)

Frau Mittag, Sie wissen das sehr genau. Anstatt sich auf den Weg zu machen und in Verbindung mit dieser Fristverlängerung ein deutliches Signal zu senden, dass Sie sich auf den Weg machen, all diese Möglichkeiten für die Landwirte möglich zu machen, verkünden Sie gestern über „agrarheute“, dass der Weg, der in Dänemark gängige Praxis ist, der in der Humanmedizin gängige Praxis ist, dass der Weg der Lokalanästhesie kategorisch ausgeschlossen ist. Und das ist falsch.

(Beifall bei der FDP – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Bravo!)

(D)

Stattdessen machen Sie sich jetzt auf den Weg, die Vollnarkose zur Marktreife bringen zu wollen. Völlig überraschend wurde in der letzten Woche in einem Anflug von Hyperaktivität das Mittel Isofluran zugelassen.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da würde ich jetzt echt mal auf die Fachleute hören!)

Das wird enorme Kosten bei den Betrieben auslösen. Das ist in der Anhörung am Montag deutlich geworden. Alle Betriebe werden Geräte anschaffen müssen. Egal ob kleine oder große Betriebe, für jeden Betrieb fallen Kosten in der gleichen Höhe an. Man muss kein Hellseher sein, um zu sehen, dass das besonders die kleinen Landwirte nicht leisten können.

(Beifall bei der FDP)

Der vielgepriesene bäuerliche Familienbetrieb, liebe Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, steht damit vor dem Aus, weil ihm schlichtweg die Möglichkeiten fehlen.

Wir haben schon vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, in dem wir aufzeigen, wie es geht, und vor allen Dingen aufzeigen, was noch alles für Herausforderungen auf die Landwirtschaft und speziell auf die Sauenhalter zukommen. Sei es der Kastenstand, sei es die TA Luft oder seien es die vielfältigen anderen gesellschaftlichen Anforderungen, vor denen die Sauenhalter stehen – kein Wort darüber ist zu finden in dem Entschließungspapier,

**Carina Konrad**

- (A) das Frau Mittag hier eben gepriesen hat; stattdessen nur weitere Anforderungen, weitere Bürden, weitere Auflastungen. Das ist unverantwortlich. Das ist Politikversagen. Hieran trägt keiner die Schuld, außer den politischen Vertretern in diesem Haus. Das muss ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der FDP – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Bravo!)

Das Parlament hat seine Hauptaufgabe in den letzten fünf Jahren sträflich vernachlässigt.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollegin Konrad, bitte achten Sie auf die Zeit.

**Carina Konrad (FDP):**

Ich komme zum Ende. – Die Hauptaufgabe ist die Kontrolle der Regierung. Das müssen auch Sie von Bündnis 90/Die Grünen, die Sie sich hier als Haupttierschützer hinstellen, verantworten.

(Beifall bei der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich sitze!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Dr. Kirsten Tackmann hat für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):**

- (B) Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Heute geht es um die Frage, ob Ferkel weitere zwei Jahre ohne Betäubung kastriert werden dürfen oder eben nicht. Eigentlich muss bei jedem schmerzhaften Eingriff der Schmerz ausgeschaltet werden. Nur mit Ausnahmegenehmigung dürfen männliche Ferkel ohne Betäubung – noch – kastriert werden.

So weit, so schlecht. Als Tierärztin weiß ich sehr genau, was das heißt. Ich musste Ferkel so kastrieren, und ich sage Ihnen: Ich habe das gehasst.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass so junge Ferkel keine Schmerzen spüren, ist ein Märchen aus einer anderen Welt. Und das alles nur, weil 5 Prozent der Eber Ebergeruch entwickeln, der unangenehm ist, oder weil sich die Fleischqualität verändert. Aber einen so schmerzhaften Eingriff damit zu rechtfertigen, ist einfach nicht mehr akzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch die Union tritt wieder einmal heftig auf die Bremse. Nur der große öffentliche Druck zwang im Dezember 2012 die Koalition aus FDP und Union, das Verbot für Ende 2016 zu beschließen. In letzter Minute wurde es dann auf Anfang 2019 verschoben. Dieses Verbot hätte eigentlich schon 2012 kommen können. Ich sage: Es hätte kommen müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich aus einer Rede vom Dezember 2012 zitieren: (C)

Dabei gibt es längst zig Alternativmethoden: Ebermast, Improvac, Isofluran. Der Impfstoff Improvac ist in über 50 Ländern zugelassen, wird dort täglich angewendet und hat sich bestens bewährt. Warum nehmen Sie nicht endlich die Wirklichkeit zur Kenntnis? Warum leugnen Sie wider besseres Wissen? Sie lassen weiterhin millionenfache Tierquälerei zu. Unerträglich!

(Beifall bei der LINKEN)

Laut Protokoll: Beifall von SPD, Grünen und Linken. Der Redner war damals Heinz Paula von der SPD. Er war damals Opposition, und er hatte vollkommen recht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch 2016 hat die Bundesregierung in einer offiziellen Unterrichtung an den Bundestag festgestellt, dass es Alternativen gibt, und zwar verfügbare. Durch die Ebermast oder die sogenannte Impfung gegen Ebergeruch kann man sogar gänzlich auf eine schmerzhaft chirurgische Kastration verzichten, wobei die sogenannte Impfung die tierschutzgerechteste und auch zukunfts- und rechtssicherste Möglichkeit ist.

(Beifall bei der LINKEN – Carina Konrad [FDP]: Die von den Schlachtern nicht angenommen wird!)

Das zuständige Friedrich-Loeffler-Institut hat das bestätigt. Nach einer Studie des Thünen-Instituts ist diese Methode sogar fast kostenneutral. (D)

(Carina Konrad [FDP]: Aber nur, wenn das Fleisch auch zu vermarkten ist!)

Warum also soll jetzt doch die Verlängerung kommen? Weil die Schlachtkonzerne und Supermarktkonzerne schlicht seit fünf Jahren mit vorgeschobenen Gründen verweigern, unkastrierte oder immunokastrierte Schweine anzunehmen. Sie boykottieren quasi die Durchsetzung des gesetzlichen Verbots der betäubungslosen Kastration. Ich finde das ungeheuerlich.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit erpressen die Konzerne mutmaßlich sogar einen Verfassungsbruch. Ich finde das absolut absurd. Warum sind die eigentlich so mächtig? Weil eben nur noch drei Großkonzerne den gesamten Markt beherrschen, und sie haben Buddies in der Union, die heute die SPD in Geiselschaft nehmen. Ich finde beides erschreckend.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie fallen den Betrieben, die uns als Gesetzgeber ernst genommen haben und sich auf den Weg gemacht haben, heute in den Rücken. Ich finde, das ist ein rabenschwarzer Tag für den Tierschutz und für die Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(A) Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass schon so viele Kolleginnen und Kollegen hier der Debatte folgen, bevor wir demnächst namentlich abstimmen. Ich bitte, die notwendige Aufmerksamkeit für die folgenden Rednerinnen und Redner herzustellen. Dazu gehört auch: Wir haben genügend Sitzplätze für alle gewählten Mitglieder des Deutschen Bundestages. Erfahrungsgemäß hört es sich so auch besser zu. Ich bitte also, Platz zu nehmen und notwendige Gespräche aus dem Plenum in einen anderen Raum zu verlagern.

Nun hat das Wort die Kollegin Renate Künast für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, dieses Gesetz ist verfassungswidrig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Carina Konrad [FDP]: Das stimmt nicht!)

So einfach ist es. Seit 2002 steht in Artikel 20a des Grundgesetzes, dass der Tierschutz Staatsziel ist. Das ist ein formulierter Auftrag für alle staatlichen Organe und für alles staatliche Handeln. Tiere ohne Betäubung schmerzhaft zu behandeln, ist eine Straftat. Die Amputation, also auch die Kastration, ist eine Straftat. Meine Damen und Herren, eine Straftat! Nur dazu haben wir eine Ausnahmeregelung gemacht. Diesem ganzen Konstrukt werden Sie an keiner Stelle gerecht.

**(B)**

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie hatten fünf Jahre Zeit, meine Damen und Herren, und haben nichts gemacht. Das muss man so sagen.

(Carina Konrad [FDP]: Sie haben auch nichts gemacht!)

Das waren die Vorgänger von Frau Klöckner,

(Zuruf von der CDU/CSU: Wer war denn der Vorgänger?)

Herr Schmidt – ich sehe ihn nicht; irgendwann wird er ja kommen müssen –, oder Frau Aigner. Dafür trägt Frau Klöckner keine Verantwortung, aber für alles, was jetzt passiert.

Zur Frage, was jetzt passieren muss, der kleine rechtliche Hinweis an Frau Konrad: Schmerzausschaltung, nicht Schmerzlinderung muss jetzt passieren. Sie müssen bei Ihren Vergleichen aufpassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Carina Konrad [FDP]: Das ist eine Frage des Einsatzes der Mittel und der Wirkungstiefe!)

2016 hat die Bundesregierung einen Bericht aufgelegt, in dem sie geschrieben hat: Es gibt Alternativen, die Alternativen sind wirtschaftlich, und die lokale Betäubung ist wenig effektiv. Dieser Bericht der Bundesregierung wurde zu keinem Zeitpunkt widerrufen. Das

Friedrich-Loeffler-Institut, eines der führenden Institute für Tiergesundheit, ist immer noch dieser Meinung, meine Damen und Herren. Ich weiß gar nicht, warum dann dieser Gesetzentwurf. Jede und jeder wusste, was am 1. Januar 2019 passieren muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Carina Konrad [FDP]: Wie ist denn Ihre Lösung?)

Ihr Gesetzentwurf ist das Ergebnis von Lobbydruck, meine Damen und Herren, und Sie treten das Grundgesetz mit Füßen. Sie verlängern jetzt. Da gucken wir uns mal an, was passiert: Also, Sie wollen um zwei Jahre verlängern. Zeitgleich gibt es eine Presseerklärung der Ministerin, in der sie sagt, es gibt drei praxistaugliche Alternativen: die Ebermast, die Impfung, die chirurgische Kastration unter Betäubung. – Warum verlängern wir dann, meine Damen und Herren?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Zu dieser Verlängerung gibt es jetzt aber eine neue Studie zum Thema „lokale Betäubung“; sie hat die Ministerin am Dienstag vorgestellt. Fragen wir im Ausschuss nach, wann denn das Ergebnis kommt, heißt es: im Sommer 2021. 2021 ist erkennbar nach 2019/2020, meine Damen und Herren. Ich vertraue Ihnen nicht, dass Sie nicht noch mal verlängern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

**(D)**

Dann würde dieses Gutachten aber ein Fall für den Bundesrechnungshof sein.

Sie sind, meine Damen und Herren, doch der parlamentarische Arm von Bauernverband und Schlachtindustrie. Sie fahren die deutsche Landwirtschaft tatsächlich in die Sackgasse.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie treten den Tierschutz hier mit Füßen, meine Damen und Herren. Warum? Die Eigentumsgarantie zieht hier nicht.

(Carina Konrad [FDP]: Wo ist denn Ihre Lösung?)

Die Berufsfreiheit zieht hier nicht, weil die Rechtsprechung sagt, dass künftige Erwerbsmöglichkeiten gar nicht geschützt sind. Und den Tierschutz, Artikel 20a GG, wägen Sie überhaupt nicht ab. Sie laden zu einem Treffen; da sitzt – bildhaft – der Handel, da sitzt die Schlachtindustrie und, und, und. Und wenn man genau schaut, wer fehlt, stellt man fest: die Tierschutzverbände. Da oben sitzen sie. Sie machen also etwas zum Thema Ferkelkastration ohne die Tierschutzverbände. Stattdessen sitzen dort, meine Damen und Herren, Vertreter der Großen Koalition aus dem Ausschuss. Die Opposition, meine Damen und Herren, wird nicht eingeladen. Das ist ein Fall für den Bundestagspräsidenten; es geht näm-

**Renate Künast**

- (A) lich um die Rechte der Abgeordneten, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollegin.

**Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Letzter Satz. – Fazit, meine Damen und Herren: Bei Ihnen, bei Ihrem Gesetzentwurf ist es so, dass der Tierschutz vollständig hinter wirtschaftlichen Interessen zurücktreten muss. Sie treten die Staatszielbestimmung mit Füßen. Sie denken nur an die Profite der Schlachtindustrie und der Ferkelzüchter. Diese Koalition ist der Albtraum aller Tiere. Wir werden Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf  
von der SPD: Was haben Sie denn als Ministerin gemacht?)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Abgeordnete Mario Mieruch.

**Mario Mieruch** (fraktionslos):

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg noch mal eine kleine Korrektur: Lieber Kollege Protschka, auf der Rednerliste sind Sie dann heute doch nicht der einzige Mann. Meine Cojones sind auch noch da. Das habe ich sogar bewiesen, indem ich ausgetreten bin.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Aber gut, zum Thema. In dieser Debatte geht es um eine schwierige Rechtsgüterabwägung: Auf der einen Seite stehen die Bauern, denen es nicht einfach immer nur um den Profit, sondern an vielen Stellen einfach nur um den Lebensunterhalt geht.

(Carina Konrad [FDP]: Schlimmer geht es nicht!)

Auf der anderen Seite steht der Tierschutz, der natürlich fordert, dass keinem Tier ohne Grund Schmerzen zugefügt werden sollen.

Ich habe mit vielen Jungbauern im Münsterland gesprochen, die gerne Höfe übernehmen und weiterführen wollen. Sie versicherten mir wirklich sehr, sehr glaubhaft, dass sie kein Interesse daran haben, einem Tier Schmerzen zuzufügen, wenn sich das entsprechend vermeiden lässt. Die meisten Bauern halten weder schwarze Schafe, noch sind sie selber welche.

Dass die Bundesregierung es in den letzten zwei Jahren nicht geschafft hat, weder kostengünstige noch allgemein umsetzbare Lösungen zu präsentieren, ist ein Armutszeugnis; das stimmt. Es wäre wirklich spannend, einmal zu ergründen, woran das lag.

(C) Nehmen wir ein Beispiel aus der Praxis, worüber wir heute reden: Ein mittlerer Betrieb im Münsterland mit 1 800 Sauen ferkelt jede Woche circa 80-mal, pro Wurf im Schnitt 7 Eber; macht dann pro Woche 560 Kastrationen, die erforderlich sind. Die Variante mit dem Isofluran kommt gerade auch bei den Jungbauern nicht so richtig gut an; denn sie birgt die Gefahr des Auskühlens oder die, dass die Tiere unter das Muttertier rollen – beides nicht wirklich erstrebenswert. Die Lokalanästhesie wäre eine Möglichkeit; aber die Tierärzte können sie in dieser Quantität nicht mal annähernd leisten. Also wäre zu überlegen, ob man den Bauern, wie beim Kälberenthornen, nicht auch eine Ausnahmeregelung zukommen lässt.

Gleichwohl stehen die Jungbauern aber allen Ansätzen und möglichen Lösungen völlig offen gegenüber. Sie wollen nur eine Lösung; die brauchen sie wirklich dringend. Und sie brauchen mit dieser Rechtssicherheit eben auch Planungssicherheit. Bevor wir hier weiter untätig bleiben und die ganze Debatte auf dem Rücken ebenjener Bauern austragen, wäre es einfach sinnvoll, sie mal zu fragen, was sie selber gerne wollen.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Hermann Färber für die CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Eber [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch ein Mann!)

**Hermann Färber** (CDU/CSU):

(D) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir hier heute über die Verlängerung der Frist für die betäubungslose Ferkelkastration reden und abstimmen, möchte ich vorab eines klarstellen: Das bedeutet natürlich nicht, dass die Ferkel bisher oder auch in den nächsten zwei Jahren ohne schmerzstillende Mittel kastriert werden. Denn schon heute wird mit dem Mittel Metacam ein Medikament angewendet, das schmerzlindernd und entzündungshemmend wirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU  
sowie der Abg. Susanne Mittag [SPD])

Wenn wir ein Verfahren anbieten wollen, das zur vollständigen Schmerzausschaltung während der Kastration führt, benötigen wir aber eine Verlängerung dieser Übergangsfrist, weil wir für einige bisher ungeklärte Fragen nach Lösungen suchen müssen. Das haben uns auch – das wurde schon erwähnt – in der Anhörung am Montag acht von neun Experten so bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und  
der SPD)

In den vergangenen fünf Jahren wurden die Ebermast und die Impfung gegen den Ebergeruch als beste Lösung angestrebt. Leider wird das Fleisch dieser Tiere in Deutschland aber kaum gekauft. Dafür fehlen vertragliche Grundlagen zwischen den Höfen, der Schlachtindustrie, aber auch dem Lebensmitteleinzelhandel.

**Hermann Färber**

- (A) Seit Freitag der vergangenen Woche ist jetzt das Narkosemittel Isofluran zugelassen; damit können die Ferkel bei der Kastration in Vollnarkose versetzt werden. Jetzt müssen die Narkosegeräte in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden. Dabei gibt es auch noch Bedenken vonseiten der Sozialversicherung im Hinblick auf den Anwenderschutz, die es zu klären gilt. Isofluran hat die Eigenschaften, dass es bei Menschen fötusschädigend wirken kann. Oftmals sind aber gerade junge Frauen mit der Tätigkeit als Tierärztin beschäftigt. Wir tragen hier bei der Gesetzgebung auch Verantwortung für die Sicherheit und für die Gesundheit der Anwenderinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auf der anderen Seite – auch das wurde schon gesagt – gibt es nicht genügend Tierärzte, die diese Narkose auf den Höfen durchführen können. Deshalb benötigen wir noch eine Verordnung, die es ermöglicht, dass die Landwirte diese Behandlung, diese Narkotisierung selber durchführen können. Dann brauchen wir dazu die Schulungen und die Lehrgänge für den Sachkundenachweis.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, zu wissen: Die Ferkelzüchter würden liebend gerne auf die Kastration ihrer Tiere verzichten. Sie müssen sich aber auch nach den Wünschen ihrer Kunden richten. Wenn wir die Frist nicht verlängern, dann werden unsere heimischen Ferkelzüchter ihre Betriebe schließen müssen – ihnen bleibt ja gar nichts anderes übrig –, und die Schweinemäster werden die Jungtiere dann aus dem Ausland beziehen, vorzugsweise aus Dänemark. Dort werden die Tiere aber selbstverständlich auch kastriert. Dazu werden sie noch 1 000 Kilometer über viele Stunden hinweg auf den Transport geschickt. Das kann wirklich niemand wollen; das kann auch nicht Tierschutz sein.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb ist der vorliegende Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes ein notwendiger Schritt, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6000, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/5522 anzunehmen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass mir mehrere **Erklärungen** nach § 31 unserer Geschäftsordnung zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen. Wir nehmen sie entsprechend unserer Regeln zu Protokoll.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Anlagen 8 und 9

Sie müssen sich noch nicht beeilen und hier quer durch den Plenarsaal laufen. Ich bitte nämlich jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Es lässt sich im Moment schwer feststellen, inwieweit das in Fraktionen – –

(Widerspruch des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

– Na ja, auch die CDU stimmt hier mit maximal sechs Leuten ab; der Rest hat im Moment keine Meinung.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Sie müssen eine Brille aufsetzen!)

Es scheint jetzt auch in der CDU/CSU-Fraktion angekommen zu sein, dass wir in einer Abstimmung sind.

Ich wiederhole die Frage: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion angenommen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und einer Gegenstimme aus der SPD!)

– Und eine Gegenstimme aus der SPD. Das nehmen wir auch noch zu Protokoll. Und bei der Union gab es eine Enthaltung.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Ändert am Ergebnis nichts!)

Das ist schwer zu erkennen, wenn Sie alle hier vorne stehen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Schriftführerinnen und Schriftführer am Platz? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich mache darauf aufmerksam, dass wir nach der Absolvierung dieser namentlichen Abstimmung noch nicht am Ende dieses Tagesordnungspunktes sind, sondern noch weitere Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt stattfinden.

Jetzt stelle ich die obligatorische Frage: Gibt es ein Mitglied des Hauses, welches seine Stimme noch nicht abgeben konnte? – Haben auch alle Schriftführerinnen und Schriftführer ihre Stimme abgeben können? – Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>2)</sup>

Ich bitte jetzt die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen, sodass wir zweifelsfrei die folgenden Abstimmungsergebnisse feststellen können.

<sup>2)</sup> Ergebnis Seite 7847 D

(C)  
(D)

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/6106 ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Also offensichtlich stimmen nur einige Abgeordnete der SPD-Fraktion und der CDU/CSU-Fraktion für den Entschließungsantrag dieser Fraktionen.

(Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Alle!)

– Wir stellen hier das fest, was wir sehen, und nichts anderes. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Darf ich erfahren, wie die AfD abgestimmt hat?

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Dafür!)

Gut, wir müssen die Abstimmung offensichtlich wiederholen. Vielleicht ist jetzt die notwendige Aufmerksamkeit in allen abstimmenden Fraktionen hergestellt. Es hilft vielleicht auch, wenn sich die restlichen CDU/CSU-Kollegen hinsetzen. In der FDP könnte das auch helfen.

Ich wiederhole ein letztes Mal die Frage: Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf der Drucksache 19/6106? –

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, geht doch!)

Das sind die SPD-Fraktion, die CDU/CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Dies sind die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die FDP-Fraktion. Der Entschließungsantrag ist also mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion angenommen.

(B)

Wir sind noch immer beim Tagesordnungspunkt 11, und zwar Tagesordnungspunkt 11 b, und setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 19/6000 fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/5533 mit dem Titel „Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration ermöglichen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

Wir sind immer noch beim Tagesordnungspunkt 11 b. Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/4532 mit dem Titel „Planungssicherheit für Sauenhalter herstellen – Abwanderung ins Ausland verhindern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 14 auf:

(C)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

### **Sofortiger Abschiebestopp und Schutz für Geflüchtete aus Afghanistan**

#### **Drucksachen 19/1369, 19/4610**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Alexander Throm für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Guter Mann!)

**Alexander Throm (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In großer Regelmäßigkeit beantragen die Linken einen generellen Abschiebestopp nach Afghanistan – auch dieses Mal wieder. Wenn man dem Antrag etwas Positives abgewinnen will, dann ist es die Hartnäckigkeit, mit der die Linksfraktion dies hier beantragt.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Machen wir gern!)

Aber das war es auch schon an Positivem, und deswegen werden wir ihn auch dieses Mal ablehnen. Denn er sendet ein falsches Signal in die Welt und vor allem nach Afghanistan, und er würde all jenen schaden, die zu Recht in Deutschland Schutz suchen und erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie wollen ja mehr als einen Abschiebestopp: Sie wollen allen aus Afghanistan aus humanitären Gründen eine Daueraufenthaltslaubnis geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ähnliches hatten auch schon die Grünen im April 2017 beantragt, indem sie zumindest einen subsidiären Schutz für alle forderten. Da passt kein Blatt zwischen Grüne und Linke. Sie bedenken in keinsten Weise die Folgen einer solchen Politik. Das käme quasi einer Aufforderung an alle in Afghanistan Lebenden gleich, den Weg nach Deutschland anzutreten. Das können wir nicht zulassen.

Wie ist die Ausgangslage, liebe Kolleginnen und Kollegen? Die Bundesregierung analysiert regelmäßig die Situation in den Herkunftsländern anhand vielfältiger Quellen: Berichte aus dem Auswärtigen Amt und des UNHCR sowie von anderen wie NGOs und dem EASO. Man kann sagen: Es gibt deutliche Unterschiede in den Regionen bzw. Provinzen in Afghanistan zwischen den städtischen Zentren und dem zentralen Hochland.

Der Staat selbst übt, anders als etwa in Syrien, keine organisierte Gewalt gegen seine Bevölkerung aus; es handelt sich um eine demokratisch gewählte Regie-

(D)



**Alexander Throm**

(A) rung. Auch die Lage der Zivilisten ist in keiner Weise mit der in Syrien vergleichbar. Man macht das nun mal, indem man das ins Verhältnis setzt. Die tatsächliche Gefährdungsquote ist wesentlich geringer: in Afghanistan 0,04 Prozent, in Syrien 10 Prozent.

Wie viele andere Länder in der Welt erfüllt auch Afghanistan die Standards an Sicherheit und Ordnung, wie wir sie in Deutschland gewohnt sind, nicht. Aber wir können auch nicht unsere Maßstäbe dafür anlegen, wenn es darum geht, ob eine Rückführung in die Herkunftsländer tatsächlich möglich ist.

Alles was wir tun – das ist der nächste Punkt –, sendet Signale in die Welt. Abschiebestopps sind ein eindeutiges Signal. Die Linken und die Grünen sagen in anderen Anträgen: Wer es hierher schafft, der bleibt, egal was das geltende Asyl- und Flüchtlingsrecht in Deutschland sagt. – Wenn wir aber den Anspruch haben – das sagen ja auch Sie –, dass wir Migration in Deutschland und Europa ordnen und steuern, dann muss die Nachricht heißen: Wer nach Deutschland kommt und einen berechtigten Schutzanspruch hat, der darf bleiben; der bekommt Schutz. Wer nicht schutzbedürftig ist, der muss wieder gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B) Wenn rechtskräftig festgestellt ist, dass ein Schutzbedarf nicht gegeben ist, dann muss die Entscheidung Konsequenzen haben. Ansonsten können wir uns den ganzen Aufwand mit Anhörungen, Dolmetschern, Bescheiden und Rechtsmitteln sparen. Vielleicht ist das genau das, was Sie wollen. Und wer so handelt, der legt langfristig die Axt an ein von Humanität und Hilfsbereitschaft geprägtes Schutzsystem und gefährdet die dankenswerterweise überwiegende grundsätzliche Akzeptanz in unserer Bevölkerung.

Da würde ich schon erwarten, dass auch die Linksfraktion aus den letzten Jahren so langsam mal ihre Lehren zieht.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Da passiert nichts mehr! – Zuruf der Abg. Christine Buchholz [DIE LINKE])

<b>Endgültiges Ergebnis</b>		Dorothee Bär
Abgegebene Stimmen:	650;	Thomas Bareiß
davon		Norbert Barthle
ja:	421	Maik Beermann
nein:	142	Manfred Behrens (Börde)
enthalten:	87	Sybille Benning
		Dr. André Berghegger
<b>Ja</b>		Melanie Bernstein
		Christoph Bernstiel
<b>CDU/CSU</b>		Peter Beyer
Stephan Albani		Marc Biadacz
Norbert Maria Altenkamp		Steffen Bilger
Philipp Amthor		Peter Bleser
Artur Auernhammer		Dr. Reinhard Brandl
Peter Aumer		Michael Brand (Fulda)

Ihre Fraktionsvorsitzende, Frau Wagenknecht, ist Ihrer Fraktion offensichtlich schon voraus. Deshalb wollen Sie sie auch loswerden, wie ich vernehme. (C)

Die zeitweilige Einschränkung auf Rückführungen von Straftätern, Gefährdern und Identitätstäuschern, die wir in den letzten anderthalb Jahren gemacht haben, war durch die verringerten Kapazitäten an der deutschen Botschaft in Kabul bedingt. Jetzt ist diese Einschränkung nicht mehr notwendig. Die Botschaft ist wieder einigermaßen arbeitsfähig. Deswegen müssen wir sagen – wir dürfen es nicht falsch verstehen –: Es war keine Einschränkung wegen einer Einschätzung der Sicherheitslage, sondern wir haben lediglich die Fälle aufgrund der geringen Kapazitäten in Kabul danach organisiert, welche Dringlichkeit es bei den abzuschiebenden Personen gab.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das denn mit Rückführungen zu tun?)

Es gibt einige Bundesländer in Deutschland, die nach wie vor nicht nach Afghanistan abschieben. Das ist nicht in Ordnung. Das entspricht nicht unserer geltenden Rechtslage. Es kommt quasi einem Boykott unseres Asylsystems in Deutschland gleich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Letzter Satz: Wer ein humanitäres und hilfsberechtigtes Asylsystem auf der einen Seite haben will, der muss auch die andere Seite der Medaille erfüllen, das heißt Rückführung in die Heimatländer, wenn kein Schutzanspruch besteht. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Bevor wir in der Debatte fortfahren, gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes bekannt: abgegebene Stimmen 652. Mit Ja haben gestimmt 422 Abgeordnete, mit Nein 142. 88 haben sich enthalten. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Dr. Helge Braun	Enak Ferlemann
Silvia Breher	Dr. Maria Flachsbarth
Sebastian Brehm	Thorsten Frei
Heike Brehmer	Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Ralph Brinkhaus	Michael Frieser
Dr. Carsten Brodesser	Hans-Joachim Fuchtel
Gitta Connemann	Ingo Gädechens
Astrid Damerow	Dr. Thomas Gebhart
Alexander Dobrindt	Alois Gerig
Michael Donth	Eberhard Gienger
Marie-Luise Dött	Eckhard Gnodtke
Hansjörg Durz	Ursula Groden-Kranich
Thomas Erndl	Hermann Gröhe
Hermann Färber	Klaus-Dieter Gröhler
Uwe Feiler	

(A)	Michael Grosse-Brömer	Dr. Andreas Lenz	Stefan Sauer	Marian Wendt	(C)
	Astrid Grotelüschen	Antje Lezius	Anita Schäfer (Saalstadt)	Kai Whittaker	
	Markus Grübel	Andrea Lindholz	Jana Schimke	Annette Widmann-Mauz	
	Manfred Grund	Dr. Carsten Linnemann	Tankred Schipanski	Bettina Margarethe	
	Oliver Grundmann	Patricia Lips	Dr. Claudia Schmidtke	Wiesmann	
	Monika Grütters	Nikolas Löbel	Christian Schmidt (Fürth)	Klaus-Peter Willsch	
	Fritz Güntzler	Bernhard Loos	Patrick Schnieder	Elisabeth Winkelmeier-	
	Olav Gutting	Dr. Jan-Marco Luczak	Nadine Schön	Becker	
	Christian Haase	Daniela Ludwig	Felix Schreiner	Oliver Wittke	
	Florian Hahn	Karin Maag	Dr. Klaus-Peter Schulze	Emmi Zeulner	
	Jürgen Hardt	Yvonne Magwas	Uwe Schummer	Paul Ziemiak	
	Matthias Hauer	Dr. Thomas de Maizière	Armin Schuster (Weil am	Dr. Matthias Zimmer	
	Mark Hauptmann	Gisela Manderla	Rhein)		
	Dr. Matthias Heider	Dr. Astrid Mannes	Torsten Schweiger	<b>SPD</b>	
	Mechthild Heil	Matern von Marschall	Detlef Seif	Ingrid Arndt-Brauer	
	Thomas Heilmann	Hans-Georg von der Marwitz	Johannes Selle	Heike Baehrens	
	Frank Heinrich (Chemnitz)	Andreas Mattfeldt	Reinhold Sendker	Ulrike Bahr	
	Rudolf Henke	Stephan Mayer (Altötting)	Dr. Patrick Sensburg	Dr. Katarina Barley	
	Michael Hennrich	Dr. Michael Meister	Thomas Silberhorn	Doris Barnett	
	Marc Henrichmann	Jan Metzler	Björn Simon	Dr. Matthias Bartke	
	Ansgar Heveling	Dr. h. c. Hans Michelbach	Tino Sorge	Sören Bartol	
	Dr. Heribert Hirte	Dr. Mathias Middelberg	Katrin Staffler	Bärbel Bas	
	Christian Hirte	Dietrich Monstadt	Frank Steffel	Lothar Binding (Heidelberg)	
	Alexander Hoffmann	Karsten Möring	Dr. Wolfgang Stefinger	Leni Breymaier	
	Karl Holmeier	Marlene Mortler	Albert Stegemann	Dr. Karl-Heinz Brunner	
	Dr. Hendrik Hoppenstedt	Elisabeth Motschmann	Andreas Steier	Katrin Budde	
	Erich Irlstorfer	Dr. Gerd Müller	Johannes Steiniger	Martin Burkert	
	Hans-Jürgen Irmer	Sepp Müller	Peter Stein (Rostock)	Dr. Lars Castellucci	(D)
(B)	Thomas Jarzombek	Carsten Müller	Christian Frhr. von Stetten	Bernhard Daldrup	
	Andreas Jung	(Braunschweig)	Dieter Stier	Dr. Karamba Diaby	
	Ingmar Jung	Stefan Müller (Erlangen)	Gero Storjohann	Esther Dilcher	
	Alois Karl	Dr. Andreas Nick	Stephan Stracke	Sabine Dittmar	
	Anja Karliczek	Petra Nicolaisen	Max Straubinger	Dr. Wiebke Esdar	
	Torbjörn Kartes	Michaela Noll	Karin Strenz	Saskia Esken	
	Volker Kauder	Dr. Georg Nüßlein	Michael Stübgen	Yasmin Fahimi	
	Dr. Stefan Kaufmann	Wilfried Oellers	Dr. Hermann-Josef Tebroke	Dr. Johannes Fechner	
	Ronja Kemmer	Florian Oßner	Hans-Jürgen Thies	Dr. Fritz Felgentreu	
	Roderich Kiesewetter	Josef Oster	Alexander Throm	Dr. Edgar Franke	
	Michael Kießling	Henning Otte	Dr. Dietlind Tiemann	Michael Gerdes	
	Dr. Georg Kippels	Martin Patzelt	Antje Tillmann	Martin Gerster	
	Volkmar Klein	Dr. Joachim Pfeiffer	Dr. Volker Ullrich	Timon Gremmels	
	Axel Knoerig	Stephan Pilsinger	Arnold Vaatz	Kerstin Griese	
	Jens Koeppen	Dr. Christoph Ploß	Oswin Veith	Michael Groß	
	Markus Koob	Eckhard Pols	Kerstin Vieregge	Uli Grötsch	
	Carsten Körber	Thomas Rachel	Volkmar Vogel (Kleinsaara)	Bettina Hagedorn	
	Alexander Krauß	Kerstin Radomski	Christoph de Vries	Rita Hagl-Kehl	
	Gunther Krichbaum	Alexander Radwan	Kees de Vries	Metin Hakverdi	
	Dr. Günter Krings	Alois Rainer	Marco Wanderwitz	Sebastian Hartmann	
	Michael Kuffer	Eckhardt Rehberg	Kai Wegner	Dirk Heidenblut	
	Dr. Roy Kühne	Lothar Riebsamen	Dr. h. c. (NUACA) Albert H.	Hubertus Heil (Peine)	
	Katharina Landgraf	Josef Rief	Weiler	Gabriela Heinrich	
	Ulrich Lange	Johannes Röring	Marcus Weinberg (Hamburg)	Wolfgang Hellmich	
	Dr. Silke Launert	Dr. Norbert Röttgen	Dr. Anja Weisgerber	Dr. Barbara Hendricks	
	Jens Lehmann	Stefan Rouenhoff	Peter Weiß (Emmendingen)	Thomas Hitschler	
	Paul Lehrieder	Erwin Rüddel	Sabine Weiss (Wesel I)	Frank Junge	
	Dr. Katja Leikert	Albert Rupprecht	Ingo Wellenreuther		

(A)	<p>Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Ulrich Kelber Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Burkhard Lischka Kirsten Lühmann Heiko Maas Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll</p>	<p>Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann</p>	<p>Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Martin Hebner Udo Theodor Hemmelgarn Lars Herrmann Martin Hess Karsten Hilse Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Fabian Jacobi Jens Kestner Stefan Keuter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Frank Magnitz Dr. Lothar Maier Jens Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Volker Münz Christoph Neumann Ulrich Oehme Gerold Otten Frank Pasemann Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Thomas Seitz Detlev Spangenberg René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt</p>	(C)
			<p><b>Nein</b> <b>CDU/CSU</b> Veronika Bellmann Sylvia Pantel <b>SPD</b> Angelika Glöckner Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Anette Kramme Detlef Müller (Chemnitz) Christian Petry Florian Post Dr. Nina Scheer Ute Vogt <b>AfD</b> Andreas Bleck Joana Cotar Jochen Haug Uwe Kamann Jan Ralf Nolte Uwe Schulz Martin Sichert <b>FDP</b> Till Mansmann Roman Müller-Böhm <b>DIE LINKE</b> Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Michel Brandt Christine Buchholz Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Fabio De Masi Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Fersch Brigitte Freihold Sylvia Gabelmann Nicole Gohlke Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Ulla Jelpke</p>	
(B)	<p>Siemtje Möller Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Detlev Pilger Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Marianne Schieder Udo Schiefner</p>	<p><b>AfD</b> Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Peter Boehringer Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Alexander Gauland Dr. Axel Gehrke Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk</p>	<p><b>FDP</b> Dr. Christoph Hoffmann <b>Fraktionslos</b> Mario Mieruch</p>	(D)

(A)	<p>Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns</p>	<p>Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Stephan Kühn (Dresden) Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Ulle Schauws Dr. Gerhard Schick Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer</p>	<p><b>Fraktionslos</b> Marco Bülow</p> <p><b>Enthalten</b></p> <p><b>CDU/CSU</b> Rüdiger Kruse Axel Müller Markus Uhl</p> <p><b>SPD</b> Dr. Daniela De Ridder Dagmar Freitag Josip Juratovic Gülistan Yüksel</p> <p><b>AfD</b> Stephan Brandner Petr Bystron Thomas Ehrhorn Dr. Götz Frömming Verena Hartmann Leif-Erik Holm Dr. Rainer Kraft Sebastian Münzenmaier Ulrike Schielke-Ziesing</p> <p><b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Nicola Beer Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand</p>	(C)
(B)	<p>Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Harald Weinberg Katrin Werner Pia Zimmermann Sabine Zimmermann (Zwickau)</p> <p><b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b> Luise Amsberg Kerstin Andreae Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Ekin Deligöz Katja Dörner</p>	<p>Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Thomas L. Kemmerich Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. Stefan Ruppert Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann Katja Suding Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm</p>	(D)	

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

**Vizepräsidentin Petra Pau**

- (A) Wir kehren nun zu der Debatte zum Zusatzpunkt 14 zurück. Das Wort hat der Abgeordnete Lars Herrmann aus der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Lars Herrmann (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke beantragt einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Bis jetzt war es richtig!)

Dabei irren die Kollegen der Linken sowohl beim Personenkreis, der davon betroffen ist, als auch bei der Sicherheitslage.

An diesem Pult wurden schon öfter tragische Schicksale geschildert. Ich möchte heute auch einige Beispiele nennen.

(Zurufe von der LINKEN)

Zunächst geht es mir um die Flüchtlinge, die für eine Abschiebung infrage kommen. Hier ist nüchtern festzustellen, dass es seit einem Jahr ausschließlich um abgelehnte Asylbewerber geht, die in Deutschland bereits Straftaten begangen haben oder als Gefährder gelten, oder eben um sogenannte hartnäckige Identitätsverweigerer.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Stimmt doch gar nicht!)

- (B) Ausschließlich dieser Personenkreis wurde nach Afghanistan abgeschoben,

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Stimmt leider nicht!)

und Die Linke setzt sich nun dafür ein, dass ausgerechnet diese Kriminellen in den Genuss eines Abschiebeverbots kommen. Vollkommen absurd, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte Ihnen noch mal verdeutlichen, welche Leute von einem derartigen Abschiebestopp profitieren würden.

So wurde vor wenigen Tagen einem Rentner in Wittenburg um 2 Uhr nachts heimtückisch mit einem Messer die Kehle durchgeschnitten. Dringend tatverdächtig ist ein Flüchtling aus Afghanistan, der in Deutschland nur geduldet wurde.

Nach einem Bericht der Polizei in München haben sechs Geflüchtete, um mal in Ihrem Sprech zu bleiben, im September dieses Jahres ein 15-jähriges Mädchen über einen Zeitraum von vier Tagen vergewaltigt. Die mutmaßlichen Täter sind afghanische Asylbewerber.

Ein Blick nach Königs Wusterhausen in Brandenburg: Vergangene Woche soll dort Mohammad F. eine 15-Jährige in der Nähe eines Spielplatzes auf eine öffentliche Toilette gezerrt und brutal vergewaltigt haben.

(René Röspel [SPD]: „Soll“ oder „hat“?)

- Bei dem mutmaßlichen Täter handelt es sich um einen 21-jährigen afghanischen Flüchtling. (C)

Und im Stadtpark in Ochtrup, so berichtet die Polizei in Münster, kamen zwei Männer in Streit, in dessen Verlauf mehrfach mit einer abgebrochenen Flasche auf das Opfer eingestochen wurde, das letztendlich noch am Tatort verstarb. Der mutmaßliche Täter war auch hier ein junger afghanischer Flüchtling. Und für diese Leute möchte die Fraktion der Linken nun einen Abschiebestopp erreichen und sogar noch eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen – unfassbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Jetzt zur Sicherheitslage in Afghanistan. Es ist doch gar keine Frage, dass die Sicherheitslage in Afghanistan weiterhin angespannt bleibt und es zahlreiche Gefechte und Attentate gab und gibt.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Herr Herrmann, ich habe die Uhr angehalten. Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung aus der SPD-Fraktion?

**Lars Herrmann (AfD):**

Nur wenn ich hier nicht gegen Regeln verstoße, weil es vorhin hieß, dass keine zugelassen würden. Aber wenn Sie damit einverstanden sind, von mir aus gern.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Wir sind uns hier einig, dass jeweils der amtierende Präsident oder die Präsidentin entscheidet. Also wenn Sie es zulassen, okay. – Bitte. (D)

**Dr. Daniela De Ridder (SPD):**

Herr Herrmann, –

**Lars Herrmann (AfD):**

Ja.

(Heiterkeit)

**Dr. Daniela De Ridder (SPD):**

– ist Ihnen klar, dass 80 Prozent der Frauen, die vergewaltigt werden, von Tätern aus ihrem Nahfeld vergewaltigt werden und keineswegs von den Tätern, die Sie beschreiben? Es sind keineswegs Taten –

(Zurufe von der AfD: Was hat das damit zu tun? – Sie relativieren das!)

– Schreien Sie doch nicht so; auf dem rechten Ohr bin ich eh taub.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ist Ihnen klar, dass das, was Sie beschreiben, eher die Minderheit ist, Sie hier aber ein Bild evozieren, als wären alle Afghanen potenzielle Vergewaltiger? Wenn Sie aber die empirischen Daten und Zahlen zur Kenntnis nehmen, müssten Sie doch, in Evidenz dieser Daten, zur Kenntnis

**Dr. Daniela De Ridder**

- (A) nehmen, dass die meisten Täter, vor denen sich Frauen in diesem Land ganz gewaltig fürchten müssen, deutscher Staatsangehörigkeit sind

(Lachen bei der AfD)

und obendrein auch noch zu ihrem Nahfeld gehören. Ist Ihnen das klar, und sind Sie bereit, dies zur Kenntnis zu nehmen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

**Lars Herrmann (AfD):**

Frau Kollegin, erst einmal vielen Dank für die Frage. Wo fange ich an? Wir reden hier über einen Abschiebestopp nach Afghanistan. Es geht um Afghanistan und um Flüchtlinge.

(Gustav Herzog [SPD]: Nein! Sie reden über Vergewaltigung!)

Sagt Ihnen der Begriff „Kausalität“ irgendetwas? Wissen Sie, was Kausalität bedeutet?

(Beifall bei der AfD)

Die Opfer dieser Straftäter, die ich gerade genannt habe, hätten keine Opfer sein müssen, wenn die Täter vorher abgeschoben worden wären. Das ist das Problem an der ganzen Geschichte.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Ich will ja keine Volksgruppe denunzieren. Schauen Sie aber einmal in die Kriminalstatistik von Afghanistan,

(Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Es gibt auch eine deutsche Kriminalitätsstatistik!)

dann wird Ihnen auffallen, dass gerade die afghanischen Staatsangehörigen bei der Kriminalität – wie gesagt, noch einmal vielen Dank für die Frage – auf Platz drei rangieren.

(Ulli Nissen [SPD]: Das ist aber nicht die Frage! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wollen Sie die Frage beantwortet haben? Ich beantworte noch Ihre Frage. Sie hatten doch gefragt, ob ich in der Lage bin, die Zahlen zu nennen.

(Gustav Herzog [SPD]: Nein! – Ulli Nissen [SPD]: Sie beantworten nicht die Frage! Unfug!)

– Okay, gut.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Gut, ich schalte die Uhr wieder ein.

**Lars Herrmann (AfD):**

Gut, machen wir weiter – mit der Sicherheitslage in Afghanistan. Jedoch bleibt die Bedrohungslage in Afghanistan eben regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Trotz der Tatsache, dass manche Distrikte nicht kontrollierbar sind, gilt die Sicherheitslage in Nordafghanistan als insgesamt ausreichend kontrollierbar. Auch gelten die Angriffe und Anschläge der Anti Government Elements

eben nicht der Zivilbevölkerung, sondern insbesondere den Liegenschaften und Checkpoints der Afghan National Defense and Security Forces. Gleichwohl werden dabei natürlich Opfer in der Zivilbevölkerung billigend in Kauf genommen. (C)

Dennoch gehen die Taliban nicht planlos vor. Sie führen ganz gezielte und koordinierte Angriffe auf Checkpoints und sonstige Regierungseinrichtungen durch. Der Personenkreis, von dem wir hier reden, welcher von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben werden soll, gehört nachweislich nicht zu den Anschlagzielen der Taliban. Die jungen Männer sind jedoch gern dazu aufgerufen, in ihrer Heimat gegen die menschenverachtenden Taliban zu kämpfen und ihr Land gegen Terroristen zu verteidigen, statt in Deutschland Tee zu trinken.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer Beleg dafür, dass ein Neuanfang in Afghanistan möglich ist, zeigen die Zahlen der freiwilligen Ausreisen. So nutzten im Jahr 2017 immerhin 1 125 afghanische Staatsangehörige die Programme für eine geförderte Ausreise zur freiwilligen Rückkehr.

Darüber hinaus: Wir können uns gar keinen Abschiebestopp leisten. Wir haben fast 15 000 ausreisepflichtige afghanische Flüchtlinge in Deutschland. Im Jahr 2018 wurden bisher erst 639 Straftäter, Gefährder und Identitätsverweigerer nach Afghanistan abgeschoben. Dazu kommt, dass afghanische Asylbewerber weiterhin verstärkt über die ostmediterrane Route nach Deutschland kommen. Die meisten Afghanen stellen in den Transitländern sogar einen Asylantrag, verlassen diese jedoch noch vor Beendigung des Verfahrens in Richtung Österreich und Deutschland. Ein Abschiebestopp wäre daher ein verheerendes Signal und ist entschieden abzulehnen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht sind sie ja schutzbedürftig!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat Helge Lindh für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Helge Lindh (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Herrmann, ich weiß nicht nur, was das Wort „Kausalität“ bedeutet. Ich kenne auch die Bedeutung der Wörter „Infamie“ und „Limitiertheit“; und beides beschreibt ziemlich genau Ihre Argumentation.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich finde es keineswegs verwerflich, es ist auch völlig legitim, dass Sie sich mit Verbrechen oder mutmaßlichen Verbrechen von mutmaßlich geflüchteten Tätern auseinandersetzen. Ich würde mir nur wünschen, einmal zu erleben, dass Sie sich annähernd so viel mit Straftaten

**Helge Lindh**

- (A) von deutschen Tätern aus dem Nah- oder Fernfeld auseinandersetzen würden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Jürgen Braun [AfD]: Sie lenken vom Thema ab! Das ist nicht das Thema! Es geht um Abschiebungen nach Afghanistan!)

Und zum Zweiten würde ich mich fast noch mehr freuen, wenn Sie sich mit gewissen Laxheiten in Bezug auf das Recht in Ihren eigenen Reihen so intensiv befassen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie sollten diese Logik, die Sie in der ersten Frage des Abschiebestopps anwenden, auf sich selbst anwenden.

(Jürgen Braun [AfD]: Sie haben es ja nicht so mit den Fakten!)

Wenn wir uns ein Beispiel an Ihnen nehmen würden, dann dürften wir gar keinen Parlamentarismus praktizieren. Zum Glück tun wir das nicht.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Das hat keiner vor!)

Kommen wir aber zum Thema: Wir sind uneins. Gestern sprach Boris Pistorius als Sprecher der A-Länder im Rahmen der Innenministerkonferenz einen Satz, den ich eigentlich nicht schätze, aber es gibt Situationen, in denen ich mich freue, ihn nicht mit Genugtuung, aber doch mit Beruhigung zu hören.

(B)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Lindh, ich habe die Uhr angehalten. Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung von Herrn Curio?

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das ist aber nicht Curio! Das ist der Spangenberg! Die sind zwar beide kurios, es ist aber der Spangenberg!)

**Helge Lindh (SPD):**

Ach, eigentlich habe ich heute Lust, zu gestatten. Deshalb werde ich gestatten, auch wenn das sozusagen das Gesamtkunstwerk der Rede unterbricht. Er schenkt mir jetzt noch mehr Redezeit, also soll er sich ruhig melden.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Entschuldigung, das war nicht Herr Curio, aber trotz alledem gibt es das Begehren einer Frage. – Herr Spangenberg.

**Detlev Spangenberg (AfD):**

Sehr verehrter Herr Kollege Lindh, ist Ihnen bekannt, dass wir deutsche Straftäter nicht abschieben können, weil wir unsere deutschen Kriminellen nicht anderen Bürgern aufs Auge drücken können? Mit denen müssen wir alleine klarkommen hier in Deutschland.

(Zuruf von der SPD: Sollen wir die AfD abschieben?)

Es geht darum, dass wir nicht zusätzlich zu unseren eigenen deutschen Kriminellen noch Fremde ins Land holen und behalten. Vielleicht denken wir noch einmal darüber nach, wenn Sie das nächste Mal einmal selbst Opfer sind, was ich nicht hoffe. Vielleicht bekommen Sie dann eine andere Meinung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Helge Lindh (SPD):**

Bei der Qualität und Menschenfeindlichkeit von einzelnen Vorträgen der AfD bedauere ich es manchmal, dass wir nicht die Möglichkeit haben, deutsche Staatsbürger abzuschieben, die sich in solcher Weise gegen Menschen vergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zurufe von der AfD: Pfui!)

Denn wir sprechen hier im Übrigen, auch wenn wir von geflüchteten Gefährdungen und Straftätern sprechen, von Menschen. Wenn Sie das nicht begriffen haben, haben Sie in einem demokratischen Parlament nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das war eine blöde Antwort! – Zurufe von der AfD)

Ich war aber dabei, auszuführen, dass ich mit Freude festgestellt habe, dass Boris Pistorius deutlich gemacht hat, dass die A-Länder, also die sozialdemokratisch geführten Bundesländer, einer Ausweitung der Abschiebung von Afghanen nicht zustimmen, sondern die Beschränkung nach bisherigem Stand, nämlich auf Straftäter und terroristische Gefährdungen, präferieren. Das ist – das sage ich auch deutlich, deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen – kein genereller Abschiebestopp, sondern es ist eine Beschränkung, die ich aber für richtig und notwendig halte. Das – ich denke, das zu sagen, gebietet die Ehrlichkeit – sehen nicht alle so. Das sehen auch die B-Länder nicht so, wie wir gestern und heute feststellen konnten. Dort weist die Tendenz in die Richtung, alle Afghanen prinzipiell für eine Abschiebung vorzusehen. Unsere Position ist an diesem Punkt ganz klar: Wir halten das nicht für vernünftig, nicht für verantwortlich und einfach nicht für richtig, zum jetzigen Zeitpunkt schon gar nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir können aus unserer Sicht nämlich nicht ernsthaft begründen, warum beispielsweise Menschen, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, oder auch Familien mit Kindern in der jetzigen Situation, unter den gegebenen Bedingungen nach Afghanistan abgeschoben werden sollen; denn dieses Land ist kein sicheres Land. Da nützen uns auch keine Quoten und Berechnungen oder Vergleiche mit Syrien.

Wenn wir uns die Lageberichte und andere Berichte ansehen, ist die Wahrheit, dass die Lage äußerst volatil ist, sehr unterschiedlich nach Regionen; aber nicht nur nach Regionen, sondern man müsste im Grunde immer individuell insbesondere nach Ethnie und Konfession schauen. Daher ist das Ergebnis, das der Lagebericht, den

**Helge Lindh**

- (A) wir alle – wie auch andere Berichte – mehr oder weniger präzise kennen, liefert, nicht eindeutig.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Den kann man im Menschenrechtsausschuss einsehen! – Marian Wendt [CDU/CSU]: Den muss man nur lesen!)

Dieser Bericht begründet aus unserer Sicht eben nicht die Möglichkeiten, generell abzuschieben.

Ich habe diesen Montag mit Herrn Wolfgang Grenz,  
(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Guter Mann!)

dem ehemaligen Generalsekretär von Amnesty International Deutschland, auf einem Podium sitzen dürfen. Er ist einer der Pioniere der Flüchtlingsbewegung und der Menschenrechte in Deutschland. Er hat sehr konstruktiv auch die sozialdemokratische Haltung in Bezug auf ein Einwanderungsgesetz, in Bezug auf unabhängige Verfahrensberatung unterstützt, und gleichzeitig unterstützt er in dem Fall nicht unsere Position, sondern die der Linken. Das halte ich auch nicht für ein großes Problem;

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Doch!)

denn ein Parlament lebt davon, dass es auch durch andere Meinungen herausgefordert wird. Jedenfalls wir können in unserer Souveränität gut damit leben, ohne uns dem anzuschließen.

- (B) Es ist meines Erachtens auch notwendig, sich ganz deutlich den Ernst und das bewusst zu machen, was für eine fundamentale Entscheidung wir treffen. Es ist nicht ein Moment der Genugtuung, sondern eher ein Moment der Bescheidenheit, Sachlichkeit und Demut, wenn wir feststellen, dass wir aus gegebenen Gründen – weil wir das Recht umsetzen – abschieben. Darüber braucht man sich nicht zu freuen, weder an Geburtstagen noch außerhalb von Geburtstagen. Es ist schlicht und einfach die Konsequenz des Asylrechts, so wie wir es praktizieren.

Dass wir vonseiten der SPD uns entschieden haben, bei Gefährdern und bei Straftätern Abschiebungen zu unterstützen und für akzeptabel zu halten, ist Ergebnis einer Güterabwägung – zwischen dem Abschiebeinteresse des Staates einerseits und dem Bleibeinteresse der Person andererseits. Diese Abwägung muss man in einer bestimmten Situation treffen, und wir treffen sie gegenwärtig so und nicht anders.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir von Afghanistan sprechen, bewegen wir uns in einer Situation der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ich glaube, diese Komplexität müssen wir uns zumuten. Wir haben nämlich einerseits – das werden auch andere beschreiben – eine in den letzten Monaten – ich sage das ganz deutlich – unsicherer gewordene Lage in Afghanistan und andererseits womöglich so viel Hoffnung auf Frieden wie noch nie zuvor. Heiko Maas hat das gestern zu Recht im Rahmen der Afghanistan-Konferenz erwähnt. Wir erleben so viele Frauen in Afghanistan wie noch nie, die sich glücklicherweise zivilgesellschaftlich

engagieren, die zu Wahlen antreten. Beides müssen wir zusammendenken und ertragen, und wir dürfen nicht das eine gegen das andere ausspielen. (C)

Deshalb gebührt auch all denjenigen Organisationen, die dort Friedens- und Aufbauarbeit leisten und die er-möglichen wollen, dass künftig Menschen – auch viele, die momentan vielleicht in Deutschland leben – wieder sicher und mit Perspektive in Afghanistan leben können, unsere Unterstützung. Das gilt im Übrigen auch für die bis zu 1 300 deutschen Soldatinnen und Soldaten, die dort gegenwärtig im Einsatz sind, um Friedensarbeit zu leisten.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte aber noch im Rahmen dessen, weil – –

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Lindh, das wird jetzt nichts mehr. Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Helge Lindh (SPD):**

Dann komme ich jetzt, wie geplant, zum Schluss. Frau Präsidentin, ich schätze Ihre Strenge. Es ist auch richtig so; sonst würde ich gar nicht mehr aufhören.

Abschließend möchte ich noch feststellen, dass die Fragen, die auch in diesem Antrag genannt sind, etwa Fragen von Kontingenten, auch Fragen des Bleiberechts, aus unserer Sicht nicht solche sind, die wir jetzt entlang der Afghanistan-Frage diskutieren können; es sind aber sehr wohl sinnvoll zu diskutierende Fragen im Rahmen eines europäischen Asylsystems, so auch die Frage nach Aufnahmen auf Grundlage von § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes. In diesem Sinne freue ich mich auf weitere konstruktive Diskussionen im Namen der Menschlichkeit und nicht der Menschenfeindlichkeit. (D)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat Linda Teuteberg für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Linda Teuteberg (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt viele gute Gründe, den Antrag, den die Kollegen und Kolleginnen der Linksfraktion vorgelegt haben, entschieden abzulehnen, und das werden wir Liberalen im Anschluss auch tun.

Zu Beginn möchte ich allerdings einen Punkt hervorheben, in dem ich die Einschätzung der Linken teile. Diese Einschätzung gerät durch ihre marktschreierische Forderung nach einem Abschiebestopp leider ins Hintertreffen.

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Das ist keine marktschreierische Forderung!)

Gemeint ist die Forderung nach der Wiedereröffnung der Visastelle an der Botschaft in Kabul. Dass die dor-



**Linda Teuteberg**

- (A) tige Dienststelle nach dem Anschlag im Mai 2017 ihre Arbeit immer noch nicht wieder aufgenommen hat und nach Auskunft der Bundesregierung auch auf absehbare Zeit nicht aufnehmen wird, das ist ein Trauerspiel; um es höflich zu sagen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da können auch wir mal applaudieren!)

– Genau.

Dass Menschen, die legal nach Deutschland reisen möchten oder einen rechtmäßigen Anspruch auf einen Familiennachzug haben, erst nach Neu-Delhi reisen müssen, um überhaupt ein Visum beantragen zu können, das ist nicht tragbar, und es ist das Gegenteil dessen, was auch die Bundesregierung angeblich anstrebt, nämlich die Stärkung legaler regulärer Migration. Hier muss die Bundesregierung endlich handeln, und hier könnte übrigens auch der SPD-Außenminister einmal ganz praktische humanitäre Hilfe leisten.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

An diesem Punkt legt die Linksfraktion zu Recht den Finger in die Wunde, mit Ihrer Forderung nach einem vollständigen Abschiebestopp langen Sie jedoch voll daneben.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Marian Wendt [CDU/CSU] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dann können Sie sich ja enthalten!)

(B)

Denn natürlich ist die Sicherheitslage in Teilen Afghanistans – das wird hier niemand bestreiten – äußerst bedenklich, und die Zunahme von Anschlägen auf Schulen und Bildungseinrichtungen in Teilen des Landes ist eine traurige Entwicklung. Aber gleichzeitig gibt es auch Regionen, die seit Jahren befriedet sind und in die eine Abschiebung sehr wohl möglich ist.

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Welche? Wo denn?)

Selbstverständlich ist auch eine differenzierte und humane Abschiebep Praxis schon heute möglich. Sie wird auch umgesetzt. Unser Minister in Nordrhein-Westfalen etwa, Joachim Stamp, macht es vor. Das Land Nordrhein-Westfalen schiebt ausschließlich Straftäter und Gefährder nach Afghanistan ab, und das ausschließlich in die sicheren Regionen.

(Beifall bei der FDP)

Die Politik, die wir hier verfolgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist humanitäre Politik mit Vernunft und Augenmaß, und wir werden sie weiter verfolgen. Darum lehnen wir diesen Antrag mit seinen in der Sache vollkommen unverhältnismäßigen Forderungen ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ihr hättet euch doch enthalten können, wo so viel Gutes drinsteht!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

(C)

Für Die Linke hat der Kollege Dr. André Hahn das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. André Hahn (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Afghanistan ist nach wie vor alles andere als sicher, und deshalb dürfen Menschen dorthin auch nicht abgeschoben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Lage hat sich zuletzt eher noch verschlechtert. Bei einem Anschlag in Kabul am Dienstag vergangener Woche wurden mindestens 50 Menschen getötet; weitere 83 wurden verletzt. Am Freitag letzter Woche starben bei einem Anschlag im Osten Afghanistans 27 Soldaten; mehr als 50 Menschen wurden verletzt. Am Montag dieser Woche gab es in Westafghanistan erneut ein Attentat. 22 Polizisten wurden getötet, und gestern starben in Kabul 10 Menschen durch eine Autobombe.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Dann können ja Menschen in Deutschland sterben! Das macht ja nichts!)

Das ist die Chronologie nur der vergangenen Tage. Sie zeigt deutlich: Afghanistan ist nicht sicher – nirgendwo.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Deshalb fordern wir mit unserem Antrag eine Neubewertung der Sicherheitslage und endlich eine realistische Beurteilung. Die Abschiebeflüge nach Afghanistan müssen endlich gestoppt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Afghanistan ist eines der gefährlichsten Länder der Welt. Der jahrzehntelange Krieg hat das Land völlig zerstört. Taliban und Warlords terrorisieren die Bevölkerung, und der Bundesregierung sind diese Zustände durchaus bekannt. Das Auswärtige Amt warnt dringend vor Reisen nach Afghanistan – Zitat –:

Wer dennoch reist, muss sich der Gefährdung durch terroristisch oder kriminell motivierte Gewaltakte einschließlich Entführungen bewusst sein.

Allein im ersten Halbjahr 2018 wurden in Afghanistan mindestens 1 692 Zivilisten getötet, berichtet die UN-Mission UNAMA. Seit Beginn der Aufzeichnungen 2009 gab es noch nie so viele zivile Opfer. Anschläge können jederzeit und überall passieren, auch in Kabul, das angeblich eine inländische Ausweichmöglichkeit darstellt, in die abgelehnte Asylbewerber aus Sicht der Bundesregierung gebracht werden können.

Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR hat dazu im August eindeutig festgestellt: Angesichts der gegenwärtigen Sicherheits-, Menschenrechts- und humanitären Lage ist in Kabul so etwas wie eine interne Schutzalternative nicht vorhanden. Wer zur Arbeit fährt, in die Schule geht, ein Krankenhaus oder einen Markt aufsuchen möchte,

**Dr. André Hahn**

- (A) riskiert, einem Anschlag zum Opfer zu fallen. – Dies sollte die Bundesregierung endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, trotz der dramatischen Verschlechterung der Lage wurde 2017 nur noch der Hälfte der afghanischen Flüchtlinge ein Schutzstatus zugesprochen, während die Quote 2015 noch bei fast 80 Prozent lag. Der Grund dafür liegt aus unserer Sicht vor allem bei politischen Vorgaben aus dem Hause Seehofer. Die Bundesregierung will mehr Menschen nach Afghanistan abschieben. Wir als Linke wollen das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, seit der Wiederaufnahme der Abschiebungen nach Afghanistan sind bislang in 18 Flügen 425 Menschen dorthin gebracht worden. Diese Zahl mag angesichts von mehreren Tausend ausreisepflichtigen afghanischen Bürgern vielleicht gering erscheinen;

(Zuruf von der AfD: Sie ist gering!)

die Folgen dieser Abschreckungspolitik sind jedoch verheerend.

Im Januar kam ein 22-jähriger Flüchtling durch den Sprung aus dem Fenster einer bayerischen Gemeinschaftsunterkunft ums Leben. Ende Oktober hat sich ein junger Afghane aus Angst vor der Abschiebung in Frankfurt durch einen Sprung in den Main das Leben genommen. Sein Asylantrag war kurz zuvor abgelehnt worden.

(B) Immer mehr Asylsuchende flüchten aus Angst vor der Abschiebung in den Suizid. Das darf uns nicht kaltlassen. Diese inhumane Politik muss endlich beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur Flüchtlingsinitiativen, sondern auch Kirchen, Wohlfahrtsverbände oder Amnesty International – sie alle kritisieren Abschiebungen nach Afghanistan, weil dadurch Gesundheit und Leben von Menschen gefährdet werden. Deshalb brauchen wir einen sofortigen Stopp der Abschiebungen und einen sicheren Aufenthaltsstatus für die Betroffenen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat Luise Amtsberg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss erst mal auf die Ausführungen meines Kollegen Throm antworten; wir haben darüber gerade noch mal ausführlich debattiert. Die Darstellung war, dass der faktische Abschiebestopp, das faktische Nichtabschieben erst 2017 eingeführt wurde und dass man das mit der Zerstörung der deutschen

Botschaft in Kabul begründet hat. Das erinnern wir anders. Wir haben seit 2005 faktisch keine Abschiebungen nach Afghanistan gehabt. 2017 – das war die eigentliche Debatte – gab es trotz der Zerstörung der Botschaft in Kabul die Forderung der Großen Koalition, die Gruppe der Abzuschiebenden um die Straftäter, Gefährder zu erweitern und auch solche Personen abzuschicken. Flankiert wurde das durch die Äußerung der Kanzlerin im Juni, sozusagen gar keine Beschränkung mehr für Abschiebungen nach Afghanistan vorzunehmen. Also, die Historie ist eine komplett andere.

Das heißt, die Frage, die wir uns heute hier stellen müssen, ist: Was hat sich eigentlich in diesem Jahr gegenüber den Jahren davor an der Sicherheitslage in Afghanistan geändert, sodass wir diese Abschiebepolitik so rechtfertigen können? Das ist die zentrale Frage, um die es hier geht.

Wenn man den Ausführungen heute hier folgt, dann muss man wirklich die Frage stellen: Reden wir eigentlich vom gleichen Afghanistan? Wir haben komplett andere Erkenntnisse. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat Afghanistan aufgrund der aktuellen Entwicklung wieder als Krisenland eingestuft, also von „Post-conflict state“ in „State in conflict“. UN OCHA schreibt – ich zitiere –, zunehmend gebe es Anzeichen dafür, dass der ehemalige Konflikt niedriger Intensität jetzt zu einem Krieg eskaliert, und hält darüber hinaus fest, dass die Zahl der stark von Konflikten betroffenen Distrikte um 50 Prozent gestiegen ist.

Fast täglich gibt es Meldungen über neue Anschläge in Afghanistan. Die Sicherheitslage, sie scheint so fragil zu sein wie seit Jahren nicht mehr. Selbstmordanschlag in einer Militärbasis in Ostafghanistan: 27 tote Soldaten. Anschlag auf eine Versammlung religiöser Führer in Kabul: 43 Tote, 83 Verletzte. Mindestens 6 Tote, als sich ein Attentäter vor einer Schule im Zentrum von Kabul in die Luft sprengte. Gestern Nacht haben die Taliban in Kabul ein britisches Sicherheitsunternehmen angegriffen. Der Angriff dauerte zehn Stunden. 15 Menschen sind tot, 30 verletzt. – Das ist die Bilanz der letzten zwei Wochen.

Wer ernsthaft sagt: „Dieses Land ist sicher; wir können Menschen dorthin zurückführen; es gibt sozusagen keine direkte Bedrohung für sie“, der lebt weit weg von der Realität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Bundesregierung behauptet, das Land sei jetzt sicherer als zuvor. Sie ist der Auffassung, dass man die bisherigen Beschränkungen aufheben kann und künftig jeden nach Afghanistan abschieben kann, der hier abgelehnt wurde.

Wir finden, das entbehrt jeder Grundlage. Um diese Abschiebungspolitik überhaupt zu rechtfertigen, hat sich die Bundesregierung eines weiteren Mittels bedient, nämlich der inländischen Fluchtalternativen, was auch immer das heißen mag. Wir haben mehrfach nachgefragt. Man konnte uns nie sagen, wo diese inländischen Fluchtalternativen in Afghanistan sind. Das ist eine Behauptung, die dazu dienen soll, diese Politik zu rechtfertigen.

**Luise Amtsberg**

- (A) Eine Grundlage dafür gibt es nicht. Kabul kann schon gar nicht eine solche inländische Fluchtalternative sein; das hat auch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen gerade jüngst wieder in seinen Guidelines lückenlos klargelegt. Aber auch das interessiert die Große Koalition nicht. Sie ignoriert diesen Beschluss einfach und bezieht ihn nicht in den Lagebericht des Auswärtigen Amtes ein. Ich finde, so kann man keine Außenpolitik betreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zu dem Lagebericht vielleicht noch einen einzigen Gedanken. Dieser Bericht soll die abschiebungsrelevanten Tatsachen darlegen und dem BAMF und den Behörden in Deutschland einen Leitfaden bieten, wie die Situation ist, um einschätzen zu können, ob man in die Region abschieben kann oder nicht, ob das vertretbar ist. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn man diesen Bericht liest – das können nur wir Abgeordnete tun; er ist sonst verschlossen; die Öffentlichkeit kann nicht nachvollziehen, wie diese neue Politik inhaltlich begründet wird –, dann merkt man ganz schnell: Dieser Bericht ist euphemistisch, und er verwässert. Er spricht von „vergleichsweise stabil“. Er spricht von bestimmten Provinzen, die sicherer sind als andere, führt aber zum Beispiel nicht aus, dass es bevölkerungsarme Provinzen sind. Man hat das Gefühl: Die Komplexität der Konflikte wird überhaupt nicht abgebildet; ein Trend, ein sicherheitspolitischer Trend wird nicht beschrieben.

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollegin Amtsberg, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich muss zum Schluss kommen, ja. Entschuldigen Sie bitte, dass ich überzogen habe.

Fakt ist: Dieser Bericht wird der Realität in Afghanistan nicht gerecht. Aber er ist die Grundlage, auf der wir darüber entscheiden, ob es vertretbar ist, Menschen dorthin zurückzuschicken, ohne ihr Leben zu riskieren. Das sehen wir bei dieser ganzen Angelegenheit zum Thema Afghanistan nicht gewährleistet. Insofern: volle Unterstützung für den Antrag der Linken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die CDU/CSU hat nun Marian Wendt das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU  
sowie des Abg. Stephan Thomae [FDP])

**Marian Wendt** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der Linken, damit eins von vornherein klar ist: Abschiebungen und Rückführungen sind ein zulässiges, verfassungsrechtlich unbedenkliches Instrument des Rechtsstaats in seiner Asyl- und

Migrationspolitik. Sie sind für die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats mehr als notwendig. (C)

Ihr Antrag ist voll von gefährlichen Pauschalisierungen. Mehrmals, auch bei anderen Anlässen, und insbesondere in diesem Antrag haben Sie die Abschiebungen als solche pauschalisierend angegriffen. Dabei sind Abschiebungen nicht per se inhuman, sondern eine notwendige Maßnahme einer menschlichen Asylpolitik. Wer kein Bleiberecht hat, muss das Land wieder verlassen, damit wir den wirklich Schutzbedürftigen helfen können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. André Hahn  
[DIE LINKE]: Er muss in Sicherheit kommen!)

Es wäre aus meiner Sicht schön, wenn wir auf Abschiebungen verzichten könnten und jeder Ausreisepflichtige seiner Ausreisepflicht freiwillig nachkommen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Lars Herrmann [AfD] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Lebensgefahr! Geht's noch?)

Zweitens versuchen Sie, die Arbeit des BAMF pauschalisierend zu diskreditieren, und nennen die Asylentscheidungspraxis „Resultat politischer Vorgaben“. Das ist eine Unterstellung,

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Die Wahrheit! Einfach die Wahrheit!)

die Sie nicht mal zu belegen versuchen. Sie wissen selbst, dass, insbesondere auch im Fall Afghanistans, jeder Einzelfall in langen Interviews geprüft wird. Und ja, die Worte von Dr. de Maizière, die Sie zitieren: „Bleibt dort! Wir führen euch ... direkt nach Afghanistan zurück!“, sind nach wie vor richtig. Selbstverständlich sollen gesunde junge Männer in sicheren Teilen des Landes Schutz suchen. (D)

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Sie sagen: Es gibt keine politischen Vorgaben! Das ist wohl ein Witz!)

Wir wollen keine Anreize für eine weitere irreguläre Migration auch noch aus Afghanistan schaffen. Und wie wäre es um die Zukunft Afghanistans bestellt, wenn alle dieses Land verlassen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die dritte Pauschalisierung ist die Erzählung von einer angeblich hoffnungslos desaströsen Lage in Afghanistan.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Das ist einfach so!)

Mehrmals in den vergangenen Monaten wurde in diesem Saal, auch durch die Bundeskanzlerin und den Bundesaußenminister, die Lage ausführlich dargelegt. Ja, Afghanistan ist nicht die Schweiz. Aber Afghanistan ist eben auch nicht Syrien. Wir haben in Afghanistan eine kontinuierliche Entspannung. Hierzu leisten unsere Soldatinnen und Soldaten einen großen Beitrag. Ein herzlicher Gruß gilt ihnen von dieser Stelle!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Marian Wendt**

- (A) Es gibt in Afghanistan regionale Unterschiede. Die Sicherheitslage ist in den meisten Großstädten ausreichend kontrollierbar. Das bestätigt auch das Auswärtige Amt unter Führung von SPD-Minister Maas. Insgesamt leben in den Großstädten zwei Drittel der Bevölkerung. Der Asyllagebericht zeigt eindeutig: Ein völliger Abschiebestopp kommt nicht infrage, und die Zahlen belegen es. 2016 sind 1 Million Afghanen aus dem Iran und aus Pakistan freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt. 2017 waren es 610 000 freiwillige Rückkehrer nach Afghanistan.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das stimmt nicht!)

Allein in den letzten 17 Jahren sind 5,6 Millionen Afghanen nach Afghanistan zurückgekehrt.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Aber nicht freiwillig!)

Das wäre sicherlich nicht der Fall, wenn die Sicherheitslage sich verschlechtert hätte. Nein, sie wird besser. Das Gesundheitssystem stabilisiert sich. Die durchschnittliche Lebenserwartung in Afghanistan ist in den letzten 17 Jahren von 50 auf 63 Jahre gestiegen. Meine Damen und Herren, das sind Fakten.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Unsere Soldaten lachen sich kaputt über Ihren Beitrag!)

- (B) Aber das interessiert Sie von der Linken nicht. Warum auch? In Berlin zum Beispiel, der rot-rot-grün regierten Bundeshauptstadt, werden Abschiebungen ja pauschal abgelehnt. Das ist vor allen Dingen kein Beweis für einen Rechtsstaat. Abschiebungen – das zum Schluss – sind ein wichtiges Mittel, um den Rechtsstaat durchzusetzen, um Glaubwürdigkeit in der Asyl- und Migrationspolitik zu gewinnen. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist Michael Kuffer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Michael Kuffer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Afghanistan vieles erreicht; das steht außer Frage. Wahr ist leider auch, dass wir, was die Wiederaufbaubemühungen angeht, heute nicht dort stehen, wo wir es uns als internationale Staatengemeinschaft erhofft haben. Der Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul im Jahr 2017 hat uns gezeigt, dass wir immer wieder schwere Rückschläge erleben und dass die Sicherheitslage nicht pauschal zu beurteilen ist. Aber genau diese Pauschalisierung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, nimmt Ihr Antrag vor, und deshalb lehnen wir ihn auch ab.

Es steht außer Frage, dass es sicherere Staaten als Afghanistan gibt. Ich will hier nichts anderes behaupten.

- (C) Unsere Soldatinnen und Soldaten – meine Vorredner haben es angesprochen –, denen ich an dieser Stelle nochmals sehr herzlich für ihren Einsatz danken und ihnen alles Gute in ihrem Einsatz wünschen möchte,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

wissen dies nur zu gut.

Es gibt aber auch Regionen – das verschweigen Sie leider –, in denen die Sicherheitslage kontrollierbar ist.

(Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE]:  
Wo denn?)

Die Bewertung ist an der Stelle klar. Richtig ist auch, dass in der Sicherheitsbeurteilung Unterscheidungen zu machen sind zwischen der Sicherheitsgefährdung für ausländische Akteure, die deutlich höher ist, und der für die inländische Bevölkerung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Entscheidend ist: Im Grunde vernebeln Sie mit der Debatte über die allgemeine Sicherheitslage den Blick auf das Wesentliche. Das Auswärtige Amt hält in seinem Bericht über die asyl- und abschieberelevante Lage nämlich fest: Es gibt „keine systematische, staatlich organisierte Gewalt gegen die eigene Bevölkerung“. Wir haben es in der Regel mit individueller Verfolgung zu tun. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss die Richtschnur für unser Handeln sein. Wir können nicht die allgemeine Sicherheitslage in den Herkunftsländern zum Maßstab unseres Handelns machen. Die allgemeine Sicherheitslage ist Teil der Lebensumstände, die auch national zu gestalten sind. Als eines der sichersten Länder auf der Welt können wir als Bundesrepublik Deutschland nicht die Verantwortung für all jene übernehmen, die unsicherer leben als wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

(D) Ich möchte Ihnen im Zusammenhang mit der Bewertung von Afghanistan einige andere Staaten nennen, wo wir dann in ähnlicher Weise Verantwortung übernehmen müssten: Südsudan, Sudan, Jemen, Somalia, Libyen, aber zum Beispiel auch die Ukraine oder dann in der nächsten Kategorie die Philippinen, Pakistan, Libanon, auch die Türkei oder Ägypten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bleibe ich dabei: Wir müssen uns in dieser Debatte immer wieder darauf besinnen, was unser Ziel ist. Unser Ansatz, die klare Trennung zwischen Nothilfe auf der einen Seite und Einwanderung auf der anderen Seite, gilt – das sage ich für die CDU/CSU – ungebrochen. Das hat auch etwas mit der Frage der Aufenthaltsbeendigung zu tun. Unser Ziel und unser Handlungsgrundsatz bleibt die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung. Dazu gehört die konsequente Rückführung von Menschen ohne Asylgrund und die Aufenthaltsbeendigung für Menschen, die keiner individuellen Verfolgung unterliegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

**(A) Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Sofortiger Abschiebestopp und Schutz für Geflüchtete aus Afghanistan“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/4610, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/1369 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 a und 13 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassung**

**Drucksachen 19/5464, 19/6013**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**Drucksache 19/6148**

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Drucksache 19/6149****(B)**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Pflege solidarisch finanzieren – Beitragserhöhungen stoppen****Drucksachen 19/5525, 19/6148**

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen, wobei ich jetzt schon voraussage, dass wir keine 38 Minuten benötigen werden.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war in den vergangenen Wochen und Monaten sehr viel unterwegs und habe mir verschiedene Pflegeeinrichtungen angesehen und mir ein persönliches Bild von der Pflegesituation verschafft. Vermutlich haben das

ganz viele Kolleginnen und Kollegen in ähnlicher Weise getan, und vermutlich kennen auch viele von uns – die allermeisten – die Pflegesituation aus dem eigenen Umfeld, aus dem Bekanntenkreis, aus dem Familienkreis sehr gut. Deswegen bin ich mir sicher, dass Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass die Pflegekräfte und die pflegenden Angehörigen Enormes leisten – Woche für Woche, Tag für Tag, Stunde für Stunde. Ich habe allergrößten Respekt vor dieser Leistung. Meine Damen und Herren, sie sind die Heldinnen und Helden des Alltags. Und ich sage auch: Ich ziehe meinen Hut vor dieser Leistung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen aber auch: Wir stehen in der Pflege vor ganz besonderen Herausforderungen.

(Otto Fricke [FDP]: Das ist aber neu!)

Die Menschen werden älter – Gott sei Dank. Damit geht einher, dass die Zahl der Pflegebedürftigen zunimmt und auch die Bedarfe weiter zunehmen. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, und wir haben die Leistungen der Pflegeversicherung erheblich ausgeweitet. Davon profitieren inzwischen 700 000 Pflegebedürftige zusätzlich, vor allem Demenzzranke und ihre pflegenden Angehörigen. Viele erhalten deutlich höhere Leistungen als vorher. Wir haben vor wenigen Tagen hier im Deutschen Bundestag das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz beschlossen, ein ganz wichtiger Schritt für mehr Pflegestellen und für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und, meine Damen und Herren, es werden weitere Schritte folgen.

Wir sind im Moment dabei, die Konzertierte Aktion Pflege durchzuführen. Es geht unter anderem um Fragen wie diese: Wie schaffen wir es, dass mehr Menschen sich entscheiden, den Pflegeberuf zu erlernen? Wie schaffen wir es, dass Menschen, die den Pflegeberuf erlernt haben, auch in der Pflege bleiben? Und wie schaffen wir es, dass Menschen, die den Pflegeberuf erlernt haben, aber aus der Pflege herausgegangen sind, wieder in die Pflege zurückkehren? Wir werden im Sommer 2019 die Ergebnisse auf dem Tisch haben. Dann werden weitere wichtige Weichen gestellt werden. Wir werden weitere Maßnahmen über die genannten hinaus ergreifen,

(Otto Fricke [FDP]: Nach dem Sommer!)

die im Koalitionsvertrag vereinbart sind, wie etwa die Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Das alles ist im wahrsten Sinne des Wortes notwendig, aber das kostet natürlich auch Geld.

(Otto Fricke [FDP]: Aha, wir kommen endlich zum Punkt!)

Die Leistungsausgaben in der Pflegeversicherung sind seit 2009 von knapp 20 Milliarden Euro auf 35 Milliarden Euro angestiegen. Man muss kein Prophet sein, um zu sagen: Die Ausgaben werden weiter steigen.

**(C)****(D)**

**Parl. Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart**

(A) Meine Damen und Herren, wenn man all dies zusammennimmt, stellt man fest, dass es völlig klar und logisch ist: Der Pflegebeitrag wird steigen. Daher ist der Schritt, den Pflegeversicherungsbeitrag um 0,5 Prozentpunkte zu erhöhen, ein absolut notwendiger Schritt. Gute Pflege muss uns etwas wert sein.

Wir wollen eine menschliche Gesellschaft. Dazu gehört, dass pflegebedürftige Menschen in unserem Land die Hilfe bekommen, die sie benötigen. Deswegen bitte ich Sie heute, dieser Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrags um 0,5 Prozentpunkte zuzustimmen – für eine menschliche Gesellschaft in Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat Dr. Robby Schlund für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Robby Schlund (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Werte Gäste! Wir haben zwei Gäste auf den Rängen! 7,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen jährlich, gespült direkt in die Kassen der angespannten sozialen Pflegeversicherung: Wow, was für ein genialer Wurf!

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Wow!)

(B) Keine weiteren Beitragsanpassungen bis 2022 versprach uns die Bundesregierung 2017. Dabei war da schon abzusehen, dass trotz dieser Erhöhung die Pflegekassen mit einem Defizit abschließen würden. Das ist Ende 2017 dann auch eingetreten: ganze 2,4 Milliarden Euro Defizit.

Es ist unverständlich, meine Damen und Herren, warum Sie fehlgeschlagene Lösungsversuche mit weiteren neuen Beitragserhöhungen heilen wollen. Das ist ungefähr so, als ob ein Schüler mit falschem Lösungsansatz für eine Sachaufgabe den gleichen Lösungsansatz noch einmal verwendet, obwohl er bereits eine Sechse bekommen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CDU/CSU: Was ist denn Ihr Lösungsansatz?)

Durch die Anhebung der Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte steigen ab Januar 2019 die Beiträge auf 3,05 Prozent bzw. für kinderlose Beitragszahler sogar auf 3,3 Prozent des Bruttolohns. Doch der ständige Griff in die eh schon dramatisch leeren Taschen der Arbeitnehmer ist absolut der falsche Lösungsweg für diese Sachaufgabe.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern, dass Sie zunächst die Ausgabeseite begrenzen und die Pflegekasse von Zuschüssen zu Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für die pflegenden Angehörigen befreien.

(Otto Fricke [FDP]: Und wer zahlt das alles?)

Dies sollte direkt durch Steuermittel finanziert werden. (C)

(Otto Fricke [FDP]: Das habt ihr nicht im Haushaltsausschuss gesagt!)

Die soziale Pflegeversicherung muss vom direkten Arbeitsverhältnis abgekoppelt werden; denn sie hat dort so wenig zu suchen wie die Kfz-Vollkaskoversicherung. Übrigens schlägt auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, BDA, diese Abkopplung vor.

(René Röspel [SPD]: Warum wohl?)

Wir dürfen nicht zulassen, dass unter den Beitragssteigerungen die Wettbewerbsfähigkeit und Exportdynamik der deutschen Wirtschaft leidet.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das ist ja wie die „Sendung mit der Maus“!)

Mit jedem weiteren Beitragssatzpunkt stünden langfristig 90 000 Jobs auf dem Spiel, so Dr. Hansen von der BDA. Wenn 90 000 Jobs auf dem Spiel stehen, dann kann ich Ihnen jetzt schon ganz genau sagen, liebe Kollegen, dass das nur die Spitze des Eisberges sein wird;

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Welcher Eisberg?)

denn viele Arbeitgeber werden auf die preiswerten geringverdiener ausweichen. Das müssen Sie den Menschen in diesem Land erklären.

(Beifall bei der AfD – Karin Maag [CDU/CSU]: Können wir! – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Gerne!)

(D)

Erklären Sie ihnen bitte auch, dass sie mehr und mehr gezwungen sein werden, zwei oder drei Minijobs anzunehmen, um ihre Familie überhaupt ernähren zu können. Das, meine Damen und Herren, ist absolut unsozial.

(Beifall bei der AfD – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch Unsinn!)

Die gerade beschriebene Veränderung im Arbeitsmarkt führt Ihre Berechnung von 7,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen bereits heute ad absurdum. Ich sage Ihnen offen und ehrlich: Wir sprechen uns in ein, zwei Jahren hier in diesem Haus wieder, wenn es erneut um die Defizite in der Pflegekasse gehen wird. Wir, die AfD-Bundestagsfraktion, lehnen deshalb den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab.

(Beifall bei der AfD – Andreas Matfeldt [CDU/CSU]: Das hättest du auch in 30 Sekunden sagen können! – Zurufe von der SPD)

– Es kommt noch ein bisschen was. – Aus unserer Sicht wäre Folgendes überlegenswert und kalkulatorisch zu prüfen: Die Pflegeversicherung sollte vor allem solidarische, soziale und demografische Faktoren berücksichtigen. Neben einem allgemeinen Beitragssatz, einem einkommensabhängigen Zusatzbeitrag, auch unter Ein-

**Dr. Robby Schlund**

(A) beziehung der Kapitaleinkünfte, meine Damen und Herren von den Linken,

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Es geht nichts über Experten im Bundestag!)

wäre ein steuerfreier Zuschuss zum Bruttolohn des Arbeitnehmers bei gleichzeitiger Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze die richtige Ergänzung. Ab drei Kindern sollte der Zusatzbeitrag für die Eltern entfallen.

Allerdings sehen wir die Überleitung aller bisher privat Pflegeversicherten in die soziale Pflegeversicherung, wie im Antrag der Partei Die Linke gefordert, eher kritisch. Es ist eine kalte Einführung in die Bürgerversicherung durch die Hintertür. Darum stimmen wir dem Antrag „Pflege solidarisch finanzieren – Beitragserhöhung stoppen“ nicht zu. Wir enthalten uns, weil er trotz einiger sozialer Aspekte falsche Wettbewerbsanreize setzen will.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Es ist vereinbart, die **Rede** von Heike Baehrens, SPD-Fraktion, zu **Protokoll** zu nehmen.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(B) Das Wort hat die Kollegin Nicole Westig für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Nicole Westig (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder kommt die Beitragserhöhung. Auch wenn bald Weihnachten ist, mag ich in dieses Lied nicht einstimmen.

Dabei erkennen wir als Freie Demokraten an, dass gute Pflege kostet. Die Menschen in Deutschland sind bereit, in ihre Gesundheit und Pflege zu investieren. Die alternde Gesellschaft fragt: Gibt es künftig noch genug Menschen, die uns pflegen? Und: Wer soll das bezahlen?

Immer mehr alten und pflegebedürftigen Menschen stehen immer weniger junge Beitragszahler gegenüber. Wir wissen das seit langem. Das war bereits klar, als die Pflegeversicherung in den 90er-Jahren eingeführt wurde. Heute wissen wir, dass dieses Umlagesystem nicht mehr trägt. Spätestens wenn meine Generation, die Babyboomer, pflegebedürftig wird, droht der Kollaps. Deshalb müssen wir bei der Finanzierung der Pflege dringend umsteuern. Um dem demografischen Wandel gerecht zu werden, brauchen wir strukturelle Veränderungen,

(Beifall bei der FDP)

sonst drohen uns immer neue Beitragserhöhungen.

Schon der vorige Gesundheitsminister Hermann Gröhe (C)

(Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Sehr guter Mann!)

hat bei der letzten Erhöhung von Beitragssatzstabilität bis zum Jahr 2022 gesprochen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Richtig!)

Das war 2017. Minister Spahn verspricht nun das Gleiche. Das klingt wie das Blüm'sche „Die Rente ist sicher“. Nur, glauben wird das niemand mehr.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

Dabei weiß der Minister genau, was zu tun ist. Er hat sich dafür ausgesprochen, mehr in den Pflegevorsorgefonds zu zahlen, um Rücklagen für die Pflege der geburtenstarken Jahrgänge zu bilden. Er hat sich dafür ausgesprochen, die Förderung der privaten Vorsorge weiter auszubauen. Aus dem Ministerium heißt es hingegen, es sei dazu nichts geplant: kein Reformbedarf bei der Ausgestaltung der staatlichen Förderung zur Pflegevorsorge, kein Bedarf einer Umgestaltung des Pflegevorsorgefonds.

Jetzt ist der Minister bei diesem wichtigen Thema leider nicht da. Das finde ich sehr schade; denn ich wollte etwas aufgreifen, was er letzte Woche anlässlich der Haushaltsberatung gesagt hat.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das ist ein guter Mann! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Können Sie trotzdem machen!)

(D)

– Mache ich auch. – Er hat nämlich den Wunsch geäußert, eine Debatte über die künftige Finanzierung der Sozialversicherung im Sinne der jüngeren Generation führen zu wollen. Das gilt auch für die Pflege. Wir Freie Demokraten sind bereit, diese Debatte zu führen; denn sie ist überfällig.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Richtig!)

Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem wir mehr Kapitaldeckung in der Pflegefinanzierung erreichen wollen. So können wir einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit leisten.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen eine Reform des Pflegevorsorgefonds. Wir wollen zusätzliche Modelle zur Förderung der Pflegevorsorge, zum Beispiel im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge oder der steuerlichen Berücksichtigung. Natürlich kann nur derjenige privat vorsorgen, der sich das auch leisten kann – das ist uns bewusst –, aber auch diese Menschen tun es aktuell zu wenig. Wenn wir es schaffen, das zu ändern, dann steht auch mehr Geld für diejenigen zur Verfügung, die staatliche Unterstützung dringend benötigen, nämlich Geringverdiener, seien es Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose oder Erwerbsgeminderte.

(Beifall bei der FDP)

<sup>1)</sup> Anlage 11

Nicole Westig

- (A) Es gibt eine Menge zu tun. Wir Freie Demokraten fordern einen Neustart in der Pflegefinanzierung und sind dialogbereit. Aber wir sind nicht bereit, weiter in Sozialversicherungssysteme zu investieren, die nicht zukunftsfest sind. Auch die Beitragszahler von heute und morgen haben ein Recht auf gute Pflege, wenn sie diese übermorgen benötigen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten endlich damit beginnen, Politik für Generationen und nicht nur für eine Legislaturperiode zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Beitragserhöhung zeigt keinerlei Ansätze für eine nachhaltige Finanzierung; deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der FDP)

#### Vizepräsidentin Petra Pau:

Die **Reden** der Kolleginnen Pia Zimmermann, Kordula Schulz-Asche und der Kollegen Erwin Rüdell, Dirk Heidenblut und Erich Irlstorfer nehmen wir **zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassung. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6148, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/5464 und 19/6013 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion

(Stephan Brandner [AfD]: Die Mehrheit war dagegen! Ich habe es genau gesehen! – Gegenruf der Abg. Marianne Schieder [SPD]: Dieses Großmaul soll still sein!)

bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

#### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit angenommen mit dem Stimmverhältnis der zweiten Beratung.

Wir sind noch beim Tagesordnungspunkt 13 a. Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/6165 ab. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der

- Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt. (C)

Tagesordnungspunkt 13 b. Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6148 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/5525 mit dem Titel „Pflege solidarisch finanzieren – Beitragserhöhungen stoppen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

#### **Beseitigung von Teilhabeeinträchtigungen aufgrund von Sehschwächen durch Erweiterung der Versorgung gesetzlich Versicherter mit Sehhilfen**

##### **Drucksache 19/4316**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)

#### **Gesundheitsversorgung für alle sichern**

##### **Drucksache 19/6057**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Professor Dr. Axel Gehrke für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

#### **Dr. Axel Gehrke (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt 41,2 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, fast die Hälfte der Bevölkerung, die tagtäglich mit einer Behinderung zu kämpfen haben, die ihre Regierung für unerheblich hält.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das gibt es doch wohl nicht!)

– So ist es. – Sie sind sehbeeinträchtigt und damit auf eine Brille angewiesen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ich komme ganz gut zurecht!)

<sup>1)</sup> Anlage 11



**Dr. Axel Gehrke**

- (A) Auch als Erwachsener ist man der gesunden anderen Hälfte trotz Brille unterlegen: Beschlagene Gläser bei Temperaturwechsel, Beeinträchtigung im Straßenverkehr, erhöhte Verletzungsgefahr. Umso erstaunlicher ist es, dass dieser Mangel von der Regierung bei Menschen mit einer Sehschärfe

(Zuruf von der CDU/CSU: Ist das jetzt Ihr Ernst? Bekomme ich jetzt einen Behindertenausweis, weil ich eine Brille trage?)

– langsam; ich fange ja gerade erst an – über 30 Prozent unbekümmert in den Bereich der kosmetischen Versorgung abgeschoben wird.

41,2 Millionen Menschen werden letzten Endes für ihren Mangel bestraft; das haben sie nun davon, dass sie nicht die richtigen Augen haben. Diese Menschen haben offenbar keine Lobby. Die Regierung hilft ihnen nicht, die gesetzlichen Krankenkassen zahlen erst, wenn sie fast blind sind

(Zuruf von der CDU/CSU: Zwei Drittel, die hier sitzen, haben eine Brille. Dann muss die Lobby ja riesengroß sein! Das ist Unsinn, was Sie sagen!)

– ja, das sage ich Ihnen doch gerade –, und dann auch nur die Gläser, aber nicht das Gestell. Das muss man sich einmal vorstellen. Das müssen Sie einmal erklären; das ist wirklich unglaublich.

- (B) (Beifall bei der AfD – Zuruf von der CDU/CSU: Das interessiert niemand, was Sie erzählen!)

Von den Optikerverbänden hört man auch nichts, sie bleiben lieber auf der kosmetischen Schiene. Nur die ärztlichen Fachverbände weisen zumindest auf die Missstände hin. Eine Petition der Betroffenen im Jahr 2017 wurde vom Bundestag abgelehnt. Stattdessen wird lieber die Gesundheitssystementwicklung in Saudi-Arabien, China, der Schweiz, den USA und Frankreich unterstützt, wie dem jüngsten Haushaltsplan zu entnehmen war.

(Beifall bei der AfD)

Nein, meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen. Die gesetzliche Krankenversicherung dient der Absicherung der Versicherten und ihrer Familien im Falle einer Krankheit, also dann, wenn ein regelwidriger Zustand vorliegt, der eine Krankenbehandlung notwendig macht, egal wie kostenträchtig diese Behandlung ist.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Hört! Hört!)

In keinem anderen Bereich ist man so knauserig; selbst die Globuli beim Heilpraktiker werden bezahlt.

(Beifall bei der AfD)

Nein, meine Damen und Herren, wir werden das nicht hinnehmen. Wir staunen über eine Regierung, die sich berufen fühlt, Verantwortung für die Gesundheit aller Menschen in der Welt zu übernehmen, aber über eigene

Bürger und insbesondere über Altersarmut geflissentlich hinwegsieht. (C)

(Beifall bei der AfD – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist auch unwahr!)

Das sind alles Menschen, denen es sehr wohl wehtut, den Ausgleich der Beeinträchtigung der Sehfähigkeit ihrer Augen mit dem wenigen Geld, das ihnen zur Verfügung steht, bezahlen zu müssen. Ich fand es beschämend, als 2003 die SPD und die Grünen erklärten, dass Versicherte finanziell nicht überfordert seien, wenn sie sich die notwendige Brille auf eigene Kosten besorgen.

(Zuruf von der AfD: Pfui Teufel!)

Das mag von den Kosten her möglich sein. Im Internet kann man sich Brillen schon zum Preis von 50 Euro kaufen, und auf dem Flohmarkt geht es mit Ramschware noch billiger. Aber das trifft nicht den Kern der Sache. Es handelt sich bei einer Sehbeeinträchtigung um eine Krankheit. Deswegen ist es auch falsch, die Brille – wie im Antrag der Linken – in einem Zug mit kosmetischem Zahnersatz oder Lifestylemedikamenten zu nennen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Peinlich!)

Die Brille ist eben keine kosmetische Leistung.

(Beifall bei der AfD)

Fehlende Zähne sehen in der Tat nicht schön aus. Aber sie müssen nicht im Führerschein eingetragen werden.

(Marianne Schieder [SPD]: Aber beißen kann man auch nicht ohne sie! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?) (D)

– Mussten Sie schon einmal fehlende Zähne im Führerschein eintragen? Ich noch nicht! – Für Lifestylemedikamente wäre es besser, Vergnügungsteuer zu zahlen. Aber zur Not kommt man auch ohne sie aus.

(Marianne Schieder [SPD]: Da reden wir mal drüber, warum!)

In unserem Antrag geht es darum, eine vorliegende Sehschwäche im Rahmen einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung auszugleichen.

(Beifall bei der AfD)

Mit wenig Aufwand und Kosten kann die Teilhabe von 41,2 Millionen Sehbehinderten verbessert werden. Das muss doch für einen Sozialstaat das Mindeste sein, was er seinen Bürgern schuldet.

(Beifall bei der AfD – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Die Rede sollte man auf Rezept kriegen!)

Wir beantragen daher,

(Marianne Schieder [SPD]: Dass fehlende Zähne in den Führerschein eingetragen werden, oder?)

dass sich die gesetzliche Krankenversicherung wieder bei allen Versicherten – auch bei denen mit über 30 Prozent Sehstärke – an den Kosten für ärztlich verordnete

**Dr. Axel Gehrke**

- (A) Brillengläser einschließlich Brillengestelle in vernünftigem Ausmaß beteiligt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Als Nächstes spricht zu uns für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Dr. Roy Kühne.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Dr. Roy Kühne (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Mit den vorliegenden Anträgen setzen wir eine Diskussion fort, die wir schon mehrfach geführt haben. Bereits 2004 haben wir im Zusammenhang mit dem GMG, dem GKV-Modernisierungsgesetz, darüber gesprochen, wie wir mit diesen Kosten umgehen werden. Zuletzt haben wir im vergangenen Jahr explizit über Beitragszuschüsse bei Sehhilfen und Brillen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung, HHVG, diskutiert, ein Gesetz, das ich als Mitberichterstatter massiv mit vorangetrieben habe und das wir zu einem guten Ende gebracht haben. Sicherlich stellen Gesetze zum Schluss immer Kompromisse dar. Da geht es auch um Kostenfragen. Ich habe damals – davon bin ich noch heute überzeugt – gesagt: Eine Wiedereinführung von Sehhilfen in die Abrechenbarkeit kann es aus verschiedenen Gründen nicht hundertprozentig geben. Ich möchte kurz einige Gründe dafür nennen. Sie wurden in der Vergangenheit schon mehrfach genannt.

(B)

Warum haben wir Sehhilfen aus dem Leistungskatalog umfänglich voll gestrichen? Trotz verschiedenster Reformen – das ist ein kleiner Rückblick in die Vergangenheit – ist es damals den regierenden Parteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht gelungen, den stetigen Anstieg der Beitragssätze der Krankenkassen zu stoppen. Auch bedingt durch die damals allgemein ungünstige konjunkturelle Entwicklung und steigende Arbeitslosenzahlen stieg der Beitragssatz auf 14 Prozent im Jahr 2002. Ulla Schmidt hat daraufhin, umfassende Gesundheitsreformen durchgeführt. Diese bestanden ebenfalls aus zahlreichen Kompromissen. Einige davon waren – das muss man zugeben – nicht leicht. Aber sie waren damals notwendig, um das Ganze wieder nach vorne zu bringen. Sinn und Zweck war, massiv Kosten einzudämmen. Dazu gehörte auch die Sehhilfe. Wir wissen, dass heutzutage viele Menschen bereit sind, dort eigene Investitionen zu tätigen. Im Bereich der Sehhilfen – das sehe ich heute noch genauso – und mit Blick auf die Einnahmesituation des GKV-Systems in Zukunft besteht momentan keine Möglichkeit, die Uhr zurückzudrehen und den Status vor 2004 wiederherzustellen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Da sollten wir die Sporttherapie auch unter Beobachtung stellen!)

In Deutschland gibt es ungefähr 20 Millionen kurz-sichtige Personen. Die Kosten – je nach Sehschwäche,

Hornhautverkrümmung sowie Einstärken-, Zweistärken- oder Dreistärkengläsern – bei dem zu kalkulierenden durchschnittlichen Festbetrag von 50 Euro pro Brillenglas und Versicherten gingen in die Milliardenhöhe. Im HHVG haben wir uns aus verschiedenen Gründen dazu entschieden, eine ganz bewusste Entlastung der Versicherten mit extremen Sehschwächen durchzuführen. Dies haben wir auch beschlossen. Seit letztem Jahr können Versicherte einen Zuschuss in Anspruch nehmen, wenn sie nach ICD-10-GM 2017 aufgrund ihrer Seheinträchtigung oder Blindheit bei bestmöglicher Brillenkorrektur auf beiden Augen eine schwere Sehbeeinträchtigung mindestens der Stufe 1 oder einen verordneten Fernkorrekturausgleich für einen Refraktionsfehler von mehr als 6 Dioptrien bei Myopie bzw. Hyperopie oder mehr als 4 Dioptrien bei Astigmatismus aufweisen. Dieser Schritt war wichtig, um Versicherte, die aufgrund einer extremen Sehschwäche ohnehin mit finanziellen Belastungen zu rechnen haben, nicht mit der Gesamtlast zu überfordern.

Für die Koalition steht – das muss man klar betonen – der Patient im Mittelpunkt.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Ach! Hört! Hört!)

Jetzt genauso wie zukünftig müssen wir aber auch die Ressourcen im Auge behalten. Das bedeutet ein verantwortungsvoller Umgang mit dem wertvollen Geld der Patientinnen und Patienten; es sind Beiträge.

Nur zur Betonung: Menschen mit extremer Sehschwäche werden entsprechend unterstützt. Aber wir sehen, dass Brille heutzutage auch Mode ist. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten – Gläser, Tönung usw. –, diese zu variieren. Diese Kosten sollten wir im Blick haben. Das ist unsere Gesamtverantwortung für das Gesamtsystem.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster spricht zu uns der Kollege Dr. Wieland Schinnenburg, FDP.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist kein Zufall, dass die beiden radikalen Fraktionen in diesem Haus, die AfD und Die Linke,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Na, na, na!)

uns Anträge vorlegen, die zu drastischen Mehrausgaben im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung führen würden. Das ist Teil ihrer Strategie. Diese besteht aus zwei Punkten: zum einen aus dem Schüren von Ressentiments – die einen gegen Ausländer, die anderen gegen Unternehmer – und zum anderen aus unhaltbaren Versprechen, um Menschen in diesem Land von sich zu überzeugen. Das ist unseriös. Wir lehnen so etwas ab.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Wieland Schinnenburg**

- (A) Diese Anträge geben aber einmal Anlass, darüber nachzudenken, welche Bedeutung unsere Solidargemeinschaft hat. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang fünf Leitlinien nennen. Die erste Leitlinie besagt: Wer sich in diesem Land nicht alleine helfen kann, hat Anspruch auf Schutz und Hilfe der Gemeinschaft.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Hört! Hört!)

Das folgt nicht nur aus dem Solidarstaatsprinzip des Grundgesetzes. Das ist auch eine Selbstverständlichkeit. Die FDP steht dafür. Wir unterstützen das.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Daraus folgt im Umkehrschluss aber auch: Wer sich alleine helfen kann, sollte nicht die Solidargemeinschaft für sich in Anspruch nehmen. Schauen wir uns in diesem Zusammenhang den Antrag der AfD genauer an. Sehhilfen bei geringer und mittlerer Sehstörung

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: 6 Dioptrien!)

können Sie im Supermarkt für wenige Euro erstehen. Diese Kosten treten relativ selten auf. Sie kann, glaube ich, jeder selber tragen. Niemand sollte dafür die Solidargemeinschaft in Anspruch nehmen.

Dritter Punkt. Wir müssen darauf achten, dass unsere Solidargemeinschaft nicht überbeansprucht wird. Im Moment, nach jahrelangem wirtschaftlichem Aufschwung in diesem Land, sind die Kassen der Sozialversicherung gefüllt. Wir müssen aber damit rechnen, dass es zu einem wirtschaftlichen Abschwung kommt. Ich gebe zu: Wenn die FDP mit absoluter Mehrheit regieren würde, hätten wir keinen wirtschaftlichen Abschwung zu befürchten. Bei der GroKo muss man aber damit rechnen. Im Fall eines wirtschaftlichen Abschwungs sind dann die Solidarkassen nicht mehr so gefüllt. Daher wäre es unverantwortlich, in den jetzigen Zeiten zu viele Leistungsausweitungen vorzunehmen. Auch dies spricht gegen die beiden vorliegenden Anträge.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Die vierte Leitlinie ist: Die Ausgaben der Solidargemeinschaft sollten für die Menschen, für die Bedürftigen da sein und nicht zur Deckung von Verwaltungskosten. Schauen wir auf die Sehhilfen. Es geht zumeist um Leistungen im Wert von nur wenigen Euro. Aber die Verwaltungskosten wären mindestens genauso hoch, wenn eine Kostenerstattung durch die GKV in diesem Bereich erfolgen sollte. So dürfen wir mit den Geldern der Versicherten nicht umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Punkt. Wir sollten der Versuchung widerstehen, als Politiker zulasten der Beitragszahler große Versprechungen zu machen. Wenn wir das schon tun, dann sollten wir wenigstens sagen, was es kostet. Es ist kein Wunder, dass die beiden radikalen Fraktionen

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Herr Kollege, Sie müssen da etwas auseinanderhalten! Rot und Braun sind unterschiedliche Farben!)

kein Wort dazu verlieren, was das alles kostet, was sie hier beantragen. Wir haben es einmal ausgerechnet. Die AfD würde Kosten in Höhe von etwa 600 Millionen Euro verursachen, die Linksfraktion Kosten in Höhe von mindestens 12 Milliarden Euro. Es ist unverantwortlich, die Summe noch nicht einmal zu nennen, geschweige denn einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen. So etwas lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Ich fasse zusammen. Auch in wirtschaftlich guten Zeiten ist keine Zeit für „Freibier für alle!“, sondern Zeit für verantwortungsvolle Politik.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das war jetzt aber super! Noch nicht mal ein Klatscher! Sie müssen sich einmal mehr Mühe geben! Schmeißen Sie die Kalauermaschine an!)

Verantwortungsvolle Politik bedeutet, sozial verantwortlich und wirtschaftlich vertretbar zu arbeiten und auf Ressentiments zu verzichten. Genau das ist die Politik der Freien Demokraten. Wir lehnen beide Anträge ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das war echt nichts!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schinnenburg.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass der Kollege Brandner, AfD-Fraktion, aus der laufenden Tagung ein Foto geschossen und auf Twitter oder Facebook veröffentlicht hat

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Twitter! – Der hat keinen Anstand!)

– einen Moment, darf ich kurz zu Ende ausführen? –, bezogen auf die Fraktion Die Linke, mit der Bemerkung: Zwei Linke da. – Das Präsidium des Deutschen Bundestages ist sich einig, dass dies mit der Würde und der Ordnung des Hohen Hauses nicht vereinbar ist. Ich behalte mir ausdrücklich eine Ordnungsmaßnahme vor.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marianne Schieder [SPD]: So einer ist Rechtsausschussvorsitzender! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Worauf bezog sich jetzt das Klatschen? Dass er Rechtsausschussvorsitzender ist?

Die Kollegin Martina Stamm-Fibich hat, wie ich finde, bemerkenswerterweise ihre **Rede zu Protokoll** gegeben.<sup>1)</sup> Das kann auch Nachahmer finden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Achim Kessler, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

<sup>1)</sup> Anlage 12

**(A) Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Woche in der Debatte über den Bundeshaushalt war Gelegenheit, umfassend über das zu reden, was wichtig in der Gesundheitspolitik ist. Die AfD hielt es aber offenbar für falsch, über hohe Beiträge für Geringverdiener, über den Pflegenotstand oder über den Ärztemangel auf dem Land zu reden. All das sind Themen, die für die Menschen in Deutschland wichtig sind. Nein, sie nutzte ihre Redezeit, um gegen den Migrationspakt, gegen HIV-infizierte Geflüchtete zu hetzen und Zwangstests zu fordern. Ausgerechnet diese Partei, deren Ziel es auch hier im Bundestag ständig ist, die Bevölkerung zu spalten, ganze Gruppen von jeder Teilhabe auszuschließen, und die gegen Arme hetzt, sie als Faulenzer, Drückeberger und Sozialschmarotzer beschimpft, hat nun angeblich Interesse an der Teilhabe sehbehinderter Menschen. Das ist leicht zu durchschauen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn die Forderung nach Kostenübernahme bei Brillen ist nur symbolisch. Sonst hätte die AfD nicht nur diese Forderung bei uns abschreiben müssen, sondern auch die Rücknahme der übrigen Leistungskürzungen in der Krankenversicherung aus dem Jahr 2004, wie es Die Linke seit Jahren fordert.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Axel Gehrke [AfD]: Sie haben es nicht verstanden!)

**(B) Selbst dieses Abschreiben dauerte bei Ihnen ein Jahr. Ich warte noch immer, dass irgendwann einmal etwas Eigenständiges von Ihnen zur Gesundheitspolitik kommt.**

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Axel Gehrke [AfD]: Das war eigenständig!)

Das Einzige, was im Grundsatzprogramm der AfD zu behinderten Menschen zu finden ist, ist die Forderung nach dem Ausschluss behinderter Kinder aus der Regelschule.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Pfui!)

Menschen mit Behinderung sind der AfD schlicht egal.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD: Blödsinn!)

Aus dem Mund dieser Rechtspopulisten ist selbst das Wort „Teilhabe“ nichts anderes als ein unaufrichtiges Versprechen, das mit Sehnsüchten und Ängsten der Menschen spielt.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Axel Gehrke [AfD]: Lenken Sie doch nicht ab! Das ist doch Quatsch!)

Erlauben Sie mir noch einen Kommentar zur handwerklichen Qualität des Antrags der AfD. In der zweiten Fußnote führt der Verweis [www.bdsv.de](http://www.bdsv.de) nicht wie angegeben zum Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband, sondern zur Homepage der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunterneh-

men. Dort prangt in großen Buchstaben: „Schrott muss man können“.

(Heiterkeit bei der LINKEN und der SPD)

Diese Selbsteinschätzung der AfD teile ich zu hundert Prozent.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine weitere Fußnote führt nicht zum Nachweis der schlechten Versorgung mit Brillen, sondern auf ein Vergleichsportal für die billigste Krankenkasse. Ich muss sagen: In einem Vergleichsportal für die billigsten Anträge hätte die sogenannte Alternative für Deutschland zweifellos den Spitzenplatz inne.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Linke fordert in ihrem Antrag, Leistungskürzungen des GKV-Modernisierungsgesetzes von 2004 vollständig zurückzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen eine sozial gerechte Gesundheitsversorgung für alle Menschen, die in Deutschland leben.

(Dr. Axel Gehrke [AfD]: Für Lifestylemittel! – Gegenruf der Abg. Marianne Schieder [SPD]: Für Schrott!)

Deshalb möchten wir außerdem, dass Asylsuchende in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden. Momentan erhalten sie nämlich in den ersten 15 Monaten nur Akut- und Schmerzbehandlungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion hat eine klare Haltung: Teilhabe ist ein Menschenrecht.

(Dr. Axel Gehrke [AfD]: Also!)

Wir sind leider weit davon entfernt, allen in Deutschland lebenden Menschen eine echte Teilhabe zu ermöglichen.

(Dr. Axel Gehrke [AfD]: Also!)

Der Zugang zu einer sozial gerechten Gesundheitsversorgung ist dafür ein notwendiger Schritt. Wir wollen eine Gesundheitsversorgung, die Barrieren abbaut, benachteiligte Menschen nicht ausschließt und Besserverdiener angemessen an der Finanzierung beteiligt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kessler. – Als nächste Rednerin hat das Wort Maria Klein-Schmeink, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen hier im Saal! Als Erstes ist zu sagen: Die Menschen mit Sehbeeinträchtigung und Sehbehinderung haben andere Reden verdient als die Reden, die in diesem Hause zur Einführung zu diesem Thema gehalten wurden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es bedauerlich, dass ein berechtigtes Anliegen in einen solchen falschen Kontext gestellt worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Als Zweites möchte ich an die Adresse der FDP sagen: In Bezug auf einen Anspruch auf eine Leistung geht es nicht nur darum, ob sich jemand alleine helfen kann oder nicht.

(Dr. Axel Gehrke [AfD]: Ach! – Michael Theurer [FDP]: Solidarität nennt man das!)

Es geht auch nicht um Freibier für alle, sondern es geht darum, wie wir Gesundheitsrisiken solidarisch absichern. Das ist das grundsätzliche Leistungsversprechen der GKV, der gesetzlichen Krankenversicherung, und das sollten wir durchaus ernst nehmen. Wir sollten die zu erbringende Leistung nicht nur daran messen, wie groß das Portemonnaie des Einzelnen ist.

(B) (Beifall der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ulli Nissen [SPD])

Es gibt natürlich Themen, die wir ansprechen müssen, zum Beispiel dass damals in Zeiten der Agenda 2010 empfindliche Einschnitte im Leistungskatalog der GKV getätigt worden sind. Aber wir müssen auch zugestehen: Das war in einer wirtschaftlichen Situation, die ernsthaft von Krise, von hoher und bisher historisch höchster Arbeitslosigkeit und von massiven Defiziten sowohl in der gesetzlichen Krankenversicherung, in der Arbeitslosenversicherung, in der Pflegeversicherung als auch zusätzlich in den kommunalen Haushalten geprägt war. Das waren die Ausgangsbedingungen dafür, dass empfindliche Einschnitte gemacht worden sind.

Gleichzeitig muss man zugestehen: Die Einschnitte haben die Versicherten empfindlich getroffen. Das hat sich auf die Lebensqualität ausgewirkt und bedeutete eine stärkere Belastung des Einkommens, wenn eine notwendige Sehhilfe auf eigene Kosten beschafft werden musste. Man muss ganz klar sagen: Dieser Eingriff war aus der Zeit heraus verständlich, sollte aber heute überprüft werden; denn die wirtschaftlichen Bedingungen sind jetzt andere. Deshalb müssen wir genauer hinschauen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht nicht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, darauf zu verweisen, dass man im letzten Jahr eine kleine, eine wirklich sehr

(C) kleine Verbesserung vorgenommen hat. Wir müssen immer noch feststellen, dass diejenigen, die überhaupt Zugang zu einem Zuschuss durch die GKV haben, sozusagen fast blind sind. Die Hürde, dass Leistungen erst ab 6 Dioptrien erbracht werden – das bedeutet eine deutliche Sehbeeinträchtigung –, ist sehr hoch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was erhalte ich dann an Leistungen? Ich erhalte je nach Schweregrad 10 Euro pro Brillenglas, zahle aber auch noch eine Zuzahlung für mein Rezept. Ich muss sagen: Das ist keine solidarische Unterstützung für die Betroffenen. Dieses Verfahren muss auf den Prüfstand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen überlegen: Wen wollen wir entlasten? In welchen Schritten tun wir das? Können wir uns das finanziell erlauben? Wir wissen derzeit nicht, welches Finanzvolumen auf uns zukäme, wenn wir beispielsweise Leistungen schon ab 3 Dioptrien oder ab 5 Dioptrien – was immerhin das Kennzeichen für eine schwere Sehbeeinträchtigung nach WHO-Klassifikation wäre – anbieten würden. Es ist aber das Mindeste, dass wir uns wenigstens für die Gruppe, die nachweislich erstens teure und aufwendige Brillengläser braucht und zweitens deshalb oft viel aufwendigere Brillengestelle, weil Billigprodukte nicht über Fachhändler zu erhalten sind, überlegen, was wir tun können. (D)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ich komme zum Schluss. – Wir müssen uns überlegen, was wir tun können. Und an die Adresse – –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss. Noch einen Satz und ich entziehe Ihnen das Wort!

**Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

An die Adresse der Linken: Es wäre schön, wenn wir nicht immer nur Forderungen bezogen auf die Finanzierung stellten, sondern uns auch überlegten, wie wir das finanzieren. Gemeinsam werden wir für die Bürgerversicherung kämpfen. Dann schaffen wir auch die Finanzierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Mit diesen Worten schließe ich die Aussprache, weil der Kollege Erich Irlstorfer – wie ich finde: vorbildlich – seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Rudolf Henke [CDU/CSU]: Ich hätte ihn gerne gehört!)

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/4316 und 19/6057 an den Ausschuss für Gesundheit vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 sowie Zusatzpunkt 15 auf:

15. Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“**

**Drucksachen 19/5465, 19/6090**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**Drucksache 19/6145**

- ZP 15 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**(B)**

**Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2017**

**Drucksachen 19/2499, 19/6145**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Bernhard Daldrup, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Bernhard Daldrup (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt einmal mehr um den Nachweis, dass wir seitens der Großen Koalition an der Seite der Kommunen stehen und dass wir verlässliche Partner der Kommunen sind.

(Otto Fricke [FDP]: Komisch, dass die das anders sehen!)

– Das sehen die nicht anders. Ganz im Gegenteil: Wir haben hinreichende Nachweise dafür. Die kann ich Ihnen gerne zeigen. **(C)**

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir reden nämlich mit den Kommunen und nicht über die Kommunen.

Wir lassen Länder und Kommunen nicht allein. Das gilt nicht nur für die Infrastrukturförderung, sondern auch für die Finanzierung der Integration. Die Fortsetzung der Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro sollte den Kommunen tatsächlich zugutekommen. Sie ist ein weiterer Beweis dafür, dass wir die Kommunen nicht allein lassen. Das zeigen auch die 435 Millionen Euro für eine verbesserte Kinderbetreuung im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme. Gleichermaßen bleibt die Forderung, dass die Länder die Mittel ungeschmälert tatsächlich an die Kommunen weiterleiten. Nordrhein-Westfalen ist ein Beispiel dafür. Sie können gerne Ihren Einfluss dort geltend machen.

(Otto Fricke [FDP]: Sie glauben noch an den Weihnachtsmann!)

Das wäre nicht schlecht; das wäre ganz gut.

Der Bund steht zu seinen Verpflichtungen. Das gilt für die Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese Art der Unterstützung von Ländern und Kommunen in dieser Situation ist ein Beitrag zum sozialen Frieden in Deutschland und kein Beitrag zu Hass und Fremdenfeindlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) **(D)**

Deswegen bedanke ich mich sehr beim Bundesfinanzminister, dass diese Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Ohne auf alle Einzelheiten des Gesetzentwurfs einzugehen, will ich aber die wichtige Entlastung von Ländern und Kommunen durch die Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ thematisieren; denn dadurch erhalten die Länder künftig rund 2,2 Milliarden Euro zusätzlich aus dem Umsatzsteuervolumen. Die Kommunen – das ist wichtig, weil es einen Teil der Gewerbesteuerumlage betrifft – werden um 500 Millionen Euro entlastet. Das Geld kommt auch konkret bei den Kommunen an. Das ist ausgesprochen gut. Damit das so bleibt, müssen wir den Blick in die Zukunft richten. Dazu gehört, dass die für 2020 vorgesehene Absenkung der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die für die Kommunen wahrscheinlich mehr als 3 Milliarden Euro ausmacht, tatsächlich auch dort ankommt und nicht zu Begehrlichkeiten der Länder führt.

(Otto Fricke [FDP]: Dann doch!)

– Dann doch? Das führte schon immer zu Begehrlichkeiten der Länder. Schönen Gruß an Herrn Bouffier, der das Thema auf andere Weise angesprochen hat.

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Die den Kommunen zugesagte jährliche Entlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro darf dauerhaft nicht nach Verteilungskriterien erfolgen, die die finanz- und strukturschwachen Kommunen zu wenig berücksichtigen,

<sup>1)</sup> Anlage 12

**Bernhard Daldrup**

- (A) weil die Schwelle zur Bundesauftragsverwaltung bei den Kommunen nicht überschritten werden soll.

(Beifall des Abg. Otto Fricke [FDP])

Sie kann durchaus überschritten werden. Aber wir müssen hier Klarheit schaffen, wenn wir uns für gleichwertige Lebensbedingungen in unserem Land starkmachen wollen, und das wollen wir.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster spricht zu uns der Kollege Peter Boehringer, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Peter Boehringer (AfD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um das Sondervermögen Fonds „Deutsche Einheit“, dessen Schulden nun absehbar getilgt sein werden. Als Folge sind daher Anpassungen bei der Aufteilung von Steuermitteln vorzunehmen. Das ist nur logisch. Da können wir einen Haken dranmachen. Den Ländern stehen diese Mittel einfach zu. Zudem sollen die Länder auch bei den Integrationskosten entlastet werden.

- (B) Zu beanstanden ist, dass die Umwidmung von Umsatzsteuerpunkten gerade die finanzschwachen Länder und Kommunen kaum entlastet, zum Teil sogar zusätzlich belastet – wir haben entsprechende Schreiben erhalten –, denn die absolut berechnete Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge wird zurückgefahren, während der Umsatzsteueranteil der Kommunen erhöht wird. Insgesamt werden damit besonders finanzstarke Kommunen entlastet. Das ist die Soziallogik ausgerechnet eines SPD-geführten Ministeriums. Zudem erkaufte sich die Bundesregierung auch hier mal wieder die Kooperation der Länder; darüber haben wir heute Vormittag schon bei der Debatte über die entsprechende Grundgesetzänderung geredet. Die Änderung wurde übrigens gegen den Rat der meisten Sachverständigen auch mit FDP- und Grünenstimmen verabschiedet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Ulli Nissen [SPD]: Sie und Ihre Sachverständigen!)

Die Versorgung der Flüchtlinge ist für die Länder sehr teuer. Teilweise werden ganze Wohngebäude völlig neu errichtet. Weil das nicht reicht, wird vor die Wohnungstür noch ein Fahrrad gestellt. Deutsche Familien träumen nur von so einem Steuerservice. Diese Politik wäre alleine wegen der Kosten bei Lokalpolitikern schon lange nicht mehr mehrheitsfähig. Der Bund erkaufte sich hier die Zustimmung der Länder und Gemeinden zu einer von Eliten in Marrakesch, in Brüssel und hier im Berliner Raumschiff erdachten Migrationspolitik, die ohne Kompensation und Schweigegeld in bürgernahen Kommunen schon lange nicht mehr durchsetzbar wäre.

(Beifall bei der AfD)

(C) Die Perspektive der Länder und Kommunen ist durchaus verständlich. Das mit den Flüchtlingen, Frau Bundeskanzlerin, war Ihre Idee, also bezahlen Sie gefälligst dafür.

Wie lässt sich das Dilemma also lösen? Nun, richtig wäre schlichtweg ein grundlegender Politikwechsel: Wer nicht asylberechtigt ist, der kommt nicht ins Land. Das senkt die Kosten.

(Beifall bei der AfD)

Und wer nicht bleibeberechtigt ist, muss leider gehen. Das senkt wiederum die Kosten.

(Beifall bei der AfD)

Damit ist das Problem auch nicht mehr so groß. Populismus? – Nein, reine Logik und Mathematik.

(Beifall bei der AfD)

Richtig wäre, die Fluchtursachen abzustellen. Die größte aller Ursachen für die Flucht nach Deutschland sind neben der demografischen Katastrophe aufgrund der Bevölkerungsexplosion in Afrika und Arabien die Sozialleistungen, die hierzulande für Migranten bereitgestellt werden. Aber diese Ursachen werden im vorliegenden Gesetzentwurf nicht angegangen. Darum muss die AfD-Fraktion ihn leider ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

(D) Vielen Dank, Herr Kollege Boehringer. – Und nun der Kollege Christian Haase, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Christian Haase (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bund hat in den vergangenen drei Jahren den Ländern und Kommunen Aufwendungen in Höhe von gut 43 Milliarden Euro rund um das Thema „Asyl und Flüchtlinge“ erstattet. Die Bundesunterstützung wird mit diesem Gesetz über 2018 hinaus verlängert.

(Otto Fricke [FDP]: Für ein Jahr!)

Das ist vor allem für die Kommunen ein wichtiges und richtiges Signal. Aber die Regelung gilt zunächst nur für 2019. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir bald anfangen, über die Nachfolge zu sprechen; denn die Kommunen brauchen Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Länder erhalten dabei einen großen Teil der Zuwendungen über pauschale Anteile am Umsatzsteueraufkommen. Das heißt, der Bund hat keine Kontrolle mehr darüber, ob die Länder und dann im Nachgang die Kommunen das Geld tatsächlich zum Beispiel für flüchtlingsbezogene Kinderbetreuung und andere Integrationsleistungen ausgeben. Das Risiko steigt vor allem, dass die Mittel nicht ungekürzt und zusätzlich vor Ort ankommen.

**Christian Haase**

- (A) Kollege Daldrup hat eben gesagt, in Nordrhein-Westfalen geschehe das nicht. Nordrhein-Westfalen leitet die Integrationsmittel – im Gegensatz zur alten Landesregierung – zu 100 Prozent an die Kommunen weiter.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Zum ersten Mal!)

Ich möchte an etwas anderes erinnern. Wir als Bund entlasten in diesem Jahr die Kommunen um 5 Milliarden Euro,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

1 Milliarde Euro davon auf Wunsch der Länder über ihre Haushalte. Sie haben uns versprochen, dass sie es an die Kommunen weitergeben.

(Otto Fricke [FDP]: Das glaubt doch keiner!)

Leider gibt es Länder wie Brandenburg und Rheinland-Pfalz, die das nicht machen. Meine Damen und Herren, Mittel, die wir für die Kommunen vorsehen, sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Bernhard Daldrup [SPD]: Das stimmt! – Otto Fricke [FDP]: Genau!)

Jetzt setzen die Länder noch einen obendrauf. Um die Grenze der Bundesauftragsverwaltung bei den Kosten der Unterkunft nicht zu überschreiten, wird ein Teil der Kommunalentlastung über die Umsatzsteuer an die Kommune verteilt. Wir erhöhen deshalb den Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen. Jetzt gibt es den Vorschlag aus dem Bundesrat, den Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen zu erhöhen. Damit geht nicht nur 1 Milliarde Euro, sondern gehen schon 2 Milliarden Euro über die Landeshaushalte. Meine Damen und Herren, das ist ein Programm für klebrige Finger von Länderfinanzministern, nicht für die Kommunen.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

Richtig ist aber die Kritik, dass die Verteilung über die Umsatzsteuer nicht so zielgenau ist wie über die Kosten der Unterkunft. Deshalb müssen wir uns schon überlegen, ob wir bei der Verteilung über die Umsatzsteuer nicht einen Soziallastenfaktor mit aufnehmen, damit das Geld wirklich da ankommt, wo es tatsächlich gebraucht wird. Es gibt einen Vorschlag des Deutschen Landkreistages zu dem Thema, über den wir ernsthaft diskutieren sollten.

Meine Damen und Herren, ich will zu einem weiteren Punkt kommen. Der zweite wichtige Baustein, der mit diesem Gesetz geregelt wird, ist die Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Er wird Ende des Jahres getilgt sein. Das heißt, die Länder bekommen eine zusätzliche Entlastung von 2,2 Milliarden Euro jährlich. Auch die Kommunen partizipieren daran, da gleichzeitig die kommunale Beteiligung im Wege einer erhöhten Gewerbesteuerumlage an die Länder in Höhe von ungefähr 516 Millionen Euro entfällt.

(Otto Fricke [FDP]: Aber nur im Westen!)

– Richtig, Herr Fricke, nur die westdeutschen Kommunen profitieren davon; denn nur sie haben sie auch gezahlt. Alles andere wäre nicht denklogisch. – Wir müssen jetzt aufpassen, dass das Geld wirklich zusätzlich und tatsächlich bei den Kommunen verbleibt

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

und Länder nicht wieder auf die Idee kommen, das irgendwo direkt oder indirekt abzuziehen.

Wir fangen da jetzt mit einem kleinen Teil an. Das, was jetzt abfinanziert wird, entspricht einer um 4,3 Prozent erhöhten Gewerbesteuerumlage. Im nächsten Jahr, Ende 2019, geht es um den Anteil am Solidarpakt. Da geht es um einen Umsatzsteueranteil von 29 Prozent, den die Kommunen leisten. Da sprechen wir von 3,5 Milliarden Euro. Auch da müssen wir aufpassen, dass das Geld tatsächlich bei den Kommunen verbleibt. Wir dürfen nicht auf die Idee kommen – weder hier im Bund noch direkt oder indirekt auf Länderseite –, dieses Geld nicht bei den Kommunen zu belassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Eckhardt Rehberg [CDU/CSU] und Bernhard Daldrup [SPD])

Sie haben es mittlerweile in ihren Haushalten eingeplant. Das hat auch etwas mit Verlässlichkeit zu tun. Wir haben es vor 20 Jahren versprochen und sollten es heute auch einhalten. Lassen Sie uns daran denken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

#### **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Haase. – Jetzt spricht zu uns der Kollege Otto Fricke, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

#### **Otto Fricke (FDP):**

Herr Vizepräsident, beste Wünsche für Ihre Gesundheit! – Meine Damen und Herren! Es geht bei diesem Gesetz und um diese Uhrzeit um Milliarden. Dieses Gesetz und die Grundgesetzdebatte, die wir heute Morgen geführt haben, hätten eigentlich – wenn wir ehrlich sind – zusammengehört. Denn der Gesetzgeber verpflichtet sich hier – man erkennt es, wenn man genau hinguckt –, noch mehr Mittel in die Umverteilung fließen zu lassen. Kollege Haase, ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie schon sehr viel zu den hier vorgesehenen kleinen Schweinereien gesagt haben, die von der natürlich wieder mal unbesetzten Länderbank ausgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Heiterkeit des Abg. Eckhardt Rehberg [CDU/CSU])

Wer sich einmal angucken will, wie Länder denken, der muss sich nur die Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung angucken. Da wird gefeilscht und gesagt: Wir wollen nicht nur 49 Prozent haben – nach der Verfassung dürfen es bis zu 50 Prozent sein –, nein, 49,9 Prozent müssten es dann schon



Otto Fricke

- (A) sein. – Es wird um jeden Cent gefeilscht, und es wird – Kollege Haase hat das richtig beschrieben – nichts für die Kommunen getan. Das verstehe ich nicht.

Die Stellungnahmen des Deutschen Landkreistages und der Gemeindeverbände machen doch eines deutlich – deswegen kann ich nicht verstehen, dass die SPD sagt, die Kommunen seien damit einverstanden –: Wir wollen diesen Gesetzentwurf so nicht haben, sondern wir wollen einen, der Sicherheit gibt. – Da stimme ich dem Kollegen Haase durchaus zu: Sicherheit für die Kommunen wird es auf Dauer nur geben, wenn wir bei der Steuer, bei der die gleichmäßigsten Einnahmen zu verzeichnen sind, ansetzen, um ein hohes Maß an Berechenbarkeit für die Kommunen zu gewährleisten, und das ist die Umsatzsteuer. Wenn selbst der Landkreistag von den klebrigen Fingern der Länder spricht, dann sollte die SPD irgendwann mal bei diesem Thema an eine Umkehr denken.

(Beifall bei der FDP – Bernhard Daldrup [SPD]: Die SPD? Schwarz-Gelb!)

Meine Damen und Herren, im Endeffekt geht es bei diesem Gesetz – das muss man den Bürgern sagen – doch wieder mal nur um die Frage: „Wer kriegt welchen Teil vom Schokoladenkuchen?“, nach dem Motto: „Ich hätte gern was, du hättest gern was, wir hätten gern was“,

(Beifall bei der FDP)

und am Ende ist keiner damit zufrieden, was die Politik liefert.

- (B) Meine Damen und Herren, ich will eines deutlich machen: Ich habe das Gefühl, dass wir auftretende Probleme mit immer neuen Regelungen zukleistern, die dann irgendwann auslaufen. Nachher streiten wir uns dann wieder über absolute Zahlen, Prozentsätze oder Ähnliches. Wir müssen erkennen, dass dieses Land bei den Fragen der Verteilung der Finanzaufwendungen, der Ermächtigung zur Erhebung von Steuern und der Zuständigkeiten nicht mehr mit dem auskommen kann, was mal vor 70 Jahren klugerweise beschlossen worden ist. Wenn wir weiterhin nur Stückwerk machen, dann ist es wie beim Brandrodungsfeldbau: Wenn hier und da Löcher auftreten, zieht man weiter und hofft, dass später alles wieder vergessen ist.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kurz etwas dazu sagen, welchen Weg das vorliegende Gesetz geht. Es ist ein Zustimmungsgesetz. Die Länder haben klar gesagt, dass sie es so nicht haben wollen. Wir werden erleben, dass dieses Gesetz gemeinsam mit der heute Morgen beschlossenen Grundgesetzänderung im Vermittlungsausschuss landet. Dann werden wir wieder schauen: „Wer kriegt welches Stück vom Schokoladenkuchen?“,

(Beifall der Abg. Katja Hessel [FDP])

aber am Ende wird keiner zufrieden sein. Das kann nicht die Herangehensweise dieses Parlamentes und auch nicht der Koalition sein. Ich bitte Sie, an der Stelle genau aufzupassen, worauf es im Vermittlungsausschuss hinausläuft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Fricke. – Die Kollegin Kerstin Kassner, Fraktion Die Linke, hat dankenswerterweise ihre **Rede zu Protokoll** gegeben.<sup>1)</sup>

Als letzter Redner: Stefan Schmidt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wieder mehr über Föderalismus gesprochen wird. Bei diesen Diskussionen wird allerdings häufig eine Ebene vergessen, nämlich die kommunale Ebene, also die Städte, die Gemeinden, die Landkreise und – als Bayer möchte ich sie nicht vergessen – die Bezirke. Sie alle sollten bei diesem Gesetz, das wir heute beraten, im Mittelpunkt stehen.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn sie sind es, die am Ende Geflüchtete versorgen und integrieren. Daher stimmen wir heute Abend auch zu, das allerdings mit Bauchschmerzen; denn die Bundesregierung macht es sich zu einfach. Sie möchte alles, was es an Förderung bereits gibt, fortschreiben. Das ist gut, aber das reicht bei weitem nicht aus.

Das Gesetz ist auf ein Jahr befristet. Damit fehlt den Städten und Gemeinden wieder mal das Wichtigste, nämlich Verlässlichkeit und Planungssicherheit, und das, obwohl die Kosten für Integration in Zukunft wahrscheinlich eher noch ansteigen werden. Außerdem sehen die Kommunen beispielsweise für geduldete Menschen keinen einzigen Cent, weder von den Ländern noch vom Bund. Die Gesamtheit ihrer Ausgaben spiegelt das Gesetz also überhaupt nicht wider. Das kann doch so nicht richtig sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesrat und die kommunalen Spitzenverbände – es wurde bereits angesprochen – haben außerdem festgestellt, dass gar nicht alle versprochenen Mittel vollständig gezahlt werden. Das ist doch eine Schwachstelle des Gesetzes. Das sollte behoben werden; denn der Bund muss hier zu seinen Zusagen stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Kosten der Unterkunft. Das Geld muss direkt bei den Kommunen ankommen. Es ist gut, dass es da keinen Zahlungsumweg über die Länder gibt. Aber von den Entlastungen profitieren vor allem die wirtschaftsstarke Kommunen, und das ist nicht gerecht. Bund, Länder und Kommunen müssen die Versorgung und die Integration von Geflüchteten gemeinsam meistern. Dazu braucht es

<sup>1)</sup> Anlage 13

**Stefan Schmidt**

- (A) eine dauerhafte, verlässliche und aufgabengerechte Finanzausstattung vor Ort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Städte verwenden aber bereits all ihre Mittel, um ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Sie verwenden sie, um Schulgebäude instand zu halten, für einen funktionierenden ÖPNV zu sorgen und zum Beispiel eine gerechte medizinische Versorgung auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir müssen wieder mehr Handlungsspielräume für die Kommunen schaffen, auch gerade bei den freiwilligen Aufgaben. Dazu müssen wir die Kommunen strukturell entlasten.

Stärken wir also die Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden über das absolute Mindestmaß hinaus. Sorgen wir für ein sinnvolles Fördersystem, in dem Mittel auch abgerufen werden. Finden wir schleunigst eine Anschlussregelung für das vorliegende Gesetz, auf die sich die Kommunen dann auch verlassen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit schaffen wir gleichwertige Lebensverhältnisse – da sind wir dann tatsächlich bei der Diskussion von heute Morgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Schmidt, herzlichen Dank. – Damit schließe ich die Aussprache, nicht ohne die Kollegen Martin Gerster von der SPD-Fraktion und Alois Rainer von der CDU/CSU-Fraktion in besonderer Weise zu würdigen, die ihre **Reden zu Protokoll** gegeben haben.<sup>1)</sup>

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

– So viel Beifall hätten sie wahrscheinlich nach ihren Reden gar nicht gekriegt.

Tagesordnungspunkt 15 und Zusatzpunkt 15. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6145, in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 19/2499 den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/5465 und 19/6090 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

#### **Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Herr Kollege Fricke, Sie wollen nicht zustimmen? Es

wird im Protokoll festgehalten, wenn Sie nicht zustimmen wollen. – Sie wollen nicht zustimmen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Okay. Dann frage ich: Wer stimmt dagegen? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Enthaltung des Kollegen Fricke

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jürgen Braun [AfD]: Woher wissen Sie, dass er sich enthalten will?)

– er ist die ganze Zeit sitzen geblieben, insofern hat er sich enthalten – mit den Stimmen aller anderen Fraktionen des Hauses angenommen ist.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### **Technologischen Fortschritt nicht aufhalten – Neue Verfahren in der Gentherapie einsetzen**

##### **Drucksache 19/5996**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Gesundheit

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (D)

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst das Wort dem Kollegen Mario Brandenburg, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Mario Brandenburg** (Südpfalz) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir reden heute über einen Antrag der Freien Demokraten, der ein hochsensibles Thema behandelt. Wir reden über moderne Technologien in der Gentherapie und die Chancen, die eventuell bei der Behandlung von Erbkrankheiten und sonstigen Erkrankungen daraus erwachsen können.

Bisher waren sich vermutlich nur die wenigsten Menschen der Fortschritte bei der Technologie CRISPR/Cas bewusst; aber seit der Behauptung des chinesischen Forschers He Jiankui, zwei genetisch veränderte Babys hervorgebracht zu haben, wurde die Weltöffentlichkeit mit dem technisch Machbaren konfrontiert. Aus genau diesem Grund ist es gut, dass wir dies heute trotz später Stunde im Deutschen Bundestag diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Keine Frage: Der chinesische Forscher hat Grenzen überschritten. Ein Eingriff in die Keimbahn der Embryonen und somit das Vererben der gentechnischen Veränderungen gilt als internationaler Tabubruch. Uns fehlt Wissen und Gewissheit. Trotzdem hält die Genschere CRISPR/Cas in vielen Ländern bereits Einzug in den

<sup>1)</sup> Anlage 13

**Mario Brandenburg (Südpfalz)**

- (A) Alltag. Im Internet kann man sich für 200 US-Dollar sogenannte Genetic Engineering Kits bestellen und bereits eine Hefe genetisch manipulieren. Während solche Experimente in den USA bereits Einzug in den Alltag erhalten, sind sie in Deutschland schlichtweg verboten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Frage, ob wir dürfen, was wir können, ist es nicht mehr getan. Richard von Weizsäcker sagte in seiner Rede zum 40-jährigen Bestehen des Grundgesetzes in Bezug auf die Verselbstständigung der Wissenschaft:

Wir werden das Problem nicht lösen, indem wir die Menschenwürde gegen die Freiheit der Wissenschaft und Forschung ins Feld führen. Es wäre so unrealistisch wie ethisch vage. Wichtig ist eine ungehinderte Information und eine breite Bewusstseinsbildung. Möglichst viele sollten möglichst viel wissen.

Aktuell finden genterapeutische Studien in den USA, China und Großbritannien statt. Die jüngste Welle der digitalen Revolution, die Verschmelzung von Biotechnologie und Datenverarbeitung zur Verbesserung der Gesundheit und der Lebensdauer, zieht in Teilen an uns vorbei. Die Selbstverständlichkeit, mit der Technologiefirmen versuchen, mal eben die Medizin zu verändern, hat Spreng-, aber auch Symbolkraft. Wollen wir Deutschen wirklich riskieren, dass die Amerikaner oder Chinesen, ähnlich wie in der Digitalindustrie, auch die Genindustrie monopolisieren und wir nur noch Konsumenten ohne Gestaltungsanspruch werden?

- (B)

(Beifall bei der FDP)

Das kann und darf nicht unser Ziel als Technologienation sein. Denn nur, wer führend in Forschung und Anwendung einer Technologie ist, kann auch die damit verbundenen ethischen Maßstäbe bestimmen. Wir müssen uns fragen, ob der aktuelle Rechtsrahmen für gentechnische Verfahren noch umfassend, konsistent und zeitgemäß ist.

Deutsche Forscher forderten bereits mehrfach, das Embryonenschutzgesetz aus den 1990ern zu novellieren, um einerseits zu enge Grenzen der Forschung verantwortungsbewusst zu lockern, andererseits aber auch Lücken in Bezug auf Keimbahntherapien zu schließen und bestehende Inkonsistenzen mit Blick auf das Stammzellgesetz zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

Mutmaßliche Verfehlungen wie die des chinesischen Forschers dürfen nicht zu einer generellen Verteufelung von Ansätzen wie CRISPR/Cas führen. Denn was wäre, wenn der chinesische Forscher tatsächlich ein Leben ohne Aids ermöglicht hätte? Wir müssen uns daher immer wieder von neuem fragen: Kann ein falscher Weg vielleicht durch gute Ergebnisse gerechtfertigt werden?

Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

(C)

Vielen Dank, Herr Kollege Brandenburg. – Als Nächstes der Kollege Stephan Albani, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel [SPD])

**Stephan Albani (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde ein durchaus schweres Thema.

Bevor ich mich dem Antrag der FDP widme, möchte ich in eigener Sache einen kurzen Gedanken vorwegschicken. Ich bin Sohn eines Kinderarztes, und ich erinnere mich noch sehr genau daran, wie ich in den 80er-Jahren von meinem Vater auf Station mitgenommen wurde und ein in meinen Augen vermeintlich gesundes Kind dort liegen sah, einen kleinen Jungen. Ich fragte: Papa, warum liegt der da? Er sieht doch gesund aus. – Mein Vater antwortete: Er leidet an einer genetisch bedingten Stoffwechselkrankheit. – Dann sagte er noch etwas, woran ich mich bis heute erinnere: Er wird sterben, und wir können ihm nicht helfen.

An die verzweifelte Aussichtslosigkeit dieser Worte meines Vaters habe ich mich wieder erinnert, als ich mich als Bundestagsabgeordneter zum ersten Mal vor einigen Jahren mit dem Thema CRISPR/Cas9 auseinandersetzen durfte. Hier haben wir zum ersten Mal die Chance, den Saum, den Zipfel der Möglichkeiten zu ergreifen, diesen Menschen vom Grunde her helfen zu können. Das ist gut, und dafür müssen wir investieren. Das ist keine Frage.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Aber Achtung! Auf der Zielgeraden können leicht Fehler geschehen. Unter diesem Aspekt setze ich mich mit Ihrem Antrag auseinander. Sosehr ich Ihre Begeisterung für die Technik teile, so sehr muss man sagen, dass schon die erste Forderung ein Problem für mich ist: „... die Chancen vor den Risiken ... zu sehen“.

(Beifall der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Das ist nicht richtig. Chancen und Risiken müssen gleichermaßen und angemessen wissenschaftlich bewertet werden. Es geht hier nicht um ein Mehr oder Weniger, es geht auch nicht darum, Risiken höher zu bewerten als Chancen, sondern darum, sie in angemessener Art und Weise zu bewerten, trotz aller Euphorie für das Verfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Der zweite Punkt. Eine Studie, die von einer Arbeitsgruppe der Charité vor vier Wochen veröffentlicht worden ist, zeigt, dass der menschliche Körper gegen das in CRISPR/Cas9 enthaltene Eiweißmolekül Cas9, das aus Streptokokken oder auch aus Staphylokokken gewonnen wird, eine Immunreaktion zeigen kann. Das verdeutlicht an dieser Stelle: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Hier ist Forschung noch notwendig. Das tut diese Arbeitsgruppe,

**Stephan Albani**

- (A) und das muss man machen. Da sollte man nicht zu euphorisch glauben, dass man das Ziel schon erreicht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE] – Zuruf von der FDP: Das hat er gesagt!)

– Ja, aber dann ist die siebte Forderung hinsichtlich der Konkretisierung des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung unnötig. Denn im Rahmenprogramm steht, dass wir seitens des BMBF die interdisziplinäre Grundlagenforschung im Bereich der Gentechnik und die Gesundheitsforschung zur nutzbringenden Anwendung des Genome Editing fördern wollen und nicht zuletzt die Reflexion über die Forschungsergebnisse unterstützen und einen Anreiz zur gesellschaftlichen Debatte geben wollen. Das ist gut und richtig so. Das steht da alles drin; das muss man gar nicht fordern. Lektüre hilft da.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel [SPD])

Der nächste Punkt ist die Frage einer ethischen Debatte, die Transparenz schafft. Auch die ist notwendig; das hat das Experiment in China gezeigt. Auch hier ist wiederum Vorsicht geboten; denn ob das alles so stattgefunden hat und dergleichen mehr, ist noch völlig ungeklärt. Was aber stattgefunden hat – und das ist richtig so –, ist, dass die wissenschaftliche Community klar gesagt hat: Das geht so nicht.

Insofern müssen wir hier, zurück zum Anfang kommend, sagen: Chancen und Risiken müssen wir gleichermaßen bewerten. Das Verfahren ist eine große Chance. Wir müssen hier wissenschaftlich investieren, die besten Forscher daransetzen.

- (B) Bezüglich Ihres Antrages sage ich: Ich teile Ihre Begeisterung. Am Anfang sind Sie aber zu euphorisch, in der Mitte steht Unnötiges, und am Ende gehen Sie zu weit. Deswegen lehnen wir ihn ab. Entschuldigung.

Ich habe drei Minuten für den Nachtschlaf gerettet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner der Kollege Dr. Götz Frömming, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Götz Frömming (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als im Jahre 1953 die beiden US-Amerikaner Watson und Crick die Struktur des menschlichen Genoms entschlüsselt haben, konnten sie sich wahrscheinlich kaum vorstellen, was für Möglichkeiten sich über ein halbes Jahrhundert später daraus entwickeln würden. Und die Gentechnik entwickelt sich rasant weiter. Wir müssen als Politiker dafür sorgen, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich den Antrag der FDP-Fraktion, der uns dazu bringt, hier wieder anzuknüpfen.

(C) Die jüngste Generation gentechnischer Verfahren, insbesondere das sogenannte Genome Editing – der Kollege von der FDP hat ein spezielles Verfahren hier schon vorgestellt –, hat aufgrund ihrer einfachen und vielfältigen Anwendbarkeit seit einigen Jahren einen Forschungsboom sowohl in der Pflanzen- und Tierzucht als auch in der Humanmedizin ausgelöst. Viele Forschende erwarten durch die größere Präzision und die nun möglich werdende Modifikation endogener, das heißt zelleigener, Gene eine relevante Verminderung unerwarteter und unerwünschter Nebeneffekte, die im Bereich der somatischen Gentherapie die Entwicklung bislang stark gebremst haben.

Bei der ethischen Bewertung der zu diskutierenden Verfahren sollte grundsätzlich differenziert werden, ob wir über Eingriffe in die Keimbahn sprechen oder über die somatische Gentherapie. Im ersten Fall, bei der Keimbahntherapie, werden sich die im embryonalen Entwicklungsstadium veränderten Gene später in allen Zellen des Organismus wiederfinden. Sie können also auch vererbt werden.

Beim zweiten Fall, der somatischen Gentherapie, werden veränderte Gene in Körperzellen und nicht in Keimzellen eingebracht. Die veränderten Zellen können also dann nicht an die Nachkommen vererbt werden. Wenn es also Ihnen, werte Kollegen von der FDP, darum geht, die Forschungs- und Entwicklungsförderung somatischer Gentherapieansätze, zum Beispiel in der Krebstherapie, voranzubringen, dann sind wir an Ihrer Seite.

(D) Etwas anders sieht es bei Eingriffen in die Keimbahn aus. Hier stehen für uns als AfD-Fraktion die ethischen Aspekte zunächst an erster Stelle, was jetzt nicht heißen soll, dass wir hier nicht auch über die Forschung sprechen müssen. Kein Mensch weiß, wie sich genmanipulierte Keimzellen in der nächsten oder übernächsten Generation verhalten, wenn sie mit anderen gewissermaßen zusammengewürfelt werden. Wer kann für mögliche Langzeitfolgen die Verantwortung übernehmen?

Zu Recht haben die Experimente eines chinesischen Forschers – sie wurden schon erwähnt –, der das Erbgut von zwei Babys verändert haben soll, weltweit für Empörung gesorgt. In Deutschland legten im Sommer 2015 zuerst die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Gentechnologiebericht“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und danach gemeinsam die Nationale Akademie der Wissenschaften – Leopoldina –, die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften – acatech –, die Akademienunion sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft Stellungnahmen zu einer ersten Bewertung und zum weiteren Umgang mit Genome Editing beim Menschen vor und sprachen sich für ein internationales Moratorium für Keimbahninterventionen aus. Das unterstützen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ein generelles Forschungsmoratorium wurde allerdings nicht gefordert, sondern vielmehr die weitere Abklärung möglicher Chancen und Risiken des Verfahrens sowie eine gesellschaftliche Debatte über die ethischen und rechtlichen Fragen der Keimbahntherapie.

**Dr. Götz Frömming**

(A) Noch ein Wort zu Ihrem Antrag, werte Kollegen von der FDP. Es ist ein bisschen schade, dass Sie den Forderungskatalog aus meiner Sicht etwas überladen haben mit 22 Einzelforderungen, die nicht alle zum Wesentlichen hinführen und teilweise auch vom Wesentlichen wegführen. Wir brauchen aus unserer Sicht vor allem ein neu zu schaffendes und am aktuellen Stand der Wissenschaft ausgerichtetes Fortpflanzungsmedizinengesetz. Die diesbezüglich geltenden Gesetze, die wir bereits haben, regeln jeweils nur bestimmte Teilbereiche, sodass niemand wirklich einen zusammenfassenden Überblick haben kann. Ich erinnere zum Beispiel an das Gendiagnostikgesetz, das die Anwendung von genetischen vorgeburtlichen Untersuchungen regelt, oder auch an das Embryonenschutzgesetz, das den Schutz des menschlichen Embryos zum Gegenstand hat.

Meine Damen und Herren, was unsere Nation am dringendsten braucht, sind keine Designerbabys, die zum Glück noch gar nicht möglich sind. Aber wir wollen Krankheiten heilen, und zwar mit Methoden, die wir ethisch und gesellschaftlich verantworten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Dr. Frömming. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen René Röspel, SPD-Fraktion, das Wort.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**René Röspel (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Technologischen Fortschritt nicht aufhalten – Neue Verfahren in der Gentherapie einsetzen“. Als ich diesen Titel las, war ich zugegebenermaßen sehr gespannt, was da kommt und in welche Richtung das geht. Aber als ich dann den Antrag gelesen habe, war ich eher enttäuscht oder verwirrt, weil Sie nicht wirklich Position beziehen und eine Menge Dinge durcheinanderbringen, die eigentlich sortiert gehören. Am Ende wusste ich nicht wirklich, wofür die FDP in dieser Frage steht und was sie mit dem Antrag will. Ich muss daher zu dem Schluss kommen: Offenbar geht es Ihnen erst mal darum, zu unterscheiden zwischen der fortschrittsorientierten FDP und den anderen, die Fortschritt irgendwie behindern. Ich versuche, zu belegen, dass das falsch ist, um Ihre Position zu widerlegen.

Ich habe mir Ihre unterschiedlichen Forderungen angeschaut. Was Gentherapie aus Ihrer Sicht ist, ist nicht so richtig klar geworden. Es geht um die drei Bereiche Agrogentechnik oder grüne Gentechnik, Keimbahnintervention und somatische Gentherapie. Sie sprechen die Agrogentechnik bzw. grüne Gentechnik an und stellen die Forderung auf, dass die Bundesregierung Position beziehen möge zu dem jüngst ergangenen Urteil des EuGH, also des Europäischen Gerichtshofs, über die Einordnung der neuen Technologie CRISPR/Cas mit Blick auf die Frage: Ist das jetzt Gentechnologie oder nicht? Der Eu-

ropäische Gerichtshof hat entschieden: Es ist Gentechnologie. – Die Europäische Richtlinie 2001/18 gilt und ebenso das Gentechnikgesetz. Ich kann zwar nicht für die Bundesregierung sprechen. Aber da ich nichts anderes gehört habe, ist offenbar die Position der Bundesregierung, dass es Gentechnologie ist. (C)

(Carina Konrad [FDP]: Das ist falsch!)

Es gibt auch keinen Widerspruch gegen dieses Urteil.

Eine Erfahrung, die ich mit der FDP gemacht habe, ist, dass etwas aufgebaut wird, wo eigentlich die letzte Konsequenz fehlt. Ich habe das im Frühjahr 2009 schon mal erlebt. Da hat nämlich die damalige CSU-Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner die Aussaat von MON 810, einem gentechnisch veränderten Mais, verboten. Das gab heftige Proteste bei der FDP, eine Kleine Anfrage und all das Gedöns.

(Carina Konrad [FDP]: Das ist doch kein Gedöns!)

Sechs Monate später waren Sie in der Regierung und aus dem lauten Rufen wurde Stille im Saal. Sie hätten es damals wenigstens auf die Tagesordnung setzen können.

Das zeigt: Wenn Sie Opposition sind, stellen Sie scharfe Forderungen auf. Wenn Sie an der Regierung sind, ist die Sache damit vergessen.

(Marianne Schieder [SPD]: Darum wollen sie wahrscheinlich nicht mehr regieren! – Zuruf der Abg. Carina Konrad [FDP]) (D)

Das kann ich Ihnen, Herr Brandenburg, nicht vorwerfen. Aber es gäbe eine Möglichkeit: Machen Sie in Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Gentechnikgesetzes. Dann können wir hier wirklich diskutieren. Das wäre mal konsequent.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Stephan Albani [CDU/CSU] – Zuruf von der FDP: Okay, das lässt sich machen!)

Der zweite Bereich ist die Keimbahnintervention. Das ist genau das, was wir jetzt in China erleben – wenn es denn wirklich zutrifft. Das heißt, es gibt Eingriffe in die Keimzellen, also Ei- und Samenzellen, um die Genetik an einigen Stellen so zu verändern, dass bestimmte Eigenschaften gefördert und andere verhindert werden. Die Begründung aus China war, dass man das Kind resistent gegen Aids machen wollte. Das ist aus meiner Sicht nicht nur hanebüchen – man rasiert da sozusagen eines der entscheidenden Membranproteine heraus –, sondern kann auch zu Konsequenzen für das betroffene Kind führen, die überhaupt noch nicht vorhersehbar sind, weil das Protein, das dort verändert worden ist, letztlich aus Entzündungsreaktionen bekannt ist. Die beiden Kinder, die geboren wurden, werden wahrscheinlich Einschränkungen im Hinblick auf Entzündungsreaktionen haben. Ich weiß nicht, ob das im Sinne des Erfinders ist. Das werden wir sehen. Aber es ist ein Experiment, das ich nicht für verantwortbar halte, auf Kosten zweier Menschen, die das

**René Rösperl**

- (A) nicht beeinflussen können und die möglichen gesundheitlichen Konsequenzen selbst tragen müssen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem Antrag ist nicht herauslesbar, was Sie eigentlich wollen. Sie sprechen an zwei Stellen davon, dass Sie § 5 des Stammzellengesetzes ändern wollen. Darin sind die Anforderungen festgelegt, die es ermöglichen, embryonale Stammzellen oder Stammzelllinien nach Deutschland zu importieren. Was wollen Sie dort ändern? Wollen Sie mehr mit embryonalen Stammzellen arbeiten, oder wie soll das aussehen? Keine Ahnung. Ich bin mal gespannt, welche Antworten noch kommen.

Der andere Punkt ist, dass Sie ausdrücklich erwähnen, dass Sie das Präimplantationsdiagnostik- und das Embryonenschutzgesetz den technologischen Veränderungen anpassen wollen. Sie schreiben an anderer Stelle noch, dass Sie wissenschaftliche Evidenz in die ethische Debatte einbringen wollen. Wenn ich das Ganze unter der Überschrift „Neue Verfahren in der Gentherapie“ sehe – CRISPR/Cas ist eine Genschere, mit der ich Gene oder DNA-Sequenzen verändern kann –, dann bleibt aus meiner Sicht nur der Schluss, dass Sie über das Embryonenschutz- und das Präimplantationsdiagnostikgesetz tatsächlich Keimbahninterventionen erlauben wollen, also das chinesische Modell irgendwie in Deutschland einführen wollen. Da hätte ich mir mal eine eindeutige Position der FDP gewünscht. Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie das, oder wollen Sie es nicht? Oder wollen Sie es über die Hintertür? Das finde ich eben auch nicht konsequent, und deswegen müssen wir das an anderer Stelle, vielleicht noch mal im Ausschuss, erörtern. Wir warten auf Ihre Einschätzung.

(B)

Der dritte Bereich ist die somatische Gentherapie, bei der es eigentlich darum geht, betroffenen Menschen durch die Infusion von veränderten Zellen zu helfen. Stephan Albani hat das ja schon ein bisschen angesprochen.

Ich habe jahrelang ein Kind, das an Muskeldystrophie Duchenne litt und mit 14 Jahren daran gestorben ist, und vor allen Dingen dessen Eltern begleitet. Der Tod ist eine sehr häufige Prognose bei dieser Erkrankung. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir in der Lage gewesen wären, eine Gentherapie anzuwenden, mit der das fehlende Protein – das war der Grund für die Dystrophie – stabil hätte verabreicht werden können, meinetwegen auch durch ständige Impfungen oder so was. Ich sehe eigentlich niemanden in diesem Hause, der tatsächlich gegen eine solche Verfahrensweise – wenn nicht durch ein zugelassenes Medikament, so doch wenigstens als Heilversuch – wäre.

Unterschiedliche Erfahrungen mit der somatischen Gentherapie gibt es tatsächlich weltweit. Die so gepriesenen Amerikaner in den USA sind da sehr schnell vorgesprenkt und haben die somatische Gentherapie mit Adenoviren durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass – ein Beispiel ist Jesse Gelsinger – eine ganze Reihe von Menschen gestorben ist. Das ist aus meiner Sicht eben auch unverantwortlich. Das kann man nicht machen.

Stephan Albani hat dankenswerterweise einen Artikel in „Nature Medicine“ von vorletzter Woche erwähnt. Man hat – es wird darauf hingewiesen, dass Cas9 in der Natur vorkommt, was dazu führt, dass wir das Bakterium kennenlernen – tatsächlich festgestellt, dass bei gesunden Probanden sowohl eine Antikörper- als auch eine zellvermittelte Immunität in dem Moment auftreten, indem man ihnen solche durch Genschere behandelten Zellen verabreicht. Es geht darum, bei solchen Verfahren sicherzustellen, dass sie nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen des Patienten wirken.

Wenn ich das alles bilanziere, muss ich sagen: Ihr Antrag ist bei den wesentlichen und zentralen ethischen Fragen völlig unpräzise und lässt große Fragezeichen stehen.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthier [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An den anderen Stellen sind wir uns einig. Wir sagen: Für uns ist die Patientensicherheit viel wichtiger als der Glaube, man müsse den Fortschritt deutlich beschleunigen.

Deswegen, glaube ich, kann man schon jetzt sagen, dass Ihr Antrag in dieser Frage auch im Ausschuss keine gute Perspektive haben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rösperl. – Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort die Kollegin Dr. Petra Sitte, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist wohl so: Als vor sechs Jahren die neue Genschere CRISPR/Cas9 entwickelt wurde, hat kaum jemand von uns geahnt, welche neuen Fenster für gentherapeutische Anwendungen sich auftun würden – insbesondere in der Medizin. Natürlich hoffen viele, wie das hier schon angedeutet worden ist, dass bislang gar nicht behandelbare Krankheiten und auch Krankheiten, für die bisher nur andeutungsweise ein solches Fenster geöffnet werden konnte, behandelt werden können.

Gentherapeutische Medikamente, beispielsweise zur Behandlung der Bluterkrankung, hochaggressiver Formen der Leukämie oder des Non-Hodgkin-Lymphoms, sind entwickelt worden. Die somatische Gentherapie ermöglicht nun die Gentransplantation in Körperzellen und eben auch die Abschaltung von Genen. Mir scheint – insbesondere auch mit Blick auf viele Diskussionen hier im Haus –, dass sich gerade bei monogenetischen Erkrankungen – also Erkrankungen, die auf nur ein Gen zurückzuführen sind – ein neues Fenster auftun könnte. Ich denke, wie auch René Rösperl gerade gesagt hat, dass das hier in diesem Haus kaum umstritten sein dürfte. Und ich

(C)

(D)

**Dr. Petra Sitte**

- (A) gehe sogar davon aus, dass wir dafür nicht mal Gesetze ändern müssten.

(René Röspel [SPD]: So ist das!)

Aber obwohl ich der Thematik aufgeschlossen gegenüberstehe, finde ich den Antrag wenig hilfreich. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich muss schon sagen: Mit der Holzkeule und ohne eine nähere Begründung wird die Änderung von Gesetzen wie dem Embryonenschutzgesetz und dem Präimplantationsdiagnostikgesetz oder der Leitlinien der Zentralen Ethikkommission der Stammzellenforschung gefordert. Genau zu diesen Themen haben wir hier im Haus umfangreiche bioethische Debatten geführt, und wir haben mit der gesellschaftlichen Öffentlichkeit diskutiert.

Ich bin sehr dafür, in der Diskussion zu bleiben – auch wieder über Fraktionsgrenzen hinweg –, aber ich sehe derzeit wesentlich mehr Fragen, und ich finde, wir haben erheblichen Klärungsbedarf, sodass man das nicht sozusagen schlankweg unter den Punkten 21 und 22 fordern kann.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. René Röspel [SPD])

- (B) Die Forderung des Deutschen Ethikrates, internationale Vereinbarungen zu treffen – wie vorhin schon angedeutet –, sollte eben nicht, wie in Ihrem Antrag geschrieben, durch nationale Alleingänge vom Tisch gewischt werden. Erst vorgestern – das haben alle Kollegen hier erwähnt – ist bekannt geworden, dass in China Änderungen am Erbgut zweier Embryonen in einem frühen embryonalen Stadium vorgenommen wurden und dass das Zwillingssäuglinge nunmehr über die Eigenschaft verfügen soll, sich nicht mit HIV infizieren zu können.

Was mich in dieser Debatte vor allem beruhigt hat, ist, dass selbst in der chinesischen Community eine scharfe Kritik an dieser Praxis geübt worden ist und dass 122 chinesische Wissenschaftler diese Kritik in einem Protestbrief zum Ausdruck gebracht haben. Ich zitiere:

Aber die potenziellen Risiken und Schäden für die gesamte Menschheit, die durch einen ungerechtfertigten Einsatz des Verfahrens in der Zukunft entstehen können, sind unermesslich.

Darin sind wir uns hier einig. Wir wissen zu wenig über das Zusammenspiel von Genen, und deshalb glaube ich, dass wir auch hier darüber zu reden haben. Keimbahninterventionen sind in Deutschland nach wie vor nicht zulässig.

(René Röspel [SPD]: Das ist so!)

Anders als bei der somatischen Gentherapie wird hier eben in das vererbare Erbgut eingegriffen.

Wir sind auch verantwortlich für nachfolgende Generationen, und deshalb müssen wir die verschiedenen Perspektiven übernehmen – sowohl die der Erkrankten und ihrer Familien als auch die der Wissenschaftler bezogen auf die Forschungsfreiheit. Es geht aber auch um Rahmenbedingungen bis hin zu kartellrechtlichen Fragen,

- was die spätere Nutzung der einzelnen Behandlungsmöglichkeiten angeht. (C)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Sitte, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):**

Jawohl. – Darüber haben wir im Ausschuss zu diskutieren – offen und ideologiefrei. Sie schreiben ja, dass man das ideologiefrei tun soll. Ganz bestimmt, aber eben nicht wertefrei!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. René Röspel [SPD])

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Damit schließe ich die Aussprache, aber nicht, ohne mich ausdrücklich bei dem Kollegen Dr. Wolfgang Stefinger, CDU/CSU-Fraktion, und der Kollegin Dr. Anna Christmann, Bündnis 90/Die Grünen, zu bedanken, die ihre **Reden zu Protokoll** gegeben haben.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich darf zudem darauf hinweisen, dass wir erstens den neuen Tag begrüßen – es ist der 30. November 2018 –

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Wir haben gar nicht die Nationalhymne gehört!)

(D)

und dass wir es zweitens mit etwas Disziplin schaffen könnten, kurz nach 1 Uhr fertig zu sein. Deshalb werde ich sorgfältig darauf achten, dass die Redezeiten nicht überschritten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/5996 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung)**

**Drucksachen 19/4673, 19/5418, 19/5647 Nr. 16**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**Drucksache 19/6135**

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

<sup>1)</sup> Anlage 14

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und darf sofort darauf hinweisen, dass die erste Rednerin, die Kollegin Sarah Ryglewski von der SPD, ihre **Rede zu Protokoll** gegeben hat.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb hat nun der Kollege Dr. Bruno Hollnagel, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Er kann doch auch zu Protokoll geben!)

**Dr. Bruno Hollnagel (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über eine EU-Richtlinie, die die Anlagen betrieblicher Altersversorgung regeln soll. Die Vermögenswerte und Anlageentscheidungen sollen insbesondere nachhaltige ökologische und soziale Faktoren berücksichtigen. Das klingt ja ganz gut. Doch schauen wir etwas genauer hin.

- (B) Hätten wir vor wenigen Jahren gemäß dieser EU-Richtlinie in vorgeblich nachhaltige Branchen investiert, so wären wir zu folgenden möglichen Investitionsentscheidungen gekommen: Wir hätten in die Solon SE, in die Q-Cells SE, in First Solar, in Solarworld, in die WindSolar AG, in die Innovative Windpower AG und in viele mehr investieren können. Alle diese Investitionen wären nachhaltig schiefgegangen.

(Beifall bei der AfD)

Die EU will Investitionen durch Richtlinien lenken, übernimmt im Falle von Fehlentscheidungen und Fehlschlägen aber nicht die Verantwortung; sie zahlt also nicht die Verluste. Deswegen hat sich die EU aus den Anlageentscheidungen für die Altersvorsorge gefälligst herauszuhalten.

(Beifall bei der AfD)

Wir sagen: Wer Verantwortung trägt, darf nicht gegängelt werden, sondern muss zwingend entsprechende Freiräume haben.

Was die EU-Kommission praktizieren will, ist eine ideologisch geprägte Planwirtschaft. Durch Richtlinien soll Kapital nach politischer Opportunität gelenkt werden. Nein, eine verantwortungsvolle Altersvorsorge für Millionen von Menschen ist auf ideologischer Basis nicht zu bekommen und deswegen ungeeignet.

(Beifall bei der AfD)

Es kommt aber noch schlimmer. Die Richtlinie enthält nämlich eine Blackbox in Form von Begriffen, die nicht eindeutig definiert sind. Was mit diesen Begriffen genau gemeint ist, sollen wir erst später erfahren. Wir sollen also ein Gesetz mittragen, dessen Inhalt uns gar nicht be-

- kannt ist. Eine solche Blankounterschrift wäre grob fahrlässig und ist deswegen ebenso abzulehnen. (C)

(Beifall bei der AfD)

Ich erinnere daran, dass die Anlagen für erneuerbare Energien ohne Subventionen oftmals nicht rentabel sind. Dient eine solche Anlage als Altersvorsorge, dann zahlt sich der Anleger, der ja zugleich auch Steuerzahler und Stromabnehmer ist, seine Rendite praktisch selbst. Wissen Sie, was das ist? Das ist eine Münchhausen-Geschichte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hollnagel. – Als Nächstes der Kollege Dr. Carsten Brodesser, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Carsten Brodesser (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren vor den Bildschirmen!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Jürgen Braun [AfD])

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Es wird nicht mehr übertragen, Herr Dr. Brodesser. (D)

**Dr. Carsten Brodesser (CDU/CSU):**

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, kurz „EbAV II“ genannt, ist weiß Gott kein Tagesordnungspunkt in dieser Bundestagssitzung, der viel Attraktives verspricht. Ich kann aber all diejenigen beglückwünschen, die, anstatt „The Voice of Germany“ auf Pro7 zu sehen, jetzt Phoenix eingeschaltet haben; denn hinter diesem sperrigen Titel verbergen sich viele Regelungen, die eine wichtige Leistung vieler Millionen Menschen in Europa transparenter, sicherer und effektiver gestalten werden.

Es geht um die sogenannte zweite Säule der Altersvorsorge, nämlich die betriebliche Altersvorsorge, die die gesetzliche Rente ergänzt und so zu einer besseren Versorgung im Alter beiträgt. Allein in Deutschland sind 136 Pensionskassen und 31 Pensionsfonds auf dem Markt tätig; sie werden von dieser gesetzlichen Regelung tangiert. Von diesen Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge profitieren sage und schreibe 9,55 Millionen deutsche Bürgerinnen und Bürger.

Doch nicht nur in Deutschland spielen Pensionskassen und Pensionsfonds eine wichtige Rolle bei der Altersvorsorge. Auch in anderen Ländern Europas sind die Leistungen der Pensionskassen und Pensionsfonds ein zentraler Pfeiler in der Ruhestandsplanung. Nimmt man das

<sup>1)</sup> Anlage 15



**Dr. Carsten Brodesser**

- (A) Volumen der verwalteten Kapitalanlagen zum Maßstab, so dominieren Deutschland, Großbritannien, die Niederlande und die Schweiz dieses Segment. Nimmt man hingegen die bloße Anzahl der Einrichtungen als Maßstab, so sind Irland und Frankreich bedeutend, da sie 94 Prozent aller Einrichtungen beheimaten.

Wir sehen also, dass nicht nur das Thema inhaltlich komplex ist, sondern auch die jeweiligen Marktgegebenheiten in Europa sehr heterogen sind: einige große Einrichtungen hier, viele kleine Einrichtungen dort. Es liegt also auf der Hand, dass es in einem zusammenwachsenden Europa Mindeststandards bei der Beaufsichtigung von EbAVs geben sollte.

Der demografische Wandel und das anhaltende Niedrigzinsumfeld sind weitere wichtige Faktoren, die das Geschäft der Pensionskassen und Pensionsfonds nachhaltig belasten und eine stärkere Beaufsichtigung rechtfertigen.

In vielen Bereichen der Finanzaufsicht ist die EU seit Ausbruch der Finanzkrise eng zusammengedrückt, und das ist auch gut so. Daten zu möglichen Risiken werden heute sehr viel systematischer gesammelt und geprüft und führen letztendlich auf europäischer Ebene zu einer besseren und sichereren Aufsicht als zuvor. In allen Regulierungsvorhaben gilt der Ansatz: Wer regelt was für wen?

So einfach dieser Ansatz ist, so differenziert müssen wir uns bei jedem neuen Regulierungsvorhaben anschauen, welche Vor- und Nachteile im Raum stehen und was notwendig ist und was nicht.

(B)

EIOPA, die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, möchte gerne die Aufsicht über die betrieblichen Einrichtungen unter ihrem Dach vereinen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungsgrade der EbAVs in einigen EU-Ländern ist es wichtig und richtig, dass wir im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens nur eine Mindestharmonisierung anstreben und dabei Spielraum lassen für nationale Besonderheiten in der Aufsicht und im Arbeits- und Sozialrecht.

Im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens geht es im Wesentlichen um die Fragen der Informationspflichten gegenüber EIOPA und der Bewertung von Risiken. Es gab von vielen Marktakteuren, insbesondere bei der öffentlichen Anhörung, Rückmeldungen zu diesem Thema, die insbesondere überbordende Kosten und finanzielle Risiken aus falschen Risikobewertungen auf sich zukommen sahen. Diese Sorgen muss man ernst nehmen, und das haben wir auch getan.

Die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sind Institutionen mit einer langen Tradition. Sie dienen einem sozialen Zweck und werden zum Wohle der Angestellten von den Tarifpartnern gesteuert. Sie unterscheiden sich damit fundamental von gewinnmaximierenden Finanzkonzernen. Sie sind weder börsennotiert, noch haben sie Gewinnabführungsverträge, noch zahlen sie große Managerboni. Es ist also richtig, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur eine europäische Mindestharmonisierung anstreben. Wir haben damit ei-

nen wichtigen Schritt getan, um sichere und europaweit anwendbare Standards zu definieren, und somit diesem Thema auf europäischer Ebene die notwendige Bedeutung gegeben, die es verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Inhaltlich konnten wir Sorgen ausräumen, dass durch das Gesetz falsche Anreize entstehen und letztendlich unnötige finanzielle Risiken zu falschen strategischen Entscheidungen führen. Unsere nationalen Aufsichtsbehörden sind natürlich weiterhin im Prozess der europäischen Aufsicht verzahnt und werden nur die europäischen Regeln zur Anwendung bringen, die sinnvoll für unser Altersversorgungssystem der zweiten Säule sind. Ein starkes Zeichen also, dass die gewachsenen Besonderheiten in diesem Bereich respektiert und geschützt werden!

Im Endergebnis haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Deutschland und Europa im Bereich der Altersvorsorge sicherer machen wird. Wir stärken die Aufsicht, bewahren den nationalen Charakter der Altersvorsorge und erhöhen die Transparenz gegenüber Versorgungsanwärttern und Leistungsempfängern. Wir bringen somit Europa einen Schritt weiter nach vorne und bewahren gleichzeitig das wichtige Subsidiaritätsprinzip. Insofern bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit trotz später Stunde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brodesser. – Und nun Frank Schäffler, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Frank Schäffler (FDP):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf wird in einem Umfeld beraten, in dem es betriebliche Altersversorgungseinrichtungen in Europa schwerhaben. Sie haben es schwer, weil das Niedrigzinsumfeld der EZB dazu führt, dass Altersversorgungseinrichtungen es generell schwerhaben, die notwendigen Erträge zu erwirtschaften.

Sie haben es aber auch schwer, weil staatliche Ebenen diese Einrichtungen mit immer mehr Bürokratie belasten und überfrachten.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP])

An dieser Stelle ist es wichtig, zu betonen, dass diese Regierung es versäumt hat, hier Freiräume für die nationalen Versorgungseinrichtungen zu schaffen. Mit der Umsetzung der EbAVs-Richtlinie wird dafür gesorgt, dass die betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen in Deutschland zusätzlich mit Bürokratie überfrachtet werden; denn hier wird eine Vollharmonisierung durch die Hintertür betrieben, die dazu führen wird, dass die

**Frank Schäffler**

- (A) deutschen betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen künftig noch stärker mit Bürokratie belastet werden.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben es als Regierung versäumt, in diesem Gesetzentwurf die notwendigen Bremsen einzurichten. Wir haben im Gesetzgebungsverfahren versucht, die Bedenken, die die Branche geäußert hat, mit aufzunehmen. Sie haben das schlicht ignoriert, und das ist eigentlich ein Skandal, auch für die Altersversorgungseinrichtungen in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die Bedenken, die der Bundesrat formuliert hat, gänzlich ignoriert. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass nur 1,01 Prozent der Leitlinien, die die EIOPA, die Europäische Versicherungsaufsicht, erlässt, von der BaFin nicht umgesetzt werden. Die BaFin ist letztendlich ein Erfüllungsgehilfe dieses Bürokratiemonsters, und dafür tragen Sie die Verantwortung.

Die Solvency-II-Verfahren mit über 5 000 Seiten Standards werden künftig sehr wahrscheinlich auch auf die betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen angewandt werden, und das wird dazu führen, dass die Kosten dieser Einrichtungen weiter steigen, was am Ende zulasten der Versicherten geht, die dann sehr wahrscheinlich weniger an Rente beziehen werden. Deshalb ist das ein Skandal.

- (B) Lassen Sie mich mit meinem Kollegen Karlheinz Busen schließen, der gesagt hat: Das betrifft auch Einrichtungen wie das Warenhaus Lafayette und andere mittelständische Unternehmen in Deutschland, und deshalb sollten wir das alles möglichst verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schäffler. – Die Kollegen Matthias W. Birkwald, Die Linke, Dr. Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen, und Sebastian Brehm, CDU/CSU, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ihnen gebührt mein besonderer Dank.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6135, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/4673 und 19/5418 an-

zunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP- und der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. (C)

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in der dritten Beratung und Schlussabstimmung mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen nun zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/6166.

(Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP] hebt einen Finger)

– Graf Lambsdorff, was bedeutet der Finger?

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Meine Fraktion wird zustimmen!)

– Dazu brauchen Sie Ihren Finger? Wissen sie das nicht von alleine?

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Werbung an alle!)

Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? (D)

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Ablehnung!)

– Sie müssen sich jetzt schon entscheiden. Die Hälfte Ihrer Fraktion hat sich gerade enthalten.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Sie haben keinen Daumen da drüben!)

Ich wiederhole die Abstimmung. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der FDP- und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Jan Korte, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Einführung eines Rudi-Dutschke-Stipendiums für kritische Sozialwissenschaften**

**Drucksachen 19/2591, 19/6170**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

<sup>1)</sup> Anlage 15

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

- (A) Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner nicht der Kollegin Yvonne Magwas, CDU/CSU-Fraktion, das Wort – weil sie ihre **Rede zu Protokoll** gegeben hat –,<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

sondern dem Kollegen Dr. Marc Jongen, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Marc Jongen (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Zu sehr später Stunde beraten wir heute über einen feuchten Traum der Linken.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist so unterirdisch!)

Ihr Antrag will den langen Marsch durch die Institutionen, den die Sozial- und Kulturrevolutionäre des Jahres 1968 begonnen haben, mit einem Rudi-Dutschke-Stipendium für kritische Sozialwissenschaften krönen, gewissermaßen symbolisch besiegeln. Es wäre natürlich der ultimative Triumph der Kulturrevolution von 68, wenn sie das von ihr so bezeichnete „Schweinesystem“ dazu bringen könnte, ein Stipendium zu stiften, das nach jemandem benannt ist, der diesen Staat und seine Institutionen, die er faschistisch nannte, zerstören wollte.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Den Staat zu zwingen, seine Verächter zu prämiieren – Deutschland schafft sich intellektuell ab –: Das ist die wahre Absicht Ihres Antrags. Diesen Gipfel von Staatsverhöhnung werden wir Ihnen aber nicht durchgehen lassen, werte Genossen.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der LINKEN)

Als im Mai 1968 Geborener rätsle ich ja immer noch über den Sinn dieses symbolisch aufgeladenen Geburtsdatums. Ich glaube, er liegt in einem Auftrag zur Konterrevolution.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Katja Kipping [DIE LINKE]: Oijoi!)

Der Antrag der Linken singt ein Loblied der 68er-Bewegung und tut so, als hätte es der „Ho, Ho, Ho Chi Minh“ brüllenden Studenten bedurft, um gesellschaftliche Modernisierung und Demokratisierung in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Durch Sie kam sicherlich nichts zustande! Das ist schon mal sicher!)

Das ist eine dreiste Geschichtsklitterung,

(Lachen bei der LINKEN – Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Damit kennen Sie sich aus!)

- die völlig unterschlägt, dass von der 68er-Studentenbewegung ein direkter Weg zum Terror und zu den Morden der RAF führt. (C)

(Beifall bei der AfD)

Und es ist natürlich auch historisch falsch, den Studentenfürher und Mächtegernrevolutionär Rudi Dutschke als eine Art sanften Friedensengel darzustellen.

(Simone Barrientos [DIE LINKE]: Jetzt haben Sie es uns aber gegeben!)

Dutschke setzte sich immer für die deutsche Einheit ein; das ist ihm immerhin zugutezuhalten.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Genau der gleiche Text wie im Ausschuss!)

Wie hielt er es aber mit der Gewalt? Originalton Dutschke – ich zitiere –:

Die volle Identifikation mit der Notwendigkeit des revolutionären Terrorismus ... in der Dritten Welt ist unerlässliche Bedingung für die Entwicklung der Formen des Widerstandes bei uns, die im Wesentlichen gewaltsamen Charakter tragen.

(Jürgen Braun [AfD]: Pfui!)

Abmildernd fügt er noch hinzu:

Aber ohne diesen schlimmen Aspekt des Hasses und des revolutionären Terrors.

(Katrin Werner [DIE LINKE]: Mit Hass kennen Sie sich ja aus! – Michel Brandt [DIE LINKE]: Hätten Sie mal bloß zu Protokoll gegeben!) (D)

Ein Terrorismus der Liebe schwebte ihm vielleicht vor; man kennt das ja von den Linken. DDR-Stasichef Erich Mielke liebte doch bekanntlich auch alle Menschen, nicht wahr?

(Beifall bei der AfD)

Zu diesem Gewaltbekenntnis passt, dass Dutschke am Grab des RAF-Terroristen Holger Meins mit erhobener Faust ausrief: Holger, der Kampf geht weiter! – Das ist das, was Jürgen Habermas zu Recht „Linksfaschismus“ genannt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vor diesem linksfaschistischen Hintergrund will das Dutschke-Stipendium – ich zitiere – „Studierende und Promovierende dabei unterstützen, durch ihr wissenschaftliches Arbeiten und ihr gesellschaftliches Engagement positive Beiträge gegen alle Formen des Chauvinismus, von Unterdrückung und Ausbeutung sowie ideologischer und gesellschaftlicher Ausgrenzung und Abschottung zu leisten“.

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Das klingt gut! Da stimme ich zu!)

Mit anderen Worten: Es soll staatlich finanzierte Prämien für politisch korrekte Elaborate im linksradikalen Sinn

<sup>1)</sup> Anlage 16

**Dr. Marc Jongen**

- (A) geben, die die gute Gesinnung im Kampf gegen rechts an den Tag legen –

(Beifall bei der AfD – Dr. Kirsten Tackmann  
[DIE LINKE]: Jawohl!)

wobei für die Linke schon alles rechts ist, was in der vernünftigen bürgerlichen Mitte steht.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Und Sie bemühen sich hier nicht einmal, Ihre wahren ideologischen Absichten durch den Verweis etwa auf wissenschaftliche Qualitätskriterien zu verschleiern. Sie stellen sie ganz offen zur Schau. Es ist nur folgerichtig, dass das Stipendium für kritische Sozialwissenschaften vergeben wird, eine Disziplin, der die ideologische Kontaminierung schon im Titel eingeschrieben ist.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der LINKEN)

Objektive Maßstäbe für Kritik gibt es nicht. Kritik ist immer abhängig von einer vorgängigen Werteorientierung. Und wie die in Ihrem Falle aussieht, lernt man am besten von Herbert Marcuse, dem geistigen Ziehvater von Rudi Dutschke und Protagonisten der kritischen Theorie.

Nach Marcuse bedeutet „befreiende Toleranz“ in schöner Offenheit „Intoleranz gegenüber Bewegungen von rechts ... und Duldung von Bewegungen von links“.

- (B) (Michel Brandt [DIE LINKE]: Ja, selbstverständlich! Was denn sonst?)

Die parteiische Toleranz verlange – Zitat –, „dass Gruppen und Bewegungen die Rede- und Versammlungsfreiheit entzogen wird, die eine aggressive Politik, Aufrüstung, Chauvinismus und Diskriminierung aus rassistischen und religiösen Gründen befürworten oder sich der Ausweitung öffentlicher Dienste, sozialer Sicherheit, medizinischer Fürsorge usw. widersetzen“.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Ich glaube, es reicht jetzt bei Ihnen, oder?)

Kritik an der Massenmigration, am Islam oder am ausufernden Sozialstaat wäre demnach verboten, meine Damen und Herren.

Der Antrag der Linken atmet diesen zutiefst antiliberalen, latent totalitären Geist,

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Liberal! Als ob Sie sich damit auskennen würden!)

nur dass seit dem Scheitern der 68er-Revolution mit ihren terroristischen Ausläufern und seit dem Ende des real existierenden Sozialismus Die Linke von revolutionärer Rhetorik auf einen pseudostaatstragenden Diskurs umgestellt hat. Leider sind ihr viel zu viele Bürgerliche dabei auf den Leim gegangen –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Dr. Marc Jongen (AfD):**

(C)

– ich komme zum Schluss – und lassen sich als nützliche Idioten einspannen, die die Kulturrevolution von 1968 vollenden.

(Beifall bei der AfD)

Mit dem Auftreten der AfD hat die Demaskierung der Linken und ihrer hohlen Phrasen begonnen.

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, ich habe Ihnen gerade das Wort entzogen, weil Sie meiner Aufforderung, zum Schluss zu kommen, nicht Folge geleistet haben.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Marc Jongen (AfD):**

Wir lehnen diesen Antrag selbstredend ab.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Als Nächster spricht zu uns der Kollege Dr. Ernst Dieter Rossmann.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie nach diesem abgründigen Beitrag drei Gedanken an Rudi Dutschke. (D)

(Lachen des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Der erste Gedanke bezieht sich auf unseren Umgang mit dem, was 1968/69 in Deutschland und in der Welt passiert ist. Das war im Wesentlichen – um das auf den Punkt zu bringen –, dass die Unkultur des Gehorsams gebrochen wurde.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Jürgen Braun [AfD]: Ein Anhänger von Diktatur war er!)

Dies hat zu wichtigen Impulsen für Frieden, Gerechtigkeit und Umweltvorsorge geführt. Das hat auch zu Partizipation, Weltverantwortung und Menschlichkeit beigetragen. Gretchen Dutschke, die sich in ihrem 2018 erschienen Buch „1968: Worauf wir stolz sein dürfen“ an damals erinnert, verschweigt nicht – weil sie nicht dogmatisch verblendet ist –,

(Jürgen Braun [AfD]: Sie ist ein linker Revisionist!)

was damals durch autoritätsgläubiges Sektierertum, anmaßendes Auftreten und auch durch Gewalt geschehen ist und was das Bild der 68er so gestaltet hat, dass wir keinen Grund haben, es auf einen Sockel zu stellen, auch nicht auf den Sockel eines Stipendiums. Wir haben vielmehr zu diskutieren, zu reflektieren und zu bewerten, was dort als neue Kultur in der Folge von freiem Denken

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**

- (A) und der Suche nach Freiheit und Glück entstanden ist. Das ist der erste Gedanke.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Gedanke. Lernunfähigkeit und Egozentrik gibt es auf Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der AfD, nicht zu knapp. Das hat es bei Rudi Dutschke nicht gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Bei Rudi Dutschke hat es Irrtümer gegeben. Es hat bei Rudi Dutschke eine Weiterentwicklung im Denken gegeben.

(Jürgen Braun [AfD]: Wer soll Sie noch ernst nehmen?)

Es hat bei Rudi Dutschke auch eine andere Wahrnehmung gegeben – die Grünen wissen das seit ihrem Bremer Parteitag – und ein erneutes Heranrobben an Basisdemokratie als Ausdruck eines anderen Verständnisses von Parlamentarismus. Auch dies haben wir zu bewerten, genauso wie die Tatsache, dass sich Rudi Dutschke sicherlich nicht – weil er sich als Teil einer Bewegung der Gleichgesinnten sah – Anfechtungen wegen Heldenverehrung oder Egozentrik ausgesetzt sah. Sein großer Biograf hat in seinem Buch „Rudi Dutschke“ zum Schluss geschrieben: „Rudi Dutschke lebt hier nicht mehr – Gegen unbefugte Vereinnahmungen“. Auch dies ein Gedanke zu Rudi Dutschke.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Der dritte Gedanke betrifft die Wissenschaft. Was die damalige Bewegung in die deutsche Diskussion eingebracht hat, war auch Ausdruck eines anderen Wissenschaftsverständnisses. Es war emanzipatorisch und kritisch gerade im Hinblick auf die Sozialwissenschaften. Es hinterfragte Interessen, stellte vermeintliche Objektivität infrage und stellte sich dem wissenschaftlichen Streit.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):**

Es war ein gutes Streben nach Wissenschaft in Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Es war ein Streben danach, Wissenschaft kritisch, plural und wertegebunden zu betreiben. Aber es gab nicht die Vorstellung, –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, noch einen Satz.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):**

– dass der Wissenschaft diese Qualitäten staatlich verordnet werden sollten.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

- Auch das ist eine Antwort auf die Forderung nach einem Staatsstipendium. (C)

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau von Storch, ich fand Ihre Bemerkung – – Herr Kollege Rossmann, Sie hört keiner mehr. Ich habe Ihnen gerade das Wort entzogen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):**

Das war der dritte Gedanke zu Dutschke.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Der Kollege Dr. Jens Brandenburg hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben, wofür wir ihm danken.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegin Nicole Gohlke, Fraktion Die Linke, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der LINKEN)

**Nicole Gohlke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die politische Bewegung des Jahres 1968 hat einen Prozess der politischen und kulturellen Erneuerung in Gang gesetzt, von dem unsere Gesellschaft bis heute profitiert. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Vieles, was uns heute ganz selbstverständlich erscheint, wurde durch die 68er und die Folgezeit erkämpft und erstritten. Es ist höchste Zeit, dass auch der Deutsche Bundestag diesen gesellschaftlichen Fortschritt und den Einsatz der 68er-Generation für Emanzipation und Selbstbestimmung würdigt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Beispiel die Auflehnung gegen die rückwärts-gewandte Epoche der Nachkriegszeit. Die Revolte von 1968 richtete sich gegen die unsägliche Haltung, einfach einen Schlussstrich unter die Aufarbeitung der Gräu- el der Nazizeit zu ziehen, und legte die Kontinuitäten in der Gesellschaft im Hinblick auf die NS-Diktatur offen, wie sie gerade in der Professorenschaft und im Beamtenapparat bestanden haben. Der Kampf für Frauenrechte und Gleichberechtigung wurde durch die 68er zu einem dauerhaften politischen Thema.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit 1977 brauchen Ehefrauen nicht mehr das Einverständnis ihres Mannes, um arbeiten zu gehen, und sind nicht mehr gesetzlich verpflichtet, den Haushalt zu führen. Das war nämlich bis dahin die geltende Gesetzesla-

<sup>1)</sup> Anlage 16

Nicole Gohlke

- (A) ge in der Bundesrepublik. 1997 wurde endlich die Vergewaltigung in der Ehe zu einem Straftatbestand, nach Kämpfen, die in den frühen 70er-Jahren angefangen haben. Dafür gebührt ihnen unser Respekt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der politischen Erfolge geht weiter. Weil sich die 68er für antiautoritäre Erziehungsstile eingesetzt haben, wurde 1973 endlich die Prügelstrafe abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Wegen der Umweltbewegung existiert heute das Wissen – natürlich mit Ausnahme am rechten Rand des Hauses –, dass der Klimawandel nicht einfach ein Naturereignis ist. Weil die damalige Generation den Mut hatte, sich mitten im Kalten Krieg für Abrüstung einzusetzen, gibt es bis heute in der Gesellschaft eine klare Haltung gegen Krieg, gegen Auslandseinsätze und gegen Rüstungsexporte. Für diese Haltung und für dieses Bewusstsein sollten wir dankbar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird Zeit, dass der Deutsche Bundestag die Errungenschaften der 68er-Generation ehrt. Deswegen beantragt Die Linke, ein Rudi-Dutschke-Stipendium einzurichten, mit dem Studierende der Sozialwissenschaften gefördert werden, die emanzipatorische und kritische Theorieansätze verfolgen.

(Zuruf von der AfD: Genderoffenbarung!)

- (B) Es sind nämlich vor allem die kritischen Ansätze und die kritischen Studiengänge gewesen, die unter dem neoliberalen Umbau der Hochschulen und unter der Fixierung auf Wettbewerbsfähigkeit und Vermarktung zu leiden hatten. Das ist wirklich eine beängstigende Entwicklung; denn auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit braucht es ein Mehr an kritischem Geist. Es braucht die Förderung des Geistes und der Sozialwissenschaften.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir schlagen vor, für das Rudi-Dutschke-Stipendium die Mittel des Deutschlandstipendiums umzuwidmen.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU/CSU)

Denn nach acht erfolglosen Jahren Deutschlandstipendium wollen wir die Mittel endlich sinnvoll einsetzen, und zwar zur Förderung des kritischen Denkens.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn eines ist doch klar: Eine Demokratie, die nicht nur einfach marktkonform sein will, sondern auch widerstandsfähig sein will, wenn rechte Hetzer die Beschränkung von Demokratie und Vielfältigkeit fordern, braucht Kritik und Reflexion. Nur Methodenvielfalt sichert echte Erkenntnisse der gesellschaftlichen Verhältnisse. Gesellschaftlicher Fortschritt ist nur möglich, wo das Bestehende auch hinterfragt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie uns der Generation von 1968 Respekt zollen, indem wir den kritischen Geist fördern an den Hochschulen und in der Gesellschaft. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Gohlke. – Euphorische Zustimmung bei der Linken, wie es nicht anders zu erwarten war.

Der Kollege Kai Gehring, Bündnis 90/Die Grünen, die Kollegin Katrin Staffler, CDU/CSU-Fraktion, und der Kollege Dr. Karamba Diaby, SPD-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Einführung eines Rudi-Dutschke-Stipendiums für kritische Sozialwissenschaften“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6170, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/2591 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der anderen Fraktionen des Hauses diese Beschlussempfehlung angenommen. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts**

**Drucksachen 19/4670, 19/5413, 19/5647 Nr. 11**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**Drucksache 19/6137**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile nicht dem Kollegen Dr. Karl-Heinz Brunner von der SPD-Fraktion das Wort – er hat seine **Rede zu Protokoll**<sup>2)</sup> gegeben –,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

<sup>1)</sup> Anlage 16

<sup>2)</sup> Anlage 17

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

(A) sondern dem Kollegen Thomas Ehrhorn, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Thomas Ehrhorn (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der AfD lehnt – das wissen Sie – die Ehe für alle und alle damit verbundenen Gesetzesanpassungen ab. Die Begründung ist denkbar einfach. Da sie aber vom Kollegen Kahrs und von anderen nicht verstanden wurde, erkläre ich es gerne noch einmal.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:  
Es ist einfach gestrickt! Das ist der Unterschied!)

Was habe ich in meiner letzten Rede dazu gesagt? Ich habe davon gesprochen, dass die Väter unseres Grundgesetzes im Gegensatz zu Linken- und Grünen-Politikern den Fortbestand unserer Nation nicht nur für etwas Erstrebenswertes, sondern für ein herausragendes Staatsziel gehalten haben. Ich habe davon gesprochen, dass die Voraussetzung für den Fortbestand einer Nation eine ausreichende Zahl von Nachkommen ist, Nachkommen, die wie wir wissen, nur aus der Verbindung von Mann und Frau hervorgehen.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe versucht, verständlich zu machen, dass dies der Grund dafür ist, dass nicht die Ehe zwischen irgendwem, sondern die Ehe zwischen Mann und Frau eine besondere Bedeutung hat, woraus sich staatliche Förderung und besondere Rechte ableiten lassen. Ich habe aber auch unmissverständlich klargemacht, dass es niemanden, aber wirklich niemanden gibt, der Anstoß daran nimmt, wenn schwule oder lesbische Paare ein anderes Lebensmodell bevorzugen, das aber gleiche Rechte nur derjenige einfordern kann, der auch die gleichen Leistungen für die Gesellschaft erbringt.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:  
Was genau meinen Sie mit „Leistungen“? –  
Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Beleidigen Sie nicht die Kinderlosen!)

An dieser Stelle kam dann der Zwischenruf von Herrn Kahrs, das alles sei rechtsradikaler Unsinn. Da Herr Kahrs solche Begrifflichkeiten schon häufiger in dieser unreflektierten Weise verwendet hat, lautet meine Antwort wie folgt:

Erstens. Wenn man einer Partei angehört, deren Mitglieder teilweise offen mit der linksradikalen Antifa oder der Interventionistischen Linken zusammenarbeiten, einer Organisation, die zu Recht vom Verfassungsschutz beobachtet wird, sollte man mit Begriffen wie „radikal“ nicht ganz so inflationär umgehen. Der Verfassungsschutz könnte nämlich jederzeit auf die Idee kommen, sich diese Verflechtungen etwas näher anzusehen, was im Übrigen längst fällig wäre.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Wenn ich sage, dass die Ehe zwischen Mann und Frau deshalb den Status des Besonderen hat, weil nur aus ihr die Nachkommen entstehen, die den Fortbe-

stand unserer Nation sichern, und wenn Herr Kahrs dann sagt, das sei Unsinn, dann bleibt mir nur der eine Rat: Herr Kahrs, schließen Sie sich doch einmal am nächsten Wochenende mit Ihrem Mann im Schlafzimmer ein, und versuchen Sie, neues Leben zu zeugen. (C)

(Lachen der Abg. Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE])

Wenn Ihnen das gelungen ist, dann lassen Sie es mich wissen.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:  
Was für ein Blödsinn! – Widerspruch bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Ich werde dann öffentlich alles zurücknehmen, was ich je zu diesem Thema gesagt habe.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:  
Das ist ihren eigenen Leuten peinlich!)

Ich ahne allerdings, dass bei diesem Versuch nicht sehr viel herauskommen wird.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Thomas Ehrhorn (AfD):**

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Da schämen sich die eigenen Leute!)

(B) (D)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie einfach zur Ruhe. Auch die AfD muss zur Kenntnis nehmen, dass die Ehe für alle Gesetz ist. Wir sind es doch gewohnt, uns an Gesetze zu halten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Als Nächstes spricht zu uns der Kollege Axel Müller, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Axel Müller (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich sollte diese Rede zu Protokoll gegeben werden. Aber nach dem, was Sie gerade gebracht haben, Herr Ehrhorn, geht das einfach nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe schon einmal zu diesem Thema nach Ihnen gesprochen, und ich habe Ihnen schon damals ins Stammbuch schreiben lassen, dass das Fass, das Sie heute wieder aufmachen, zu ist. Aber Sie verstehen es nicht und akzeptieren eine demokratische Beschlusslage nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Axel Müller**

- (A) Gleich ob man für oder gegen die Ehe für alle ist: Dieses Parlament hat mehrheitlich beschlossen, ab 1. Oktober 2017 die Ehe für alle einzuführen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zuruf von der AfD: Das ist doch nicht in Stein gemeißelt!)

Dem haben Sie sich unterzuordnen, auch wenn Ihnen das schwerfällt. Sie, die Sie das ganze Jahr von Disziplin und Ordnung sprechen, sind offenbar nicht in der Lage, demokratische Spielregeln zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Braun [AfD]: Akzeptieren Sie doch mal, dass es eine andere Meinung gibt, Herr Müller! So einfach ist das!)

Neben zahlreichen, im Wesentlichen nur redaktionellen Anpassungen im Abgabenrecht, im Steuerrecht und im Strafrecht sowie im Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit sieht nunmehr das Bürgerliche Gesetzbuch die notwendigen redaktionellen Änderungen vor, die aus dem Beschluss vom 1. Oktober 2017 hervorgegangen sind.

(Jürgen Braun [AfD]: Sie sind der Mann des Obrigkeitstaates! Das merkt man! Kein eigenständiges Denken!)

Das betrifft im Wesentlichen zwei Punkte: Das Gesetz zielt auf Rechtsklarheit und Rechtssicherheit ab. Diese zwei Punkte werden erreicht, insbesondere durch eine Novellierung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Im Lebenspartnerschaftsgesetz betrifft das die zentralen Normen in § 20a und im ehemaligen § 21. Hier ist eine Generalklausel verfasst, die vorsieht, dass alle Lebenspartnerschaftsverträge im Falle einer Änderung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe weiterhin Gültigkeit haben. Die Notare werden das nicht so sehr begrüßen, weil die Lebenspartnerschaftsverträge nunmehr nicht mehr neu notariell beurkundet werden müssen. Die Rechtswirkung geschieht ex tunc, also von Anfang an, rückwirkend zum Zeitpunkt des Abschlusses des Lebenspartnerschaftsvertrages.

- (B) Der einzige Wermutstropfen, den die gesetzliche Novelle enthält – das will ich nicht verschweigen –, betrifft Lebenspartnerschaften, die vor dem 1. Januar 2005 geschlossen wurden. Zu diesem Zeitpunkt galten viele Normen, die die Lebenspartnerschaft einer Ehe rechtlich gleichstellen, noch nicht.

(Jürgen Braun [AfD]: Axel Müller, auch genannt „Der Untertan“! – Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD)

– Den Film „Der Untertan“ habe ich mir vorher angeguckt, aber eher mit Blick auf meine morgige Rede. Da werden Sie noch etwas vom „Untertan“ hören, mit Ihrem ewigen Nationalismus, mit dem Sie meinen dieses Land als Geisel nehmen zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Jürgen Braun [AfD]: Meinungsfreiheit!)

Ich komme auf die Ehe für alle und auf den von mir genannten Wermutstropfen zurück. Es gibt also Lebenspartnerschaften, die vor dem 1. Januar 2005 geschlossen wurden. (C)

(Zurufe von der AfD und der LINKEN)

Damals galten nicht alle Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

(Jürgen Braun [AfD]: Untertanengeist des Obrigkeitstaates! – Weitere Zurufe von der AfD und der LINKEN)

– Mein Großvater war im KZ, und er hat mir eines mitgegeben: Wenn solche Kräfte wieder in ein Parlament einziehen, verteidige die Demokratie mit allem, was du hast, notfalls mit deinem Leben!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abgeordnete von CDU/CSU, SPD, FDP, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erheben sich – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Zurück zu dem genannten Wermutstropfen. Die vor dem 1. Januar 2005 geschlossenen Lebenspartnerschaften mussten optieren. Es galten nicht alle Regelungen der Ehe.

(Jürgen Braun [AfD]: Untertäniger Blödsinn!)

Leider Gottes werden die Regelungen nun automatisch auch für diese Lebenspartnerschaften in Kraft gesetzt, ohne dass ein entsprechender Hinweis ergangen ist. Aber das kann man in der Praxis über die Standesämter in den Griff bekommen. (D)

Insgesamt wird dieses Gesetz dazu beitragen, dass nunmehr endgültig Rechtsklarheit und Rechtssicherheit bei denen entsteht, die eine Lebenspartnerschaft haben und nun eine Ehe miteinander eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Von daher verdient der vorliegende Gesetzentwurf unsere Zustimmung und Ihre völkischen Gedanken unsere Ablehnung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Müller. – Es ist doch schön, dass um diese Tageszeit die Diskussion noch so lebhaft ist.

Der Kollege Dr. Jens Brandenburg, FDP-Fraktion, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben, wofür ich ihm besonders danke.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

<sup>1)</sup> Anlage 17



**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

- (A) Die Kollegin Doris Achelwilm von der Fraktion Die Linke hat jetzt das Wort. Meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrem heutigen Geburtstag!

(Beifall)

**Doris Achelwilm (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 25 Jahre lang wurde hier im Hause und in weiten Teilen der Gesellschaft diskutiert, ob das Rechtsinstitut der Ehe ausschließlich für Mann und Frau vorgesehen sein soll. Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben, hatten keine Wahl, einander zu heiraten oder nicht. Ganz besonders hart haben gesetzliche Regelungen bis in das Jahr 2008 Ehen getroffen, in denen eine Person eine Transition nach dem sogenannten Transsexuellengesetz durchlaufen hat. Hier verlangten unsere Vorgängerinnen und Vorgänger in der Gesetzgebung – weil sie keinesfalls Ehen in einer gleichgeschlechtlichen Kombination akzeptieren wollten –, dass die Ehe vor Änderung des Geschlechtseintrages aufgehoben wurde. Zum Glück stehen wir heute woanders.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da sich die Situation grundlegend ändert, war das überfällig und ein Erfolg vorausgegangener Kämpfe.

- (B) Die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft 2001 gehörte als Zwischenstufe dazu. Trotzdem müssen wir noch 2018 erleben, dass Mitglieder des Bundestages und leider auch der Regierung Vorurteile gegenüber schwulen, lesbischen, bisexuellen und transgeschlechtlichen Menschen schüren und auf eine Art und Weise fortsetzen, die teilweise auf eine Verschlimmerung der Situation hinweist. Angesichts dessen, was wir auf diesem Politikfeld in sehr maßvollem Tempo nach vorne gebracht haben, ist eine solche Realitätsverweigerung überaus ärgerlich, und wir werden sie mit allen Kräften zurückweisen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In dieser Debatte behandeln wir einen Gesetzentwurf, der rechtliche Ergänzungen oder Anpassungen im Zuge der Eheöffnung vornimmt, es geht also um das Kleingedruckte zur Ehe für alle. Es ist gut, dass wir an dieser Stelle stehen, dass wir so weit sind. Gleichzeitig ist dieses Gesetz natürlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir wollen grundsätzlich inhaltlich und auch jenseits der formalen Ebene, dass Elternschaft in gleichgeschlechtlichen Ehen rechtlich voll anerkannt wird. Mit der Einführung der Ehe für alle ist das noch nicht der Fall. Die Diskriminierung lesbischer Elternschaft ist leider nach wie vor gegeben. Lesbische Mütter müssen nach wie vor das Kind ihrer Ehefrau als Stiefkind adoptieren, statt automatisch als Mutter oder Co-Mutter anerkannt zu werden. Hier könnte man aus unserer Sicht deutlich weiter sein, zumal der Arbeitskreis Abstammungsrecht 2017 beim Justizministerium die sogenannte Mitmutterchaft ausdrücklich begrüßt und befürwortet hat. Beim Thema Elternschaft wünschen wir uns außerdem, dass der Geschlechtseintrag von Transelternteilen respektiert wird. Wir fordern, dass die Ehe für alle ihrem Namen „für alle“

- tatsächlich gerecht und diskriminierungsfrei ausgestaltet wird. Auch die Grundrechte von Personen, die „inter“, „divers“ und „nicht-binär“ sind, müssen gewahrt werden. (C)

In diesem Sinne gilt es, weiter dafür einzutreten, dass wir in den nächsten Jahren neue Schritte nach vorne machen, statt in alte Geschlechter- oder Familienordnungsmuster zurückzufallen.

Vielen Dank allerseits und noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Achelwilm. – Die Kollegin Ulle Schauws, Bündnis 90/Die Grünen, und Dr. Silke Launert, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben<sup>1)</sup>, sodass die Aussprache beendet ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6137, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/4670 und 19/5413 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. (D)

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Wer enthält sich? –

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an die AfD gewandt: Ihr müsst mal ganz still sein! – Gegenruf des Abg. Karsten Hilse [AfD]: Warum soll ich still sein? – Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Wo ist Frau Weidel?)

Dann ist auch die Schlussabstimmung mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erfolgreich gewesen gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung**

**Drucksache 19/4467**

<sup>1)</sup> Anlage 17

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**Drucksache 19/6138**

Dankenswerterweise haben alle Fraktionen erklärt, dass auf Redebeiträge verzichtet wird, weshalb wir direkt zur Abstimmung kommen.<sup>1)</sup>

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6138, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/4467 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen von CDU/CSU, AfD und SPD bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der Freien Demokraten.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Schlussabstimmung wie folgt ausgegangen: Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und ohne Gegenstimmen ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 sowie Zusatzpunkt 16 auf:

21. Beratung des Antrags der Abgeordneten Filiz Polat, Dr. Konstantin von Notz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Ausbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete in Deutschland fördern**

**Drucksache 19/6102**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat

- ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Beatrix von Storch, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Selbstbestimmungsrecht religiöser Verbände, Vereine und Gemeinden sichern – Finanzierung durch auswärtige, autoritäre Regime unterbinden**

**Drucksache 19/6059**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. (C)

Ich eröffne die kurze Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Filiz Polat, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland leben über 4,5 Millionen Muslime, viele davon sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Sie sind selbstverständlicher Teil unseres sozialen und kulturellen Miteinanders: in Vereinen, an Schulen und Universitäten, am Arbeitsplatz. Jahrzehntlang spielte sich das religiöse muslimische Leben in Deutschland oft erzwungenermaßen abseits der Öffentlichkeit in Hinterhofmoscheen ab. Doch Muslime möchten gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Karsten Hilse [AfD]: Sagt niemand was dagegen!)

Sie bringen sich aktiv ein, karitativ und seelsorgerisch, in den Medien und in den Schulen.

Für uns Grüne ist selbstverständlich: Alle Menschen müssen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und Weltanschauung ihre Grundrechte und Teilhabemöglichkeiten gleichberechtigt wahrnehmen können. Dies ist Anspruch unseres Grundgesetzes, und das gilt auch für Muslime, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist keine politische Forderung, sondern ein verfassungsrechtliches Gebot. Innenminister Seehofer forderte zum Auftakt der Deutschen Islam Konferenz, dass sich die muslimischen Dachverbände und Gemeinden von den ausländischen Einflüssen lossagen müssten und dass sie ihre Imame selbst ausbilden und unabhängig sein sollten. Meine Damen und Herren, das predigen wir Grüne seit Jahren und haben dazu bereits 2012 eine Roadmap vorgelegt. Doch das Bundesministerium des Innern hat die Deutsche Islam Konferenz zu einer reinen Sicherheitskonferenz verkommen lassen. Es braucht einen Neustart mit konkreten und verbindlichen Zielen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Imame spielen eine Schlüsselrolle in ihren Gemeinden. Doch bis heute stehen wir bei der theologisch-akademischen Ausbildung von Imamen und islamischen Religionsbeamten und -bediensteten noch immer quasi bei null, und das nach zwölf Jahren Deutscher Islam Konferenz. Wer aber möchte, dass in den deutschen Moscheen eine qualifizierte, den heterogenen und komplexen Anforderungen unserer Einwanderungsgesellschaft entsprechende Gemeindegarbeit stattfinden soll, wer zu der Anwerbung von Imamen aus dem Ausland eine nachhaltige Alternative anbieten

<sup>1)</sup> Anlage 18

**Filiz Polat**

- (A) möchte und wer auch salafistischen Einflüsterern Geistliche entgegenstellen möchte, die die Sprache, die Probleme und die kulturellen Codes muslimischer Jugendlicher in Deutschland kennen, muss sich endlich um verbindliche Standards für eine universitäre und nachuniversitäre Ausbildung von Imamen in Deutschland einsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einheitliche Ausbildungswege und Qualifizierungsstandards existieren ebenso wenig wie konkrete Konzepte für die langfristige Finanzierung des religiösen Personals in den Gemeinden. Wir brauchen eine konkrete Unterstützung von staatlicher Seite, wie das auch bei anderen Religionsgemeinschaften der Fall ist. Die Lösungen müssen im Dialog gefunden werden: mit den Dachverbänden, mit den Gemeinden, mit den Hochschulen und ja, auch mit Bund und Bundesländern.

Unser vorliegender Antrag soll der Auftakt für eine konstruktive Debatte sein: für einen Islam, der vom Ausland politisch und finanziell unabhängig ist,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für einen selbstbewussten und vielfältigen Islam, der in Deutschland gelebt wird. Denn Rechte sind kein Geschenk des Grundgesetzes, sondern Auftrag.

Dass auf der gestrigen Deutschen Islam Konferenz erstmals konkret über Fragen der Ausbildung und Ideen für eine verlässliche Finanzierung von Imamen gesprochen worden ist, zeigt, dass wir Grünen mit unserem

(B) Antrag genau richtig liegen, dass wir das richtige Thema zum richtigen Zeitpunkt gesetzt haben. Ich bin daher guten Mutes, dass wir für unseren grünen Antrag, anders als sonst, in diesem Haus eine breite Mehrheit finden werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der Kollege Christoph de Vries, CDU/CSU-Fraktion, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben.<sup>1)</sup> Herzlichen Dank dafür.

Nächste Rednerin: die Kollegin Beatrix von Storch, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Beatrix von Storch (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Die Bundesregierung ist sich mal wieder uneins: Jens Spahn hat gerade – wie die AfD – das Ende der Auslandsfinanzierung von Moscheen gefordert, und Hubertus Heil war am Mittwoch in der Regierungsbefragung dagegen. Er sagte, die Auslandszahlungen könnten nicht verboten werden, weil ja auch die evangelische Kirche im Ausland Projekte betreibe. Ich stelle fest: Der Minister setzt die evan-

gelische Kirche mit den saudischen Wahhabiten gleich. (C) Aber das ist ein anderes Problem.

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! – Ulli Nissen [SPD]: Sie sind das Problem!)

Die Finanzierung von Moscheen in Deutschland durch die Türkei und Saudi-Arabien ist keine freundliche Hilfe für brave Glaubensbrüder. Der Islam in seinen meisten Auslegungen hat einen politischen Herrschaftsanspruch, der nicht von unserer Religionsfreiheit gedeckt ist.

(Beifall bei der AfD)

Die Finanzierung der Moscheen durch den türkischen Diktator oder den saudischen Blutprinzen hat genau das Ziel, diesen politischen Herrschaftsanspruch auf Deutschland und Westeuropa auszudehnen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für ein Quatsch!)

Das Ergebnis sieht nach Ruud Koopmans wie folgt aus: 65 Prozent der Muslime in Westeuropa halten religiöse Regeln für wichtiger als staatliche Gesetze,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie den Leuten das Recht auf Religionsfreiheit aberkennen?)

und 40 Prozent zählt Koopmans sogar zu den harten Fundamentalisten.

(D)

Welche Einstellungen Muslime nach Deutschland mitbringen, zeigen die Ergebnisse der Befragungen des Pew Research Centers in 42 muslimischen Ländern. Selbstmordattentate halten zum Beispiel in der Türkei 23 Prozent für legitim, und den Ehrenmord begrüßen in der Türkei 24 Prozent der Muslime;

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau von Storch, Sie können doch nicht „Ehrenmord“ sagen! Es gibt keinen „Ehrenmord“! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt doch keinen „Ehrenmord“!)

in Pakistan sind es 46 Prozent, in Ägypten 57 Prozent.

Dieser Islam kommt mit den muslimischen Einwanderern nach Deutschland, aber er wird eben auch mit der Finanzierung der Moscheen bei uns durch Saudi-Arabien oder die Türkei gefördert und radikalisiert – das betrifft gemäßigte Muslime hier bei uns. Eines gilt auch hier: Wer das Orchester bezahlt, bestimmt die Musik.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So wie bei Ihnen! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer bezahlt denn bei Ihnen die Musik, Frau von Storch?)

Welche Musik in den Moscheen gespielt wird, hat unter anderem der Journalist Constantin Schreiber doku-

<sup>1)</sup> Anlage 19

**Beatrix von Storch**

- (A) mentiert. In seinem Buch „Inside Islam“ zitiert er einen Verfassungsschutzexperten wie folgt:

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn mit dem Recht auf Religionsfreiheit?)

Wenn man es wirklich ernstnimmt, was hier in den muslimischen Milieus gedacht wird und was sich in Broschüren und Predigten niederschlägt, dann müsste man alle überwachen.

(Beifall bei der AfD)

Bitte schön – das ist der Weg, das ist die Lösung für das Problem. Wir müssen der Islamisierung in Deutschland den Stecker ziehen,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Wir müssen Ihnen mal den Stecker ziehen! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir müssen Ihren Stecker ziehen!)

wir müssen die Radikalisierung stoppen, und wir müssen den Sumpf trockenlegen, indem wir die Islamisten finanziell austrocknen.

(Beifall bei der AfD)

Ohne das Geld aus dem Nahen Osten bricht die Infrastruktur der Islamisten zusammen.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo kommt das Geld der AfD her? – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Das Verbot der Auslandsfinanzierung der Moscheen ist der Schlüssel zu dieser Lösung. Österreich war im Übrigen schon 2015 so klug, die Geldströme aus dem Ausland zu stoppen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damit kennen Sie sich ja aus! – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Mit Geldströmen aus dem Ausland kennen Sie sich ja aus!)

Ich begrüße im Übrigen ausdrücklich, dass auch die Grünen in ihrem Antrag den Einsatz von islamischen Religionsbediensteten als Problem erkannt haben – immerhin! Aber Ihre Antwort darauf ist natürlich falsch.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Überhaupt nicht!)

Sie wollen das Geld von den Türken und von den Saudis durch deutsches Steuergeld ersetzen, und Sie wollen einen staatlich subventionierten Islam, weil Sie glauben, dass Sie mit deutschen Steuergeldern die Staatstreue der Muslime erkaufen können. Das ist blauäugig, das ist naiv, das ist gefährlich, und das wird natürlich am Ende scheitern.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen persönliche Glaubensfreiheit –

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein neues Grundrecht, oder was?)

ohne das Staatsgeld von Erdogan, ohne das Ölgeld der Saudis und ohne das Geld des deutschen Steuerzahlers.

Die Muslime müssen ihr religiöses Leben in Deutschland selbst bezahlen, aus ihrem eigenen Einkommen, wie andere Religionsgemeinschaften auch. (C)

(Beifall bei der AfD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So einfach ist das.

Es ist nicht Aufgabe des deutschen Staates, den Muslimen die Reformen ihrer Religion mit Geld abzukaufen.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo kommt das Geld der AfD eigentlich her?)

Das wollen wir nicht, und das geht auch nicht. Es ist die Aufgabe des deutschen Staates, rote Linien zu ziehen. Moscheen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung agitieren, gehören geschlossen.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen die Religionsfreiheit erhalten, die Islamisierung zurückdrängen und die Radikalisierung der Muslime in Deutschland durch autokratische Regime beenden.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo kommt eigentlich das Geld der AfD her?)

Das ist möglich, aber dazu ist die Auslandsfinanzierung der Moscheen zu verbieten.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auslandsfinanzierung! Damit kennen Sie sich aus! – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Sie finanzieren sich doch selber aus dem Ausland!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin von Storch. – Ich weiß nicht, was in der letzten Reihe der Grünen gerade passiert ist, Frau Künast. Aber ich glaube, als Schülerin haben Sie häufiger Einträge ins Klassenbuch bekommen.

(Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir noch nie! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wir sind hier nicht im Klassenzimmer!)

– Nie. Ich auch. Entspannen Sie sich ein bisschen.

Der Kollege Professor Lars Castellucci hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben, was ich sehr gut finde.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es spricht jetzt zu uns die Kollegin Linda Teuteberg, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

<sup>1)</sup> Anlage 19

(A) **Linda Teuteberg (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für eine Liberale fühlt es sich im ersten Augenblick befremdlich an, über die Ausbildung von Gemeindevorstehern zu sprechen; denn die Ausbildung von Predigern, die Auswahl der Vorsteher ihrer Gemeinden ist zuerst und allein das Privileg der Gläubigen selbst, egal welcher Religion sie angehören.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Der Blick auf die Realität zeigt uns allerdings auch, dass muslimische Gemeinden gerade diese Selbstständigkeit im Alltag zum Teil nicht haben, dass in einzelnen Moscheen Ideen und Vorstellungen gepredigt werden, die im Widerspruch zu den Werten unseres Grundgesetzes stehen. Die Gründe dafür sind hinreichend bekannt: die oft fehlenden finanziellen Mittel und daraus folgende Abhängigkeiten von ausländischen Geldgebern wie DITIB sowie der gleichzeitige Mangel an Imamen, die bei uns ausgebildet worden sind und aus der Mitte unserer Gesellschaft stammen. Darum ist es in diesem Fall tatsächlich auch eine politische Frage, wie wir den muslimischen Gemeinden zu mehr Eigenständigkeit und Unabhängigkeit verhelfen.

Bei der Suche nach Lösungen sind wir noch ganz am Anfang. Das zeigen auch die heute zur Diskussion stehenden Anträge. Der Antrag der AfD konzentriert sich zum Beispiel ganz einseitig darauf, ausländische Geldströme zu kappen. Dies ist ein grundsätzlich verständliches Ansinnen, denkt man an unglückselige Einflussnahmen aus der Türkei oder Saudi-Arabien.

(B) (Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder aus der Schweiz!)

Aber es ist in der Sache weder praktikabel noch zielführend. Denn die eigentliche Herausforderung, die auch nur ansatzweise anzusprechen die AfD scheut wie der Teufel das Weihwasser, ist die Ausbildung von Imamen in Deutschland und damit im weiteren Sinne auch die Entwicklung eines deutschen Islam –

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

institutionell, aber auch inhaltlich.

(Karsten Hilse [AfD]: Und das von einer liberalen Partei!)

Denn ein solcher Islam kann nur einer sein, der nicht im Widerspruch zu unserer Verfassung steht.

Hier beschreibt der Antrag der Grünen im Kern ein richtiges Ziel.

(Zuruf von der AfD)

– Es scheint Sie sehr aufzuregen. Es ist trotzdem sinnvoll, zuzuhören. – Viel mehr als ein Auftrag an die Bundesregierung, mit islamischen Theologen und Verbänden nach Lösungen zu suchen, ist Ihnen aber leider auch noch nicht eingefallen. Wenn man sich den Auftrag der Deutschen Islam Konferenz ansieht, die gestern erneut ihre Arbeit aufgenommen hat, könnte man auch der Meinung sein, dass der Antrag sich in wesentlichen Teilen bereits

erledigt habe. Denn in der Sache will die neuaufgestellte Deutsche Islam Konferenz genau das leisten, (C)

(Zuruf von der AfD: Die will gar nichts leisten!)

was Sie fordern.

Es sitzen auch alle wichtigen Akteure mit am Tisch bis auf einen – und das ist das Parlament.

(Beifall bei der FDP)

Dass der Bundestag an dieser Debatte nicht teilnimmt, ist und bleibt ein Geburtsfehler dieser Konferenz.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und dass die Grünen in ihrem Antrag diesen Dialog und die Suche nach Lösungen allein an die Bundesregierung delegieren,

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt ja gar nicht!)

ist allerdings ein parlamentarisches Trauerspiel.

(Beifall bei der FDP)

Das Parlament, die Volksvertretung, muss an diesem Gespräch, an der Suche nach Lösungen teilnehmen, sich daran beteiligen. Deshalb dürfen wir uns auch nicht damit begnügen, die Bundesregierung zum Dialog aufzufordern; denn das Zusammenleben von Menschen und Religionen in unserem Land darf nicht ohne das Parlament, nicht ohne die Volksvertretung verhandelt werden. Deshalb stimmen wir der Überweisung des Antrages in den Innenausschuss zu. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Teuteberg.

Die Kollegin Christine Buchholz, Fraktion Die Linke, der Kollege Hans-Jürgen Irmer, CDU/CSU-Fraktion, und der Kollege Alexander Radwan, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben<sup>1)</sup>, sodass ich die Aussprache schließe.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/6102 und 19/6059 an den Ausschuss für Inneres und Heimat vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft, ich bin es auch.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

<sup>1)</sup> Anlage 19

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

(A) Ich bedanke mich auch im Namen der Bediensteten des Deutschen Bundestages für die Disziplin. Dass wir es zeitlich so geschafft haben, ist wirklich eine herausragende Leistung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP  
und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf heute, Freitag, den 30. November 2018, 9 Uhr, ein. (C)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 1.10 Uhr)

(B)

(D)

(A)

(C)

(B)

(D)





(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Abercron, Dr. Michael von	CDU/CSU
Annen, Niels	SPD
Freese, Ulrich	SPD
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	CDU/CSU
Held, Marcus	SPD
Helfrich, Mark	CDU/CSU
Herd, Waldemar	AfD
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD
Höchst, Nicole	AfD
Hoffmann, Dr. Bettina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
(B) Högl, Dr. Eva	SPD
Hollnagel, Dr. Bruno	AfD
Jelpke, Ulla	DIE LINKE
Jongen, Dr. Marc	AfD
Kleinwächter, Norbert	AfD
Kolbe, Daniela*	SPD
Lämmel, Andreas G.	CDU/CSU
Leutert, Michael	DIE LINKE
Müller, Bettina	SPD
Müntefering, Michelle	SPD
Nahles, Andrea	SPD
Nestle, Ingrid	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Sarrazin, Manuel	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Schulz, Jimmy	FDP
Spaniel, Dr. Dirk	AfD

Abgeordnete(r)	
Steineke, Sebastian	CDU/CSU
Steinke, Kersten	DIE LINKE
Tauber, Dr. Peter	CDU/CSU
Wadepful, Dr. Johann David	CDU/CSU
Wagner, Andreas	DIE LINKE
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE

\*aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

**Anlage 2****Erklärung nach § 31 GO**

**der Abgeordneten Sylvia Pantel und Dr. Dietlind Tiemann (beide CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e) (Zusatztagesordnungspunkt 2 a)** (D)

Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geben wir zum Zusatzpunkt „Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, Artikel 143c)“ eine persönliche Erklärung ab.

Bei der namentlichen Abstimmung zum Zusatzpunkt „Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, Artikel 143c)“ sowie bei der Abstimmung des entsprechenden Änderungsantrages der Arbeitsgruppen Haushalt der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen werden wir mit „Nein“ stimmen. Im Folgenden möchten wir unsere Gründe hierfür darlegen.

Die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Grundpfeilern unseres Staates. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben die vertikale Gewaltenteilung des Staates fein austariert, indem den Kommunen und Kreisen, den Ländern sowie dem Bund konkrete Kompetenzen und somit eindeutige, für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Verantwortlichkeiten zugewiesen wurden. Die zurückliegenden Föderalismusreformen stellten aus unserer Sicht einen klugen Kompromiss dar, da die Kompetenzen in klarer und eindeutiger Weise neu geordnet wurden, ohne dass

- (A) es zu beliebigem politischen Interpretationsspielraum kommen kann.

Die am Donnerstag, dem 28. November 2018, zur Abstimmung stehenden Anträge werden diesem Anspruch der klaren Zuteilung von Kompetenzen und Verantwortung nur unzureichend gerecht. Wir teilen die Auffassung, dass dem Bund und den Ländern „zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ eine gemeinsame Verantwortung zukommt. Das Gelingen der Wahrnehmung dieser gemeinsamen Verantwortung setzt indes zwingend voraus, dass die konkreten Aufgabenbereiche klar voneinander abgegrenzt werden. Der Umstand, dass die Finanzhilfen des Bundes sich auf „verbundene besondere unmittelbare Kosten der Länder“ erstrecken, lässt eine große Bandbreite an unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten zu. Dies wird bereits jetzt an den zahlreichen unterschiedlichen Lesarten der am Kompromissvorschlag beteiligten Parteien und Fraktionen deutlich.

Konkret kann die vorgesehene Grundgesetzänderung zur Folge haben, dass beispielsweise Personal- und Betriebskosten künftig vom Bund übernommen werden könnten. Für die Bürgerinnen und Bürger wird zunehmend unklar, wer die politische Verantwortung für Erfolge oder Missstände trägt. Das Versickern von politischer Verantwortlichkeit durch unklare Formulierungen schadet der Kooperation der staatlichen Ebenen und dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen. Das ausgehandelte Kriterium der Zusätzlichkeit in Artikel 104b Absatz 2 Satz 5 ändert an dieser Verwischung der Kompetenzen im Wesenskern nichts.

- (B) Die Ausführungen im Teil „II. Begründung“ im genannten Änderungsantrag des Haushaltsausschusses ändern an unseren Bedenken wenig. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Begründungsteil des Änderungsantrags die Finanzhilfen des Bundes inhaltlich qualifiziert und klarer abgrenzt. So führt der Antrag aus, dass die Finanzierungshilfe des Bundes keine Kosten umfasse, „die aufgrund des regulären Bildungsbetriebs anfallen“. Es seien nur Kostenpositionen umfasst, die „ausschließlich aufgrund der Investitionen einmalig anfallen“. Indes: Selbst wenn der Bund sich auf einmalige Investitionsmaßnahmen beschränkt, umfasst dies etwa den Bau von Sanitäranlagen. Das Bundesverfassungsgericht kann in seinem Auslegungsprozess bei einer etwaigen Befassung mit diesem Sachverhalt den Änderungsantrag des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages würdigen. Offen ist indes der Umfang der verfassungsrechtlichen Würdigung des Begründungstextes des Änderungsantrags. Als Abgeordnete des Deutschen Bundestages ist es unsere Aufgabe, einen Beitrag zur konkreten Lösung der vorliegenden Sachfrage zu leisten und diese Verantwortung nicht an das Bundesverfassungsgericht auszulagern.

Die Frage der Ordnung der Zuständigkeiten im föderalen Gebilde ist eine fundamentale politische Frage, deren Tragweite und Pfadabhängigkeit erheblich ist. Wir empfinden es aus den genannten Argumenten als unsere Verantwortung, bei dieser elementaren Entscheidung mit „Nein“ zu stimmen. Dessen ungeachtet möchten wir unseren Dank an alle Kolleginnen und Kollegen in der Exekutive und Legislative zum Ausdruck bringen, die in vielen Stunden Arbeit am zur Abstimmung stehenden Papier mitgewirkt haben.

### Anlage 3

#### Erklärungen nach § 31 GO

#### zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e) (Zusatztagesordnungspunkt 2 a)

**Hans-Jürgen Irmer (CDU/CSU):** Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gebe ich zum Zusatzpunkt „Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, Artikel 143c)“ eine persönliche Erklärung ab.

Bei der namentlichen Abstimmung zum Zusatzpunkt „Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, Artikel 143c)“ sowie bei der Abstimmung des entsprechenden Änderungsantrags der Arbeitsgruppen Haushalt der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen werde ich mit „Nein“ stimmen. Im Folgenden möchte ich meine Gründe hierfür darlegen.

Die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Grundpfeilern unseres Staates. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben die vertikale Gewaltenteilung des Staates fein austariert, indem den Kommunen und Kreisen, den Ländern sowie dem Bund konkrete Kompetenzen und somit eindeutige, für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Verantwortlichkeiten zugewiesen wurden. Die zurückliegenden Föderalismusreformen stellten aus meiner Sicht einen klugen Kompromiss dar, da die Kompetenzen in klarer und eindeutiger Weise neu geordnet wurden, ohne dass es zu beliebigem politischen Interpretationsspielraum kommen kann.

Die am Donnerstag, dem 28. November 2018, zur Abstimmung stehenden Anträge werden diesem Anspruch der klaren Zuteilung von Kompetenzen und Verantwortung nur unzureichend gerecht. Ich teile die Auffassung, dass dem Bund und den Ländern „zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ eine gemeinsame Verantwortung zukommt. Das Gelingen der Wahrnehmung dieser gemeinsamen Verantwortung setzt indes zwingend voraus, dass die konkreten Aufgabenbereiche klar voneinander abgegrenzt werden. Der Umstand, dass die Finanzhilfen des Bundes sich auf „verbundene besondere unmittelbare Kosten der Länder“ erstrecken, lässt eine große Bandbreite an unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten zu. Dies wird bereits jetzt an den zahlreichen unterschiedlichen Lesarten der am Kompromissvorschlag beteiligten Parteien und Fraktionen deutlich.

Konkret kann die vorgesehene Grundgesetzänderung zur Folge haben, dass beispielsweise Personal- und Betriebskosten künftig vom Bund übernommen werden könnten. Für die Bürgerinnen und Bürger wird zunehmend unklar, wer die politische Verantwortung für Erfolge

(C)

(D)

- (A) ge oder Missstände trägt. Das Versickern von politischer Verantwortlichkeit durch unklare Formulierungen schadet der Kooperation der staatlichen Ebenen und dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen. Das ausgehandelte Kriterium der Zusätzlichkeit in Artikel 104b Absatz 2 Satz 5 ändert an dieser Verwischung der Kompetenzen im Wesenskern nichts.

Die Ausführungen im Teil „II. Begründung“ im genannten Änderungsantrag des Haushaltsausschusses ändern an meinen Bedenken wenig. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Begründungsteil des Änderungsantrags die Finanzhilfen des Bundes inhaltlich qualifiziert und klarer abgrenzt. So führt der Antrag aus, dass die Finanzierungshilfe des Bundes keine Kosten umfasse, „die aufgrund des regulären Bildungsbetriebs anfallen“. Es seien nur Kostenpositionen umfasst, die „ausschließlich aufgrund der Investitionen einmalig anfallen“. Indes: Selbst wenn der Bund sich auf einmalige Investitionsmaßnahmen beschränkt, umfasst dies etwa den Bau von Sanitäranlagen. Das Bundesverfassungsgericht kann in seinem Auslegungsprozess bei einer etwaigen Befassung mit diesem Sachverhalt den Änderungsantrag des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages würdigen. Offen ist indes der Umfang der verfassungsrechtlichen Würdigung des Begründungstextes des Änderungsantrags. Als Abgeordneter des Deutschen Bundestages ist es meine Aufgabe, einen Beitrag zur konkreten Lösung der vorliegenden Sachfrage zu leisten und diese Verantwortung nicht an das Bundesverfassungsgericht auszulagern.

- (B) Die Frage der Ordnung der Zuständigkeiten im föderalen Gebilde ist eine fundamentale politische Frage, deren Tragweite und Pfadabhängigkeit erheblich ist. Ich empfinde es aus den genannten Argumenten als meine Verantwortung, bei dieser elementaren Entscheidung mit „Nein“ zu stimmen. Dessen ungeachtet möchte ich meinen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen in der Exekutive und Legislative zum Ausdruck bringen, die in vielen Stunden Arbeit am zur Abstimmung stehenden Papier mitgewirkt haben.

**Albert Rupprecht (CDU/CSU):** Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gebe ich zum Zusatzpunkt „Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, Artikel 143e)“ – Drucksache 19/3440 – und zum entsprechenden Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eine persönliche Erklärung ab.

Bei der namentlichen Abstimmung zum Zusatzpunkt „Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, Artikel 143c)“ sowie bei der Abstimmung des entsprechenden Änderungsantrages der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen werde ich mit „Nein“ stimmen. Im Folgenden möchte ich meine Gründe hierfür darlegen.

- (C) Die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Grundpfeilern unseres Staates. Im Bereich der Bildung ist sie von den Grundsätzen der Subsidiarität und Dezentralität geprägt. Es gilt die Bildungshoheit der Länder. Es bedarf klarer Kompetenzen und für die Bürgerinnen und Bürger sowie Bund und Länder nachvollziehbare und eindeutige Verantwortlichkeiten. Ein „Kompetenzwirrwarr“ ist zu vermeiden.

Jede Weiterentwicklung des Bildungsföderalismus muss daher sehr behutsam erfolgen und klare Regelungen hervorbringen, die von einem einheitlichen Verständnis getragen werden.

Die zur Abstimmung stehenden Anträge werden diesem Grundanspruch der klaren Zuteilung von Kompetenzen und Verantwortungen nicht gerecht.

Mit der vorgesehenen Änderung wird vor allem der Tatbestand der Finanzhilferegelung des Artikel 104c GG verändert. Bei Beibehaltung des Investitionsbegriffs ist dem Bund nun zudem die Förderung „von mit den Investitionen verbundenen besonderen unmittelbaren“ Kosten erlaubt. Die Finanzhilfe wird dabei stets an die Zielsetzung „Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ gebunden.

Der Begriff der „Kosten“ ist nicht so klar umgrenzt, wie es für eine behutsame Weiterentwicklung des Bildungsföderalismus notwendig wäre.

- (D) Es besteht die Gefahr, dass der Begriff zukünftig zu weit ausgelegt werden könnte. Insbesondere besteht die Gefahr, dass zukünftig behauptet wird, auch Personalkosten der Länder könnten im Bildungsbereich vom Bund getragen werden. Eine klare Regelung hätte einen klaren Wortlaut „Sachkosten“ erfordert.

Vor diesem Hintergrund wird die Neuregelung des Artikel 104c Grundgesetz in der praktischen Anwendung zu Abgrenzungsschwierigkeiten mit allgemeinen Kosten, die weiterhin von den Ländern zu tragen sind, führen. Diese Unklarheit führt dazu, dass die Grundsätze Subsidiarität und Dezentralität und damit die Grundpfeiler unseres Bildungsföderalismus beeinträchtigt werden. Dies kann ich nicht mittragen.

**Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):** Am heutigen Donnerstag, dem 29. November 2018, findet die Abstimmung zum Zusatzpunkt „Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, Artikel 143c)“ sowie bei der Abstimmung des entsprechenden Änderungsantrages der Arbeitsgruppen Haushalt der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen statt. Ich habe zu diesem Gesetzentwurf Vorbehalte. Im Folgenden möchte ich meine Gründe hierfür darlegen.

Die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Grundpfeilern unseres Staates. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben die vertikale Gewaltenteilung des Staates fein austariert, indem den Kommunen und Kreisen, den Ländern sowie dem Bund konkrete Kompetenzen und somit eindeutige, für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Verant-

- (A) wortlichkeiten zugewiesen wurden. Die zurückliegenden Föderalismusreformen stellten aus meiner Sicht einen klugen Kompromiss dar, da die Kompetenzen in klarer und eindeutiger Weise neu geordnet wurden, ohne dass es zu beliebigem politischen Interpretationsspielraum kommen kann.

Die am Donnerstag, dem 29. November 2018, zur Abstimmung stehenden Anträge werden diesem Anspruch der klaren Zuteilung von Kompetenzen und Verantwortung nur unzureichend gerecht. Ich teile die Auffassung, dass dem Bund und den Ländern „zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ eine gemeinsame Verantwortung zukommt. Das Gelingen der Wahrnehmung dieser gemeinsamen Verantwortung setzt indes zwingend voraus, dass die konkreten Aufgabenbereiche klar voneinander abgegrenzt werden. Der Umstand, dass die Finanzhilfen des Bundes sich auf „verbundene besondere unmittelbare Kosten der Länder“ erstrecken, lässt eine große Bandbreite an unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten zu. Dies wird bereits jetzt an den zahlreichen unterschiedlichen Lesarten der am Kompromissvorschlag beteiligten Parteien und Fraktionen deutlich.

Konkret kann die vorgesehene Grundgesetzänderung zur Folge haben, dass beispielsweise Personal- und Betriebskosten künftig vom Bund übernommen werden könnten. Für die Bürgerinnen und Bürger wird zunehmend unklar, wer die politische Verantwortung für Erfolge oder Misstände trägt. Das Versickern von politischer Verantwortlichkeit durch unklare Formulierungen schadet der Kooperation der staatlichen Ebenen und dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen. Das ausgehandelte Kriterium der Zusätzlichkeit in Artikel 104b Absatz 2 Satz 5 ändert an dieser Verwischung der Kompetenzen im Wesenskern nichts.

- (B) Die Ausführungen im Teil „II. Begründung“ im genannten Änderungsantrag des Haushaltsausschusses ändern an meinen Bedenken wenig. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Begründungsteil des Änderungsantrags die Finanzhilfen des Bundes inhaltlich qualifiziert und klarer abgrenzt. So führt der Antrag aus, dass die Finanzierungshilfe des Bundes keine Kosten umfasse, „die aufgrund des regulären Bildungsbetriebs anfallen“. Es seien nur Kostenpositionen umfasst, die „ausschließlich aufgrund der Investitionen einmalig anfallen“. Indes: Selbst wenn der Bund sich auf einmalige Investitionsmaßnahmen beschränkt, umfasst dies etwa den Bau von Sanitäreinrichtungen. Das Bundesverfassungsgericht kann in seinem Auslegungsprozess bei einer etwaigen Befassung mit diesem Sachverhalt den Änderungsantrag des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages würdigen. Offen ist indes der Umfang der verfassungsrechtlichen Würdigung des Begründungstextes des Änderungsantrags. Als Abgeordneter des Deutschen Bundestages ist es meine Aufgabe, einen Beitrag zur konkreten Lösung der vorliegenden Sachfrage zu leisten und diese Verantwortung nicht an das Bundesverfassungsgericht auszulagern.

Die Frage der Ordnung der Zuständigkeiten im föderalen Gebilde ist eine fundamentale politische Frage, deren Tragweite und Pfadabhängigkeit erheblich ist. Ich

- (C) stimme trotz dieser Vorbehalte nach reiflicher Abwägung dem Gesetzentwurf zu, da im Falle einer Ablehnung des Gesetzentwurfes der Bestand der Regierungskoalition gefährdet wäre und dies für die politische Stabilität Deutschlands enorme negative Folgen hätte. Ich möchte meinen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen in der Exekutive und Legislative zum Ausdruck bringen, die in vielen Stunden Arbeit am zur Abstimmung stehenden Papier mitgewirkt haben.

#### Anlage 4

##### Erklärungen nach § 31 GO

##### zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern (Zusatztagesordnungspunkt 3)

**Veronika Bellmann (CDU/CSU):** Ich kann dem Zusatzpunkt 3 in der Plenarsitzung vom Donnerstag, 29.11.2019, Antrag der Koalitionsfraktion in der Drucksache 19/6056, „Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern“, nicht zustimmen.

- (D) Zunächst stelle ich fest, dass erst die Kritiker des Globalen Migrationspaktes (GCM) und die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die dem Berliner Kreis angehören, dafür gesorgt haben, dass dieser Pakt in der Koalition breit und strittig diskutiert werden konnte. Auch durch unsere Beteiligung bei der Vorbereitung des Entschließungsantrages konnten wesentliche Forderungen durchgesetzt werden. Die im Antrag vorgebrachten Einzelforderungen an die Bundesregierung sind aber nach meiner Ansicht bei weitem nicht ausreichend.

Es ist richtig, dass globale Probleme auch nur global gelöst werden können. Insofern kann es keine Kritik daran geben, dass sich die internationale Gemeinschaft zu einem Pakt über Migration verständigt. Zu kritisieren ist die Kommunikationspolitik der Bundesregierung, die weder den GCM noch den parallel verhandelten Globalen Pakt für Flüchtlinge proaktiv weder im Plenum noch in der Öffentlichkeit diskutiert hat. Zu kritisieren sind ferner der grundsätzliche Tenor des Paktes und Inhalte, die nur oberflächlich an den tieferen Ursachen der Migration ansetzen, die eigentlichen Fluchtursachen wie die Bevölkerungsexplosion auf dem afrikanischen Kontinent aber total ausblenden.

So überdeckt der Global Compact for Migration (GCM) die wesentlichen Krisenmomente in der Migration. Sie wird ausschließlich als etwas grundsätzlich Positives, eine Quelle des Wohlstands und der nachhaltigen Entwicklung, dargestellt, obwohl sie es insbesondere für die Herkunftsstaaten, die ihr Humankapital verlieren, nicht ist. Auch für Transit- und Zielländer blendet diese einseitig positive Bewertung alle Schwierigkeiten

(A) und Kosten der Integration aus, die insbesondere Einwanderung in die Sozialsysteme bedeuten. Außerdem wird ein neuer Rechtsbegriff geschaffen, der die Grenzen zwischen illegaler und legaler Migration verwischt. Daraus ist zu schlussfolgern, dass wir uns mit dem Pakt in Richtung eines „Rechts auf Einwanderung“ bewegen. Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte spricht ja bereits von einem solchen Recht.

Ferner werden die Aufnahmegesellschaften als „potenziell erziehungsbedürftig“ angesehen. Auch hier wird mit der „Intoleranz gegenüber Migranten“ ein neuer Rechtsbegriff kreiert, der möglicherweise strafrechtlich bewehrt sein soll. Das ist aber ganz sicher der falsche Weg, außer natürlich bei Straftatbeständen wie Volksverhetzung und Gewaltverherrlichung. Gesinnungsschnüferei und Denunziantentum gegen jedweden Diskurs, in dem kritisch oder „nicht gut“ zum Thema Migration diskutiert wird, sind damit vorprogrammiert. Demgegenüber sollen Medien gefördert werden, die über Migration positiv berichten. Somit stellt der GCM die Staaten vor die Obliegenheit, den öffentlichen Diskurs im Sinne eines ausschließlich migrationsfreundlichen Klimas und einer „korrekten“ Berichterstattung zu steuern.

Des Weiteren gibt es nach wie vor Widersprüche in dem Pakt, die nicht aufgelöst werden. Einerseits wird vorausgesetzt, dass Grenzen durchlässig sein müssen, andererseits wird generös ein Bekenntnis zur Souveränität der Staaten abgegeben. Dieser Pakt wurde in einem Verfahren gemacht, das dem eines völkerrechtlichen Vertrages sehr ähnlich ist. Seine Grundsätze sind Konkretisierungen menschenrechtlicher Verpflichtungen im Lichte unverbindlichen Rechts, des „Soft Law“. Es ist sehr wahrscheinlich, wie in vergleichbaren Fällen auch, dass bisheriges Recht an die in unverbindlichen Dokumenten wie dem Migrationspakt formulierten höheren Standards im Wege der Interpretation angeglichen wird.

(B) Außerdem werden die Ziele und Maßnahmen dieses Paktes, zu deren Umsetzung sich die Staaten ja durch Annahme politisch verpflichten, rechtlich verbindlich, sobald sie in nationale Gesetzgebung münden. Im diesbezüglich besonders ehrgeizigen Deutschland ist damit zu rechnen, dass alle Ziele und Maßnahmen des Paktes, die über bisher geltendes Recht in unserem Lande hinausgehen, zügig in nationale Regeln und Gesetze übernommen werden. Dafür, dass es zumindest in dieser Legislaturperiode bzw. in der jetzt bestehenden Koalition keine Initiativen dazu gibt, könnte der Antrag der Koalitionsfraktionen als Beweis gelten. Das erkenne ich ausdrücklich an. Aber andere politische Mehrheiten sind an derartige Antragsinhalte nicht gebunden, denn die Gültigkeit von UN-Pakten endet nicht mit den jeweiligen Legislaturperioden in den einzelnen Staaten. Insofern verfängt das Argument nicht, der Pakt sei unverbindlich und in wesentlichen Teilen ohnehin bereits geltendes Recht.

Abgesehen von der Realitätsferne ob des Themas Migration, hat die Bundesregierung kein Bewusstsein für die politischen und rechtlichen Wirkungen eines solchen Abkommens jenseits der förmlichen Verbindlichkeit entwickelt. Sie hat die gesamte Bedeutung des „Soft Laws“ bei der Weiterentwicklung und Konkretisierung von Menschenrechten und anderen gerichtlichen

(C) Standards nicht im Blick. Man hat die Debatte bewusst oder unbewusst nie gewollt und sich naiverweise darauf berufen, dass der Pakt gut sei, weil er international Standards des menschlichen Umgangs mit Migranten setze, aber für uns in Deutschland unverbindlich sei. Wenn dies aber ein Hauptargument für ein von dieser Bundesregierung ausgehandeltes Dokument ist, dann ist das ein schlechtes Zeugnis. Außerdem dürfen wir doch nicht denken, dass viele Staaten, die diesem Pakt zustimmen, wie zum Beispiel das kriegführende Syrien oder die 45 islamischen Staaten, die in der sogenannten „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ von 1990 sogar die Gültigkeit allgemeiner universeller Menschenrechte für ihre Länder aussetzen bzw. sie unter den Vorbehalt der Scharia stellen, die „Unverbindlichkeit“ des Paktes nicht auch für sich in Anspruch nehmen. Dann aber ist das Argument, dem Pakt beizutreten, um endlich überall auf der Welt menschenwürdigen Umgang mit Migranten zu sichern, bedeutungslos. Ebenso bedeutungslos, wie der Antrag der Koalitionsfraktionen für das Verfahren zur Annahme des Paktes auf dem Gipfel in Marrakesch am 10. Dezember 2018 bzw. die darüber beschließende UN-Vollversammlung Anfang kommenden Jahres sein wird. Alles nationale Handeln, das nicht in der Forderung zur Aufnahme einer Protokollnotiz in den Text des Paktes mündet, wird dort nicht wahrgenommen und ist international ohne Relevanz. Was aber relevant ist, ist, dass Deutschland als Migrationszielland Nummer eins als eines der wenigen Zielländer in Europa diesen Pakt uneingeschränkt begrüßt. Das könnte nach der Entscheidung von Bundeskanzlerin Merkel im September 2015 zur illegalen Zuwanderung und ihrer wenig später gemachten Aussage, dass man 3 000 km Grenze ohnehin nicht schützen könne, die dritte „Einladung“ für Menschen sein, ihr Heimatland für ein besseres und sicheres Leben, und sei es auch nur auf Sozialhilfebasis, in Richtung Deutschland zu verlassen.

**Christoph Bernstiel (CDU/CSU):** Zu meiner Enthaltung zum von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Antrag „Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern“ erkläre ich, dass das Thema von Anfang an problembehaftet war.

Ich bedaure es sehr, dass die für uns wichtigen Partnerstaaten wie die USA, Österreich und Israel ihre Zustimmung versagt haben. Ich hätte es begrüßt, wenn wir uns im Vorfeld mit diesen Partnerländern abgesprochen und deren Zustimmung gesucht hätten.

Darüber hinaus bedaure ich sehr die Kommunikation des Paktes. Es wurde meiner Meinung nach versäumt, unsere Bürgerinnen und Bürger von Beginn an einzubinden.

Wichtig sind mir auch das Votum meiner Landespartei sowie die zahlreichen Stimmen aus meinem Wahlkreis, die sich durchweg gegen den Pakt ausgesprochen haben.

Unsere Fraktion hat nun einen eigenen Entschließungsantrag zum GCM gemacht. Dieser ist inhaltlich

- (A) eine gute Ergänzung zum Pakt. Aber auch hier gibt es in meinen Augen noch drei große Kritikpunkte.

Ich hoffe dennoch, dass es uns zeitnah gelingt, klare internationale Regeln aufzustellen, um illegale Migration zu begrenzen und legale Migration geordnet zu steuern. Als Repräsentant meines Wahlkreises werde ich dem Antrag meiner Fraktion daher heute nicht zustimmen können und enthalte mich.

**Nikolas Löbel (CDU/CSU):** Im Rahmen der heutigen namentlichen Abstimmung stimme ich dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 19/6056 zu. Dennoch möchte ich meine ablehnende Haltung gegenüber dem vorliegenden Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration zum Ausdruck bringen.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD gibt die richtigen Antworten, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu ermöglichen und zu steuern. Deshalb stimme ich dem Antrag zu. Dennoch ändert der Inhalt des Antrages leider nicht den Inhalt des nun vorliegenden Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration (GCM). Mit diesem Global Compact wird versucht, Migration weltweit gemeinsam besser zu steuern. Dieses Ansinnen unterstütze ich nachdrücklich. Doch wesentliche inhaltliche Aussagen des Global Compact kann ich nicht unterstützen, da ich befürchte, dass dadurch ungesteuerte Migration nach Deutschland nicht gemindert, sondern gefördert wird.

- (B) **Torsten Schweiger (CDU/CSU):** Meine Ablehnung des von der Regierungskoalition eingebrachten Antrags „Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern“ möchte ich mit dieser Erklärung nach § 31 GO-BT begründen. Trotz auch positiver und begrüßenswerter Ansätze des vorliegenden Koalitionsantrages sind meine Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Auswirkungen des Globalen Migrationspakts nicht ausgeräumt.

(C) Unter unseren Bürgerinnen und Bürgern gibt es eine erhebliche Unsicherheit und Skepsis gegenüber den zu erwartenden Auswirkungen des Paktes, die ich teile. Es wäre notwendig gewesen, dass im Vorfeld eine viel breitere öffentliche Debatte in Deutschland geführt worden wäre.

Mit der Darstellung im Entschließungsantrag, dass die nationale Souveränität Deutschlands nicht zur Disposition steht, können viele juristische Unsicherheiten und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem UN-Migrationspakt nicht ausgeräumt werden.

Illegale Migration ist ein Problem, das wir nicht allein, sondern nur in der Gemeinschaft mit anderen Ländern lösen können. Der Pakt hat die richtige Zielrichtung und greift viele wichtige Punkte auf. Die rechtliche Bindungswirkung ist nach wie vor unklar – die gegebenenfalls impliziten völkerrechtlichen Pflichten und die Auswirkungen auf unsere nationale Rechtsprechung sind zu schwerwiegend, um im jetzigen Stadium eine Zustimmung Deutschlands zum UN-Migrationspakt zu verantworten. Deshalb stimme ich auch dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD heute nicht zu.

#### Anlage 5

##### Erklärung nach § 31 GO

(D) **der Abgeordneten Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Gökay Akbulut, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE Völkerrechtliche Standards durch Global Compact for Migration wahren – International Rechte für Migrantinnen und Migranten stärken (Zusatztagsordnungspunkt 4)**

Ich erkläre im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass unser Votum „Enthaltung“ lautet.

#### Anlage 6

##### Namensverzeichnis

**der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit teilgenommen haben (Zusatztagsordnungspunkt 11)**

CDU/CSU	Maik Beermann	Peter Bleser	Astrid Damerow
Stephan Albani	Manfred Behrens (Börde)	Norbert Brackmann	Alexander Dobrindt
Norbert Maria Altenkamp	Veronika Bellmann	Michael Brand (Fulda)	Marie-Luise Dött
Peter Altmaier	Sybille Benning	Dr. Reinhard Brandl	Michael Donth
Philipp Amthor	Dr. André Berghegger	Silvia Breher	Hansjörg Durz
Artur Auernhammer	Melanie Bernstein	Sebastian Brehm	Thomas Erndl
Peter Aumer	Christoph Bernstiel	Heike Brehmer	Hermann Färber
Dorothee Bär	Peter Beyer	Ralph Brinkhaus	Uwe Feiler
Norbert Barthle	Marc Biadacz	Dr. Carsten Brodessa	Enak Ferlemann
	Steffen Bilger	Gitta Connemann	Dr. Maria Flachsbarth

(A)	Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Monika Grütters Manfred Grund Oliver Grundmann Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil	Carsten Körber Markus Koob Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Roy Kühne Michael Kuffer Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Karsten Möring Dietrich Monstadt Marlene Mortler Elisabeth Motschmann Dr. Gerd Müller Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer	Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Prof. Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Steffinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Karin Strenz Michael Stübgen Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm	Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Oswin Veith Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Kees de Vries Christoph de Vries Marco Wanderwitz Kai Wegner Dr. h. c. (NUACA) Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier- Becker Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	(C)
(B)	Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen			SPD Ingrid Arndt-Brauer Heike Baehrens Ulrike Bahr Dr. Katarina Barley Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Martin Burkert Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu	(D)

(A)	Dr. Edgar Franke Dagmar Freitag Sigmar Gabriel Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Uli Grötsch Michael Groß Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs	Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Thomas Oppermann Josephine Ortleb Christian Petry Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix René Röspel Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum)	Carsten Träger Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Ute Vogt Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	Uwe Kamann Jens Kestner Stefan Keuter Jörn König Enrico Komming Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Erwin Renner	(C)	
(B)	Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Kaczmarek Ulrich Kelber Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Burkhard Lischka Kirsten Lühmann Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Siemtje Möller Falko Mohrs Claudia Moll Detlef Müller (Chemnitz)	Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns	<b>AfD</b> Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Dr. Götz Frömming Markus Frohnmaier Dr. Alexander Gauland Prof. Dr. Axel Gehrke Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Verena Hartmann Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Martin Hebner Udo Theodor Hemmelgarn Lars Herrmann Martin Hess Karsten Hilse Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi	Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Dr. Götz Frömming Markus Frohnmaier Dr. Alexander Gauland Prof. Dr. Axel Gehrke Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Verena Hartmann Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Martin Hebner Udo Theodor Hemmelgarn Lars Herrmann Martin Hess Karsten Hilse Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi	Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt	(D)
			<b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Nicola Beer Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)			



(A)	Mario Brandenburg (Südpfalz)	Dr. h. c. Thomas Sattelberger	Jan Korte	Matthias Gastel	(C)
	Dr. Marco Buschmann	Christian Sauter	Jutta Krellmann	Kai Gehring	
	Karlheinz Busen	Frank Schäffler	Caren Lay	Stefan Gelbhaar	
	Carl-Julius Cronenberg	Dr. Wieland Schinnenburg	Sabine Leidig	Katrin Göring-Eckardt	
	Britta Katharina Dassler	Matthias Seestern-Pauly	Ralph Lenkert	Erhard Grundl	
	Bijan Djir-Sarai	Frank Sitta	Stefan Liebich	Anja Hajduk	
	Christian Dürr	Judith Skudelny	Dr. Gesine Lötzsch	Britta Haßelmann	
	Hartmut Ebbing	Dr. Hermann Otto Solms	Thomas Lutze	Dr. Anton Hofreiter	
	Dr. Marcus Faber	Bettina Stark-Watzinger	Pascal Meiser	Ottmar von Holtz	
	Daniel Föst	Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann	Cornelia Möhring	Dieter Janecek	
	Otto Fricke	Benjamin Strasser	Amira Mohamed Ali	Dr. Kirsten Kappert-Gonther	
	Thomas Hacker	Katja Suding	Niema Movassat	Uwe Kekeritz	
	Katrin Helling-Plahr	Linda Teuteberg	Zaklin Nastic	Katja Keul	
	Markus Herbrand	Michael Theurer	Dr. Alexander S. Neu	Sven-Christian Kindler	
	Torsten Herbst	Stephan Thomae	Thomas Nord	Sylvia Kotting-Uhl	
	Katja Hessel	Manfred Todtenhausen	Petra Pau	Oliver Krischer	
	Dr. Gero Clemens Hocker	Dr. Florian Toncar	Sören Pellmann	Christian Kühn (Tübingen)	
	Manuel Höferlin	Dr. Andrew Ullmann	Victor Perli	Renate Künast	
	Dr. Christoph Hoffmann	Johannes Vogel (Olpe)	Tobias Pflüger	Markus Kurth	
	Reinhard Houben	Sandra Weeser	Martina Renner	Monika Lazar	
	Ulla Ihnen	Nicole Westig	Bernd Riexinger	Sven Lehmann	
	Olaf In der Beek	Katharina Willkomm	Eva-Maria Schreiber	Steffi Lemke	
	Gyde Jensen		Dr. Petra Sitte	Dr. Tobias Lindner	
	Dr. Christian Jung	<b>DIE LINKE.</b>	Helin Evrim Sommer	Dr. Irene Mihalic	
	Thomas L. Kemmerich	Gökay Akbulut	Friedrich Straetmanns	Claudia Müller	
	Karsten Klein	Simone Barrientos	Dr. Kirsten Tackmann	Beate Müller-Gemmeke	
(B)	Dr. Marcel Klinge	Dr. Dietmar Bartsch	Jessica Tatti	Dr. Konstantin von Notz	(D)
	Daniela Kluckert	Lorenz Gösta Beutin	Alexander Ulrich	Omid Nouripour	
	Pascal Kober	Matthias W. Birkwald	Kathrin Vogler	Cem Özdemir	
	Dr. Lukas Köhler	Heidrun Bluhm	Dr. Sahra Wagenknecht	Friedrich Ostendorff	
	Carina Konrad	Michel Brandt	Harald Weinberg	Lisa Paus	
	Wolfgang Kubicki	Christine Buchholz	Katrin Werner	Filiz Polat	
	Konstantin Kuhle	Birke Bull-Bischoff	Pia Zimmermann	Tabea Rößner	
	Alexander Kulitz	Jörg Cezanne	Sabine Zimmermann	Claudia Roth (Augsburg)	
	Alexander Graf Lambsdorff	Sevim Dağdelen	(Zwickau)	Dr. Manuela Rottmann	
	Ulrich Lechte	Fabio De Masi	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	Corinna Rüffer	
	Christian Lindner	Dr. Diether Dehm	Luise Amtsberg	Ulle Schauws	
	Michael Georg Link (Heilbronn)	Anke Domscheit-Berg	Kerstin Andreae	Dr. Gerhard Schick	
	Oliver Luksic	Klaus Ernst	Lisa Badum	Dr. Frithjof Schmidt	
	Till Mansmann	Susanne Ferschl	Annalena Baerbock	Stefan Schmidt	
	Dr. Jürgen Martens	Brigitte Freihold	Margarete Bause	Kordula Schulz-Asche	
	Christoph Meyer	Sylvia Gabelmann	Dr. Danyal Bayaz	Margit Stumpp	
	Alexander Müller	Nicole Gohlke	Canan Bayram	Markus Tressel	
	Roman Müller-Böhm	Heike Hänsel	Dr. Franziska Brantner	Jürgen Trittin	
	Frank Müller-Rosentritt	Dr. André Hahn	Agnieszka Brugger	Dr. Julia Verlinden	
	Dr. Martin Neumann (Lausitz)	Matthias Höhn	Dr. Anna Christmann	Daniela Wagner	
	Hagen Reinhold	Ulla Jelpke	Ekin Deligöz	Beate Walter-Rosenheimer	
	Bernd Reuther	Kerstin Kassner	Katja Dörner	<b>Fraktionslos</b>	
	Dr. Stefan Ruppert	Dr. Achim Kessler	Katharina Dröge	Marco Bülow	
		Katja Kipping	Harald Ebner	Mario Mieruch	

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

(A) Anlage 7

(C)

## Namensverzeichnis

**der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten des Deutschen Bundestages teilgenommen haben  
(Zusatztesatzungsordnungspunkt 12)**

CDU/CSU	Ursula Groden-Kranich	Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers	Eckhard Pols
Stephan Albani	Hermann Gröhe	Katharina Landgraf	Thomas Rachel
Norbert Maria Altenkamp	Klaus-Dieter Gröhler	Ulrich Lange	Kerstin Radomski
Philipp Amthor	Michael Grosse-Brömer	Dr. Silke Launert	Alexander Radwan
Artur Auernhammer	Astrid Grotelüschchen	Jens Lehmann	Alois Rainer
Peter Aumer	Markus Grübel	Paul Lehrieder	Dr. Peter Ramsauer
Dorothee Bär	Monika Grütters	Dr. Katja Leikert	Eckhardt Rehberg
Thomas Bareiß	Manfred Grund	Dr. Andreas Lenz	Lothar Riebsamen
Norbert Barthle	Fritz Güntzler	Antje Lezius	Josef Rief
Maik Beermann	Olav Gutting	Andrea Lindholz	Johannes Röring
Manfred Behrens (Börde)	Christian Haase	Dr. Carsten Linnemann	Dr. Norbert Röttgen
Veronika Bellmann	Florian Hahn	Patricia Lips	Stefan Rouenhoff
Sybille Benning	Jürgen Hardt	Nikolas Löbel	Erwin Rüddel
Dr. André Berghegger	Matthias Hauer	Bernhard Loos	Albert Rupprecht
Melanie Bernstein	Mark Hauptmann	Dr. Jan-Marco Luczak	Stefan Sauer
Christoph Bernstiel	Dr. Matthias Heider	Daniela Ludwig	Anita Schäfer (Saalstadt)
Peter Beyer	Mechthild Heil	Yvonne Magwas	Dr. Wolfgang Schäuble
Marc Biadacz	Frank Heinrich (Chemnitz)	Dr. Thomas de Maizière	Jana Schimke
Steffen Bilger	Rudolf Henke	Gisela Manderla	Tankred Schipanski
Peter Bleser	Marc Henrichmann	Dr. Astrid Mannes	Christian Schmidt (Fürth)
Norbert Brackmann	Ansgar Heveling	Matern von Marschall	Dr. Claudia Schmidtke
(B) Michael Brand (Fulda)	Christian Hirte	Hans-Georg von der Marwitz	Patrick Schnieder
Dr. Reinhard Brandl	Dr. Heribert Hirte	Andreas Mattfeldt	Nadine Schön
Silvia Breher	Alexander Hoffmann	Stephan Mayer (Altötting)	Felix Schreiner
Sebastian Brehm	Karl Holmeier	Dr. Michael Meister	Dr. Klaus-Peter Schulze
Heike Brehmer	Dr. Hendrik Hoppenstedt	Jan Metzler	Uwe Schummer
Ralph Brinkhaus	Erich Irlstorfer	Dr. Mathias Middelberg	Armin Schuster (Weil am Rhein)
Dr. Carsten Brodesser	Hans-Jürgen Irmer	Karsten Möring	Torsten Schweiger
Gitta Connemann	Thomas Jarzombek	Dietrich Monstadt	Detlef Seif
Astrid Damerow	Andreas Jung	Marlene Mortler	Johannes Selle
Alexander Dobrindt	Ingmar Jung	Elisabeth Motschmann	Reinhold Sendker
Marie-Luise Dött	Alois Karl	Dr. Gerd Müller	Dr. Patrick Sensburg
Michael Donth	Anja Karliczek	Axel Müller	Thomas Silberhorn
Hansjörg Durz	Torbjörn Kartes	Sepp Müller	Björn Simon
Thomas Erndl	Volker Kauder	Carsten Müller	Tino Sorge
Hermann Färber	Dr. Stefan Kaufmann	(Braunschweig)	Katrin Staffler
Uwe Feiler	Ronja Kemmer	Stefan Müller (Erlangen)	Frank Steffel
Enak Ferlemann	Roderich Kiesewetter	Dr. Andreas Nick	Dr. Wolfgang Stefinger
Dr. Maria Flachsbarth	Michael Kießling	Petra Nicolaisen	Albert Stegemann
Thorsten Frei	Michael Kießling	Michaela Noll	Andreas Steier
Dr. Hans-Peter Friedrich	Dr. Georg Kippels	Dr. Georg Nüßlein	Peter Stein (Rostock)
(Hof)	Volkmar Klein	Wilfried Oellers	Johannes Steiniger
Michael Frieser	Axel Knoerig	Florian Oßner	Christian Frhr. von Stetten
Hans-Joachim Fuchtel	Jens Koeppen	Josef Oster	Dieter Stier
Ingo Gädechens	Carsten Körber	Henning Otte	Gero Storjohann
Dr. Thomas Gebhart	Markus Koob	Sylvia Pantel	Stephan Stracke
Alois Gerig	Alexander Krauß	Martin Patzelt	Max Straubinger
Eberhard Gienger	Gunther Krichbaum	Dr. Joachim Pfeiffer	Karin Strenz
Eckhard Gnodtke	Rüdiger Kruse	Stephan Pilsinger	Michael Stübgen
	Dr. Roy Kühne	Dr. Christoph Ploß	
	Michael Kuffer		

(D)

(A)	Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Oswin Veith Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Kees de Vries Christoph de Vries Marco Wanderwitz Kai Wegner Dr. h. c. (NUACA) Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch	Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Dagmar Freitag Sigmar Gabriel Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Uli Grötsch Michael Groß Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Kaczmarek Ulrich Kelber Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Burkhard Lischka Kirsten Lühmann Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Siemtje Möller Falko Mohrs Claudia Moll	Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Thomas Oppermann Josephine Ortleb Christian Petry Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix René Röspel Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger	Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Ute Vogt Gabi Weber Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	(C)
			<b>AfD</b> Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller		
(B)	Elisabeth Winkelmeier-Becker Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer		Dr. Anton Friesen Dr. Götz Frömking Markus Frohnmaier Dr. Alexander Gauland Dr. Axel Gehrke Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Verena Hartmann Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Martin Hebner Udo Theodor Hemmelgarn Lars Herrmann Martin Hess Karsten Hilde Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Uwe Kamann	(D)	
	<b>SPD</b> Ingrid Arndt-Brauer Heike Baehrens Ulrike Bahr Dr. Katarina Barley Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrín Budde Martin Burkert Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken				

(A)	Jens Kestner Stefan Keuter Jörn König Enrico Komning Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing	Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Thomas Hacker Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Thomas L. Kemmerich Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. Stefan Ruppert Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta	Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm  <b>DIE LINKE.</b>  Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm Michel Brandt Christine Buchholz Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Fabio De Masi Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Brigitte Freihold Sylvia Gabelmann Nicole Gohlke Heike Hänsel Dr. André Hahn Matthias Höhn Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsich Thomas Lutze Pascal Meiser Cornelia Möhring	Amira Mohamed Ali Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Harald Weinberg Katrin Werner Pia Zimmermann Sabine Zimmermann (Zwickau)  <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>  Luise Amtsberg Kerstin Andreae Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Ekin Deligöz Katja Dörner Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek	(C)
(B)	Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt  <b>FDP</b>  Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Nicola Beer Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Dr. Marco Buschmann				(D)

(A)	Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann	Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Cem Özdemir Friedrich Ostendorff Lisa Paus	Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Ulle Schauws Dr. Gerhard Schick Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Kordula Schulz-Asche	Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer  <b>Fraktionslos</b> Marco Bülow Mario Mieruch	(C)
-----	--	--	--	---	-----

*Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.*

## Anlage 8

### Erklärung nach § 31 GO

(B) **der Abgeordneten Dr. Matthias Miersch, Ulrike Bahr, Lothar Binding (Heidelberg), Sabine Dittmar, Dr. Wiebke Esdar, Martin Gerster, Timon Gremmels, Michael Groß, Rita Hagl-Kehl, Metin Hakverdi, Dirk Heidenblut, Gabriela Heinrich, Oliver Kaczmarek, Elisabeth Kaiser, Ralf Kapschack, Ulrich Kelber, Cansel Kiziltepe, Arno Klare, Dr. Bärbel Kofler, Christine Lambrecht, Kirsten Lühmann, Christoph Matschie, Hilde Mattheis, Klaus Mindrup, Claudia Moll, Dietmar Nietan, Ulli Nissen, Sabine Poschmann, Sönke Rix, René Röspel, Dr. Martin Rosemann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Bernd Rützel, Sarah Ryglewski, Johann Saathoff, Udo Schiefner, Uwe Schmidt, Johannes Schraps, Dr. Manja Schüle, Ursula Schulte, Frank Schwabe, Martina Stamm-Fibich, Mathias Stein, Kerstin Tack, Michael Thews, Markus Töns, Carsten Träger, Dirk Vöpel und Stefan Zierke (alle SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Tagesordnungspunkt 11 a)**

Die heutige Abstimmung über die tierschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Kastration von Ferkeln beschäftigt viele Menschen, sodass wir in dieser Erklärung zur Geschäftsordnung noch einmal darlegen wollen, warum wir dieser Fassung des Gesetzes zustimmen:

Erstens. Zu Recht wird die Verweigerungshaltung des früheren Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt sowie weiter Teile der Funktionäre der Verbände und großer Teile der CDU/CSU in den vergangenen Jahren kritisiert, die fünfjährige Übergangsfrist für die Entwicklung wirklicher Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu nutzen. Stattdessen haben sie auf einen sogenannten vierten Weg gesetzt, der die Veränderung des Schmerz-begriffes im Tierschutzgesetz voraussetzen würde. Diese Änderung hat die SPD-Bundestagsfraktion verhindert.

Zweitens. Leider existiert in der EU kein einheitliches Tierschutzrecht. Aufgrund der unter Erstens beschriebenen Defizite stehen aktuell in Deutschland die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration nicht flächendeckend zur Verfügung. Würde es jetzt nicht zu einer Fristverlängerung kommen, wäre zu befürchten, dass es in Deutschland zu massiven Strukturbrüchen bei den deutschen Sauenhalterinnen und Sauenhaltern käme, mit der Folge, dass Ferkel aus Ost- und Nordeuropa importiert werden würden, die gerade nicht nach deutschen Tierschutzstandards kastriert wurden und noch dazu weite Transportwege zurücklegen mussten. Vor diesem Hintergrund haben sich nahezu alle Sachverständigen in der Anhörung des Landwirtschaftsausschusses am 26. November 2018 für die Fristverlängerung ausgesprochen. Der von der Fraktion Die Linke benannte Sachverständige Dr. Palzer vom Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) schreibt in seiner Stellungnahme: „Aus all diesen Gründen hält der bpt eine Verschiebung des Termins schon seit längerem für unabdingbar.“

Drittens. Eine bloße Fristverlängerung war für die SPD-Bundestagsfraktion jedoch keinesfalls ausreichend. Anders als es CDU/CSU und FDP im Jahr 2012 getan haben, haben wir nun im Gesetz Sicherungen eingebaut, die garantieren, dass nach zwei Jahren wirklich die Alternativen flächendeckend zur Verfügung stehen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium wird verpflichtet, die bisherige Verweigerungshaltung aufzugeben und unter anderem im Rahmen einer Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Alternativmethoden flächendeckend zu schaffen – so zum Beispiel durch die Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsprogrammen, durch die Unterstützung der Betriebe bei der Anschaffung von notwendigen Narkosegeräten und durch entsprechende Aufklärungskampagnen. Die SPD-Bundestagsfraktion geht davon aus, dass so die Methode, die Neuland mit seinen besonders tiergerechten und umweltschonenden Haltungformen schon seit Jahren praktiziert, Standard werden kann und somit auch eine europäische Ausstrahlungskraft entfalten kann.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), eine Organisation, die vor allem kleinere bäuerliche Betriebe vertritt und die jedes Jahr in Berlin mit vielen anderen Organisationen zu einem Paradigmenwech-

- (A) sel in der Agrarwirtschaft unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufruft, begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzesinhalt:

Jetzt gilt es, die für Betriebe möglichen Alternativen rechtlich so schnell wie möglich abzusichern, die entsprechenden Arzneimittel und Narkosegeräte in der Fläche verfügbar zu machen und die Praktikerinnen und Praktiker im tier- und sachgerechten Umgang zu schulen ... Der Gesetzentwurf, den die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD heute beschließen wollen, legt nun fest, dass das Bundesministerium BMEL endlich zu handeln hat. Das ist ein riesiger Fortschritt.

Wer die AbL kennt, weiß, dass sie diese Würdigung nicht leichtfertig abgibt.

Viertens. Die Diskussion um die Versäumnisse des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Ferkelkastration haben wir zudem dazu genutzt, generell einen Paradigmenwechsel in der Nutztierhaltung einzufordern und klare Verabredungen unter den Koalitionsfraktionen zu treffen. So fordern wir in einem heute zu beschließenden Entschließungsantrag unter anderem das BMEL darüber hinaus dazu auf, bis Mitte der Legislatur die Nutztierstrategie weiterzuentwickeln und dabei Lösungen für nichtkurative Eingriffe, wie das Kürzen von Ringelschwänzen und das Enthornen von Rindern, vorzulegen und das Töten von Eintagsküken so schnell wie möglich zu beenden.

- (B) Ende 2019 gilt dann die Revisionsklausel, die die Umsetzung der Vorhaben dieser Koalition insgesamt beurteilen soll. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird jede und jeder beurteilen können und müssen, ob den Forderungen des Entschließungsantrags Rechnung getragen worden ist.

## Anlage 9

### Erklärungen nach § 31 GO

**zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Tagesordnungspunkt 11 a)**

**Heike Baehrens (SPD):** Die heutige Abstimmung über die tierschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Kastration von Ferkeln beschäftigt viele Menschen und hat auch mich aufgewühlt. Darum erläutere ich in dieser Erklärung zur Geschäftsordnung, warum ich dieser Fassung des Gesetzes nun dennoch zustimme:

Erstens. Die SPD-Bundestagsfraktion kritisiert die Verweigerungshaltung des früheren Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt sowie weiter Teile der Funktionäre der Verbände und großer Teile der CDU/CSU in den vergangenen Jahren, die fünfjährige Übergangsfrist für die Entwicklung wirklicher Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration nicht genutzt zu haben.

- (C) Stattdessen haben sie einen sogenannten vierten Weg verfolgt, der die Veränderung des Schmerzbegriffs im Tierschutzgesetz vorausgesetzt hätte. Diese Änderung hat die SPD-Bundestagsfraktion verhindert.

Zweitens. Leider existiert in der EU kein einheitliches Tierschutzrecht. Aufgrund der unter Erstens beschriebenen Defizite stehen aktuell in Deutschland die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration nicht flächendeckend zur Verfügung. Würde es jetzt nicht zu einer Fristverlängerung kommen, wäre zu befürchten, dass es in Deutschland zu massiven Strukturbrüchen bei den deutschen Sauenhalterinnen und Sauenhaltern käme. Dies würde dazu führen, dass Ferkel aus Ost- und Nordeuropa importiert werden, die gerade nicht nach deutschen Tierschutzstandards kastriert wurden und noch dazu weite Transportwege zurücklegen mussten. Vor diesem Hintergrund haben sich nahezu alle Sachverständigen in der Anhörung des Landwirtschaftsausschusses am 26. November 2018 für die Fristverlängerung ausgesprochen. Der von der Fraktion Die Linke benannte Sachverständige Dr. Palzer vom Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) schreibt in seiner Stellungnahme: „Aus all diesen Gründen hält der bpt eine Verschiebung des Termins schon seit längerem für unabdingbar.“

Drittens. Eine bloße Fristverlängerung war für die SPD-Bundestagsfraktion jedoch keinesfalls ausreichend. Anders als es CDU/CSU und FDP im Jahr 2012 getan haben, haben wir nun im Gesetz Sicherungen eingebaut, die garantieren, dass nach zwei Jahren nun wirklich die Alternativen flächendeckend zur Verfügung stehen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium wird verpflichtet, die bisherige Verweigerungshaltung aufzugeben und unter anderem im Rahmen einer Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Alternativmethoden flächendeckend zu schaffen – so zum Beispiel durch die Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsprogrammen, durch die Unterstützung der Betriebe bei der Anschaffung von notwendigen Narkosegeräten und durch entsprechende Aufklärungskampagnen. Die SPD-Bundestagsfraktion geht davon aus, dass so die Methode, die Neuland mit seinen besonders tiergerechten und umweltschonenden Haltungformen schon seit Jahren praktiziert, Standard werden und somit auch eine europäische Ausstrahlungskraft entfalten kann.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), eine Organisation, die vor allem kleinere bäuerliche Betriebe vertritt und die jedes Jahr in Berlin mit vielen anderen Organisationen zu einem Paradigmenwechsel in der Agrarwirtschaft unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufruft, begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzesinhalt:

Jetzt gilt es, die für Betriebe möglichen Alternativen rechtlich so schnell wie möglich abzusichern, die entsprechenden Arzneimittel und Narkosegeräte in der Fläche verfügbar zu machen und die Praktikerinnen und Praktiker im tier- und sachgerechten Umgang zu schulen ... Der Gesetzentwurf, den die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD heute beschließen wollen, legt nun fest, dass das Bundesministerium BMEL endlich zu handeln hat. Das ist ein riesiger Fortschritt.

(D)

(A) Wer die AbL kennt, weiß, dass sie diese Würdigung nicht leichtfertig abgibt.

Viertens. Die Diskussion um die Versäumnisse des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Ferkelkastration haben wir zudem dazu genutzt, generell einen Paradigmenwechsel in der Nutztierhaltung einzufordern und klare Verabredungen unter den Koalitionsfraktionen zu treffen. So fordern wir in einem heute zu beschließenden Entschließungsantrag unter anderem das Bundeslandwirtschaftsministerium dazu auf, bis Mitte der Legislatur die Nutztierstrategie weiterzuentwickeln und dabei Lösungen für nichtkurative Eingriffe, wie das Kürzen von Ringelschwänzen und das Enthornen von Rindern, vorzulegen und das Töten von Eintagsküken so schnell wie möglich zu beenden.

Ich verlasse mich darauf, dass durch diese Verabredungen insgesamt ein besserer Tierschutz erreicht wird.

**Dr. Lars Castellucci (SPD):** Die heutige Abstimmung über die tierschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Kastration von Ferkeln beschäftigt viele Menschen.

Nötig ist sie aufgrund der Verweigerungshaltung des früheren Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt sowie weiter Teile der Funktionäre der Verbandsvertreter und großer Teile der CDU/CSU in den vergangenen Jahren, die fünfjährige Übergangsfrist für die Entwicklung wirklicher Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu nutzen. Stattdessen haben sie auf einen sogenannten vierten Weg gesetzt, der die Veränderung des Schmerz-begriffes im Tierschutzgesetz voraussetzen würde. Diese Änderung hat die SPD-Bundestagsfraktion verhindert.

(B) Leider existiert in der EU kein einheitliches Tierschutzrecht. Aktuell stehen in Deutschland die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration nicht flächendeckend zur Verfügung. Würde es jetzt nicht zu einer Fristverlängerung kommen, wäre zu befürchten, dass es in Deutschland zu massiven Strukturbrüchen bei den deutschen Sauenhalterinnen und Sauenhaltern käme, mit der Folge, dass Ferkel aus Ost- und Nordeuropa importiert werden würden, die gerade nicht nach deutschen Tierschutzstandards kastriert wurden und noch dazu weite Transportwege zurücklegen mussten. Vor diesem Hintergrund haben sich nahezu alle Sachverständigen in der Anhörung des Landwirtschaftsausschusses am 26. November 2018 für die Fristverlängerung ausgesprochen.

Eine bloße Fristverlängerung war für die SPD-Bundestagsfraktion jedoch keinesfalls ausreichend. Anders als es CDU/CSU und FDP im Jahr 2012 getan haben, haben wir nun im Gesetz Sicherungen eingebaut, die garantieren, dass nach zwei Jahren nun wirklich die Alternativen flächendeckend zur Verfügung stehen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium wird verpflichtet, die bisherige Verweigerungshaltung aufzugeben und unter anderem im Rahmen einer Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Alternativmethoden flächendeckend zu schaffen – so zum Beispiel die Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsprogrammen, durch die Unterstützung der Betriebe bei der Anschaffung von notwendigen Narkosegeräten und durch entsprechende

(C) Aufklärungskampagnen. Die SPD-Bundestagsfraktion geht davon aus, dass so die Methode, die Neuland mit seinen besonders tiergerechten und umweltschonenden Haltungsformen schon seit Jahren praktiziert, Standard werden kann und somit auch eine europäische Ausstrahlungskraft entfalten kann.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), eine Organisation, die vor allem kleinere bäuerliche Betriebe vertritt und die jedes Jahr in Berlin mit vielen anderen Organisationen zu einem Paradigmenwechsel in der Agrarwirtschaft unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufruft, begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzesinhalt:

Jetzt gilt es, die für Betriebe möglichen Alternativen rechtlich so schnell wie möglich abzusichern, die entsprechenden Arzneimittel und Narkosegeräte in der Fläche verfügbar zu machen und die Praktikerinnen und Praktiker im tier- und sachgerechten Umgang zu schulen ... Der Gesetzentwurf, den die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD heute beschließen wollen, legt nun fest, dass das Bundesministerium BMEL endlich zu handeln hat. Das ist ein riesiger Fortschritt.

(D) Die Diskussion um die Versäumnisse des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Ferkelkastration haben wir zudem dazu genutzt, generell einen Paradigmenwechsel in der Nutztierhaltung einzufordern und klare Verabredungen unter den Koalitionsfraktionen zu treffen. So fordern wir in einem heute zu beschließenden Entschließungsantrag unter anderem das BMEL darüber hinaus dazu auf, bis Mitte der Legislatur die Nutztierstrategie weiterzuentwickeln und dabei Lösungen für nichtkurative Eingriffe, wie das Kürzen von Ringelschwänzen und das Enthornen von Rindern vorzulegen und das Töten von Eintagsküken so schnell wie möglich zu beenden.

Ende 2019 gilt dann die Revisionsklausel, die die Umsetzung der Vorhaben dieser Koalition insgesamt beurteilen soll. Sollte zu diesem Zeitpunkt den Forderungen des Entschließungsantrags nicht Rechnung getragen worden sein, werde ich keinen weiteren Kompromissen in dieser Sache zustimmen.

**Doris Barnett (SPD):** Die heutige Abstimmung über die tierschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Kastration von Ferkeln beschäftigt viele Menschen im Land, egal, ob sie mit Tierzucht persönlich zu tun haben oder sich persönlich mit dem Tierwohl beschäftigen. Auch ich habe interessiert zugehört und die Debatten in meiner Fraktion zu diesem Thema aufmerksam verfolgt. Als Tierfreund fällt mir die Entscheidung wirklich schwer, nicht zuletzt, weil ich seit Kurt Becks Engagement gegen unnötige Tiertransporte sensibilisiert worden bin. Wenn ich heute dennoch den Fachpolitikern meiner Fraktion folge und dem Gesetz zustimme, dann will ich zumindest in dieser Erklärung nach der Geschäftsordnung noch einmal darlegen, warum ich dies tue:

Erstens. Zu Recht wird die Verweigerungshaltung des früheren Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt sowie

(A) weiter Teile der Funktionäre der Verbände und großer Teile der CDU/CSU in den vergangenen Jahren kritisiert, die fünfjährige Übergangsfrist für die Entwicklung wirklicher Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu nutzen. Stattdessen haben sie auf einen sogenannten vierten Weg gesetzt, der die Veränderung des Schmerz-begriffes im Tierschutzgesetz voraussetzen würde. Diese Änderung hat die SPD-Bundestagsfraktion verhindert.

Zweitens. Leider existiert in der EU kein einheitliches Tierschutzrecht. Aufgrund der unter Erstens beschriebenen Defizite stehen aktuell in Deutschland die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration nicht flächendeckend zur Verfügung. Würde es jetzt nicht zu einer Fristverlängerung kommen, wäre zu befürchten, dass es in Deutschland zu massiven Strukturbrüchen bei den deutschen Sauenhalterinnen und Sauenhaltern käme, mit der Folge, dass Ferkel aus Ost- und Nordeuropa importiert werden würden, die gerade nicht nach deutschen Tierschutzstandards kastriert wurden und noch dazu weite Transportwege zurücklegen mussten. Vor diesem Hintergrund haben sich nahezu alle Sachverständigen in der Anhörung des Landwirtschaftsausschusses am 26. November 2018 für die Fristverlängerung ausgesprochen. Der von der Fraktion Die Linke benannte Sachverständige Dr. Palzer vom Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) schreibt in seiner Stellungnahme: „Aus all diesen Gründen hält der bpt eine Verschiebung des Termins schon seit längerem für unabdingbar.“

(B) Drittens. Eine bloße Fristverlängerung war für die SPD-Bundestagsfraktion jedoch keinesfalls ausreichend. Anders als es CDU/CSU und FDP im Jahr 2012 getan haben, haben wir nun im Gesetz Sicherungen eingebaut, die garantieren, dass nach zwei Jahren wirklich die Alternativen flächendeckend zur Verfügung stehen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium wird verpflichtet, die bisherige Verweigerungshaltung aufzugeben und unter anderem im Rahmen einer Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Alternativmethoden flächendeckend zu schaffen – so zum Beispiel durch die Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsprogrammen, durch die Unterstützung der Betriebe bei der Anschaffung von notwendigen Narkosegeräten und durch entsprechende Aufklärungskampagnen. Die SPD-Bundestagsfraktion geht davon aus, dass so die Methode, die Neuland mit seinen besonders tiergerechten und umweltschonenden Haltungformen schon seit Jahren praktiziert, Standard werden kann und somit auch eine europäische Ausstrahlungskraft entfalten kann.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), eine Organisation, die vor allem kleinere bäuerliche Betriebe vertritt und die jedes Jahr in Berlin mit vielen anderen Organisationen zu einem Paradigmenwechsel in der Agrarwirtschaft unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufruft, begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzesinhalt:

Jetzt gilt es, die für Betriebe möglichen Alternativen rechtlich so schnell wie möglich abzusichern, die entsprechenden Arzneimittel und Narkosegeräte in der Fläche verfügbar zu machen und die Praktikerinnen und Praktiker im tier- und sachgerechten Umgang zu schulen ... Der Gesetzentwurf, den

die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD (C) heute beschließen wollen, legt nun fest, dass das Bundesministerium BMEL endlich zu handeln hat. Das ist ein riesiger Fortschritt.

Wer die AbL kennt, weiß, dass sie diese Würdigung nicht leichtfertig abgibt.

Viertens. Die Diskussion um die Versäumnisse des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Ferkelkastration haben wir zudem dazu genutzt, generell einen Paradigmenwechsel in der Nutztierhaltung einzufordern und klare Verabredungen unter den Koalitionsfraktionen zu treffen. So fordern wir in einem heute zu beschließenden Entschließungsantrag unter anderem das BMEL darüber hinaus dazu auf, bis Mitte der Legislatur die Nutztierstrategie weiterzuentwickeln und dabei Lösungen für nichtkurative Eingriffe, wie das Kürzen von Ringelschwänzen und das Enthornen von Rindern, vorzulegen und das Töten von Eintagsküken so schnell wie möglich zu beenden.

Ende 2019 gilt dann die Revisionsklausel, die die Umsetzung der Vorhaben dieser Koalition insgesamt beurteilen soll. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird jede und jeder beurteilen können und müssen, ob den Forderungen des Entschließungsantrags Rechnung getragen worden ist.

**Dr. Matthias Bartke (SPD):** Die heutige Abstimmung über die tierschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Kastration von Ferkeln beschäftigt viele Menschen. Daher möchte ich in dieser Erklärung zur Geschäftsordnung noch einmal darlegen, warum ich dieser Fassung des Gesetzes zustimme: (D)

Erstens. Zu Recht wird die Verweigerungshaltung des früheren Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt sowie weiter Teile der Funktionäre der Verbände und großer Teile der CDU/CSU in den vergangenen Jahren kritisiert, die fünfjährige Übergangsfrist für die Entwicklung wirklicher Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu nutzen. Stattdessen haben sie auf einen sogenannten vierten Weg gesetzt, der die Veränderung des Schmerz-begriffes im Tierschutzgesetz voraussetzen würde. Diese Änderung hat die SPD-Bundestagsfraktion verhindert.

Zweitens. Leider existiert in der EU kein einheitliches Tierschutzrecht. Aufgrund der unter Erstens beschriebenen Defizite stehen aktuell in Deutschland die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration nicht flächendeckend zur Verfügung. Würde es jetzt nicht zu einer Fristverlängerung kommen, wäre zu befürchten, dass es in Deutschland zu massiven Strukturbrüchen bei den deutschen Sauenhalterinnen und Sauenhaltern käme, mit der Folge, dass Ferkel aus Ost- und Nordeuropa importiert werden würden, die gerade nicht nach deutschen Tierschutzstandards kastriert wurden und noch dazu weite Transportwege zurücklegen mussten. Vor diesem Hintergrund haben sich nahezu alle Sachverständigen in der Anhörung des Landwirtschaftsausschusses am 26. November 2018 für die Fristverlängerung ausgesprochen. Der von der Fraktion Die Linke benannte Sachverständige Dr. Palzer vom Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) schreibt in seiner Stellungnahme: „Aus



- (A) all diesen Gründen hält der bpt eine Verschiebung des Termins schon seit längerem für unabdingbar.“

Drittens. Eine bloße Fristverlängerung war für die SPD-Fraktion jedoch keinesfalls ausreichend. Anders als es CDU/CSU und FDP im Jahr 2012 getan haben, haben wir nun im Gesetz Sicherungen eingebaut, die garantieren, dass nach zwei Jahren nun wirklich die Alternativen flächendeckend zur Verfügung stehen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium wird verpflichtet, die bisherige Verweigerungshaltung aufzugeben und unter anderem im Rahmen einer Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Alternativmethoden flächendeckend zu schaffen. Dies geschieht zum Beispiel durch die Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsprogrammen, durch die Unterstützung der Betriebe bei der Anschaffung von notwendigen Narkosegeräten und durch entsprechende Aufklärungskampagnen.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass so die Methode, die Neuland mit seinen besonders tiergerechten und umweltschonenden Haltungsformen schon seit Jahren praktiziert, Standard werden kann und somit auch eine europäische Ausstrahlungskraft entfalten kann.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, eine Organisation, die vor allem kleinere bäuerliche Betriebe vertritt und die jedes Jahr in Berlin mit vielen anderen Organisationen zu einem Paradigmenwechsel in der Agrarwirtschaft unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufruft, begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzesinhalt:

- (B) Jetzt gilt es, die für Betriebe möglichen Alternativen rechtlich so schnell wie möglich abzusichern, die entsprechenden Arzneimittel und Narkosegeräte in der Fläche verfügbar zu machen und die Praktikerinnen und Praktiker im tier- und sachgerechten Umgang zu schulen ... Der Gesetzentwurf, den die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD heute beschließen wollen, legt nun fest, dass das Bundesministerium BMEL endlich zu handeln hat. Das ist ein riesiger Fortschritt.

Wer die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft kennt, weiß, dass sie diese Würdigung nicht leichtfertig abgibt.

Viertens. Die Diskussion um die Versäumnisse des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Ferkelkastration haben wir zudem dazu genutzt, generell einen Paradigmenwechsel in der Nutztierhaltung einzufordern und klare Verabredungen unter den Koalitionsfraktionen zu treffen. So fordern wir in einem heute zu beschließenden Entschließungsantrag das Ministerium dazu auf, bis Mitte der Legislatur die Nutztierstrategie weiterzuentwickeln und dabei Lösungen für nichtkurative Eingriffe, wie das Kürzen von Ringelschwänzen und das Enthornen von Rindern, vorzulegen und das Töten von Eintagsküken so schnell wie möglich zu beenden.

Ende 2019 gilt dann die Revisionsklausel, die die Umsetzung der Vorhaben dieser Koalition insgesamt beurteilen soll. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird jede und jeder beurteilen können und müssen, ob den Forderungen des Entschließungsantrags Rechnung getragen worden ist.

- (C) **Veronika Bellmann (CDU/CSU):** Dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes kann ich nicht zustimmen.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Übergangsfrist für das betäubungslose Kastrieren männlicher Ferkel im Alter von unter acht Tagen verlängert. Die Übergangsregelung in § 21 Absatz 1 Satz 1 des Tierschutzgesetzes, die die Kastration von Ferkeln aktuell noch bis zum 31. Dezember 2018 ohne Betäubung erlaubt, wird damit bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Im Gesetzentwurf heißt es, dass die Verlängerung zwingend erforderlich sei, weil die derzeit verfügbaren Alternativen zur betäubungslosen Kastration den Anforderungen der Praxis nicht gerecht würden.

Die Begründung, dass es noch immer keine marktfähigen Alternativen gäbe, ist schlichtweg unwahr. Es gibt sogar drei davon – die Ebermast, die Immunokastration und die Inhalationsnarkose mit Isofluran. Alle drei Varianten werden bereits praktiziert, wenn auch noch längst nicht flächendeckend. Vermutlich liegt das daran, dass die Kosten je Ferkel von 1,50 Euro bis 4,50 Euro variieren und die Landwirte die Kastration der Ferkel in der Regel nicht ohne einen Veterinärmediziner durchführen können.

Dennoch kann ich keinem Gesetz zustimmen, das auf unwahren Behauptungen beruht.

- (D) **Leni Breymaier (SPD):** Die Entscheidung, dieser Änderung des Tierschutzgesetzes zuzustimmen, fällt mir nicht leicht. Bis zum Beginn der öffentlichen Debatte zur Ferkelkastration fehlte mir das Problembewusstsein in dieser Frage, die so gar nicht zu meinem Fachgebiet zählt. Zudem hätte ich als neu in den Deutschen Bundestag gewählte Abgeordnete nicht gedacht, dass ein Bundesministerium wie das für Ernährung und Landwirtschaft zuständige Haus schlicht über Jahre hinweg seine Arbeit nicht erledigt.

Fünf Jahre lang war Zeit, sich um Alternativen für die betäubungslose Ferkelkastration zu kümmern. Wie mir viele Tierärzte immer wieder bestätigen, gibt es seit längerem sehr wohl entsprechende alternative Möglichkeiten. Es stellt sich die Frage, warum in den letzten fünf Jahren solche Lösungen nicht genutzt wurden und tragfähig entwickelt werden konnten. Obwohl intensive Diskussionen nicht nur im politischen Raum geführt wurden, vor allem von uns immer wieder eingefordert wurden, hat sich das zuständige Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit den betroffenen Verbänden, Einzelhändlern und Schlachtereien weggeduckt. Nun heißt es, die Branche soll die Zeit bis 2020 nutzen, um dies nachzuholen.

Mit diesem Gesetz nun also geht es um eine Verlängerung der Übergangsfrist zur betäubungslosen Kastration von Ferkeln bis 2020. Das ist notwendig geworden, weil die SPD-Bundestagsfraktion im vergangenen Oktober vor der Entscheidung stand: Entweder werden durch das Auslaufen der Übergangsfristen vor allem kleine und mittlere Ferkelzuchtbetriebe in ihrer Existenz gefährdet – denn dann wären Millionen im Ausland gezüchtete

(A) Ferkel über Tausende Kilometer nach Deutschland importiert worden, die auf eine Art kastriert worden sind, die dem deutschen Tierschutzgesetz nicht entspricht – oder die SPD-Bundestagsfraktion stimmt einer Fristverlängerung zu, die die Existenz der Ferkelzüchter in Deutschland sichert, und holt bei den parlamentarischen Verhandlungen wichtige Punkte für den Tierschutz heraus. Außerdem könnte sie rechtssicher festlegen, dass spätestens zum 31. Dezember 2020 Schluss ist mit betäubungsloser Kastration.

Die SPD-Fraktion hat sich für letztere Möglichkeit entschieden und dabei zusätzliche Verbesserungen erreicht:

Dass das Bundeslandwirtschaftsministerium mit einer Rechtsverordnung endlich zum Handeln verpflichtet wird – nachdem es über Jahre hinweg durch Nichtstun eine unsichere Situation für die Ferkelzüchter herbeigeführt hat.

Dass der hohe Tierschutz-Standard von Neuland – Betäubung mittels Masken – zukünftig bundesweit als praxistaugliche Alternative zur Verfügung steht.

Dass eine Informationskampagne durchgeführt wird, damit auch andere Alternativen wie die Ebermast oder Impfung – Immunokastration – eine realistische Chance am Markt bekommen.

Dass es Unterstützung für die Ferkelzüchter bei der Einführung der neuen Betäubungsmethoden geben wird.

(B) Dass die Koalition eine Informationskampagne und ein Förderprogramm zur Unterstützung bei der Anschaffung der Narkosegeräte auflegt, um vor allem kleine und mittlere Betriebe zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund und nach Abwägung der Interessen der Ferkelzüchter und des Tierschutzes, habe ich mich entschieden, der Verlängerung der Übergangsfrist bis spätestens zum 31. Dezember 2020 letztmalig zuzustimmen.

**Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):** Der eingebrachte Entschließungsantrag ist mit den durch die SPD hineinverhandelten Punkten ein Gewinn für den Tierschutz. Die Änderung des Tierschutzgesetzes mit einer Fristverlängerung zur betäubungslosen Ferkelkastration entspricht diesen Zielen jedoch noch nicht.

Leider lassen sich die Fehler der Vergangenheit, bei der es das CSU-geführte Bundeslandwirtschaftsministerium unterlassen hat, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die in der Ferkelaufzucht tierschutzgerechte Alternativen zulassen, nicht schnell korrigieren.

Meines Erachtens trifft dies aber eigentlich nicht den Kern der bevorstehenden Fragestellung, die doch lauten muss, ob eine Fristverlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration wirklich notwendig ist bzw. ob eine kürzere Frist nicht auch möglich wäre.

Gesetze haben auch eine legitimierende Ausstrahlung. Wirtschaftliche Gründe dürfen deshalb keine Begründung sein, tierschutzrechtliche Schmerzfreiheit „auszusetzen“. Die Beseitigung der rechtlichen Erlaubnis der

(C) betäubungsfreien Ferkelkastration kann und muss offensiv auch an den Großhandel gerichtet werden. Erst und nur dann ist auch hier mit einer sich ändernden Haltung gegenüber immunokastrierten oder Ebermast-Schweinen zu rechnen.

Notwendig ist eine gesetzliche „Ächtung“ der betäubungslosen Ferkelkastration, statt deren gesetzlich fortgesetzte Legitimation. Daher stimme ich bei dem Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes nur zu, weil ich erwarte, dass nach Ablauf dieser Frist dies in Gesetzesform gegossen wird.

**Dr. Daniela De Ridder (SPD):** Die Debatte um die betäubungslose Kastration von Ferkeln sorgt in der Gesellschaft für großes Aufsehen. Sind wir doch entschieden der Überzeugung, dass eine Kastration ohne Betäubung schmerzhaft und mit großem Leid der Tiere verbunden ist, gibt es für die Fortsetzung dieser Methode keine politische Rechtfertigung: Das CDU/CSU-Bundeslandwirtschaftsministerium hat es ärgerlicherweise seit fünf Jahren versäumt, den Landwirtinnen und Landwirten die Mittel an die Hand zu geben, um eine Alternative zur betäubungslosen Kastration auf den Weg zu bringen.

(D) Unsere Landwirtinnen und Landwirte stehen aktuell vor großen Herausforderungen, die sie nun unter Umständen vor ein existenzielles Problem stellen können. Tierschützerinnen und Tierschützer kritisieren den Aufschub für die betäubungslose Kastration nach fünf Jahren Übergangszeit scharf. Mit beiden gesellschaftlichen Akteursgruppen – sowie den Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner – stehe ich in meinem Heimatwahlkreis in engem Kontakt. Daher ist es mir ein wichtiges Anliegen, Vermittlerin und Moderatorin zwischen diesen Akteuren zu sein und eine Lösung im Sinne des Tierwohls und für unsere Landwirtinnen und Landwirte schnellstmöglich voranzubringen. Hierfür möchte ich einen runden Tisch in meinem Heimatwahlkreis initiieren, bei dem wir – neben der Problematisierung – mit allen relevanten Akteuren und Interessierten ins Gespräch kommen und Lösungen für dieses politische Versäumnis entwickeln.

Neben den Tieren sind die Leidtragenden dieses Versäumnisses schließlich vor allem unsere Landwirtinnen und Landwirte – und hier insbesondere die bäuerlichen Betriebe –, da sie vor nicht erfüllbare Anforderungen gestellt werden. Weder kann ich als Abgeordnete für die Grafschaft Bentheim und das Emsland sowie als überzeugte Landfrau einen Aufschub der betäubungslosen Kastration von Ferkeln unterstützen, der die Lebensgrundlage der Menschen gefährdet, die in bäuerlichen Betrieben enorme Arbeit leisten, noch kann ich der Fortsetzung der bisherigen Praxis im Sinne des Tierwohls zustimmen. Daher enthalte ich mich zur heutigen Abstimmung zum Vierten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes.

Auch wenn ich die im Gesetzesentwurf formulierte Verpflichtung zur Beförderung einer Lösung des seit Jahren von der Union geführten Ministeriums an sich begrüße, sehe ich hierfür keinen gesetzlichen Bedarf – vielmehr ist dies eine Selbstverständlichkeit. Das Minis-

- (A) terium hat durch sein Versäumnis massiv die Interessen unserer Landwirtinnen und Landwirte verletzt und muss nun rasch eine schnell und erfolgreich umzusetzende Lösung erarbeiten und vorstellen.

**Saskia Esken (SPD):** Wie viele andere Menschen im und außerhalb des Bundestages macht mich das Ergebnis der heutigen Abstimmung über die fortgesetzte betäubungslose Kastration von Ferkeln wütend und traurig. Wegen der Untätigkeit des unionsgeführten BMEL in der vergangenen Legislatur sollen wir über das Leid unzähliger neugeborener Ferkel hinwegsehen und die Übergangsfrist zum Verbot dieser tierquälerischen Methode nochmals verlängern.

Einzig der Respekt vor der Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion, die das Gesamtpaket verhandelt haben, kann mich bewegen, diesem Zeugnis unserer Zahnlosigkeit dennoch zuzustimmen. Ich möchte zum weiteren Hintergrund dieses Gesamtpakets einige Informationen darlegen.

Bereits 2013 hat die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP im Tierschutzgesetz das Ende der betäubungslosen Ferkelkastration zum 31. Dezember 2018 beschlossen. Ab Januar 2019 sollte die betäubungslose Ferkelkastration verboten sein. Diese lange Übergangsfrist sollte genutzt werden, den Landwirten alternative Methoden an die Hand zu geben. Im Dezember 2016 wurden die vorhandenen Alternativen – wie Ebermast, Impfung und Isofluran-Narkosen – von der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD als geeignet beurteilt, die bisherige Praxis abzulösen. Doch seit Ende 2016 wurden vom Unions-geführten Landwirtschaftsministerium, von weiten Teilen der Verbandsvertreter sowie großen Teilen der CDU/CSU keine Anstrengungen mehr unternommen, um Betäubungsmethoden, die einfach durchführbar sind und gleichzeitig effektiv betäuben, anwendungsreif zu machen. Daher stehen heute die vorhandenen Alternativen zur betäubungslosen Kastration nicht flächendeckend zur Verfügung.

- (B)

Statt die fünfjährige Übergangsfrist für die Entwicklung wirklicher Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu nutzen, hat die Union auf den sogenannten vierten Weg gesetzt, den sie nun im Tierschutzgesetz festschreiben wollte: Landwirten wäre dann erlaubt, selbst örtliche Betäubungen vorzunehmen und die Ferkel zu kastrieren. Weil bei dieser Methode keine gezielte Schmerzausschaltung bei den Tieren gegeben ist, verstößt sie gegen das deutsche Tierschutzgesetz. Die SPD-Bundestagsfraktion hat diesen Weg daher entschieden verhindert.

Der SPD-Bundestagsfraktion ist es stattdessen gelungen, wichtige Sicherungen in das neue Gesetz einzubauen. Damit nicht weitere zwei Jahre tatenlos verstreichen, haben wir das Bundeslandwirtschaftsministerium verpflichtet, bis zum 30. Mai 2019 endlich die Verordnung über die Sachkunde und die Anwendung von alternativen Methoden zur Ferkelkastration vorzulegen. Das Ministerium muss darüber hinaus in den nächsten zwei Jahren alle sechs Monate über den Stand der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration berichten. Zusätzlich wird

- (C) das Haus eine Aufklärungskampagne für Verbraucherinnen und ein Schulungsprogramm für Landwirte sowie ein Förderprogramm für Betriebe zur Anschaffung der notwendigen Narkosegeräte aufsetzen. Dafür wurden bereits 38 Millionen Euro in den Haushalt 2019 eingestellt.

Die Verhandlungen hat meine Fraktion zudem dazu genutzt, der Unionsfraktion einen generellen Paradigmenwechsel hin zum Tierschutz in der Nutztierhaltung abzuverlangen: Bis Mitte der Legislatur soll das BMEL eine Nutztierstrategie vorlegen, die nichtkurative Eingriffe wie das Kürzen von Ringelschwänzen und das Enthornen von Rindern und vor allem auch das Töten von Eintagsküken so schnell wie möglich beendet. Ende 2019 haben wir die Möglichkeit, zu beurteilen, ob unseren Forderungen Rechnung getragen worden ist, denn dann wird die Umsetzung der Koalitionsvorhaben allgemein auf dem Prüfstand stehen.

**Dagmar Freitag (SPD):** Vorab: Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass ich auch die Sorgen von Betreibern kleiner und mittelgroßer Ferkelzuchtbetriebe verstehe, die sich durch einen Import von im Ausland gezüchteten Ferkeln, die mit Methoden kastriert wurden, die nicht dem deutschen Tierschutzgesetz entsprechen, in ihrer Existenz bedroht sehen. Auch sie sind Leidtragende der heutigen Situation.

Nachfolgende Überlegungen haben jedoch zu meiner Entscheidung geführt, mich in der heutigen Abstimmung zum oben genannten Gesetzentwurf der Stimme zu enthalten.

- (D) Ich kann einer Fristverlängerung zur betäubungslosen Ferkelkastration um zwei weitere Jahre nicht widerspruchslos zustimmen. Das zuständige Ministerium, BMEL, hat seit 2013 nichts unternommen, um Betäubungsmethoden, die einfach durchführbar sind und gleichzeitig effektiv betäuben, zur Anwendungsreife zu bringen. Mit einer Zustimmung würde ich die fünfjährige Tatenlosigkeit des in der letzten Wahlperiode CSU-geführten Landwirtschaftsministeriums letztlich kritiklos hinnehmen. Zudem konnten meine Zweifel, dass jetzt in zwei Jahren gelingen soll, was fünf Jahre lang erfolgreich von interessierter Seite verschleppt wurde, nicht vollständig ausgeräumt werden.

Auf der anderen Seite sehe ich die vielen positiven zusätzlichen Elemente, die auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion in den Entschließungsantrag der Koalition aufgenommen worden sind. So fordern wir unter anderem das BMEL darüber hinaus dazu auf, bis Mitte der Legislatur die Nutztierstrategie weiterzuentwickeln und dabei Lösungen für nichtkurative Eingriffe, wie das Kürzen von Ringelschwänzen und das Enthornen von Rindern, vorzulegen und das Töten von Eintagsküken so schnell wie möglich zu beenden. Dieses und die weiteren aufgeführten Verbesserungen begrüße ich ausdrücklich.

Diese Abwägungen zwischen Pro und Contra haben zu meiner Entscheidung einer Enthaltung geführt.

**Angelika Glöckner (SPD):** Nach geltender Gesetzeslage dürfen männliche Ferkel ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden. Diese nicht

(A) tierschutzgerechte Praxis sollte durch schmerzfreie Methoden ersetzt werden. Dafür wurde 2013 per Gesetz eine Übergangsfrist gewährt. Die Ferkelaufzuchtbetriebe hatten fünf Jahre Zeit, sich auf die neue Rechtslage einzustellen. Offensichtlich ist in diesen fünf Jahren aber nichts geschehen und der Druck auf die Politik nun groß, weil Abwanderungen von Aufzuchtbetrieben ins Ausland, Ferkelimporte aus dem Ausland und Gewinneinbußen bei deutschen Betrieben befürchtet werden.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes wird es Ferkelzüchtern weitere zwei Jahre ermöglicht, männliche Ferkel in Deutschland ohne Betäubung zu kastrieren.

Der Gesetzentwurf beinhaltet neben der Fristverlängerung einige für den Tierschutz positive Aspekte.

Ich werde dem Gesetzentwurf dennoch nicht zustimmen, denn den Tieren werden weitere zwei Jahre durch die betäubungslose Kastration vermeidbare Schmerzen zugefügt. Dies hätte vermieden werden können, wenn die Politik die 2013 beschlossene Übergangsfrist dafür genutzt hätte, die Betriebe auf neue Betäubungs- oder Aufzuchtverfahren hin zu kontrollieren und die Landwirte gegebenenfalls bei der Suche nach geeigneten Lösungen zu unterstützen. Ich bedaure, dass dies nicht geschehen ist und wir Abgeordnete als Gesetzgeber jetzt unter diesen Druck geraten.

Gesetze werden beschlossen, damit sie auch eingehalten werden. Mit der Fristverlängerung verliert die Politik an Glaubwürdigkeit und schadet so dem Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Demokratie.

(B) Selbst wenn in der kurzen Zeit bis zum Ablauf der Fünfjahresfrist Betriebe sich nicht auf schmerzfreie Verfahren zur Kastration umstellen können, rechtfertigt das nicht die jetzt vorgelegte Fristverlängerung.

Zudem können männliche Ferkel auch unkastriert als Eber aufgezogen werden. Dies wird zum Beispiel in Spanien seit vielen Jahren praktiziert. Das Eberfleisch wird von den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Spanien konsumiert und in andere Länder exportiert. Einbrüche beim Absatz, wie in Deutschland befürchtet, hat es in Spanien nicht gegeben.

**Gabriele Hiller-Ohm (SPD):** Nach geltender Gesetzeslage dürfen männliche Ferkel ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden. Diese nicht tierschutzgerechte Praxis sollte durch schmerzfreie Methoden ersetzt werden. Dafür wurde 2013 per Gesetz eine Übergangsfrist gewährt. Die Ferkelaufzuchtbetriebe hatten fünf Jahre Zeit, sich auf die neue Rechtslage einzustellen. Offensichtlich ist in diesen fünf Jahren aber nichts geschehen und der Druck auf die Politik nun groß, weil Abwanderungen von Aufzuchtbetrieben ins Ausland, Ferkelimporte aus dem Ausland und Gewinneinbußen bei deutschen Betrieben befürchtet werden.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes wird es Ferkelzüchtern weitere zwei Jahre ermöglicht, männliche Ferkel in Deutschland ohne Betäubung zu kastrieren.

(C) Der Gesetzentwurf beinhaltet neben der Fristverlängerung einige für den Tierschutz positive Aspekte. Allerdings ist es aus meiner Sicht inakzeptabel, mehr Tierschutz durch eine Verlängerung von Tierleid zu erkaufen.

Ich werde dem Gesetzentwurf dennoch nicht zustimmen, denn den Tieren werden weitere zwei Jahre durch die betäubungslose Kastration vermeidbare Schmerzen zugefügt. Dies hätte vermieden werden können, wenn die Politik die 2013 beschlossene Übergangsfrist dafür genutzt hätte, die Betriebe auf neue Betäubungs- oder Aufzuchtverfahren hin zu kontrollieren und die Landwirte gegebenenfalls bei der Suche nach geeigneten Lösungen zu unterstützen. Ich bedaure, dass dies nicht geschehen ist und wir Abgeordnete als Gesetzgeber jetzt unter diesen Druck geraten.

Gesetze werden beschlossen, damit sie auch eingehalten werden. Mit der Fristverlängerung verliert die Politik an Glaubwürdigkeit und schadet so dem Vertrauen in die Demokratie.

Selbst wenn in der kurzen Zeit bis zum Ablauf der Fünfjahresfrist Betriebe sich nicht auf schmerzfreie Verfahren zur Kastration umstellen können, rechtfertigt das nicht die jetzt vorgelegte Fristverlängerung. Denn männliche Ferkel können auch unkastriert als Eber aufgezogen werden. Dies wird zum Beispiel in Spanien seit vielen Jahren praktiziert. Das Eberfleisch wird von den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Spanien konsumiert und in andere Länder exportiert. Einbrüche beim Absatz, wie in Deutschland befürchtet, hat es in Spanien nicht gegeben.

(D) **Rüdiger Kruse (CDU/CSU):** Bei der oben genannten namentlichen Abstimmung werde ich mich enthalten.

Das möchte ich kurz begründen.

Vor ca. fünf Jahren wurde von uns im Bundestag beschlossen, ab 1. Januar 2019 die betäubungslose Ferkelkastration für Tiere bis zum achten Lebenstag zu verbieten.

Verbände, Landwirtschaftsbetriebe und zuständige Behörden hatten fünf Jahre Zeit, notwendige Vorbereitungen zu treffen. Das wurde offensichtlich versäumt.

Ich verstehe, dass der einzelne Landwirtschaftsbetrieb jetzt nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden kann, wenn die Vorarbeit zur Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen nicht geleistet wurde.

Deswegen stimme ich nicht mit Nein.

Ich sehe aber einen dringenden und sehr kurzfristigen Handlungsbedarf, um diese Versäumnisse nachzuholen. Dafür halte ich einen sehr viel kürzeren Zeitraum, der sich in wenigen Monaten bemisst, für durchaus machbar und notwendig, um das weitere Leiden der Ferkel so gering wie möglich zu halten.

**Helge Lindh (SPD):** Ich bin entschieden gegen die betäubungslose Ferkelkastration. Das sinnlose Leiden der Tiere muss endlich ein Ende haben, und zwar sofort! Deshalb tue ich mich auch sehr schwer damit, der gefor-

- (A) derten Fristverlängerung von zwei Jahren im Rahmen der Änderung des Tierschutzgesetzes zuzustimmen.

Letztlich hat mich die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am Montag, 26. November 2018, überzeugt, dass eine Verschiebung der Frist bedauerlicherweise unumgänglich ist. Die Mehrheit der geladenen Sachverständigen sprach sich für die Fristverlängerung aus, weil die derzeit verfügbaren Alternativen zur betäubungslosen Kastration den Anforderungen der Praxis nicht gerecht würden. In einer zweijährigen Übergangsphase soll nun dafür gesorgt werden, dass die bestehenden Alternativmethoden in den Betrieben in die Praxis überführt und die Landwirtinnen und Landwirte bei der Umstellung unterstützt werden. Spätestens zum 31. Dezember 2020 wird dann mit dieser Praxis Schluss sein, und die Kastration wird unter wirksamer Schmerzausschaltung erfolgen.

Ich stimme der Fristverlängerung zu, weil ich der Auffassung bin, dass nur eine rechtskonforme und praktikable Umsetzung des Ausstiegs aus der betäubungslosen Ferkelkastration zu einer wirklichen Verbesserung des Tierschutzes führt. Der ehemalige Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt hat es versäumt, die Voraussetzungen für die im Tierschutzgesetz 2013 vorgegebene schmerzfreie Ferkelkastration zu schaffen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat mit seiner Verweigerungshaltung dafür gesorgt, dass eine Umstellung auf Kastration mit Betäubung zum jetzigen Zeitpunkt nur dazu führen würde, dass die Ferkelerzeugung in andere Länder verlagert wird, in denen geringere Tierschutzstandards als in Deutschland herrschen. Es ist beschämend, dass diese Versäumnisse nun zu dieser Fristverlängerung führen und damit vor allem zulasten der Tiere gehen.

(B)

Der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und CDU/CSU zur Änderung des Tierschutzgesetzes gibt einen klaren Weg zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration vor. Er umfasst einen klar gesteckten Zeitplan und ein effizientes Maßnahmenpaket. Das wird sicherstellen, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium seine bisherige Verweigerungshaltung aufgibt und die kommenden zwei Jahre nicht erneut ungenutzt verstreichen lässt. Die Landwirtinnen und Landwirte werden endlich die erforderliche Unterstützung bei der Umstellung des Kastrationsverfahrens auf tierschutzgerechte und schmerzschonende Methoden erhalten. Deshalb werde ich diesem Gesetzesvorhaben nach langer Abwägung zustimmen.

**Susanne Mittag (SPD):** Dass das betäubungslose Kastrieren von unter acht Tage alten Ferkeln um weitere zwei Jahre verlängert werden muss, nachdem die vorige Übergangsfrist von fünf Jahren durch das Bundeslandwirtschaftsministerium nicht genutzt wurde, um die vorhandenen Verfahren praxistauglich zu machen, ist mehr als ärgerlich.

Als Tierschutzbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion setzte ich mich dafür ein, dass die Lebensbedingungen von Nutz-, Heim- und Wildtieren nachhaltig verbessert werden. Deshalb widerstrebt es mir zutiefst, dieser Ge-

setzesänderung zuzustimmen. Allerdings wurde im parlamentarischen Willensbildungsprozess auch deutlich, dass es derzeit keine Alternative gibt, die die gegenwärtige Praxis flächendeckend in Deutschland ablösen könnte. Diesen eklatanten Missstand hat das Bundeslandwirtschaftsministerium zu verantworten.

Die deutschen Ferkelzüchter brauchen – und das haben die Sachverständigen der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag unterstrichen – eine Auswahl von tierschutzgerechten Verfahren, damit sie ihren betrieblichen Strukturen Rechnung tragen können.

Es gibt drei Verfahren, die die betäubungslose Kastration von Ferkeln in Deutschland ablösen können: Die Jungebermast, die Inhalationsnarkose mit Isofluran und die Immunokastration. Alle drei sind geeignet, die gegenwärtige Praxis abzulösen. Allerdings gibt es bei allen drei Methoden ungelöste Probleme, die eine letztmalige Verlängerung leider notwendig machen.

Mit der Gesetzesänderung stellen wir als Gesetzgeber sicher, was das Bundeslandwirtschaftsministerium die letzten fünf Jahre verpasst hat: Wir werden eine Alternative flächendeckend in Deutschland ermöglichen. Wir sorgen dafür, dass die Landwirtinnen und Landwirte die tierschutzgerechte Methode der Inhalationsnarkose mit Isofluran, nach Erwerb eines Sachkundenachweises, selber durchführen können. Verbunden mit einer finanziellen Förderung stellen wir sicher, dass auch kleine und mittelständische Betriebe dieses Verfahren nutzen können. Dem drohenden Strukturbruch wirken wir mit der Gesetzesänderung entgegen.

Wir brauchen lieber früher als später einen Ausstieg aus chirurgischen Eingriffen an Nutztieren, wie das Kürzen von Ringelschwänzen oder das Enthornen von männlichen Kälbern. Diese Eingriffe dienen dazu, die Tiere an Haltungssysteme anzupassen. Wir dürfen nicht länger die Tiere an die Haltungssysteme anpassen, sondern Haltungseinrichtungen müssen an die art eigenen Bedürfnisse der Tiere angepasst werden.

Als Tierschutzbeauftragte bevorzuge ich deshalb sowohl die Jungebermast als auch die Immunokastration, da bei beiden Methoden kein chirurgischer Eingriff am Tier notwendig ist. Nach dieser Gesetzesänderung liegt es in der Verantwortung des Bundeslandwirtschaftsministeriums, insbesondere mit den deutschen Schlachtunternehmen nach Lösungen zu suchen, um diese beiden Verfahren ohne Abstriche in Deutschland flächendeckend zu ermöglichen. Die Bundeslandwirtschaftsministerin muss die letztmalige Übergangsfrist vor allem auch dazu nutzen, dies sicherzustellen. Die marktbeherrschenden großen Schlachtunternehmen in Deutschland dürfen den Ferkelzüchtern nicht vorschreiben, welchen Weg sie zu gehen haben. Damit versperren sie tierwohlgerichte Verfahren und gefährden die Existenz von kleinen und mittelständischen Betrieben in Deutschland. Erstmalige Zusagen, auch flächendeckend geimpfte Tiere abnehmen zu wollen, müssen jetzt Taten folgen.

Nach reiflicher Abwägung aller Argumente habe ich mich dazu entschlossen, einer Änderung des Tierschutzgesetzes zuzustimmen, um die deutschen Ferkelzüchter bei der Umstellung auf tierwohlgerichte Verfahren zu

(C)

(D)

- (A) unterstützen. Damit sichern wir – auch im europaweiten Vergleich – langfristig einen hohen Tierschutzstandard in Deutschland.

**Josephine Ortleb (SPD):** Die Entscheidung, dieser Änderung des Tierschutzgesetzes zuzustimmen, fällt mir nicht leicht. Die öffentliche Debatte spüre ich durch eine Vielzahl von Zuschriften, von persönlichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern und Genossinnen und Genossen. Ein erschwerender Moment in dieser Debatte ist meine fachliche Ferne zu diesem Thema, auch durch die vergleichsweise niedrige Relevanz der Problemstellung in meinem Wahlkreis Saarbrücken. Dennoch fühle ich natürlich die Verpflichtung, an dieser Stelle das große Ganze im Blick zu haben. Ich bin ebenso sehr überrascht, dass ein Bundesministerium wie das für Ernährung und Landwirtschaft zuständige Haus schlicht über Jahre hinweg seine Arbeit nicht erledigt. Fünf Jahre lang war Zeit, nachdem die schwarz-gelbe Regierung den derzeitigen Beschluss entschied, sich um Alternativen für die betäubungslose Ferkelkastration zu kümmern. Es stellt sich die Frage, warum in den letzten fünf Jahren solche Lösungen nicht genutzt und tragfähig entwickelt werden konnten. Obwohl intensive Diskussionen nicht nur im politischen Raum geführt wurden, vor allem von uns immer wieder eingefordert wurden, hat sich das zuständige Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit den betroffenen Verbänden, Einzelhändlern und Schlachtereien weggeduckt. Nun wird eine endgültige Entscheidung wasserdicht getroffen.

- (B) Mit diesem Gesetz nun also geht es um eine Verlängerung der Übergangsfrist zur betäubungslosen Kastration von Ferkeln bis 2020. Das ist notwendig geworden, weil die SPD-Bundestagsfraktion im Oktober dieses Jahres vor der Entscheidung stand: Entweder gefährdet die Fraktion durch das Auslaufen der Übergangsfristen vor allem kleine und mittlere Ferkelzuchtbetriebe in ihrer Existenz – denn dann wären im Ausland gezüchtete Ferkel nach Deutschland importiert worden, die auf eine Art kastriert worden sind, die dem deutschen Tierschutzgesetz nicht entspricht – oder die Fraktion stimmt einer Fristverlängerung zu, die die Existenz der Ferkelzüchter in Deutschland sichert, und holt bei den Verhandlungen wichtige Punkte für den Tierschutz heraus. Außerdem könnte sie rechtssicher festlegen, dass spätestens zum 31. Dezember 2020 Schluss ist mit betäubungsloser Kastration.

Die SPD-Fraktion hat sich für letztere Möglichkeit entschieden und dabei zusätzliche Verbesserungen erreicht:

Dass das Bundeslandwirtschaftsministerium mit einer Rechtsverordnung endlich zum Handeln verpflichtet wird – nachdem es über Jahre hinweg durch Nichtstun eine unsichere Situation für die Ferkelzüchter herbeigeführt hat.

Dass der hohe Tierschutzstandard von Neuland – Betäubung mittels Masken – zukünftig bundesweit als praxistaugliche Alternative zur Verfügung steht.

Dass eine Informationskampagne durchgeführt wird, damit auch andere Alternativen wie die Ebermast oder

- Impfung – Immunokastration – eine realistische Chance am Markt bekommen. (C)

Dass es Unterstützung für die Ferkelzüchter bei der Einführung der neuen Betäubungsmethoden geben wird.

Dass die Koalition eine Informationskampagne und ein Förderprogramm zur Unterstützung bei der Anschaffung der Narkosegeräte auflegt, um vor allem kleine und mittlere Betriebe zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund und nach Abwägung der Interessen der Ferkelzüchter und des Tierschutzes, habe ich mich entschieden, der Verlängerung der Übergangsfrist bis spätestens zum 31. Dezember 2020 letztmalig zu stimmen.

**Sylvia Pantel (CDU/CSU):** Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gebe ich eine persönliche Erklärung ab. Dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes kann ich nicht zustimmen.

- Mit dem Gesetzentwurf wird die Übergangsfrist für das betäubungslose Kastrieren männlicher Ferkel im Alter von unter acht Tagen verlängert. Die Übergangsregelung in § 21 Absatz 1 Satz 1 des Tierschutzgesetzes, die die Kastration von Ferkeln aktuell noch bis zum 31. Dezember 2018 ohne Betäubung erlaubt, wird damit bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Im Gesetzentwurf heißt es, dass die Verlängerung zwingend erforderlich sei, weil die derzeit verfügbaren Alternativen zur betäubungslosen Kastration den Anforderungen der Praxis nicht gerecht würden. (D)

Die Argumentation, dass es noch immer keine marktfähigen Alternativen gebe, halte ich für nicht richtig. Es gibt bereits mindestens drei Alternativen – die Ebermast, die Immunokastration und die Inhalationsnarkose mit Isofluran. Alle drei Varianten werden bereits praktiziert, wenn auch noch längst nicht flächendeckend. Vermutlich liegt das daran, dass die Kosten je Ferkel von 1,50 Euro bis 4,50 Euro variieren und die Landwirte die Kastration der Ferkel in der Regel nicht ohne eine Veterinärmediziner durchführen können. Dennoch kann ich keinem Gesetz zustimmen, das auf unwahren Behauptungen beruht.

Da ich bei uns im Tierschutz engagiert bin und Alternativen sehe, kann ich diesem Gesetz und einer Fristverlängerung nicht zustimmen.

**Andreas Rimkus (SPD):** Die heutige Abstimmung über die tierschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Kastration von Ferkeln beschäftigt viele Menschen. Auch ich habe mir meine Entscheidung nicht leicht gemacht. Mit dieser Erklärung möchte ich darlegen, warum ich dieser Fassung des Gesetzes zustimme:

Zu Recht wird die Verweigerungshaltung des früheren Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt sowie weitere Teile der Funktionäre der Verbände und großer Teile der CDU/CSU in den vergangenen Jahren kritisiert, die fünfjährige Übergangsfrist für die Entwicklung wirklicher Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu nutzen. Stattdessen haben sie auf einen sogenannten

- (A) vierten Weg gesetzt, der die Veränderung des Schmerz-begriffes im Tierschutzgesetz voraussetzen würde. Diese Änderung hat die SPD-Bundestagsfraktion verhindert.

Leider existiert in der EU kein einheitliches Tierschutzrecht. Aufgrund der beschriebenen Defizite stehen aktuell in Deutschland die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration nicht flächendeckend zur Verfügung. Würde es jetzt nicht zu einer Fristverlängerung kommen, wäre zu befürchten, dass es in Deutschland zu massiven Strukturbrüchen bei den deutschen Sauenhalterinnen und Sauenhaltern käme, mit der Folge, dass Ferkel aus Ost- und Nordeuropa importiert werden würden, die gerade nicht nach deutschen Tierschutzstandards kastriert wurden und noch dazu weite Transportwege zurücklegen mussten.

Vor diesem Hintergrund haben sich nahezu alle Sachverständigen in der Anhörung des Landwirtschaftsausschusses am 26. November 2018 für die Fristverlängerung ausgesprochen. Der von der Fraktion Die Linke benannte Sachverständige Dr. Palzer vom Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) schreibt in seiner Stellungnahme: „Aus all diesen Gründen hält der bpt eine Verschiebung des Termins schon seit längerem für unabdingbar.“

- (B) Eine bloße Fristverlängerung war für die SPD-Bundestagsfraktion jedoch keinesfalls ausreichend. Anders als es CDU/CSU und FDP im Jahr 2012 getan haben, haben wir nun im Gesetz Sicherungen eingebaut, die garantieren, dass nach zwei Jahren nun wirklich die Alternativen flächendeckend zur Verfügung stehen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium wird verpflichtet, die bisherige Verweigerungshaltung aufzugeben und unter anderem im Rahmen einer Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Alternativmethoden flächendeckend zu schaffen – so zum Beispiel durch die Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsprogrammen, durch die Unterstützung der Betriebe bei der Anschaffung von notwendigen Narkosegeräten und durch entsprechende Aufklärungskampagnen. Die SPD-Bundestagsfraktion geht davon aus, dass so die Methode, die Neuland mit seinen besonders tiergerechten und umweltschonenden Haltungformen schon seit Jahren praktiziert, Standard werden kann und somit auch eine europäische Ausstrahlungskraft entfalten kann.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), eine Organisation, die vor allem kleinere bäuerliche Betriebe vertritt und die jedes Jahr in Berlin mit vielen anderen Organisationen zu einem Paradigmenwechsel in der Agrarwirtschaft unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufruft, begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzesinhalt:

Jetzt gilt es, die für Betriebe möglichen Alternativen rechtlich so schnell wie möglich abzusichern, die entsprechenden Arzneimittel und Narkosegeräte in der Fläche verfügbar zu machen und die Praktikerinnen und Praktiker im tier- und sachgerechten Umgang zu schulen ... Der Gesetzentwurf, den die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD heute beschließen wollen, legt nun fest, dass das Bundesministerium BMEL endlich zu handeln hat. Das ist ein riesiger Fortschritt.

- (C) Wer die AbL kennt, weiß, dass sie diese Würdigung nicht leichtfertig abgibt.

Die Diskussion um die Versäumnisse des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Ferkelkastration haben wir zudem dazu genutzt, generell einen Paradigmenwechsel in der Nutztierhaltung einzufordern und klare Verabredungen unter den Koalitionsfraktionen zu treffen. So fordern wir in einem heute zu beschließenden Entschließungsantrag unter anderem das BMEL darüber hinaus dazu auf, bis Mitte der Legislatur die Nutztierstrategie weiterzuentwickeln und dabei Lösungen für nichtkurative Eingriffe, wie das Kürzen von Ringelschwänzen und das Enthornen von Rindern, vorzulegen und das Töten von Eintagsküken so schnell wie möglich zu beenden.

Ende 2019 gilt dann die Revisionsklausel, die die Umsetzung der Vorhaben dieser Koalition insgesamt beurteilen soll. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird jede und jeder beurteilen können und müssen, ob den Forderungen des Entschließungsantrags Rechnung getragen worden ist.

**Dr. Nina Scheer (SPD):** Den Entschließungsantrag sehe ich mit den vonseiten der SPD hineinverhandelten Punkten insgesamt als einen Gewinn für den Tierschutz. Zu einer anderen Einschätzung gelange ich allerdings in Bezug auf die Änderung des Tierschutzgesetzes. Der Entscheidung für eine tierschutzgesetzliche Fristverlängerung zur betäubungslosen Ferkelkastration werde ich aus den folgenden Gründen nicht zustimmen:

- (D) Sicher lassen sich die Fehler der Vergangenheit, wonach es das CSU-geführte Bundeslandwirtschaftsministerium unterlassen hat, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die in der Ferkelaufzucht tierschutzgerechte Alternativen zulassen, nicht korrigieren.

Meines Erachtens trifft dies aber eigentlich nicht den Kern der bevorstehenden Fragestellung, die doch lauten muss, ob eine Fristverlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration notwendig ist.

Wir haben in den letzten Wochen über die verschiedenen Varianten der Ferkelkastration diskutiert: sowohl über die lokale Betäubung – Spritze –, die Narkose mit dem Mittel Isofluran – Inhalationsnarkose – unter Verwendung von Masken als auch über den Weg ohne chirurgischen Eingriff, die Immunokastration. Auch die Ebermast kann ein Weg sein, schließlich entwickeln nur wenige Prozente der Schweine den sogenannten Ebergeruch und -geschmack. Und selbst dies muss einer Verwertung des Fleisches nicht im Wege stehen. Sicher bringt die Ebermast eigene Anforderungen in der Tierhaltung, um zu verhindern, dass sich die Eber nicht gegenseitig verletzen. Letztlich ist dies aber eine Anforderung, die mit der Schweinezucht einhergehen muss.

Während Isofluran erst seit wenigen Tagen zum Zweck der Ferkelkastration allgemein zugelassen ist und die Landwirte heute in der Breite auch noch nicht über die erforderlichen Apparaturen verfügen, ist die Immunokastration bereits im Einsatz, etwa in Biobetrieben. Es gibt hier offenbar keine Lieferengpässe. Sie wird auch

(A) in anderen Ländern schon praktiziert, und die Landwirte können diese in zwei Schritten erfolgende Behandlung selbst vornehmen, wengleich mit Schulung. Die Sachverständigen haben dieses Verfahren im Rahmen der öffentlichen Anhörung für sich genommen nicht infrage gestellt und teilweise klar favorisiert. Einige wandten nur ein, dass immunokastrierte Schweine, ebenso wie Schweine aus der Ebermast – ohne Kastration –, von Großschlachtereien und Groß-Fleischverarbeitern nicht angenommen würden.

Fakt ist aber auch – und dies blieb in der Anhörung ebenfalls unbestritten –, dass es Länder gibt, die gänzlich auf Kastrationen verzichten und dennoch sogar zu Ferkel- bzw. Fleischexporteuren zählen, so etwa Spanien.

Ein weiteres Argument war die Verdrängung der hiesigen Ferkelaufzucht durch ausländische Ferkelzüchter, die dem deutschen Tierschutzstandard nicht entsprechen – etwa aus Dänemark. Sicher kann ein Verdrängungswettbewerb nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Zum einen wird es aber sicher zu keiner kompletten Verdrängung kommen. Denn wie gesehen, entwickelt nur ein kleiner Teil der Ferkel den Ebergeruch. Es geht also hierbei nicht um die wirtschaftliche Existenz der gesamten Schweinezüchter bzw. der gesamten Branche und erst recht nicht derer, die bereits auf die betäubungsfreie Kastration verzichten, sondern es geht insbesondere um Gewinneinbußen im Umfang von im Rahmen der Anhörung erwähnten 6 Prozent des Umsatzes. Diese müssen ins Verhältnis zum Tierschutz gesetzt werden. Allein daraus folgt meines Erachtens, dass keine Notwendigkeit für eine Fristverlängerung gegeben ist, die einen solch schwerwiegenden Eingriff in Tierschutzbelange rechtfertigen könnte.

Zum anderen sollte die Existenz niedriger Standards nicht der Taktgeber für rechtliche Rahmenbedingungen sein. Andernfalls würde man sich einem Standard-Dumping aussetzen. Ferner besteht die Möglichkeit, über Tierschutzlabel bzw. Tierwohllabel auf die Schmerzfreiheit einer Kastration oder Nicht-Kastration hinzuweisen und die Verbraucherinnen und Verbraucher hiermit „einzubinden“. Auf diesem Weg würde ein lenkendes Signal – auch – an Schlachtereien gesendet, ihre verweigernde Haltung bei der Abnahme von immunokastrierten Schweinen aufzugeben. Letzteres setzt aber voraus, dass es eine rechtlich verbindliche Grundlage gibt: das Verbot der betäubungsfreien Ferkelkastration, wie es heute bereits im Grundsatz gilt und in Bezug auf die unter acht Wochen alten Ferkel nach der heutigen Rechtslage auch ab dem 1. Januar 2019 gelten wird. Diese Rechtslage sollte nicht verändert werden. Die genannten Alternativen könnten auf diesem Weg in Deutschland eine neue Bedeutung erlangen.

Eine Fristverlängerung bestätigt hingegen die bisherige Praxis und nimmt von Großschlachtereien den Druck, ihre Verweigerungshaltung gegenüber immunokastrierten- und Ebermast-Schweinen aufzugeben. Die bisher eingeräumte und befristete Ausnahme vom Verbot der betäubungsfreien Ferkelkastration muss zudem im Lichte von Art. 20a Grundgesetz gesehen werden. Dies gilt auch in Bezug auf die diskutierte Sorge, mit einem

vollständigen Verbot ab dem 1. Januar 2019 könnten massenweise Ferkeltransporte ins Ausland – etwa nach Polen – rein zum Zweck der betäubungsfreien Kastration angeregt werden. Wenn dies sich abzeichnet, muss Politik eben hierauf reagieren, sollte hingegen nicht aus Sorge vor entsprechenden Effekten auf eine klare tierschutzgerechte Rechtslage verzichten. Andernfalls gibt man sich einem Standard-Dumping hin.

Nicht zuletzt stellt die Fristverlängerung auch eine Vertrauensverletzung für Landwirte und Schlachtereien dar, die sich bereits frühzeitig auf das Auslaufen der Frist zum 31. Dezember 2018 eingestellt hatten und bereits auf Alternativen umgestiegen sind – trotz entsprechender wirtschaftlicher Einbußen.

Die Union und von ihr benannte Sachverständige lassen bereits heute erkennen, dass sie Vorbehalte gegenüber Isofluran haben – dies war auch den betreffenden Erläuterungen von Sachverständigen im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu entnehmen. Eine Landwirtin und Einzelsachverständige erklärte, in ihrem Betrieb aus Gründen des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes Isofluran nicht anwenden zu wollen. Mit dem hierbei in Rede stehenden vierten Weg – lokale Betäubung –, wird aber offenkundig zugleich eine Änderung des Tierschutzgesetzes hinsichtlich des zulässigen Schmerzes verfolgt – weg von der Schmerzfreiheit. Diesen Weg haben die SPD-Fachpolitiker- und -politikerinnen für uns richtigerweise schon klar ausgeschlossen. Auch im Lichte von Art. 20a Grundgesetz muss eine Änderung des Schmerzbegriffes ausgeschlossen bleiben.

Gesetze haben auch eine legitimierende Ausstrahlungswirkung. Es darf nicht länger als opportun gelten, die tierschutzrechtliche Schmerzfreiheit aus wirtschaftlichen Gründen „auszusetzen“. Die Beseitigung der rechtlichen Erlaubnis der betäubungsfreien Ferkelkastration kann und muss offensiv auch an den Großhandel gerichtet werden. Erst und nur dann ist auch hier mit einer sich ändernden Haltung gegenüber immunokastrierten oder Ebermast-Schweinen zu rechnen. Eine solche Ausstrahlungswirkung und veränderte Haltung kann allerdings aktuell nicht eintreten, wenn die Frist für die betäubungslose Ferkelkastration verlängert und diese damit weiterhin legitimiert wird.

Wir brauchen eine gesetzliche „Ächtung“ der betäubungslosen Ferkelkastration statt deren gesetzlich fortgesetzte Legitimation. Daher stimme ich bei dem Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes mit Nein.

**Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):** Die heutige Abstimmung über die tierschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Kastration von Ferkeln beschäftigt viele Menschen.

Nötig ist sie aufgrund der Verweigerungshaltung des früheren Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt sowie weiter Teile der Funktionäre der Verbandsvertreter und großer Teile der CDU/CSU in den vergangenen Jahren, die fünfjährige Übergangsfrist für die Entwicklung wirklicher Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu nutzen. Stattdessen haben sie auf einen sogenannten



- (A) vierten Weg gesetzt, der die Veränderung des Schmerzbegriffes im Tierschutzgesetz voraussetzen würde. Diese Änderung hat die SPD-Bundestagsfraktion verhindert.

Leider existiert in der EU kein einheitliches Tierschutzrecht. Aktuell stehen in Deutschland die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration nicht flächendeckend zur Verfügung. Würde es jetzt nicht zu einer Fristverlängerung kommen, wäre zu befürchten, dass es in Deutschland zu massiven Strukturbrüchen bei den deutschen Sauenhalterinnen und Sauenhaltern käme, mit der Folge, dass Ferkel aus Ost- und Nordeuropa importiert werden würden, die gerade nicht nach deutschen Tierschutzstandards kastriert wurden und noch dazu weite Transportwege zurücklegen müssten. Vor diesem Hintergrund haben sich nahezu alle Sachverständigen in der Anhörung des Landwirtschaftsausschusses am 26. November 2018 für die Fristverlängerung ausgesprochen.

Eine bloße Fristverlängerung war für die SPD-Bundestagsfraktion jedoch keinesfalls ausreichend. Anders als es CDU/CSU und FDP im Jahr 2012 getan haben, haben wir nun im Gesetz Sicherungen eingebaut, die garantieren, dass nach zwei Jahren nun wirklich die Alternativen flächendeckend zur Verfügung stehen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium wird verpflichtet, die bisherige Verweigerungshaltung aufzugeben und unter anderem im Rahmen einer Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Alternativmethoden flächendeckend zu schaffen – so zum Beispiel durch die Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsprogrammen, durch die Unterstützung der Betriebe bei der Anschaffung von notwendigen Narkosegeräten und durch entsprechende Aufklärungskampagnen. Die SPD-Bundestagsfraktion geht davon aus, dass so die Methode, die Neuland mit seinen besonders tierechten und umweltschonenden Haltungsformen schon seit Jahren praktiziert, Standard werden kann und somit auch eine europäische Ausstrahlungskraft entfalten kann.

- (B) Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), eine Organisation, die vor allem kleinere bäuerliche Betriebe vertritt und die jedes Jahr in Berlin mit vielen anderen Organisationen zu einem Paradigmenwechsel in der Agrarwirtschaft unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufruft, begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzesinhalt:

Jetzt gilt es, die für Betriebe möglichen Alternativen rechtlich so schnell wie möglich abzusichern, die entsprechenden Arzneimittel und Narkosegeräte in der Fläche verfügbar zu machen und die Praktikerinnen und Praktiker im tier- und sachgerechten Umgang zu schulen ... Der Gesetzentwurf, den die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD heute beschließen wollen, legt nun fest, dass das Bundesministerium BMEL endlich zu handeln hat. Das ist ein riesiger Fortschritt.

Die Diskussion um die Versäumnisse des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Ferkelkastration haben wir zudem dazu genutzt, generell einen Paradigmenwechsel in der Nutztierhaltung einzufordern und klare Verabredungen unter den Koalitionsfraktionen zu treffen. So fordern wir in einem heute zu

- (C) beschließenden Entschließungsantrag unter anderem das BMEL darüber hinaus dazu auf, bis Mitte der Legislatur die Nutztierstrategie weiterzuentwickeln und dabei Lösungen für nichtkurative Eingriffe, wie das Kürzen von Ringelschwänzen und das Enthornen von Rindern, vorzulegen und das Töten von Eintagsküken so schnell wie möglich zu beenden.

Ende 2019 gilt dann die Revisionsklausel, die die Umsetzung der Vorhaben dieser Koalition insgesamt beurteilen soll. Sollte zu diesem Zeitpunkt den Forderungen des Entschließungsantrags nicht Rechnung getragen worden sein, werde ich keinen weiteren Kompromissen in dieser Sache zustimmen.

**Bernd Westphal (SPD):** Die heutige Abstimmung über die tierschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Kastration von Ferkeln beschäftigt viele Menschen, sodass ich in dieser Erklärung zur Geschäftsordnung noch einmal darlegen will, warum ich dieser Fassung des Gesetzes zustimme:

Zu Recht wird die Verweigerungshaltung des früheren Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt sowie weitere Teile der Funktionäre der Verbände und großer Teile der CDU/CSU in den vergangenen Jahren kritisiert, die fünfjährige Übergangsfrist für die Entwicklung wirklicher Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu nutzen. Stattdessen haben sie auf einen sogenannten vierten Weg gesetzt, der die Veränderung des Schmerzbegriffes im Tierschutzgesetz voraussetzen würde. Diese Änderung hat die SPD-Bundestagsfraktion verhindert.

- (D) Leider existiert in der EU kein einheitliches Tierschutzrecht. Aufgrund der oben beschriebenen Defizite stehen aktuell in Deutschland die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration nicht flächendeckend zur Verfügung. Würde es jetzt nicht zu einer Fristverlängerung kommen, wäre zu befürchten, dass es in Deutschland zu massiven Strukturbrüchen bei den deutschen Sauenhalterinnen und Sauenhaltern käme, mit der Folge, dass Ferkel aus Ost- und Nordeuropa importiert werden würden, die gerade nicht nach deutschen Tierschutzstandards kastriert wurden und noch dazu weite Transportwege zurücklegen mussten. Vor diesem Hintergrund haben sich nahezu alle Sachverständigen in der Anhörung des Landwirtschaftsausschusses am 26. November 2018 für die Fristverlängerung ausgesprochen. Der von der Fraktion Die Linke benannte Sachverständige Dr. Palzer vom Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) schreibt in seiner Stellungnahme: „Aus all diesen Gründen hält der bpt eine Verschiebung des Termins schon seit längerem für unabdingbar.“

Eine bloße Fristverlängerung war für die SPD-Bundestagsfraktion jedoch keinesfalls ausreichend. Anders als es CDU/CSU und FDP im Jahr 2012 getan haben, haben wir nun im Gesetz Sicherungen eingebaut, die garantieren, dass nach zwei Jahren wirklich die Alternativen flächendeckend zur Verfügung stehen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird verpflichtet, die bisherige Verweigerungshaltung aufzugeben und unter anderem im Rahmen einer Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Alternativmethoden

- (A) flächendeckend zu schaffen – so zum Beispiel durch die Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsprogrammen, durch die Unterstützung der Betriebe bei der Anschaffung von notwendigen Narkosegeräten und durch entsprechende Aufklärungskampagnen. Die SPD-Bundestagsfraktion geht davon aus, dass so die Methode, die Neuland mit seinen besonders tiergerechten und umweltschonenden Haltungsformen schon seit Jahren praktiziert, Standard werden kann und somit auch eine europäische Ausstrahlungskraft entfalten kann.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), eine Organisation, die vor allem kleinere bäuerliche Betriebe vertritt und die jedes Jahr in Berlin mit vielen anderen Organisationen zu einem Paradigmenwechsel in der Agrarwirtschaft unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufruft, begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzesinhalt:

Jetzt gilt es, die für Betriebe möglichen Alternativen rechtlich so schnell wie möglich abzusichern, die entsprechenden Arzneimittel und Narkosegeräte in der Fläche verfügbar zu machen und die Praktikerinnen und Praktiker im tier- und sachgerechten Umgang zu schulen ... Der Gesetzentwurf, den die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD heute beschließen wollen, legt nun fest, dass das Bundesministerium BMEL endlich zu handeln hat. Das ist ein riesiger Fortschritt.

Wer die AbL kennt, weiß, dass sie diese Würdigung nicht leichtfertig abgibt.

- (B) Die Diskussion um die Versäumnisse des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Ferkelkastration haben wir zudem dazu genutzt, generell einen Paradigmenwechsel in der Nutztierhaltung einzufordern und klare Verabredungen unter den Koalitionsfraktionen zu treffen. So fordern wir in einem heute zu beschließenden Entschließungsantrag unter anderem das BMEL darüber hinaus dazu auf, bis Mitte dieser Legislaturperiode die Nutztierstrategie weiterzuentwickeln und dabei Lösungen für nichtkurative Eingriffe, wie das Kürzen von Ringelschwänzen und das Enthornen von Rindern, vorzulegen und das Töten von Eintagsküken so schnell wie möglich zu beenden.

## Anlage 10

### Neudruck: Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 19/5983, Frage 60):

Welche Initiativen seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gab bzw. gibt es hinsichtlich einer Weiternutzung des Knowhows des vormals mit Bundesmitteln geförderten Instituts für Wissensanalyse und Wissenssynthese (IWW) hinsichtlich des Atommülllagers Asse (bitte ausführliche und konkrete Angabe differenziert nach Institutionen und Daten, Software, Nutzungslizenzen etc.; vergleiche Onlineartikel „Das Endlager-Wissen soll nicht sterben“, „Braunschweiger Zeitung“, 24. September 2018, [www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article215406725/Das-Endlager-Wissen-soll-nicht-sterben.html](http://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article215406725/Das-Endlager-Wissen-soll-nicht-sterben.html)), und inwiefern

ist ehemaliges IWW-Personal für Einrichtungen des Bundes tätig (gegebenenfalls auch künftig)? (C)

Das „Institut für Wissensanalyse und Wissenssynthese“ (IWW) ist kein selbstständiges Institut, sondern Teil des Helmholtz-Zentrums München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Das BMBF fördert bis Ende 2018 das Projekt „Wissensmanagement von Altdokumenten aus Forschung, Verwaltung und Betrieb“ des HMGU, welches die Aufarbeitung des Aktenbestandes der Schachanlage Asse II zum Ziel hat. Die Ergebnisse des Projekts bleiben abzuwarten. Über deren Verwertungsmöglichkeit wird im Anschluss zu befinden sein.

Für den Betrieb der Schachanlage Asse II ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH zuständig. Sie wird eine Projektgruppe zur Zusammenführung und digitalen Erfassung aller Gutachten, Berichte und Forschungsarbeiten zur Schachanlage Asse II und zum Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben einrichten. Damit soll aufbauend auf den Arbeiten des IWW erreicht werden, dass der bereits aufgearbeitete Kenntnisstand zur Schachanlage Asse II erhalten und gleichzeitig um weitere Standorte und Themen im Bereich der Endlagerforschung erweitert sowie dem Wissenstransfer zugänglich gemacht wird.

Bereits seit September 2018 ist ein ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter des IWW bei der BGE mit der Entwicklung eines Konzeptes zur digitalen Erfassung und Auswertung von Altdokumenten aus dem Projekt Asse II und Morsleben beschäftigt. (D)

(67. Sitzung, Anlage 3)

## Anlage 11

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragsatzanpassung
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Pflege solidarisch finanzieren – Beitragserhöhungen stoppen

#### (Tagesordnungspunkt 13 a und b)

**Erich Irlstorfer** (CDU/CSU): Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung wird zum Jahreswechsel um 0,5 Prozentpunkte angehoben. Wir wollen damit auf die hohen, aber notwendigen Ausgaben in der Pflege angemessen reagieren.

Mit einem um 0,5 Prozentpunkte höheren Beitragssatz wird die Pflegeversicherung ab 1. Januar 2019 mit circa

(A) 7,6 Milliarden Euro gestärkt, und die Beitragsstabilität bis 2022 sichergestellt – so unser Wunsch. Und ich sage ausdrücklich, dass Zeiträume von 2018 bis 2022 sehr lang und nicht allumfassend planbar sind – deshalb auch die Formulierung „Wunsch“. Dieser Schritt ist notwendig, um die verbesserten Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige auch real umsetzbar zu machen. Ebenso müssen die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte verbessert werden.

Die Bundesregierung hatte in der vergangenen Legislatur in mehreren Reformschritten die Leistungen der Pflegeversicherung verbessert und unter anderem mehr Hilfen für pflegende Angehörige sowie neue Einstufungskriterien für Pflegebedürftige in fünf Pflegegrade beschlossen. Die Beitragsanpassung ist somit nur die logische Konsequenz aus dem immer größer und anspruchsvoller werdenden Pflegebedarf. Und ich sage ausdrücklich: Wir wollen das auch so.

Eine qualifizierte Pflege kostet Geld, das müssen wir klar benennen. Dazu gehören die Anschubförderung für die Digitalisierung im Pflegebereich, mehr Stellen für die stationäre Altenpflege und die Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte. Ab 2020 entstehen für die geplante bessere Vergütung der Beratungsbesuche für Pflegegeldbezieher zusätzliche Mehrausgaben.

(B) Vor dem Hintergrund der teilweise dramatischen Situationen im Pflegebereich sind allerdings auch die meisten Versicherten dazu bereit, einen höheren Beitrag zu bezahlen. Doch die verbesserten Leistungen müssen natürlich auch sichtbar und spürbar sein. Das ist die berechtigte Anforderung an uns als Politiker. Diese Entscheidungen müssen am Bett, bei den Angehörigen, also in der Familie ankommen und natürlich auch bei den Beschäftigten.

Die Wertschätzung einer Gesellschaft gegenüber Hilfsbedürftigen und ihrer älteren Generation misst sich eben auch an der Bereitschaft, Geld in die Hand zu nehmen, um für die Menschen in unserem Land die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Dieses Handeln ist christlich und sozial, und deshalb stehen wir dahinter.

**Erwin Rüdgel (CDU/CSU):** In der vergangenen Legislaturperiode haben wir durch die Pflegestärkungsgesetze die Leistungen für die Pflege von 24 Milliarden Euro auf jetzt über 40 Milliarden Euro erhöht.

Demenzkranke wurden endlich den körperlich beeinträchtigten Menschen gleichgestellt; Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege wurden ausgebaut.

Die Anpassung der Beitragssätze hat also gute Gründe – zumal wir zeitgleich mit Beginn des nächsten Jahres gegen die Personalnot in der Pflege ein Paket für mehr Stellen, attraktivere Arbeitsbedingungen und Hilfen bei der Betreuung zu Hause in Kraft setzen.

Ermöglicht werden damit 13 000 zusätzliche Stellen in der Altenpflege. Weitere werden folgen. In den Krankenhäusern wird jede zusätzliche oder aufgestockte Stelle für Pflegekräfte künftig voll von der Krankenversicherung finanziert.

Dies müssen die Träger jetzt konsequent umsetzen. (C)

Denn Dreh- und Angelpunkt für eine menschenwürdige Pflege sind und bleiben möglichst viele qualifizierte Fachkräfte. Die Ausbildungszahlen entwickeln sich erfreulich, die langfristigen Berufsaussichten sind sehr gut, und wir bauen auf Wiedereinstiegsprogramme und viele Rückkehrer aus Teilzeit in Vollzeit.

Es müssen faire Löhne gezahlt und alles getan werden, um den Pflegeberuf durch Abbau überflüssiger Bürokratie und mehr gesellschaftliche Anerkennung attraktiver zu machen. Zudem müssen wir die Vermittlung von qualifizierten Pflegekräften aus Drittstaaten aktiv fördern.

In allen diesen Fragen ist der Bundesgesundheitsminister auf dem richtigen Weg.

Die Schlüsselfrage nach ausreichenden Fachkräften in der Pflege hängt allerdings eng mit zwei anderen Fragen zusammen: Fortschritten bei der Digitalisierung und bei der Überwindung der bisherigen Sektorengrenzen.

Zum einen setzen wir dazu auf altersgerechte Assistenzsysteme und eHealth-Lösungen.

Sowohl in der vertrauten häuslichen Umgebung – Stichwort: „intelligentes Heim“ – wie auch in den Pflegeheimen können digitale Innovationen die Pflegekräfte wirksam entlasten und es ihnen ermöglichen, sich auf die Zuwendung für ihre Patienten zu konzentrieren.

(D) Auch die medizinische Versorgung in der Fläche wird morgen anders sein als heute: Konsequente Digitalisierung und Vernetzung, Prozesssteuerung und technische Assistenz werden hohe Priorität haben.

Zum Zweiten sollte nach meiner Überzeugung künftig ausschließlich die Qualität der Versorgung ausschlaggebend sein – und nicht der Ort der Pflege.

Die bisherige Trennung der Pflege in ambulant und stationär macht sie unflexibel. Viele Familien würden aus Verantwortung für ihre Angehörigen, aber auch aus Kostengründen, gern einen Beitrag zur Pflege und Betreuung leisten.

Dazu sollten wir prüfen, wie die leistungsrechtlichen und ordnungsrechtlichen Unterschiede zwischen ambulanter und stationärer Versorgung eingeebnet werden können. Innovative Versorgungsformen könnten entwickelt werden, um die Angehörigenpflege in alle Versorgungskonzepte einzubinden.

Und schließlich: Wir müssen die systembedingten Steigerungen der Eigenanteile für stationär versorgte Pflegebedürftige einbremsen. In der Klinik wird die Pflege voll über die Krankenversicherung finanziert. Im Heim gibt es nur einen Festbetrag. Die allseits erwünschte bessere Bezahlung in der Altenpflege erhöht deshalb die individuelle Belastung der Pflegebedürftigen. Gute Löhne sollten aber nicht ausschließlich von den Pflegebedürftigen alleine bezahlt werden. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Hier besteht Handlungsbedarf. Einen ersten wichtigen Schritt sehe ich darin, dass die 13 000 zusätzlichen Stellen für die stationäre Altenpflege über die Behandlungs-

- (A) pflege und somit über die Krankenversicherung voll finanziert werden.

Ich danke allen, die diese zusätzlichen Beiträge finanzieren müssen. Es ist gut investiertes Geld für eine gute Pflege.

**Heike Baehrens (SPD):** Wir wollen, dass Menschen in unserem Land – im Alter oder wenn sie krank sind – gut versorgt werden. Darüber gibt es einen breiten Konsens in unserer Gesellschaft. Darum ist es so wichtig, in gute, menschenwürdige Pflege zu investieren und die Pflegeversicherung zukunftsfest zu machen.

Wir wollen eine gute Versorgung unabhängig vom Ort der Pflege – zu Hause, in Wohngruppen oder im Heim –, gute Arbeitsbedingungen für alle in der Pflege tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Dafür haben wir mit den Personalstärkungsgesetzen PSG I–III die richtigen Weichenstellungen vorgenommen: mehr Leistungen in der ambulanten Pflege und eine bessere Versorgung in der eigenen Häuslichkeit. So werden mittlerweile circa drei Viertel der Pflegebedürftigen in ihrem vertrauten Wohnumfeld versorgt. Mehr Pflegebedürftige profitieren von den Leistungen der Pflegebedürftigen, und pflegende Angehörige nutzen die neu geschaffenen Entlastungsmöglichkeiten und die bessere eigene Alterssicherung.

- (B) Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz sind wir diesen Weg konsequent weitergegangen: Wir haben die stationäre Pflege gestärkt mit 13 000 zusätzlichen Stellen, ohne zusätzliche finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen, weil diese Stellen von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden. Wir haben die ambulanten Dienste gestärkt, weil sie nun auch gegenüber den Krankenkassen tarifbedingte Personalkostensteigerungen geltend machen können.

Die Erhöhung der Beiträge um 0,5 Prozent ist angemessen und richtig; das wurde durch die Expertenanhörung bestätigt. Nicht einig waren sich die Experten darin, ob Spielraum für weitere bereits geplante Leistungsverbesserungen besteht. Denn im Koalitionsvertrag haben wir uns ja noch einiges vorgenommen, zum Beispiel die Einführung eines flexiblen Entlastungsbudgets. Darum darf es keine Denkverbote geben, wie wir die solidarische Absicherung der Aufgaben rund um die Pflege zukünftig sicherstellen. Über Pflegebürgerversicherung darf ruhig weiter geredet werden. Und auch eine Entlastung der Pflegebedürftigen durch Steuermittel, zum Beispiel die Investitionskostenförderung muss ernsthaft diskutiert werden.

Gute Pflege hat ihren Preis. Diesen Preis wollen wir gemeinsam solidarisch tragen. Das ist der Grundgedanke der sozialen Pflegeversicherung und ein Kernanliegen sozialdemokratischer Politik. Die höheren Beiträge sichern eine würdevolle Pflege und unterstützen und entlasten pflegende Angehörige.

Hintergrund: Die vollständige Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze würde das Solidarprinzip der sozialen Pflegeversicherung stärken – allerdings unter

- (C) Inkaufnahme, dass insbesondere die mittleren Einkommen belastet würden, die ohnehin schon höchst relative Beitrags- und Steuerlast tragen. Es schwächt das Versicherungsprinzip der sozialen Pflegeversicherung. Denn alle Versicherten haben gleiche, begrenzte Leistungsansprüche. Beiträge können also nicht ohne Begrenzung steigen.

**Dirk Heidenblut (SPD):** Wir haben in der letzten Legislaturperiode und auch im ersten Jahr dieser Legislaturperiode einen klaren und großen Schwerpunkt im Gesundheitsbereich auf den Aspekt der Pflege gelegt. Zu Recht; denn Geld- und Sachleistungen mussten endlich erhöht werden, mehr und dem wirklichen Bedarf angepasste Leistungen mussten ins Gesetz. Und die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die alleine über 500 000 Menschen Zugang zu Leistungen verschafft hat, war längst überfällig.

Und ja, die Verbesserung der Situation der Pflegekräfte – und zwar der Fachpflegekräfte wie auch der pflegenden Angehörigen –, ob durch mehr Personal, bessere Vergütung, mehr Leistungen im eigenen Krankheitsfall oder zur Altersabsicherung, war und ist auch unbedingt voranzutreiben. Und damit haben wir in dieser Legislaturperiode bereits angefangen.

- (D) Es ist gut und erfreulich, dass die Leistungen ankommen – manchmal noch nicht so ganz; da müssen wir durchaus noch nachhelfen, wie etwa bei den Angeboten zum Aufbau der Selbsthilfe, die mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz noch einmal gestärkt wurden und damit hoffentlich verstärkt genutzt werden. Und dieses Nutzen – sogar in weiten Teilen mehr als vorausgesehen –, das muss finanziert werden. Da ist die Erhöhung der Beiträge ein Weg; einen anderen haben wir – mit der Einbeziehung von Leistungen der Krankenkasse – im Pflegepersonalstärkungsgesetz beschritten.

Und nein, diese Maßnahmen sind nicht alternativlos. Das zeigt auch der Antrag der Linken, der in der grundsätzlichen Zielrichtung durchaus unsere Zustimmung findet, auch wenn er im Detail schwächelt, weil hier gleich einmal ohne nähere Betrachtung der finanziellen und rechtlichen Auswirkungen alle möglichen Punkte wie Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze, Weg in die Pflegebürgerversicherung und – eher ein Aspekt der Ausgabenseite – bessere Entlohnung des Personals miteinander vermengt werden. Das gelingt aber nicht wirklich gut.

Ein Beispiel: Die bisherige Gestaltung der Pflegeversicherung, sozusagen als Teilkasko, würde etwa im 3. Punkt des Antrages der Linken dazu führen, dass in der ambulanten Altenpflege – für die sollte ja sicher die tarifliche Entlohnung der Fachkräfte auch gelten – entweder deutlich mehr Zuzahlungen von den Versicherten erbracht werden müssten oder weniger Leistungen zur Verfügung stünden. Da hilft ohne Anpassung des Leistungsanspruchs auch die Einbeziehung bisheriger Privatversicherter wenig. Das ist aber insgesamt wenig sinnvoll.

Ja, wir müssen – da gehen wir durchaus mit – zur Sicherung einer umfassenden, bezahlbaren und gut be-

(A) zahlten Pflege andere Optionen finden, sowohl in der Finanzierung als auch in der Ausgestaltung der Ansprüche. Das muss aber mehr zusammen gedacht werden, als das im Antrag der Linken geschieht. Das kostet Zeit und wird so kaum kurzfristig die dringend nötigen Mittel decken. Ganz abgesehen davon, dass es mit dem derzeitigen Koalitionspartner auch gar nicht verhandelbar ist; die Diskussionen um die Bürgerversicherung sind ja hinreichend bekannt.

Wir müssen aber handeln, und da bleibt die moderate Beitragserhöhung, die zudem zusammenfällt mit deutlichen Entlastungen an anderer Stelle, wodurch unterm Strich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer noch zu Jahresbeginn eine Senkung und keine Steigerung der Sozialversicherungsbeträge und damit eine finanzielle Entlastung erfolgt, der richtige und einzig umsetzbare Weg.

Das machen wir mit diesem Gesetz für eine gute, ausgebaut und leistungsfähige Pflege und für die Stärkung des Pflegepersonals. Hier kann man also guten Gewissens zustimmen.

**Pia Zimmermann (DIE LINKE):** Jetzt musste es aber ganz schnell gehen. Kurz vor Jahresende noch eine Beitragssteigerung für die Pflegeversicherung durchdrücken; damit das Geld ab Anfang des nächsten Jahres dann sprudeln kann, damit Sie, Herr Spahn, sich auf die Schulter klopfen können, weil Sie was Tolles für die Pflege gemacht haben. Haben Sie aber nicht. Und ich erkläre Ihnen jetzt, warum Ihre sogenannten Verbesserungen so viele Menschen verzweifeln lassen.

(B)

Mehr Geld in der Pflegeversicherung heißt nämlich automatisch auch mehr Eigenanteile für die Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Diese perfide Logik muss man immer mitdenken, wenn man diesen Beitragserhöhungen zustimmt. Die Pflegeversicherung ist so angelegt, als Teilleistungsversicherung. Wenn die Pflege teurer wird, erhöhen sich auch die Eigenanteile der Menschen mit Pflegebedarf. Wenn mehr Geld im System ist, muss auch vom Einzelnen mehr draufgezahlt werden. Das wird sich auch nicht ändern, wenn man die Pflege weiter privatisiert, wie die FDP es in ihrem Antrag fordert. Unsere Gesellschaft wird nämlich nicht besser, wenn sich nur noch ein paar reiche Menschen überhaupt Pflege leisten können.

Tausende Menschen in den Pflegeheimen sind seit Beginn des Jahres von enormen Beitragssteigerungen ihrer Eigenanteile betroffen. Sie müssen teilweise 500 Euro zusätzlich im Monat bezahlen. Das hält keine Durchschnittsrente aus. Das macht die Menschen arm. Ich habe vor ein paar Tagen einen Brief von einer Angehörigen aus meinem Wahlkreis bekommen. Und ich will ihnen einen kleinen Abschnitt daraus zitieren:

Die Rente meiner Mutter beträgt circa 1 300 Euro. Die bisherige Zuzahlung beträgt 1 219,54 Euro. Die neue Zuzahlung soll 1 662,76 Euro betragen. Das ist eine Erhöhung von über 30 Prozent. Meine Mutter kann diese Erhöhung nicht zahlen. Sie ist jetzt mit ihrer überdurchschnittlich hohen Rente ein Sozialfall geworden. Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen

können, welche Demütigung dies für meine Mutter bedeutet. Bei jedem unserer Besuche ist immer ihr wichtigstes Thema, dass Sie die Heimkosten alleine tragen kann und uns (und dem Staat) nicht zur Last fällt. Wir werden diese Kostenerhöhung, solange es irgend möglich ist, vor meiner Mutter verschweigen, weil wir große Sorgen haben, dass sich Ihre angespannte psychische Verfassung erheblich verschlechtern wird.

(C)

Es ist schlimm genug, auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Verschlimmern Sie es doch nicht durch die Demütigung, sich das nicht mehr leisten zu können.

Die Linke will dieses System verändern. Wir wollen endlich eine Pflegeversicherung, die ihren Namen auch verdient, eine Pflegeversicherung, die den Pflegefall absichert, eine Pflegeversicherung, die nicht arm macht, eine Pflegeversicherung, in die alle Versicherten den gleichen Anteil von ihrem Einkommen einzahlen. Deshalb fordern wir und inzwischen auch viele Verbände und Organisationen eine Abkehr von der Abwärtsspirale der Teilleistungsversicherung. Wir fordern eine Deckelung der Eigenanteile der Menschen mit Pflegebedarf. Die Menschen mit Pflegebedarf und ihre Familien müssen sich auf eine gute Pflege verlassen können. Sie müssen sich aber auch darauf verlassen können, dass sie sich das auch in fünf Jahren noch leisten können.

Die Linke lehnt die Beitragserhöhungen zur Pflegeversicherung ab. Wir fordern stattdessen eine Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Es ist einfach ungerecht, dass Menschen mit hohem Einkommen prozentual weniger bezahlen müssen als Menschen mit mittlerem und niedrigem Einkommen. Wir fordern für alle den gleichen Prozentsatz für die Sozialversicherung. Und wir fordern das für alle Einkommen, auch für Kapitaleinkünfte. Gute Pflege kostet Geld. Aber das Geld muss auch dort ankommen, wo es notwendig ist. Deshalb lehnen wir das Gesetz ab.

(D)

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Pflege ist unzweifelhaft von fundamentaler Bedeutung für unser gesellschaftliches Miteinander. Und ihre Relevanz nimmt zu, je stärker unsere Gesellschaft altert. Es wird prognostiziert, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2035 um fast 50 Prozent steigt.

Heute werden zwei Drittel aller Pflegebedürftigen von Angehörigen zu Hause gepflegt – oftmals von Frauen, die nicht oder nicht mehr berufstätig sind. Die Babyboomer-Generation konnte diese Aufgabe noch bewältigen. Jüngere Generationen werden wohl überfordert sein; denn sie sind weniger, sie wohnen seltener im gleichen Haus oder gar der gleichen Stadt wie ihre Eltern, und der Anteil berufstätiger Frauen ist gestiegen.

Viele Menschen fragen sich angesichts des heutigen Notstandes in der professionellen Pflege: Wie kann die Pflege in Zukunft sichergestellt werden? Die Antwort darauf ist eine Mammutaufgabe, vor der wir gemeinsam stehen. Um die zu stemmen, braucht es drei Dinge:

(A) Zum einen braucht es eine solide Finanzierung der Pflege. Bereits jetzt sind deshalb 0,3 der 0,5 Beitragspunkte der von Ihnen geplanten Erhöhung nötig, um die Mehrkosten der Pflegereformen der vergangenen Wahlperiode abzudecken. Wir wissen, dass die übrigen 0,2 Beitragspunkte kaum ausreichen werden, um die zukünftigen Kosten für gute Pflege zu decken, die durch die Alterung der Bevölkerung auf unsere Gesellschaft zukommen werden. Und wenn Sie ehrlich sind, wissen Sie das auch. Schauen Sie sich an, welche Kosten auf uns zukommen, aufgrund des steigenden Pflegebedarfs, erhöhter Qualitätsanforderungen und – hoffentlich – besserer Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte. Wenn Sie dann behaupten, mit dieser Beitragserhöhung eine solide Finanzierung im Blick zu haben, wird eines klar: Sie betreiben Augenwischerei.

Ein Zweites: Es braucht eine gerechte Finanzierung der Pflegeleistungen, beispielsweise in der stationären Langzeitpflege. Hier haben pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen derzeit beim Eigenanteil mit immer weiter steigenden, unberechenbaren Kosten zu kämpfen. Es ist unerträglich, dass rund ein Drittel der Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, auf die Unterstützung durch Sozialhilfe angewiesen sind. Pflegebedürftigkeit darf nicht zu Armut führen. Wir müssen die Pflege endlich als gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrachten. Die Finanzierung der Pflegeversicherung und der mit Pflege verbundenen Kosten muss dringend neu organisiert werden. Stattdessen machen Sie so weiter und weiter und weiter.

(B) Drittens: Es braucht Mut, um die Veränderungen zu schaffen, die notwendig sind. Uns bleiben höchstens zehn Jahre, um unsere Gesellschaft auf diesen Wandel vorzubereiten. Es gilt, neue Versorgungsstrukturen in Stadt und Land zu schaffen, die sich mehr an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Es gilt, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege so zu stärken, dass all jene, die dies möchten, ihre Angehörigen auch versorgen können. Und es gilt, mehr Menschen für die professionelle Pflege zu gewinnen. Das ist möglich, aber man muss es endlich tun. Sie tun so, als wären mit einer Beitragserhöhung heute die Probleme von morgen gelöst. Aber das ist zu kurz gedacht. Wir müssen uns ehrlich machen, wenn es darum geht, was Pflegebedürftige und Pflegenden an Infrastruktur und Unterstützung brauchen. Stellen Sie sich den Herausforderungen und zeigen Sie Mut.

Herr Gesundheitsminister, Mut zeigt sich auch darin, gute Vorschläge aufzugreifen und umzusetzen, wenn sie von anderen kommen – auch von uns. Deshalb fordern wir Sie auf: Prüfen Sie, welche Aufgaben der Daseinsvorsorge von der gesamten Gesellschaft zu tragen sind, wie das bei unseren europäischen Nachbarn längst gang und gäbe ist. Pflegebedürftigkeit ist ein Risiko, das mit einer Versicherung abgedeckt wird, aber gutes Leben im Alter ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bauen Sie die Pflegeversicherung um, sodass alle Einkommensarten von allen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern berücksichtigt werden. Verteilen Sie die Kosten für alle auf breitere Schultern, denn nur so kann eine solide und gerechtere Finanzierung steigender Ausgaben gewähr-

leistet werden, ohne die jüngeren Generationen immer höheren finanziellen Belastungen auszusetzen. (C)

Eine gute Pflegeversorgung in einer älter werdenden Gesellschaft sichert nur eine Pflege-Bürgerversicherung, zu der alle Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag leisten.

## Anlage 12

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- **des Antrags der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Beseitigung von Teilhabebeeinträchtigungen aufgrund von Sehschwächen durch Erweiterung der Versorgung gesetzlich Versicherter mit Sehhilfen**
- **des Antrags der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gesundheitsversorgung für alle sichern**

#### (Tagesordnungspunkt 14 a und b)

**Erich Irlstorfer (CDU/CSU):** Knapp 41 Millionen Deutsche tragen eine Brille – Dauer- und Gelegenheitsträger zusammengefasst. Das sind fast zwei Drittel aller Bürgerinnen und Bürger. Seit 2014 sind 700 000 Brillenträger dazugekommen. Im Jahr 2018 sprechen wir von knapp rund 25 Millionen ständigen Brillenträgern. Das ist eine überwältigende Zahl. (D)

So müssen wir auch feststellen, dass die Altersgruppe der 20- bis 44-Jährigen stetig anwächst. Besonders junge Menschen verbringen extrem viel Zeit – sowohl bei der Arbeit als auch in der Freizeit – vor den Bildschirmen und Monitoren. Selbst in der Entspannungs- und Ruhezeit gehören Smartphones oder andere technische Geräte zur Standardausstattung für sehr viele Menschen.

Die Konsequenzen sind klar: Die Augen der Menschen leiden extrem. Der Sehnerv wird über- und vor allem dauerbelastet. Gesundheitliche Probleme sind vorprogrammiert. In Zahlen bedeutet das: Rund 64 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren sind Brillenträger. Da steht es außer Frage, ob dieses Thema eine Relevanz hat.

Als Betroffener, der mit einer schweren angeborenen Beeinträchtigung der Sehleistung lebt, weiß ich ganz genau, was es bedeutet, gesundheitliche Probleme mit den Augen zu haben. Einschränkungen im Alltag oder am Arbeitsplatz können ein schwerwiegendes Problem werden, vor allem wenn die medizinische Versorgung in dieser Richtung nicht vollumfänglich ist und sich nicht auf einem qualitativ hohen Niveau befindet.

Gerade mit Blick auf eine alternde Gesellschaft und steigende Zahlen in der Pflegebedürftigkeit sollte uns bewusst sein, dass Schwierigkeiten mit der Sehleistung uns alle betreffen können. Über 90 Prozent der 60-Jährigen tragen Brillen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung,

- (A) dass wir in Deutschland eine flächendeckende Versorgung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen benötigen.

In den Städten ist die Situation sicherlich eine andere als in den ländlichen Regionen. Doch genau hier müssen wir – wie in vielen anderen Bereichen der Gesundheitspolitik auch – ansetzen, um die Menschen in ganz Deutschland zu erreichen, zu versorgen und ihnen die besten Rahmenbedingungen zu bieten, die unser Gesundheitssystem aufbringen kann. Gleichzeitig muss diese Forderung auch im Rahmen unserer finanziellen Mittel bleiben.

Die Forschung und die Wissenschaft können hier auch von enormer Bedeutung sein. Innovationen und medizinischer Fortschritt sind definitiv nötig, um einem Teil der Betroffenen auf anderem Wege zu helfen und den Alltag langfristig zu erleichtern: so zum Beispiel die Verwendung von Kontaktlinsen, speziell für den Tag oder die Nacht. Innovative Alternativen können definitiv ein effektiver Schritt sein, um die Versorgung zu verbessern.

Ebenso sollte die Prävention deutlich priorisiert werden. Gerade junge Menschen müssen verstärkt darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein intensiver – ja schon exzessiver – Gebrauch von technischen Geräten nachweisbar gesundheitliche Schäden hervorrufen kann. Kinder und Jugendliche sind meiner Meinung nach viel mehr zu schützen.

- (B) Wenn wir nun über einen Antrag zum Thema Erweiterung der Versorgung gesetzlich Versicherter mit Sehhilfen sprechen, dann möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Bezuschussungen für schwerwiegende Fälle bereits existieren. Die Versorgung ist gegeben. So werden Menschen ab dem 18. Lebensjahr mit Kurzsichtigkeit ab 6 Dioptrien oder mehr als 4 Dioptrien bei Weitsichtigkeit oder einer Sehleistung unter 30 Prozent unterstützt. Ebenso werden Kinder und Jugendliche mit einem von der Sehstärke abhängigen Festbetrag bezuschusst, um die Kosten abzufangen.

Würden wir nun eine generelle Leistungserweiterung ermöglichen, stellt sich die Frage, ob dieses Handeln überhaupt wirtschaftlich und sozial vertretbar wäre. Aus meiner Sicht würde hier die Gleichberechtigung im Leistungsanspruch gegenüber Nicht-Brillenträgern verloren gehen.

Gleichzeitig plädiere ich auch dafür, dass wir uns darauf konzentrieren, die brennenden Probleme in unserem Land anzupacken und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Bereiche zu investieren, die es dringend benötigen. Ich rede hier vor allem von Bereichen wie der Pflege und ihrer personellen Ausstattung.

Vor diesem Hintergrund komme ich zu dem Schluss, dass wir diese Thematik nicht aus den Augen verlieren und langfristig prüfen sollten, inwiefern die Versorgung im Bereich der Sehhilfen verbessert werden kann. Diese Thematik bedarf einer seriösen Auseinandersetzung mit den aktuellen Zahlen.

An dieser Stelle werden wir jedoch den Antrag ablehnen und darauf verweisen, dass sich die CDU/CSU-Fraktion künftig dieses Themas annehmen wird.

- (C) Nochmals: Zum aktuellen Zeitpunkt sehe ich jedoch unseren Schwerpunkt in anderen Bereichen, die die ganze Energie und Kraft der Politik benötigen.

**Martina Stamm-Fibich (SPD):** Als ich den vorliegenden Antrag zum ersten Mal gesehen habe, war ich überrascht. Ich war überrascht, dass die AfD sich auf einmal für soziale Fragen interessiert. Das ist mir bisher nicht sonderlich aufgefallen.

Zur Sache. Die SPD sieht die Notwendigkeit, die Versorgung mit Brillen zu verbessern und die Betroffenen zu entlasten. Unsere Forderungen haben wir auch im Wahlprogramm deutlich gemacht. Als Patientenbeauftragte meiner Fraktion und Mitglied im Petitionsausschuss sehe ich dringenden und auch kurzfristigen Handlungsbedarf. Den Petitionsausschuss erreichen immer wieder Petitionen zu diesem Thema. Es ist offensichtlich, dass der bestehende Leistungsanspruch bei Brillen nicht ausreichend ist.

Die Kosten für Brillen werden überwiegend von den Versicherten selbst getragen. Die Solidargemeinschaft der GKV springt hier nicht ein.

Besonders für Empfänger von Sozialleistungen gibt es aktuell kaum eine zumutbare Möglichkeit, an eine neue Brille zu kommen. Auch wenn man sich dabei auf ein Minimum des medizinisch Notwendigen beschränkt, ist es finanziell sehr schwierig, sich eine entsprechende Brille zu beschaffen. Ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe werden dadurch zusätzlich eingeschränkt. Diejenigen, die Unterstützung besonders dringend brauchen, sollten auch diejenigen sein, bei denen wir als Erstes ansetzen. Das Gießkannenprinzip hilft uns hier nicht weiter.

(D) Als ersten Schritt haben wir deshalb in der letzten Legislatur mit dem HHVG die Versorgung für Menschen mit besonders schwerer Sehbeeinträchtigung verbessert. Was die AfD marginal nennt, ist eine Verbesserung für gut 1,4 Millionen Menschen. Das ist kein Pappentstiel. Das ist eine substanzielle Verbesserung – auch wenn wir das noch nicht für ausreichend halten.

Deshalb appelliere ich hier auch an die Kolleginnen und Kollegen der Union im Parlament und in der Regierung, sich für das Thema zu öffnen und über eine bedarfsabhängige Ausweitung des Leistungsanspruchs ernsthaft nachzudenken. Diese Forderung teilt übrigens auch die Caritas, die eine entsprechende Petition beim Bundestag eingereicht hat.

Nun aber zum Antrag an sich. Der Antrag der AfD-Fraktion wirft mehr Fragen auf, als er Antworten gibt. Er ist gewissermaßen unscharf. Ich gehe aber davon aus, dass dem keine Sehbeeinträchtigung zugrunde liegt. Die Gründe sehe ich an anderen Stellen, zu denen ich nachher noch komme.

Zu den offenen Fragen. Mit dem Antrag fordern Sie, „auch für Sehbeeinträchtigte mit einem Grad der Behinderung (GdB) unter 30 einen Teilhabeanspruch anzuerkennen“. Wie kommen Sie darauf, dass der Grad der Behinderung an sich ein geeigneter Maßstab ist, um daran die Kostenübernahme für Brillen festzumachen? Was ist, wenn sich der Grad der Behinderung nicht aus der Seh-

- (A) beeinträchtigung ergibt? Was machen überhaupt Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen in einem Antrag, der vorgibt, sich mit der Sehhilfen-Versorgung in der GKV auseinanderzusetzen? Und wer soll denn eigentlich von steuerfinanzierten Teilhabeleistungen profitieren?

Aus meiner Sicht sind das in erster Linie die Menschen mit Behinderungen, die auf Teilhabeleistungen tatsächlich angewiesen sind. Personen, die eine leichte Sehschwäche haben, gehören hier nicht zur Zielgruppe.

Wir haben in der letzten Legislatur mit dem Bundesteilhabegesetz ein großes Maßnahmenpaket geschnürt, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Das kostet Geld. Und wir haben dieses Geld in die Hand genommen für die Menschen, die es brauchen.

Ihr Vorschlag würde aber bedeuten, dass das Geld für Teilhabeleistungen dort, wo es wirklich gebraucht wird, fehlen würde. Das heißt im Klartext: Sie fordern nicht mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, sondern weniger.

Zur nächsten Frage. Warum führen Sie erst den Grad der Behinderung als Maßstab für die Kostenübernahme bei Brillen an und fordern dann, die Kosten für ärztlich verordnete Brillengläser und Brillengestelle allgemein zu übernehmen, diesmal über die GKV? Ich nehme an, darauf haben Sie keine überzeugenden Antworten, weil Ihr Antrag wild und ohne Fachkenntnisse zusammengesustert ist.

- (B) Angesichts der Fülle der handwerklichen Fehler mache ich Ihnen aber zwei Vorschläge.

Erstens. Kommen Sie doch mal zu den Ausschusssitzungen. Dort findet die parlamentarische Arbeit statt, an der Sie so offensichtlich kein Interesse haben. Hören Sie zu, und lernen Sie. Das hilft.

Und zweitens. Eventuell sollte sich die AfD-Fraktion überlegen, wie sie ihre Mittel sinnvoll einsetzt. Für kompetente Fachreferenten oder für einen mit 20 Mann aufgeblasenen Newsroom, der die Republik permanent mit Falschinformationen und Lügen beschallt? Auf einem Parteitag würde ich sagen: Rücküberweisung an die Antragsteller. Hier: Schlicht Ablehnung eines grotten-schlechten Antrags.

## Anlage 13

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bun-**

### **desregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2017**

#### **(Tagesordnungspunkt 15 und Zusatztagsordnungspunkt 15)**

**Alois Rainer (CDU/CSU):** Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt der Bund seiner nationalen Verantwortung für die Länder und Gemeinden bedeutend nach. Mit der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ wird eine lang erhobene Forderung der Länder und Gemeinden nun umgesetzt. Darüber hinaus ist es gesamtstaatlich erfreulich, dass die fiktive Restschuld des Fonds „Deutsche Einheit“ zum Jahresende vollständig getilgt ist.

Finanziell ist das zwar gut für die Länder und Kommunen, aber schlecht für den Bund. Denn damit entfällt der Länderanteil an der Umsatzsteuer dauerhaft ab 2019; das sind 2,2 Milliarden Euro jährlich zulasten des Bundes.

Mit der Abfinanzierung entfällt die sachliche Grundlage für die Mitfinanzierung der westdeutschen Gemeinden an den Finanzierungslasten ihrer Länder über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage. Da die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung entfällt, kommt das den Gemeinden direkt zugute.

Ebenfalls soll mit dem Entwurf im Entflechtungsgesetz die Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund die Kompensationszahlungen für den sozialen Wohnungsbau an die Länder im Jahr 2019 um 500 Millionen Euro erhöhen kann. Die Länder haben sich verpflichtet, diese auch dafür zu nutzen.

Mit dem Gesetz sprechen wir auch über die Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen. Mir ist bewusst, dass in den zurückliegenden drei Jahren unser Land vor großen Herausforderungen stand. Daher empfinde ich es als richtig, dass der Bund seine unterstützende Aufgabe wahrgenommen hat. Mit der vereinbarten Verlängerung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden soll sich der Bund um ein weiteres Jahr an den Kosten beteiligen.

Die personenscharfe Spitzabrechnung, die ich im Übrigen als äußerst kritisch betrachte, führt dazu, dass etwa 1,6 Milliarden Euro für die Zeit bis Ende 2018 und 482 Millionen Euro für 2019 zusätzlich gezahlt werden. Auch die Übernahme der Integrationspauschale für Asylbewerber wird fortgesetzt. Insbesondere sollen mit der einmaligen Erhöhung um 435 Millionen Euro für 2019 die Kosten der Kinderbetreuung gedeckt und Mittel für Investitionen verwendet werden. Im Weiteren wird der Bund auch in 2019 die Kosten der Unterkunft (KdU) zu 100 Prozent übernehmen. Das alleine sind 1,8 Milliarden Euro. Und in 2019 wird sich der Bund mit etwa 6,8 Milliarden Euro an den Kosten beteiligen. Damit stellt der Bund den Ländern bis 2020 rund 16 Milliarden Euro als Entlastung zur Verfügung.



(A) Das ist richtig viel Geld. Ich habe es heute Morgen in meiner Rede zur Änderung des GG bereits gesagt: Helfen ja, aber irgendwann ist dann mal gut.

Gerade mit Blick auf den aktuellen Etatüberschuss der Länder von über 20 Milliarden Euro haben wir ganz offensichtlich das Ende Fahnenstange erreicht. Es darf nicht so weitergehen, dass die Länder aufgrund der hohen Entlastungen durch den Bund Überschüsse in Milliarden aufbauen und der Bund Probleme bei der Ausfinanzierung seiner eigenen Aufgaben wie Verteidigung und innere Sicherheit bekommt.

Deshalb möchte ich ausdrücklich erwähnen – ich habe es schon in meinen letzten Reden angesprochen –, dass der Bund dringend ein Instrument zur Kontrolle oder zur Sanktionierung benötigt.

Insgesamt möchte ich dennoch wiederholen, was ich eingangs sagte: Es ist gut, dass wir unterstützen; aber unkontrolliert Geld verteilen, das halte für sehr fragwürdig. Das müssen wir ändern.

**Martin Gerster (SPD):** Mit dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen macht der Bund einmal mehr deutlich: Wir lassen Länder und Kommunen bei der Integration nicht alleine.

Wir haben sichergestellt, dass Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden, zum Beispiel, dass nicht alle Sprachkurse erhalten hatten.

(B) Wir haben Länder und Kommunen in die Lage versetzt, flüchtlingsbedingte Mehrkosten tragen zu können, ohne dass wir staatliche Sozial- und Fürsorgeleistungen einschränken mussten; etwas um das uns viele europäische Nachbarn beneiden.

Gleichzeitig haben wir es den meisten Ländern und Kommunen ermöglicht, Schulden abzubauen und/oder zusätzlich in Schulen, Hallenbäder oder auch die innere Sicherheit investieren zu können. Ich weiß: Das trifft nicht auf jede einzelne Kommune zu, aber auf sehr, sehr viele!

Ähnlich wie bei der Debatte heute Morgen zur Grundgesetzänderung haben die Kolleginnen und Kollegen von FDP, Linken und Grünen auch dieses Gesetz in der ersten Lesung vor einem Monat grundsätzlich begrüßt, natürlich ein wenig garniert mit „reflexhafter Oppositionskritik“, der Verteilmechanismus Umsatzsteuer sei der falsche.

Dazu drei Anmerkungen:

Erstens. Im Sondierungspapier zu „Jamaika“ hatten Sie genau das Gleiche vorgeschlagen. Bitte machen Sie sich an dieser Stelle ehrlich.

Zweitens. Trotzdem haben Sie mit Ihrer Kritik recht! Die Umsatzsteuer ist zwar nicht der beste Weg, er ist aber der bestmögliche. Denn das eigentlich passendere Finanzierungsinstrument „Kosten der Unterkunft“ ist an seine verfassungsmäßige Grenze gestoßen.

Drittens. Zwar hat der Bundesrat eine Alternative vorgeschlagen, aber es hat gerade mal drei Tage gebraucht,

bis die Kommunen dazu auf die Barrikaden gegangen sind. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindebunds: „Die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme ... vorgeschlagene Alternative ... ist hingegen klar zurückzuweisen. Von einer vollumfänglichen Weiterleitung kann bei den Ländern nicht ausgegangen werden.“ Eine sehr bemerkenswerte Aussage. (C)

Kurzum: Der Verteilmechanismus Umsatzsteuer ist in vielerlei Hinsicht nicht perfekt. Darauf hat auch Kollege Rehberg heute Morgen hingewiesen. Aber er ist für diesen Zweck, für diesen begrenzten Zeitraum der Beste, der uns zur Verfügung steht und auf Akzeptanz stößt.

Bisher waren Länder und Kommunen leider nicht in der Lage, einen konsensualen, konstruktiven Alternativvorschlag vorzulegen. Ich bedauere das sehr.

Abschließend noch eine Bemerkung. Bereits zur ersten Lesung habe ich und auch heute Morgen der Kollege Rehberg auf die hervorragende finanzielle Situation der Länder hingewiesen. 1975 lag der Anteil am gesamten Steueraufkommen noch bei 50/50. Mittlerweile sind es 60/40 zugunsten der Länder. Das sind immerhin circa 72 Milliarden Euro Unterschied. Jährlich!

Auch andere Indikatoren weisen darauf hin, dass sich der Bund in einer deutlich schlechteren Haushaltssituation als die Ländergesamtheit befindet:

- der Schuldenstand
- der Finanzierungssaldo
- die Kreditfinanzierungsquote sowie
- die Zins-Steuer-Quote (D)

Oder wie es der Bundesrechnungshof in seinen aktuellen Bemerkungen so schön nüchtern ausdrückt: „Im vertikalen Finanzausgleich leistet der Bund aus seinem Steueraufkommen auch weiterhin hohe Zuweisungen an die Länder.“

Trotz allem dem bekennen wir uns – erneut – zu unserer gemeinsamen Verantwortung für eine nachhaltige Bewältigung der Folgen des erhöhten Flüchtlingszugangs im Jahr 2015.

**Kerstin Kassner (DIE LINKE):** Sicherlich haben Sie alle schon von der Mecklenburgischen Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern gehört – bekannt für ihre vielfältige Natur und beeindruckende Seenlandschaft. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist der flächengrößte Landkreis in Deutschland – bei nur 260 000 Einwohnern und Einwohnerinnen – und gehört zu den strukturell schwächsten Regionen Mecklenburg-Vorpommerns.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhielt im Jahr 2018 rund 170 000 Euro des Regionalbudgets aus dem Integrationsfonds für Mecklenburg-Vorpommern bei einem beantragten Mittelvolumen von rund 455 000 Euro. Mehr als das Doppelte wäre also notwendig gewesen. Zum Vergleich: Das Gesamtbudget für Mecklenburg-Vorpommern lag bei 1 Million Euro. Mehr als 1,7 Millionen Euro hätte das Bundesland zur Bedarfsdeckung im Jahr 2018 gebraucht.

- (A) Neubrandenburg, Kreisstadt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, steht vor einer ganzen Reihe demografischer Herausforderungen, wie Abwanderung und einer älter werdenden Bevölkerung – und das nicht erst seit gestern. Um den Menschen hier eine Perspektive zu bieten und die Integration von Geflüchteten erfolgreich voranbringen zu können, müssen Schulen und Kindergärten erweitert und saniert, Arbeitsplätze geschaffen und die regionale und digitale Infrastruktur verbessert werden.

Hierfür müssen langfristige und breit aufgestellte finanzielle Mittel her; denn für die Menschen in Deutschland ist ihre Stadt, ihr Dorf, ihre Kommune der zentrale Lebensmittelpunkt. Wenn hier das Geld vorn und hinten nicht reicht, wirkt sich das direkt auf die Lebensqualität aus. Wir reden von maroden Schulen, schlechter Verkehrsanbindung, unzureichender Digitalisierung und zu wenig Freizeitangeboten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Hinzu kommt, dass Kommunen in Deutschland erhebliche Unterschiede in ihrer Entwicklung und finanziellen Ausstattung zeigen. Diese Unterschiede führen bekannterweise zu unterschiedlichen Lebensbedingungen und Chancen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren und natürlich auch für die Geflüchteten, die hier nun ebenfalls ihren Lebensmittelpunkt haben.

Eine gelungene Integration verbessert die Lebensbedingungen vor Ort und kann eine Bereicherung für alle sein. Menschen in ganz Deutschland können von der Integration von Geflüchteten profitieren, ihren Horizont erweitern und neue Bekanntschaften machen, sei es in der Schule, im Job oder im Verein. Und Integration gelingt vor allem dann, wenn Kommunen nachhaltig gestärkt werden: wenn Sprachkurse angeboten, Kindergärten und Schulen ausreichend finanziert, die Digitalisierung sowie eine ordentliche Verkehrsanbindung endlich flächendeckend ausgebaut und gesichert, Schulsozialarbeit und Ehrenamt gestärkt werden.

Eine auf 2019 begrenzte Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten wird der Anforderung einer gelungenen Integration von Geflüchteten nicht gerecht. Kommunen brauchen nämlich nicht nur ausreichende finanzielle Mittel, sondern auch langfristige Planungssicherheit, um ihre vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

Ich mache mich daher nach wie vor stark für eine ausreichende und langfristige finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder.

Und gerade jetzt, wo die Koalitionsparteien die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingerichtet haben und nicht müde werden, sich selbst dafür zu loben, sollte die Stärkung der Kommunen und die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips im Vordergrund stehen; denn gleichwertige Lebensverhältnisse bedeutet auch, dass finanziell nicht ausreichend ausgestattete Kommunen in die Lage versetzt werden, im Vergleich zu finanziell besser gestellten Kommunen aufzuholen, damit alle Menschen die gleichen Chancen erhalten – ob auf dem Land oder in der Stadt, ob in Ost oder in West.

## Anlage 14

### Zu Protokoll gegebene Reden

**zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP:**

**Technologischen Fortschritt nicht aufhalten – Neue Verfahren in der Gentherapie einsetzen (Tagesordnungspunkt 16)**

**Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU):** Das Timing des Antrages der Kolleginnen und Kollegen der FDP hätte passender kaum sein können. Wir debattieren heute über ein brandaktuelles Thema: Innovationen in der Gesundheitsforschung wie die „Genschere“, ein neues technologisches Verfahren, das Anfang dieser Woche weltweit Schlagzeilen gemacht und international für schärfste Kritik gesorgt hat.

Es ist offenbar genau das eingetreten, wovor Kritiker eindringlich gewarnt haben: Sollte die Meldung aus China tatsächlich zutreffen, dass zum allerersten Mal Menschen mit gentechnisch verändertem Erbgut auf die Welt gekommen sind, so wäre das ein gewaltiger Dambruch, eine unverantwortliche Grenzüberschreitung.

Ohne Frage: Wir alle wünschen uns, dass Menschen die bestmöglichen Therapie- und Heilmethoden erhalten, dass die Wissenschaft nach neuen Wegen sucht, um innovative medizinische Geräte, Medikamente und Verfahren zu entwickeln.

Deshalb unterstützen wir medizinische Innovationen auf breiter Ebene und auf internationalem Spitzenniveau. Wenn man sich anschaut, was wir im Bereich der Gesundheitsforschung alles fördern, dann kann man uns wahrlich nicht unterstellen, dass wir mit angezogener Handbremse fahren! Es kann also keine Rede davon sein, dass wir technologischen Fortschritt aufhalten. In diesem Jahr investiert das Bundesforschungsministerium mehr als 338 Millionen Euro in die Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft – eine Steigerung von mehr als 24 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im nächsten Jahr werden es rund 342 Millionen Euro sein. Am Mittwoch hat das Bundeskabinett das neue Rahmenprogramm Gesundheitsforschung beschlossen.

Ob es um die Bekämpfung von Infektionskrankheiten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungenleiden, Krebs oder Erbkrankheiten geht, um nur einige Beispiele zu nennen: Was an unseren Zentren der Gesundheitsforschung, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen geleistet wird, welch Pioniergeist in den Forscherinnen und Forschern steckt, ist wahrlich beeindruckend und verdient größte Anerkennung und höchsten Respekt.

Selbstverständlich müssen wir Chancen der Forschung erkennen und am Schopf packen, aber eben auch mögliche Risiken beachten, insbesondere dann, wenn wir in medizinische und damit auch in ethische Grenzgebiete vorstoßen. Wir müssen Chancen und Risiken gleichermaßen in den Blick nehmen, erst recht dann, wenn es um das menschliche Erbgut, die Keimzelle des menschlichen Lebens geht, denn wir haben Verantwortung für die

(C)

(D)

- (A) Schöpfung. Wir müssen uns der Konsequenzen unseres Handelns bewusst sein. Genetische Veränderungen sind ein unwiderruflicher Eingriff in die Evolution. Niemand vermag die Folgen genetischer Manipulationsverfahren beim Menschen einzuschätzen. Welche Auswirkungen hätte die Anwendung neuer Gentherapieverfahren, darunter auch solche mit Keimbahnveränderungen, auf den Menschen und auf die nachfolgenden Generationen? Diese Fragen kann niemand schlüssig beantworten.

In Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, fordern Sie den Einsatz neuer Gentherapieverfahren wie CRISPR/Cas und legen dazu gleich noch einen kompletten Katalog mit Vorschlägen zur Förderung vor. Die gewaltige ethische Dimension kommt darin allerdings völlig zu kurz.

Bevor man etwas Neues anwenden will, müssen auch die Risiken eingehend erforscht und abgewogen sein. Und Methoden wie CRISPR/Cas9 sind eben noch nicht ausreichend erforscht – bei weitem nicht! Hier herrscht noch enormer Wissensbedarf. Derzeit läuft eine Reihe von Forschungsprojekten zu medizinischen, rechtlichen, ethischen und sozialen Aspekten des Genome Editing, unterstützt im Rahmen der Gesundheitsforschung des BMBF. Auf die Ergebnisse dürfen wir sehr gespannt sein.

Gerade aber den ethischen Aspekt dürfen wir nicht unterschätzen: Der angebliche Fall aus China, den Experten durchaus für realistisch halten, zeigt sehr anschaulich die Dimension des Problems. Hier sollen Kinder nach einer gezielten Keimbahnveränderung mittels CRISPR/Cas gezeugt worden sein. Die Rede war natürlich nicht vom Designerbaby. Offiziell begründet wurde der Eingriff mit dem Schutz der Kinder vor einer HIV-Infektion. Aber ging es tatsächlich um Wissenschaft zum Nutzen des Menschen? War nicht auch Profilierungssucht im Spiel? Und wie lässt sich verhindern, dass derartige Technologien nicht auch missbraucht werden können? Was gilt denn eigentlich als Krankheit? Welche Folgen hätte es für einen Patienten, wenn die „Genschere“ danebenschneidet und die falschen Sequenzen erwischt? Fragen über Fragen!

- (B) Aus Sicht der Union steht fest: Wir fördern nach Kräften Innovationen in der Gesundheitsforschung, aber wir dürfen nicht zulassen, dass menschliches Leben zum Spielball wird! Ein verantwortungsvoller Umgang beim Genome Editing muss für uns oberstes Gebot sein. Nicht alles, was wissenschaftlich möglich erscheint, könnte auch ethisch vertretbar sein, denn für uns gilt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist Grundlage jeder Forschung. Deshalb müssen wir auf internationaler Ebene tätig werden, gemeinsame Grundsätze für ethisches Handeln erarbeiten und entsprechende Grenzen definieren. Die Zeit drängt – das führt uns die Meldung aus China eindringlich vor Augen.

**Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genome Editing am Menschen – noch vor wenigen Tagen hätten wohl nur die wenigsten von uns erwartet, welche aktuelle Brisanz dieses Themas entwickeln würde. Der Fall aus China schlägt zu Recht hohe Wellen. Denn wenn sich bewahrheitet, was der Forscher

He Jiankui dazu bisher enthüllte, stehen wir vor einem Dammbbruch. Vieles wurde nun schon zu diesem Fall gesagt, doch Folgendes erscheint mir dabei besonders wichtig: Jiankui hat mit ungeheurer Wucht mit der akademischen Ethik gebrochen, denn sein Eingriff in die menschliche Keimbahn widerspricht ganz eindeutig dem Konsens der globalen Wissenschaftsgemeinde. Diese hält solche Eingriffe im Lichte der aktuellen Forschungsergebnisse für unverantwortlich. Und das ist absolut richtig. Es gibt eben keine ausreichend gesicherten Erkenntnisse darüber, wie sich sowohl die beabsichtigten als auch die unbeabsichtigten Veränderungen im Erbgut in der nächsten und übernächsten Generation auswirken. Ein solcher Eingriff wie in China stellt einen fundamentalen Bruch mit dem Vorsorgeprinzip dar und ist für uns Grüne nicht hinnehmbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, im Lichte dieses Ereignisses wirkt Ihr Antrag unter dem Titel „Technologischen Fortschritt nicht aufhalten“ doch sehr entrückt. Und viel schlimmer: Damit befördern Sie eben keine grundlegende und ernsthafte ethische Debatte über die neuen Möglichkeiten, die sich mit CRISPR/Cas ja zweifellos ergeben. Mit dem Motto, „die Chancen vor den Risiken in der Entwicklung der Humangenetik zu sehen“, führen auch Sie das Vorsorgeprinzip ad absurdum.

Es geht hier ja nicht um die Frage, wie wir unseren Verkehr anders organisieren – da fordern auch wir als Grüne mehr Experimentierräume –, und es geht auch nicht um die Frage der Digitalisierung, wo Ihr Slogan auch schon sehr irritierend war: „Digital first. Bedenken second.“ Hier geht es um die fundamentale Frage unserer menschlichen Würde und darum, ob ein Eingriff in die menschliche Genetik überhaupt unter bestimmten Voraussetzungen und aus sehr besonderen Gründen zulässig sein kann.

Ich möchte an dieser Stelle an die Debatte gestern zur Organspende erinnern – auch eine wesentliche Frage, wie wir mit der Selbstbestimmung der Menschen über ihren eigenen Körper umgehen. Dafür hat sich der Bundestag gestern zweieinhalb Stunden Zeit genommen – nur für eine erste Orientierung. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, das ist der richtige Rahmen für eine so grundlegende ethische Frage und nicht so ein schnell zusammengeschriebener Antrag, der der Grundsätzlichkeit dieses Themas gar nicht gerecht werden kann.

Und er versucht es ja auch gar nicht. In Ihrem Antrag finden sich viele unklare, unausgereifte Forderungen, sodass man sich fragt: Was wollen Sie, liebe FDP, denn nun wirklich geändert haben? Da ist zum Beispiel die Forderung, „das Embryonenschutzgesetz (ESchG) sowie das Präimplantationsdiagnostikgesetz (PräimpG) zu überarbeiten und an den technologischen Fortschritt im Bereich künstlicher Befruchtung (In-vitro-Fertilisation) anzupassen, um für Rechtsklarheit zu sorgen“. Was wollen Sie denn „anpassen“? Wollen Sie auch Versuche mit befruchteten Eizellen bzw. Embryonen erlauben, die aktuell gesetzlich untersagt sind, einfach mal so eben mit diesem Antrag?

Diese Rede ist zu kurz und diese Debatte nicht der richtige Ort, um über so grundsätzliche Fragen zu disku-

(A) tieren, mit denen sich zu Recht derzeit sowohl der Deutsche Ethikrat als auch das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag beschäftigt. Diese Berichte will die FDP ja offenbar noch nicht einmal abwarten. Als Grüne sind wir dafür, dass wir diese Debatten sorgfältig führen, gemeinsam mit der Wissenschaft, faktenbasiert und mit den zwingend notwendigen ethischen Leitplanken. Das haben wir auch zum Start unserer Debatte über unser Grundsatzprogramm deutlich gemacht.

Dass wir sie führen müssen, zeigt auch der Fall aus China. Auch ich möchte mich daher – wie mein Kollege Harald Ebner gestern bereits in der Fragestunde – der Forderung des Ethikrates anschließen, endlich tätig zu werden und sich dafür einzusetzen, ethische Standards auf Ebene der Vereinten Nationen zu setzen. Da besteht derzeit offensichtlich dringender Handlungsbedarf im Bereich Genome Editing am Menschen – ganz im Gegensatz zu den Forderungen des Antrags.

## Anlage 15

### Zu Protokoll gegebene Reden

**zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung)**  
(B) **(Tagesordnungspunkt 19)**

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):** Mit der heutigen Umsetzung der Richtlinie über die Tätigkeit und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung – kurz: EbAV II – erhöhen wir die Anforderungen an das Risikomanagement und die Geschäftsorganisation der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Zudem schließen wir damit den Kreis der Regelungen für Solvabilität – Eigenmittelausstattung –, Governance – Unternehmensführung – und Transparenz.

Im Bankbereich wurde dies durch die CRR-Richtlinie der EU seit Januar 2014 umgesetzt – Capital Requirements Regulation –, für Versicherungsunternehmen wurde seit dem 1. Januar 2016 die EU-Solvency-II-Richtlinie umgesetzt, die diese Fragen umfassend regelt.

Diese Solvency-II-Richtlinie findet aber nicht bei allen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung – EbAV – eine Anwendung, denn die Altersversorgung kann derzeit auf fünf verschiedenen Wegen durchgeführt werden: Direktversicherung – Solvency II –, Pensionszusage – Solvency II –, Unterstützungskasse – Solvency II –, Pensionskasse – EbAV II –, Pensionsfonds – EbAV II. Bei den letzten beiden, bei den Pensionskassen und den Pensionsfonds, sorgen wir nun für mehr Sicherheit.

Die Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie sorgt für detailliertere Vorgaben zur Unternehmensführung, eine Ausweitung der Informationspflichten gegenüber Ver-

sorgungsanwärtern und Versorgungsempfängern, unter anderem durch die Pflicht, regelmäßig über die Entwicklung der Altersversorgungsleistung informieren und auf zustehende Leistungen sowie Wahlrechte hinweisen zu müssen, sowie die Erleichterung der grenzüberschreitenden Tätigkeit. (C)

Auch die öffentliche Anhörung am 7. November zur Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie hat gezeigt, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie die deutsche Versicherungswirtschaft allesamt den Schritt und die Art, mit der wir diese Umsetzung vornehmen, begrüßen.

Abschließend gibt es noch einen Punkt, auf den ich eingehen will und der im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren geklärt werden muss: Wenn wir richtigerweise die Transparenz gegenüber den Versorgungsanwärtern und Versorgungsempfängern erhöhen, dann muss dies auch in einer verständlichen und klaren Art und Weise getan werden. Wir sollten unbedingt vermeiden, dass die gute und richtige Umsetzung einer EU-Richtlinie durch überbordende Bürokratievorschriften genau das Gegenteil des Gewünschten erreicht. Nicht dass man am Ende den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht!

Der wichtigste Punkt ist aus meiner Sicht jedoch die Mindestharmonisierung. Genau das brauchen wir, weil es in den Mitgliedstaaten große Unterschiede in der betrieblichen Altersversorgung gibt.

Ebenso verhindern wir mit dieser Umsetzung die Vollharmonisierung durch die Hintertür, welche wir ganz klar ablehnen. Die Änderungsanträge der FDP suggerieren hier fälschlicherweise etwas anderes. Die Verhinderung der Vollharmonisierung durch die Hintertür wird im Abschlussbericht explizit und passend adressiert. Die FDP-Anträge lehnen wir daher ab. (D)

Es gilt also: Mindestharmonisierung ja, aber immer mit dem Grundgedanken der Subsidiarität. Die Besonderheit der betrieblichen Altersversorgung als dritte wesentliche Säule der Altersversorgung in Deutschland muss auch weiterhin von uns als Deutschem Bundestag gestaltet werden können.

**Sarah Ryglewski (SPD):** Die betriebliche Altersvorsorge in Deutschland ist im europäischen Vergleich besonders stark entwickelt. Das System ist über Generationen gewachsen und hat sich trotz großer Veränderungen und teils berechtigter Kritik bewährt. Heute sammeln gut 17 Millionen Beschäftigte Ansprüche auf Betriebsrenten, um im Alter ein zusätzliches Einkommen neben der gesetzlichen Rente zu haben.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Gerade Pensionskassen und Pensionsfonds sind derzeit in einer schwierigen Lage: Niedrige Renditen machen vielen Einrichtungen das Leben schwer. Die Niedrigzinsphase können wir nicht per Gesetz beenden. Wir können jedoch dazu beitragen, dass die Pensionskassen und Pensionsfonds gut aufgestellt sind und wirksam beaufsichtigt werden. Ein verbessertes Risikomanagement der Einrichtungen wird dazu beitragen, dass sie ihre Zusagen langfristig sicherstellen können. In diesem Sinne werden wir auch eine Stärkung der Finanzaufsicht BaFin auf den Weg bringen.

(A) Mit dem Gesetzentwurf setzen wir eine europäische Richtlinie um. Im Zuge der Beratungen im Finanzausschuss wurde die Sorge laut, die europäischen Regeln und die Aufsichtspraxis könnten den Besonderheiten der deutschen Betriebsrentenlandschaft nicht gerecht werden. Pensionskassen und Pensionsfonds könnten durch die Hintertür ähnlich strengen Vorgaben unterzogen werden, wie sie für Versicherungen gelten. Im Kern geht es besonders um die Bilanzierung und Berichtspflichten.

Wir haben uns in der Koalition intensiv mit diesen Bedenken auseinandergesetzt; denn es liegt uns als Sozialdemokraten insbesondere am Herzen, dass die betriebliche Altersvorsorge gut aufgestellt ist und nicht genauso behandelt wird wie Versicherungen. Dort, wo Arbeitgeber für die Betriebsrenten ihrer Beschäftigten einstehen, muss sich das auch in der Regulierung widerspiegeln. An diesem Prinzip wird sich auch nichts ändern.

Wir sind nach der Anhörung im Ausschuss, aber auch nach gründlichem Austausch mit Branchenvertretern und dem Bundesfinanzministerium zu dem Schluss gelangt, dass es keinen Anlass für Bedenken gibt. Es ist sicher gestellt, dass Besonderheiten der deutschen Betriebsrentenlandschaft auch weiter gewahrt bleiben werden. Eine „Vollharmonisierung durch die Hintertür“ schließt die Richtlinie aus.

(B) In der betrieblichen Altersvorsorge werden Milliardenbeträge für die Altersvorsorge der Beschäftigten investiert. Mit diesem Gesetzentwurf sorgen wir dafür, dass Fragen des Umweltschutzes, der Achtung von Menschenrechten und guter Unternehmensführung bei der Kapitalanlage eine Rolle spielen. Pensionskassen und Pensionsfonds müssen sich künftig mit den damit verbundenen Risiken für ihre Portfolios auseinandersetzen. Das ist ein großer Fortschritt, Nachhaltigkeit fester im Finanzwesen zu verankern.

Jetzt geht es darum, dass wir den Aktionsplan für nachhaltige Finanzen, mit dem die Kommission das Finanzwesen insgesamt ökologischer und sozialer machen will, in Europa zügig voranbringen. Wir diskutieren immer wieder über unmenschliche Arbeitsbedingungen und die Verantwortung, die jeder für den Klimaschutz hat. Wir müssen die Finanzwirtschaft stärker in die Verantwortung nehmen, hier ihren Teil beizutragen, indem sie verantwortlich investiert.

Der Aktionsplan für nachhaltige Finanzen wäre hierfür ein wichtiger Schritt, und für uns ist klar, dass wir ihn noch vor der Europawahl umsetzen müssen und dass wir das Thema nicht länger auf die lange Bank schieben dürfen.

**Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):** Grundsätzlich begrüßt die Linke die Ziele und Schwerpunkte des Gesetzentwurfs, der für Pensionskassen und Pensionsfonds EU-weite Mindeststandards einführt. Diese stärken – gerade im Niedrigzinsumfeld, das viele Versicherer zu riskanteren Geldanlagen verleitet – die Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, und sie stärken auch das Risikomanagement in den Einrichtungen selbst. Die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung sollen ja mit den Beiträgen der Versicherten und

(C) ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht möglichst ungehindert und vermeintlich erfolgreich spekulieren, sondern langfristig stabile, berechenbare und gute Betriebsrenten garantieren.

Die Linke begrüßt ebenfalls die Einführung von öko-sozialen Nachhaltigkeitsfaktoren, die aber leider nur die Unternehmensführung und nicht auch die Anlageentscheidungen beeinflussen sollen. Hier hätten wir uns verbindlichere Regelungen gewünscht.

Außerdem begrüßen wir Linken die neuen Informationspflichten gegenüber den zukünftigen Betriebsrentnerinnen und -rentnern über die zu erwartende Rentenhöhe und den Renteneintritt. Insgesamt sind die Infoblätter aber noch weiter zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Die komplette Einführung einer Solvency-II-Regulierung für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung – EbAVs – durch die Hintertüre sollte aber in der Tat verhindert werden. Das würde viele kleine EbAVs erdrücken. Wir könnten uns hingegen ein Solvency-II-light vorstellen, mit dem auf die Größe einer EbAV flexibel und proportional reagiert wird.

(D) Eine zu starke Belastung der Versorgungseinrichtungen mit Berichtspflichten ohne erhöhten Nutzen für die späteren Betriebsrentnerinnen und -rentner treibt die Kosten unnötig nach oben. Diese Sorge, die sich auch in den FDP-Anträgen ausdrückt, bleibt bestehen, aber die FDP übertreibt es in ihrer einseitigen Ablehnung von mehr und eben auch besserer Regulierung. Das wird vor allem in dem ideologischen Entschließungsantrag der FDP deutlich, den wir ablehnen. Deshalb enthalten wir uns bei dem Gesetzentwurf insgesamt.

Wir fordern eine angemessene Regulierung unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes, damit die Leistungen für die Versorgungsbezieherinnen und -bezieher sowie Versorgungsanwärterinnen und -anwärter auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten gesichert werden.

Besonders hervorheben und unterstützen möchte ich aber die Kritik des DGB aus der Anhörung zum Gesetzentwurf im Finanzausschuss: Wir brauchen dringend eine neue, juristisch bindende Definition der betrieblichen Altersversorgung. Die EU-Richtlinie hatte klargestellt, dass Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung keine reinen Anbieter von Finanzdienstleistungen sind, sondern Einrichtungen zur Altersversorgung mit einem sozialen Zweck.

Um sicherzustellen, dass der soziale Charakter der EbAV in der künftigen Aufsichtspraxis und der künftigen Regulierung berücksichtigt wird, schlug der DGB vor, diese Begriffsdefinition in das Versicherungsaufsichtsgesetz aufzunehmen. Das hätte die Linke begrüßt, und wir gehen noch weiter: Wir sprechen nur noch dann von betrieblicher Altersversorgung, wenn sich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu mindestens 50 Prozent an ihren Gesamtkosten beteiligen; denn betriebliche Altersversorgung kommt von „versorgen“ und nicht von „vorsorgen“.

(A) **Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Betriebsrenten sind für uns Grüne ein wichtiger Teil der Altersvorsorge. Sie genießen hohe Akzeptanz und sind häufig Teil von Tarifverträgen und damit vielfach Ergebnis kollektiver Absicherung. Wir wollen die betriebliche Altersversorgung deshalb stärken und freuen uns, dass die Europäische Union durch eine Richtlinie die Regierungsfractionen zu wichtigen Verbesserungen ermuntert hat.

Zu den umgesetzten Verbesserungen gehören der Ausbau des Risikomanagements einschließlich der verpflichtenden Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, ein besserer Schutz der Versorgungsanwärter und Versorgungsanwärterinnen sowie der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen, höhere Anforderungen an die Geschäftsorganisation und korrespondierende Stärkung der Aufsicht bei der Bewertung von Risiken sowie die Beseitigung von aufsichtsrechtlichen Hindernissen für grenzüberschreitend tätige Pensionsfonds.

Das sind alles wichtige und richtige Nachbesserungen in der deutschen Gesetzgebung. Wir Grüne stimmen diesem Gesetz daher zu.

Jedoch sorgt die EU-Richtlinie lediglich für eine Mindestharmonisierung. Bestehende Spielräume für weitere Verbesserungen wurden von den Regierungsfractionen leider nicht genutzt, viele Maßnahmen greifen zu kurz. Zum Beispiel wissen Sparerinnen und Sparer aus den frustrierenden Erfahrungen mit kapitalbildenden Lebensversicherungen, dass Informationsblätter und Standmitteilungen in der Regel so komplex sind, dass sie sie nicht verstehen können. Diese Scheintransparenz kann auch ein Problem in der betrieblichen Altersvorsorge sein. Wir Grüne fordern daher klare und einheitliche Regeln für vorvertragliche Informationen und Standmitteilungen, die für alle Anbieter verpflichtend sein müssen. Dafür zu sorgen, haben CDU/CSU und SPD im vorliegenden Gesetz leider versäumt.

Begrüßenswert wiederum ist, dass das Gesetz alle Pensionskassen nun verpflichtet, Nachhaltigkeit im Risikomanagement zu berücksichtigen. Das ist ein enorm wichtiger Punkt und ganz wesentlicher Erfolg der Grünen im Europäischen Parlament, die bei den Verhandlungen über die Richtlinie hart dafür gekämpft haben. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist wichtig für die Sicherheit der Betriebsrenten. Denn investiert eine Pensionskasse in die Verstromung klimaschädlicher Kohle oder die Herstellung völkerrechtlich geächteter Waffen, ist das nicht nur moralisch ein Problem für viele Betriebsrentner und Betriebsrentnerinnen; es ist auch ein finanzielles, weil mit Investitionen in nicht nachhaltige Geschäftsmodelle erhöhte Bewertungsrisiken einhergehen. Das ist empirisch belegt, beispielsweise durch finanzwirtschaftliche Metastudien der Universität Hamburg. Viele Pensionskassen – vor allem von Kirchen und im europäischen Ausland – haben solche Investitionen deshalb bereits ausgeschlossen und das Risiko/Rendite-Verhältnis ihrer Anlagen und die Sicherheit ihrer Betriebsrenten dadurch verbessert.

Das legt die Frage nahe: Was macht eigentlich die Bundesregierung mit den Pensionsgeldern ihrer Beamtinnen und Beamten? Während sie betriebliche Pensionskassen nun sinnvollerweise zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verpflichtet, investiert die Bundesregierung mittels Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage des Bundes in Geschäftsfelder und Produktionsweisen, die der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaschutzabkommen diametral zuwiderlaufen, darunter: Atomkraft, fossile Brennstoffe, völkerrechtlich geächtete Waffen. Nicht einmal Kinderarbeit wird ausgeschlossen. In Aktien von Atomkonzernen allein stecken 145 Millionen Euro. Davon machen die Auslandsbeteiligungen rund 120 Millionen Euro aus, Tendenz steigend, und das, obwohl der Koalitionsvertrag es ausdrücklich verbietet.

Das ist, wie gesagt, nicht nur ein ethisches Risiko; es ist auch ein finanzielles. Was bei privaten Investitionen unklug ist, wird bei öffentlichen Investitionen zum Skandal. Denn die so veranlagten Gelder sollen der Altersversorgung von Beamten und Beamtinnen, Richtern und Richterinnen und Soldaten und Soldatinnen dienen. Der Soldat finanziert indirekt die Produktion von Streuminen, die Richterin die Ausbeutung von Kindern und der Beamte im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit den Neubau von Atomkraftwerken im Ausland. Liebe Kollegen von CDU/CSU und SPD, das kann doch nicht ernsthaft von Ihnen so gewollt sein. Und trotzdem: Grüne Vorschläge für Divestment und nachhaltige Kapitalanlage – vergleiche Drucksachen 18/10529, 18/12843 – wurden mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD regelmäßig abgelehnt, ohne selber Konzepte vorzulegen.

So wie die Dinge jetzt stehen, droht entweder die kapitalgedeckte Beamtenversorgung oder die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu scheitern. Es ist höchste Zeit für ein konsistentes Risikomanagement, nicht nur in der betrieblichen Altersversorgung, sondern erst recht auch bei staatlichen Pensionsfonds.

## Anlage 16

### Zu Protokoll gegebene Reden

**zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Jan Korte, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Einführung eines Rudi-Dutschke-Stipendiums für kritische Sozialwissenschaften (Tagesordnungspunkt 18)**

**Yvonne Magwas (CDU/CSU):** Der vorliegende Antrag hat zunächst einmal bei mir Kopfschütteln hervorgerufen. Die Forderung der Linken ist nun wirklich nicht auf der Prioritätenliste der Bevölkerung ganz oben. Lassen Sie mich dazu einige Ausführungen machen.

Erstens. Das BMBF vergibt selbst keine Stipendien. Dies ist auch richtig so! Die Vergabe erfolgt über Mitt-

(A) lerorganisationen. Im Falle der Begabtenförderung erfolgt die Vergabe durch die 13 Begabtenförderungswerke. Der parteinahen Rosa-Luxemburg-Stiftung bleibt es unbenommen, diesen fachlichen Schwerpunkt zu setzen. Wenn es Ihnen so wichtig ist, hätte es das längst geben können.

Zweitens. In dem vorliegenden Antrag der Linken wird ausgeführt, Rudi Dutschke habe den Protesten der Jahre 1967 und 1968 ein Gesicht gegeben. Er sei die wohl bekannteste Person der damaligen Studentenbewegung gewesen. Bis hierhin sind wir noch einer Meinung. Als Begründung führen die Antragsteller historische Begebenheiten an, über die man tatsächlich sprechen muss. Es wird unter anderem in ihrem Antrag behauptet, dass die kritische Grundhaltung der 68er-Proteste die deutsche Außenpolitik auf Aussöhnung und Entspannung ausrichtete. Um die wichtige Aussöhnung und Entspannung zwischen den Völkern haben sich nach den beiden Weltkriegen sehr viele Persönlichkeiten enorm bemüht. Viel diplomatische Arbeit und die Bereitschaft auf allen Seiten, ein neues Kapitel europäischer Geschichte aufzuschlagen, waren dafür zweifelsohne notwendig.

Die gute Nachbarschaft und Kooperation zwischen Deutschen und Franzosen von heute spricht Bände über den Erfolg dieser großartigen Bemühungen. Warum allerdings ausgerechnet die 68er-Bewegung die deutsche Außenpolitik beeinflusst haben soll, wird keineswegs in dem Antrag deutlich. Sie führen hier keine Begründung an. Uns fallen zu der historisch einmaligen Aussöhnung in Europa zahlreiche andere Namen ein. Bundeskanzler Konrad Adenauer und Staatspräsident Charles de Gaulle haben bereits in dem Élysée-Vertrag von 1963 die guten Beziehungen und die Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich institutionalisiert. Von den positiven Ergebnissen dieser Zusammenarbeit profitieren die Nachfolgenerationen noch heute. Dies fand jedoch mehrere Jahre vor den Studentenprotesten am Ende der 1960er-Jahre statt.

(B) Drittens heißt es in dem Antrag: „Der Aufbau einer versöhnten Gesellschaft, in der die freie Entfaltung jedes Individuums die Bedingung für die freie Entfaltung aller ist, bleibt möglich und notwendig.“ Die Grundlagen für die freie Entfaltung des Individuums wurden tatsächlich in Deutschland gelegt. Ich denke, mit den Grundrechten im Grundgesetz und den aus der sozialen Marktwirtschaft resultierenden Entfaltungsmöglichkeiten, kombiniert mit sozialer Absicherung, wurde dies eindrucksvoll erreicht.

Einzig an einer Stelle der Antragsbegründung sind wir einer Meinung: wenn Sie konstatieren, jenes Erbe von 1968 sei ambivalent. Ansonsten wird eine Bewegung glorifiziert, die durchaus Schwierigkeiten hatte, sich von kommunistischen Diktaturen in der Welt eindeutig zu distanzieren.

Viertens. Der Deutsche Bundestag sollte darüber hinaus kein Stipendium nach jemandem benennen, der eine sehr schlechte Meinung vom Parlamentarismus im Allgemeinen und vom Deutschen Bundestag im Besonderen hatte. In den 1960er-Jahren lehnte Dutschke die repräsentative Demokratie ab. Er hielt den Bundestag für nicht funktionsfähig für die Vertretung des Volkes. Er nannte

diesen „unbrauchbar“. Das Parlament ist keinesfalls ein Organ, das die Besitzstände einer Klasse schützt, wie Dutschke behauptete. Es ist die Volksvertretung aller! (C)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt diesen Antrag ab.

**Katrin Staffler (CDU/CSU):** Es gibt in dieser Debatte genau eine einzige Sache, in der wir mit den Antragstellern einig sind: Junge Menschen mit besonderen Begabungen zu fördern, damit sie ihre Talente und Fähigkeiten voll entfalten können, ist eine wichtige Investition in die Zukunft dieses Landes. Die zentrale Bedeutung von Stipendien als Instrument der Studienfinanzierung steht außer Frage.

Was ich aber durchaus infrage stellen will, ist der Antrag der Linken, den wir hier zu später Stunde debattieren. Sie fordern darin die Einführung eines „Rudi-Dutschke-Stipendiums“ für kritische Sozialwissenschaften. Benanntes Ziel ist dabei, Studierende und Promovierende in sozialwissenschaftlichen Fächern zu fördern, die als Schwerpunkt ihrer Ausbildung und Forschung emanzipatorische und kritische Theorieansätze verfolgen. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

Genau diesen Antrag haben wir gestern im Ausschuss schon einmal diskutiert, und es war wirklich interessant, zu hören, mit welchem Argument die Linken die Schaffung dieses Stipendiums rechtfertigen: Ausgangspunkt ist das Deutschlandstipendium. Das sei zu bürokratisch, zu elitär, und – jetzt Achtung – es existiere ein starkes Ungleichgewicht bei der Förderung der einzelnen Fächergruppen. So bekämen Studierende aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften viel öfter ein Deutschlandstipendium als Studierende aus den Sozial- oder Geisteswissenschaften. (D)

In der Logik der Linken ergibt sich daraus der Schluss, dass das Deutschlandstipendium deshalb zu einem Rudi-Dutschke-Stipendium umgewidmet werden soll.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, herzlichen Glückwunsch zu diesem äußerst gelungenen Beispiel eines perfekten Widerspruchs. Sie fordern die Abschaffung eines Stipendiums, das in Ihren Augen eine bestimmte Fächergruppe bevorzugt, und fordern gleichzeitig die Schaffung eines neuen Stipendiums, das explizit Studierende der Sozialwissenschaften unterstützen soll. Logisch, oder?

Und nur zur Klarstellung, damit sich dieser Unfug nicht auch noch weiter verbreitet: Das Deutschlandstipendium ist keineswegs unbrauchbar. Im Gegensatz zu Ihrem hier gewollten Rudi-Dutschke-Stipendium ist das Deutschlandstipendium offen für Studierende jeder Fächergruppe. Und auch wenn die Kolleginnen und Kollegen von der Linken und von den Grünen es nicht gerne hören: Das Deutschlandstipendium hat bereits einen festen Platz in unserer Förderlandschaft und ist ein erfolgreiches Beispiel für eine öffentlich-private Partnerschaft im Bildungsbereich. Das kann man hier nicht oft genug erwähnen.

Ihr Antrag erweckt bei mir, ehrlich gesagt, den Eindruck, dass Ihnen in Sachen Studienfinanzierung das

(A) relevante Fachwissen fehlt. Aber ich gebe natürlich gerne – auch zu dieser späten Stunde noch – ein bisschen Nachhilfe in dieser Sache:

Wir haben in Deutschland ein absolut bewährtes Drei-Säulen-Modell der Studienfinanzierung. Dazu gehören neben dem BAföG auch Studienkredite und eben die Stipendien. Abgesehen vom Deutschland- und dem Aufstiegsstipendium werden Stipendien in Deutschland grundsätzlich über die Begabtenförderungswerke vergeben. Davon haben wir insgesamt 13 Stück, die verschiedene inhaltliche Akzente setzen.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren kontinuierlich die Mittel für diese Begabtenförderung erhöht. So werden den entsprechenden Einrichtungen nächstes Jahr 266 Millionen Euro zur Verfügung stehen – ein Anstieg von 230 Prozent im Vergleich zum Jahr 2005.

Ein Begabtenförderungswerk, das im Rahmen dieser Bundesmittel gefördert wird, ist übrigens die Rosa-Luxemburg-Stiftung, die Ihrer Partei nahesteht; das ist heute ja schon ein paar Mal angeklungen. Insofern: Reden Sie doch mal mit Ihren Kollegen von der Stiftung. Vielleicht sind die ja bereit, Ihre Wünsche nach einem Rudi-Dutschke-Stipendium zu verwirklichen.

Was bedeutet das jetzt insgesamt? Es bedeutet, dass es schlichtweg keinen Bedarf für die Einführung eines vom Bund geförderten Rudi-Dutschke-Stipendiums gibt.

(B) **Dr. Karamba Diaby (SPD):** 1961 wurde ich geboren, in dem Jahr, als Rudi Dutschke an der Freien Universität in Berlin studierte. Es sollte bis in die 1980er-Jahre dauern, dass ich während meines Studiums in Deutschland von ihm erfuhr und erkannte, dass er ein kritischer Geist und Wortführer der 68er-Bewegung war und dass er für eine Gesellschaft gekämpft hat, die offen, solidarisch und gerecht sein sollte.

Deshalb sind für mich zwei Aspekte klar: Wir müssen die Erinnerung an Rudi Dutschke und andere wachhalten. Stipendien leisten für Studierende und Forschende einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bereich Bildung. So viel zum Konsens.

Der Dissens besteht im Folgenden: Wir sehen keinen Bedarf für ein Stipendium, das durch das Bildungs- und Forschungsministerium getragen wird. Die Stipendienvergabe erfolgt heute über Begabtenförderungswerke. Wir haben 13 davon, die sich durch eine erhebliche Vielfalt der Fördermöglichkeiten auszeichnen. Die Haushaltsmittel dieser Mittlerorganisationen sind in den letzten Jahren erheblich erhöht worden.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns zudem vorgenommen, diese Stiftungen auch in Zukunft zu unterstützen. Das haben wir bereits in dem aktuellen Haushalt berücksichtigt. Im Übrigen könnte bereits heute eine der bestehenden Stiftungen wie zum Beispiel die Rosa-Luxemburg-Stiftung ein Stipendium einführen, das entsprechende Schwerpunkte setzt. Begabtenförderungswerke sind wichtig – deshalb werden wir sie weiter stärken.

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP):** Es ist schon bemerkenswert, dass Ihnen im 50. Jubiläums-

(C) jahr der 68er-Bewegung nicht mehr einfällt als das kapitalistische Instrument eines monetären und leistungsbezogenen Stipendiums, das dann auch noch aus den Untiefen des herrschenden Establishments – der Verwaltung des BMBF – heraus vergeben werden soll. Wenn von Rudi Dutschkes radikaler Ideologie nicht mehr übrig geblieben ist als das, dann sind Sie offenbar endgültig in den Institutionen angekommen.

Die 68er-Bewegung hat unbestritten ihre Verdienste bei Frauenrechten, Schwulenrechten und beim Aufmischen verkrusteter Strukturen. Der Name Rudi Dutschke hat es aber nicht verdient, auf den Sockel eines Bundesstipendiums gehoben zu werden. Er war kein Pazifist. Über Sabotageakte hat er offen nachgedacht. Er war kein Anhänger des Rechtsstaats und kein Verfechter der parlamentarischen Demokratie. Einem solchen Antidemokraten darf die Bundesrepublik kein Stipendium widmen.

Nicht Rudi Dutschke, sondern Ralf Dahrendorf sollte uns ein Vorbild sein. Damals wie heute befand sich das Deutschland der 68er in einem schläfrigen Zustand – narkotisiert durch die Ambitionslosigkeit einer großen Koalition, die lieber auf den Regierungsbruch wartet, anstatt die Zukunft des Landes zu gestalten.

Ein Bild bleibt mir vor Augen: der FDP-Bundesparteitag am 30. Januar 1968 in Freiburg, als der Neu-Liberale Ralf Dahrendorf vor Tausenden Studierenden, auf einem Autodach sitzend, wortgewandt und konsequent den „roten Rudi“ stellte. Diese mutige Haltung ist das Erbe des Jahres 1968, das es auch heute zu bewahren gilt: Diskussionen führen, wo es unbequem ist, um fortschrittliche Lösungen zu erreichen. (D)

Die Antwort auf den narkotisierten Zustand der großen Koalition ist nicht Dutschke – kein Rückfall in seine Denkmuster von Freund und Feind, von Gut und Böse, von Entweder-oder, kein Mobilisieren der Extreme. Statt Revolten von links brauchen wir mutige Reform aus der Mitte – nicht Dutschke, sondern Dahrendorf. Ein Ralf-Dahrendorf-Stipendium für progressive Zukunftsgestaltung: Das wäre eine zeitgemäße Forderung gewesen.

Wenn Sie wirklich der Meinung sind, für kritische Sozialwissenschaftler gebe es zu wenige Stipendien, sprechen Sie doch einfach mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Das ist eine Ihrer Partei nahestehende Stiftung, die mit Bundesmitteln jedes Jahr rund 800 Studierende und Doktoranden fördert. Oder schließen Sie sich unseren Forderungen an, die Begabtenförderungswerke auch für Talente aus der beruflichen Bildung zu öffnen! Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, mehr Frauen und junge Menschen aus bildungsfernen Familien für die Begabtenförderung zu gewinnen.

Im Sinne Ralf Dahrendorfs hätte ich heute mit Ihnen lieber über ein Bildungssystem diskutiert, das weltbeste Bildung für jeden ermöglicht, unabhängig von der sozialen Herkunft. Das wäre ein wirklich großer Fortschritt, den wir auch in 50 Jahren noch feiern könnten.

**Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Manche tun sich schwer mit einem positiven Bekenntnis zu den



- (A) Leistungen der 68er; das erleben wir auch in dieser Debatte zu später Stunde.

„Die 68er“ polarisieren damals wie heute. Auch ich kritisiere manches, was einzelne „68er“ verzapft haben, gerade wenn ich an manche antisemitische oder antiamerikanische Ausfälle denke. Gleichzeitig sehe ich aber auch die großen Verdienste und progressiven Impulse für die gesellschaftliche, sozial-ökologische Modernisierung der Bundesrepublik Deutschland.

Die 68er-Generation in Deutschland hat die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit erfolgreich eingefordert. Die 68er und ihre Vorläufer haben den Boden bereitet für zahlreiche Emanzipationsbewegungen, wie die Frauen- und Homosexuellenbewegung sowie die Friedens-, Anti-Atomkraft- und Ökologiebewegung.

Das Infragestellen verkrusteter Strukturen hat zu einer pluralen Demokratie beigetragen. Es wäre schön gewesen, sich interfraktionell im Bundestag darauf zu verständigen, damit es im 50. Jubiläumsjahr eine differenzierte Würdigung der Protestgeneration gegeben hätte.

Statt solch einer großen Debatte diskutieren wir hier im kleinen Kreis die Idee, ein „Rudi-Dutschke-Stipendium“ für kritische Sozialwissenschaften einzuführen – ein wohlgewählter Namensgeber, ein charismatischer Vordenker. Das ist aus meiner Sicht ein origineller Vorstoß der Linksfraktion, dem wir zustimmen, und ich verbinde mit der Zustimmung auch die klare Botschaft: Rudi Dutschke, Petra Kelly und viele andere sind herausragende Persönlichkeiten dieser Generation, die viel für die gesellschaftliche Erneuerung Deutschlands auf den Weg gebracht haben.

(B)

Der Erfolg der Emanzipationsbewegung ist aber auch den Millionen und Abermillionen zu verdanken, die zu Hause am Frühstückstisch für Demokratisierung und gegen alte Autoritäten und überkommene Moralvorstellungen gestritten haben. Danke dafür!

Gerne wird von Ultra-Konservativen vorgetragen, „die 68er“ hätten die angeblich „heile“ Gesellschaft der 1950er-Jahre zerstört.

Das ist erstens wissenschaftlich großer Unsinn. Sekundärtugenden sind mitnichten in Vergessenheit geraten, sondern es sind Werte hinzugekommen wie Selbstbestimmung, Freiheit und Engagement.

Zweitens: Was heißt es denn, die Erfolge der neuen sozialen Bewegungen zurückzudrehen? Zurück zur Atomkraft? Raus aus Europa? Frauen an den Herd? Schwule und Lesben an den Pranger? Ohrfeigen für Kinder als Erziehungsmittel? Nein, das kann doch niemand ernsthaft wollen.

Die 68er waren eine zeitlich begrenzte Protestbewegung, die einige Vorläufer hatte und die mitentfacht wurde durch kritische Studierende auf den Campi und in den Hörsälen. Man denke an die Wiederbewaffnung Deutschlands oder an die Debatte um die soziale Öffnung der Gymnasien und Universitäten – Stichwort: Bildungschancen für das katholische Mädchen vom Lande.

Chancengleichheit zu schaffen, ist nach wie vor eine gewaltige Aufgabe, vor der wir stehen. Ein Stipendien-

programm, das sich kritischer Wissenschaft widmet und Geisteswissenschaftler adressiert, ist grundsätzlich sinnvoll. Denn das Deutschlandstipendium geht an diesen Zielgruppen weitgehend vorbei, wie BMBF-Evaluationen zeigen.

(C)

Wichtig ist uns daher vor allem, bestehende Stipendienangebote noch mehr auf Durchlässigkeit, Bildungsaufstieg und Vielfalt auszurichten. Fast alle Begabtenförderungswerke haben bei ihrer Stipendienvergabe in den letzten Jahren entsprechende Fortschritte gemacht.

Und noch wichtiger ist, das BAföG als Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer 1 zu stärken. Der Plan von Bundesbildungsministerin Karliczek, das BAföG mit einer Packung Heftpflaster gesunden zu lassen, ist nicht überzeugend. Da muss mehr kommen, um die Versäumnisse der letzten Jahre auszubügeln.

Wir haben allen Anlass, die Leistungen der 68er-Generation und der Studierendenbewegung im 50. Jubiläumsjahr viel stärker zu würdigen. Die 68er-Bewegung hat unser Land geprägt und sichtbare Spuren hinterlassen. Deutschland ist moderner und liberaler geworden, und selbst CDU/CSU-geführte Regierungen haben das nicht zurückdrängen wollen.

In München wurde ein Stück der Franz-Josef-Strauß-Allee in Petra-Kelly-Allee umbenannt. In Berlin-Kreuzberg trifft die Rudi-Dutschke-Straße auf die Axel-Springer-Straße – ampelgeregelt, damit nichts passiert.

Sie sehen, Würdigung ist etwas ganz Normales. Ich frage mich allerdings, welcher verbohrt Konservative dafür gesorgt hat, dass die Axel-Springer-Straße seit Kurzem Vorfahrt hat!

(D)

Es gibt weiter viel zu tun.

## Anlage 17

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Tagesordnungspunkt 17)

**Dr. Silke Launert (CDU/CSU):** Auch wenn darauf bereits eingegangen wurde, lassen Sie mich trotzdem noch einmal festhalten, über was genau wir hier heute reden:

Es geht bei dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf nicht darum, über das Für und Wider der gleichgeschlechtlichen Ehe zu diskutieren. Diese Frage haben wir schon vor über einem Jahr geklärt. Und wie Sie sich sicherlich noch gut erinnern können, waren viele von uns überrascht, wie schnell es zu dieser Entscheidung mit durchaus erheblicher Tragweite kam. Es geht hier und heute auch nicht darum, über die Verfassungsmäßigkeit der gleichgeschlechtlichen Ehe zu diskutieren. Und es geht heute auch nicht darum, alle notwendigen gesetzli-

- (A) chen Änderungen und Anpassungen bis ins letzte Detail zu treffen.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Als ehemalige Richterin und Staatsanwältin würde ich mir natürlich wünschen, Ihnen bereits heute eine Komplettlösung auf dem Silbertablett servieren zu können. Aber wir müssen auch realistisch bleiben: Wenn sich grundlegende Sachverhalte ändern, braucht auch der Gesetzgeber seine Zeit.

Hier und heute geht es darum, die notwendigen konzeptionellen Angleichungen im Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht und die Anpassung weiterer Regelungen vorzunehmen, die nach Inkrafttreten des Eheöffnungsgesetzes erforderlich geworden sind.

Letztes Jahr hat der Deutsche Bundestag mit dem Eheöffnungsgesetz die Grundentscheidung getroffen, dass Paare gleichen Geschlechts die Ehe schließen und bereits bestehende Lebenspartnerschaften in Ehen umwandeln können. Mit dem Eheöffnungsbegleitgesetz schreiben wir nun diese Grundentscheidung konsequent fort.

Dabei verfolgen wir gleich mehrere Ziele: Zum einen wollen wir Rechtssicherheit und Rechtsklarheit schaffen. Um dies zu erreichen, werden wir insbesondere sprachliche und gesetzliche Unklarheiten beseitigen. Zum anderen bereiten wir mit dem Entwurf den Weg für die noch anstehenden Änderungen.

Aber lassen Sie uns doch noch einmal genau anschauen, was der Gesetzentwurf eigentlich inhaltlich vorsieht:

- (B) Zunächst stellt er klar, dass die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe eine Form der Eheschließung darstellt und dass durch die Umwandlung die Ehe an die Stelle der Lebenspartnerschaft tritt.

Darüber hinaus werden die mit der Ehe verbundenen Rechte und Pflichten der bisherigen Lebens- und Ehepartner für noch nicht abgeschlossene Sachverhalte an den Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft geknüpft.

Außerdem wird in einer Generalklausel festgehalten, dass alle künftigen Regelungen in Bezug zu Ehe und Ehegatten zugleich für Lebenspartnerschaften und Lebenspartner gelten.

Nicht zuletzt gelten Lebenspartnerschaftsverträge nach der Umwandlung als Eheverträge weiter.

Schließlich werden redaktionelle Anpassungen dort vorgenommen, wo der Ehebegriff im Sinne einer Verbindung allein von Mann und Frau verwendet wird.

Und das sind nur einige der vorgenommenen gesetzlichen Anpassungen. Wie meine Erfahrung der letzten Jahre hier im Deutschen Bundestag zeigt, wird das Gesetz dem einen oder anderen vermutlich trotzdem nicht weit genug gehen.

Ganz bewusst sieht das Eheöffnungsbegleitgesetz keine inhaltlichen Regelungen im Abstammungsrecht oder im steuerlichen Bereich vor. Grund hierfür ist, dass es sich bei den genannten Bereichen um hochkomplexe Materien handelt. Hierfür wollen und werden wir uns die notwendige Zeit nehmen und dann ebenfalls entsprechende Neuregelungen vorlegen. Gründlichkeit muss

insoweit Vorrang vor Schnelligkeit haben. Denn als Bundestagsabgeordnete ist es unsere Verantwortung und auch unsere Pflicht, zügig Entscheidungen zu fällen, soweit es möglich ist. (C)

Genauso liegt es aber auch in unserer Verantwortung, uns die notwendige Zeit zu nehmen, wenn es dieser tatsächlich bedarf. Manchmal bedeutet das dann eben auch, nicht einen einzigen großen Schritt, sondern nach und nach mehrere kleine Schritte zu gehen. Aber seien Sie gewiss: Wir werden ans Ziel gelangen.

Lassen Sie es mich zum Abschluss nochmals ganz klar und deutlich sagen: Dieser Gesetzentwurf ist die konsequente und inhaltlich gelungene Fortschreibung der Entscheidung, die der Deutsche Bundestag im vergangenen Jahr getroffen hat. Lassen Sie uns heute also diesen Schritt in Richtung Rechtsklarheit und Rechtssicherheit gehen und das Eheöffnungsbegleitgesetz gemeinsam auf den Weg bringen.

**Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):** Das Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechtes hat nicht nur einen sperrigen Namen, sondern auch einen recht sperrigen Inhalt. Daher freut es mich umso mehr, dass wir mit diesem Gesetz, das wir heute verabschieden, alle rechtlichen und bürokratischen Unebenheiten beseitigen konnten, die sich seit der Einführung der „Ehe für alle“ im vergangenen Jahr ergeben haben.

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle bei unserer Justizministerin Katarina Barley und ihrem Haus sowie meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Union bedanken, dass wir so zielgerichtet und unkompliziert zusammenarbeiten konnten. (D)

Dieses Gesetz schafft endlich Rechtssicherheit und Klarheit; denn fortan werden im Eherecht keine Unterschiede mehr zwischen hetero- und homosexuellen Ehen gemacht. Es gibt nur eine Ehe! Die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger findet nun endlich auch seine Niederschrift nicht nur im BGB, sondern auch in vielen Folgegesetzen. Damit haben wir einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreien Gesellschaft erreicht.

Dazu zählt auch, dass künftig im Register des Standesamtes tatsächlich Eheleute als Frau und Frau sowie Herr und Herr geführt werden können. So können auch bereits bestehende Lebenspartnerschaften in eine Ehe umgewandelt werden und kann der von vielen als diskriminierend empfundene Eintrag „verpartnert“ wegfallen. Und dies auch, soweit gewünscht, von Anfang an.

Doch noch nicht alles ist gelöst, nämlich mit Blick auf die bisherige Vaterschaftsvermutung und eine neue sogenannte „Mutterschaftsvermutung“. Zurecht stellen sich sowohl viele Betroffene, wir Sozialdemokraten sowie die Sachverständigen aus dem Bundesjustizministerium diese Frage: Wenn es eine Vaterschaftsvermutung in der Ehe gibt, warum dann nicht auch eine Mutterschaftsvermutung? Und: Braucht es in einem modernen Gesellschaftsbild und einem modernen Unterhaltsrecht diese Vermutung überhaupt noch?

(A) Und die Diskussion zeigt auch die Komplexität der einzelnen Gesetzgebung; denn es steht nie ein Gesetz für sich allein. Daher haben wir uns entschlossen, diese Frage an anderer Stelle zu klären, nämlich bei der Novellierung des Abstammungsrechts. Es freut mich sehr, dass das zuständige Justizministerium hierzu bereits ein Diskussionspapier erarbeitet.

Es ist höchste Zeit, das Abstammungsrecht neu zu fassen. Schön wäre es, dies auch zügig umzusetzen; denn jede staatliche Ungleichbehandlung ist eine zu viel. Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz schützt alle in Deutschland lebenden Menschen, und zwar ohne Unterschied. Und das ist auch gut so.

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP):** Vor nicht einmal 20 Jahren hat Edmund Stoiber die erb- und steuerrechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit „Teufelsanbetung“ verglichen. Vor fünf Jahren meinte Alexander Dobrindt, die angebliche Mehrheit gegen eine vermeintlich „schrille Minderheit“ verteidigen zu müssen. Und vor wenigen Tagen hat ausgerechnet die Bundesforschungsministerin Karliczek erneut gefordert, eine Langzeitstudie zur Entwicklung von Kindern in Regenbogenfamilien zu veranlassen, obwohl es dazu seit Jahrzehnten eindeutige Ergebnisse aus der Forschung gibt: Kindern in Regenbogenfamilien geht es nicht besser oder schlechter als allen anderen auch.

(B) Gesellschaftliche Aufklärung und Fortschritt lassen sich von solchen Vorurteilen nicht aufhalten, übrigens auch nicht von rechtsradikalen Ergüssen zu diesem Thema, wie wir sie erst vor wenigen Wochen in diesem Hohen Hause erleben mussten. Am 30. Juni letzten Jahres wurde die Ehe für alle im Deutschen Bundestag beschlossen. Das war längst überfällig; denn Liebe ist keine Frage des Geschlechts. Mehr als 10 000 Paare haben das Recht der gleichgeschlechtlichen Ehe seitdem in Deutschland in Anspruch genommen. Das ist gut so, und die Ehe für alle bleibt.

Für die Rechte von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen ist allerdings auch in Deutschland noch eine ganze Menge zu tun. Wir wollen ein Familienrecht, das endlich der Lebenswirklichkeit der Menschen im 21. Jahrhundert gerecht wird, mehr Aufklärungs- und Beratungsangebote, auch an den Schulen. Wir brauchen eine Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt und mehr Selbstbestimmung für trans- und intergeschlechtliche Menschen. Liebe Koalitionsfraktionen, nutzen Sie die wenigen verbleibenden Tage bis zur nächsten Sitzungswoche, um Ihren Gesetzentwurf zum Personenstandsrecht ordentlich nachzubessern, und streichen Sie die unnötige Attestpflicht. Wir wollen einen nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie, und wir setzen uns ein für Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen in Deutschland, in Europa und weltweit.

Die Ehe für alle bleibt, und sie ist nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer offenen Gesellschaft mit gleichen Rechten für alle.

(C) **Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Tausende gleichgeschlechtliche Paare haben sich in diesem Jahr das Jawort gegeben. Tausende haben ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umgewandelt. Tausende regenbogenbunte Feste mit vielen glücklichen Menschen hat es seither gegeben – und darum sage ich es gerne noch einmal: Die Ehe für alle hat unsere Gesellschaft nicht nur gerechter gemacht, sie hat sie auch glücklicher gemacht.

Wir konnten bei der ersten Lesung des vorgelegten Gesetzentwurfs feststellen, dass sich an der Haltung der Union etwas zum Positiven verändert hat, vor allem in Bezug auf die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen. Gut so. Denn die große Mehrheit in unserem Land findet, dass alle Menschen leben und lieben sollten, wie und wen sie wollen.

Und an die AfD: Sie vertreten hier immer wieder, in jeder Rede, eine Minderheitenmeinung. Ihr verbaler Schmutz, den sie über queere Menschen und über der Ehe für alle ausschütten, verfängt nicht. Er entlarvt einmal mehr, wie angstvoll und homophob und wes Geistes Kind sie sind. Wir Grüne kämpfen für und verteidigen die offene Gesellschaft. Denn Liebe ist stärker als ihr Hass.

Bei dem Eheöffnungsbegleitgesetz, das wir heute abschließend beraten, stimmt zwar die Richtung, aber dennoch räumt es nach den Beschlüssen zur Ehe vom letzten Jahr bestehende Ungleichheiten nicht vollständig aus. Im Abstammungsrecht bestehen gravierende rechtliche Nachteile für Regenbogenfamilien weiter. Zu 95 Prozent sind lesbische Paare mit Kindern von diesen Nachteilen betroffen.

(D) Die aktuelle Rechtslage diskriminiert Kinder, die in gleichgeschlechtliche Ehen oder Partnerschaften hineingeboren wurden. Ihnen fehlt die Rechtssicherheit durch zwei Elternteile. Das wollen wir ändern. Uns geht es in unserem Gesetzentwurf darum, Kinder vor Diskriminierung zu schützen. Die Stiefkindadoption ist die bislang einzige Möglichkeit, durch die Kinder in einer gleichgeschlechtlichen Ehe zwei rechtliche Elternteile bekommen können. Aber sie ist aufwendig und ein oft sehr langwieriger Prozess.

Lesbischen Paaren wird die Möglichkeit verwehrt, von der Geburt des Kindes an gemeinsam die Sorge zu übernehmen. Hier braucht es dringend eine gesetzliche Anpassung. Wir Grüne haben im Sommer einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Abstammungsrechts bei gleichgeschlechtlichen Ehen vorgelegt. Jetzt liegt es an der Regierung, endlich auch in diesem Punkt aktiv zu werden.

Und wer keine Ahnung von der zahllosen Forschung über Kinder in Regenbogenfamilien hat – wie offensichtlich die Bundesbildungs- und Forschungsministerin –, der oder die sollte sich tunlichst bedeckt halten. Familien und Kinder mit lesbischen oder schwulen Eltern infrage zu stellen und so zu diskreditieren, wie Frau Karliczek es getan hat, ist mehr als nur ein Fehltritt eines Regierungsmitglieds. Die eigene Blaupause von Werten über Familienmodelle zu legen, ist bevormundend und anmaßend. Das Werte-Tableau der Ministerin geht an der Werterealität von Familien und an einer modernen Gesellschaft vorbei.

- (A) Wir Grüne haben den bisher einzigen Vorschlag und einen Gesetzentwurf zum Abstammungsrecht für lesbische Paare mit Kindern vorgelegt. Aber wir wollen und müssen als Nächstes auch darüber reden, wie soziale Elternschaft oder die Mehrelternschaft rechtlich abgesichert werden kann. Denn verantwortliches Zusammenleben mit Kindern, egal in welcher Form oder Familienkonstellation, ist längst Realität.

Es braucht dringend ein modernes Familienrecht, das den vielfältigen Lebensentwürfen und den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird – und keine Regierung, die das weitere Jahre einfach so laufen lässt.

## Anlage 18

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung (Tagesordnungspunkt 20)

- (B) **Alexander Hoffmann (CDU/CSU):** Das Recht des Angeklagten auf Anwesenheit in der Hauptverhandlung ist im Allgemeinen Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips und insbesondere Ausfluss aus dem Recht auf richterliches Gehör. Der Angeklagte soll in jeder Situation der Hauptverhandlung die Möglichkeit haben, den Verlauf des Verfahrens aktiv wahrzunehmen. Daraus ergibt sich letztlich die Möglichkeit, sich effektiv verteidigen zu können – bis hin zum letzten Wort.

Natürlich geht es dabei auch ein Stück weit um den Gedanken der Prävention. Erst unter Anwesenheit ergibt sich die Möglichkeit, über die Tat und ihre Folgen nachzudenken.

Aus diesen Gründen gehört Deutschland schon seit jeher zu den Ländern, in denen das Recht des Angeklagten auf Anwesenheit in der Hauptverhandlung nach der StPO am stärksten ausgeprägt war. In der StPO ermöglichen nur wenige Vorschriften das Verhandeln ohne den Angeklagten. Daher erfordert die vorliegende Richtlinienumsetzung in Deutschland nur wenig Handlungsbedarf.

Zwei nennenswerte Änderungen ergeben sich allerdings doch:

Zum einen ist hier die Konstellation zu nennen, dass es in der Revisionsverhandlung nunmehr im Ermessen des Gerichts steht, ob der Angeklagte auch in der Revisionsverhandlung selbst anwesend sein kann. Dies wird zugegebenermaßen aber selten relevant werden, da eine Verhandlung in der Revision eher selten ist.

Zum anderen möchte ich auf die Neuregelung hinweisen, dass der Angeklagte nunmehr in der Berufungsverhandlung ausdrücklich auf die Möglichkeit zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hingewiesen werden muss, wenn er in der Hauptverhandlung nicht anwesend war. Hier muss man aber konstatieren, dass es diesen Hinweis von versierten Praktikern auch bisher schon in der Regel gegeben hat.

- (C) Zusammenfassend darf ich feststellen, dass Deutschland bisher bereits mustergültig mit dem Recht des Angeklagten auf Anwesenheit in der Hauptverhandlung umgegangen ist. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern hat es daher weitaus weniger Änderungsbedarf gegeben.

Im Rechtsstaat muss auch der Angeklagte in jeder Lage des Verfahrens und unabhängig vom Tatvorwurf über adäquate Verteidigungsmöglichkeiten verfügen. Daher bitte ich um Zustimmung.

**Axel Müller (CDU/CSU):** Das Gesetz zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung ist das Ergebnis der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/343. Aus deutscher Sicht ist es eigentlich nur noch das Sahnehäubchen auf einer Strafprozessordnung, die sich auch mehr als 125 Jahre nach ihrem Inkrafttreten in vielen Bereichen als nach wie vor aktuell und alltagstauglich erweist.

- (D) Ein wichtiger Grundsatz, den die Strafprozessordnung von Anfang an als zentrales Element beinhaltete, ist der Unmittelbarkeitsgrundsatz, der besagt, dass alle Beweise in der Hauptverhandlung in Anwesenheit des Angeklagten erhoben werden müssen. Dies gibt ihm stets die Möglichkeit, auf bestimmte Beweiserhebungen zu drängen, um sich gegen die an ihn gerichteten Vorwürfe der Anklage zu verteidigen. Dies wird als elementarer Rechtsgrundsatz gesehen; Verstöße dagegen werden als absoluter Revisionsgrund schärfstens geahndet, da sie nicht geheilt werden können und unweigerlich zur Aufhebung des ergangenen Urteils führen. Daher schaffen wir mit der von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzesvorlage auch nicht grundlegend neues Recht, sondern verpassen wenigen Vorschriften, die sich mit der Abwesenheit des Angeklagten in besonderen Konstellationen einer Hauptverhandlung befassen, gewissermaßen einen Feinschliff.

Eine Verhandlung ohne den Angeklagten ist bislang schon nur in sehr wenigen gesetzlich festgeschriebenen Ausnahmefällen zulässig: wenn sich der Angeklagte eigenmächtig entfernt oder nach einer Unterbrechung der Verhandlung ausbleibt, wenn er aus der Hauptverhandlung zur Aufrechterhaltung der Sitzungsordnung entfernt werden muss, wenn er darauf hingewiesen wurde, dass in seiner Abwesenheit verhandelt werden kann, vorausgesetzt, die zu verhängende Geldstrafe beträgt nicht mehr als 180 Tagessätze, oder er bei dieser zu erwartenden Strafe ausdrücklich um die Entbindung von seiner Anwesenheitspflicht gebeten hat, oder wenn der Angeklagte vorübergehend aus der Hauptverhandlung entfernt wird, um eine Konfrontation zwischen möglichem Opfer und dem angeblichen Täter zu vermeiden. In diesem Fall muss der Angeklagte aber im Anschluss über die in seiner Abwesenheit gewonnenen Erkenntnisse informiert werden.

Diesen an sich guten Zustand optimiert der Gesetzentwurf noch durch folgende Punkte:

Erstens. Zunächst werden die Belehrungspflichten gegenüber dem Angeklagten in praktikabler und handhabbarer Weise ausgedehnt. In § 231 StPO wird aufge-

(A) nommen, dass der Angeklagte bereits in der Ladung zur Hauptverhandlung verpflichtend darauf hingewiesen wird, dass in den Fällen, in denen er sich eigenmächtig aus der Hauptverhandlung entfernt, diese auch in seiner Abwesenheit zu Ende geführt werden kann.

Zweitens. Wird eine seitens des Angeklagten gegen ein erstinstanzliches Urteil eingelegte Berufung verworfen, weil er der Berufungsverhandlung unentschuldig ferngeblieben ist, ist er nunmehr mit Zustellung des Berufungsurteils darauf hinzuweisen, dass er eine Entschuldigung für sein Ausbleiben gewissermaßen nachreichen kann und dann die sogenannte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erfolgen kann.

Drittens wird es nunmehr in das pflichtgemäße Ermessen des Revisionsgerichts gestellt, ob es in den Fällen, in denen der Angeklagte in Haft ist, ihm die Anwesenheit in einer Revisionshauptverhandlung gestattet. Bislang war eine Anwesenheit des Angeklagten nicht vorgesehen. Da es in der Praxis in den wenigsten Fällen zu einer Revisionshauptverhandlung kommt, da in der Regel nach Aktenlage entschieden wird, zieht dies keinen erheblichen Mehraufwand nach sich.

Dies zieht es – viertens – nach sich, dass eine bestehende Pflichtverteidigung aus der Tatsacheninstanz auf die Revisionsinstanz durch das Revisionsgericht auszuweiten ist. Bisher war das Revisionsgericht dazu nicht verpflichtet. Daher ist auch der Änderungsantrag der FDP, der vorsah, im Falle einer zugesagten Wahlverteidigung für das Revisionsverfahren und die Revisionshauptverhandlung die Wahlverteidigung in eine Pflichtverteidigung umzuwandeln, überflüssig.

(B) Nach alledem gibt es, um in der Sprache des Strafprozesses zu bleiben, keine vernünftigen Zweifel, die gegen diesen Gesetzesvorschlag sprechen. Insofern verdient er unsere Zustimmung.

**Dr. Johannes Fechner (SPD):** Es ist gut, dass wir auch zu so später Stunde noch darüber beraten, wie wir die Rechte von Angeklagten in Deutschland stärken können. Denn zu einem starken Rechtsstaat gehört, dass Beschuldigte und Angeklagte Rechte haben, um sich gegen die gegen sie erhobenen Vorwürfe wehren zu können.

Nicht nur weltweit, sondern auch in einigen EU-Staaten sind diese Beschuldigtenrechte nicht ausreichend geregelt bzw. gibt es keinen EU-weiten Standard. Deshalb ist es wichtig, dass die Europäische Union eine Richtlinie zur Stärkung der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit von Beschuldigten in Strafverhandlungen beschlossen hat, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umsetzen. Mit der Richtlinie soll das Recht auf ein faires Verfahren in Strafsachen gestärkt werden und europaweit gemeinsame Mindestvorschriften für bestimmte Aspekte der Unschuldsvermutung und das Recht auf Anwesenheit in der Verhandlung geschaffen werden. Dass wir in Deutschland schon sehr weit sind, was die Rechte des Angeklagten bzw. des Beschuldigten betrifft, sieht man daran, dass Deutschland nur wenig Umsetzungsbedarf hat. Wir nehmen die Beschuldigtenrechte ernst und sorgen dafür, dass die Bürger auf den Rechtsstaat vertrauen können.

(C) Dieses Vertrauen müssen wir weiter stärken. Etwa der Diesel-Skandal hat ganz erheblich das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat belastet, und an dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass mittlerweile schon über 18 000 Verbraucherinnen und Verbraucher an der von ADAC und VZBV auf Basis der von der SPD durchgesetzten Musterfeststellungsklage erhobenen Musterklage gegen VW teilnehmen und ihre Rechte so geltend machen können. Dennoch belastet der gesamte Diesel-Skandal das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Und genauso wird das Vertrauen in den Rechtsstaat belastet, wenn eine Partei 130 000 Euro aus der Schweiz oder 150 000 Euro aus den Niederlanden von dubiosen Spendern annimmt und dies nicht rechtzeitig veröffentlicht, sondern das Geld einsackt, um damit politische Arbeit zu machen. Damit bestärken Sie die Bürgerinnen und Bürger, die glauben, dass Politik käuflich ist und dass Politik nur für reiche Spender und Großkonzerne gemacht wird. Nach diesem Spendenskandal hat die AfD und insbesondere Frau Weidel jegliche Glaubwürdigkeit verloren.

Wenn Sie von der AfD sich jetzt aufregen, dann habe ich eine gute Nachricht für Sie, falls Frau Weidel von der Staatsanwaltschaft Konstanz angeklagt wird, was ja durchaus nicht ausgeschlossen werden kann.

Mit diesem Gesetz stärken wir die Rechte von Angeklagten. Wenn Frau Weidel angeklagt werden sollte und dann in einem möglicherweise stattfindenden Strafprozess gegen sie, wie so oft bei uns im Plenum, fehlt oder einfach mittendrin geht, dann würde sie nach unserem neuen Gesetz darüber belehrt werden, dass die Strafverhandlung auch in ihrer Abwesenheit zu Ende geführt werden könnte.

Sollte Frau Weidel wegen der Spende in Höhe von stattlichen 130 000 Euro aus der Schweiz in Abwesenheit verurteilt werden, dann würde sie – und das ist die zweite Neuerung – im Strafurteil auf ihr Recht auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ausdrücklich hingewiesen werden.

Und schließlich verbessern wir auch die Rechte von inhaftierten Angeklagten, die keinen Anspruch hatten, an ihrer Revisionsverhandlung teilzunehmen. Die Teilnahme wird nun gesetzlich in das Ermessen des Gerichts gestellt: Zukünftig muss also das Gericht entscheiden, ob ein inhaftierter Angeklagter zur Verhandlung vorgeführt wird. Da dieses Ermessen pflichtgemäß auszuüben ist, sind die Interessen des Angeklagten zu berücksichtigen, und das kann und wird ergeben, dass der inhaftierte Angeklagte zu seiner Verhandlung vorgeführt wird.

Sie sehen also, mit diesem Gesetz stärken wir die Rechte der Beschuldigten und Angeklagten. Während die AfD von dubiosen Spendern aus dem Ausland Hunderttausende Euro annimmt, machen wir solide Gesetzesarbeit und stärken damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen funktionierenden und starken Rechtsstaat.

**Roman Johannes Reusch (AfD):** Die AfD-Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu.

(A) **Dr. Jürgen Martens (FDP):** Mit der Richtlinie 2016/343 der Europäischen Union wurde das Ziel verfolgt, die Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten im Strafverfahren zu verbessern. Sie stützt sich dabei unter anderem auf den Fair-Trial-Grundsatz aus Artikel 6 EMRK. Die darin vorgesehene Stärkung der Rechte im Strafprozess begrüßen wir.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt diese Richtlinie nun in das nationale Strafprozessrecht um – wieder einmal zu spät. Die Umsetzungsfrist lief zum 1. April 2018 ab. Es ist bedauerlich, dass die Bundesregierung hier wiederholt gegen ihre Pflicht zur rechtzeitigen Umsetzung von europäischem Recht verstoßen hat. Denn damit gibt die Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf das Gebot der Gemeinschaftstreue gemäß Artikel 4 Absatz 3 AEUV ein fragwürdiges Bild ab.

Die Anpassung betrifft im Wesentlichen das Recht des Angeklagten auf Anwesenheit in der Revisionshauptverhandlung. Bisher hatte er ein solche Recht nicht ausdrücklich. Angesichts eines grundsätzlichen Rechtsanspruchs des Angeklagten auf Anwesenheit in der Hauptverhandlung kann diese Regelung keinen Bestand haben. Insofern begrüßen wir die Neuregelung.

Es bleiben allerdings Zweifel, ob wirklich alle Fälle erfasst sind. Was geschieht beispielsweise, wenn in der Revisionshauptverhandlung die Anwesenheit eines Verteidigers unterbleibt, etwa, weil der Wahlverteidiger nicht erscheint? Darüber helfen Sie auch mit der Streichung des § 350 Absatz 3 StPO nicht hinweg. Gleiches gilt für die Fälle, in denen in vorherigen Instanzen die Bestellung eines Pflichtverteidigers nicht erfolgte. Die Vertretung des Angeklagten in der Revisionshauptverhandlung ist in Ihrem Gesetzentwurf somit leider nicht in jedem Fall sichergestellt. Und das, obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits vor Jahrzehnten die Notwendigkeit einer solchen Vertretung im Interesse der Rechtspflege feststellte.

Der Bundesgerichtshof hat die Praxis der Durchführung einer Revisionshauptverhandlung ohne Anwesenheit des vom Angeklagten gewählten Verteidigers bereits 2014 gerügt, insbesondere mit Hinweis auf Artikel 6 EMRK. Dieses Versäumnis ihres Gesetzentwurfes haben wir als Freie Demokraten durch einen Änderungsantrag im Ausschuss zu heilen versucht. Leider lehnten die Koalitionsfraktionen und die AfD diesen mehrheitlich ab. Auch wenn wir das Ziel grundsätzlich teilen, bleibt uns daher leider nichts anderes übrig, als uns zum vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zu enthalten.

**Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):** Zur Beratung liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung vor. Das Gesetz ist eine eingeschränkte Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren.

Um es deutlich zu sagen: Wir begrüßen diese Richtlinie der EU-Kommission, da hierdurch gleiche Mindeststandards für Beschuldigte in ganz Europa geschaffen

werden. Hier zeigt sich, dass Europa durchaus in Teilbereichen wegweisende Rechtsstandards setzen kann. (C)

Es ist gut, wenn aus Europa dieser Impuls kommt. Hier wird das Zusammenwachsen Europas sichtbar. Nur versteht diese Regierung nicht, dass Europa einen Neustart braucht. Das wird sich rächen. Der Brexit lässt erahnen, wie Europa sich durch den derzeitigen Kurs zurückentwickeln wird.

Positive Rechtsentwicklungen aus Europa sind das richtige Mittel dagegen. Wichtig ist deshalb ein weiterer Gesichtspunkt der Richtlinie der EU. Dort sind in Artikel 6 Absatz 4 und Artikel 7 Absatz 4 Beweisverwertungsverbote geregelt, wenn gegen Belehrungspflichten oder das Verbot des Mitwirkungszwangs verstoßen wurde. Das geht über die derzeit in Deutschland geltende Rechtslage hinaus.

Ich habe bereits in meiner Rede zur ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs darauf verwiesen, dass es jetzt an der Zeit wäre, die Abwägungslehre zur Frage der Verwertbarkeit von Beweismitteln durch die strengere „Fruit of the poisonous tree“-Doktrin abzulösen. Das würde Beweise, die aufgrund rechtswidriger Handlungen der Ermittlungsbehörden erlangt wurden, aus den Prozessen halten und die Behörden zu rechtmäßigem Handeln ermutigen. Auch hier ist der Gesetzentwurf weit hinter den rechtlichen Notwendigkeiten zurückgeblieben.

Weiterhin hat die Bundesregierung die Möglichkeit nicht genutzt, bezüglich der Unschuldsvermutung eine gesetzliche Konkretisierung vorzunehmen, obwohl diese einen Schwerpunkt der Richtlinie darstellt. (D)

Ihr Entwurf hinterlässt viele offene Fragen. Die Regierung hat in ihrem Gesetzentwurf nur das Notwendigste der Richtlinie umgesetzt. Er geht in die richtige Richtung; das reicht aber nicht aus.

Deshalb können wir nicht zustimmen, und wir werden uns – wegen der kleineren positiven Aspekte – enthalten.

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit dem Referentenentwurf will die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der EU-Richtlinie „Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren“ nachkommen.

Die Richtlinie selbst formuliert lediglich Mindeststandards für die Wahrung von Beschuldigtenrechten im Strafverfahren. Anders als in seiner Begründung zum Gesetzentwurf dargelegt, hat die Bundesregierung keineswegs diese Mindeststandards im Gesetzentwurf konsequent umgesetzt. Anders als der Titel des Gesetzentwurfes vorgibt, findet eine tatsächliche Stärkung des Anwesenheitsrechts des Angeklagten in der Hauptverhandlung durch das geplante Gesetz nicht statt. Für eine wirkliche Stärkung der Beschuldigtenrechte ist der Gesetzentwurf nicht hinreichend. Es besteht weiterhin erheblicher Reformbedarf, um die Rechte von Beschuldigten im Strafverfahren zu sichern und zu gewährleisten.

Bei der Verankerung der Unschuldsvermutung in das Strafverfahren ist die Bundesregierung den Vorgaben der

- (A) EU-Richtlinie nicht nachgekommen. Die Unschuldsvermutung ist ein zentraler rechtsstaatlicher Grundsatz, der bislang weder im Grundgesetz noch in der Strafprozessordnung ausdrücklich erwähnt wird, sondern sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ergibt. Hier hätte es die Gelegenheit zur Normierung gegeben.

Die Unschuldsvermutung besagt, dass jeder einer Straftat Verdächtige oder Beschuldigte während der Dauer des Strafverfahrens als unschuldig gilt. Nicht der Beschuldigte muss seine Unschuld beweisen, sondern die Strafverfolgungsbehörde seine Schuld. Die Unschuldsvermutung endet erst bei Rechtskraft der Verurteilung.

Strafverfahren können schwere Konsequenzen für das berufliche und das Privatleben haben. Ein Aspekt, den der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten im Rahmen der Unschuldsvermutung gebietet, ist die Gewährleistung einer Darstellung des Beschuldigten, die zu keiner Vorverurteilung des Beschuldigten führt. In den Medien wird vielfach von Strafverfahren berichtet.

Ich will noch einen Aspekt beleuchten, der schlicht ignoriert wurde: Das Gesetz soll der Stärkung des Anwesenheitsrechts des Angeklagten in der Hauptverhandlung dienen. Anpassungen sieht der Referentenentwurf bei Hinweispflichten vor. So soll der Angeklagte nunmehr deutlich über die bereits zulässige Möglichkeit, in seiner Abwesenheit zu verhandeln, belehrt werden, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

- (B) Die Aufforderung der Richtlinie, dass die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen im Strafverfahren berücksichtigt werden müssen, findet keine Erwähnung. Es müsste dafür Sorge getragen werden, dass Personen, die aufgrund ihres Alters, ihrer geistigen oder körperlichen Verfassung oder aufgrund irgendeiner möglichen Behinderung nicht in der Lage sind, einem Strafverfahren zu folgen oder daran teilzunehmen, zu ihrem Recht auf Anwesenheit verholfen wird. Diese Chance wurde nicht genutzt. Daher enthalten wir uns.

## Anlage 19

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- des Antrags der Abgeordneten **Filiz Polat, Dr. Konstantin von Notz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**  
**Ausbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete in Deutschland fördern**
- des Antrags der Abgeordneten **Beatrix von Storch, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD:**  
**Selbstbestimmungsrecht religiöser Verbände, Vereine und Gemeinden sichern – Finanzierung durch auswärtige, autoritäre Regime unterbinden**

(Tagesordnungspunkt 21 und Zusatztagsordnungspunkt 16)

**Hans-Jürgen Irmer (CDU/CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen im Deutschen Bundestag fordern ein Ausbildungsprogramm für Imame und islamische Religionsbedienstete in Deutschland sowie Konzepte für die Finanzierung des religiösen Personals. Die Grünen haben in ihrem Antragstext zu Recht selbst darauf hingewiesen, dass bisher die großen muslimischen Verbände nicht über die in einer Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes geforderten Voraussetzungen verfügen. Und genau hier sind wir beim Kern des Problems.

Welcher Islam ist denn eigentlich gemeint? Der schiitische, der sunnitische, der wahhabitische, der alevitische oder der der Ahmadiyya? Wobei die Letzteren im Übrigen von Islamverbänden noch nicht einmal als Muslime anerkannt werden. Welche Teile des Korans als Grundlage des Islams sollen denn gelten? Die rund 200 Stellen, die zum Kampf gegen die Ungläubigen auffordern, auf die sich zu viele Muslime weltweit berufen? Oder auf den friedlichen Teil, auf den sich auch welche berufen?

Die ägyptische Feministin Dr. Iman Bibars hat deshalb zu Recht gefordert, dass man die gewalttätigen Suren nur aus dem Kontext der damaligen Zeit interpretieren darf und dass sie heute eben nicht mehr gültig sein dürfen. Derartiges ist für Christen beispielsweise in Bezug auf Levitikus, das 3. Buch Mose, eine Selbstverständlichkeit.

Necla Kelek oder auch Herr Dr. Ourghi fordern seit Jahren Aufklärung im Islam, so wie es das Christentum hinter sich hat. Lale Akgün fordert ebenfalls eine Reform des Islams, weg von absoluten religiösen Geboten und Verboten, hin zu einer modernen Interpretation. Aber genau das fehlt. Deshalb hat Cem Özdemir mit seiner „Initiative säkularer Islam“ völlig recht, wenn er sich für einen aufgeklärten Islam ausspricht.

Im November gab es in der „Berliner Morgenpost“ einen Kommentar von Gunnar Schupelius, der die Frage stellte: Welcher Islam gilt denn eigentlich? Er verweist zu Recht warnend auf den Großscheich der Al-Azhar-Universität Kairo, der jüngst erklärt hat, Menschenrechte gelten nur so lange, wie sie mit den Grundsätzen des islamischen Rechts, der Scharia, vereinbar sind. Glaubt jemand ernsthaft, dass sich schiitische von Teheran unterstützte Gemeinden mit einem „neutralen“ Islam zufriedengeben? Oder etwa wahhabitisch ausgelegte, die von Saudi-Arabien finanziert und unterstützt werden? Das sind Staaten, die Terror finanzieren und in denen Redefreiheit, Meinungsfreiheit oder Pressefreiheit mit Füßen getreten werden und wo Sie nach einer von der Religion unabhängigen Justiz lange suchen können. Diese Form des Islams darf niemals sinnstiftend für einen Islam in Deutschland sein.

Doch zurück zum Antrag. Die Forderung der Grünen, in Deutschland eine akademische Ausbildung von Imamen anbieten zu wollen, bedeutet, dass der Staat die Inhalte einer Religionsgemeinschaft definiert. Dies kann und darf er nicht, so verlockend ich persönlich dies auch im Fall des Islams fände. Dies ist – ob man das nun will oder nicht – Aufgabe der jeweiligen Glaubensgemeinschaft. Das ist eine grundsätzliche Frage.

- (A) Ich würde Ausbildungsprogramme für Imame unterstützen, wenn sämtliche muslimische Verbände die Gleichberechtigung von Mann und Frau öffentlich anerkennen und tatsächlich praktizieren. Nach wie vor gibt es Seiten- und Hintereingänge für Frauen in Moscheen. Ich würde Ausbildungsprogramme unterstützen, wenn eine ungestörte Religionsfreiheit für alle Religionen gewährleistet ist, sodass auch ein Moslem gefahrlos die Religion wechseln kann. Solange diese Grundvoraussetzungen nicht gegeben sind, kann man einem solchen Antrag nicht zustimmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Alexander Radwan (CDU/CSU):** In diesen Tagen wird – nicht zuletzt durch die Deutsche Islamkonferenz – erneut viel über den Islam und darüber, wie wir das friedliche Miteinander verschiedener Kulturen und Religionen in Deutschland fördern können und wie Integration gelingen kann, diskutiert. Als Dialogforum zwischen dem Staat und Islamvertretern ging die Deutsche Islamkonferenz nun in die vierte Phase.

Ich begrüße sehr die zunehmende Pluralität der Teilnehmer auf der diesjährigen Konferenz. Dass sie nun über die traditionellen Moscheeverbände hinaus auch für viele liberale Muslime und sogar islamkritische Dialogpartner mit muslimischer Prägung geöffnet wurde, ist ein wichtiges Zeichen für die Weiterentwicklung des gemeinsamen Dialogs.

- (B) Ich begrüße sehr die Worte von Bundesinnenminister Horst Seehofer, der in seiner Eröffnungsrede herausstellte, wie wichtig die Unabhängigkeit der Muslime hierzulande vom Ausland ist. Es müsse einen Islam in, aus und für Deutschland geben, einen Islam, der mit seinen Gläubigen in Deutschland fest verwurzelt ist.

Wie ist es also realisierbar, den Einfluss aus dem Ausland auf islamische Gemeinden hierzulande zu minimieren? Ein wichtiger Ansatz ist eine stärkere Imamausbildung in Deutschland – ein Thema, das, wie ich finde, bei allen Fragen rund um Integration und Religionsausübung absolut in den Vordergrund rücken sollte.

Bei den deutschen Kirchen sind sowohl die Priesterausbildung als auch die Finanzierung der katholischen und evangelischen Kirchen transparent und klar geregelt – ein Anspruch, der für alle ausübenden Religionsgemeinschaften in Deutschland gelten sollte. Derzeitig sind die Wege zur Ausbildung als Imam so vielfältig wie die islamische Welt selbst. Sie reichen vom Selbststudium über die Lehre in einer religiösen Schule oder bei einem erfahrenen Imam bis hin zur Hochschulausbildung. Eine klare Struktur gibt es bisher nicht.

So unterschiedlich die Ausbildung, so verschieden sind auch die Lehren, Inhalte und Einflüsse, die weitergegeben werden. 90 Prozent der Imame, die in Deutschland hauptamtlich tätig sind, werden derzeit im Ausland ausgebildet und auch von dort aus finanziert. Diese Imame sind oft stark an ihr Herkunftsland gebunden. Was die Imame dann schließlich in Deutschland predigen und welche Einflüsse direkt auf sie einwirken, ist somit oft nicht nachvollziehbar und kontrollierbar.

- (C) Damit einher geht auch die Tatsache, dass es ohne eine qualitativ hochwertige, nationale Ausbildung keine Gewähr dafür gibt, dass der Imam, der in der Gemeinschaft eine Vorbildfunktion innehat, überhaupt selbst der deutschen Sprache mächtig ist, die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Regeln unseres Landes kennt und respektiert.

Imame spielen für die Gläubigen in der Gemeinde eine zentrale Rolle. Zu ihren Hauptaufgaben gehören neben den Gebeten und Predigten die religiöse Unterweisung von Kindern und Jugendlichen sowie das Unterrichten des Arabischen als Sprache des Korans. Sie sind nicht nur Vorbeter, sondern übernehmen eine Vorbildfunktion, sind Vertrauter, Ansprechpartner, Seelsorger und Mentor in einer für die Menschen teilweise fremden und neuen Lebenswelt. Um diesen Herausforderungen und der großen Verantwortung, die über die klassischen Aufgaben hinausgehen, gewachsen zu sein, bedarf es einer fundamentalen Ausbildung, die alle Bereiche abdeckt. Darin liegt auch eine Chance. Imame können als Sprachrohr und Integrationshelfer für Muslime hierzulande fungieren.

Derzeit werden in sechs Islamzentren an deutschen Universitäten junge Studenten ausgebildet, die jedoch selten von Moscheen eingestellt werden, da sie erstens oft als zu liberal gelten und zweitens die praktische Ausbildung im Anschluss an das Studium fehle. Deshalb müssen wir auf die Studiengänge aufbauen, zum Beispiel durch Seminare in Gemeinden, in denen – vergleichbar mit der umfangreichen Ausbildung der katholischen Priesterseminare – auch praktische Aspekte unterrichtet werden. Außerdem ist es wichtig, dass die ausgebildeten Imame eine echte Perspektive in Deutschland bekommen, um für sie die Ausbildung hierzulande attraktiver zu machen.

(D) Der Staat kann eine Perspektive schaffen, zum Beispiel durch den Einsatz von ausschließlich in Deutschland ausgebildeten Imamen als Seelsorger in staatlichen Einrichtungen, wie in Gefängnissen, Krankenhäusern oder bei der Bundeswehr, wie es in Österreich bereits vorgeschrieben ist. Aber vor allem müssen die Moscheegemeinden eine selbstständige Organisation und Finanzierung haben, um die Einstellung in Deutschland ausgebildeter Imame zu gewährleisten. Die Abhängigkeit aus dem Ausland muss drastisch runtergefahren und durch eigene Initiativen ersetzt werden. Die notwendigen Strukturen müssen dafür geschaffen werden. Denn warum sollte etwas selbst organisiert werden, wenn es aus dem Ausland günstiger zu bekommen ist?

Wir sind hier angehalten, die Moscheegemeinden entsprechend zu unterstützen. Nur so ist es möglich, Imame im Land zu wissen, die unsere kulturellen und demokratischen Grundwerte kennen und respektieren.

Es gibt also einiges zu tun. Radikalisierung und Einflüsse aus dem Ausland – sowohl finanziell als auch inhaltlich – müssen eingedämmt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für unabhängige Moscheegemeinden – in Zusammenarbeit mit Experten, Lehrstühlen, Verbänden und islamischen Theologen – gilt es zu schaffen.



- (A) Eine der großen Herausforderungen ist neben dem Entwurf tragfähiger Finanzierungsmodelle auch die Gewährleistung der Neutralität des Staates. Für die muslimischen Gemeinden selbst ist es zugleich Chance und Pflicht, den Islam in, aus und für Deutschland zu gestalten. Dies ist ein wichtiger Bestandteil im Prozess zur Integration in unsere Gesellschaft.

**Christoph de Vries (CDU/CSU):** Die Deutsche Islam Konferenz, DIK, geht in dieser Woche in ihre vierte Phase. Festzuhalten ist, dass wir seit der Gründung der DIK im Jahr 2005 durch den früheren Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble einiges erreicht haben. Dazu zählen die Einführung islamischen Religionsunterrichts an Schulen, die Errichtung von Instituten für islamische Theologie an den Universitäten und erhebliche Fortschritte im Bereich der Seelsorge. Es ist gut, dass wir diese Fortschritte gemeinschaftlich erreicht haben.

Zugleich müssen wir nüchtern feststellen, dass wir bei der Integration von Muslimen in Deutschland heute schlechter dastehen als vor zehn Jahren. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, dass der Bundesinnenminister die zentralen Fragen und Probleme der Integration auf die Tagesordnung der vierten Islamkonferenz gesetzt hat: Wie kann sich ein Islam in Deutschland entwickeln, der in unserer Gesellschaft verwurzelt ist und dessen Gläubige die Werte unseres Landes und unserer Gesellschaft teilen? Wie können wir die Integration von Muslimen so gestalten, dass das Miteinander von gegenseitiger Toleranz geprägt ist, mit einem Islam, der sich in unsere pluralistische Gesellschaft einfügt und sie bereichert?

- (B) In dieser Hinsicht muss man leider feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass Ihr Antrag weitgehend belanglos ist. Er nimmt überhaupt keine kritische Einordnung der Gegebenheiten vor, er stellt teilweise verfassungswidrige Forderungen, und er gibt außer einer allgemeinen Aufforderung an die Bundesregierung keine konkreten Hinweise, wie, mit wem und unter welchen Bedingungen die theologische und praktische Imamausbildung in Deutschland sinnvoll organisiert werden kann. Das ist einfach zu dünn. Die Frage der Imamausbildung gehört doch in einen Gesamtkontext und hängt eng mit dem Selbstverständnis und Auftreten islamischer Verbände und Moscheegemeinden zusammen.

Für uns ist völlig klar: Ein intoleranter, unaufgeklärter, kritikunfähiger und frauenfeindlicher Islam kann nicht zu Deutschland gehören. Wir wünschen und brauchen einen modernen, liberalen Islam, der sich Deutschland zugehörig fühlt, einen deutschen Islam, der sich dem Einfluss ausländischer Regierungen konsequent entzieht und der die Identifikation seiner Gläubigen mit unserem Land fördert, ohne dabei die eigenen Wurzeln zu verleugnen.

Aber diesen Kontext, liebe Grüne, blenden Sie komplett aus. Man kann sich im Übrigen über einige Formulierungen Ihres Antrags nur wundern. Auch wir befürworten selbstverständlich eine qualitativ hochwertige theologisch-akademische Ausbildung an deutschen Hochschulen – aber doch nicht, wie Sie es schreiben, um die gesellschaftliche Teilhabe von Muslimen zu sichern und Moscheegemeinden als gleichberechtigten Bestand-

- teil unserer Gesellschaft anzuerkennen. Jeder Moslem in Deutschland genießt die grundgesetzlich verbrieften Rechte wie jeder andere Mensch auch. Das ist doch keine Frage der Imamausbildung. (C)

Sie setzen sich in keiner Weise kritisch mit den konservativen Islamverbänden auseinander, obwohl es genug Anlass zur Kritik gibt. Warum orientieren Sie sich nicht an ihrem Fraktionskollegen Cem Özdemir, der in der „Welt“ gestern gesagt hat: „Sie müssen sich von Organisationen ausländischer Mächte zu deutschen Vertretungen inländischer Muslime transformieren. Sie müssen nachweisen, dass sie mit beiden Beinen auf dem Boden unserer Verfassung stehen und dass in unserem Zusammenleben das Grundgesetz für sie über jedem heiligen Buch steht.“ Er hat damit doch völlig recht. Dies ist doch genau das Problem. Wir haben es zum Teil mit Islamverbänden zu tun, die aus dem Ausland gesteuert und finanziert werden und einen Islam propagieren, der mit unserer freiheitlichen Lebensart im Alltag kollidiert. Der gegenseitige Respekt und das glaubhafte Eintreten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt muss aber zwingende Voraussetzung für eine tragfähige Zusammenarbeit sein.

Nun identifizieren Sie die Imame als einen wesentlichen Faktor, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt besser zu gestalten. Das ist richtig. Aber Sie ziehen daraus den falschen Schluss. Sie wollen, dass die Bundesregierung Konzepte für die praktische Ausbildung von Imamen entwickelt und Lösungen für die Finanzierung der Ausbildungsprogramme sowie für die Bezahlung der Imame vorlegt. Wir wollen das nicht. Die praktische Ausbildung von Geistlichen ist zuallererst eine Angelegenheit jeder Religionsgemeinschaft selbst. Dies ist keine Aufgabe des Staates. Und es ist auch keine Aufgabe des deutschen Staates, sich um die Finanzierung der Gehälter von Imamen in den Moscheegemeinden zu kümmern. Dies entspricht nicht unserem Verständnis der grundgesetzlichen Trennung von Kirche und Staat, nach der jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet und verwaltet, wie es in Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Verfassung steht.

Lassen Sie mich zum Abschluss zu dem kommen, was aus unserer Sicht wirklich wichtig ist: Wir wollen mehr Lehrstühle an den deutschen Universitäten für die akademisch-theologische Ausbildung von Imamen und Islamwissenschaftlern. Was wir für ein friedliches und tolerantes Miteinander brauchen, sind Imame, die unsere Sprache sprechen und die unsere gesellschaftlichen Grundwerte achten und vertreten: Sie müssen wissen, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind. Sie müssen wissen, dass Homosexuelle nicht diskriminiert werden. Sie müssen wissen, dass Religionsfreiheit in Deutschland herrscht und jeder und jede an das glauben darf, woran er oder sie glauben möchte. Sie müssen wissen, dass Hass und Hetze keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Und sie müssen wissen, dass wir eine historische Verantwortung gegenüber Juden in Deutschland und dem Staat Israel haben.

Dies alles werden wir auf der Islamkonferenz mit der ganzen Bandbreite der islamischen Vertreter und Experten beraten, ebenso andere grundsätzliche Fragen, die das

- (A) friedliche Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland berühren.

**Dr. Lars Castellucci (SPD):** Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankbar, dass sie mit ihrem Antrag dieses wichtige Thema aufwirft, gerade angesichts der gestrigen Islamkonferenz. Anlässlich der vierten Auflage der Deutschen Islamkonferenz müssen wir uns über die Fragen nach der Ausbildung muslimischer Geistlicher und ihrer Finanzierung verständigen.

Allerdings enthält Ihr Antrag wenige Antworten und viele Fragen. Diese Fragen der universitären und praktischen Ausbildung von islamischen Religionsbediensteten sind sehr voraussetzungsreich. Ihnen voraus gehen Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung genauso wie finanzielle Aspekte. Lassen Sie mich daher zunächst einmal den größeren Rahmen nochmals vor Augen führen, wie er sich für die SPD-Bundestagsfraktion darstellt.

Religionsfreiheit heißt zuerst Freiheit zur Religion. Das bedeutet, wie bei allen Grundwerten auch, dass wir Räume schaffen, dass wir unterstützen und fördern. Religionspolitik im weltanschaulich neutralen, aber den Religionen zugewandten Staat soll für ein gutes Miteinander von Staat und Religionsgemeinschaften sorgen. Sie soll diese positive Religionsfreiheit ausgestalten. Die Alternativen dazu stehen für uns nicht zur Debatte. Wir wollen weder einen religionsfeindlichen Staat noch einen religiösen. Die aktuellen Debatten um die DITIB führen uns vor Augen, was die Verquickung von Religion und Politik für unangenehme Folgen haben kann.

(B)

Wir wollen also ein gutes Miteinander von Staat und Religion beibehalten und ausbauen. Dieses konstruktive Miteinander von Staat und Religion ist einzubetten in die Vorstellung, die wir von unserer Gesellschaft überhaupt haben: eine pluralistische, multireligiöse Gesellschaft, in der wir gut miteinander leben können. Die Islamkonferenz muss sich genau an dieser Maxime messen lassen.

In diesen Wochen im Vorfeld der Neuauflage der Islamkonferenz erleben wir eine sich deutlicher zeigende Vielfalt im islamischen Kontext. Hinzu kommt, dass viele Islamverstherinnen und -versther unterwegs sind, die einem „den“ Islam erklären wollen. Doch eigentlich charakteristisch für das muslimische Leben in Deutschland ist gerade dessen Vielfalt. Sie entspricht der islamischen Vielfalt in den Herkunftsländern der Einwanderer. Deswegen kann man gerade nicht von „dem“ Islam sprechen. Die pluraler werdenden Stimmen bereichern die Debatte, sie sorgen dafür, dass unterschiedliche Meinungen und Islamverständnisse auch sichtbar werden. Sie müssen entsprechend repräsentiert werden.

Hieraus erwachsen auch Herausforderungen, die zu den ohnehin drängenden und klärungsbedürftigen Punkten hinzustoßen: Wir brauchen die Organisation, Repräsentation und Beteiligung von möglichst vielen islamischen Gemeinschaften und aussagekräftigen Stimmen. Die Deutsche Islamkonferenz ist ein vernünftiges, gutes Forum dafür. Bereits organisierte Verbände nehmen daran ebenso teil wie deren Kritikerinnen und Kritiker und intellektuelle Vordenkerinnen und Vordenker. Die Wei-

terentwicklung der Islamkonferenz begrüßen wir. Die drei Schwerpunktthemen „Integrationsförderung vor Ort“, „Imamausbildung“ und „Muslimischem Leben in Deutschland“ sind ein guter Anfang.

(C)

Konkret erwarten wir von der Deutschen Islamkonferenz praktikable Vorschläge für die Anerkennung islamischer Gemeinschaften, ob als Religionsgemeinschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder durch den Weg der Anerkennung durch einen Staatsvertrag. Für alle drei Möglichkeiten gibt es bereits anerkanntswerte Beispiele.

Eine rechtliche Anerkennung der Gemeinschaften ist hierfür aus drei Gründen notwendig:

Erstens ist die Anerkennung notwendig, damit die islamischen Organisationen Unabhängigkeit von politischen Einflüssen aus dem Ausland gewinnen. Eine Organisation, die durch einen anderen Staat beeinflusst wird, sodass die Einhaltung der Grundsätze der religiösen Selbstbestimmung zweifelhaft ist, kann nicht unser Kooperationspartner sein. Diese religionsverfassungsrechtliche Position der Bundesregierung unterstreichen wir ausdrücklich.

Zweitens. Unabhängigkeit zu erreichen, wird eine Herausforderung sein, die vor allem mit den Finanzierungsmöglichkeiten zusammenhängt. Der Status quo, dass sich einerseits islamische Organisationen als gemeinnützige Vereine durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren und andererseits die staatliche türkische Religionsbehörde Diyanet rund 900 Imame für DITIB und Milli Görüs in der Türkei ausbildet und für ihre Arbeit hier bezahlt, ist nicht zukunftsträchtig.

(D)

Drittens müssen die Moscheegemeinden und muslimischen Organisationen mit dem Staat kooperieren können. Nur so können sie die zahlreichen Erwartungen, die an sie gestellt sind, auch erfüllen. Sie helfen etwa, Flüchtlinge zu integrieren, Sozial- und Jugendarbeit zu leisten und in den Stadtteilen präsent zu sein.

Es kann keine Lösung für alle geben; hierin steckt die Herausforderung. Klar ist aber: Sowohl in der theoretischen und praktischen Ausbildung des religiösen Personals als auch in der Finanzierung der Gemeinschaften sehen wir großes Gestaltungspotenzial. Wir ermutigen die islamischen Religionsgemeinschaften, gemeinsam mit uns diese aufgeworfenen Fragen einer Lösung zuzuführen.

**Christine Buchholz (DIE LINKE):** Die Linke begrüßt die heutige Debatte und den Antrag der Grünen; denn dieser Antrag greift ein offensichtliches Defizit bei der umfassenden Imamausbildung in Deutschland auf und macht Vorschläge, die in die richtige Richtung weisen.

Wir treten dafür ein, dass Muslime die gleichen Rechte bekommen wie andere Religionsgemeinschaften. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Das ist bisher nicht der Fall. Und das muss sich ändern. Dazu gehört es, dass Muslime den gleichen Zugang zu Religionsunterricht, zur Wohlfahrtspflege, zur Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen und auch zur umfassenden Ausbildung von

(A) religiösem Personal bekommen. Wer Pastorin oder Pastor werden will, studiert evangelische oder katholische Theologie, absolviert nach dem Studium das Vikariat und besucht ein Predigerseminar. Auch für Rabbinerinnen und Rabbiner gibt es in Deutschland seit einigen Jahren endlich wieder die Möglichkeit einer staatlich anerkannten universitären Rabbinerausbildung. Das ist zumindest ein Anfang.

Für Muslime gibt es das bisher nicht. Es geht bei der Imamausbildung nicht um Sonderrechte, sondern darum, endlich Gleichbehandlung durchzusetzen. Wir meinen: Es muss eine Aus- und Weiterbildung nach dem Studium der islamischen Theologie geben. Hierfür müssen die universitären und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Bund und Länder sind in der Pflicht. Sie müssen hier liefern und mit den muslimischen Verbänden gemeinsam Lösungen finden; denn diese haben ein Recht auf Mitwirkung.

Seit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2010 für die Etablierung von islamischen Studien in Deutschland zur Ausbildung von Religionslehrerinnen und Imamen, Seelsorgerinnen und Sozialarbeitern ist zu wenig passiert. Dass die große Koalition in Niedersachsen die Weiterbildung von Imamen in Osnabrück jetzt auslaufen lässt, ist ein schwerer Fehler. Diese Entscheidung sollte rückgängig gemacht werden. Statt immer nur die Auslandsfinanzierung zu beklagen, müssen Bund und Länder hierzulande die politischen, strukturellen und finanziellen Voraussetzungen für eine Kooperation zu schaffen.

(B) Dass die AfD die Auslandsfinanzierung einseitig beim Islam anprangert und nichts zu Auslandsfinanzierungen anderer Religionen sagt, zeugt von ihrem selektiven Verständnis für Grund- und Menschenrechte. Man kann Restriktionen nicht nur für eine Religion verlangen. Ihnen

geht es mal wieder nur darum, Hass zu schüren. Das ist menschenverachtend. (C)

Innenminister Seehofer hat in seiner Rede zum Auftakt der Deutschen Islamkonferenz betont, dass Muslime zu Deutschland gehören, dass sie die gleichen Rechte und Pflichten haben. Das ist richtig. Aber wenn Horst Seehofer sich als Brückenbauer inszeniert, ist er wenig glaubhaft. Seine Aussagen, der Islam gehöre nicht zu Deutschland und die Migration sei die Mutter aller Probleme, haben den Aufstieg der Rechten und den antimuslimischen Rassismus befördert. Er hat bislang alles getan, um die Muslime vor den Kopf zu stoßen und auszugrenzen. Das muss sich ändern.

Es ist ein schlechtes Signal, wenn Innenminister Seehofer auf der Islamkonferenz einen scheinbaren Widerspruch zwischen dem Islam und einer in Deutschland gewachsenen Kultur und den Werten unserer Gesellschaft aufmacht.

Kultur ist nie einheitlich, Kultur verändert sich. Begreifen sie das, Herr Seehofer!

Die Islamfeindlichkeit und der Rassismus gegen Muslime sind in Deutschland in den letzten Jahren bedrohlich gewachsen. 44 Prozent der Bevölkerung wollen Muslimen die Zuwanderung untersagen, und 56 Prozent fühlen sich durch Muslime manchmal wie ein Fremder im eigenen Land; das sagt die aktuelle Leipziger Autoritarismus-Studie. Gegen diese Zustände sind konkrete Schritte in Richtung Anerkennung des Islams in Deutschland nötig. Die Etablierung eines Ausbildungsprogramms für Imame und Religionsbedienstete wäre ein solcher Schritt. Die Bundes- und Landesregierungen sind am Zug. Es wäre ein wichtiges Signal der Anerkennung an die vielen Musliminnen und Muslime in Deutschland und ein wichtiges Signal für die gesamte Gesellschaft. (D)

(A)

(C)

(B)

(D)

(A)

(C)

(B)

(D)

